

Danielis Eberhardi Baringii,

Descriptio Salæ principatus Calenbergici  
Locorumque adiacentium  
Oder

# Beschreibung der Saala im Amt Lauenstein

des Braunschweig-Lüneb. Fürstenthums Calenberg  
und aller in dieselbe fließenden Quellen und Bäche  
Imgleichen

Der an dieser Saale gelegenen und grenzenden Graf-  
und Herrschaften, Städte, Flecken, Dörfer, Wälder, Berge,  
Salzbrunnen, Gesundbrunnen, und dergleichen

Wobey zugleich

Einige Nachrichten von denen zerstörten Schlössern Homburg,  
Spiegelberg, Lauenstein, und dem ehemaligen Closter Marie-  
nau angebracht

Welches alles

mit Anmerkungen und einer Beylage

Von vielen noch nie gedruckten Urkunden, auch einigen klei-  
nen Historischen Ausführungen

Über dem noch

Mit verschiedenen Kupfern und einer Vorrede von

dem Ursprung der Quellen, Brunnen, und Flüsse, auch einer Erzählung der übrigen Saal-  
flüsse, so aus der Geographie und Histori bis anhero bekannt worden, und nöthigen Regis-  
tern begleitet wird.

Lemgo

Gedruckt und verlegt durch Johann Heinrich Meyer; 1744

Denen Durchlachtigsten Fürsten und Herren,

Herr Friederich Ludewig, Prinzen von Wallis, Prinzen und Steward von Schotland, Herzog von Cornwall, Rothsay, und Edinburgh, Marggraf von der Insel Fley, Graf von Chester, Eltham und Carrick, Vicomte von Launceston, Lord von den Inseln Keyle, und Conningham, Baron von Snaudon, und Renfryu, Chur-Prinzen, und Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, Ritter vom blauen Hosen-Bande:

Herr Wilhelm Carl Henrich Friso, Prinzen von Oranien, Fürsten zu Nassau, Grafen zu Katzenelnbogen, Vianden, Dietz, Spiegelberg, Buuren und Leerdam, Marggrafen zu Terveer und Vlissingen, Baron von Breda. Statthalter, Capitaine, und Admiral-General der Provinz Gelderland, und Graffschaft Zütphen, Erb-Statthalter, und Capitaine General der Provinz Friesland, Statthalter und Capitaine General der Provinz Gröningen, Ommelanden, und des Landes Drenth. Ritter des Hosen-Bandes.

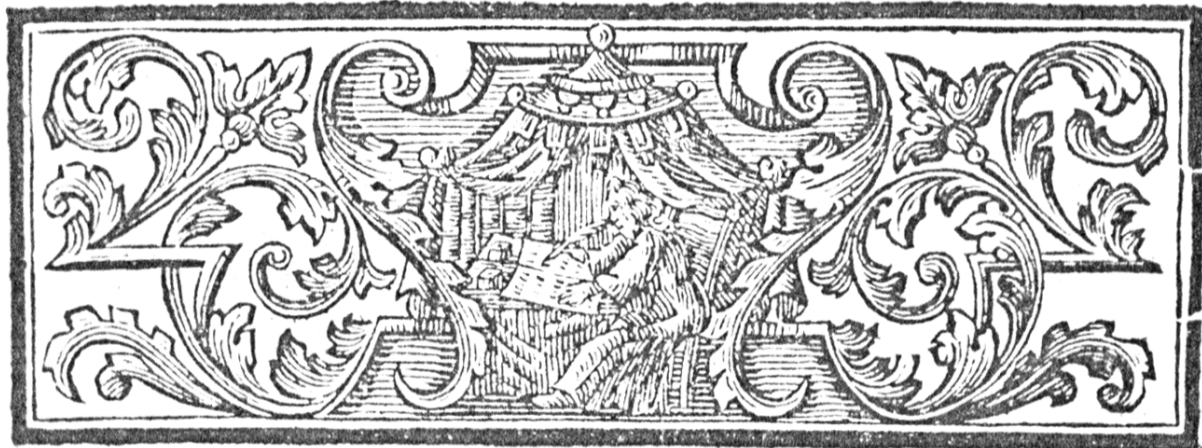
Meinen gnädigsten Fürsten und Herren. Durchlachtigster Cron-Prinz, Durchlachtigster Prinz von Oranien, Gnädigste Fürsten und Herren.

Wenn diese Blätter auch sonst nichts enthielten, wodurch sie sich angenehm machen könnten, als dass sie Ew. Ew. Königl. Königl. Hoheiten Hoheiten, hohen Namen führen und sich Dero hohen Schutz in tiefster Unterthänigkeit erbitten; so würden sie allein dadurch redliche, und wahrhaftig teutsch gesinnete Gemüther an sich ziehen. Die Einwohner der glücklichen Gegenden, welche hier beschrieben werden, könnten mir mit Recht vorwerfen, das vornehmste sey übergangen, wenn ich nicht auf dem ersten Blate des innigsten Vergnügens gedächte, welches sich von Dero Durchlachtigsten Personen, die von der gnädigen Vorsehung Gottes zur Regierung dieser Länder bestimmt sind, Stromweise über sie ergiesset. Diese bringen täglich die herzlichsten Freuden-Opfer, und Wünsche vor den Thron des Höchsten, dass er solche ihre angenehme Freude grösser, dauerhafter, ja ewig machen wolle. Sie freuen sich, Durchlachtigster Prinz von Wallis, über das Gute, so Gott in Dero theureste Person, als ihren künftigen Beherrscher, geleet hat. Und wie viele Seelen schätzen sich glücklich, Durchlachtigster Prinz von Oranien, dass sie Unterthanen eines solchen Hauses sind, in welchem die vortreflichen Eigenschaften des um die Welt so hochverdienten Oranischen, und des in unsterblichem Ruhm blühenden Braunschweig-Lüneburgischen Stammes vereinigt sind.

Ew. Ew. Königl. Königl. Hoh-Hoheiten, nehmen an dem Wolstande und Flor Dero Unterthanen so vielen Antheil, dass ich nicht zweifeln darf, Sie werden ein Buch von den Örtern, worinn ein Theil derselben wohnt, eines gnädigen Anblicks würdigen.

Ich nehme mit innigster Ehrfurcht an den Wünschen so vieler Menschen Theil, die so inbrünstig, als gerecht sind. Der Herr der Herren, welcher auch anitzo durch Dero, Dero Großmächtigsten Herrn Vater, den Grossen GEORG, den Andern, die Sicherheit der ganzen Welt herstellt, und feste setzet, wolle Ew. Ew. Königl. Königl. Hoheiten, Hoheiten zur Wonne, und zum Glücke so vieler tausend Seelen mit unsterblichem Segen bekrönen. Ich bestehe mit tiefster Unterthänigkeit, und innigster Treue angefülletem Herzen Ew. Ew. Königl. Königl. Hoheiten, Hoheiten unterthönigst-treu-gehorsamster Diener Daniel Eberhard Baring.

Hannover, den 20 Sept. Anno 1743



Geneigter Leser,

Alles, was das Grosse Welt-Meer, und die Erd-Kugel in ihrem Bezirk in sich fassen, ist dem Menschen nicht allein zum Nutz, und zur Ergötzlichkeit, sondern auch zum augenscheinlichen Beweiß von der Gütigkeit des grossen Schöpfers erschaffen worden, dass ein Gott, und derselbige ein allergütigstes, allweise, allmächtiges Wesen sey<sup>1</sup>. Es zählet nicht weniger wie andere Geschöpfe dieses allein weisen Schöpfers Ehre das Element des Wassers, woraus bald ein fliessender fischreicher Bach, bald ein schifreicher Strohm, bald auch ein Brunn gehet; wie denn die Bäche, Ströhme und Brunnen, so da in der ganzen Erd-Kugel sich finden, gleichsam Äste und Zweige des Wasser-Elements seyn, welches Gott in beständiger Bewegung erhält, so dass ein jeder aus schuldigster Dankbarkeit auch hierin Gottes mildreiche Güte erkennen muß<sup>2</sup>.

Wenn jemahls aber ein Volk unter der Sonnen des Wasser, und die Flüsse in hohen Ehren gehalten, so sind es gewiß die Egyptier gewesen; welches unter anderen JULIUS FIRMICUS in seinem Buch de Errore Profanæ religionis, so Minuccii Felicis Octavio nach der Ausgabe Jacobi Gronovii, Lud. Bat. 1709. beygefüget. P. 406. anzeigt in diesen Worten: *Ægyptii incolæ aquarum beneficia percipientes, aquam colunt, aquis supplicant, aquas superstitiosa votorum continuatione venerantur.* Es war aber bey ihnen kein anderer Fluß, als der Nilus heilig, so aus dem Plutarcho<sup>3</sup> zu ersehen. Diese abergläubische Verehrung rühret vornemlich davon her, dass sie niemahls zu der wahren Erkenntniß Gottes kommen. Da es nun bey ihnen weder thauet noch regnet, sondern die Ergiessung des Nili ihr Land nur bewässert und fruchtbar machet: Und also die Hoffnung der Einwohner auf diese Überschwemmung des Nils gerichtet; hielten sie diesen Fluß vor einen Vater der Fruchtbarkeit, und verehrten ihn daßfalls göttlich. Daher die heydnischen Scribenten denselben bald einen Vater, bald einen Erhalter, bald auch einen Vater aller Flüsse nennen. So trifft man auch in Anselmi Banduri Münz-Sammlung<sup>4</sup> eine Münze an, worauf der Nilus als ein Gott vorgestellt worden, mit der Überschrift: DEO SANCTO NILO. In eben dergleichen Abgötterey sind nicht nur die Persianer, Griechen und andere heydnische Völker, sondern auch ehemdem die Ju-

<sup>1</sup> Dieses hat vortreflich ausgeführt William Berham, Canonicus in Windsor, und Rector zu Upminster in Essex, in seiner Physico-Theologie, oder Natur-Leitung zu Gott, durch aufmerksame Betrachtung der Erd-Kugel, und der darauf sich befindenden Creaturen, in die Teutsche Sprache übersetzt von C.L.W. und von neuem zum Druck befördert von Joh. Alb. Fabricio. Hamburg. 1730.8. Siehe auch Johann Gottfried Hoffmanns Offenbarung der Herrlichkeit Gottes im Wasser, so er sorgfältig aufgesucht und ehrerbietig bewundert. Zorbig. 1740.

<sup>2</sup> Siehe in Johann Arends wahrem Christenthum des 4ten Buchs von dem fünften Tagewerk Gottes, das V. Capitel: Und J.A. Fabricii Hydrotheologie, oder Versuch, durch aufmerksame Betrachtung der Eigenschaften reichen Austheilung und Bewegung der Wasser die Menschen zur Liebe und Bewunderung ihres gütigsten, weisesten Schöpfers zu ermuntern. Hamb. 1734.8.

<sup>3</sup> De Iside & Osir. Opp. T. II. P.353. Siehe auch J.G. Neumanns Diss. de imaginibus fluminum. Witteb. 1091. §IX.X.

<sup>4</sup> Numismatum Imperial. T. II. p. 425

den selbst verfallen<sup>1</sup>, so aus dem LVIII Cap. Esaiæ v. II erhellet. Diese Verehrung nun der Flüsse haben sie von den Egyptiern angenommen, als welche den grossen Nutzen ihres Nil-Flusses<sup>2</sup> erkannten. Christen aber werden nach dem aufgegangenen Licht des hellen Evangelii hierdurch vielmehr überzeuget von der Vorsehung des grossen Gottes.

Ob nun gleich von dem Ursprung der Brunnen und Wasser-Flüsse die Gelahrten nicht einerley Meynung hegen; so schliessen doch viele, worunter auch der weise Plato<sup>3</sup>, dass alle Flüsse und Brunnen aus dem Meer kommen: welches der heiligen Schrift gemäß: denn der weise König Salomo in seinem Prediger-Buch Cap. I. v. Z. saget: Alle Wassser lauffen ins Meer, noch wird das Meer nicht völler, an dem Ort, da Sie herfliessen, fliessen Sie wieder hin. Daher auch Gregorius Nyssenus<sup>4</sup> spricht: obgleich unzählbar viele Wasser seyn, so ist doch nur ein Welt-Meer, das um die ganze Welt gehet, darin alle Wassser fliessen. Und wenn das Wasser, so Tag und Nacht in das grosse Welt-Meer fliesset, Gott nicht in denen Gränzen hielte, die denselben in der Natur gesetzt sind, oder vermittelst der Brunnen und vielen Quellen sich nicht wieder verlieffe, würden Land und Leute auf dem Erdboden bald überschwemmet werden.

Die Natur-Kündiger haben sich wegen des Salomonischen Ausspruchs<sup>5</sup> nicht wenig Mühe gegeben, die Art und Weise zu erforschen, wie das Wasser aus dem Meer wiederum könne in die Höhe steigen. Es hat daher die Academie der Wissenschaften zu Bourdeaux im Jahr 1740. den 25. Aug. bekannt gemacht, dass sie von den zweyen von dem Herzoge de la Force gestifteten Preisen dem jenigen zugedacht, der die wahrscheinlichste Meynung von dem Ursprung der Brunnen und Flüsse würde vorbringen können: welchen Herr Henr. Kühn<sup>6</sup> Doctor der Rechte, und Professor der Mathematick zu Danzig erhalten. Seine Meynung von dem Ursprunge der Brunnen geht dahin, daß das Meer-Wasser beständig, oder zu gewissen Zeiten von einigen Schlünden an den Ufern verschlungen, und darauf unter der Erde durch verschiedene Gänge fortgebracht wird. Unterwegens machet die unterirdische Hitze, welche dieses zertheilte Wasser überall antrifft, dass es sich in Dünste verwandelt. Diese steigen denn auf, und setzen sich oben in den Höhlen der Berge, wo sie wieder in Tropfen süßes Wassers, welches sie durch die vielen Läuterungen geworden sind, an den Seiten des Berges hinunter sinken, und in ein Behältniß kommen, aus welchem denn die Quellen entspringen.

Caspar Schottus ein Jesuit, und ehemdem berühmter Mathematicus und Professor zu Würzburg in tractatu de Fontium origine schreibt den Ursprung der Quellen-Brunnen, und Flüsse einer Ausdünstung, und gleichsam Destillirung, oder Durchseigerung des Meeres, vermittelst des unterirdischen Feuers zu; seine Worte lauten: Lib. V.p.334. hiervon also: Aqua marina ascendit ad aliquorum fontium scaturigines evaporatione, quasi destillatione dum e mari in subterranea reseptaacula translocata a subjectis & circumjectis ignibus subteraneis calefit, calefacta resolvitur in vapores, hi ascendunt in altum &c. Diese Meynung aber hat Joh. Joach. Becher in Physica subterranea Francof. 1669 lib. I Sect. II. Cap I n. 6. 7. 8. 9. pag.

---

<sup>1</sup> Siehe hiervon mit mehreren M. Jo. Gottlieb Bosseck Dissertation de Cultu fluminum. Lipsiæ, 1740. imgleichen eben desselen diss. de cultu fluminum apud Græcos ibid. 1741.

<sup>2</sup> Von diesem Flusse hat insbesondere gehandelt Isaacus Vossius in einem Buche, welches unter dem Titul de Nili & aliorum fluminum origine. Hagæ Comitum 1666. im 4to herauskommen. Siehe auch M. Joh. Leonhard. Lenzii Diss. de Hominibus ad catadupa nili obsurdesscentibus Wittebergæ. 1699. §1-IV. Imgleichen Hrn. H.C. Haremborgii cogitate de inopia pluvizæ in Ægypto ac malis inde oriri folitis, welche er denen Novis Miscell. Lipf. In dem Theil des ersten Bandes einverleibt.

<sup>3</sup> In Phædone p.m. 399. operum ex interpretatione Marsilii Ficini Lugd, 1590.

<sup>4</sup> Siehe desselben Hexæmeron p. 234. conf. P. 294.

<sup>5</sup> Salomon Deyling in seinen observat. Facris handelt von diesem Orte insbesonder Part. III. observat. XV. p. 147-152 und pflichtet der Meynung Phil. De la Hire bey, welcher aquæ elevationem a vaporibus herleitet.

<sup>6</sup> Es ist des Hrn. Doct. Kühn Lateinischer Aufsatz von dieser Materie von einem Mitgliede der Academie in das Französische übersetzt, und anno 1741. zu Bourdeaux unter folgendem Titul herauskommen: Meditations sur l'origine des Fontaines, l'eau des puits, autres problèmes qui ont du rapport a ce sujet. Ouvrage qui a remporté le prix au jugement de l'Academie Royale des Belles lettres, sciences & Arts par Mr. Kuhn. Groß Quart nebst saubern Holzschnitt. Der Lateinische Grund-Text stehet dem Französischen zur Seite. Siehe eine Recension dieses Buches in denen Leipziger gelehrten Zeitungen a. 1742. n. XLI. p. 363 sq.

51. 52. 55. 56. 57.sqq widerleget: und num. 7. examiniret er insbesondere Helmontii Meynung, num. 9 aber p. 57. sq trägt er seine eigene Meynung vor in diesen Worten: Sed objicies, in quo differs a reliquorum sententia, qui idem statuunt, mare principium & finem omnium fluminum & scaturiginem vocantes, juxta illud Ecclesiast. Cap. I. v. 7. Ad quæ respondeo, me non diffiteri circa finem & originem fontium, quod ex mari procedant, rursusque in id recurrant, sed circa modum & motum perpetuæ hujus circulationis, & commutationis aliter sentire, nam quod illi de ductibus & tubis subterraneis fabulantur, nex non de altitudines maris super terram, unde fontium originem juxta communes leges hydrostaticas defendant, prorsus a nostra opinione alienum est, peritiores sumus in Physicis, naturæque solventis aqua, & continuo subjecta, quæ ambit, lambentis, gnari, quam cum P. Schotto in libro suo de fontium anatomia lieb 4. p. 242. ductus subterraneos aut nobis imaginemur, aut fabricator non sine temeritatis nota geometricè dimetiri, & lectori ob oculos ponere quasi minimis tractassemus – nos ver eundem (motum) pro communissimo & universali modi omnium scaturiginum perpetuarum constituamus, specialiusque juxta nostrum experientiana exponemus, &c. und erweist im folgenden noch mit mehreren Gründen, worin seine Meynung von des P. Schotti seiner unterschieden welche überhaupt dahin gehet, das das Wasser durch des Meeres Grund und Sand gleichsam Durchgeseiget werde in den Mittel-Punct der Erden, daselbst aber werde es in einen Dunst verwandelt, welcher vom Centro gegen die Oberfläche wieder über sich steige, sich allorten sammle, wieder in Wasser verdicket zu Brunnen-Bächlein und Flüssen werde, welche wieder in das Meer fließen; und durch diese beständige Circulation werde des Wassers nicht weniger. Renat. Cartesius in Princip. Phil. Part. IV. § 69 setzt auch, daß das Wasser von der inneren Wärme der Erde in Dünste aufgelöset werde, welche in die Höhe steigen, und an den Steinen in den Höhlen hängen bleiben, daselbst zusammen fließen, und in die Höhle sich versammeln, durch enge Wege aber ihren Ausgang suchen und heraus quellen. Isaacus Vossius in dem schon angezogenem Buche de Nili & aliorum flumium origine saget Cap. V. p.15 sqq. daß alle Flüsse aus einer Sammlung des Regenwassers entstehen. Eben diese Meynung hegen die gelehrten Engelländer Edm. Halley, Robert Hooke, und Joh. Ray; imgleichen Petrus Gassendus, Caspar Bartholin &c. Andere<sup>1</sup> haben deßfals noch andere Gedanken. Und wollen einige auch diese Ursache nicht gelten lassen: daß das Wasser auf eine mechanische Art durch mancherley krumme Umwege in die Höhlen und andere löcherichte Oerter der Erden versenket werde. Dieser Meynung, sagen sie, sey entgegen Robert Boyle Paradoxum hydrostaticum,

---

<sup>1</sup> Aristotelis, Renat, Cartesii, Jo. Claubergii, Isacci Vossii, und Ath. Kircheri besondere Meynungen von dem Ursprung der Brunnen und Flüsse hat erzählet Jo. Christoph. Sturmii in Physicæ modernæ sanioris compendio eromatico. Norimb. 1704. 8 p. 477. sqq. und was darvon zu halten untersucht. Eben so untersucht auch der sehr berühmte Christian Wolff in seinen vernünftigen Gedanken von den Wirkungen der Natur. Halle, 1734. in 8.T.I Cap IX Cartesii Edm. Halley, Peirescii, Is. Vossii, Petri Perrault und Mariotte Meynungen. Joh. Baptista von Helmont vermeynet hierdurch die Sache ausser allen Zweifel zu setzen, wenn er seinen unterirdischen Archæum, oder quendam spiritum vividum zur Haupt-Ursache angiebet, und führet zum Exempel die Circulation des Geblüts in einem Körper an. Samuel Reyher in Tractatu Juridico-Mathematico de Hydraulica, seu de Aquarum & aquæductuum disciplina. Kiliæ 1711. 4. erzählet in parte speciali Cap II. sonderlich drey Arten von Ursprung der Brunnen, und giebet p. 53 folgende Meynung vor die best aus: Optima – sententia illorum est, saget er, qui omnes fontes dulces, multos quoque minerales ex pluviis aut alio modo condensatis aquis supra coelestibus oriri statuunt. Vapores enim ex terra aut mari descendunt ad montes, ibique fontibus originem dant, ut ad convalles ac foveas progrediantur, & soc stagna & lacus constituent; aut ad planos campos pergunt, ac hoc modo puteis & fossis aquas subministrant. Johann Jacob Scheuchzer behauptet in dem zweyten Theile seiner Natur-Wissenschaft C. XXIII. § XIV. dass der vornehmste Europäische Flüsse Ursprung sey in Schweizerischen Gebürgen, weil in solchen ein reicher Wasser-Schatz, und solche gleichsam der oberste Gipffel Europa. Der belobte W. Derham handelt von Bergen und Thälern in dem vierten Capittel des angezogenen Buchs, und saget p. 248. sqq. überhaupt, das die Quellen und Brunnen ihren Ursprung, und die Flüsse ihren Lauf den Bergen zu danken haben. Man kann hier auch ferner nachsehen Bernh. Varenii Geographiam generalem Lib. I. p. 277. Francisci Valesii Philosophiam sacram Cap. LXIII . p. m. 386. Andr. Mizleri Diss. de Fontibus. Vitemb. 1696. Imgleichen Joh. Raiidrey Physico-Theologische Betrachtungen von der Welt Anfang, Veränderung und Untergang, von Theod. Arnoldo übersetzt. Leipz. In 8. Cap. II von der Sündfluth und deren Ursachen p. 139 sqq. Item J. Raii Gloriam Dei oder Spiegel der Weisheiten und Allmacht Gottes, offenbaret in den Werken der Erschaffung, übersetzt, und mit Anmerkungen illustriert von Casp. Calvör, Goßlar 1718 4. p. 127 sqq. Insbesondere des berühmten Herrn Sam. Christ. Hollman Physicam Part. II Cap. I § 268. sqq. woselbst er noch mehr Auctores anführet, und die verschiedenen Meynungen gründlich erörtert.



worin er fest setzet, daß ein liqueur durch krumme ungleiche kleine Röhren nicht könne in solche Höhe getrieben werden, sondern werde eben hiedurch allenthalben aufgehalten. Indessen hat diese Meynung, daß nemlich die Quellen durch unterirdische Wassergänge aus dem Meer erhalten würden, erst neulich wieder behauptet der Sächsische Hof-Prediger zu Zorbig, Herr J. G. Hoffmann in dem schon angezogenen Buche. Der belobte Herr Wolff machet aber in seiner Physick T. I. hierbey noch viele Schwierigkeiten, und saget unter andern §. 343. p.m. 506. „Weil es demnach nicht geringe Schwierigkeiten setzet, wenn man die Quellen aus der See durch unterirdische Gänge herleiten will, und gleichwohl die See den Quellen ihr Wasser wieder geben muß, indem sie nicht zunimmt; so ist man auf die Gedanken gerathen, ob nicht so viel Wasser aus der See täglich ausdunstet, als durch die Flüsse hinein gebracht wird, und daher die Quellen durch Regen und starken Thau, wie nicht weniger durch den Schnee ihr Wasser wieder bekommen = = Es dunstet den Tag über nicht wenig Wasser aus, wenn es von der Sonnen beschienen wird, oder auch von starken Winden, und vielleicht auch noch von andern Ursachen. = = Die Winde führen die Dünste von der See weg, und bringen sie über das Feste Land und daselbst auch zu den Gebürge, wo sie nicht allein durch den Regen, sondern insonderheit auf die Gebürge durch starken Thau bey nächtlicher Weil hernieder fallen. Das Wasser, was auf die Berge fället, rinnet innerhalb den Bergen zusammen und unterhält die Quellen &c.“ Inzwischen bleibet es doch eine Wahrheit, und gewiß, daß die Quellen ihren Ursprung aus dem Meer nehmen.

Da nun aber alle Meynungen der Weltweisen von dem Ursprung der Quellen gewissen Schwierigkeiten unterworfen seyn, so folge ich hierunter vielmehr denen Sätzen Herrn Georg Erhard Hambergers: dieser ruhmwürdige Mann hat seine Meynung vom Ursprung der Brunnen theils selbst in seiner Physica<sup>1</sup>, theils Hr. Ant. Friedr. Danckwerts, in einer Disputation de Fontium origine Jenæ 1733. unter seinem Vorsitz ausgeführt. Es gehet dieselbe hauptsächlich dahin, daß 1) freylich viele Quellen von denen, sonderlich aus der See aufsteigenden Dünsten, die hernach in Regen, Hagel, oder Schnee niederfallen, entstehen: daß aber 2) dieser Ursprung nicht mit Mariotte, traité sur les mouvemens des eaux p. 17. sqq. für allgemein und zureichend zu halten, sondern daß manliche Quellen also entspringen, daß das Wasser der Flüsse, und sonderlich der See, in die angränzende Erde sich eindringet, daselbst natürlicher Weise dieselbe Höhe, als die Flüsse, oder die See hält, durch unterirdische Wärme in den poris und Ritzen der Erde in die Höhe getrieben wird, sich an kalten Orten sammlet, niederwärts arbeitet, und wo es einen Ausfluß finden kann, durchbricht<sup>2</sup>. Ich will deswegen seine eigenen Worte allhier anführen aus Cap. XII. Elementor. Physices, woselbst nach der anderen Ausgabe p. 627. §.757. es also heisset: Experientia monstrat,

1. Aquam ex mari atque fluminibus secundum leges hydrostaticas (§. 112.) ita transfodere Terram, ut ubivis locorum intra terram, ubi eadem est kinea horizontalis cum fluminis cujusdam in vicinia vel maris superficie, insignis reperiatur aquæ quantitas;
2. Satis notabilem reperiri calorem in visceribus terræ profundis; contra vero frigus satis sensibile in cavernis minus profundis; Hinc sequitur
3. Ut aquæ ibi stagnantes exhalent versus loca superiora frigida, tam per rimas, quam poros terræ.
4. Hi vapores, quando vel ad strata lapidea, sive excavate, sive inclinata, ubi penetrare nequeunt, vel ad terram spongiosam, quales sunt omnes terræ molles, aut salinæ, vel etiam ad stratum terræ argillaceum perveniunt, ibi subsistent, & ulterius non ad-

<sup>1</sup> Der eigentliche Titel dieses Buches lautet also: Elementa Physices methodo mathematica in usum auditorum conscripta cum figuris æneis Jenæ 1727. in 8. Die andere Edition ist eben daselbst anno 1735. heraus kommen. Und werden diese Elementa in denen Actis Eruditorum 1728. im Monath December, als neu, schön und die Aufmerksamkeit auch grosser Natur-Lehrer würdig gerühmet. Seine bisherigen Lebens-Umstände und übrigen Schriften hat der jetzige Superint. zu Lüneburg Herr G.W. Götten in dem ersten Theil des jetztlebenden gelehrten Europa p. 574-578. erzählt: woselbst er als berufener Professor der Chymie und Physick nach Göttingen aufgeführt worden, welcher Vocation er aber nicht gefolget.

<sup>2</sup> Siehe Hrn. A. F. Danckwerts, jetzo Medicinæ D. und Hof-Medici in Hannover diss. de Fontium origine &c. 43.

scendunt, runt vero collecti, & in aquam mutatae versus loca inferiora, quæ, si sint vel lapidea, vel argillacea, vel particulis aqueis jam sufficienter replete, dictas aquas colligunt, usque dum, vel casu, vel per altitudinem crescentem, ad loca deferantur, ubi exitus ex montibus dantur."

Und den Ursprung der Gesund- und Salzbrunnen beschreibet er §. 758. sq. also: Si loca ista in quibus aquæ in montibus aliquamdiu morantur, sint salina, vel metallica, præcipue vero ferri mineram contineant, istæ aquæ solvent salia & sic fontes siunt salini, vel minerales aciduli.

§ 759. Calidæ prodeunt aquæ, si transeant per talia loca, ubi sulphurææ atque ferreæ partes commixtæ hærent; Ad tale enim mixtum si accedat aqua oriri calorem insignem, immo, majori si sit quantitate, flammam ipsam, docet sulphur commune scobe ferreæ commixtum, si cum eadem ope aquæ in pulv. redigatur &c. Wiewohl gegen Herren D. Hambergers Meynungen einige Philosophi<sup>1</sup> noch was einzuwenden gewust, zumahl da er in vielen Sätzen von der Wolffischen Philosophie abgeheth, auch verschiedene Engelländer mit ihm nicht einerley Meynung hegen. Ich füre aber obigen Sätzen des belobten William Derham eines Engelländers, Gedanke noch hinzu, welcher in dem schon angezogenen Buche cop 5. p. 99. sqq. in nota den Ursprung der Quellen nach seiner hypothesi gar artig beweiset: daß die Quellen, saget er, ihren Ursprung aus dem Meere haben, und nicht von Regen oder Dünsten, das schliesse ich unter vielen andern starken Gründen auch daraus, daß verschiedene starke Quellen nicht abnehmen, noch versiegen, sondern Jahr aus, Jahr ein einmal so viel wie das andere Wasser geben, und in sich halten. Es fehlet nirgends an dergleichen Brunnen. (Hiernechst hat er zum Exempel eine besondere Observation von der Quelle zu Upminster und verschiedene experimente deßfals gemacht, verweist hiebey die Leser auf des Doctor Plots mit grossem Fleiß ausgearbeitete Lateinische Schrift: Philosophischer Versuch vom Ursprung der Brunnen, und fährt hierauf also fort) was die Art und Weise anlanget, wie das Wasser in den Hügeln und Bergen in die Höhe steigt, so kann man sich solches ganz leicht und natürlich vorstellen, wenn man ein Häufgen Sand oder Asche, oder einen kleinen Laib Brod nimmt, und in ein Becken voll Wassers leget: Der Sand repræsentiret das trockene Land, oder eine Insul, und das Becken mit Wasser die ringst herum liegende See, oder das Meer, so das Land umgiebet. Wie nun das Wasser im Becken sich bis oben oder nahe bis zu der Spitze des Sand-Hauffens hinauf ziehet, so steigt auch das Wasser aus dem Meere, Seen und dergleichen in den Hügeln empor und in die Höhe<sup>2</sup>. Dannenhero der Ordnung Gottes nach, das Wasser bald hie bald da, auf Bergen und in Thälern, aus Gründen und ebenen Feldern herfür quillet. Welches so wohl das grosse Welt- Meer, als andere Meere und Seen, in und durch die Erde ausgiessen, und gleichsam durch ihre Adern treiben.

Allein hierbey dürfte jemand einwenden, und nicht ein geringer Zweifel entstehen, woher das Brunnen-Wasser süsse werde, wenn es aus dem Meere komme, da doch das Meer-Wasser salzig! Diese Frage zu beantworten, bringet Athanasius Kircherus in Mundo subterraneo p. 164. 165. folgende Ursachen bey: Es behauptet derselbe, daß eines theils die Sonne die leichten Theilgen des Meers ausziehe, die schweren aber im Meere verbleiben: so werde auch das salzerige Meer-Wasser gereinigt durch das unterirdische Feuer: Ferner berühre das Wasser auch oft die Seiten süsser Erde, welche es gleichsam anlecke, daß also das Meer-Wasser nach gerade die salzerige Feuchtigkeit ablege, und so ferner. Joh. Mich. Schwimmer in tractatu Physico, in quo nobiliores ex Physica secretiorei curiositates exhibentur. Jenæ, 1673. 4. setzt diesen Gründen Diss. X. p. 173. noch hinzu, daß das Salz-Wasser durch Thon, Letten, gleichsam filtriret, und seine Hefen ablege; da es durch so mancherley Berge, Steine und Sand gehet. Auf diese Weise nun werde es mehr und mehr

<sup>1</sup> Siehe Joh. Dan. Prlicii Theoriam caloris mathematicam, Wittenberg, 1728. und zwar die Vorrede, worin er allerley gegen diese elementa erinnert.

<sup>2</sup> Eben dieser Meynung, nemlich daß die Quellen ihren Ursprung aus dem Meer nehmen, in unterirdische Höhlen versenkt, wieder in die Höhe steigen, pflichtet bey belobter Hr. Sam. Christ. Hollmann in seiner Physica §. CCLXXI.

gereinigt, und in die Gestalt unsers gemeinen Brunnen und Fluß-Wassers verwandelt, so in dem Gegen-Satz des Meer-Wassers süß ist.

Ob nun gleich diese Gründe und Ursachen sehr speciosus und wahrscheinlich klingen, welchen der Herr Doct. Kühn auch in etwas beypflichtet, so weiß man doch, daß das Meer-Wasser nicht durchaus salzerig<sup>1</sup>, und haben die Natur-Künder schon längst angemerket, daß auch am Grunde des Meeres süsse Quellen und Flüsse hervor kommen. Wenn nun dieser Satz richtig, ist es auch sehr glaublich, daß vielmehr die süssen Quellen, so am Grunde des Meers sich finden, aus der Erde wieder hervor steigen. Und beschreibet Isaacus Vossius in *Observat. ad Pomp. Melam lib. 2. c. 7. p. 202.* eine besondere Maschine, welche auch Sam. Reyher in *Mathesi Mosaica p. 82.* vorgestellt; durch welche mitten auf der See die Seefahrende gut Wasser schöpfen können. Es schreibet deßfals Reyherus am angezogenen Orte § 46. p.8. hiervon also: = = *præsuppono in sundo maris æque ac insuperficie telluris sicca dari montes, valles, convalles ac planities. Hoc enim diversæ profunditates oceani, quas nautæ exploant bolide, significant: urinatores & unionum piscatores confirmant. Sicut enim e terrenis montibus interdum satis magna erumpunt flumina, ita multo magis ex montium morinorum radicibus longe depressioribus ejusmodi imo grandiores erumpere possunt &c.* Und §. 47. fährt er also fort: *Dari ejusmodi fonts marinos, innumeris exemplis probar potest, & ante omnia hic allegandum esse puto portum nostrum Kiliensem, in cujus fundo aliquot fonts aquam dulcem evomentes reperiuntur, ita ut arenam instar aquæ serventis agitent &c.* Anno 1697. machte Herr Reyher einen neuen Versuch wegen des See-Wassers, und ließ zu dem Ende eine Schrift in eben diesem Jahr zu Kiel im 4to unter folgendem Titul drucken: *Sam. Reyheri experimentum novum, quo aquæ marinæ dulcedo die VI. Feb. a .... examinata desetibitur c. fig.* So hat auch Dr. Walckart in Engelland eine sonderbahre Maschine erfunden, daß wenn er sie in Salz-Wasser gesetzt, und nur gepumpet, man alsobal süß Wasser, wie ein Mandelkern, herausziehen können. Nichtweniger haben Herr Rob. Fitzgerald und R. Boyle sich Mühe gegeben, das salzerige See-Wasser in ein süsses zu verwandeln, und hat Hr. Miede ihre Aufsätze aus dem Englischen in das Französische übersetzt, und unter folgendem Titul drucken lassen: *L' Eau de mer douce, ou la nouvelle invention de rendre douce l'eau salée par Robert Fitzgerald, avec la Lettre du Mr. Boyle tente sur ce sujet a vn de ses Amis. Traduit de l'Anglois par Guy Miede. A Londres 1683.* 4. des Herrn Fitzgerald Maschine wurde zu seiner Zeit Carolo II. Regi Magnæ Brit. præsentiret. Das Jahr darauf, nemlich anno 1684. kam sein Aufsatz in das Teutsche übersetzt zu Hamburg heraus unter dem Titul: das süß gemachte Salz-Wasser.

Aus diesem nun können die mehresten Schwierigkeiten gehoben werden, welche andere dargegen gemacht. Jedoch müsten die erwehnten Maschinen bey denen Seefahrenden noch wenig im Gebrauch seyn, welches aus denen Versuchen abzunehmen, welche Hr. Hales ein Engelländer neuliger Zeit gemacht, das gesalzene See-Wasser in ein süsses und gesundes Wasser durch Chymische Hebezeuge zu verwandeln<sup>2</sup>. Und lautet der Titul deßfals von ihm gefertigten Buchs in Französischer Sprache also: *Instructions pour les Mariniers contenant la maniere de rendre l'eau de mer potable. Traduit de l'Anglois de Mr. Hales anno 1740.* Eben derselbe hat auch in einer besonderen Dissertation<sup>3</sup> Vorschläge gethan, wie das süsse Wasser auf den Schiffen trinkbar zu machen. Imgleichen hat von Gruneval ein Schweizer eine neue Art erfunden, das Wasser vermittelt eines gewissen Salzes vor der Fäulniß

---

<sup>1</sup> Sdiehe C. Wolffs Gedanken von den Wirkungen der Natur Cap. IX. §. 352. wiewohl einige Philosophi starke argumenta in contrarium beybringen. Siehe M. Sebast. Kirchmaieri diss. Phys. De Salseding aquæ marinæ Witteb. 1666. § VIII. Siehe auch Joh. Mart. Sehammelii diss. Physicam de aquæ marinæ salsugine Lips. 1689.

<sup>2</sup> Herr Gutier ein Franzose, und Medicus zu Nantes, hat in dieser Sache sich gleichfals grosse Mühe gegeben, und stehet von seiner Erfindung das See-Wasser zu versüßen eine ausführliche Relation in dem *Journal des Sçavans Mens. Jun. anno 1718. p. 656-664.* unter diesem Titul: *Memoire sur la maniere de rendre l'eau de la mer potable.* Des Graf L. F. Marsigli Bemühungen in *L'Histoire Phisique de la Mar. a Amsterd. 1715.* sind mehr auf die Untersuchung der See-Pflanzen und Corallen-Blumen gegangen, welches allheir gegen die Meynung eines gewissen gelahrten Mannes anzeigen wollen.

<sup>3</sup> Der Titul derselben ist dieser: *Dissertation sur le moiens de conserver l'eau douce que l'on embarque sur les vaisaux par Hales a la Haye, 1741.*



zu bewahren. Denn die Erfahrung giebt, daß alles süsse Wasser verdirbt, wenn es eine Zeitlang in Gefässen stehet, welches die See-Leute oft mit Mißvergnügen und Schaden müssen zu sich nehmen.

Daß aber das Meerwasser salziger ist, solches hat Gott nach seiner allweisen Vorsehung desfalls also geordnet, damit es durch das Salz, und dazu kommende Bewegung gut und frisch bliebe. Indessen hat Joh. Rud. Glauberus in seinem Buche de Nat. salium p. 445. an-gemerket: Je näher das Meer gegen Norden, je weniger Salz darinnen, also daß bisweilen kaum der zehende, oder zwanzigste Theil Salz darinnen ist. Je näher aber gegen Süden und Osten, je mehr Salz, also, daß in Indien an vielen Orten das Meer so gesalzen ist, daß es in grosser Ungestümigkeit und starker Bewegung der Wellen grosse Hauffen Schaum an den Ufer auswirft, und so bald die Sonne darauf scheint, solcher Schaum in eitel Salz sich coaguliret, dessen die Einwohner sich zum Fisch- und Fleisch-Salzen gebrauchen &c<sup>1</sup>.

Das Mineral-Wasser aber nimt die Tugend desjenigen Erdreichs an sich, wodurch dasselbe fliesset, wie schon oben angezeigt worden. Die gewöhnlichen Lage der Mineral-Brunnen beschreibt Herr J. P. H. Seip in seinem Buch von denen Pyrmontischen Stahl-Brunnen § 23. p. 18. der ersten Abtheilung, nach der Ausgaben vom Jahr 1740. in diesen Worten: „Es entspringen zwar insgemein alle kalte und warme Mineralische Quellen unten an hohen Bergen, als in welchen die Schatz-Kammern verborgen liegen, woraus die Wasser ihre Mineralische Kräfte nehmen; Es sind aber dergleichen Brunnen fast alle miteinander so enge zwischen dem Gebürge eingeschlossen, daß wenig oder gar kein Prospect dabey gefunden wird. Da im Gegentheile in dem Pyrmontischen Thal eine Ebene, fast eine Stunde weg von die lange und breite sich erstreckt. Die Ursache aber der Wärme und der medicinischen Ingredientien der Bäder und Brunnen giebt der Seel. Herr Johann Gottfried von Berger in seinem schönen Buche vom Carls-Bade<sup>2</sup> auf interirdische Kiesen, oder Feuersteine, die Schwefel- und Eisen-haltig sind, und sich nach Art des experimenti, so Herr Hamberger l. c. §. 759. auch anführet, erhitzen; Und schreibet unter anderen am angezogenen Ohrte p. 200 sq. deshals also. „Wie der erhitzte Kies die Wasser erwärmet, in welchen er durch die Hitze seiner Theilgen zerschmelzet, und in eine ausdunstende Ocher und schwefelichte Ausduffung nach und nach vergehet: also Zeuget er auch die Sauer-Brunnen, wenn er durch viele und offtere Zusammenstossung seiner Partikeln, die Fettigkeit des Schwefels mehrentheils verlieret, durch die hieraus entstehende säuerliche Duft geschärfet, oder in ein Atrament verwandelt, und in einem fließenden Wasser solviret wird. Ddahero denn alle diese saure Quellen so wohl durch die Farbe, welche sie nach eingeworffenem Gall-Appfel-Pulver annehmen, als auch durch ihre säuerliche Ocher ihren Ursprung leicht verrathen &c.“ Es hat deswegen Herr P. G. Werlhoff, berühmter Medicinæ Doctor und Leib-Medicus in Hannover, Herrn von Berger in einem epicedio, so er auf ihn gemachet unter anderen genannt:

Ille salutiferæ ferri cum sulfure luctæ  
Scrutator, calidas quæ medicauit aquas.

Natürlicher weise indessen fliesset alles Waser abwärts an niedrige Oerter; Wie wohl es durch Kunst und machinen auch in die Höhe getrieben werden kan<sup>3</sup>. Daher belobter Herr C. Wolff am angezogenen Ohrte §. 346. seine Gedancken hiervon also ausdrücket: „Die Flüsse, saget er, haben einen schiefen Grund, der sich immer dem Mittel-Punkt der Erde nähert, je weiter man fortgehet und wird dannenhero der Bach beständig tieffer von der Quelle an bis in den Eingang in einen andern Fluß oder See.“ Es werden demnach alle Flüsse und Quel-

<sup>1</sup> Daß das See-Wasser nicht einerley stark gesalzen nach den Welt-Gegenden, hiervon hat auch gehandelt Caspar Neumann in seinen Lectionibus publicis vom gemeinen Salze, Weinstein, Salmiac, &c 1737. 4. p. 18. sqq.

<sup>2</sup> Der eigentliche Titel dieses Buchs lautet also: D. Johann Gottfried Bergers Bericht vom Carls-Bade, darin der wahre Ursprung aller warmen Bäder und Sauer-Brunnen aus dem Kiese erwiesen wird. Wittenberg, 1709. 8.

<sup>3</sup> Des Hn. Joh. Gottfr. Büchners leichte Manier das Wasser aus der Tiefe mit wenig Unkosten in die Höhe zu führen, ist in denen Breßlauischen Natur- und Medicinischen Geschichten im Jan. anno. 1720. p. 121-126. zu lesen. Des Belidors Architectura Hydraulica, oder die Kunst das Wasser in die Höhe zu bringen, ist 1742. zu Augsburg übersetzt, hat auch einigen Beyfall gefunden.

len, wie schon gedacht, entweder in ihrer eigenen Wasser-Strasse, oder in andere ergossen, und von denselben verschlucket, wiederum in das Meer geführt.

Die Elbe so nebst der Weser das Churfürstenthum Braunschweig und Lüneburg von der West-Nord- und Ost-Seite her meist eingeschlossen haben, soll nicht nur von ihre eilff Quellen, sondern auch von 11. ziemlichen Flüssen, so sie zu sich nimmt, den Namen haben<sup>1</sup>. Dieser berühmte Fluß lauft durch Böhmen, Meissen und Sachsen, und ergeust sich einige Meilen unter Hamburg in das Teutsche Meer. Die Weser aber hat unter Münden aus dem Zusammenfluß der **Werra** und der **Fulda** ihren Nahmen, (als sagte man das **Gewässer**, woraus Weser gemacht<sup>2</sup>) gekommen. Es vereinigen sich heirauf mit derselben noch viele Flüsse und Bäche: Als die Dymel, Neetha, Emmer, Hamme, Geeste, Ocker, Wumme, Rohr, Lüne, Bever, Aller, Ouwe, und dergleiche viele mehr und fließet endlich die Weser bey dem Eyland Wangeroga, eine Meile vom festen Lande zur Grafschaft Oldenburg gehörig, in die Nord-See, oder das Teutsche Meer.

So hat auch von der Leina, welche dem Fürstenthum Calenberg und Grubenhagen eigen, Herr J. J. Schüsler, Rector der Schule zu Eimbeck, in dem zweyten Programmate bemerkt, daß dieselbe 100. grossen und kleinen Strömen den Nahmen samt ihren Wassern auslöschet. Ich übergehe hiervon mehrere Exemple anzuführen.

Jetzt besagter gelahrte und geschickte Schulman hat bisher mit besonderem Fleisse denen Fußstapffen Seel. Cyriaci Henrici Ebels, ehemahligen Stadt-Physici, zu Göttingen gefolget, als welcher in der Zeit- und Geschicht-Beschreibung der Stadt Göttingen, und zwar in des ersten Theils zweyten Buch §. 5. p.3-7. die Leina<sup>3</sup> zu beschreiben angefangen. Daher belob-

---

<sup>1</sup> Siehe Caspar Danckwerths Holsteinisches Chronicon p. 171. M. Petri Hesselii Betrachtungen von dem Elbe-Strohm p. 3. seq. und I. H. D. ausführliche Beschreibung des Elb-Strohms. Franckf. am Mayn, 1741. 8. in dem Vorbericht zum Elb.-Strohm p. 43. 44.

<sup>2</sup> Von dieser Benennung hat in einer besondern Observation gehandelt J. L. Frischius, welche er unter dem Titul de Etymo nomis Weser fluminis Germaniæ, denen Miscellaneis Berolinensibus, nemlich Cent. I. num. V. p. 54. sq einverleibet. Es irren also diejenigen, welche vorgeben, daß die Weser in Hessen hinter Auersperg entspringe. Und hat der Zusammenfluß der Werra und der Fulda sowohl der Stadt Münden, als Weser den Namen gegeben. Johann Caselius in Epistola ad Ericum Claucium Nundensem, Helmstedt. 1611. schreibt hiervon also: In patria tua, quæ Munde nomen, ac si ostium ostiamua dicas fortita multis aute seculis suent! Exenim ad illud opidum confluunt Werra, a Thuringis delabens, latiore alueo & accedens a Catthis profundiore Fulda, & nobilem fluuium, lolim quoque latinorum litteris celebratum, Visurgim constituunt, qui plurium dierum itinere se infundit in mare occasum versus. Und Michæel Reinhold Resinus machet in dem Prodomo tentaminis de Lithozois, ac Lithophytis olim marinis, iam subterraneis, seu de stellis marinis §.I.p.I. von seinem Vaterlande, der Stadt Münden folgende Beschreibung: Quintus iam elapsus est annus, quando primum, quæ sitam Werram inter Fuldamque mediam, & nomen Munden, ab ostiis horum fluminum Visurgim ibi constituentium, fortiram ciuitatem, undique cingunt excelsa montium iuga, frequentius perlustranti: ingens rerum marinarum multitudo, passim sese obtulit margæ, argillæ, mineris ferri, lapidibusque immersa &c.

<sup>3</sup> Eines ungewöhnlichen Vorfalls muß allhier von der Leina Erwähnung thun, da nemlich anno 1739. zwischen dem 4ten und 5ten Nouember des Nachts um 1. Uhr das Wasser der Leina angefangen auszubleiben, so, daß gar kein Zufluß gekommen, und dieses hat bey 16. Stunden lang gedauert. Zwischen Hollenstät und Salz der Helden hat dieser Abfluß oder Ausbleibung des Wassers in die Leina sich angefangen; und ist in der Wasser-Strasse dieses Flusses in der Zeit kein ander Wasser gewesen, als was etwa in den Tieffen noch gestanden, und einige Seiten-Bäche gegeben: Nachgehends aber ist das Wasser allgemach wieder angelauffen, da es in den 8. Stunden seine vollkommene und vorige Grösse gewonnen, gleich als hielte die Leina Ebbe und Fluth. Und haben einige curiosi diesen Umstand zwey bis drey Meile Weges an der Leina angemerket. Zu Grene, im Amt Wickensen, wollen einige aus der Tradition wissen, daß etwa vor 100 Jahren ebenfals die Leine auf solche Art wäre zurück geblieben. Und habe ich diese Nachricht dem zeitigen Cantori zu Grene, Hn. Joh. Jacob Gefers zu danken, hinter dessen Wohnung die Leine wegfließet. Fast eben dergleichen merkwürdige Begebenheit wurde in denen Staats- und Gelehrten Zeitungen des Hamburgischen Correspondenten Num. 60 anno 1742. von Halle unter dem 9ten April aus Kyrn in der Unter-Pfaltz gemeldet. „Es wären nemlich am 4ten Merz früh um 4 Uhr die Mühlen zu Meissenheim mit eins stehen geblieben, da man denn bey anbrechendem Tage wahrgenommen, wie der Glan-Strom von oberhalb Meissenheim bis unter Creutznach ganz abgelauffen, daß man an den seichten Oertern, und wo ein steinichter Grund gewesen, trockenes Fusse hindurch gehen, und Fisch und Krebse aufnehmen können ... die aus den Bergen zufließende Bächlein wären in ihrem ordentlichen Lauff geblieben, und das Wasser davon mitten im Strom hingeflossen. Bey Meissenheim falle der Lauter Strom in den Glanz, welcher so wie diesere auf eine gewisse Distanz und Gegend ganz abgelauffen &c. Eben dergleichen wird daselbst noch von einem andern Fluß gemeldet, ohne einige Merkmahle zu finden, an was vor Orten das Wasser sich verlauffen.“

ter Hr. Rector bereits in sechs Vorwürffen und Programmatibus bey so vielen Redübungen seiner Schüler die Leina so wohl an sich selbst den Namen und Eigenschaften nach, als auch alle Flüsse, Bäche und Brunnen, welche die Leina von der Ost-Seite hier und dar verstärken in den ersten drey Programmatibus sorgfältig aufgesuchet: Und in dem vierten und fünften hat er angefangen auch diejenigen Ströme zu beschreiben, welche von der West-Seite in die Leine fließen, deren er 55. anzeigt, wovon er in dem vierten Progr. IX. und in dem fünften IV. aufgeföhret. Er beschreibet in dem selben sonderlich die Ilme vom Ursprung bis Einbeck; Welche Beschreibung in dem Sechsten Programmte fortgesetzt wird. Und haben wir die Beschreibung der übrigen Flüsse, Bäche und Brunnen, so von der West-Seite in die Leina fallen in dem letzten Progr. von dieser materie bald von ihm zu hoffen.

Unter diese Flüßen nun welche von der West-Seite in die Leina gehen, ist einer der vornehmsten die Saale, so in dem Ambt Lauenstein fließet. Es hat zwar von dieser Niedersächsischen Saala Caspar Schneider in seiner Beschreibung der Werra des Weser-Stroms und der Embs, auch aller darinn ausgehenden Wasser, und an selbigen gelegener Städte und Plätze welches Buch Johann Conrad Knauth mit Anmerkungen<sup>1</sup> heraus gegeben, gehandelt. Allein bey der Durchlesung dieses Buchs habe wahrgenommen, daß derselbe in der eigentlichen Benennung, der an dieser Saale liegenden Oerter oft geirret, nicht weniger viele Umstände, da er des Landes nicht kundig gewesen, unangezeigt lassen; Geschweige, daß er auch Fluios anonymos, oder Flüße ohne ihren eigentlichen Nahmen aniebet, viele Bäche und Quellen ausgelassen, und also von Anfang bis zu Ende in seiner Beschreibung alzu kurtz, auch nicht accurat, so aus Gegeneinanderhaltung dieser Beschreibung mit dessen Relation zur Gnüge erhellen wird.

Da es nun auser allen Zweiffel gesetzt, daß zu einer genauen Kentniß der Oerter, Städte, Flecken und Dörffer dieses oder jenen Landes vornemlich die Wissenschaft der Flüße, an welchen solche belegen erfordert werde; Und Henricus Meibomius in seiner Introductione ad Saxonia inferioris in primis Historiam p. 50. dieserhalben also schreibet: A Fluminibus, quæ aut sedem nunquam aut rarissime mutant, maioribus præsertim, inchoandum esse in locorum notitia acquienda, docent periti. Derohalben habe es der Mühe wert geachtet denen Liebhabern der special-Historie und Geographie des Vaterlandes zu gut, von unserer Saale und einigen angrenzenden Oerten eine besondere ausführliche Vorstellung zu entwerffen. Zumahl da viele seyn dürften, die nicht einmal wissen werden, daß auch in denen Braunschweig-Lüneburgischen Landen ein Saalfluß sich finde; Und diesen Fluß ausser Schneidern l. c. kein Geographus beschrieben, so finde ich auch nur auf einer eintzigen Land-Cardte angezeigt.

---

Inzwischen ist zu Ende des 1740ten Jahres, als den 20. und 21. December die Leine so stark angelauffen, als bey Menschen denken nicht geschehen. Und wie viele andere Flüße um diese Zeit aus ihren Ufern getreten, also auch die Leina viele Oerter überströmet. Vor Hannover ging die Leina über die Calenbergische Brücke, so gleich vor dem Thore sich befindet, über anderthalb Ellen hoch. Und ist linker Hand, so man aus dem Calenbergischen Thore kömt, auf Veranlassen des sel. Obristen von Walmoden in einen Stein mit erhabenen Buchstaben eingehauen An. 1740. XXI. Decembr. Höhe des Wassers, welche durch eine gemachte Linie, worauf der Zeiger einer Hand weiset, angedeutet wird. In dem Wachthause vor dem Thore hat das Wasser über Ellen hoch gestanden. Es drang das Wasser aus dem Stadt-Graben durch das Calenbergische Thor in die Stadt bis an das Gräfliche Kielmanseggische und Borcheringesche Haus: Und kunte man erst den 23. Decemb. trockenes Fusses über die Brücke wieder gehen. Geschweige, daß von dem anderen Arm der Leina, so durch die Stadt gehet, die Strassen auf dem Brande genannt, unter Wasser gesetzt wurden, indem die Leina durch den Canal trat, wodurch der Tropfen-Fall und Gassen-Wasser sonst abgeföhret wird. Jedoch siehet man an einer fast verbliehenen marque in Form eines Creutzes in eben dem Calenberischen Thore, daß Anno 1682. das Wasser noch höher gestanden.

<sup>1</sup> Der eigentliche Titel des Buchs ist dieser: Caspar Scheider Saxonia vetus & magna in parvo, oder Beschreibung des alten Sachsen-Landes, darinnen gelegener Fürstenthümer, Graf- und Herschaften, Vestungen, Schlösser, Städte, Stifter, und Clöster, Flecken und Dörfer, Berge und Bergwerke, Salzwerke, Heilbäder und Gesundbrunnen, Seen und Damme, Wälder und Auen, Marsch- und Geest-Länder &c. wie auch verschiedene Jahr-Geschichte bis auf diese Zeit. Nach Anleitung des grossen Weser-Stroms und Embs-Flusses, wie auch aller darein ausgehenden Seiten-Flüsse, Seen, Bäche und Brunnen &c. persöhnlich besichtiget, durchforschet und beschrieben. Nunmehr nach dessen Ableben mit hierzu dienlichen Anmerkungen erleutert, auch Vorberichten und nützlichen Registren, imgleichen etlichen Kupfern, vermehret, adjustiret und ediret von Joh. Conrad Knauth, Dreßden, 1727 4.

Weilen nun in Salzhemmendorff, woselbst die Saala durchfließet, in meiner ersten Jugend in die Schule gehalten und erzogen worden: Auch nachhero wegen meiner dasigen Angehörigen oft Gelegenheit gehabt von dieser Gegend und nahgelegenen Oertern eine etwas genaue und zuverlässige Nachricht einzuziehen. So habe auch der Sache desto gewisser zu werden im Jahre 1739. unsere Saale nochmahls aufgesuchet, (und diese Reise ins Ambt Lauenstein den 16. Julii angetreten) diejenigen Oerter, wo dieselbe ihren Cours durchnimt, betrachtet. Und Anno 1741. habe ich besondere bey eine abermahligen dahin gethanen kurzen Reise auf dem Oster Walde das Steinkohlen-Bergwerck, und Glase-Hütte in Augenschein genommen; Ferner die Gegend der Salzbrunnen zum Salze &c untersucht. Ich habe sonst sorgfältig den Ursprung und Anbau verschiedener an dieser Saale belegenen Oerter, sonderlich des freien Berg- und Salz-Fleckens Salzhemmendorf aufgesuchet, auch die desolirten Dörffer, wovon bey dem Ambt Lauenstein bis anhero man gar nichts gewust, und was sonst merkwürdig geschienen, bey jedem Orte, so viel als hiervon Nachrichten auszuforschen können, angezeigt: und in diesem Ambte allein 16 ausgegangene Oerte entdeckt.

Es werden also diejenigen, welche die Geographie der mitlern Zeiten zu untersuchen, zum Zweck haben, auch von diesem district etwas zu ergänzen finden: Denn so man von denen ausgegangenen wüsten Oertern keine Wissenschaft hat, kann man in der Geographia medu æui sehr leicht anstossen.

Da nun ausser unserer Saale noch einige andere Flüsse dieses Namens bekandt worden, welche öfters von denenjenigen, so ihrer nicht kundig sind, confundiret werden: Dürffte es dem geneigten Leser nicht unangenehm fallen, daß auch von denen übrigen Saal-flüssen alhier eine kurze Relation einfließen lasse. Johann Scheffer in Vpfallia antiqua. Vps. 1657. 8. erzehlet cap. I. p. 6 derselben kürzlich sechse mit diesen Worten: In Germania bis est Sala flumen, vti docet Rhenanus, & in Celtiberis Sala, memorante Martiale, & Sala in Hispani, teste Pomponio, & in Mauritania Sala binis locis, notante Ptolomæo Plinioque. Laudatur quoque Sale stagnum in Moeonia, ficut ex eodem Plinio manifestum. Christian Junker in seiner Anleitung zu der Geographie der mitler Zeiten machet derselben p. 135. sq. fünffe nahmhaft, welchen in der Ordnung hierunter zwar gefolget, allein noch einige Zusätze demjenigen, was er hiervon bereits angemercket, beygefüget, und noch mehrere Flüsse diese Namens aufgesuchet.

Es sind sonderlich zwey Saalen in Teutschland berühmt. Die eine Saale ist der grosse Saal-Fluß, oder **Thüringische Saale**, welche bey den alten Scribenten Sala Slavica, oder die Slavische Sale auch genennet wird. Weil die Sorbischen Slaven um Saalfeld, und mehr andern Thürigischen Oerten gewohnet haben, so nachher von denen Fränkischen und Sächsischen Kaysern immer weiter aus Franken, Thüringen und Meissen vertrieben worden, allermassen nach Eginhardi Bericht diese Saale der Thüringer von den Wenden unterschieden. Es entspringet dieselbe aus dem Fichtelberge<sup>1</sup>, nicht weit von dem Flecken Zelle, und fließet bey Hof, Müncheberg, Schwarzenbach, Saalburg, Saalfeld, Rudelstadt, Orlamünda, Jena<sup>2</sup>, Naumburg, Weissenfelß, Merseburg, Tschopa, Halle, Wettin und anderen Vogtländischen Thüringischen und Sächsischen Städten und Oertern vorbey, welche, nachdem sie auch durch die Grafschaft Barby ihren Lauf genommen, ergießet sich unter Calba, bey dem Closter Gottesgnad, an dem so genannten Salhorn in die Elbe<sup>3</sup>. Und ist diese Saale der Gränz-Fluß von Thüringen und Meissen, auch die einige Sala, dessen die Römischen Scribenten<sup>4</sup> Erwähnung gethan. Unter diesem Namen hat ihn ebenfals Christoph Cellarius in der

<sup>1</sup> Siehe eine Anon. Ausführliche Beschreibung des Fichtelberges. Leipzig, 1716. 4. p. 35. sq.

<sup>2</sup> Anno 1740. ist im December zu Jena das Saal-Wasser so groß gewesen, daß man an zweyen Thoren sich der Nachen zu bebrauchen genöthiget gewesen, wie den drleichen Überströmung der Gewässer in vielen andern Provinzen und Reichen dieses Jahr geschehen.

<sup>3</sup> Siehe von dem Lauff der Saale auch Andr. Fried. Glasey Kern der Geschichte, des Hohen Chur- und Fürstl. Hauses Sachsen. Leipzig, 1737. in 8. Lib. IV. Cap. 4. § 3. p. 935.

<sup>4</sup> C. Corn. Tacitus gedenket desselben Annal. Lib. XIII. p. m. edit lipsianæ 305. mit diesen Worten: Eadem æstate inter Hermunduros Cattosque cetatum mango proelio, dum flumen gignende sale secundum, & conterminum vi contrahunt. Kopsius setzet in seinem Commentario zu diesen Worten. Non abortet certe a fide, ut hoc flu-



Land-Charte von Germania antiqua stechen lassen. Es haben aber diese Saale und derselben Gegend weitläufig beschrieben Petrus Albinus in der Meißnischen Land- und Berg Chronicke Tit. 14. p. 671. imgleichen Gregorius Groitzschuis in Descriptione Salæ fluvii. Lipsiæ 1584. in 8. welches Büchelgen Joh. Mart. Schamelius<sup>1</sup> mit einigen Noten vermehret, der Beschreibung des S. Georgen Closters bey Naumburg beygefüget. Leipzig, 1728. in 4. Imgleichen I.F.K.B.T.P.C. Beschreibung des Saal-Strohms, wie er wächst vom Fichtelberg hoch und starck bis zu Elbe. Jena, 1707.8. und der schon angeführte Auctor Anonymus in der Beschreibung des Fichtelberges.

Aus dem Fichtelberge kommen vier Haupt-Flüsse, als der Main, die Nabe, Eger und Sala: welche Tromsdorff in seiner Geographie in folgendes distichon eingeschlossen:

Quatuor effundo fluvios ego, Pinnifer, ex his  
Ad Terræ partem quilibet unus abit  
Moenus ad occasum fertur, sed Nabus ad Austrum,  
Egra ortum, Boream denique Sala petit.

Dergleiche Verse von diesen Flüssen auch in Pertschii Origin. Boitlandiæ p. 26 sq. zu lesen: Und in der Beschreibung des Fichtelberges p. 16 woraus folgende Teutsche Verse noch anhero setze:

Vier Littern, eine Sylb ein kleines Wörtlein bringen,  
So doch vier Flüsse seyde MENS, rathe sie entspringen  
Aus unserm Fichtelberg: Mayn, Eger, Nahb und Sal  
Die zeigen an der Stirn Wort, Sylb und Littern Zahl.

Denn des Wort Mens begreift die Anfangs Buchstaben der Namen eines jeden der vier Flüsse in sich.

Die zweyte Saale entspringet im Franken Lande über Königshofen, ist daher bey en alten Scribenten Sala Francia genennet worden, und fließet bey dem Dorfe Saal der Neustadt, so sonst Ober-Salza hieß, unter der Salzburg, imgleichen bey Kissingen und Hammelburg, auch anderen Orten her, und fällt bey Gemünde in den Mayn.

Von dieser **Fränkischen Saale** handelt Johan Georg von Eckhart in der gründlichen Nachricht von der Kayserlichen und Königl. Stadt Alten Salzburg, und dem Pallaste Salz in Franken. Würzburg, 1725. 4. Siehe auch Phil. Cluveri Germ. antiq. lib. III. edit. Elzevir. p. 715. cap. 49. Von eben dieser Saale schreibt zwar auch Joh. Bruno in seiner emendata introductione ad Geographiam Cluveri, daß die Franci oder Franken von derselben Salici, oder welche nach dem Salischen Gesetz gelebet, genannt worden; seine Worte sind diese: Hic fluvius ille putatur esse a quo Franci dicti sunt SALICI. Equidem al Salam locus erat, dictus SELTZ, in quo Carolus M. Judovicus pius & Arnolphus commorabatur, teste Reginone I.2. Ad eundem fluvium Salam est locus hodie munitissimus Königshofen, ex cujus nomine colligitur Regiam ibidem fuisse AULAM &c. Allein Simon Fridericus Hahnins in Oratione anspicali de genuina ac Salico Conradi II. Imperatoris Augusti ortu &c p. 18 sqq. zweifelt heran gar sehr. Sed illud dutoem valde ambiguum est ac perplexum, saget er, num vel a Saliis, integro Francorum populo, Ripuariis Francis opposito, vel quæ nonnullis sentential hæret a Saliis Francorum nobilissimis, vel a Selzensi palatio & urbe origo repetenda sit adpellationis. Und handelt der Sel. Auctor in der Note an besagtem Orte von dieser Materie sehr weitläufig und gelehrt; welches bey Erwähnung dieser Saale nicht unangezeigt lassen wollen.

---

men Sala fuerit, argumento vel nominis ipso &c. Siehe auch Andr. Althamerum in Tacitum. Phil Cluveri Germaniam antiquam lib. III. c. 49 Mar. Zeilleri Itinerarium Gll. C.I. Junckerum I.e.p. 136.

<sup>1</sup> Es bemerket Schamelius in einere Note zu Ende der Vorrede, daß daran gezweifelt werden, ob Groitzschius dieses Büchleins Auctor sey, weil von Brotusio lib. I. Chron. Martisb. Cap. 7. allegiret wird Casp. Bruschi Descriptio fluvii salæ. Eben dieser Auctor wird auch von Meibomia in seinem Tractat de Irmensula citiret.



Die **dritte** Sala ist in dem Erzstift Salzburg, und fället ein wenig unterhalb der Stadt Salzburg in den Fluß Salzach, oder Salza. Siehe Erhardi Mercatoris Land-Cardte von dem Erzstift Salzburg, im gleichen Mart. Zeileri Itinerarium Germaniæ Cap. 31. der Continuation p. 423. woselbst er auch meldet, daß an dieser Sala der Ort Reichenhall belegen, so Bayrisch, und hieselbst ein stattlich Salzsieden sey: So ist auch an diesem Fluß Salza Burghausen belegen, welcher Ort in dem jetzigen Oesterreich- und Kayserlich-Bayerischen Kriege bekandt worden.

Die **vierte** Sala ist diejenige, so auch Isala<sup>1</sup>, Isel oder Yssel heisset, wovon Cellarius in Geographia Antiqua. p. 256. und Nunker I. c.p. 132. Es ergiesset sich diese Sala unter Campen in die Süder-See, Sinum Austrinum.

Die **fünfte** Sala, ist nach Junkers Bericht dieselbe, so die Römer Saliam nenneten, die Franzosen anitzo la Seille. C. Cellarius hat Sie auch auf der Chartre von Gallica Belgic also gezeichnet und p. 271.272 erklärt. Es wird dieselbe auch die Lothringische Sala genannt, und hat gleichfals vom Salz ihren Namen, fliesset bey der Stadt Metz in die Mosel.

Die **sechste** Sala, oder Salzaha, fliesset bey Hanau, und ergiesset sich ohnweit Salmünster in den Bach Kitzingen; von welcher J.G. von Eckhardt handelt T. I Historiæ Franciæ Orientalis p. 7. 8.

Die **siebente** Sale ist in Ungarn anzutreffen, nahend dem Theisse Strohm, und der Stadt Solnock, an welchem der vormahls gewesene feste Ort St. Nicolas erbauet<sup>2</sup>.

Die **achte** Sala findet sich in dem Königreich Spanien, welcher Schefferus am angezogenen Orte test Pomponia auch Erwehnung thut. Es wird diese Saale bald Sange, bald la Saia, und von anderen auch la Selle genannt<sup>3</sup>, und ergiesset sich in den Oceanum ... (unlesber, gemeint ist der Golf von Biscaya) bey dem Städtlein Riba de Sella.

Die **neunte** Sala ist in dem Königreich Schweden, woran die vornehme Stadt und Universität in Upland Upsal, belegen, sieben Meile von Stockholm. Scheffrus, nachdem er am angezogenen Orte unterschiedene Ableitungen von dem Wort Upsal beygebracht, saget er endlich p. 7. für gewiß quod veristimum existimo a Sala flumine dicta est Upsala<sup>4</sup>.

So sind auch **zehntes** und **eilftens** zwey Salen in der Barbareo oder Mauritania, wie Schefferus, an angezogenen Orte, aus dem Ptolomæo und Plinio anführet. Davon die einge gegen das grosse Atlantische Gebürge fliesset: Die andere Sala, oder Saale befindet sich in Africa in der Provintz Fez, an welcher eine Stadt gleiches Namens lieget, und zwar beym Ausgange des Flusses Sala, an dem Atlantischen Meere, so heutige Tages ein Retirade der See-Räuber ist<sup>5</sup>. Es sondert diese Saale auch die Provintz Temesmann von der Provinz Fetz ab, und ergiesset sich unter der Stadt Sala ins Atlantische Meer.

Mehrere Flüsse diese Namens sind mir nicht bekandt worden, und handelt also von dem **zwölften** Saal-Fluß, und derselben belegen Oertern gegenwärtige Beschreibung. So wie nun ein Gebäude durch die Handreichung vieler aufgeführte werden muß; also machet auch der Beytrag von Special-Oertern eine vollständige Nachricht von einem Lande aus. Und hat der Herr Geh. Justitz-Raht Gruber in der Vorrede zu dem Ersten Theil der Zeit- und Ge-

<sup>1</sup> Phil. Cluver schreibt von der Benennung dieses Flusses an dem schon angezogenen Orte P. 564. - - Salis liquido patet antiquum fluminis nomen suisse Sal, & variante dealecto Sel, quod postmodum litera I præposita factum est. Isal & Isel, denique geminato SS. Issel &c. Confer Joh. Car. Speneri Notitiam Germaniæ antiquæ lib. II. p. 17 in nota. In denen Leipziger Zeitungen in der LI. Woche anni 1739. wurde p. 795. von diesem Fluß aus Haag von 7. Dec. folgendes gemeldet: Die General-Staaten haben ein Project wieder in Erwegung gezogen, nach welchem man zwischen dem Rhein und der Issel, von Duisburg in der Grafschaft Zütphen bis zum Canal von Paneren, der die Wael schon in Rhein führet, eine Communication zu machen. Wann dieses Project ausgeführet wird, kann die Issel grosse Kauffarthey Schiffe tragen, welches der Schiffarth und Handlung durch Ober Issel, Zütphen und Geldern wohl zu statten kommen sollte.

<sup>2</sup> Siehe C. Cellarii Geographisch-Historisches Lexicon.

<sup>3</sup> Siehe Alphonsi Lasor. a Varea Orbem Geographicum.

<sup>4</sup> Siehe auch Jo. Petri Dykmanni Philologische Anmerkungen bey den Namen einiger Städte und Dörffer, als Sala, Upsale, Onsale &c. In dem zweyten Stück der Schwedischen Bibliothek n. VI. p. 203.204 und 205.sqq.

<sup>5</sup> Siehe Joh. Janssonii Barbariæ descriptionem. Lt. G. de L'Isle L'Espagne; Buddei Historische Lexicon.

schicht-Beschreibung der Stadt Göttingen gar wol mit dem ältern Meibohm erkannt, wenn er überhaupt §. V. p. 10 sq. schreibet: Daß es nicht eines Mannes Werk, sonderlich eine genaue Ort-Beschreibung Teutschlandes mitler Zeiten zu liefern, weilen = = auch eine ganz besonder Känntniß der Lage und jetzigen Benennung aller Gegenden, Flüsse, Bäche, Seen, Berge, Wälder, Schlösser, Dörffer, wüsten Stellen und dergleichen unumgänglich darzu erfordert wird &c und p. 13. heist es = = = es muß in jeder Provintz ein eigener Mann aufstehen, der zu Hause aufräume, damit nach der Hand aus der Zusammensetzung aller Theile ein ganzes gemacht werden könnte.

Und da ein jeder treuer Patriote die Aufnahme seines Vaterlandes billig wünschet, und nach Vermögen das Seinige hierzu willig beyträgt: Also habe auch ich diesen Aufsatz aus Liebe zu meinem Vaterlande verfertiget. *Dulcis amor patriæ*, ist ein bekanntes Lateinische Sprüchwort; und schreibet desfals Joh. Ludov. Praschius in seinem Buche die *cavitate patriæ*. Norib. 1662. 4. p. 21 *videntur doctiores, cum caritatem i. e. sere omnia patriæ nos debere, cui & in qua nati simus, observant, ipsam profecto remp. demonstrare.* Daher denn auch M. Tobias Eckhard<sup>1</sup>, ehemahliger vieljähriger wohlverdienter Rectore des Gymnasii in Quedlinburg ernstlich saget: *Est grate semper patriæ qualiscunque etiam fuerit recordatio, quam clariorem fieri atque illustrari, pessimus fit, qui non optaverit.* Ich habe also das Meinige hierzu wollen Beytragen, da in Beschreibung die Saale des Amts Lauenstein, und an derselben belegenen Oerter, als welcher auf dem Fusse nachgefolget, daß ich so reden darf, das Merkwürdige so wohl aus der Geographie der mitlern Zeiten, als denen Natur-Geschichten sorgfältig aufgesuchet. Ob nun gleich mein Vorsatz nicht ist, eine politische Historie des Amts Lauenstein zu schreiben, so habe doch an seinem Orte verschiednes aus der Historie beygebracht. Und bey jeder Pfarre ausser denen Kirchen-Geschichten auch die Gelahrten, so etwa ihr Vaterland berühmet gemacht, und sich dem Studieren gewiedmet gehabt, angezeigt. Ich weiß mich aber hierunter wohl zu bescheiden, daß die Gelahrten nicht alle vom ersten Range, worunter doch aber billig einen Platz verdienen D. Peter Hagen, die Velstenii, Jac. Lampadius, Justus Gesenius, Erasmus Francisci oder Hr. J. G. von Eckhardt, und noch einige andere, so dort dem Amt Lauenstein gebürtig. So habe auch einiger noch Stududierender gerechnet, um ihren Fleiß zu reitzen, damit sie den angewiesenen Posten mögen maintainiren.

Nicht weniger habe auch viele Seiten-Bäche und Quell-Brunnen, so in diese Sale sich ergiessen, aufgesuchet, und deren 27. bis 30. ausgewiesen.

Was es vor Mühe kostet dergleichen Nachrichten zusammen zu bringen, ist Kennern bekannt. Und kann ich mich bey dieser Saal-beschreibung gar füglich Caspar Bruschi Worte bedienen, wenn er in seiner Beschreibung des Fichtelberges<sup>2</sup>, oder eigentlich des Flusses

---

<sup>1</sup> In Epistola de obitu Gogdofredi Hechtii gewesenenen Rectoris in Jüterbock, so denen Miscellaneis lips. T&. X einverleibet.

<sup>2</sup> Der eigentliche Titul diese Buches lautet also: Caspar Bruschi gründliche Beschreibung des Fichtelberges, aus welchem vier Schiff-reiche Wasser, als der Mayn, Eger, Nab und Saal entspringen. Item eine klare Beschreibung des Flusses Eger und aller einflussenden Wasser, und anstossenden Flecken, besonders auch des Schlackenwalderischen Zienbergwerks &c. verziehret durch M. Zachariam Theobaldum Juniorem. Wittemberg. 1612. 4 to.

Es beschreibet Bruschius aber nur den Egerfluß und Stadt dieses Namens, welche in der neuen Beschreibung des Fichtelberges, so ein Anonymus Auctor zu Leipzig, 1716. heraus gegeben, in dem anderen Theil wieder abgedrucket, doch so, daß eine andere Ordnung getroffen, und allhier p. 163. von der Stadt Eger der Anfang gemacht wird: der Fluß Eger aber in dem ersten Theil nebst den übrigen Flüssen, so aus dem Fichtelberg entspringen, beschrieben werden. Und der dritte Theil enthält was die Ausländer an und um den Fichtelberg bemerket; item eine Nachricht von Erzgängen, p. 311 wird vom Harz gehandelt was daselbst vor Gold-Erz es giebet.

Es war Caspar Bruschius ein gelahrter Comes Palatinus, gecrönter Poete und berühmter Historicus in Teutschland; und ist den 19. August an. 1518 zu Schlackenwald gebohren, und nicht zu Eger, wie in Wolfg. Krügers Catalogo, oder Historischen Beschreibungen tausend hoher und vornehmer Persohnen p. 54 imgleichen in Hn. C. G Jöchers gelehrten Lexico: Item in Georg Matth. Königii Bibliotheca zu lesen. Denn er selbst in itzgedachtem Buche p. 41. von sich schreibet: Diese Stadt (nemlich Schlackenwald) ist mein Caspari Bruschi liebes Heymat und Vaterland, in der ich angefangen hab in diesem Jammerthal und elenden jämmerlichen Leben zu leben. Zu Eger aber ist er erzogen, und in die Schule gehalten, wie er dann am angezogenen Orte p.

Eger, und aller einflussenden Wasser, und anstossenden Flecken p. 13 also schreibt: „Nachdem ich mich bedacht dem Vaterland viel schuldig zu seyn, wolt ich auch (sintemahl ich in wichtigen nicht kunte) demnach in diesen geringen zu Willen werden, hab ich erforschet, und mit Fleiß zusammen getragen dasjenig, so ich vermeint, diesen Fluß heraus zu streichen, möchte tüglich und füglich zu seyn, welches ich auch nicht von hören sagen, wie jetzt mannicher thut, sondern aus selbst eigener persöhnlicher Erfahrniß aufgezeichnet, und zusammen geschrieben habe. Mit was Mühe aber und Kosten wissen diejenigen so solches auch erfahren.“ Insbesondere habe auch das Alter des Salzhemmendorffischen Salzwertes aus Urkunden dargethan; ferner einige noch nie gedruckte Jahr-Geschichte Joh. Letzneri von dem Flecken Wallensen p. 16 sqq. und dem ehemahligen Closter Marienau, p. 222 sqq. imgleichen die kurze Nachricht Letzneri von der Stadt Eltze. p., 261. sq dieser Saalbeschreibung einverleibet.

Um nun dem geneigten Leser diese Beschreibung desto angenehmer zu machen, habe, wo es sich schicket, Anmerkungen so wohl aus der Historie, Literatur, als denen Alterthümern und Critic beygefüget; worinnen einige Sachen erörtert und beschrieben, so nicht unangenehm zu lesen seyn dürften: Da zum Exempel untersucht, was die Alten unter dem Wort Aa, oder Aue verstanden, wie solches gebraucht: Daß das ehemahlige Dudinggen mit dem itzigen Duien einerley: den eigentlichen Ursprung des Oster-Feuers, des Grefen-Bier; wer unter dem sogenannten Edelen Henneken von Lauenstein verborgen liege, und zu welcher Zeit das Henneken Knechts Lied etwa verfertigt: Von wem die Lippolts-Höhle bey Coppengrave den Namen bekommen: Was Tarras sey? Imgleichen verschiedene vorkommende alte Teutsche Wörter: als Roden, Börde, Keminade, Sock, Hamm, Bockshorn, Canstein, Hainholz, Sattelhof, Grindelbach, Stovenbeck, Knüfel, Duel, Knape, Knabenburg, Worde, oder Wurdhe, Acht, Achtwort, Sohl, Sieck, Juck, Spall, Kulff, Ahland, Chimme, und dergleichen mehr erklärt.

Man findet in dieser Abhandlung auch eine Nachricht von dem Steinkohle-Bergwerk, und der Glase-Hütte auf dem Osterwalde; item von denen Gesund-Brunnen hiesiger Lande; imgleichen von denen jüngsthin zu Lauenstein entdeckten Urnen, und denen sogenandten Siebenhäusern, ohnweit Fallingbostel: Ferner von der Raub-Cammer über Ahrenfeld, und einigen Lapidibus figuratis des Amts Lauenstein. So habe auch von einigen curiösen Stein-Cabinettern und Naturalien hiesiger Lande in einem besonderen Aufsatz Nachricht gegeben.

Alles aber wird durch beglaubte Nachrichten und Uhrkunden bestärket, welche unter denen Beylagen nach der Länge zu lesen. Wie hiervon mit mehrern das Verzeichniß der Beylagen, so dem anderen Theile voran gesetzt, zeugen wird. Diesem habe als eine Zugabe, auch Nachrichten von denen Predigern, welche seit der Reformation an einigen Pfarr-Kirchen des Amts Lauenstein gestanden, und wovon in dieser Saale-Beschreibung gehandelt, beygefüget.

Da nun heut zu Tage niemand mehr an dem Nutzen der besonderen Historie seines Vaterlandes zweifeln wird, und gleichwol noch viele Schwierigkeiten hierin sich hervor thun, vornehmlich der Mangel an hierzu dienlichen Nachrichten: So statte denenjenigen Gönnern und Freunden hiermit den verbundensten Dank ab, welche so wohl mit Büchern, als einigen Urkunden und Nachrichten bey dieser Arbeit mich gütigst secundiret, und an die Hand gegangen; und liefere ihnen nunmehr dasjenige in voller Maasse wieder, was dieselbe mir zu communiciren beliebt. Es ist das Studium Historicum heutiges Tages ohnstreitig eines der kostbahresten, und so hierunter nicht einer dem anderen die Hand bietet, gute Correspondenz unterhält, oder jemand Gelegenheit hat grosse Bibliotheken zu besuchen, schwerlich was gründliches hierin leisten wird; und hat auch hier der Lateinische Satz seine Richtigkeit: Non omnia possumus omnes.

---

75. auch selbst meldet, daß er von Schlackenwald nach Egere gebracht, und in die Schule gegangen, mit dem Zusatz: Dis hab ich der Stadt Eger zu Ehren und Gefallen wollen anzeigen. Und wird hernach im Wald, zwischen Rotenburg und Windsheim meuchelmörderischer Weise erschossen, im 41. Jahr seines Alters den 15. Novembris Anno 1559. Mehrere Umstände sind hiervon bey denen citirten Auctoribus zu finden.

Die Gelegenheit aber zu dieser Arbeit ist folgende gewesen. Der geneigte Leser wird sich erinnern, daß Anno 1729. einen Catalogum der Braunschweig-Lüneburgischen Geschicht-Schreiber unter dem Titul: Succincta notitia scriptorum rerum Brunsvic. ac Luneb. drucken lassen, worinnen aber nur titulotenus die Auctores, so mir damahls bekannt worden, erzählt. Und gestehe gar gerne, daß ich diese Arbeit tumultuarie, als einen Vortrab eines grösseren Werkes zusammen geschrieben: wozu mich sonderlich die schöne Vorrede Henrici Meibomii, welche er denen additamentis in Introduct. Voglerianam in notitiam cujuscunque generis scriptorum voran gesetzt, aufgemuntert, woselbst es unter andern heisset: Auctorum, qui historia scripserunt notitia valde utilis, & necessaria est, omnibusque modis acquirenda. Herr G. C. Kreysig hat sich damahls durch diese heraus gegebene Notitiam Scriptor. Br. Luneb. dahin mit bewegen lassen, eine historische Bibliothek von Ober-Sachsen zu verfertigen, wie der in der Vorrede selbst bezeuget. Weil nun seit dem sehr viele neue scriptores domestici zum Vorschein kommen, dererselben zu meinem Vorhaben auch nicht wenige angeschaffet, und bey aller Gelegenheit aufgesuchet, so, daß anitzo in meiner Hand-Bibliothek DCLVIII. Stück Bücher, und piecen, als Orationes, Dissertationes und dergleichen kleine Werke selbst besitze, so nur allein in der Braunschweig-Lüneb. Landes-Historie einschlagen, worunter doch aber auch einige Hauptwerke sich befinden: Und von dem, was mir etwa noch abgegangen, und in einigen berühmten Bibliotheken, zu dieser Sache nöthig, vorhanden, durch Correspondenz hinlängliche Nachricht erworben. So war anno 1739. sehr bemühet, dieser meiner notitiæ scriptorum rerum Br. & Luneb. eine ganz andere Gestalt zu geben, und gewillet diese Geschicht-Schreiber, so zur Gloire de hohen Durchl. Braunschweig-Lüneburgis. Hauses, bis daher zum Vorschein kommen, unter dem Titul einer Historischen Bibliothek, mit vielen Anmerkungen an das Licht treten zu lassen: worunter der beliebten Ordnung des P. Jacques le Long in seiner Historischen Bibliothek von Frankreich, so viel möglich, gefolget, wie solches der Conspectus, welcher denen Beylagen dieses Werks zu Ende beygefüget, ergeben wird: Hatte auch schon einen guten Strich in der Ausarbeitung gethan. Und wie von meiner Arbeit einige Capitteln einem gewissen berühmten Hochgelahrten Gönner zugesandt, antwortete derselbe unter dem dato vom 5. Jun. an. 1739. hierauf folgender massen: „Ew. Hoch-Edelgeb. Danke ich dienstlich vor communication der Anschlüsse, und wünsche, daß dero Institutum zum Stande kommen möge, als welches vielen Nutzen haben, und manche, sonst den mehresten unbekandte Piece, wieder bekandt machen, einfolglich zur Erläuterung der Braunschweig-Lüneburgischen Geschichte nicht wenig beytragen wird &c. „ Als aber unter denen Scriptoribus historiæ naturalis in dem ersten Capittel Scriptorum fluviorum recensiret, und demselben eine Nachricht von der Saale in Amt Lauenstein einverleibet, ferner Cap. VI. die Scriptorum Salinarum erzählt; und hieselbst auch von dem Salzwerk zu Salzhemmendorff gehandelt, welche Aufsätze etwa aus zwey Bogen bestanden, habe dieser Sache ferner nachgedacht, zumahl da gesehen, daß einige Historici, so dieser Gegend erwehnet, der Sache noch kein Genügen gethan, überdem von gedachtem Salzwerk noch keiner etwas geschrieben. Derohalben habe obige Arbeit von der Hand geleget, bevoraus, da wegen der Ausgabe unverhoffte Schwürigkeiten sich hervor gethan. Indessen hat sich diese neue Arbeit unter der Hand derogestalt gehäuffet, daß gegenwärtiges Werk daraus erwachsen; wozu die ersten Urkunden aus einem Copiario der Herzoglichen-Wolfenbüttelischen Bibliothek gütigst communiciret erhalten, welche wegen Salzhemmendorff, vor Zeiten Schwalenhusen genannt, mir grosses Licht gegeben. Ich fing diese Arbeit mit der Vorrede an, so bis auf den Schluß endigte, indem die besondern Meynungen von der Quellen und Wasserflüsse Ursprung, auch die übrigen Saalflüsse in derselben zu erzählen, zum Zweck hatte.

Sonst habe auch Ursach meinem Gott, dem Herrn Himmels und der Erden, demüthig zu danken, daß er bey dieser Neben-Arbeit mich nicht nur ziemlich gesund erhalten, sondern auch mein Gedächtniß bis daher derogestalt gestärket, daß mich hierbey vieler Sachen erinnern können, die schon vor langen Jahren gesehen, gehöret und gelesen habe.

Ubrigens habe in der Ausführung mich jederzeit der Wahrheit, als der Seele der Historie beflissen, und niemanden zu gefallen geschrieben, meine Sätze durch historische Gründe zu bestärken gesucht. Und wenn gemerket, daß ein Auctor die Sache nicht recht getroffen,

oder geirret, habe solche bescheidenlich angezeigt, weil wir alle Menschen seyn, die fehlen können: zumahl da kein historisch Buch, oder Aufsatz an das Licht gebracht werden dürfte, worinnen aus diesem Grunde noch etwas zu verbessern stehet; und erkenne ich hiebey auch meine Unvollkommenheit, und menschliche Schwachheit. Hoffe also, daß die Herren Kunst-Richter<sup>1</sup> mein Werk aus einem gelahrten Handwerks-Neide nicht beurtheilen werden; wie denn dergleichen Urtheile aus besonderen Absichten heut zu Tage of abgefasset, und von anderen bisweilen aus einem blossen Neide suppeditiret werden: wie sehr aber sich diejenigen versündigen, zeigt Arnoldus Mengerling in seinem *Scrutionio conscientiae* Cap. 12. quæst. 3. Die Worte, so hierher gehören, hat Ahasversus Fritschius in seiner *Parænesi de cauenda & fugienda in refutandis aliorum scriptis, aut opinionibus λοιδορία, seu convitiandi libidine & acerbitate* zu Ende auch angeführet.

Ein anderer kann bey mehrern Subsidiën, in dergleichen noch grössere Einsicht haben. Eine kleine Land-Card würde dem Werke noch wohl eine Zierde gegeben haben, ich habe aber solche machen zu lassen, aus Mangel der Zeit und Kosten unterlassen müssen. Verhoffentlich wird der Herr Consistorial-Raht C. V. Grupen in seinem schönen Werke *de Pagis antiquis Saxoniae inferioris*, auch von dieser Gegend, dieselbe künftig zum Vorschein bringen.

Noch bemerke, daß seit dem diese Beschreibung der Saale dem Druck überlassen, einige Auctores, so allegiret, als der Herr Consistorial-Raht Henrich Philip Gudenius zu Zelle, der Herr Hof-Raht Gottl. Samuel Treuer zu Göttingen, und Herr Joh. Georg Keysler, dessen Lebens-Umstände in der hiebey gefügten *Museographia* erzählet, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt.

Und dieses wäre dasjenige, so in dem Vorbericht an den geneigten Leser zu erinnern für nöthig erachtet; dessen beharrlichen Gewogenheit und Gunst ich mich empfehle.

---

<sup>1</sup> Von den Pflichten der wahren Kunstrichter ist neulich in dem CXXXVIII. Stück des unpartheyischen Hamburgischen Correspondenten, n. 138. diese itzt lauffenden Jahres, gehandelt worden.



# Beschreibung der Sala im Amt Lauenstein

## §1

Die Flüsse, welche unter dem Name Sal, Sala und Saala auch Isala bis anhero bekant worden, (und welche in der Vorrede angezeigt,) wurden in denen mitlern Zeiten Salaha genennet. Das Wörtlich Aha oder Aa ist mit Aue einerley, womit die Alten fast alle Flüsse benenneten, doch mit Beybehaltung ihres besonderen Namens, als die Donau, Weser-Aue, oder Weseraha, Ilmenau<sup>1</sup>, Grinau<sup>2</sup> und war so viel als der Donau-Strohm, Weser-Strohm, der Ilmen-Fluß, die Aue oder Aubach bey Grinau, und dergleichen mehr; also heisset Salaha so viel als der Saal-Strohm. Ich gründe mich desfalls zugleich mit auf das Zeugniß zweyer ehemdem sehr berühmten Historicorum, des Menonis Altingii, und Henrici Meibomii. Erster schreibt in Notitia Germaniæ inferioris antiquæ, und zwar in dem andern Theile in Descriptione Frisiæ p. I lit A. dieserhalb also: Appellativum amnium vocabulum veteribus Frisiis, imo Germanis omnibus fuit AHA, tot undique minoribus fluvii commune: dieser bestärket solches in Intruduct. Ad Saxon. Infer. Hist. P. 52 woselbst es heisset: Uti enim per solum aha, acha, aa, awe notantur minores fluvii, ita majoribus i adiicitur, ceu observatum est nobilissimo Velfero rerum Augustan. Lib I. & Scheffer in Upfalia antiqua c. I wie denn jetzgedachter Joh. Schefferus fast eben dergleichen von dem Worte Sal<sup>3</sup> am angezogenen Orte behauptet. Diesem füge noch hinzu, was Philip. Jac. Spener in seinen Confiliis & Judiciis Theologicis Latinis Part. III. Cap. VI num XXII von der Derivation des Worts Aha angemerket. Er schreibt hiervon p. 208. folgender massen: In processu aliquo magni momenti ipsi [Witstenio, Cancellariae Waldecciae Directori] necessaria est explanatio veteris vocis Germaniæ (in primis in Friscis oris usitatae) Aa seu Aha seu Ach, quod ea non tam proprium nomen certi alicujus rivi, quam appellativum fit, aquam seu rivum designans. Instructus est auctori-

<sup>1</sup> Die Ilmenau ist vor Zeiten eigentlich Elmenow oder Elmenau benennt worden, und hat von elven Aue oder von Eilf Bächen, welche in dieselbe fließen, den Namen bekommen; fließet durch Lüneburg. Nach Petri Lindebergii Bericht aber in Chronica Rostochensi. Rostochii 1596.4. ist dieser Fluß Anfangs Luno oder Lunow genennet worden; Daher denn einige wollen, dass er der Stadt Lüneburg den Namen mit gegeben. Siehe lib. I Cap. VI p. 28 l.c item H. Meibomii Scriptor, rerum Germ. Tom III. p. 60.

<sup>2</sup> Dieses Flußlein ist neulich mit besonderem Fleisse aufgesuchet worden in dem Additamento zur Deduction die Herrschaft und Voigtey Möllen betreffend; Zumahl da es die Gränzen zwischen dem Sachsen-Lauenburgischen und Dänisch-Holsteinischen Territorio ausmachet. Es nimmt seinen Ursprung aus dem Zusammenfluß der Wasser die Reepse genant, und dem Flußlein Webbelke: Bey dem Dorfe Grinau aber kömt es den Namen der Aue oder Aubach, wird sonsten auch die Grunau genant. Siehe von desselben eigentlichem Lauffe am angezogenen Orte p.3.

<sup>3</sup> Es ist dieser Ort merkwürdig, und verdienet allhier billig einen Platz, zumahl da das Buch an sich sehr rar; Es lauten aber die Worte des angeführten Auctoris l. c. p. 6. also: Salæ nomen proprie de fluminibus usurpari, vel ex consensu gentium, licet diversissimarum flumina sic appellantium cognoscitur - - - Est nimirum Sal a Al, seu Aal, quod componitur ab A, vel Aa hoc est ea voce quæ Germinis olim, hodieque adhuc Suecis aquam denotat; unde & Rhenanus pleraque fluviorum Germincorum nomina in Aa vel Aha sicut Kuntzaha, Schilfaha, Wolfaha & ejusmodi difinere lib. III rerum Germ. observat & L. littera, quæ natura sua indicat liquorem. Hinc Waal, Aler, Almo. Albis in Germania, Alba & Albula in Italia, Albano in Scythia, quæ voces nihil aliud significant, quam flumen. Sicut pro eso Germani veteres & nunc quoque Sueci omnes usurpant, quibus nihil frequentius, quam quodcunque flumen generaliori notione Aelb, Aelf vel Eilf vocare. Neque aliud quid Ael pro quo hodie Ill pronuntiant, unde Aelsatae, Latinis Alsatae, quorum caput Argenteratum, patria mea, Beatus Thenanus Lib I. Alsatia vulgo provinciae nomen est, ab Alfa Fluvio, qui mediam interfluit, Elli nunc, olim Illae nomenclatura celebratus: Errat Rhenanus quippe cum ab Alfa non sint Alfatae, sed Alsa fatae. Debuisset nomen vetus Aellam sive Allam flumen. Sed nec anguillae pisces, quos Germani Ael appellant, aliunde ita dici videntur. Scilecet ut a Sal est Salm. Sic ab Al est Ahl, eadem vocabuli significationem, Nec fortasse aliud quid Silurorum nomen innuit Sill profecto atque in plurali Siller vocant Sueci pisces, quos haleces vulgo nuncupant. Porro in antiquo Al, quod fluvium notare dixi, additum a principio est S. Id quod factum vel ut sit, velut articulus quidam, vel ut sonum indicent curiumque. Quomodo ex Au, vocabulo originis ejusdem cum superiori ac significationis (pro quo Galli scribunt Eau, & o vel Ao, antiquissima Lationorum consuetudine, de qua in libello de mutatione litterarum aliquid agemus, pronunciant) factum est Sau notissimum Pannoniae flumen. Neque lacus Westro-Gothiae sic dictus aliam originem habere videtur, confirmantur ca, quæ de Lalae voce dixi etiam a scriptura veteri Upsaliae vocabuli. Habes enim apud Adamum, ut superius ostensum est, pro eo Usalam. Es verdinet das ganze Cap. I. nachgelesen zu werden. Erwehnter Sau-Fluß in Ungarn ergießet sich alljährlich.

tatibus nonnullis, pluribus tamen armari optat. Cum ergo ei perspectum sit vestrum in eruendis illis antiquitatibus vocabulariis studium rogat, quae vobis ad manus sint circa hanc voculam. Si bene recordor B. Rumplerus monuit voculam Bach derivari a be & ach, quasi confluxum aquae. Inde etiam varia nomina locorum Schwarzbach, Creutzenach, Rusach &c. Siehe auch Christ. Franc. Paulini Syntegma rer. & antiq. Germ. p. 2. §. 3. Anal. Isenacens. Und insbesondere Hn. Jo. Gerog Keysleri Antiq. Septentr. & Celt. p. 163. sq.

## §2

Sala aber heisset dem Wort-Verstande nach so viel als ein salziger Fluß: und setzet Christian Juncker in der Anleitung zur Geographie der mitlern Zeiten, Jena 1712. 4. gleichsam zur unbetrüglichen Regul p. 136 voraus, dass alle Wasser, so Sala heissen, von Salz-Quellen, die sie entweder bey sich führen, oder an Orten, wo dergleichen Salz-Quellen sind, vorbei fließen, den Namen empfangen<sup>1</sup>, welche Bewandnißes auch mit den Flüssen hat, so Salza heissen. Daher auch das alte Teutsche Wort Sole allenthalben so viel als Salz-Wasser bedeutet.

Um nun hiervon fernern Beweißthum zu führen, so bestärket diese Beschreibung und Bedeutung des Worts Sala auch dasjenige, was Johann Georg von Eckhard in Historia Franciæ Orientalis Tom. I. Libl. p. 7. von dergleichen Flüssen schreibt: Flumina sagt er am angezogenen Orte aale foecunda; Salæ dicebantur, nominque hoc Thuringica, Franconico, Hanoviensi & Hildesiensi<sup>2</sup> comune est. Die Flüsse nemlich, welche viel Salz-Wasser bey sich führeten, wurden Sala genannt, und ist dieser Name der Thüringischen, Fränkischen, Hanauischen und Hildesheimischen gemein. Hingegen will Johann Georg Wachter in Glossario Germanico, dass das Wort Sala nicht nur einen salzigen Fluß, sondern auch einen solchen Fluß, der trübes Wasser hat, bedeute: Und giebet von diesem Wort Saale folgende Beschreibung: Sale, Sala, nomen multorum fluviorum in & extra Germaniam, quorum alii a dotibus salis, alii, qui eo proventu non gaudent, a turbida aqua sic appellantur. Dieses hat vor ihm auch schon bemerkt der Auctor Anonymus der Beschreibung des Fichtelberges, wenn er p. 25-38. von der Fichtelbergischen oder Voigtlandischen, sonst Thüringischen Saal handelnd, von derselben Benennung also schreibt: „Etliche halten dafür, sie habe den Namen von dem Saalen oder trüben Wassser, so sie zu Zeiten zu führen pflaget; andere aber wollen ihn lieber von Salpeter, oder Salz herleiten, welches sie (wie Herr M. Groß saget) gar reichlich bey sich führet, und die anliegenden Länder gleichsam würzet, und ihnen einige Kraft Salz zu zeugen mittheilt, denen nicht nur das edle Salz-Werk zu Halle an der Saale beystimmig ist, sondern es ist auch bereits zu Hoff durch etliche Proben wahrgenommen, daß das Saal-Wasser um des vielen Salpeters willen zum Bier brauen nicht gar zu dienlich sey.“

## § 3

Diejenige Saale nun, welche nebst einigen angränzenden Örtern zu beschreiben ich mir vorgenommen habe, hat ihren curlum oder Wasserlauf in dem Fürstenthum Calenberg; und zwar eigentlich in dem Amte Lauenstein des Churfürstentums Braunschweig und Lüneburg, und ergießet sich bey Eltze in die Leina. Der Annalista Saxo beschreibet unsere Saale, als einen zwar kleinen, doch Fisch-reichen Fluß, mit diesen Worten: Sala fluvius parvus, sed piscosus Leinae influit; welche aber bald anläuft und groß wird, wenn es nur ein wenig regnet. Und ist derselbe bey Menschen Gedenken nicht so groß gewesen, als in dem Jahr 1739 und 1740 da sie aus ihren Ufern getreten<sup>3</sup>, und viel Land, Gärten und Wiesen über-

<sup>1</sup> Siehe auch Philippi Cluveri Germ. Antiq. Lib. III. c. 49 J. Lipf. ad corn. Tacit. germ. antiq. CXXVIII.

<sup>2</sup> Joh. Ge. von Eckard verstehet unter der Hildesheimischen Saale keine andere, als welche im Amte Lauenstein fließet: Allein, wenn dieselbe in das Hildesheimische komt, ergießet sie sich bey Elze gleich in die Leina. Weil nun dieser Sall Fluß bey Elze am grössesten ist, hat Eckard deswegen solche die Hildesheimische Saale genannt. Wiewohl in dem Register über den Tom.I. des Corporis Historici, woselbst p. 182. der Annalista Saxo derselben Erwehnung thut, er solche auch die Braunschweigische Sala nennet, mit diesen Worten: Sala fluvius in Ducatu Brunsvic. Und exirciset das Amt Lauenstein über diesen Fluß alle Hoheit und Gerechtigkeit.

<sup>3</sup> Zu Anfang des Jahrs 1739, hat es viel geregnet, sonderlich im Monath Februario, welche Witterung mehrentheils bis in den Merz continuiret; den Ilten Merz schneyete es den ganzen Tag, worauf es zwey Tage be-

schwemmet; dergestalt, das sich die Leute mit ihrem Viehe aus ihren nahe daran gelegenen Häusern haben retirieren müssen.

#### §4

Es entspringt diese Saale aus einem Zusammenflusse verschiedener Quellen und Bäche, und nimt ihren Anfang eine Viertel Stunde über dem Dorffe

## Cappellenhagen

allwo das Amt Lauenstein mit dem Wolffenbüttelischem Amte Wickensen gränzet; allein sie hat noch nicht den Namen. Die erste Quelle quillet herfür unter dem Hils<sup>1</sup> auf denen Rehe- wiesen, oder wie sie allhier heissen Rehwischen; fliesset hinter Cappellenhagen weg, und vor dem Wohle oder Walde her: Die andere Quelle entspringet vor den Nieth, oder Dielmi- schen Berge, gehet zur rechten Seiten oben ins Dorff Cappellenhagen, und fliesset durch das ganze Dorff. Es vereinigen sich aber beyde Quellen unter besagtem Dorffe, und befin- den sich in Cappellenhagen 34 Hausstellen, nemlich 2 Vollmeyers; 6 Halbmeyers; 18 Groß- cöters, und 8 Bödeners. Dieses Bächlein nimmt von hier seinen Lauf auf

## Völtzinghausen.

#### § 5

Dieser Ort wird bald Volsinghusen, und Volsighusen, bald auch Volschiehusen, und Foltzie- husen auf theils Land-Charten geschrieben, und hat schon vor alten Zeiten ein Junkherrn- Dorf geheissen. Es finden sich in demselben drey Meyerhöfe, dreyzehn Kothhöfe und zwey Brinksitzer-Stellen, womit die Einwohner ermahlen von dem Herrn Geheimten Justitz-Rath D.G. Struben bemeyert werden, und dargegen demselben die Meyer-Zinses entrichten. Sie tun gleich anderen dergleichen Lauensteinischen Unterthanen keine wochentliche Herren- Dienste ans Amt<sup>2</sup>, vermuthlich weil sie selbigen ehemals denen in der Nähe wohnenden Guts-Herren von Dudingen und von Halle geleistet haben, welche nach Veränderung ihres Sitzes die Leute der Entfernung halber nicht weiter nützlich, brauchen können. Und genies- set der Herr Geheimte Justitz-Rath Strube keinen anderen Dienst von denen Einwohnern, als dass sie eine vor Völtzinghausen belegene Wiese jährlich mähen, das Heu bereiten und

---

ständig geregnet, wodurch die Wasser-Flüsse sehr angewachsen, und aus ihren Ufern getreten. Anno 1740 aber geschahe noch eine grössere Überströmung der Gewässer, vornemlich zu Ende des Decembris, wie schon in der Vorrede erwehnet. Und hat man betrübte Nachrichten aus denen mehreste Reichen und Provinzen von grossen Wasser-Schaden und Überschwemmungen in denen Zeitungen gelesen: das regnigte Wetter fand sich im Jahr 1741 wieder ein, und hatte man den 7ten Jan. wieder hoch Wasser. Inzwischen wird das 1740ste Jahr in denen Geschicht-Büchern nicht nur dieser halben, sondern auch wegen der zu Anfang des Jahres ge- wesenen grossen Kälte, welche dem 11ten Januar am grösten war, (wovon in einer historischen Nachricht ins- besondere gehandelt M. Jo. Rudolph Marcus, imgleichen H. C. F. Schenck) und darauf entstandenen grossen Theurung; ferner wegen der vielen hohen Todes-Fälle, und darauf erfolgten Veränderungen vornemlich zu be- merken seyn. Von denen memorabilibus oder merkwürdigen Begebenheiten des Jahrs 1740 hat in einem Pro- grammate insbesondere gehandelt der Professor Eloquentiæ zu Helmstädt, Herr Christ. Breithaupt. Helmst. 1741. 4 Wie auch belobter Herr Heinrich Christian Friedrich Schenk in seiner historischen Nachricht von dem sehr strengen Winter des 1739. und 1740. Jahrs. Arnstadt, 1741. und zwar in dem zweyten Theile.

<sup>1</sup> Von diesem Walde Hils hat Hildesheim den Namen bekommen, dass also Hildesheim so viel als Hilsheim ist. Siehe J. B. Lauenstein in des Diplomatischen Civil- und Kirchen Staats des Bißthums Hildesheim ersten Theil §11. p. 7. Ingleichen desselben Vertheidigung der Diplom. Historie des Bißthum Hildesheim p. 29 sq. Item Christ. Franc Paullini Cynographiam curiosam p. 89 und Bur, Gotth, Struvii Syntagma Historiæ Germ. § XVII. p 43. Ob nun gleich dieser Meyung die mehresten Historici beypflichten, so hat es doch neulich den berühmten Herr J.C. Haremburg gefallen, in seinen originibus Hildenesemii, Bennepoleos & Benneburgii, welche er n.3. denen Novis Miscell. Lipf. einverleibet, zu behaupten, dass solche von einem gewissen Helden oder Hildo den Namen bekommen, allein es läuft nur auf eine Muthmassung hinaus.

<sup>2</sup> Jedoch müssen die Foltziehäuser Spann- oder Vollmeyer-Leute jährlich ans Amt sieben Tage Dienste leisten; und thun ausser dem eine Korn-Reise auf vier Meile, und eine auf zwey Meile; Daneben auch, wenn an den Amts-Gebäuden gebauet wird, ungemessene Fuhren ohnentgeltlich, so oft ihnen die Reyhe nebst andern Guts- herrlichen Meyern trifft. Die Halbmeyer thun halb so viel wie die Vollmeyer. Obige Dienst- und ungemessene Tage werden von denen Köthern mit der Hand præstiret, von den Bodenern aber gleich denen Halbmeyern, jedoch mit der Hand.

auf drittehalb Meile Weges nach Bernsen fahren müssen. Massen Ihre Königl. Majestät in Groß-Britanien und Churfürstl. Durchl. zu Braunsch. und Lüneburg, mehr erwähnten Herrn Geh. Justiz-Rath Struben nebst andern Gütern mit zwey Meyerhöfen und sechs Hufen Landes zu Völzinghausen investiret, welche vormals die von Dudingens, von Halle, von Adelepsen und von Cramm zu Lehn getragen.

## §6

Die Herrn von Dudingens haben vorzeiten in der Nachbarschaft zu Duiens gewohnet. Der berühmte Herr Johann Christoph Haremburg ertheilet in *Historia Ecclesiae Gandersheimensi Diplomatica Diss. X. p. 1558.* von dem Adelichen Geschlechte derer von Dudingens und dem Orte Duiens folgende Nachricht: Duding, Duiens<sup>1</sup> pagus modicus inter silvas haud procul ab arce antiqua Lauenstein, figulis adfluentissimus, nup illustratus ortu. Johannis Eccardi (sol Georgii heissen) ab Eccard, qui tenuissimae fortunae parentibus, patre venatore ibi editus, gloriam Saxoniae & Franconiae scriptis comtissimis insigniter locupletavit. Hermannus de Dudingens ad annum 1360. in diplomatibus nostris est obuius. Theodoricus de Dasle, Canonicus majoris ecclesiae Hildensiensis Doctor, mansos nonnullos in Odelem fitos, comparaverat a fratribus Hildebrande ac Henrice de Dudingens, quos a. 1334. coenobitis Carthusianis hinc ad portam Dammonis extra Hildeshemium habitantibus, donavit. Insigne Dudingens repraesentatur in Tab. XXXI. fig. 7. In einem Briefe den Bodo Herr von Homburg, Wasmode von Haghen Ritter wegen eines Hofes der Dickhoff genant, so in Meynbrechtesen, oder Meynbreksen, wie man es heut zu Tage ausspricht, belegen, im Jahr 1307. gegeben, und welchen anitzo der Königl. Großbritannien. Oberhauptmann zu Ohsen und Gronde, Herr von Mansberg besizet, lese als Zeugen Graf Mauricum de Speygelberge und Herrn Hartmann de Dudingens, welcher sub num. I. denen Beylagen beygefüget. In der Erbkauflichen cession der Herrschaft Homburg Herzog Bernhardtts zu Braunschweig und Lüneburg, vom Jahr 1409. kömmt als Zeuge auch ein Hartmann von Dudingens vor. Ferner meldet Didrich von Halle

---

<sup>1</sup> Der Ort Duiens / Duingens oder Dudingens ist in der Oberr-Börde des Amtes Lauenstein belegen, und ist in wenig Jahren sehr angebauet und erweitert worden des Weges nach Coppengrave hin. Die Einwohner haben keine Brau-Nahrung, auch wird hieselbst kein Jahrmarkt gehalten, wiewohl sie ihren Burgermeister haben, und als Bürger wollen gehalten seyn. Wegen der Stein-Töpfe aber, so daselbst verfertigt werden, ist dieser Ort in ganz Teutschland bekannt. Von dem Flecken Lauenstein ist Duiens eine starke Meile Weges entlegen. Die Einwohner Duingens lassen ihr Gropen-Gut und Töpfe weit und breit verfahren, und halten sich viele derselben des Sommers mit Töpfen in denen berühmtesten Städten, als Hameln, Hildesheim, Braunschweig, Wolfenbüttel, Hannover, Goßlar, Quedlinburg, Halberstadt, Magdeburg, Lüneburg, Hamburg, Lübeck, Danzig, und mehr anderen Orten auf: ja es gehen diese Töpfe nach Dännemark, Schweden, und die Holländer senden diese Art Krucken sogar nach Indien.

Sonsten hat Johann Georg von Eckhardt sein Vater Hans Caspar Eckhart geheissen, und ist in Duingens Oberförster, und von Geburt ein Thüringer gewesen; welcher von Duingens aber seine dimission genommen und sich nach Hechingens begeben. Sein Groß-Vater war Doctor Medicinae; sein Bruder Königl. Preussischer Jagd-Zeugmeister. Es thut Johann Georg von Eckart dieser seiner Familie selbst Erwehnung in *Historia Genealogica Principum Saxoniae superioris bey Gelegenheit, da er Cap.V. de origine nominis Eccardi ut & proverbii de Fideli Eccardo p.167.* gehandelt; und haben dessen Vorfahren ohnweit der Schul-Pforte gewohnet. Es befinden sich auch daselbst noch monumenta publica, so denen Wohlthätern aus dieser Familie zu Ehren aufgerichtet worden. Der Senior familiae hat in dieser Schule einen freyen Platz zu vergeben, welches beneficium Johann Georg Eckard auch genossen, und in dieser Schule den Grund seiner Studien geleget, welche er zu Leipzig fortgesetzt. Siehe die ferneren Lebens Umstände in Hn Jochers gelehrten *Lexico &c. Anno 1721.* wurde er wegen der dem Kayser Carolo VI, glorwürdigen Andenkens, dedicirten originum Habsburgo Austriacarum in den Adelstand erhoben, und hat den Adelbrief der Graf von Sinzendorf Anno 1722. ihm franco zufertigen lassen, welchen er in roht Sammet eingebunden, und in einem blechern Futtral verwahret, auf der Reise in Braunschweig erhielt, worauf ich ihn damahls begleiten muste, um die Urkunden und monumenta zu copiiern, so in denen Archiven dieses Herzogthums sich befinden, und die Historie des hohen Hauses Braunschweig und Lüneburg illustriren. Und wie er 1723. den 19ten Decembr. Zu Hannover seine gehabte function heimlich verlassen, und die Catholische Religion angenommen, ist er endlich über der Verfertigung der Vorrede zu dem historischen Werk *Historia Franciae Orientalis* betitult, als geheimbter Rath und Historiographus Anno 1730. zu Würzburg verstoren; wie solches aus demjenigen erhellet / so der erwehnten Vorrede angefüget; indem zu Ende derselben in Tomi I sein Epitaphium zu lesen. Der Katalog seiner Schriften ist dem von ihm beschriebenen Kleinodien-Kästlein, worauf die Verlobung Herzog Heinrichs von Sachsen und Pfalz-Grafen beyrn Rhein und Agnesen Pfälzischen Erb-Prinzessin, abgebildet, beygedrucket. Aus diesem nun was von J.G. von Eckhardt beygebracht, wird erhellen, dass Herr Haremburg von dessen Abkunft keine genaue Wissenschaft gehabt.



anno 1550. in einem Briefe, daß den zu seinem Lehn gehörigen Hof in Bodenwerder Berend von Dudinggen seeliger bewohnt habe. Siehe diesen Brief unter denen Beylagen n.II. wenn also jemand Dulingen vor Dudinggen geschrieben, so ist diese wohl ein Schreib-Fehler. Es bestärket dieses der Lehns-Brief, womit Herzog Friedrich Ulrich zu Braunschweig und Lüneburg anno 1632. den Canzlar und Fürstl. Braunschweig Lüneb. Cammer- und Geh. Rath D. Arnold Engelbrechten beliehen, worin es heisset, dass er unter andern Pertinentien-Stücken, auch mit einem Koethofe un einer halben Hufen Landes zue Dudinggen beliehen worden: dass also das heutige Duien vor Zeiten Dudinggen geheissen.

#### §VII

Nach Abgang dieser Familie ist Voltzinghausen nebst andern Dudingischen Lehen denen von Halle<sup>1</sup> zu Theile worden, welche Anfangs in dem Dorff Halle Amts Wickensen gewohnt, nachmahls aber sich in Berensen<sup>2</sup> begeben, und daselbst einen Adelichen Sitz gebauet, wie aus Johann Letzners Dasselschem und Eimbeckischen Chronic Lib. IV. Cap. 42. p.m.194. erhellet.

Auf solche Hällische Lehne hat anno 1615. Jobst von Adelepsen, Landdrost des Fürstenthums Grubenhagen, Landes Göttingen und der Grafschaft Hohnstein eine Expectanz und nach ohnbeerbten Todesfall Christophs von Halle, seine Söhne den würclichen Besitz besagter Lehne 1625. erhalten.

#### §8

Diese Adeliche Branche ist mit Fridrich Ulrich von Adelepsen erloschen, und sind die dadurch erledigte Lehne Anno 1665. dem Geheimbten Cammer-Raht Hanß Phillipp von Cramm conferiret; dessen Söhne sie anno 1681, mit Lehnsherrlichen Consensen dem Schatz-Rath Herrn Johann David Struben verkauffet, welcher des Herrn Geheimbten Justiz-Raths David Georg Struben<sup>3</sup> Großvater gewesen. Sein Herr Vater Heinrich Anton Strube war Ober-Appellations-Rath zu Zelle.

#### §9

Anno 1732. wurde zu Völtzinghausen durch die Vorsorge des zeitigen Pastorius zu Wallensen sel. Johann Heinrich Grupen, und gutherziger Leute Beytrag eine Capelle erbauet, an welcher nachfolgende Verse zu lesen: Wobey aber mehr auf die gute Meynung des Verfassers, als die Poesie zu sehen:

Alles zu Gottes Ehren  
Hat di wollen verehren  
Die Tochter von seligen Cantor Strankmann<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Von dem Geschlecht derer von Halle handelt Joh. Letznerus in der Dasselschen und Eimbeckischen Chronic Lib. IV.c.42.p.194 sqq. besonders. So ist auch in dem Anhang der von dem berühmten Herrn G.S: Treuer herausgegebenen Geschlechts-Historie derer Herrn von Münchhausen p.181. Extractus laudi sub dato Braunschweig 1555. zu lesen, betreffend die Irrungen zwischen Heinrich, Frantz von Halle und anderen, worin auch Thomas von Halle, Thum-Probst zu Minden, Rodolff von Halle, Heinrich Levin von Halle, item Jungfer Elisabeth von Halle vorkommen. Franciscus ab Halle Satrapa, hat die Reformation in der Grafschaft Hoya befortert. Siehe Hamelmann oper.p.799.

<sup>2</sup> Es ist dieses ein Nassau-Spiegelbergisches Lehn, welches der Herr Geheime Justiz-Rath Strube gleichfals besitzt, und bereits anno 1297, von einer Adelichen Familie gleiches Namens bewohnt worden. Siehe belobten Herrn Joh. Chr. Harenbergium in Historia Gandersh. Diplomatica. p. 1717. woselbst Erwähnung geschiehet Friderici de Bernsen Famuli.

<sup>3</sup> Die bisherigen Lebens Umstände des Herrn Geh. Justiz-Rath Struben hat der zeitige berühmte Superintendens zu Lüneburg, Herr G.W. Götten in seinem gelehrten Europe Tom. I. p.801-809. beschrieben. Siehe von dieser berühmten Familie der Struben auch Gebh. Theod. Meieri Monumenta Julia p.46 in vita Henr. Jul. Strubii; item M. Joh. Ant. Strubbergs kurze Nachricht von der Christlichen Reformation in Kirchen und Schulen der alten Stadt Hannover. M. David Meyers, und zwar in der Vorrede p. 33. sq. woselbst von M. Joh. Strubio Rect. Scholæ Hannover gehandelt wird; siehe auch p. 204.218. Von bemeldetem Rect. Struben giebet auch D. Haubert in der Historie der Geographie p. 47. einige Nachricht.

<sup>4</sup> Dieser Strankmann war aus Rehburg gebürtig, und Cantor bey der Wallenschen Gemeine, hatte studia Academica, ließ sich bisweilen mit Predigen hören. Und nachdem dessen hinterlassene Tochter Dorothea Elisabeth



Die jetzo hat Herr Flock zum Ehemann,  
Die Herren Struben habens wollen vermehren,  
Alles zu Gottes Ehren,  
Bis Pastor Gruben collectirt  
Und durch Hülffe der Frommen aufgeführt.

## § 10

Nach diesem gemachten Umschweiffe, wende ich mich wieder zu unserm Bächlein, welches mitten im Dorffe Voltzinghausen einen Zuwachs von drey Quellen bekommt, welche das Hartken genennet werden. Es ist dieses ein sehr klares Wasser, so an der Heinen Wiese, welche zur Wallenschen Pfarre gehöret, weggeht, und wodurch unser Bächlein disseits des Dorffs, wenn man nemlich von Wallensen aus, dahingehet, vergrössert wird. Ferner springet disseits Völtzinghausen im Dreller (einem Holze) eine starke Quelle, welche sich ebenfalls zu unserem Bache wendet: so kömmt auch die Quelle hervor zwischen der Horst und

## Hakenrode.

## & 11

Dieses Dorf Hakenrode oder Hakenrodt, wie es in dem oberwehnten Lensbriefe des Canzler Engelbrechts heisset, ist recht über Wallensen belegen. Es haben die Haken von Alters her das Dorf Hakenrode eigenthümlich besessen: Hiervon giebet einen merklichen Beweiß ein Reuers, welchen anno 1384. Heinrich und Gevers Gebrüdere Grafen tho Homborch von sich gestellet; wie Ernst, Hyderck und Hinric Brüder gehenen Haken, Knapen, iztgedachten Grafen eine Schatzung über ihre Leute zugestanden, worin sie unter andern bekenne; also ... eine Schattinghe ... over desser vorbenömpten Haken Lüde is gheghan von unser bede weghene und nicht von Rechte, noch von ghebode, unde to wederlösinghe unser Slotte &c. Siehe diesen Revers unter denen Beylagen n. III. Es findet sich auch unter andern Nachrichten, dass allbereits in annis 1392. und 1395. Heinrich Hake einen seiner Meyerhöfe zu Hakenrode versetzt habe. Und heisset es in dem hierüber ausgestellten Briefe vom Jahr 1392 also: „Eck Hinrick Hake, Knape bekenne und betüge openbahre in dessem breve, de beseghelt is myt mynen Inghesegeheln, dat eck und myne Erven hebet vorkosst und verkopet to enen rechten steden kope eynen unser Meyerhoff to den Hakenrode, den nu to tyden buwet Borchard Grysmann vor drittig Pund Penninghe, alsonu to Tyden to dem Bodenwerder ghinge und gheve sind, Sievere van Eidagsen, Lutgarde seiner echten Husvrawen, oren Erben, eder deme, de dessen Breffhede, ano öre weddersprake = = = = desse erscrevene kop mach stan unvorwandelt ses Jar, na ghiffte desses Breves &c. Datum Anno Domini MCCCXC secundo in vigilia Natiuitatis Christi.“ Und in diesem Briefe vom Jahr 1395. heissete es ebenfals unter andern: „Eck Hinrick Hake Knape bekenne .. dat eck und myne Erben schuldig sint rechter Schult teyn Pund Peinische Pennige .... Sieverde van Eldagsen &c .. Hiervor hebbe wy ön gesat und vorkofftz to eyner rechten Sate und to eynen rechten Kope eynen unser Meyerhoff to dem Hakenrode &c.“ Beyde Briefe sind unter denen Beylagen Num. IV. und V befindlich. Gleichwie denn auch der Name Hakenrode zu erkennen giebet, das selbiges Dorf ursprünglich von dem Geschlechte derer Haken<sup>1</sup> müsse angeleget seyn. Der berühmte Abt Joh. Frid. Schannat schreibt in Corpore Traditionum Fuldensium & quidem in Buchonia veteri p. 322. Laborare sylvam Theodisce Roiden dicebant veteres, quo vocabolo etiam hujusmodi villas passim denotabant, ut Ebezrode, Hutinrode, Poppenrode &c. Und der belobte Herr J. G. Wachter saget in dem Glossario Germanico: Rode locus e sylva excisus oritur a rotten, exstirpare: dass also Hakenrode so viel heisse; als Haken seine Rode und cultivirter Platz. Und weil viele Städte an solchen Orten gebauet, da vorhin Holz

---

ihren Hof zu Volschiehausen verkauftet; Hat dieselbe von diesem Gelde 100 Rthlr. dem sel. Pastor Gruben mit den Worten überantwortet: Solches zu Gottes Ehren anzuwenden.

<sup>1</sup> Von diesem alten Adelichen Geschlechte der Hacken handelt Johann Letzner in der Dasselschen und Eimbeckischen Chronica Lib. IV. C. 37. p. 186 sqq.

gestanden, so haben sie daher den Namen Rode<sup>1</sup> bekommen: wie denn in hiesigen Landen viele dergleiche Roden oder ausgerodeter und zu Wohnungen bequem gemachter Oerter, sondlich am Harzwalde es gibet, als da sind: Gerenrode, Herzingerode, Wernigerode, Osterode, Elbingerode, Böhmerode, Bockerode, Wülferode, Liesenrode, Meßmerode, Beyenroda, Barteroda, Allroda, Walroda; und dergleich auch in anderen Fürstenthümern und Herrschften mehr. Von den alten Teutschen Worte Roden wird auch abgeleitet Rodeland, Rodeacker, contract Rottland; daher auch Urroden eben so viel ist als eradicare, Holz ausrotten, und Land daraus machen.

## § 12

Nachdem nun jetztbesagten Hackens Descendenten, Hermann und Ernst Gevetter Hacken im Jahr 1496. eine Theilung unter sich errichtet haben, sind der Hof zu Bodenwerder, das ganze Hakenrode, Buchhagen, der Rothenbusch, die Güter zu Dassel, Eimbeck, Oldendorf, Gollbecke, Först, Bevern, und an dem Berge zu Eberstein, imgleichen zu Holzminden und Höxer in Ernst Hackens Anteil gefallen. Siehe den Theilungs-Recess selbst unter denen Beylagen num. VI. Es ist aber die Dorffschaft Hakenrode nach Letzneri Bericht in dem geschriebenen Chronico von des Stift Hildesheim Städten Cap. 29 in der Homburgischen Fee-de von denen von Leuthorst auch mit verheeret worden; daher die Eingesessenen selbiger Dorfschaft sich insgesamt nach Wallensen zu wohnen begeben haben. Weilens jedoch Wallensen darauf verschiedentlich abgebrant ist, wovon unten ein mehrers, hat solches veranlasset, daß allmählich drey Meyers hinwieder an Orten und Enden, wo ihre Länderey zu Hakenrode belegen ist, von neuem angebauet haben.

Vorerwehnte Ernst Hakens Nachkommen haben demnach die Meyer-Güther zu Hakenrode und Wallensen so lange besessen, bis dessen männliche Descendenten mit Christoph Dietrich Haken, Erbgesessenen zu Buchhagen, Bodenwerder und Dassel im Jahr 1713. erloschen, und darauf unter andern selbige Meyer einer für alle und alle für einen von Christoph Dietrichs Hacken Stammvettern Hermann Ludwig Haken, Erbherrn zu Ohr und Diedersen, einem Descendenten des oben gedachten Hermann Hake, ergriffen sind.

## § 13

Die Namens von denen Meyern zu Hakenrode heissen Hanß Heinrich Dortmund, Jobst Dortmunds Sohn, muß jährlich geben ein Fuder Rocken, ein Fuder Habern, und ein Malter Weitzen: Imgleichen Hanß Heinrich Dortmund, welcher jenen gleich giebt, und zwar jetzo an die Erben des Sel. Herrn Canzeley Directoris Amelung wegen eines Pfandschillings; und anitzo Tönnies Hoyer, Hennie Hoyers Sohn, welcher einen gleichmässigen Meyer-Zinß an die Familie von Engelbrecht entrichtet. Und ist die Engelbrechtische Familie, laut Inhalt des Lehnbriefes auch an diesem Orte mit zwölf Morgen Landes beliehen.

In Wallensen wohnen annoch drey Köthere, deren Vorfahren ebenfalls zu Hakenrode gewohnt, als Hanß Heinrich Meyer Ahrens, Hanß Jürgen Höveker und Hanß Cord Hoyers, welche nebst Hanß Heinrich Dortmund zu Hakenrode jetzo nach Absterben Hermann Ludwig Haken, an dessen Sohn Herrn Hofrath Christoph Achatz Haken die Zins-Frucht nach Diedersen liefern.

## § 14

Es ist zu Hakenrode noch eine alte zerfallene Capelle, oder Heiligen Haus befindlich, wohin viele Wallfahrten in vorigen Zeiten sollen geschehen seyn, jetzo ist hieraus ein Hirten-Hauss gemacht worden.

---

<sup>1</sup> Eben dieses bekräftiget auch Ditrich von Stade in seiner Erläuter- und Erklärung der vornehmsten Teutschen Wörter, deren sich D. Marin Luther in Übersetzung der Bibel in die Teutsche Sprache gebrauchet p. 99. unter dem Titul ausrotten Item Joh. Godfr. Leibnitius in Collectaneis Etymologicis p. 292. Im gleichen der Herr Canzler Ernest Joach. de Westphalen in Præf. ad Tom II Monument, ineditor. rerum Germ. potissimum Mecklenburg. p. 76 n. 12.

Denen Einwohnern hiesiges Orts fehlet es aber an Wasser, daher sie oft das Wasser aus den Linnen-Brunnen bey Wallensen holen müssen. Und können die Hakenröder sich nur des oben erwehnten kleinen Bächleins an ihrem Orte bedienen, welches ohnweit ihrem Dorffe bey dem Brut-Syke entspringet, welches sie stauen pflegen. Dieses Bächlein gehet zur Seite ab durch den Brut-Syke<sup>1</sup> in die sogenannte Wulffs-Gore: Ist sonst ein dickes Buschwerk gewesen, so aber nunmehr die Einwohnen zu Wallensen, und zwar ein jeder für seinem Stücke Landes, fast ausgerottet. Von hier rinnet dieses Wasserlein zuletzt durch Hanß Jacob Mölen Garten in die alte Dorf-Strasse, so ausserhalb dem Flecken Wallensen Nordenwärts und zwar wenn man aus dem Unter-Thore gehet, zur linken Hand belegen, und ergiesset sich etwa fünfzig Schritt von hier in die Saale.

#### §15

Nachdem nun dieses Bächlein von seiner Quelle bis zum Ausflusse begleitet habe, muß ich noch eine Quellen nachholen, so vor dem Wallenser Berge<sup>2</sup> mitten im Felde zwischen zwey Wiesen entspringet, der Wellen Born genannt. Wallen und Wellen heisset bullire, siedeln, strudeln und wallen, und bedeutet also Wellen-Born so viel als ein Quell-Brunn. Und nachdem unser Bach durch den Sprung, so aus dem Dreller kommt, und diesen Wollenborn verstärkt worden, fließet er fort auf das Flecken

## Wallensen oder Walhausen.

#### § 16

Dieser Ort ist der älteste Flecken im Amte Lauenstein. In dem Schenkungs-Briefe Kayser Heinrich des IVten, vom Jahr 1068. welchen Nicolaus Schaten T.I. Annal., Paderborn. P. 569. ans Licht gebracht, wird derselbe Walehuson genannt: vorzeiten ist Wallensen in der Gaue Gudingen mit belegen gewesen, allermassen nicht füglich eine andere Gowe vor diesen Ort kann ausgemacht werden. Hierunter stimmt mir bey der Herr Inspector J.C. Harenberg in seinem parergo de pagis antiquis dioeceseos Episcopalis Hildeneshemensis, so er denen Novis Actis Eruditor. P. II. A. 1741 einverleibet, woselbst es p.166 heisset: Wallenhusum seu Wallensen villa præfecturæ Lauensteinensis ad pagum Guttingon est referendum. Die Grafen von Homburg haben Wallensen mit einem Graben, Walle und Mauren umgeben lassen: wovon die zu Theil noch stehende hohe Mauren, und andere Ueberbleibsel der ehemaligen Vestung oder Stadt, zeugen. Johann Letznerus handelt in der schon citirten geschriebenen Hildesheimischen Chronica Cap. XXXIX. Von dem Städtlein Walhausen; woraus die vornehmsten historischen Umstände in folgenden mit Letzneri Worten allhier einverleibe.

#### §17

„Wallhausen sonsten Wallensen genannt in der uhralten Herrschaft Humburg im Amte Lauenstein, und an der Saale gelegen, ist der Städtlein eins, so nach Absterben der Bannerherren von Humburg an das Haus Braunschweig kommen, und dem Bischoff von Hildesheim verpfändet worden; Ist mit einem ziemlichen Ackerbau, Nothdurft an Holze, und ziemlicher guter Viehweyde begabet; so ernähren sich auch etzliche daselbst mit dem Brauwesen, so wohl und gut sie vermögen, und sich ihr Vermögen erstreckt: das Bier aber, so man allda

---

<sup>1</sup> Die Brut-Syke lieget gleich hinter der Horst disseits Hakenrode: Und sol den Namen von einer Braut bekommen haben, welche aus der Kirche bis dahin gelauffen, als ihr wider ihren Willen ein Bräutigam hat sollen angetrauet werden. Syke aber bedeutet einen morastigen Ort, dergleichen es auch bey Hemmendorf unter diesen Namen giebet, wovon unten ein mehrers.

<sup>2</sup> In dem Berge über Wallensen, wenn man nach Bodenwerder gehet, sind testacca petrefacta, versteinerte Muschel-Schalen in grosser Menge anzutreffen, die aus den hervorragenden Felsen können geschlagen werden: imgleichen Turbinata, oder curieuse Windungen. Eben dergleichen curiosa petrefacta sind auch befindlich in dem Berge über Thüste, und an anderen Orten des Amts Lauenstein. Es sind dieses Denkmale der allgemeinen Sündflucht. Wenn man nun die Gegend und Berge im Amt Lauenstein betrachtet, so gegen einander über liegen, so ergiebet der Augenschein, das die Sündflucht solche von einander geteilet, und ein fruchtbares angenehmes Thal allhier formiret.

brauet, wird Breyhahn<sup>1</sup> genennet. „Als die edlen Bannerherren in ihrem Wohlstande gelebet

<sup>1</sup> Es ist diese ein nachgemachtes Bier von dem in Hannover zuerst erfundenen köstlichen Weizen- und Gersten-Bier, so von seinem Erfinder Curt Breyhan, den Namen bekommen. Es war derselbe aus dem Dorffe Stöckem, eine Meileweges von Hannover, nicht weit vom Closter Marienwerder gelegen, gebürtig, und in Hamburg eine zeitlang Brauer-Knecht gewesen. Als er nun wieder in Hannover kommen, hat er Anno 1526. in Hans von Soden Hause versucht, ob man nicht daselbst auch Hamburger Bier brauen könnte; woraus aber ein sonderlich neues Bier geworden, welches man nach seinem Namen **Breyhan** genannt. Siehe mit mehrern Rehtmeyer Braunschweig-Lüneburgis. Chronocon T. III: p 782. und J. F. Pfeffingers ersten Theil der Historie des Braunschweig-Lüneburis. Hauses Lib. III. Cap. II. p. 568 sq. Insbesondere des berühmten Hn C. U. Grupens Origines & Antiquit. Hanoverenses p. 372. Indessen haben viele vor Zeiten dieses edele Getränk dem Weine fürziehen wollen: und dessen Lobsprüche in folgendes distichon gefasset:

„Grandia si fierent summo convivia coelo Broyhanam superis Jupiter ipse daret.“

Soviel ist gewiß, dass die Niedersächsische Breyhahn lieblich und herzhaft, haben auch eine Schärffe bey sich: das Ober-Sächsische Bier aber dieses Namens ist zu süß, hat auch nicht die Stärke. Georg Schrader in der oration de Laude urbis Hannoveræ ibid. 1650. führet plag. B. zu Ende an, dass wie einst der Cardinal Madrutius hierdurch gereiset, und in dem Wirthshause den Hannoverischen Breyhan gekostet, er sol ausgesprochen haben: o quam libentor esses vinum! Das ist: o wie gern wärest du Wein! Wodurch er, meines Erachtens, so viel anzeigen wollen, dass diese Bier dem Wein sehr nahe köme. Es hat zwar Jo. Wernerus, ein ehemahliger Hannoverischer Doctor Medicinæ in seiner Therapeutica von dem Hannoverischen Breyhan geschrieben, dass schon zu seiner Zeit, die Zubereitung dieses Biers von der ersten unterschieden, wenn er schreibt: validius quidem nutrit - - tamen --- paulo insalubrior Hannoverana est vis ac bibita. Quamvis hæc prima coctione ante annos 50. instituta, istius simia fuerit visa, merito tamen tunc etiam materiæ & confectionis discrimine, tali liberata est nomine. Und hat man nach der Zeit auch die Feuer-Darren abgeschaffet, und an deren Statt die Ofen-Darren, das Malz trocken zu machen eingeführet. Indessen bleibt doch der Hannoverische Breyhahn nach M. Schoockii Urtheil cerevisia raræ elegantia lib. de cervisia. Groningæ 1661. 12. Cap. 17 p. 284. oder ein gesundes köstliches Bier. Und C. B. Behrens in Selecta Diætetica rühmet Sect. III Cap. IV. den Hannoverischen Breyhahn als ein sehr gesundes Bier p. 331. also: Broyhana Hannoverana, saget er: saporis subacris per urinam egregie ducit, quantumque alias sanitati confeat senes utriusque sexus, quibus locus iste abundat, vigore sue testantur. Es befinden sich die Einwohner und Bürger bey dem Hannoverischen Breyhahn sehr wohl und werden alt dabey.

Vor Zeiten ist er auch weit und breit verfahren worden, als nach Hamburg, Lübeck, Bremen und Braunschweig &c. Es bezeuget dieses auch G. Schrader in der angeführten Lob-Rede von der Stadt Hannover in diesen Worten: Ex illio fluvio (Leino) aqua hauritur, unde optima illa cerevisia Breihana, adito tamen farre, coquitur, quæ ob saporis dulcedinem, coloris flavedinem & odoris suavitatem in multas urbes vehitur, in deliciis habetur. Das ist: Aus dem Lein-Fluß wird das Wasser geschöpffet, woraus das herrlich Bier Breyhan / jedoch mit dazu genommenen geschroteten Malz gekochet wird, welches wegen seines angenehmen Geschmacks / gelben Farbe / und lieblichen Geruchs in viele Städte verfahren, und für einen delicaten Trunk gehalten wird. Und wenn vor Zeiten in Braunschweig bey einer Hochzeit kein Hannoverischer Breyhan getrunken worden, ist sie schlecht gewesen. Nachdem aber der luxus, das Wein und Coffe-Trinken überhand genommen, da noch vor ohngefähr dreyssig Jahren in Hannover auf dem Rahts-Keller zur Erquickung, sonderlich bey Abendszeit mehr Breyhan, als Wein getrunken worden, heutiges Tages aber sich solches umgekehrt, ist auch hiedurch die Braunahrung geschwächet.

Oberwehnter berühmter Braumeister Curt Breyhan ist anno 1570. gestorben, und in Hannover mit grosser Ceremonie begraben worden. Es ist das von ihm erfundene Weißbier oder Breyhan in vielen Städten und Landen nachgebrauet. Martin Schoockius schreibet am angezogenen Orte p. 285. hiervon also: Hodie vicina civitates æmulæ coeperunt esse hujusce cerevisiæ: quam non solum feliciter exprimunt, sed (testis esse potest cerevisie Hamelensis) diligentiori quoque costura excedunt. In denen Chur.-Braunschweig-Lüneburgischen Landen wird ausser dem Hannoverischen Breyhan nicht nur der Hamelsche, sondern auch der Einbeckische (wovon Balduinus Ronsseus Epist. Medic. 41. M. Schoockius I c. cap. 18. p 289. und Behrens I. c. p. 331. und andere nachzulesen) der Bodenwerderische, Giffhornische, Meinersche und Burgwedelsche Breyhan gerühmet. Worunter aber der Hamelsche Breyhan ehemed diesen Vorzug gehabt, daß solcher auch auf den Apotheken, also ein gutes Bier; wie das von Herzog Francisco zu Lüneburg, nunmehr vor 200. Jahren, der Armuth zum Besten zu brauen verordnete berühmte Giffhornische Kräuter Bier, bey gewissen Krankheiten zu trinken, aufbehalten worden. Siehe Jac. Tappii Diss. de Alimentis § 49 Und M. Laurent. Culmann in Descriptione Hameloæ urbis, rühmet p. 31. den Hamelschen Breyhan folgender massen:

Insuper & coquitur nectar Broihana, vigour  
Hannoveræ certat, flavio quano albicat auro,  
Auricolis vitris, stomacho cerebroque calenten  
Vim probat infigæm, vicinis pota colonis  
Trans-Wesrisque vires plenius advecta quadrigis.  
Hæc cord vires alimenta que grate ministrat,  
Hæc animos recreat depellit tristitaimque &c.

Vielleicht ist der Hamelsche Breyhan deswegen von denen Herrn Medicis bey Krankheit zu trinken erlaubt, und recommendiret worden, weil er nicht gar zu stark, und etwas dünne. Je leichter das Bier, je heller ist es, wie das

Ahltsche. Man kann solches auch an dem so genannten doppelten Bier und fünf Pfenning-Bier abnehmen, so ebenmässig in Hannover gebrauet wird. Ersteres ist ein gutes Braun-Bier; letzteres aber geringer. Die dünnen Biere, welche dem Wasser gleich kommen, sind sonderlich jungen Leuten sehr gesund, ja sie erhalten den Menschen, und machen ihn alarter: dergleichen die Holländische Handwerks-Leute bey ihrer Arbeit trinken. Dahingegen unsere Teutsche die dicke oder Vette biere æstimieren. Man hat aber bald auch auf dem Lande des Fürstenthums Calenberg, diesen Hannoverischen Breyhan gesucht nachzubrauen: Weil nun in denen Städten die Bürger gutentheils von der Braunahrung leben, und die vier grossen Städte hier im Lande, als Göttingen, Hannover, Northeim und Hameln sich mehrmahlen beklaget, daß ihnen mit dem Bierbrauen auf dem Lande grosser Schade geschehe, hat Herzog Erich an. 1569. den 30. Oktober durch ein Edikt verboten, dass hinführo auf denen Dörffern kein Bier gebrauet, oder sonst etwas fürgenommen werden sollte, so den Städten in ihrer Nahrung Abbruch thun könnte. Siehe Rehtmeyers Braunschweigisches Chronicon p. 1864. So ist auch in dem Gandersheimischen Land-Tags-Abschied vom Jahr 1601. Art. 51. (welcher in dem T. IV der Landes-Ordnungen Göttingen 1740. Cap. VIII. n. I wieder abgedrucket worden) fest gesetzt; „dass das Bierbrauen auf den Dörffern zu gemeinem feilen Kauff, wie auch daselbst die Aussellung fremder ausländischer, vor diesem von viel hochgemeldten Fürsten, Herzog Henrico Julia &c verbotenen Bier, eingestellt werden solle.“ Und in dem Land-Tags-Abschiede dato Hannover 3. April 1639. welcher gleichfals T. IV. der Landes-Ordnung N.V. sich befindet / heisset es p. 89 zum ein und dreyssigsten: „damit auch der Bürger-Nahrung befördert, und dieselben die onera um so viel desto besser mit abtragen können als wird denselben das Brauen und andere bürgerliche Commerciën und Nahrung zu feilem Kauff billig gelassen, keines weges aber den Fürstlichen Beamten, Schreibern, Gohgrefen, Förstern, Voigten, Priestern Küstern und dergleichen, oder andern Gerichts-Herrn, wie auch Krügern, Müllern und Bauersleuten dasselbe zu verkauffen, ausserhalb, was sie zu ihrer eigenen Nothdurft / ausserhalb Hochzeiten und Kindtauffen von nöhten haben, verstattet, es wäre denn solches an einem andern Orte beständiger Weise anders hergebracht &c“.

Insbesondere kann man von dem Bierbrauen zum feilen Kauff, und was deswegen in denen Brauschweig-Lüneburgis. Landen verordnet, nachsehen, so wohl Christ. Ludov. Scheidii Tract. General. de jur coquendi & endendi cerevisiam, Goettingæ 1739. als desselben Tractationem specialem de iure coquendi & endendi cerevisiam tam in terris Brunsvic. & Lüneb. quam in Episcopatu Hildeseinsi, ibid. Eod. Und zwar hieselbst §. XIX. p. 60 sqq. Und ob gleich der Breyhan von anno 1740. zu welcher Zeit man keinen Weizen haben kunte, bis zu Ende des 1742. Jahrs gemeinlich nur von Gersten-Malz gebrauet worden; so hat man doch wahrgenommen, daß bey dem edelen Brauwesen ein heimlicher Segen sich finde. Geschweige, daß nach Matth. Ramelovii Urtheil in der Beschreibung des Wildunger Biers p. 213. die Gersten ihrer innerlichen rechten Natur nach, eine rechte temperate, balsamische feuchtende Wärme in sich habe / Kraft welcher sie den Balsam des menschlichen Lebens / und die darin sitzende Wärme / als ein gleiches ernähre, erhalte und stärke &c. und was mehr operationes seyn, verrichte. Denn wenn alles seine Richtigkeit hat, gut Malz geliefert, dasselbe recht schrotet, gut verarbeitet, und zur Stellung der Wehr gute Gare genommen wird, solglich der Breyhan recht ausgehren kann; ist an Gottes Gedeyen nicht zu zweifeln. Und wird so dann auch der, als ein Rätzel abgefassetete, alte Lateinische Vers in seiner Würde bleiben, wenn es heisset:

Ad Galli ripas coquitur puls optima galli.  
Das ist: Zu Hannover wird der beste Breyhan gebrauet.

Und dahin ist auch die Meynung Matthæi Tauber P.L. gegangen in folgendem Lateinischen distincho:

Hannovera alias vincit respublica multas,  
Si vel nulla sores causa, Brehana sores &c.

Daher man den aus dem Breyhans-Liede (so bey der Einweihungs-Rede Hn. J. H. Wolpers, welche er bey Gelegenheit des neu erbaueten Brauhauses des Königl. Amts Meinersen den 4ten Jun. 1742. gehalten, sich befindet, und aus der Feder Hn. H. J. C. geflossen) wohl Ursache hat ausgerufen:

O rühmt den Broyhans-Trank!  
Sagt, später Nachwelt Kinder,  
Cord Breyhan dem Erfinder,  
Bey jedem Trünkgen Dank.  
O rühmt den Broyhans-Trank!

Mit einem Worte füge dieser Bemerkung noch anbey, daß der sel. Lic. David Rupert Erythropel in einer Rede, so er seiner Vater-Stadt Hannover zu Jena 1675. zum Lobe gehalten, und diesen Titel führet: Amor patriæ Hannoveræ, den Nahmen Broihan in der Griechischen Benennung dieser Stadt ‚Αννοβεξα‘ gefunden. Seine Worte sind diese: Interim sæpius cogitanti mihi id maxime mirari subiit, quod ipsum Hannoveræ nomen omen cerevisiæ innuere videatur ... vt & idiomate Græco ex ‚Αννοβεξα‘ transpositis literis Broehana prodeat. Noch bemerke, daß an dem Kunstbrunnen auf dem Markte in Hannover, gegen den Brodtscharren über, zum sonderbahren Andenken, wegen dieses erfundenen Biers, einige Lateinische Verse zu lesen. So hat man das Andenken des ersten berühmten Braumeisters Cort Breyhan zugleich auch vermuthlich dadurch er erhalten gesuchet, daß wie a. 1609. die Brauergilde in Hannover aufgerichtet, man eine kupferne Münze in Form eines grossen Pfennigs verfertigen lassen, worauf ein Hahn abgebildet. Dieses Wappen oder Brauerzeichen muß bey jedem Brau mit einem Reichsthaler von demjenigen, so das Brau thut, gelöset werden. Und so viel bey dieser Gelegenheit von dem Getränk Breyhan, und dessen Erfinder.



und floriret, haben Sie diesem Städtlein herrliche Privilegia, Frey – und Gerechtigkeit. Stadtrechte, und Städte-Bräuche gegeben, sonderlich aber sind sie für Alters begnadiget, daß sie jährlich zwey offene und gemeine freye Jahrmärkte haben mögen, den ersten am Palm-Sonntage, mit den drey folgenden Tagen, den anderen Sonntages vor Martini. Diese und andere Mehr Frey- und Gerechtigkeit ist zum Theil durch Nachlässigkeit, Unfleiß, innerliche Trennung, und Uneinigkeit, Versäumniß, Eigennutz, Gunst und Gnade zu erlangen nicht in geringen Abgang kommen; also dass sie numehr durch vielfältige Veränderung der Obrigkeit unfrey worden; und denen andern gleichmässig zum Lauenstein die Frohne leisten, und thun müssen. Darumwenn einer eine Frey- und Gerechtigkeit hat, und derselben nicht groß achtet, kann er derselbigen bald und leicht beraubet, und verlustiget werden.

#### § 18

„Neben diesem Städtlein sind (zu Letzneri Zeiten)<sup>1</sup> drey wüste Dorfstädte (gewesen) darin die von Wallhausen ihre Viehzucht gehabt, und dasselbe zur Weyde getrieben, wovon sie aber oftmahls zur Ungebühr durch Abgunst vertrieben. Die eine wird Weheburg<sup>2</sup> genannt, und kommt denen Junkern von Campen zu; die andere Hakenrode<sup>3</sup> kommt den Haken zu Bodenwerder zu; die dritte wüste Dorfstadt wird Stiller<sup>4</sup> genannt. Daß nun da etwa Dörffer gewesen, kann man an dem Gemauer der Kirchen, Kirchhöfe, Brunnen und Backofen erkennen; es sind aber die benannten Doeffler und viel andere mehr von denen von Leuthorst<sup>5</sup> in der Humburgischen Fede verheeret und verbrannt und gar aus verwüstet worden.

#### § 19

Die Kirche zu Wallhausen hat S. Martinum zum Patron und hat Ihren Ursprung und Anfang aus dem Stift Wunstorf auf S. Martini Rock gestiftet und erbauet, den man den Leuten daselbst vor Geld (Sonntags vor Martini, wenn daselbst der Jahrmarkt und S. Martini Ablaß gehalten worden,) gezeigt hat.

---

<sup>1</sup> Johann Letzner ist anno 1531. den 29. Novembr. zu Hardeggen, einem Städtgen im Fürstenthum Grubenhagen geboren, und mit Johann Caselio oder Cheffel in die Schule gangen; denn so schreibt Caselius in epistola ad Letznerum de Nobilitate p. 3. fq. Quæ nobis inter nos est notitai pervetus, Leznere, cum pueri & æquales in primis literarum rudimentis educaremur, ejus conservationem utrique utrique, ni fallor æque debemus, amicitiamque & postea coluit &c. Anno 1583 ward Johannes Letznerus zum Pfarrherren gen Leuthorst beruffen, resignierte aber die Pfarre, wovon er selbst in der Dasselschen und Einbeckischen Chronik in dem ersten Theile und 5ten Buch desselben p. 14. b. handelt; wurde gleich darauf von Herzog Philipsen zu Braunschwig und Lüneb. auf die Pfarre zu Iber wiederum beruffen: dankte aber 1610 wieder ab, und begab sich auf das Filial Strothagen, woselbst er im 80. Jahr 1613 gestorben. Von ihm handelt Caspar Calvör in Saxonia Inferiori. Joh. Fabricius Par. III Hist. Bibliothecæ Fabric. p. 43 Joach. Meier in der Vorrede, so er denen Originibus und Antiquitatibus Plessensibus vorgesetzt, und mehr andere.

<sup>2</sup> Dieses Dorf Weheburg oder Wayburg ist vor Zeiten an dem Wayberge belegen gewesen, wo jetzo das Feld lieget, so mit einem Hagen umgeben. Dieses Feld raget bis an das so genannte Bruch, welches ein Herrenholz ist. Die Coloni von solchem Felde sind zwey Meyer in Wallensen, jetzo Herman Stibnote und Joh. Heinrich Wulff. Jener giebt seine Zinse an den Herren von Campen zu Deiersen; dieser an den Herrn von Campen in Stadtholendorf. Von diesem Geschlechte derer von Campen handelt Joh. Letzner in der Dasselschen und Einbeckischen Chronica li. IV. c. 38. p. 188 seqq. Siehe auch Gauhen in dem Adels-Lexico p. 240.

<sup>3</sup> Von Hackenrode ist im vorhergehenden gehandelt worden.

<sup>4</sup> Stiller oder eigentlich Steller ist zwischen Wallensen und Fölzinghausen nahe dem Wallenser Berge belegen gewesen. Einige Feldmarken haben von diesem ehemahligen Dorffe noch den Nahmen behalten, als in Stellerhöffen, im Steller-Felde, im Steller-Teiche, im Steller-Wiesen. Die Länderey ist frey und giebet weder Zehnden noch Zinß, ist auch schöner fruchtbarer schwarzer Grund und Boden. Man hat hieselbst noch einen Brunnen, welcher aber zugelandet ist. Die Nachkommen der ehemahligen Einwohner jetzt gesagten Dorffes wohnen ausser der Ring-Mauer vor dem Oberrn-Thore.

<sup>5</sup> Dieses Landverderblichen Streits, welchen die Junkern von Leuthorst mit denen Herren von Homborg gehabt, da dieser Herr das Amt Leuthorst eingenommen, erwehnet Letzner in der Dasselschen und Einbeckischen Chronica P. I Libr. V Cp. XIV. p. 13.

## § 20

Anno 1361. ist zu Wallhausen von eines Hirten Weibe ein Kind mit einem Auge gebohren; ist zu einem Manne worden, und hat ein ziemliches Alter erreicht, und anno 1424. verstorben.

## § 21

Anno 1385. ist einer der schwarze Georg genannt, der von Wallhausen Feind worden, doch aber sie nicht weiter verfolgt noch beschweret, als dass er die Leute in der Ernte-Zeit im Felde von der Arbeit verjaget. Es hat ihn aber im Wenser Bruch des Nachts ein Baum gans unversehens zu Tode gefallen, dadurch hat diese Feindschaft ein Ende genommen.

Anno 1437. ist zu Wallhausen alles Vieh verstorben, worüber daselbst etliche Leute verdächtig gehalten und verarwohnet worden, die sich auch von dannen an andere Oerte zu wohnen begeben müssen.

## § 21

Anno 1483. ist das Städtlein Wallhausen zu Grund ausgebrannt. Anno 1533. ist dieses Städtlein abermahl ausgebrannt. Anno 1582. in den heiligen Oesterlichen Feyertagen bey Nachtschlaffender Zeit ist daselbst abermahls ein Feuer aufgegangen, die Oberhand genommen, und also ist das vielbenannte Städtlein in 100. Jahren dreymahl nach einander durch Feuer und Brand zu Kohlen und Aschen worden, ohne was in der Hildesheimischen Feindschaft an Raub und Brandschatzung es erleiden müssen. Und so weit Letznerus. Es erhellet aber aus einer alten Urkunde, daß anno 1435. die Kirche zu Wallensen auch verbrannt worden. Siehe solches excerptum unter denen Beylagen n. VII.

## § 23

Aus einer alten Nachricht, welche bey der Pfarre aufbehalten wird, ist zu ersehen, daß anno 1617. am 23ten Octobris, war der Donnerstag post Galli, abermahl eine grosse Feuersbrunst allhier entstanden, dadurch das ganze Flecken in anderthalb Stunden zum Aschen- und Steinhauften worden. Und ist damahl nichts, als nur die Kirche stehen blieben. Diese Nachricht hat der Prediger zu Wallensen Ludolphus Heisius zu seiner Zeit aufgezeichnet, und schliesset solche mit diesen Worten: Quod ego Magister Ludolphus Heisius Wallensis Ecclesiae tum temporis ordinarius pastor in perpetuam rei memoriam confignavi anno 1617. Wegen dieses vorgemeldten Brands wird jährlich eine Brandfeyer gehalten. Hierzu hat Vitus Ulrici, so dem Pastori Heisio succediret, die Einwohner ermahnet und schriftlich hinterlassen, dass die Einwohner auf seine Anforderung wegen vorgemeldten Brandes den Donnerstag nach Galli eine Feyer- und Resttag um gnädige Abwendung dergleichen Straffen zu halten, sacte devoviret. Hec ego Vitus Ulrici in perpetuam illius festivitatis memoriam celebrandam hic annotavi, Anno Christi 1619.

## § 24

Einige der Einwohner haben wegen des gelittenen Feuer-Schadens ausserhalb der Mauer auf dem Anger, zum Theil bey ihren Gärtens und Länderey aufgebaut. Da nun das Flecken Wallensen so wohl in denen Kriegs-Läufften als durch Brand vieles gelitten, und viermal nacheinander abgebrannt: zu schweigen, daß auch bey meinem Denken noch zweymahl einige Häuser in Rauch aufgegangen, wobey 1736. auch die Kirche in Gefahr gestanden: So ist es bey diesen trübseligen Zeiten geschehen, dass die Mauren eingerissen, und die Einwohner größten theils arm worden. Bey dem erwehnten letzten Brande fing der Kirch-Thurn schon an zu brennen, welcher hierauf bey der geschehenen Reparation auch mit einer kleine Spitze versehen, so mit Kupffer gedecket worden.

## § 25

Außer der jetzt erwehnten Brandfeyer hat man in Wallensen noch ein besonder Fest, die Körfeyer genannt. Dieses Fest wird an des H. Creutzes Erfindungs-Tage jährlich gehalten; davon giebet man diese Ursache an, weilen an solchem Creutz-Erfindungs-Tage die erste

Lutherische Predigt zu Wallensen solle gehalten seyn. Dahero bey dieser Feyer, welche zu Ehren Gotten die Vorfahren aus eigener Willkühr angeordnet, dem heiligen Gott gedanket wird vor die Offenbarung seines Worts und Herausführung aus dem Römischen Babel. Das Wort Körfeyer ist aus dem alten Sächsischen Wort Kören, eligere, wehlen, und Feyer zusammen gesetzt. Solche Körfeyer wird auch im Sommer ohne die Fasten-Predigten in fünf anderen Capellen auf denen Filial-Dörffern zu einer dem Pastori beliebigen Zeit, und da es denen Einwohnern an besten gelegen, gehalten.

Es gehören aber zu der Wallenschen Pfarre folgende Dörffer: Capellenhagen, Völsinhausen, Hakenrode, Wentzen, Thüste, Ockensen und Levedagsen.

## § 26

Vor der Reformation war in Wallensen ein Archidiaconat, und ist der Archidiaconus gemeinlich ein Domherr zu Hildesheim gewesen, wie denn in Hohen Stiftern bisweilen sich mehr Archidiaconi befinden, welche einem gewissen District fürstehen. Anno 1375. war Günzel von Gittelde, Domherr zu Hildesheim, Archidiaconus hieselbst. Daher noch jetzo der Zehnte vor Wallensen, welcher ehemdem zum Archidiaconat gehöret, von Hildesheim aus verpachtet wird; so aber nach der Reformation der Wallenschen Pfarre entrissen worden. Hingegen der Fleisch-Zehnten, so auf vierzehen Stellen geleget, bey der Pfarre geblieben. Da zum Exempel die dritte Gans an die Pfarre gegeben werden muß; die zweyte aber bewaret die erste.

Unter dem Archidiacono stand der zeitige Kirchen-Rector<sup>1</sup>. Die Einführung desselben geschah zu der Zeit durch einen Geistlichen, der zugleich Notarius war, auf dem Chor: wobey die Formul gebraucht worden, durch Übergebung des Horns des Altars, wie in einigen noch vorhandenen alten Instrumenten die Lateinischen Worte lauten; da es unter anderen also heisset: Ego ... Clericus Hildesiensis diæcesis notarius, procuratorio nomine ecclesiam in Wallensen in personam dicti domini ... contuli, & fidi de ea providi com omnibus iuribus, & pertinentiis ipsumque per cornu altaris traditionem investivi de eadem & possessionem ipsius ecclesiæ assignavi. Acta sunt hæc in choro ejusdem ecclesiæ. Zu Anfang der funfzehenden Jahrhundert war Ludovicus Redewin zu Wallensen Rector ecclesiæ.

Die Worte per cornu altaris traditionem, oder durch Übergebung des Horns des Altars, deren bey der Investitur in der jetzt angeführten Formul der Notarius sich bedienet, werden wohl in ihrem eigentlichen Verstande nicht können genommen werden. Von der mancherley Bedeutung des Worts cornu haben zwar gehandelt Ezech. Spanheimius in dem Buche de Usu & præstantia numismatum diss. 7. p. 387 .sq. woselbst er auch de numis cornutis Alexandri M. gehandelt; item Thomas Bartholinus libro de unicornu ex edit. Casp. Bartholinei Arnestelod. 1678. cp. 30. p. 304 c. 31. p. 319 sq. So gedenket auch Casp. Calvör Ritual. Eccles. Lib. II. Sect. II. Cap. LXXXV. de Calice p. 720. §3 der heiligen Hörner. Allein alles dasjenige, was diese gelahrte Männer hiervon beygebracht, kann hieher nicht gezogen werden. Carolus du fresne aber in seinem Glossario medii ævi also schreibet: Honorius Augustod. 1.1.c.60 de templi dedicatione agens: „post hæc quatuor cornua altaris fignavit, dum quatuor mundi partes cruce salutavit. ante cornu altaris ad Ecclesiasticos ordines promovere in Capitul. Caroli Magni c. 88 & Form. 101. ex Lindenbrogianis &c.“ durch das Horn, oder die Hörner des Altars werden allhier die vier Ecken und Seiten<sup>2</sup> desselben verstanden.

Wenn Alexander Rossæus in dem Buch von der ganzen Welt Religionen, so Albertus Reimarus aus dem Englischen übersetzt, und zu Amsterdam 1668. in 8 heraus gegeben, p. 436 von denenjenigen Ceremonien, so bey der Einweihung eines Abts bey denen Herren Catholicken noch in Gebrauch seyn, handelt, schreibet er fast zuletzt also: „Endlich wird der Abts-Hut gesegnet, und mit Weyhwasser besprenget, welchen der Bischoff auf des Abts Haupt setzet, sprechend: Herr, wir setzen aufs Haupt dieses deines Dieners den Helm des

<sup>1</sup> Von der mancherley Bedeutung des Worts Rector handelt Du Fresne in Glossario: Rectores ecclesiarum heisset es daselbst Prælati, Episcopi, parochiarum presbyteri &c.

<sup>2</sup> Also erkläret der berühmte J.M. Gesnerus in Thesauro cruditionis scholasticæ cornua per latus; so saget man auch cornua lunæ, cornua exercitus, wodurch die extremitates und Spitze, oder Seiten verstanden werden.

Heils, damit er, nachdem sein Haupt mit den Hörnern der beyden Testamenten gewapnet, den Feinden der Wahrheit erschrecklich anzusehen sei“ welche Worte auch Caspar Calvör I. c. p. II. c. 3. anführet.

So lieset man auch bey eben demselben das Wort cornu oder Horn in einem ganz besondern Verstande angeführet, wenn er P. I. I. cap. 51. die in der Römischen Kirche gebräuchliche Ceremonien bey der Zubereitung des Sacraments beschreibet, und heist es hieselbst unter andern: ubi etiam ascendit sacerdos ad medium altaris, ibi ad cornu Evangelii sicut calicem &c. und ein wenig nacher: Diconus & subdiaconus accedant ad altare in cornu epistolæ, subdiacono deinde stanti in cornu epistolæ ponit in dextra manu patenam. - - - Diaconus admovet calicem ad partem epistolæ &c. und p. II lib 1. c. 31. §6. wird gesaget: Fiebant istiusmodi manumissiones ad vel circa altare ex LL. Luitprandi (tit. 109. §4.) seu ante cornu altaris, ut habent formulæ veteres Hier. Bignonii c.8. Ich übergehe mehrere Oerter von dem Wort cornu anzuführen.

Durch das Wort Altar wird derjenige Theil des Tempels angedeutet, in welchem man den Altar aufgerichtet siehet. Siehe Greg. Turon. I. 2. Hist. c.14. Hierdurch werden auch die Einkünfte des Altars und der Kirche bedeutet. Du Fresne I. c. p. 170. Altare, ecclesia vel obventiones ac redditus altaris feu ecclesiæ: maxime decima ecclesiastica. Acla Murensis monasterii p. 35. Ergo, quod istud altare istius loci principale est altare, quisquis isti altari præponitur five monachus five clericus fit, ill etiam debet dotem & decimam & omnia cetera jura ecclesiæ in sua habere potestate &c. Das Wort Altar wird auch vor die Kirche, und das Chor derselben genommen. Concillium Claromontanum ann. 1095. Can. 3. Ecclesia, quæ vulgar vocabulo apud eos (Gallos) altaria nuncupant. Bartholomæus Carranza in Summa CPtani concilii VI. Can 69. Nulli Omnium, qui sit in laicorum numero, liceat intra sacrum altare ingredi. Dieses zusammen gefasst, soll meines Erachtens per cornu altaris traditionem so viel angezeigt werden, daß der Priester in den Besitz der Kirchen nicht nur eingewiesen, sondern auch, weil er dem Altar dienet, sich vom Altar nähren solle; mithin würde ihm nunmehr der Altar als ein cornu copiæ, oder Horn des Überflusses alles benöthigt darreichen. Ja er müste mit den Hörnern des Altars, als dem Alten und Neuen Testament, denen Evangelien und Episteln, oder überhaupt mit der H. Bibel und Gottes Wort, als dem Helm des Heils und dem Schwert des Geistes sich wapnen, und gegen die Feinde der Wahrheit und alle widerwärtige Anläuffe hiermit sich vertheidigen.

## § 27

Die Kirche zu Wallensen ist nach dem letzten Brande, (wovon im § XXIII.) erweitert, und im Jahr 1625. der neue Bau wiederum zu Stande gebracht worden. Es erhellet diese aus derjenigen Inscriptio, so auswenig an der Kirch-Mauer in Stein gehauen:

Anno Christi 1625. ist diese Kirche gebauet,  
nächst Gott Bauherren,  
Dn. Vitus Ulrici Hils. Pa.  
Jacob Dethmar, Hermann Möhlen, } Diac. Wall.  
B. Hinrich Börries, Curd Fricken  
Florente Religione floret Politia.  
Wo ihr Gott seinen Dienst bestellet,  
da geht's auch wohl in der Welt.

Der sel. wohlverdiente Pastor bey der Wallenschen Gemeine Joh. Henr. Grupen, hat eine neue Sacristey oder so genannte Gehr-Cammer auf seine Kosten noch an die Kirche bauen lassen: zu seiner Zeit ist auch die Orgel nebst einer neuen Prieche in derselben gebauet. Es hat derselbe auch alle Capellen auf denen Filial-Dörffern ausbessern, und zwey Capellen, als die zu Capellenhagen, und Völsinghausen von Grund neu aufbauen lassen.

## §28

Wer aber diesen Ort zuerst erbauet, oder woher er den Nahmen Wallhausen und Wallensen bekommen, ist eigentlich nicht bekannt. Es ist ohnedem die Untersuchung der Teutschen *nominum propriorum* oder eigentlichen Benennungs-Wörter in denen mitlern Zeiten eine schwere Sache. Die meisten Oerter bey uns haben ihre Nahmen entweder von der Lage oder gewissen Personen, als ersten Anbauern und Stiftern empfangen; zuweilen mag auch wohl ein ander zufälliger Umstand Gelegenheit dazu gegeben haben. Der Wohl-Ehrwürdige Pastor zu Hildesheim, Herr J. B. Lauenstein schreibt andem angezogenen Orte Cap. I. vom Ursprung oder Benennung der Stadt Hildesheim § II. hiervon also. „Und ist bey den Alten nicht ungewöhnlich, dass sie die neuerbauten Städte entweder nach denen dabei gelegenen Flüssen, oder Walde oder Lager oder Burg, odere Helden benahmet; wovon er Exempel anführet. So schreibt auch der Herr geh. Justiz-Rath Gruber in der Vorrede zu dem dritten Theile der Beschreibung der Stadt Göttingen p.18 seq. in einer Nota: dass viele Oerter in hiesigen Landen ihre Bennennung von gewissen alten Teutschen Mann-Nahmen haben, die noch von ihren ersten Anbauern zeugen.

## § 29

Es wollen zwar einige von unserm Wallensen aus einer Tradition wissen, daß dieser Ort den Nahmen bekommen von dem vormahligen alten Gräflichen Geschlechte derer von Wallhausen<sup>1</sup>. Es wird auch zu Wallensen noch der Ort und die Rudera gezeiget, wo das Schloß gerstanden, worauf solche Grafen sollen residiret haben; allein ich habe dieses Gräfliche Geschlecht noch nicht ausfündig machen können. Da nun aber dieses Städtgen zu der Graffschaft gehöret, und dieser ausgestorbene Grafen-Sitz nicht weit von hier auf einem Berge bey Amelungsborn im Amt Wickensen, in dem Herzogthum Braunschwig-Lüneburis. Wolffbüttelischen Theils belegen gewesen: woselbst die Rudera des erstgemeldten Homburgischen Schlosses<sup>2</sup>, welches Henricus Julius Herzog zu Braunschweig und Lüneb. niederreißen lassen, noch zu sehen: So könnte man zwar daher vermuthen, dass etwa ein appanagirter Herr derer Grafen von Homburg an dem Orte, welcher noch jetzo der Burghof genannt wird, seinen Sitz gehabt, und dieses Orts Wallhausen Nahmen angenommen. Allein es kann hieselbst auch ein ander Adelicher Burg-Sitz gewesen seyn, und der Erfolg wird ergeben, daß der Nahme Wallhausen diesem Orte nicht allzeit eigen gewesen.

Noch eine andere Erzehlung will, dass Wallensen daher den Nahmen bekommen, weil eine Gräfin von Homburg nach diesem Orte ofte zu Fusse gegangen, zur Erbauung hiesiger Kir-

---

<sup>1</sup> In den Chronico S. Godehardi Hildesh. bey dem Leibnitio T. II. Scriptor, rerum Brunsvic & Lüneb. kömmt zwar ein Bischoff Bernard vor, so ein Graf von Walhusen genannt wird, und heisst es p. 407. *Bernhardus era Episcopus Ecclesiae Hildesheimensis vicesimus, altis natalibus e genere de Walleshusen Comitum procreatus*; Allein weil eben derselbe in Chronico Episopor. Hildes. & Abbatum monasterii S. Michaëlis I. c. p. 791 nicht nur ein Graf von Walhusen sondern auch von Rotenburg an der Tauber genannt wird, womit Bucelius Grm. Sacr. P. I. p. 18 Reutelius in Hildes. in Paullini syntagmate p. 87. Leuckfeld in Antiq. Bursfeldens. und andere übereinstimmen; So kann er sich von unserem Wallensen wohl nicht geschrieben haben, sonder vielmehr von dem Hessischen Wallshausen. Denn in dem Fundation-Briefe des Closters S. Michaëlis Bischoffs Bernardi kommt Waleshusen in pago Logne vor, welcher pagus um den Fluß Lohn, so durch die Länder Hessen und Wetterau fließet, belegen gewesen. Und hat dieses Patrimonial-Guth dem Stifte der Bischoff Bernardus hinterlassen. Siehe Friedr. V. Hagen Verzeichniß der Bischöffe von Hildesheim p.13. n. XXI. In dem Chronico Walckenred, Eckstormii kommen auch zwar zwey dieses Nahmens vor, als Coradus 1134. und Erenfridus de Walhusen 1300. Es sind aber dieses keine Grafen, sondern nur Milites oder Ritter gewesen: und gehören Erckenbertus de Walhusen, item Godeboldus de Walhusen milites, welche in dem XIII. und XIV. Jahrhundert floriret, und in Menckenii Sript. Rerum Germ. Saxon. T.I. vorkommen, vielleicht auch zu diesem Geschlechte. Henricus Eckstorm schreibt von bemeldetem Bischoff Bernhard ad ann. 1137 also: *Bernhardus Episc. Hildes. ex Comitibus Rotenburgicis initiavit aram S. Crucis in Walckenried*. Es stammet also Bernharus aus der Thüringischen Familie der Grafen von Rotenburg ab, davon in diesem Chronico noch mehrere gleiches Nahmens vorkommen. Siehe Lucæ Grafe-Sall p.1086. Dieser Berhardus war Anfangs ein Thum-Probst, und wurde a. 1130 wider Willen Bischoff zu Hildesheim. Er schafte selbigem Bißthum grossen Nutzen, und brachte die Grafschaft Wintzenburg dazu; vor seinem Ende war er zehn Jahr blind und starb 1153. Und weil dieser Bischoff Bernhard aus dem Salzbrunnen zu Salz-Hemmendorf dem Closter Amelungs-Born schon einige Einkünfte geschenket, wovon unten ein mehrers, so habe diese kurze Leben-Umstände mit Fleiß allhier beyfügen wollen.

<sup>2</sup> Von dieser Herrschaft Homburg giebet der Herr geh. Justiz-Rath J. D. Gruber in einer Nota am angezogenen Orte p.16 seq. Nachricht, und das solche aus fünf Foigtleyen oder Aemtern, nemlich Homburg, Helen, Lauenstein, Homböcken und Green bestanden. Siehe auch Hamelmannum I. c. p. 725.



chen vieles Hergegeben, auch selbige mit einem silbernen und stark verguldeten Creut gezieret: welche einsmahls der Wind herunter geschlagen. Und von diesem Wallen zum Gottes Hause wäre der Ort Wallensen oder Wallhausen genannt, so man dahin gestellet seyn lässet.

### § 30

Da nun jetzt gemeldte Traditiones und Muthmassungen den Stich nicht halten, so dürfte folgende Conjectur etwas mehr Grund haben. Aus obigem erhellet, daß Joh. Letzner in der angeführten geschriebenen Chronica seinen Historischen Aufsatz von diesem Orte also anfangt: Walhausen sonsten Wallensen genannt. Daher auf die Gedanken gekommen, dass dieser Ort Wallensen eigentlich so viel heissen soll als Wallensheim. Und hat ohne Zweifel einer Nahmens Walo<sup>1</sup> oder Walus diesen Ort zuerst angebaut und Anfangs Walonis oder Wali mansio, Walls, Wallons Wohnung, Hausung, Walehusen, Walenhusen oder Wallensheim geheissen. Und wie man aus Hildesheim, Gandersheim, Fredelsheim, Egersheim, Bantelheim<sup>2</sup>, Brugheim, Hilmessen, Gandersen, Frelsen, Egersen, Banteln und Brüggem gemacht, also aus Wallensheim endlich Wallensen. Daß aber die Endung heim in Benennung einiger Oerter hiesiger Gegend gebräuchlich gewesen, ist aus der Endung des Buchstabs m und n erweißlich; denn die Teutschen, die vielsyllbige Wörter der *nominum propriorum*, gerne zusammen ziehen, und mit wenig Sylben solche ausdrucken<sup>3</sup>. Die Benennung Walhausen aber mag Letznerus wohl wieder hervor gesucht haben. Denn in der Erbkauflichen Cession und Überlassung der Herrschaft Homburg an Herzog Bernhard zu Braunschweig und Lüneburg, so anno 1409. am Tage S. Dionysii geschehen, wird dieser Ort schon Wallensen genannt, und unter die Städte gezählet. Und weil diese Urkunde mehr andere Sachen erläutert, siehe solche unter denen Beylagen num VIII. In dem Lüneburgischen Theil-Briefe datirt Dienstages in den Pfingsten anno 1428 heist er ebenfalls Wallensen. Den Extract desselben siehe num. IX.

### § 31

Es ist aber unser Wallensen von Oertern gleiches Nahmens wohl zu unterscheiden. Denn unter diesem Nahmen ist bekannt die vormahlige Kayserl. Sächsische Pfaltz-Stadt Wallhausen, so nicht weit von Sangerhausen belegen, und heutiges Tages nur ein Markt-Flecken ist. Siehe hievon Joh. Georg Leuckfeld kurze Nachricht, so er denen *Antiquitatibus Blankenburgicis* beygefüget, imgleichen *Casp. Sagittarii Antiquitates Alstetenses & Palatinatus Saxonici*.

So kommt auch noch ein Wallshausen in dem Ober-Rheinischen Crayse, diesseit des Rheins vor, so eine Stadt und Amt dieses Nahmens, welches Hessen gehöret und ohnweit Allendorf belegen.

### § 32

---

<sup>1</sup> Auf diese Weise hat auch das Städtgen Walsrode im Herzogthum Zelle und Lüneburg ohnstreitig seinen Nahmen bekommen, da einer Nahmens Walo das Holz ausrotten, und den Platz bebauen lassen. Und hält man davor, dass ein Graf von Anhalt Walus auf seiner Reise nach Jerusalem ein Gelübde gethan, an dem Orte, da seine Pferde am ersten würden bestehen bleiben, er ein Closter und Kirche bauen wollte; Und diese dey an einem morastigen Orte dieser Gegend geschehen. Eine Strasse in Walsrode heisset noch jetzo die Mohr-Strasse. Ich lasse daher dieses zu entscheiden andern über, weil davon allhier zu handeln der Ort nicht ist. Inzwischen wird in der Kirchen zu Walsrode über der Kirch-Thür noch heutiges Tages ein hölzern Bildnis Graf Wali gezeiget, so eine Kirche oder Thurn in der Hand hält, um die Devotion des Stifters anzuzeigen, und stehet die Jahrzahl 986. an demselben.

<sup>2</sup> Siehe die Vorrede zu dem dritten Theil der Göttingischen Historie in nota pag. 18. Also lese diesen Ort auch gedruckt auf einer Leich-Predit, welche Elias Peditander bey der Adel. Leich-Begängniß Joh. von Bennigsen zu Bantelheim und Gronau Erbgesessen anno 1018 gehalten, so gedruckt zu Hildesheim 1619.

<sup>3</sup> Siehe hiervon mit mehrern Franc. Horomanni Tractationem de *nominibus propriis hominum* § 27. woselbst er viele Exemple sowohl von Manns-Nahmen als Städten beybringet. Also saget noch heutiges Tages der Landmann des Amts Nienbruchhausen hievon Nienbrucksen; und die Bauren des Amts Coldingen nennen ihr Amt Cohlie und Caulie, und kommen unten dergleichen Exempel mehr vor.

Aus dem schon erwehnten Burghofe sind nach der Zeit zwey Meyerhöfe gemacht, und bauen anitzo die liegenden Gründe und Länderey, die schon mehr erwehnte Meyers Stignote und Wulff. Diese beyde Meyerhöfe stossen an die Saale, und haben nach Artz der alten Teutschen dieses voraus, dass sie ihre Ländereyen mehrentheils nahe beysammen in ein Breite, und als in einem Campe belegen wie das grosse Feld am Wayeberge. Hierbey muß noch anmerken, dass Waieberg aus Waien, wint, und berg kann zusammen gesetzt seyn. Unten am Wayberge hat unser Bach dem ehemahligen Dorffe Weheburg, dessen schon ober erwehnet, das Wasser gegeben. Hieselbst soll auch die Wallensche Mühle<sup>1</sup> Anfangs belegen gewesen seyn, welche nach der Zeit auf Ansuchen und Vorschub der Wallenschen Bürger nahe vor das Flecken angeleget worden. Sonst hat man in Wallensen eine Erzählung, dass disseits des Wayberges nach Süden zu in alten Zeiten ein Schloß gestanden, so daselbst soll untergegangen seyn oder vielmehr zerstöhret worden. Dieser Ort wird jetzo genennet auf den Kaamer-Moor. Der Platz ist ziemlich groß, und annoch etwas morastig: an der einen Seite am Bruche heraus hat es das Ansehen, als ob daselbst ein Wall gewesen. Gegen über unten am Wallenser-Berge auf dem Sonnen- oder Sunnen-Brinke soll auch eine Burg gestanden haben, woselbst sich aber keine Spuhren hiervon mehr finden.

### § 33

Der Einwohner hiesigen Orts ihr Gewerbe habe schon oben § 16 mit Letzneri Worten erzehlet. Diesem füge noch hinzu, dass in und vor dem Flecken Wallensen einige Güter belegen, als ein grosser Koth-Hof, und dabey gehörige 26. Morgen arthaftes Landes, auch Wiesen und Garten, von welchen Johann von Münchhausen, Dom-Herr zu Hildesheim, Hanß Storren zu Hildesheim, und dessen männliche Leibes-Lehn-Erben am 29 Julii a 1672. die Lehn erneuert hat: Mit diesem Lehn haben die Herren Storren Jobst Börries in Wallensen wieder bemeyert. Anno 1715. haben sich die Storren bey dem Herrn Schatz-Rath Otto von Münchhausen zu Schwöbber zur Belehnung gemeldet, nachdem Statii von Münchhausen Linie ausgestorben. Siehe hiervon mit mehrern die Umstände in der Münchhausischen Geschlechts-Historie des berühmten Herren G. S. Treuers Sect. II sub Tit. Wallensen, item p. 131.

Da es nun aber die Billigkeit erfordert, dass man das Lob, und den Nachruhm dererjenigen vernünftigen und gelahrten Männer der Vergessenheit entziehe, welche ihr Vaterland berühmt oder bekannt gemacht: so sind mir von denenselben, welche allhier das Licht der Welt erblicket, und sich dem Studieren gewiedmet, folgende Personen bekannt worden.

1. **Laurentiaus Christophorus Erich**, Archi-Diaconus der Kirche zu Zelle; ist gebohren zu Wallensen im Amte Lauenstein Anno 1655. den 10. October Morgens zwischen 6. und 7. Uhr. Sein Vater war M. Samuel Erich damahliger Pastor in erwähntem Wallensen, nachmahls aber Pastor an St. Jacobi Kirche in Eimbeck<sup>2</sup>. Die Mutter Dorothea Duven, Herrn Gottschalks Duven eines Hannöverischen Kauff- und Handelsmanns und Catharinen Preckels Tochter. Adelarius Erich P. zu Perchra in Thürin-

---

<sup>1</sup> Es ist dieses eine Erb-Mühle und heisset der zeitige Müller Christoph Düvel. Es wird aus derselben jährlich als ein alters Vermächtniß an das Kustorat zu Wallensen auf Martini ein Himbte Malz gereicht. Davor muß Custos eine grosse Pause mit allen Glocken auf Martini Abend, nach des Müllers Meynung, läuten. Weilen aber Martin Bischoff der Patron von der Wallenschen Kirche, so glaube vielmehr, dass dieser Kirchen Patrono zu Ehren Abends vorher solches Geläute geschehen, und aus dem Pabstthum noch beybehalten worden; wie man denn noch heute zu Tage so wie bey uns die hohen Festtage, also auch in Erfurt am Martini Bischoffs-Abend in denen Stifts-Kirchen S. Mariæ und S. Severi dieses Fest mit allen Glocken eine Stunde einläutet. Allermassen auch Martin Bischoff der Patronus von den Chur Maynzischen ist. Siehe Joh. Heinrich von Falckenstein Historie von Erfurt Cap. II. p.16. Wer von den H. Martino Episc. mehr zu wissen verlanget, der kann ausser dem, was Sullpitius Servus in vita Martini, und Gregorius Turonensis von ihm aufgeschrieben, auch Friedemänni Bechmanni disput de Martino Episcop Turonensi Jenæ 1697. nachlesen, welcher mehr andere Autores anführet. Zufälliger Weise aber kan es geschehen seyn, dass der Müller dem Küster vor seine Mühe gedachtes Vermächtniß gönnen wollen.

<sup>2</sup> Siehe J.G. Eckhards monatliche Auszüge vom Jahr 1701 p. 107 mensis Octobr. Es war dieser M. Erich erst Rector in Hameln acht Jahr, nemlich von Anno 1643. und edirte Exodum Hamelensem, in 8vo anno 1654. und 64. aufgelegt. Daß er ein glücklicher Poet gewesen, zeigen die Epigrammata, davon ein Theil Anno 1698. in Leipzig, der ander A. 1700 zu Braunschweig durch diesen einzigen Sohn in 8. herausgegeben.

gen<sup>1</sup> und Barbara Mich. Rothards Predigers in Mühlhausen Tochter, waren dessen Groß-Eltern. Alsbald dieser unser Herr Erich gesund ans Tages-Licht gebracht, haben dessen liebe Eltern ihn dem Herrn Jesu zuführen lassen, dem zufolge D. Laurentius Duve Syndicus zu Goßlar sein Vetter, und M. Christoph Froberger Past. zu Rößig ihn aus der Tauffe gehoben, und bey Anwachs der Jahre ist er zu allen Wissenschaften angeführet, dem zufolge er Anno 1661. die Schule in Hannover frequentirte, darin er sich drey Jahr aufgehalten. Als aber ann 1665. sein lieber Vater nach Eimbeck gefordert, ist er mit selbigem dahin gezogen, und der getreuen Anweisung Herrn Johann Heldii, M. Aug. Rudolph. Forsteri, M. Breithaupts und Henrici Lozii untergeben worden. Anno 1671 wehlet man vor ihm die Schule zu Nordhausen, da er M. Frid. Hildebrand Rect. und M. Paul. Cor. Schöder Con-Rect. ein Jahr gehöret, allwo dieser letzterer als Hospes von ihm geehrt worden. Anno 1673 wurde er ins Göttingische Gymnasium gesandt, da er den bekannten geschickten Schulmann M. Heinrich Tollium Pædagogiarchum, und dessen Successorem Justum a Dransfeld als Præseptores zwey Jahr durch gehöret. Anno 1675. begab er sich auf die Erfurtische Academie, und bediente sich der Lectionum des Senioris Nicolai Stengeri und Gözzii, von da er die benachbarte Jenische Universität besuchte, die berühmteste Männer, als D. Joh. Musæum und D. Friedemann Beckmann, bey welchem er am Tisch und Hause lebte, D. Bayerum, Frischmutum, Gözium, Veltheimium, Sagittarium zu Præseptores drey Jahr lang brauchete. Anno 1680. wehlet er Helmstädt und kam zu d. Titio, der ihn ins Haus nahm, und privatissime unterwiese, darüber aber verstarb, doch hielt er in diesem jährigen Daseyn sich auch noch an D. H. Conring, G. Th. Meyer, Calixtum, Fröhling und P. Heigeln. Anno 1682 ward ihm die Pfarre zu Brincken in der Ober-Grafschaft Hoya ohnweit Bremen conferiret; deswegen ihn D. Hildebrand, M. Binder, M. Heidelmann, Herr Eichfeld und G. W. Molanus am 4. Junii examinierten, bis dahin er der Hülffe seines lieben Vaters genoß, der ihm aber am 9ten Septembr mit Tode abging. Den 12ten Novembr. oder XXII. Post Trinit. wurde er durch den Superint. Lüdecken der Gemeine vorgestellt, den 22ten Nov. von obgedachten Männern ordiniret, und darauf am 10ten Dec. oder 2ten Adventus introducirte. Hier blieb er zwey Jahr, denn es geschah dass ihn die Hochwürdige Aebtißin des freyen Adelichen Stiffts Bassen, eine gebohrne von Oeffner an die Stelle des M. Naumanni, Pastoris anno 1684. den 23. Sept. wehlete, und nach erhaltener Confirmation des Durchl. Herzogs Georgs Wilhems als Episcop, durch bemeldeten Sup. Lüdecken Dominica IV. Adventus eingeführet. Hier blieb er sieben und ein halb Jahr, nach deren Ablauff er Anno 92. den 23.ten April gar unvermuthet nach Zelle berufen, und da er göttliche Schickung lediglich spührete, wollte er dem ordentlichen Ruff sich nicht widersetzen, daher hielt er dasselbe Jahr am Himmelfahrts-Tage die Probe-Predigt, und ward Dom. II. p. Trinit. in sein Amt gewiesen, und der ansehnlichen Gemeinde vorgestellt. Wegen seiner guten Conduite wurde er von jedermann geehret, führete auch das heilige Amt ganzer 9. Jahr mit grossem Seegen. Die letzten drey Jahr plagte ihn die Gicht gewaltig, und da die Medicin nichts sonderliches wollte ausrichten, wurden die Pymontischen Wasser und endlich die warmen Bäder in Böhmen, Carls-Bad genannt, erwehlet; ward aber auf der Rückreise von zustossender Krankheit überfallen, und muste in Leipzig Anno 1701. den 3ten Julii seine irdische Wallfahrt endigen. Den verblichenen Körper nahmen die Herrn Brümer in ihr Erb-Begräbniß in der Pauliner- oder Universitäts-Kirche, nachdem er nur 48. Jahr gelebt hatte.

2. **Johann Just Telgmann** Pastor zu Duingen, woselbst er anno 1696. Dominica Misericordias Domini seine Anzugs-Predigt gehalten. Sein Vater Adrian Telgmann war

---

<sup>1</sup>Ich finde sonst Andersleben an der Gehe, dieser hat nicht allein die Gölische Chronica in fol. A. 1611. sondern auch andere Chronologische, Geographische und Musicalische Schriften drucken lassen, ja gar eine in XXV. Volumibus bestehendes bestehendes Chronicon in Msto hinterlassen, so man wünschet, dass es publiciret werden möchte. Aug. Erich welcher eine ausführliche und wahrhafte Beschreibung der Königlichen Crönung zu Copenhagen Christiani IV. im 4 to herausgegeben, ist etwa ein Verwandter.

Vogt zu Wallensen, welcher diesen Sohn zu Hildesheim in die Schule gehalten, und darauf zu Helmstädt seine Studia fortsetzen lassen. Nachdem er nun als bestallter Prediger zu Duingen eingeführt worden, hat er den 24. Jun. zu Catlenburg sich mit Jungfer Anna Dorothea Pfaffen trauen lassen. Aus dieser Ehe sind ihm geboren zwey Söhne, als Johann August den 3ten Junii 1697, und Rudolph Friderich<sup>1</sup> anno 1701. den 18. Augusti. Diese erste Ehe hat nicht lange gedauert, und ist den 9ten Novembr. 1701 ihm seine liebe Frau durch den zeitlichen Tod von der Seiten gerissen worden.

Anno 1702. den 21. Novembr. hat er sich zum andernmahl verehliget mit Anno Dorothea Lutemann zu Bißperoda, und mit derselben zwey Söhne, als Anton Gerard, welcher aber 1708. den 22ten April wieder verstorben, und Georg Ludewig und zwey Töchter, Justina Theodora und Sophia Charlotta gezeuget. Dieser Kinder ihre Mutter ist den 17. Aprilis 1710 wieder verstorben.

Anno 1711. ist er zur dritten Ehe geschritten, und zu Bodenwerder sich trauen lassen mit Fr. Catharina Maria Gundelach, welche anno 1716. den 21. Feb. wiederum das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt.

Anno 1716. hat er sich zum viertenmahl verheyrathet, und den Tag nach Michaëlis sich trauen lassen mit Jungfer Dorothea Maria Sartorius. Aus dieser Ehe sind ihm geboren 2. Söhne, nemlich Anton Wilhelm den 16. Nov. 1718. der andere Sohn aber ist tod auf die Welt kommen. Diese Genealogische Umstände habe in einem Hand-Buche des seel. Pastoris, nemlich Herrn Müller geistlichen Erquick-Stunden aufgezeichnet gefunden. Sein Symbolum war: Jesu Justia Tegor. Mehrers weiß vor dasmahl nicht von ihm zu vermelden.

3. **Adam Telgmann**, des vorhergehenden Bruder, ist Amtschreiber gewesen zur Catlenburg; hinterließ sieben Söhne.
4. **Johann Daniel Berckelmann**, Rector zu Walsroda, ist geboren Anno 1676. den 10ten April. Sein Vater Daniel ein Sohn des Abts Theodori zu Amelunxborn<sup>2</sup> folget dem seel. M. Samuel Erich hieselbst im Predigt-Amte. Die Mutter Anna Elisabeth Beckmann, Herr Heinrich Beckmann eines angesehenen Bürgers in Eimbeck, und der Kaufmannschaft Vorsteher daselbst, Tochter. Wie er nun gesund das Licht der Welt erblicket, hat ihn bald darauf aus der H. Tauffe gehoben, M. Johannes Redeker, Superintendens zu Münder, welcher ihm den Nahmen Johann Daniel beygelegt. In seiner ersten Jugend ist er von seinem Vater selbst zu allem guten angewiesen, hat auch den ersten Grund so wohl im Christenthum, als der Latinität geleyet. Anno 1668. aber hat er ihn nach Göttingen in das Pædagogium gebracht. Nachdem er nun daselbst 5. Jahr nicht ohne grossen Nutzen frequentiret, hat ihn sein seel. Vater seinem Schwager, Herren Henningo Baring, Predigern zu Oberg anvertrauet, (als welcher auch den nachmahls berühmten Johann Georg Eckardt, ehe er in die Schulpforte bey Naumburg gebracht worden, in der Information gehabt.) so nach eigenem Geständniß in dem von ihm selbst aufgesetzten Lebens-Lauffe, das seine redlich

---

<sup>1</sup> Dieser Sohn hat durch seinen angewandten Fleiß es so weit gebracht, dass er zum Gerichts-Schulzen auf der Neuen-Stadt in Hannover bestellet worden: Nachdem er eine geraume Zeit in Helmstädt deren Studiis obgelegen, und einige junge Herren informiret. Er hat sich auch der gelahrten Welt in verschiedenen herausgegebenen Schriften gezeigt, als von der Ahnen Zahl. Hannover 1733. 4. De genuina significatione vafalii. Einleitung zu der Historie des Römischen Rechts-Gelehrsamkeit. Göttingen 1736. 8. Heroisches Gedicht Sr. Herzoglichen Durchl. August Wilhelm zu Braunschweig und Lüneb. Helmstädt. 1723. 8. Wahrhafte Kennzeichen eines beglückten Fürsten aus dem Hochfürstlichen Exempel Herzog Ludwig Rudolphs zu Braunschweig und Lüneb. durch unterschiedene moralische / politische und historische Gründe. 1725. im 8. c. In seiner Kindheit ist er verwahrloset worden und darüber einen lahmen Fuß bekommen, auch eben dasselbe Bein nachhere in Hannover noch einmal durch einen Fall zerbrochen, war also claudus. Er starb den 6ten Decembr. 1739. unverheyrathet; und hinterließ ein ziemliches Vermögen.

<sup>2</sup> Von dem Abt Theodoro siehe Herr Joh. Henr. Stuss Memoriam beati Theodori Berckelmanni &c. Hannoveræ 1733. 8. und J.C. Harebergii Historiam Gandersheimensem diplomaticam p. 1104. seq item der Zeit und Geschicht-Beschreibung der Stadt Göttingen Dritten Theil, oder des IV. Buchs III Cap. § VIII p. 216 sq.

gethan, und ihn wohl fortgebracht. Weil es aber Gott gefallen, dass gemeldeter mein Vater bey einem gethanen unglücklichen Fall durch den Boden Anno 1694. auf Jacobi Tag, sein Leben, vier Wochen nachher, einbüßen müssen; hat ihn sein Vater nach Eimbeck gebracht, woselbst er anderthalb Jahr der fleißigen Information des berühmten Rectoris Gotsman genossen.

Als aber seinem Vater die Kosten zu schwer gefallen, den Tisch ferner vor ihn zu bezahlen, hat er sich bemühet durch Information anderer Leute Kinder fort zu helfen. Und weil er in Eimbeck kein freyes Hospitium antreffen könne, sich mit seines Vatern Bewilligung nach Hildesheim gewandt; woselbst er durch gute Vorsorge des damaligen Directoris Herrn M. Losii bey dem Herrn D. Albrecht ein freyes Hospitium erlangt, und daselbst noch anderthalb Jahr seine Studia forgesetzt. Anno 1698 hat er endlich auf Gutachten seiner Herren Præceptorum, und Bewilligung seines Vaters nach Jena auf die Universität sich begeben, um auf den gelegten Grund guter Wissenschaften was rechtes zu bauen. Und hat unter den berühmten Männern D. Bechmann C. Veltheim, D. Hebenstreit, D. Reunern, und andern so wohl Philosophica als Theologica, nicht nur publica, sondern auch privata collgia bis in dritte Jahr gehört. Nachdem er die Universität Jena verlassen, hat es sich gefüget, das im A. 1701 um Ostern von dem weyland Hochwohlgeb. Herrn von Ahlden zu Süd-Campen seine Adelige Jugend anvertrauet worden, welche er über drittelhalb Jahr unterrichtet: von da ist er nach der Böhme bey des sell. Amtmann Heuckenroths Witbe gefordert; deren drey Söhne er auch anderthalb Jahr informiret.

Um nun seine Beförderung desto leichter zu machen, hat er sich nach Helmstädt gewendet, sich noch ferner in denen Theologischen Wissenschaften feste zu setzen, auch daselbst noch in die zwey Jahr zugebracht. Hieselbst aber hat er nicht nur eine schwere Krankheit ausgestanden, sondern es hat auch die betrübte Post von seines seel. Vaters Ableben ihn wieder abgefordert. Wie er sich nun auf neue um Information bemühet, ist er von dem Herrn Amtmann Schlüter zu Allersheim im Wolffenbüttelischen bey seine Kinder zu einem Præceptor angenommen worden, welcher Information er 2. Jahr so vorgestanden, dass ihn der Herr Amtmann ungern fahren lassen; allein da er sich um seine Beförderung bemühet, hat es sich durch Gottes Schickung gefüget, dass er A. 1710. dem 16. Sept. als Rector in Walsrode eingeführet; heyrathete in eben diesem Jahre Jungfer Elisabeth Anna Bröseken, seel. Heinrich Bröseken Rectoris emeriti daselbst älteste Tochter, mit welcher er 4. Kinder, als 2. Söhne Joh. Friederich, itzo Candidatus Theologiæ und Joh. Ludewig, ein Chirurgus, und 2. Töchter nemlich Dorotheam Louisam Eleonoram, und Margaretham Julianam gezeugt; und starb Anno 1739. den 1ten Mertz im 63. Jahre seines Alters.

5. **Diederich Caspar Berckelmann** des vorhergehenden Halb-Bruder ist A. 1684 geboren. Die noch lebende Frau Mutter Ilsa Paulina Dörmanns ist eine Tochter Caspar Dörmanns, in die 50. Jahr gewesenener Prediger zu Meinbrexen, Amts Fürstenberg. Nachdem er von seinem seel. Vater in denen Anfangs-Gründen sowohl des Christenthums als der Latinität unterrichtet worden, hat ihn Herr Johann Conrad Bierdemann, Pastor zu Saltz-Hemmendorff in seine damaligs gehaltene Privat-Schule mit aufgenommen. Nach Verlauff einiger Jahre ist er nach Hildesheim in die Schule gesandt worden: Hat hierauf in Jena und Helmstädt Anfangs Theologiam, hernach Jura studiret, ist nachher als Gerichts-Verwalter und Justitiarius bey dem Amte Falling-Bostel im Zellischen bestellet worden, und Anno 1719. daselbst unverheyrathet gestorben.
6. **Johann Ludewig Reichmann**, des Cantoris und Organisten hieselbst, seel. Jacob Erich Reichmann und Anna Sabrina Marquarts Sohn. Hat den Grund seiner Studien in dem Hildesheimischen Gymnasio geleyet: widmete sich Anfangs der Theologie, welches Studium er aber wegen seiner schwachen Brust, da er nach gethaner Predigt f.v. Blut auswerffen müssen, verwechselt. Es hat derselbe fünf Jahr in Göttingen denen Studiis obgelegen, und wie der das Studium Philosophiæ und Theologiæ mit



dem Studio Medica verwechselt, hat er sich ungemein viel Mühe gegeben zu baldiger Kentniß der Materiæ Mediæ zu gelangen, und lasset grosse Hoffnung von sich spühren, dereinst als Licentiatus oder Doctor Medincinæ dem gemeinen Wesen gute Dienst zu leisten, wie der denn unter Anführung des Herrn Doct. Brendels schon einige Praxin exerciret; der Todes-Fall seines Vater hat ihn a. 1742 von Göttingen abgeruffen.

7. **Johann Daniel Bernhard Grupen**, ein Sohn des wohlverdienten Predigers hiesiger Gemeinde seel. Joh. Heinrich Grupen hat sich dem Studio Theologico gewidmet, und frequentiret annoch die Schule zu Hildesheim.

#### § 34

Aber wieder auf unsern Fluß zu kommen; so bekommt derselbe über Wallensen erst den Nahmen Saale. Denn daselbst am Wayberge entspringen aus einem Mohre Salz-Quellen, welche der Wallensche Müller, nebst dem übrigen Quell-Wasser dieses Mohrs seit einigen Jahren in einem gemachten Teiche sammler und vermittelst einer hölzern Renne solche mit unserm Flusse vereinigt, um desto mehr Wasser auf seiner Mühle zu haben.

#### § 35

Da nun die Wallenschen Bürger aus der Saale auch brauen und von der Mühlen ab das Wasser durch Röhren zum Brauhause geleitet wird; so müssen dieselbe des Sommers, wenn das andere Wasser klein ist, erwehnte Salz-Quellen, welche ziemlich stark, ableiten, wenn sie nicht gar zu salzig Bier brauen wollen, welches sonst an diesem Orte ohnedem schlecht ist. Ich habe dieses Salz-Wasser selbst gekostet und haben vorzeiten die umliegenden Dörffer sich desselben zum Kochen bedienet. Es sind auch diese Salz-Quellen vor etwa 40. bis 50. Jahren aufgesucht worden; da sich dann verschiedene Umstände hervorgethan, das Salz-Kothen allhier anzulegen, die Unkosten und den Vortheil, so daher zu schöpfen, nicht übertragen würden. Es erhellet hieraus inzwischen so viel, dass Saale wie zu Anfang mit mehrern erwiesen, so viel heisse, als ein salziger Fluß.

#### § 36

Die Saale nun fliasset von der Mühle hinter der Mauer weg mitten durch das Flecken, aller-massen die Einwohner nach dem Brande ausserhalb der Ringmauer guten Theils aufgebauet, woselbst anitzo eine ganz Strasse sich befindet, wie schon oben angezeigt, und vor dem Unterthore vorbey. Und nachdem sie etwa auf zwey hundert Schritte von hier ihren Lauff genommen, wird dieselbe verstärkt durch den **Linnen-Brunnen**. Dieser Brunnen entspringet hinter dem Flecken an einem Orte, so im Hagen<sup>1</sup> genannt wird, woselbst Wiese-Wachs und zwar eigentlich an der Pfarr-Wiese. Dieses Wassers des Linnen-Brunnens bedienen sich die Einwohner zu Wallensen zu Reinigung ihrer Wäsche und Leinen-Geräthe und vermeynen, wenn sie an diesem Orte nicht waschen, würde das Zeug nicht recht weiß. Sie würden aber wohl thun wenn sie diesen Brunnen besser aufräumeten.

#### § 37

Ehe aber das Wasser des Linnen-Brunnens zur Saale sich kehret, bekommt dasselbe noch einen Zuwachs aus dem Glocken-Brunnen<sup>2</sup> welcher unergründlich, auch in eben diesen Wiesen im Hagen herfür quillet, und mit demselben vereinigt, lenket er sich bald zur Saale.

---

<sup>1</sup> Die Gegend im Hagen lieget linker Hand, wenn man aus dem Unter-Thore des Weges nach dem Salze auf Ockensen zugehet, nahe vor dem Flecken. In dieser Gegend ist ein Dorff belegen gewesen, so im Alten-Hagen genannt worden. Von diesem ausgegangenen Dorffe hat die so genannte Alte Dorff-Strasse noch den Nahmen behalten und ist unstreitig dieser Fahr-Weg, welcher durch die Saale gehet, die Strasse in das Dorff gewesen. In diesem Dorffe sollen die Vorfahren der jetzigen Einwohner, so ausser der Wallenschen Rink-Mauer vor besagtem Unterthore nach dem Salze hinwohnen, vor Zeiten ihre Häuser gehabt haben: Man hat aber ausserdem, daß die benannte Haus-Leute daselbst ihre Länderey noch haben, hiervon wenig oder gar keine Spuren mehr übrig.

<sup>2</sup> Von dem Glocken-Brunnen erzählet man die Fabul, dass einst eine Glocke, so nicht getaufft, aus dem Wallenschen Thurm weggeflogen und hier versunken, und daher der Brunnen den Nahmen bekommen.

Etwas weiter hin fließet die oben unter Hackenrode schon beschriebene Quelle, durch die alte Dorff-Strasse in die Saale.

### §38

Ferner stärket sich die Saale durch das Wasser des sogenannten Groten-Born, welcher von dem Wallenschen Pflingst-Anger<sup>1</sup> auf den Ockenschen den Lauf fortsetzet; Und vereinigt sich hierauf mit dem Ockenser Bach; die aus einigen Quellen im Ockenser Berge ihren Anfang nimmt: davon die eine Quelle voran im Holze: zwey Quellen besser her an der Ockenser-Horst: komme gleich über dem Dorffe

## Ockensen

zusammen, und treiben die Mühle daselbst: fließet hierauf durch das ganze Dorff, und ergießet sich bey der Brücken gleich am Wege, wenn man von Wallensen nach Eggensen gehet, in die Saale. Ohnweit Ockensen quillet noch eine Quelle, so queer durch das Dorff fließet, und unter der Mühle zu vormeldtem Wasser eindringet. Es ist Ockensen mit einer Capelle versehen, wovon der Patron S. Andreas: wie solches aus einem Verzeichniß aller Pfarr- und Kirchen-Güter des Amts Lauenstein erhellet, so bey der Pfarre zu Eißbeck aufgehoben wird.

### § 39

Der schon erwehnte Canzler Arnold Engelbrecht und seine Nachkommen sind beliehen mit zweyen Meyerhöfen zu Ockensen mit Ihrer Zubehörung, mit fünf Koethhoeffen, mit einer Schäferey mit deren Zubehörung, und mit dem ganzen Zehnten über dasselbe Dorff und Feld als das gelegen ist, nichts ausbescheiden, sind die Worte des Lehnbriefes. Eben hieselbst ist auch eine Bürgerliche Familie in Salz-Hemmendorf die Mantels<sup>2</sup> zubenahmet, von Herzog Heinrich dem Jüngern zu Braunschweig und Lüneburg anno 1524. mit einem erblichen Mann-Lehen beliehen, so da bestehet aus einem Kothhofe einer Hufen Landes und Wiesenwaches.

Dieser Lehn-Brief fänget sich also an: Wy Henrik de Jüngere von Gottes Gnaden Hertog tho Brunswigk und Lüneborch, bekennen openbahr in und mit düssen Breve &c und endigt also: und heben des tho Urkunde. Unse Insegel an düssen Breiff wirlicken hengen laten und gegeben na der Gebort Christi unses Hern dusend vieff-hundert und vier und twintig Jahr am Donners Dage na Exaltationis Sancte Crucis. Wie nun Hinrich Mantels die Lehne bey eben diesem Herzog anno 1532 gemuthet, ist der ausgefertigte Lehn-Brief merklich in Hochteutscher Sprache abgefasset. Siehe denselben unter denen Beylagen Num. X Man siehet hieraus zu welcher Zeit ohngefehr das Platt-Teutsche in denen Collegiis aufgehöret, und das Hoch-teutsche in expediendis seinen Anfang genommen.

### § 40

Zwischen Ockensen und Eggensen fällt in die Saale die Thüester-Becke, so über Duingen entspringet vor dem Walde: bekommt einen Zuwachs aus dem Weenzer Bruche. Das Dorff

---

<sup>1</sup> Pflingst-Anger ist auf dem Lande zwar ein bekanntes Wort, allein die Bedeutung dieses zusammen gesetzten Worts wohl so bekannt nicht. Pflingsten ist ein zerbrochenes Wörtlein, und wird vom Griechischen Πεντηχοσν pentecoste, als spreche man pengsten abgeleitet: Es bedeutet den fünfzigsten Tag nemlich nach Ostern, einmahl an welchen das Gesetz gegeben ist, Levit 23.v.16 ferner nach der Auferstehung Christi. Die Ebräer nennen solches das Wochen-Fest. Siehe von dem Pflingst-Fest insbesondere Matth. Dresserum de Festis diebus Christianorum p. 118 Mart. Schoockii Exercitationes sacras p. 137 sq. Anger bedeutet eine gemeine Wiese: Pflingst-Anger aber eine solche gemeine Vieh-Weide, so zu Pflingsten zugeschlagen wird. Denn der Zuschlag der Vieh-Weiden, entweder auf den ersten Maytag, oder auf Pflingsten zu geschehen pflieget. An einigen Orten aber geschieht dieser Zuschlag vier Wochen vor Pflingsten, und auf Pflingsten wird die Weyde wieder eröffnet.

<sup>2</sup> Der Senior dieser Familie ist anizo Michael Mantels Sub-Conrector der alten Stadt-Schule in Hannover, wovon unter denen gelahrten Salzhemmendorffern ein mehrers.

## Weentzen

Grenzet an die Thüster und Duinger Feldmark, liegt jedoch näher an Duingen als Wallensen, gerade am Holze der Wentzer-Bruch genannt, und sind die Einwohner in die Wallenschen Gemeinde eingepfarrt. Es ist Wentzen schon lange vor der Reformation mit einer Capelle versehen gewesen, wovon nach dem Esbeckischen alten Verzeichnisse der Patron S. Matrus. In dem Wentzer-Bruche wird eine Art Sand-Steine gebrochen, von seinem Glanze Silber-Sand genannt, woraus man hiesiges Orts Gyps zubereitet. Man findet auch in eben diesen Gruben rohen Schwefel, Sulphur nativum. Der Ort Wentzen ist von Hannover vier Meile Weges entlegen, und wohl zu unterscheiden. Von einem anderen Wentzen im Amte Grene, wovon Herr Harenberg in der Gandersheimischen diplomatischen Historie p.35 handelt. Kurz vorher erwehntes Bächlein aber fließet hinter Wentzen weg auf das Dorf

## Thüeste.

§ 41

In dem schon mehrerwehnten Esbeckischen alten Verzeichnisse wird dieser Ort Duiste geschrieben. Der Patron von des Thüester-Capelle ist nach eben diesem Verzeichniß St. Jürgen. Es wird aber jetztgedachter Bach in Thüeste durch eine Quelle, welche an der Marienhäger Heer-Strasse Ihren Ursprung hat, von den Einwohnern der Goseborn genannt, ohn Zweifel daher, weil die Gänse sich bey demselben Baden, so weiß Sand auftreibet, sehr vermehret. Und treibet dieser Bach hieselbst drey Mühlen, als die Ober- Mittel- und Untermühle. Wenn dieser Thüester-Bach bald in die Salle tritt, kömmt ein Bach dazu, so aus dem Thüester-Berge rinnet; und streichet hinter

## Levedagsen

weg. Dieses Dorf heisst in dem erwehnten Verzeichniß von des Amts Lauenstein Pfarr-Gütern Levedatzen. Die Capelle hieselbst hat im Pabstthum St. Jacob zum Patron bekommen: Es werden bey diesem Dorffe Lapidés Ludaci oder Juden-Steine gefunden, wovon der berühmte Herr A. Ritter in Specimine I Oryctographiæ Calenbergiæ p.19. gehandelt. Nahe bey Levedagsen am Berge, gerade in einer Linie nacher Thueste hin hat noch eine Capelle und Dorff gestanden, Wildenhagen genannt.

§37

Die Rudera von der zerfallenen Capelle sind bey Menschen Gedenken nachher zum Amtsbau weggefahren: wiewohl einige Überbleibsel bis jetzt hiervon noch zu sehen. Und weil die Levedagser Gemeinde auf der ehemahligen Wildenhäger Kirchhofe anitzo das Kuhläger hat, und solches darauf behalten wollen, muß dieselbe von diesem Platze so 1 1/6 Morgen groß, jährlich an ihre Capelle auf Veranlassen des dasigen Schulmeister Völkers seit 1733. 24 Mgr. zahlen. Wie aber der Ort Wildenhagen zerstöhret worden, haben sich die Einwohner mehrentheils nach Levedagsen zu wohnen begeben. Es gehet hiervon sonsten die Sage, es sey an diesem Orte ein Bettel-Mönchs-Kloster gewesen. Und da Casp. Schneider I. c. p. 243. eines Orts Windhagen gedenket, so zum Amt Lauenstein gehöret, kömmt mir sehr wahrscheinlich vor, daß an statt Windhagen müsse Wildenhagen gelesen werden; zumahl da in dem ganzen Amte sonst kein Ort dieses Namens vorkommt und gedachter Autor mehr Oerter unrecht aniebet. Obiger Bach aber rauschet in einem Thale herunter, so von dem defolirten Orte noch Wildenhagen genannt wird. Nachdem nun die Saale jetzbenannte Quellen und Bäche empfangen, richtet sie ihren Lauff nach dem

## Amthause Eggersen

§ 38

Eggersen ist eigentlich ein Vorwerk des Amts Lauenstein. Herr Pastor Lauenstein zu Hildesheim hat in seiner Historia episcopatus Hildensiensis vindicata hierunter geirret; wenn er daselbst p. 21. schreibt: Denn er versetzt das Dorf Bisperode aus dem Amt Lauenstein,

izo Eggersen &c. Eben dieser Irthum ist auch in der Vorrede begangen in den Worten: an den Gränzen des Amts Eggersen. Es ist aber Bisperode<sup>1</sup> eine halbe Meile von Lauenstein im Wolffenbüttelschen belegen, und die Grenze auf dem Berge.

In dem zwölften Jahrhunderte nach Christi Gebuhrt ist dieser Ort Egrisseim und Agerseim genannt worden. Denn so lese in einer Urkunde des Hildesheimischen Bischoff Bruno vom Jahr 1158. worin derselbe dem Closter Amelungsborn zwey Hufen Landes vor Schwalenhusen belegen, und einige andere Stücke geschenket, unter denen Zeugen Ruthericum de Egrisseim Marschalcum: und in einer Urkunde des Bischoffs Hermanni a. 1169. stehet Hermannus de Agerseim Marscalcus. Diese Herren haben auf dem Hause Eggersen gewohnt, und sich von demselben geschrieben: Besagtes Schwalenhusen ist von hier eine Vierte-Stunde belegen gewesen. Es lieget Eggersen in einer fruchtbahren Gegend, und gleichsam in der Mitte des Amts Lauenstein. Es sind hieselbst schöne Königliche und Churfürstliche Haushaltungs-Gebäude. Wobey der Amtmann zum Lauenstein jetzo Herr C. F. Niemeyer nebst seinen Leuten allein ihre Wohnung haben. Und ist Lauenstein von Eggersen etwa eine Stunde gegen Süden belegen.

Gleich über Eggersen fällt von Levedagsen her noch ein Bächlein in die Saale, so ungemein klar Wasser führet, und theilet sich hierauf in zwey Flüsse, schliet die meisten Amts-Gebäude als eine Insul ein, so sich aber unter Eggersen gleich wieder vereinbaren. Und nachdem die Saale in dieser Gegend durch Felder und Wiesen, als die Steinwiese und Wierholz, auch einige Gärten angefeuchtet, ferner ein kleines Wässerlein, so aus dem Holze kömmt, die **Sueres-Becke** genannt, eingenommen, (welches Bächlein am Eggerser Wege; wenn man von hier nach Lauenstein reitet, in einer Sinke fließet) wendet sie sich nach

## Salzhemmendorf.

Es ist auch dieser Ort vorzeiten in der Gaue Gudingen belegen gewesen, und jetzo ein freyes Berg-und Salz Flecken, (also ist dieses Flecken vordem auch genannt in der Bestallung des zeitigen Predigers) da so wohl dessen Situation bergigt, als auch mit Bergen umgeben: und gegen Morgen in einem Winkel am Haynholze belegen; woselbst sich die Salzbrunnen befinden. Frey ist aber Salzhemmendorf in so ferne zu nennen, weil die Einwohner dem Amte Lauenstein keine Herren-Dienste thun, wie die anderen Flecken und Dörffer. Und wird in dem Privilegio dieses Fleckens unter andern ausdrücklich gesaget, daß die Einwohner mit Diensten über alt herkommen nicht beschweret werden sollen. So ist doch diese ihre Freyheit von dem Amte Lauenstein ehedessen angefochten worden. Es hat aber das Flecken den Proceß gegen das Amt gewonnen, und erinnere ich mich, daß schon vor 40. Jahren sieben alte Einwohner von 70. und mehr Jahren endlich behauptet, daß dergleichen Dienste bey Menschen Gedenken nie von diesem Orte geleistet worden. Weilten aber auch die Einwohner hiesigen Ortes einen halben Tag dem Amtsverwalter Brandes zu eggen aus Gutheit ehedem verwilligt, so ist solches hernach weiter nachgesuchet worden.

Es darf inzwischen der Inhaber des Hauses Lauenstein niemand binnen dem Flecken greiffen oder pfänden lassen; es wäre denn Sache, daß solches vor Recht und Gericht mit Recht erfordert, und erkannt würde.

Die herrlichen alten Privilegia und Uhrkunden, womit dieser Ort von denen regierenden Landes-Herren begnadiget, sind theils injuria seculi, theils auch durch die Feuers-Brünste in den Jahren 1643. 1652. und 1657. guten Theils verloren gegangen: Jedoch sind dieselbe jedesmahl von der hohen Landes Herrschaft confirmiret worden. Und ist eine Copia des neuesten Privilegii für dieses Flecken unter denen Beylagen n. XI zu lesen. Es ist Salzhemmendorf anitzo etwa 160. Haus stark, und befindet sich vier ganze Meyer, und sechs halbe Meyer in diesem Flecken.

---

<sup>1</sup> Dieses Bisperode, vorzeiten Biscoperoth genannt, in der Gaue Astfala ist ein Stücke von dem Wolfenbüttelschen Amte Wickensen, wie denn die Ober-Gerichte davon nach Wickensen gehen, die Nieder-Gerichte aber werden auf dem Adelichen Metternichtischen Sitz in Bisperode exerciret, worzu das Dorf Bessingen gehöret. Von Eggersen ist Bisperode anderhalb Meile, und hinter dem Lauensteiner-Berge belegen.

#### § 45

Durch die Entdeckung der Salzquellen, hat Gott nach seiner allweisen Vorsehung, sonderlich vor diese Gegend gesorget; indem auch die umliegende Oerter ihre Nahrung von diesem Salzwerke haben. Denn etzliche hauen Holz, andere führen es zum Verkauff nach Salzhemmendorf; die dritten sieden Salz, und bekommt ein jeglicher seine Portion davon. Ob man nun gleich den rechten Anfang und Ursprung, wenn und zu welcher Zeit diese Salz-Quellen allererst erfunden, erhoben und aufgenommen, anitzo nicht mehr weiß; so ist doch hiesiges Salz-Werk sehr alt: Und wird aus folgenden historischen Umständen einiger massen die Zeit der Entdeckung und Anlegung dieses Salz-Wesens können ausfindig gemacht werden.

#### § 46

Diese Salz-Quellen haben sich nicht weit von Hemmendorf in einem Winkel des Haynholzes hervor gethan: und zwar sol die Entdeckung, wie von alten Einwohnern mir ex traditione erzählt worden, durch die Ziegen geschehen seyn. Da man denn wahrgenommen, wie die Ziegen von den Einwohnern eines nahe gelegenen Dorfes in das Holz zur Weyde getrieben worden, daß sie häufig bey diesen Quellen bestehen geblieben und gelecket, auch solcher gestalt gefunden, daß dieses Wasser nicht gemein, sondern Salz-Wasser wäre. Es haben daher die Einwohner allezeit viel auf Ziegen gehalten, und weil manlicher keine Kuh unterhalten kann, von der Ziegen-Milch seine nothdürftige Speise.

#### § 47

Da nun nach dem Diplomate Ludovici Primi und Henrici Sacti Impp.<sup>1</sup> die Gränzen der Dioecesis oder Kirch-Sprengels des Bischoffthum Hildesheim über den Berg Igath, heute zu Tage der Ihdt oder Niedt genannt, so zwischen dem Amt Lauenstein und Wickensen die Frontiere macht, auf Copenbrück gegangen; Und die Graffschaft Spiegelberg so wohl als die Herrschaft Homburg nebst dem Amte Lauenstein, worin Hemmendorff belegen, sub Dioecesi Hildesiensi gestanden; der Bischoff zu Hildesheim vor Hemmendorf auch einen Zehnten hat, wie aus dem Chronica Hildesh. T. I. Scriptorum rerum Brunsvic. & Luneb. Leibnitii erhellet, woselbst es p. 745, von Ottone Episc. heisset: Decimam in Hemendorpe sibi suisque successoribus retinuit; welcher vorzeiten denen Grafen von Homburg gehöret: Ferner Martin Zeillerus in Itinerario Germaniæ in dem 5then Capitel der Continuation p. 83. unter Hildesheim meldet: Und finde ich, dass auch die Städte Hemmendorf, Lauenstein und Sachsenstädt dazu gehöret; wiewol dieses von neuern Zeiten wohl zu verstehen seyn wird, wie nemlich das Amt Lauenstein von einigen Herzogen des Durchl. Hauses Braunschweig und Lüneburg an das Stift Hildesheim verpfändet worden, und wovon unter Lauenstein einmehrs: So stehet doch aus denen angeführten Umständen und Sätzen muthmaßlich zu behaupten, dass der Bischoff zu Hildesheim das Salzwesen hieselbst anlegen lassen, welcher vermuthlich um die Kosten zu bestreiten, nach Art der Gewerken bey dem Berg-Bau, auch andere, als den Abt von Corvey, die Grafen zu Spiegelberg und Homburg und andere begüterte Herren hierzu wird eingeladen haben.

#### § 48

Aus den Schenkungs-Briefen welche ab Seiten des Stifts Hildesheim und Corvey dem Closter Amelungsborn<sup>2</sup> wegen gewisser Salz-Güter ertheilet worden, ist inzwischen so viel erweißlich, daß diese Salz-Brunnen zu Anfang des zwölften Jahrhundert schon in Gebrauch

<sup>1</sup> So in G.G. Leinitii scriptor. Rerum Brunsv. & Luneb. T. II. p. 155. seq. zu lesen.

<sup>2</sup> Das Closter Amelungsborn ist nach denen Annalibus Corbeiensibus bey dem Leibnitz T. II. Script. rerum Brunsv. von Grafen von Homburg anno 1120 gestiftet und 1124. vollends zu Stande gebracht. Wie der berühmte J. C. Haremburg I. c. p. 167. berichtet; nach des Henr. Corneri Chron. bey dem Eccard erst a. 1138 gebauet; wogegen aber bemeldte Urkunden streiten. Anno (MCXXIX?). Indessen hat der Papst Honorius II. dieses Kloster in einem Briefe bestätigt. Es hat hiervon gründlich auch gehandelt der berühmte Herr Jo. Ludolph Bünemann, jetzo Director der alten Stadt-Schule zu Hannover in einer Note des Progr. III worin er diese Descriptionem Westphalorum Doctorum ab Hammelmanno non memoratorum fortsetzet, n. V. da er von Statio Fabritio handelt.



gewesen: und daß das Stift Hildesheim nebst Corvey solche Güter eigenthümlich und als Herren besessen: Zumahl da die benachbarten Grafen von Poppenborg, von Schomborg, von Eberstein und andere gewisse Salz-Zehnten aus den Hemmendorffischen Salzbrunnen von diesen Stiftern zu Lehn getragen.

Es bekräftiget dieses die Uhrkunde, worin der Hildesheimische Bischoff Herimannus im Jahr Christi MCLXIX. dem Closter Amelungsborn die Güther bey Hemmendorpe bestätigt, woselbst es unter anderen also lautet: In nomine Sacte & individue Trinitatis Herimannus Dei gratia Hildeneshemensis Episcopus ... utilitati fratrum nostrorum in Amelungsborn aliquatenus providere cupientes, sicut commoda ac jura quarundam Salinarum juxta Hemmenthorpe consistencium Domini Bernardi piissimi antistitis nostri donacione perceperunt, ita nos quoque divini amoris instinctu deciman salis ex eisem salinis provenientem, quam Beringero comite, qui eam pheodi sive beneficii nomine possederat, tam pro sua & uxoris ejus, sororis videlicet nostre quam filiorum ejus incolumitate ac salute ad idem opus eam nobis resignante liberam habuimus, supra dictus fratribus nostris Amelungesborn jure proprietatis contradimus &c.

Der hieselbst erwehnte Beringer war ein Grave von Poppenborg, wie andere Urkunden hinlänglich anzeigen, nahmentlich Hermanns Schenkungs-Brief für das Closter S. Godehardi, welcher in eben diesem Jahre datiret ist. Es hatte Graf Beringer des Bischoffs Hermann Edlen Herren von Wennerde Schwester zu Gemahlin, obangeführten Schenkungs-Brief Hermanns siehe in extenso unter denen Beylagen n. XII.

So kömmt auch in einer Urkunde Bischoffs Athelogi de anno 1175. Graf Beringer von Poppenborg als Zeuge vor.

Weilen nun der Bischoff Bernardus, dessen schon oben in einer Nota unter § 24 umständlich gedacht, diesem neuen Closter nicht nur einige revenüen aus denen Salzbrunnen allhier geschenkt, sondern auch über dem unter anderen Gütern zwey Hufen Landes in Swalenhusen, wie solches aus dem Bestätigungs-Briefe, welchen der Hildesheimische Bischoff Bruno anno 1158. hierüber ausfertigen lassen, zu ersehen: In nomine Sancte & individue Trinitatis. Bruno Dei gratia Hildensemensis Episcopus ... Statuimus, heisset es hieselbst, etiam ut si que possessiones aut a pie recordationis Domino & prædecessore nostro Bernardo Episcopo vel a nobis pro modulo nostro eidem ecclesie funt collata, nulla in posterum cujuspiam violentai ... alienentur ... Contulit autem Dominus Bernardus Episcopus eidem ecclesie curiam unam in Reinwarderheim ... item duos mansos in villa, que dicitur Swalenhusen, quos Ludolphus Hildenesemensis Advocatus resignavit &c. Diesen Brief siehe unter denen Beylagen num. XIII. So ist hieraus klar zu beweisen, dass kurz vorher oder zu Anfang des eilften Seculi dieses Salz-Wesen in Flor kommen, wie aus folgenden mit mehrern erhellen wird.

#### § 49

In einem andern Schenkungs-Brief vom Jahr 1175. worin der Bischoff Athelodus dem Closter Amelungsborn noch mehr Salz-Güter ertheilt, wird merklich der Ort, so der kleine Salzbrunnen belegen, auch Swalenhusen genannt. Die Worte des Diplomatis lauten also: Unde nunc quoque quam iidem fratres fontem Salinarium in Swalenhusen, qui dicitur parvus fons salis ex largitione prædecessorum nostrum Episcoporum absque decima perceperant, nos providentes illorum paci & quieti, eandem decimam ad nos pertinentem ipsius divine retributionis intuitu perpetuo possidendam contradimus. Donamus insuper eis domum unam salis, que nostri juris est, nam in allodium nostrum quod est Eletze servot, que de predicto fonte haurire conseuevit. Idem conferiamus eisem domum alteram salis, quam nobis Beringerus, Comes de Pappenburch cum esset ipsicus beneficium, resignavit, ab Hermanno de Wulffingen ipsi similiter resignata &c. Diesen Brief siehe unter den Beylagen n. XIII. Und in des Pabsts Cælestini III. Bestätigungs-Briefe über die dem Closter Amelungsborn zugehörige Güther vom Jahr 1197. heisset es: in Swalenhuse in Salinis. Es ist diese Urkunde wegen der vielen anderen in derselben erwehnten Oerte beträchtlich; daher sie denen Liebhabern der Geographie der mitlern Zeiten zu gut, unter den Beylagen n. XV. hinzugefüget. Dieser

Brief ist auf ein langes Pergament geschrieben, an einer gelben dreyfach geflochtenen Schnur hänget die Bleyerne Bulle herab, in Grösse eines speciies Thalers, auf deren vorder Seite zwey bärtige Köpffe zu sehen sind, mit der Umschrift: S.P.A. S.P.E. das ist: Sanctus Paulus Apostolus, S. Petrus Episcopus. Auf der anderen Seite stehen die Worte Celestinus P.P. III. Hieraus nun ist ferner erweißlich, das der Ort, wo jetzo die Salzbrunnen sich befinden, müssen vorzeiten Swalenhusen geheissen haben: wiewohl man in Salzhemmendorf von diesem Namen keine Spur mehr hat. Es findet sich auch nicht weit von denen Salzbrunnen noch ein Bunn, so süß Wasser hat, welcher denen ehemahligen Einwohnern dieser Gegend das Wasser gegeben.

Die erwehnte Salz-Einkünfte des Closters Amelungsborn werden auch noch jetzo in Salzhemmendorf jährlich aus denen Salzkothen gehoben, welche ihre Sohle aus dem kleinen Brunnen bekommen: Und von einem andern Orte ist hier die Rede nicht. Es scheint auch, dass dieser kleine Salzbrunnen eher aufgenommen worden, als die beyden grossen Brunnen.

#### § 50

Es ist dieses Swalenhusen eigentlich in Pago Guddingen<sup>1</sup>, oder in dem District-Landes und Gaue Gudingen genannt, belegen gewesen, welcher sich zum Theil ins Amt Lauenstein erstreckt, und vermuthlich aus dem ausgegangenen Dorffe Göddingen oder Guddingen seinen Namen empfangen. In dem Fundations-Briefe des Closters St. Michaëlis in Hildesheim Bischoffs Bernwardi<sup>2</sup> vom Jahre 1022. heisset es: in pago Guddingen, Midele, Swalenhusen, Osithe. Und geschiehet des Orts Schwalenhusen in iztgedachtem Briefe dreymahl Erwähnung: von Midele und Osithe werde bey Elze handeln.

Der Ort Guddingen kömmt auch vor in der schon citirten Urkundes des Pabsts Coelestini III. so im Amte Lauenstein bey Dedelmüssen muß gesucht werden. Der Ort aber, den man Schwalenhusen genannt, ist nach obigen Sätzen also bey Hemmendorf in einem Winkel am Haynholze belegen gewesen. Zu dieser Gegend rechne ich sonderlich die Strasse, so unter denen Salzbrunnen von dem Rißmannischen Hause an, bis etwa an das ehemahlige Brandische, jetzo des Herrn Burgermeister Wenzels Haus gehet; imgleichen die Häuser, so gegen über, was man jetzo hinter den Rohten nennet, erbauet. Und villa Swalenhusen, oder der anfänglich allhier belegen gewesene einständige Meyerhof kann kein ander gewesen seyn, als derjenige Hof, welchen Herr Küster anitzo bewohnet vor dem niedern Thore. Es gehören hierzu 60. Morgen, oder zwey Hufen Landes, und ist ein Erben-Zinsguth: itzo muß davon jährlich an das Stift S. Mauritii auf dem Berge von Hildesheim ein gewisser Canon

---

<sup>1</sup> Die Lage des Pagi Gudingen hat untersucht, und angewiesen der Herr Geh. Justiz-Rath Joh. Dan. Gruber in derjenigen Vorrede, so er dem dritten Theile der Zeit- und Geschicht-Beschreibung der Stadt Göttingen vorgesetzt §. VI. und VII. Siehe auch hiervon des Herrn Consistorial-Raths Christ. Ulr. Grupen Disceptationes Forenses Observ. I. de origine & progressu judiciorum curiæ in terris Brunsvico-Luneburgicis p. 546. Von diesem pago Gudingen hat belobter Herr Auctor eine besondere Chartam verfertigt, so er aber noch nicht bekannt gemacht, worin er nach seiner grossen Einsicht in die Geographie der mittlern Zeiten alles in ein hellers Licht gesetzt. Beyde berühmte Männer haben mir aber noch eine kleine Nachlese, sonderlich wegen Swalenhusen und Osithe hinterlassen. Und so viel der Pagum Guttingon, oder Guddinge betrifft, bin ich der Meynung, dass sich dessen Lage von der Stadt Gronau zwischen Eltze und Banteln in gerader Linie auf des itzige Salzhemmendorf zu, gegen das Haynholz und Lintberg, und so fernerhin über Wallensen, und vielleicht noch weiter erstreckt. Es sind wahrscheinliche Gründe vorhanden, so mich in dieser Meynung bestärken. Wiewohl nun in der Vorrede des Herrn Pastoris Lauenstein, so er seiner Vertheidigung der Dipl. Historie des Bißthums Hildesheim vorgesetzt, lese: dass nach dem Ausspruch des des noch lebenden Hn. Abts zu S. Michaëlis, der pagus Guddingon habe gelegen zwischen Eltze, Gronau und Salzhemmendorf: so wird doch aus dem, was im folgenden wegen Schwalenhusen beybringen, unwidersprechlich erhellen, dass auch das itzige Salzhemmendorf vorzeiten zu der Gove Gudingen mitgehöret. Geschweige dass vor die Parochia Walehuson, oder Wallensen, so eine halbe Meile jenseit Salzhemmendorf belegen, nicht füglich eine andere Gowe, als eben der Pagus Guddingon kann ausgemacht werden, wie schon bey Wallensen etwas berühret. Siehe auch Herr Haremborg in Novis Actis eruditor. an. 1741, nemsis Martii p. II p. 171.

<sup>2</sup> Es ist dieser Brief nicht allein von der erwehnten Vorrede belobten Herrn Grubers, sondern auch in des berühmten Hn. Grupen Abhandlung von dem Ursprunge und den Alterthümern der Stadt Hannover: Imgleichen in des Hn Pastor Lauenstein diplomatische Historie des Bißthums Hildesheim p. 261. sqq. abgedrucket worden.

oder Zins entrichtet werden. Von Herrendiensten und Burgfesten ist dieser Meyerhof gänzlich frey. Der ehemalige Dedekindische Hof, so nahe bey den Salzkothen belegen, ist Spiegelbergisch Lehn. Daß aber die übrigen Häuser und Strassen bey Erweiterung des Fleckens erst angebauet, kann man auch aus denen Schießlöchern, welche in der hohen Mauer, so um die Kirche gezogen, und an der Mittages-Seite sich noch finden, schliessen; indem die Mundung gerade gegen die nahe stehende Häuser gerichtet. Bey Swalenhusen hat nach besagtem Stiftungs-Briefe eine Mühle gelegen, so sich bey dem jetzigen Salzhemmendorf auch noch findet und gleich an erwehnten Küsterischen Hof gränzet. Daher nach dieser gemachten Observation belobter Herr Lauenstein in seiner Historie des Bißthums Hildesheim p. 23. in anderen Theile es nicht getroffen, wenn er behauptet, das dieses Swalenhusen ohnweit Gronau gelegen, wie wohl weiß, dass eine wüste Feldmark dieses Namens daselbst sich befinde: oder man müste sagen, dass in literis fundatoriis S. Bernwardi zweyer Oerter dieses Namens Erwähnung geschehe. Jedoch hat er den Irthum Heineccii<sup>1</sup> und Haremborgii wohl eingesehen: Letzterer aber hat denselben A. 1741. in den Novis Actis Erudit. Mensis Martii P. II. p. 171. selbst verbessert. Da es nun ausser allen Zweifel gesetzt, dass parvus fons Salinarum in Swalenhusen, nach dem Schenkungs-Briefe des Bischoffs Athelogi vom Jahr 1175. in dem jetzigen Salzhemmendorffe belegen, und kein ander Ort gemeynet werde: Und eben diese Salzquellen sechs Jahr vorher Salinæ juxta Hemmenthorpe consistentes in des Bischoffs Herimanni Briefe vom Jahr 1169. genannt werden: Ferner in dem Vergleich des Closter Amelungsborn mit dem hohen Capittul zu Hildesheim über einige Güther vom Jahr 1197. eben diese Güter bona & redditus apud Salinas Hemendorph auch genannt worden: Ja in dem schon angeführten Bestättigungs-Briefe Pabst Coelestini III. von eben diesem Jahre, deren Salzbrunnen in Schwalenhusen gedacht wird: Und die grosse Salzbrunnen kaum fünf Schritt von dem kleinen belegen; So schliesse, dass der Name Schwalenhusen vor der Entdeckung der Salzbrunnen dieser Gegend wol nicht eigen gewesen, und scheint Anfangs zum Scherz von denen Rauch-Schwalben hergenommen zu seyn. Denn so wie dieselbe an und in dergleichen Häusern gerne zu nisteln pflegen und anbauen, auch hieselbst sich häufig aufgehalten, sind daher die Salzkothen und dabei gebauete Häuser, weil sie hoch liegen und an den Bergen stehen, die Schwalben oder Schwalben-Häuser vermuthlich genennet worden. Dieser Name ist aber in den nachfolgenden Zeiten wieder erloschen, und der Ort nur schlechthin dat Solt genannt worden, wie unter mit mehrern erweisen werde. Der Winkel aber des Haynholzes, so die Salz-Brunnen angeleget, wird von einer Seite zur andern, und die daran herunter gebauete Häuser in der Breite über 200. Schritt nicht viel ausmachen. Die Gegend hieselbst ist überall bergigt, und sind die Häuser zum Theil auf Hügel gebauet: daher diese Gegend zufälliger Weise den Namen Schwalenhusen bekommen, und wohl mehr ein Bey- als Spott-Name gewesen.

Daß also hierunter die Salzbrunnen und dabey gebauetet Häuser in Salzhemmendorf zu verstehen seyn, und nach oben angeführten Beweißthümern es mit der angezeigten Lage von Schwalenhusen seine Richtigkeit hat; So ist auch diese Gegend von einem alten reputirlichen Bürger, Namens Heinrich Jäneckes vor etwa 20. und mehr Jahren ex traditione mir gewiesen worden. Ob nun auch der Schwalen-Camp, so zwischen Hemmendorfff und Lauenstein belegen, und worüber die Herrendienste nacher Lauenstein den Weg nehmen, hieher gehöre, lasse dahin gestellet seyn: doch kann er auch von denen Stein-Schwalben, so sich hier häufig aufhalten, den Namen bekommen haben; wie denn ohnweit Eltze eben dergleichen Schwalen-Camp sich befindet.

## § 51

Nachdem aber das Closter Amelungsborn diese Salz-Güter als dem, kleinen Brunnen gegen den Zehnten in Luderdessen und acht Hufen Landes und einer Mühle auch andere Güter in Eschershusen, welche Rodolphus von Dahlheim von dem Stift Hildesheim ebenfalls zu Lehn getragen, mit Bewilligung des Bischoffs Conradi vertauschet, und das Closter jetztgenannte Einkünfte erst an den Bischoff wieder cediret; So hat eben diese Salz-Revenuen a. 1198.

<sup>1</sup> In Diss. de antiquissimo statu Goslarizæ p. 16 num. 12.

der Bischoff Conradus, Graf Adolphen von Schomborch zu Lehen gegeben, womit derselbe wiederum besagten Rodulfum beliehen: Laut Inhalt der Worte des von dem Bischoff zu Hildesheim hierüber gegebenen Bestätigungs-Briefes: Conradus Dei gratia Hildeshemensis Episcopus, imperialis aule Cancellarius ... ex ipsorum fratrum donacion Salinas, que dicuntur parvi fontis prope Hemmenthorp in illorum bonorum commutatione com integra & perpetua juris plenitudine recepimus, ipsas comiti Adolpho de Scowenborch jure feodalis concedentes, quas etiam predictus Rudolphus eodem jure ab ipso comite in nostra recepti presencia &c. Dieses Diploma befindet sich zu Bevern in der Pfarr-Lade in Orginali, und ist allhier n. XVI. denen Beylagen einverleibet. Den Vergleich des Abts zu Amelungsborn mit Rudolf von Dalen habe denen Beylagen ebenfals beygefüget sub n. XVII.

## § 52

Daß auch der Abt von Corvey vorzeiten Salz-Güther allhier eigenthümlich gehabt, solches ist so wohl aus einem Schenkungs-Briefe Graf Otten von Eberstein vom Jahr MCCXL. Als auch des Abts Hermanni desfalls ergangenen Genehmhaltung erweißlich. Denn in dem hierüber ausgefertigten Diplomate Graf Ottonis von Eberstein heisst es also: Ego Otto Comes dictus de Eversten ... censum novem talentorum in Salinis prope Hemmendorpe. Ecclesie sancte Marie virginis in Amelungsborn post meum & uxoris mee obitum com consensu heredum meorum in elemosiam delegave ... hoc, apud dominum Abbatem Corbeiensem promovendo, quod proprietatem ejusdem census, nam ipsum de manu ejus in beneficio receperam ecclesie supra dicte com omni jure contulit in perpetuum pacifice possidendum. Compensavi autem Corbeiensi ecclesie dictum censum per bona mea sita in Halle que dicuntur Ekhof, eadem in feodo recipiens ab abate sicut antea censum tenueram Salinam &c. Siehe diese Urkunde n. XVIII. Und der Abt Hermannus zu Corvey bekennet in der rathabition des geschenkten Salz-Zehnten halber eben dieses mit folgenden Worten: Hermannus Dei gratia Corbeiensis Abbas ... piis precibus viri nobilis comitis Ottonis de Eversten benigne annuentes censum novem talentorum de Salinas in Hemmendorpe, quem a nobis in feodo tenuit & consensus nostro ecclesie beate Marie virginis in Amelungsborn in elemosiam obtulit ... eidem ecclesie contulimus &c. Aus diesem Briefe erhellet auch, daß mit jetztbenannten Salz-Gütern bemeldter Graf Otto von Eberstein Herren Aschwin und Henrich Gebärdere von Steinberg wieder beliehen, welche aber in eben diesem Jahre ihre After-Lehn zu Hemmendorf an selben wieder verkaufft, welches diese von Corvey ohnedem zu Lehn gehabt. Siehe die Copiam dieses Briefes num. XIX. Es schreibt Polycarpus Leyser in Historia Comitum Ebersteinensium in Saxonia p. 31. unter Ottone Albereti filio hiervon also: A. MCCXL. emit ab Aschwino & Henrico fratribus de Steinberg redditus annuos ex Salinis Hemmendorffensibus, quos antea ipsis feudi loco concesserat, & ab Hermanno abbate Corbeiensi ipsi seudi instar tenuerat. Siehe auch C.B. Behrens Genealogische Historie der Herren von Steinberg p.50.

## § 53

Damit nun diese Vermächtis Graf Otten von Eberstein beständig bleiben und von seinen Erben nicht möchte wiederrufen werden, ist dieser Salz-Zinß an das Closter Amelungsborn nachmahls auch verkauffet worden: In welche Verkauffung Graf Otto, Bertoldus, Fridericus, die Söhne Graf Alberti, imgleichen Graf Conrad von Eberstein anno 1283. consentieret. Und ausser diesem haben dieselbe eben dieser Kirche noch vierzig Soe oder Körbe Salz dazu verkauffet, welches folgende Worte des Confirmations-Briefes bezeugen: Ita & nos eandem venditionem com Patruo nostro comite Conrado ceterisque heredibus ratam habentes, ut perpetue inconvulsa permaneat, in presentibus confirmavi. Præterea, ut eadem ecclesia in honorem beate virginis nostrum bonorum se nostris temporibus sentiat etiam coheredem ipsi quadraginta frusta salis, vulgariter Sok<sup>1</sup> vocata, quæ superdictus avus noster coquine

---

<sup>1</sup> Die mencherley Bedeutung des Worts Sok hat Henricus Spellmann in Glossaria Archailogico Lond. 1687. f.p. 516. untersucht, woselbst unter andern es heist Soc alias Sok, Soca & Soch. Voces in antiquis regum chartis frequentissimæ, significationis autem non satis liquidate. Und gehet überhaupt seine Meynung dahin aus, daß unter dem Wortta Socca und Sok einmahl ein Pflug item ein Pflug-Eisen, eine Chaise, Wagen, Karre verstanden

sue deputaverat, sub proprietate veterum salinarum expedita pro XXV. Marcis, marca per XII. grave solidos taxata, vendidimus cum omni jure & attentiis tempore perpetuo pacifice possidenda. Et tam antiquas salinis quam noviter venditis, una cum matre nostra domina Jutta & prefato patruo nostro comite Conrado, accedente omnium heredum nostrorum consensus, renunciavimus, quidquid juris in eisdem habuimus nominate ecclesie in possessionem perpetuam assignantes &c. Siehe diese Urkunde in Extenso num. XX.

#### § 54

Der Graf Mauritius von Spiegelberg hat von seinen Salz-Revenuen anno 1224. dem Closter Marienwerder ein Vermächtniß gemacht. Unter vielen anderen, welche vor Zeiten Salz-Güter allhier besessen, sind auch die Edlen Herren von Bernrode, so Vasallen von denen Grafen von Homburg gewesen, und in Lauenstein gewohnt. Denn so heisset es in einem Diplomate, vom Jahr 1298. gegeben in Lewenstene in die exaltationis sancte crucis: Nos Conradus & Henricus Frates dicti de Bernrode milites nobilis viri domini Bodonis de Homburg in Lewensten morantes &c. Von diesen Herren nun hat Conradus miles de Bernrode dem Closter Loccum die Einkünfte von 60. Hop oder Körben Salz vermachtet; welches besagtes Closter durch dessen Nachkommen Anfangs verwalten lassen. Es erhellet dieses aus der jetztgemeldten Urkunde, worin sie bekennen und protestiren, daß sie sich kein Recht aus der Verwaltung gemeldter Salz-Güter anmassen. Die Worte des Briefes lauten hiervon also: Liced de speciali mandato venerabilium virorum & negotium eorum supe LX. Soc Salis in salinæ Hemmendorpe apud Lewensten tanquam procuratores gesserimus. Nihil tamen juris in dominio vel possessione predictorum LX. Soc salis ... que patruus noster Conradus miles de Bernrode ... in remissionem peccatorum suorum libre contulit nobis vendicamus. Worin auch gesagt wird, daß er diese Salz-Güter vor sein Geld gekauft, in diesen Worten: Sed prædictus patruus noster Conradus prefata Soc salis denariis suis empta &c. In einem andern Briefe, welcher auch in diesem Jahre gegeben in Spegelberge ante castrum Lewenstene in crastino Mauriti, bekennen Conradus und Henricus Ritter von Bernrode eben dergleiche, dass sie sich kein Dominium oder Besitz über gedachte Salz-Revenuen anmassen. Siehe diese Urkunden unter denen Beylagen num XXI. und XXII.

Jedoch ist wenig Jahre nachher ab Seiten Conradi de Bernrode hierüber Streit entstanden, welcher aber in Gegenwart Godefridi Hartungi & G. militum genannt von Eler anno 1304. in Epiphania Domini beygelegt, und hat alle dem, der Kirche zu Loccum angethanen Unrechte und Violenz renuciiret. Wiewohl zu den Zeiten des Abts Jorani die Söhne Henrici de Bernrode dem Closter Loccum aufs neue Streit desfalls erreget, so anno MCCCXX. Zu Steuerwalde vor dem Bischoff Ottone zu Hildesheim gänzlich beygelegt worden.

#### § 55

Nachdem nun aus diesen angeführten Umständen und Schenkungs-Briefen das Alter dieses Salzwerkes erwiesen, und dass man anno 1130. allbereits hier Salz gehabt und gesotten.<sup>1</sup> Ferner dass diese Entdeckung der Salzbrunnen bey dem ehemahligen Dorf oder einständigen Hofe Swalenhusen ohnweit Hemmendorf geschehen. Nach dem oben angeführten Fundations-Briefe aber des Closters St. Michaëlis zu Hildesheim stehet muthmaßlich zu behaupten, dass schon im 10. oder 11. Jahrhunderte dieses Salzwerk bekannt gewesen, wo es nicht gar bis an die Zeiten Ludovici Pii gehet; wovon man biß anhero nichts gewust. Denn Johann Letzner in seiner schon mehr angeführten geschriebenen Chronica saget nur Cap. XL. p. m. 244. dass ihm anno Christi 1559. von einem Münniche aus dem Closter Marienau ein geschriebenes Verzeichniß zugestellet: Daß A. 1340. 6. Kal. Maji eine Magd von Cop-

---

werde. Melch. Goldast, in indice obscurorum verborum vermeynet, dass Socus vielleicht aus Saccus zu Teutsch Sack gemacht sey. Hiesiges Orts bedeutet das Wort Sok so viel als einen grossen viereckigten Korb Salz, woran zwey Stangen fest gemacht, welcher sechste halb Himbden anitzo hält, wird sonst gemeinlich ein Hop-Solt genannt, vielleicht aber, weil das Salz Pryramiden-weise in derselben aufgeschlagen wird. Man kann von dem Worte Sok auch nachsehen des Hrn. Canzlers Ernest. Joach. de Westphalen Monumenta inedita rerum Germanic. Præcipue Cimbricarum & Megapolensium Tom. II. Lips. 1740. f. pag. 2314.

<sup>1</sup> In diesem Jahre ist der Bischoff Bernardus gewehlet, welcher nach den oben angeführten Urkunden dem Closter Amelungsborn aus dem kleinen Salzbrunnen zuerst eine Schenkung gethan.



penbrück zu Hemmendorf Salz gehohlet, die sey auf demselbigen Wege von einem bösen und tollern Hunde ganz grimmiglich angelauffen, verwundet und übel gehandelt, und als das Volk dazu kommen, sey die Magd alsobald verstorben &c. Diesem setzet er hinzu: und also habe ich von diesem Salzwirk keine ältere noch gewisser Uhrkund haben können. Derohalben statte denenjenigen Gönner und Freunden, welche zu Aufhellung der Historischen Wahrheit obige und andere Uhrkunden mir zu communiciren belieben wollen, hiermit öffentlich den gebührenden Dank ab.

#### § 56

Da nun hiesiges Salzwirk zum Anbau des jetzigen Flecken Salz-Hemmendorf Gelegenheit gegeben, so folget hierauf nun ferner dessen Beschreibung. Es sind dieser Salzbrunnen drey, wie schon oben erwehnet, und ohnweit des Oster-Thors in dem Theil des Fleckens belegen, welche anjetzo noch in der Ohlenborg genennet wird. Man hält sonst davor, daß die so genannte Ohleborg<sup>1</sup> in Salz-Hemmendorf daher diesen Nahmen führe, weil daselbst bey denen gefundenen Salz-Quellen zum ersten angebauet. So ist auch diese Gegend allzeit stehen geblieben, wenn drey mahl nach einander eine Feuers-Brunst das ganze Flecke in die Asche geleet. Daher ist es sehr glaublich, dass Anfangs diese Gegend, wozu auch die natürliche Lage vieles beygetragen, mit einem Zaun, Hecken und Graben ganz umgeben gewesen: wie dann der Theil des Fleckens so an das Haynholz gränzet, noch jetzo an einigen Orten mit einem Hagen oder Graben versehen.

Das Wort Borg oder Burg<sup>2</sup> inzwischen hat vor Zeiten soviel geheissen, als ein zur Wohnung bevestigter Ort, ein Castel, wovon man sich vor dem ersten Anfall der Feinde vertheidigen und bergen kann.

#### § 57

---

<sup>1</sup> Ob man gleich jetzo allhier keine Spuren mehr findet von einer daselbst gestandenen Burg oder einigem alten Mauerwerk, so kann es doch auch gar wohl seyn, weil diese Gegend gleich an das Haynholz gränzet; und das Haynholz gegen den Osterwald über belegen, daß das bey der so genannten Ohlenborg belegene Osterthor von der im Heydenthum hieselbst etwa verehrten Waldgöttin Oстера den Nahmen behalten, und in der so genannten Ohlenborg ein Götzentempel gestanden, so bey aufgeganenem Lichte des Heil. Evangelii zerstöhret, und abgebrochen worden; wie denn die alten Sachsen zu Beschirmung ihrer Götzen Burge und Schlösser gebauet haben. Ommassen sie den heydnischen Abgott Crodo zur Harzburg und den Astaroth zu Osterroda und dergleichen auch an mehr andern Orten verehret. Es befinden sich noch jetzo vor der Stadt Osterroda gegen Mitternacht nach dem Harze Rudera von einere alten Burg, so Überbleibsel von einem Götzentempel seyn sollen, sorin die Oстера oder Astaroth verehret worden. Und von dieser Astaroth soll die Stadt Osterroda als eine Roda oder ausgerotteter Hayn, so vormals der Astaroth geheiliget, den Nahmen haben. Siehe Calvör. Saxon. Infer. p. 300. wiewohl Hoßmann im Regenten-Saal p. 403 davor hält, dass diese Stadt Anfangs Brunsroda geheissen. Erwehnte Rudera aber können Überbleibsel von einer Kaminada, oder auch von einem Adelichen Schlosse seyn, so das ausgestorbene Geschlecht derer von Osterode bewohnt. Noch heutiges Tages wird dieser Ort die Hoheburg genannt, lieget an der Freyheit vor dem Johannisthor, gegen Osten auf einem Hügel. Wollte aber auch jemand vielmehr davor halten, dass obiges Osterthor zu Salz-Hemmendorf von der Lage gegen Osten seinen Nahmen bekommen, lasse deßfals einem jeden seine Meynung.

<sup>2</sup> Joh. Georg. Wachter in Glossario Germanico giebet von dem Worte Burg folgende artige Erklärung: Burg, sagt er, est locus habitandi munitus, loca autem munita cosentur primo ca, quibus silvæ, flumina & paludes munitorum vies præstand. Talia erant habitacula Anglorum, Varinorum aliorumque, de quibus Tcitus: Fluminibus ant silvis muniuntur Cap.10. de Morbus Germ. Secundo ea, quæ fossis, aggeribus aut sepimentis cinguntur. Qualia permulta fuisse in veteri Germania credibile est. Von dem Wort Burg hat das Teutsche Wort Bürger seinen Ursprung. Sie Joh. Georg Eckhardts leges Francorum Salicas p. 102. imgleichen C. V. Grupen Originis Hannoverenses p. 162. woselbst nach der gemachten Observation die Bürger gleichsam Custodes Burgi heissen; die in der Genossenschaft der Stadt und allem, was demselben nach Weichbilds Recht anhängig, mit befindlich sind. Allhier muß als im Vorbeygehen noch bemerken, dass in eben dem Verstande das Wort Juiris, Quirites bey denen Römern genommen worden. Welches Wort zwar einige nach berühmten Herrn Joh. Frid. Christii Obs. VI. Noctium Academicar. P. 92. von Curibus oppido Sabinorum primario, oder einer ehemahligen Stadt in Umbrien, ableiten. Allein bey den Ebräern findet sich auch das Wort (3 hebr. Buchstaben) Kir und heisset so viel als eine Stadt, so mit einer Mauer umgeben; Siehe Valent. Schindleri Lexicon Pentragl. Voce (3 hebr. Buchstaben) p. 1607. Sam. Bochart Canaan L. I. c. 42. p. m. 738. In dem andern Buche der Könige C. III. v. 25. heisset im Grund-Texte (7 hebr. Zeichen) urbs vel murus, fictilis: Daher das Wort Quiris eher von dem Ebräischen abzuleiten.

Von denen Salzbrunnen ist jeglicher etwa vier Clafter tief, in welchen die Salzquellen zwischen einem grauen schieferichten Steinfelsen herausdringen. Die Lage ist kalckicht, wie dem in dem nahe liegenden Gebirge fast keine andere Gattung Steine, als Kalk-Duck- und Gipssteine sich befinden. Die beyden grossen Brunnen sind neulicher Zeit durch gelegte Röhren zusammen geleitet, und wird die Sohle dieser beyden Brunnen vermittelst einer Zucke heraus geleitet. Die Salzbrunnen an sich sind von Eichen und festem guten Holze reinlich und beständig ausgearbeitet und ausgebauet. Die Sohle des kleinen Brunnen aber wird vermittelst einer Wippe heraus gezogen, und dem einem, wie dem andern, gleichmässig zugetheilet, und durch hölzerne Rennen in denen Salzkothen erst in eine grosse Bütte oder Büdde geleitet.

#### § 58

Die Pfannen, darinnen die Sohle oder Sülze gesotten, und zu Salz gemacht wird, werden von Gittelschen Blech-Eisen gemacht, sieben Ellen lang, fünf Ellen breit: und derselben Pfannen hat man allhier nach der Zahl der Salzkothen zwölf, und kann in einer jeglichen in einem Tage und Nacht zweymahl gesotten und ausgeschlagen werden. Zur Reinigung des Salzes gebraucht man Rinder-Blut.

#### § 59

Unter denen zwölf Salzkothen werden drey Steinkothen genannt, weil darin mit Steinkohlen das Salz gebrannt wird. Diese Steinkothen und deren Einkünfte gehören dem regierenden Landes-Herrn, als Bona Domanialia, alleine zu: werden deswegen auch Herren-Kothen genennet; und ist hierüber ein eigener Königlicher Salz-Schreiber bestellt. Die übrigen neune sind gemeine Köthen, darinnen nur Maaß- und zuletzt grob oder Klafter-Holz verbrannt wird; wenn nemlich die Sohle zur Consistenz soll gebracht werden. Zu Mariä Lichtmessen fänget man gemeinlich an zu brennen, und wird das Salzsieden continuiret bis h. drey König. Um diese Zeit fangen die gemeinen Kothen an zu feyren bis Lichtmessen: In welcher Zeit die drey Herren-Kothen alleine brennen, bis sie den Zehnten, als 60. Werk Sohlen abgesotten haben: da sie dann, gedachter Massen um Lichtmessen alle zusammen wieder anfangen.

#### § 60

Die Bürger in Salz-Hemmendorf, so bey dem Salz-Wesen interessiret, haben sonst eine geschlossene Gilde gehabt, die Pänner oder der Pfannen-Herren-Gilde genannt. Diese setzen den Brunnen-Meister, der die Salzbrunnen in seiner Aufsicht hat, und die Sohle einem jeden zutheilet und ausgiesset. Der Nutzen von dieser Gilde war dieser, dass wenn jemand von andern Orten sich in das Flecken verheyrathete, und etwa Salz-Güther zur Mitgabe erhielt oder ankaupte, musste derselbe ein gewisses Geld zahlen, bevor er in diese Gilde aufgenommen wurde. Und so dann bekam er Erlaubniß, wenn ihm die Ordnung traf, das Salz selbst zu sieden, oder nach seinem Gefallen zu verhandthieren und zu verpachten. Dieses Geld nun kam denen sämtlichen Salz-Herren und Interessenten zu gute: und wurden die Salzbrunnen so wohl, als die Kothen und Rennen von diesem Capital in Bau und Besserung unterhalten; jetzo aber, wenn dergleich nöthig, muß ein jeder das Seinige mit contribuiren: daher es dann mit der Besserung oft langsam zugehet.

#### § 61

Was nun die Güte des Salz-Hemmendorffer Salzes<sup>1</sup> anbetrifft, so ist es ein helles, fast wie ein Crystall durchsichtiges Salz; dabey dichte, und leicht, sehr rein, und weiß, nicht gar zu

---

<sup>1</sup> Johann Letzner in der Dasselschen und Eimbeckischen Chronica Erfurth 1596. handelt in dem 28. Capitel des 5ten Buchs vom Salze, was so sey, wozu es nütze sey, was es für Kraft habe, wie macherley das Salz, und von seiner geistlichen Deutung. Er erzählet auch am angezogenen Orte p. 21 die Salzbrunnen als zu Bodenfelde an der Weser, im Amte Newenborn; zu Münder vor dem Diester-Wald; Hemmendorf im Amt Lauenstein; das Salz Detfort im Amt Bodenborg; Salzdalem vor dem Elm, Liebenhall im Amte Lewenburg; Salz im Amte Buntheim unter der Harzburg und Salz zur Helden an der Leine; Aber das Salz aus den benannten Brunnen gesotten, sind nicht alle gleich. Ohnweit Ahnsen auf der Thierwisch findet sich auch eine Salzquelle, wobey sich die wil-

grob, auch von angenehmen Geschmack: deswegen das Salzhemmendorffische Salz nach dem Lüneburgischen an Güte keinem weicht. Der Gehalt aber des Salz-Hemmendorffischen Sohle ist nicht allezeit gleich; bei nassem Wetter fünf bis 6. löthig; hingegen bey warmen oder trockenen Sommer-Tagen giebet ein Pfund Sohlen 8. Loth Salz.

Dieses Salz wird bey Werken, Maltern und Himbten verkauffet. Ein Werk Salz hält ordinair 22. Himbten. In alten Zeiten ist dieses Salz, wie Letzner in der geschriebenen Chronica von den Stift Hildesheimischen Städten schreibet, viermahl im Jahre nach alt hergebrachtem Gebrauche von den Salz-Herren verdiret, und der Preiß davon gesetzt worden. In Lüneburg setzen die so genannten Baumeister den Salzkauf, oder wie theuer das Salz soll verkauffet werden, und an welchem Orte es zu verkauffen. Siehe J. F. Pfeffingers Br. Lüneb. Historie T. I. p. 409.

#### § 62

Allhier muß noch bemerken, dass nicht fünf Schritt von denen Salzbrunnen herfür quillet eine süsse Quelle, und kann dieses liebliche Wasser im Gegensatz andere Wasser nicht süsser seyn.

Ferner hat man von demjenigen Brunnen, welcher unter denen Salzkothen bey des ehemahligen Bürgermeister Dedekinds Hofe dessen Wasser aber nicht so süß, wahrgenommen: daß derselbe, wann die Salzbrunnen viele Söhle haben, auch viel Wasser hat, wenig aber auch, wenn die Salzbrunnen wenig Söhle geben.

#### § 63

Wie nun zu gemeinem Behuef die Salzkothen angeleget, und daher auch mehr Häuser angebauet worden, haben die Einwohner der nahe gelegenen Dörffer und Meyerhöfe nach gerade sich denen Salzquellen genähert, welches hiernechst mit mehrern verweisen werde. In einigen Calenbergischen Lehnbriefen, so mir zu Gesichte gekommen, geschiehet verschiedener nahe gelegener Oerter Erwehung, wovon jetzo wenig Spur vorhanden, dass hier oder dar ein Dorf gestanden: wo nicht die Benennung der Gegend einiger Massen noch den Nahmen aufbehalten. Es dienet daher dieses zu einer gewissen Regul in der Geographie der mitlern Zeiten, dass man vornemlich die Flüsse, Wege und Feldmarken genau ausforschen müsse, so man von denen ausgegangenen Dörffern sichere Nachricht haben will: wie denn denen Feldern, Busch und Wiesen öfters die Nahmen von einer Burg und ausgegangenem Orte nachzuhängen pflegen. Hierzu träget auch vieles bey, so man Gelegenheit hat, die Zehnten-Beschreibung einzusehen.

#### § 64

Die ehemahligen Dörffer und einständigen Höfe, so nahe bey Salz-Hemmendorf in alten Zeiten belegen gewesen, und woraus es zum Theil angebauet, sind folgende: das erste Dorf oder Meyerhof, so allernechst bey denen entdeckten Salzquellen noch denen oben angeführten Uhrkunden belegen gewesen, hat Swalenhusen geheissen, wie also dieser Ort in denen Bischöflichen Hildesheimischen Briefen Bernwardi, Brunonis, und Athelogi, imgleichen in des Pabsts Cælestini III. Bestätigungs-Brief genennet wird, wovon schon oben gehandelt.

Der andere Ort, so vor Zeiten Hozingissen geheissen, wird in dem Lehn-Briefe, welchen Herzog Heinrich der Jüngere zu Braunschweig und Lüneburg anno 1515. Hermann Gudereissen ertheilet, Hossingessen genannt, woselbst es heisset: Von Gots Gnaden, wy Hinrich de Jüngere Hertoge tho Brunswig und Lüneborch ===== bekennen upenbar in und mit düssen Breve === dat wy === hebben belehnet und belenen jegenwerdigen in Craft dusses Breves tho einen rechten erffligken Man-Lene Herman Gudereissen, Hermanns seliger Sohn mit dredde halffer Hove Landes, und mit twen Rothoven tho Hossingessen, im Gerichte thom Lauwenstein belegen, mit aller Gerechtigkeit und tho Behörunge &c. na der Gebort

---

den Tauben pflegen aufzuhalten. Imgleichen vor Eldagsen, welche Salzquelle aber nur dreylöthig ist &c. Die Scribenten so von dem Salz gehandelt, siehe gleich zu Anfang unter den Beylagen.

Christi unsers Herrn, dussent, vifhundert und vefftein Jar am Sonnavende na Exaltationis Sancte crucis. Diesen Lehn-Brief siehe unter den Beylagen num XXXIV. Ich füge demselben noch einen neuen Lehn-Brief von Herzog Ludewig Rudolff zu Braunschweig und Lüneb. dem jetzigen Lehnräger Herrn Johann Gudereisen ertheilet num. XXV. bey, worin dieser Ort Hessingen genannt wird. In dem schon erwehnten Lehn-Briefe, womit Herzog Friedrich Ulrich zu Braunschweig und Lüneb. seinen Canzler D. Arnold Engelbrechten<sup>1</sup> über die gewesenen Bockischen Lehne Anno 1632. beliehen, wird dieses Dorf Hossingischen genannt: vielleicht ist dieses Hossingischen oder Hossingessen aus Hossingehausen gemacht worden. In diesem Lehn-Briefe geschiehet auch des Fleckens Salz-Hemmendorf Erwähnung, imgleichen eines Dorffes Jerdessen und Remsen. Die Worte des Lehn-Briefes lauten also === mit zwey und sechzig Eymern Wassers in jechlicher Wochen aus dem Salzborn zue Salzhemmendorf, mit dreyssig Schilling Hannoverscher Pfennige daselbs mit den Zehnten zue Jerdessen, mit zweyen Hueffen Landes und zweyen Kothhoeffen zu Hossingischen belegen, mit dem Zehnten über das Dorf und Feld zu Remsen. Es ist dieser Lehn-Brief wegen der vielen andern in demselben erwehnten Oerter und Feldmarken beträchtlich, und verdienet unter denen Beylagen num XXXVI. billig einen Platz.

#### § 65

Dieses ehemahlige Dorf Hossingessen ist eigentlich in der so genannten Landwehr, wo jetzo Gartens zu beyden Seiten der Strassen liegen, belegen gewesen, und zwar an dem hohlen Wege, oder auf der andern Seite, wenn man von Hemmendorf oder Launstein könnst, und den ersten Schlagbaum passiret, siehet man zur Rechten hinauf jetzt besagte Gärten. Etwa hundert Schritt von hier fliesset der eine Strohfluß unsers Saal-Flusses vor Salz-Hemmendorf vorbey. In Hossingen ist auch der so genannte Hohehof belegen gewesen: woselbst ich in meiner Jugend noch zwey Stender in einer lebendigen Hecke von einem Thorwege gesehen, so um diesen Hof gezogen war: Jetzo aber sind Bäume und Hecken ausgerottet und Länderey aus diesem Hohenhofe gemacht worden. Gegen dem Hohenhofe über lieget ein Pfarr-Garten, der Afgunst<sup>2</sup> genannt; in welchem anno 1690. noch eine Scheure und andere Gebäude gestanden, welche aber nachgerade nebst den übrigen Gebäuden abgebrochen worden. Eine Familie von denen Gudereisen, so in Hossingessen, nicht weit von dem Hohenhofe auf dem itzigen Gudereisischen Garten seßhaft gewesen, wohnt noch jetzo in Salz-Hemmendorf. In der Landwehre seyn auch die so genannten Kortekampfs Höfe belegen.

#### § 66

Das dritte Dorf, woraus sich die Einwohner nach dem Salze jetzo Salz-Hemmendorf gewendet, hat Jerdessen oder Jarssen geheissen; und wird dieser Ort verschiedentlich geschrieben. In einem Lehn-Briefe, den Herr Johann Christoff Haremburg in Historia Gandersheimensis Ecclesiæ Diplomatica p. 431. seq. produciret, wird eben dieses Jerdessen p. 432 Gerdessen genannt. In diesem Lehn-Briefe, der anno 1411. gegeben bekennet die Aebtissin Sophie also: Alse === Hertoghe Bernt und Hertog Hinrick, Hertogen to Brungswick und to Lüneborch vor tyden uns gudliken gebeden se to benadende unn to belenende to eynen rechten myt so deren Guderen, alse de edle Hinrick Herr to Homborch van uns unn unsene Vorvaren to Lehn hadde === myt namen de Helfte des Schlotes Homborch myt alle deme,

<sup>1</sup> Es war der Canzlar A. Engelbrecht nicht aus Halle in Sachsen, wie in des Hrn. Jöchers gelehrtem Lexico stehet, sondern aus Wernigeroda gebürtig, und schreibet er sich selbst Wernigerodensem auf dem Titul derer Exercitationen, so er anno 1607. zu Jena de Rep. gehalten; er hat aber eine Zeitlang zu Halle gewohnt, und haben sich nunmehr seine Nachkommen in den Braunschweig-Lüneb. Landen ausgebreitet. Es ist in dieser Engelbrechtischen Familie anno 1655. wegen der Lehne ein Theilungs-Reces aufgerichtet.

<sup>2</sup> Dieser Name soll daher seinen Ursprung haben, wie nemlich das Flecken abgebrannt, und der damahlige Pastor Friccius einigen erlaubet, auf den Pfarr-Garten Scheuren zu bauen, und desselben Nachfolger hiermit nicht friedlich gewesen, und nahmentlich Herr Orsæus bey Wiederaufbauung des Fleckens angehalten, dass die Scheuren wieder möchten abgebrochen werden, auch hierüber eine Klage angestellt: sind die Eigenthümer der Scheuren, da sie doch einen gewissen Zins deßfalls bezahlet, hiervon übel zufrieden gewesen, und dass solches aus eine Abgunst geschehe, oft gesagt: worüber dieser Pfarr Garten den Nahmen Afgunst bekommen.

dat dar to hart, wu men dar benomen kann, unn to der sülfren Helffte des Slotes behören mach, myt dem Slote Lauwensteyn, unn mit dem Slote Ghreyne und myt der ganzen Foge- dien myt Gerichten unn Ungerichten, myt dorperen, molen, holten unn myt allen tobehoring- hen, wo men de benennen mach, unn dat to horen, mit dem ganzen Dorpe to Gerdessen, myt Hemmendorpe, myt dem ganzen Dorpe Snathusen, mit Goderdessen, myt Oldendorpe, mit dem ganzen Dorpe Steinhusen und to Speygelbergh VI. Hofe Landes &c. Indessen will Gerdessen so viel sagen als Gerdeshaim. Wo aber dieses Goderdessen eigentlich belegen, werde unten bey Hemmendorf anzeigen; Allein die Lage der Dörffer Snathusen und Steyn- husen sind noch nicht bekannt. Damit nun auch andere, so etwa obiges Buch nicht besitzen, diesen Brief desto besser beurtheilen können, habe denselben denen Beylagen Num. XXVII. beygefüget. Eben daselbst heist es in der Particul des Lehn-Briefes, womit die Aebtissin Gutgardis anno 1360. den Edelen von Homborg Sigfridus beliehen, unter andern: Item dat ganze Dorp Gerdessen unde myd velen Hoven to Hemmendorpe. Von dem jetzt erwehnten Gerdessen ist aber zu unterscheiden ein ander Gerdessen, so in denen Stein- bergischen Lehnbriefen vorkömmt: woselbst es heisset, dass sie beliehen mit alle dem Gute zu Gerdessen ausserhalb und innerhalb Dorffes &c. so das heutige Gerzen, welches vor Zeiten Godardessen soll geheissen haben. Sie Hr. Lauenstein 1.c.P.II. p.22 woran aber zweifele.

#### § 67

In einem After-Lehnbriefe, m womit der Cantzlar Arnold Engelbrecht anno 1637. Frantzen von Campen anders genannt Mordebotter und dessen rechte Mann Leibes-Erben &c belie- hen, wird dieser Ort Jardessen genannt, in diesen Worten: === Mit zweyen Hueffen Landes und einem Koethoeffe uff dem Felde zu Jardessen, und in dem Dorffe daselbst im Gerichte Lauenstein, und von dem Salze zu Hemmendorf gelegen &c. Siehe denselben num XXVIII. Aus Jardessen ist nachher Jarssen gemacht worden: heutiges Tages wird die Gegend die- ses ehemahligen Dorffes in den Jarsser Höfen oder in Jarssen genannt. Es ist dieses Dorf vor Zeiten eigentlich belegen gewesen ohnweit der so genannten Kalkgrause, so ein kleiner Brink ist, wo sich die hohen Gärtens jetzo befinden, rechter Hand, wenn man da herdurch nach dem Berge zugehet. Es gehet auch der Fahrweg von Eggerssen nach Lauenstein hie- selbst oben vorbey.

#### § 68

Die Geigenthümer der bemeldeten Gärtens haben bey deren Umgrabung bißweilen noch Mauerwerk gefunden, und voraus wenn etwas tief gegraben wird, bringen sie lose rothe Steine heraus, welche noch Überblebsel von denen ehehin daselbst gestandenen Häusern und deren Fundamente sind: dass also an der Lage des ehemahligen Dorfes Gerdessen oder Jarssen in hiesiger Gegend nicht zu zweifeln. Aus dem angeführten After-Lehnbriefe ist auch erweißlich, dass Jardessen anno 1637. noch müsse vor Salz-Hemmendorf gestanden haben. Aus einer Erzählunge weiß, daß an einem Pfingsttage die mehresten Häuser dieses Dorfs, wo die Leute zu Salz-Hemmendorf eben in der Kirche gewesen, in einer Feuersbrunst aufgegangen, so nach diesem Brande nie wieder aufgebauet worden. Die Nachkommen<sup>1</sup> inzwischen ermeldeten Franz von Campen sonst Mordebotter genannt, wohnen anjetzo in Salz-Hemmendorf an der Saale. Man hat von dieser Familie hieselbst eine bekannte Nach- richt, daß dieselben in Jardessen in einem Campe gewohnet: daher die ersten Einwohner in Salz-Hemmendorf solcher den Namen von dem Campe beygeleget, welchen Nahmen her- nach die Nachkommen angenommen, ihren Geschlechts-Nahmen Mordebotter aber verlas- sen. Indessen ist es eine Anzeige einer alten Familie, wenn so wohl Patritii, als Adeliche Geschlechter einen Beynahmen führen. Also ist eine berühmte Familie in Hildesheim jetzo von Lauenstein genannt, deren ihr Stammvater vor zweyhunder Jahren bey denen damahligen Unruhen aus Lauenstein sich nach Hildesheim retiriret, und sich daselbst häuslich nie- dergelassen, welchen die Einwohner Hanß von Lauenstein genannt, sonst aber ist sein Ge-

---

<sup>1</sup> Der zeitige Besitzer der Engelbrechtischen Lehn-Länderey vor Salz-Hemmendorf, heisset Jobst von Campen; die ehemahligen Mitbelehnten Vorschwellen sind längst ausgestorben.



schlechts-Nahme eigentlich Hanß Thiele gewesen, und heißt er in den ältesten Briefen, so seine Nachkommen in Händen Haben, Hanß Thile von dem Lawensteine gebörig. Der andere Bruder dieses Hanß Thielen hat sich in dem Dorffe Sorsum besetzte, woselbst dessen Nachkommen jetzo Lauenstein genannt, noch leben: Da denn bey der Stiffts-Fehde viele Familien sich ins Hildesheimische begeben.

#### § 69

Gleichwie nun die alten Teutschen gemeinlich ihre Wohnungen bey denen Wassern und Brunnen aufgeschlagen, da ein jeder Haus-Wirth seine Wohnung mit einem ziemlichen gewissen Raume umgeben<sup>1</sup>: So findet man in dieser Bau-Art; wie an vielen anderen Orten, also auch in dieser Gegend, noch Spuren genug; und stehet zu vermuthen, dass auch das ehemahlige Dorff Gerdessen oder Jardessen aus dergleichen Höfen und Cämpen bestanden, zumahl da noch heutiges Tages die Gegend, in denen Jarsser-Höfen, wie kurz vorher angezeigt, genannt wird: Nicht weit von denenselben lieget ein Feld in Warens oder Warms-Campe zubenahmet, so ebenfalls von dergleichen Meyer-Höfe, der Benennung nach, zeuget.

Es fliesset in dieser Gegend auch ein kleiner klarer Bach, die Jarsser-Becke, genannt, welcher diesem Dorffe das Wasser gegeben. Dieser Bach hat seinen Ursprung am Broening, ist ein hoher Berg in tractu montium, wo man nach Bremcke gehet, woselbst der so genannte Beckeborn entspringet. Dieser Brunnen ist der Anfang der Jarsser-Beecke, welche an dem Wierholze (ist eine Wiese) wegfließet, und hinter denen so genannten Meyerhöfen bey Salz-Hemmendorf in die Saale läuft. Es giebt sonst dieser Bach an einigen Orten Forellen.

#### § 70

Ferner wird des schon vorhin erwehnten ehemahligen Dorffs Hoßingessen Gegend von einem kleinen Bache bewässert, welcher aus dem nahe gelegenen so genannten Kahlenberge<sup>2</sup> mitten in dem felsigten Fahr-Wege herabrauschet. So bald wie dieser Bach aus dem Berge kommt, fließet derselbe in einen kleinen Canal oder Graben, so mit Buschwerk bewachsen an der einen Seite durch den Suh-Kampe (sind Wiesen) und vereinigt sich hierauf etwas weiter hin noch ein kleines Bächlein mit diesem Bach, so ebenfalls aus dem Berge am Grase-Wege herunter rinnet, bey dem Grossen-Lage (ist ein klein Gehölze.) Dieses Bächlein aber pfleget bey dürrer Zeit zu vertrocknen. Indessen nimmt der Bach aus dem Kohlen-Berge von dem Grossen-Lage seinen Lauff zwischen einigen Gärtens; wozu in der so genannten Land-Wehre noch eine kleine Quelle kommt; und ergießet sich sodann dieses Bächlein bey der Steinern-Brücke vor Salz-Hemmendorff in die Saale.

#### § 71

An dem jetzt-erwehnten Grase-Weg gränzet ein Feld, welches sich bis für den Berg erstreckt, so das Salmsroder Feld genennet wird. Hieselbst hat vor Zeiten auch ein einständiger Hof gelegen, so Salmsrode geheissen, ohne Zweifel von dem Nahmen des Mannes, welcher an diesem Orte das Holz und Busch-Werk ausgerodet oder ausgerottet, daselbst zu bauen angefangen und diese Gegend betituliret hat: Die Länderey dieses Salmroder Feldes ist schlecht; Mitten in diesem Felde stehet noch ein kleiner Busch und gränzet an dasselbe das Feld der Rehebrauck genannt. Der schon erwehnte Warrens-Kamp lieget in eben dieser Gegend vor dem Berge.

---

<sup>1</sup> C. TACITUS de morbus Germanorum schreibt hiervon also: Junctas sedes incolebant, ficut fontis aut compi vel nemoris occasio admounuit. Quisque suam domum certo spatio ,ircumdedit, vel propter incendii periculum vel propter barbariem ædificandique imperitaim. Zu denen Zeiten Caroli M. und anderer Fränkischen Könige fand man in Teutschland noch wenig Städte, da in denen Annalibus Pipini und Caroli M. fast durchgehends derer Villarum, Meyerhöfe, und Pagorum, selten aber der Städte Erwehnung geschiehet. Das Wort Pagus beschreibt Henricus Bebelius in spicilegio apud Melchiorum Goldastum in Polit. Imper. Also: Pagus videtur a nobis dici vulgo Bach: i.e. rivus. vel villæ multæ juxta rivum positæ πηγῆ enim latine fons dicitur, & ut dicit SERVIUS 2 Georg. Pagi από τῶν Πηγῶν. i.e. a fontibus dicuntur, circa quos villæ confueyerunt condi.

<sup>2</sup> Hat seinen Nahmen daher, weil er vorzeiten kahl gehauen.

## § 72

Wenn man von hier etwas weiter gehet, des Weges hin, welcher von der Jarsser-Höfen nach dem Berge führet, kömmt man in eine Gegend, so im Remsen genannt wird. Da nun unter andern Lehn-Stücken, womit Herzog Friederich Ulrich zu Braunschweig und Lüneburg den mehr-erwehnten Canzlar Engelbrechten beliehen, in dem Lehn-Briefe auch der Zente über das Dorff und Feld zu Remsen vorkömmt: und in dem ganzen Amte Lauenstein ich keinen Ort finde, der also heisset; so könnte man zwar vermuthen, wenn der Ort zu diesem Amte genöret, dass in dieser Gegend das Dorf Remsen gestanden. Allein da ein Remmesen vor Zeiten im Amte Calenberg, ohnweit Eldagsen<sup>1</sup> belegen gewesen, welcher Ort bey dem Land-verderblichen Hildesheimischen Kriege nebst andern zerstöhret worden; so glaube vielmehr, dass dieser Ort allhier gemeynet werde. Ob nun gleich mit den desolirten Dörffern bißweilen einige Lehn-Stücke verlohren gangen, so werden doch die Nahmen der Oerter in denen Lehn-Briefen allzeit beybehalten, wie hievon der Engelbrechtische Lehn-Brief auch zeuget. Also muß jedesmahl die Stadt Einbeck bey ereignenden Falle die Lehn muthen von dem längst ausgegangenen Dorffe Wendfeld, womit sie beliehen, so zeigen auch die Nahmen der Stadt-Thore einige ausgegangene Dörffer an, so vor denselben belegen gewesen. Imgleichen lassen zu Erfurt Burgermeister und Rath per Curatorem feudi, so oft ein neuer Abt zu Fulda gewehlet wird, von dreyen Dörffern bey demselben die Lehne nehmen, da doch von zweyen, worunter Stobra, in dem ganzen Erfurtischen Gebiete, nicht die geringste Spur vorhanden.

Inzwischen kann die hiesige Gegend im Remsen daher diesen Nahmen bekommen haben, weil hieselbst und in dem nahegelegenen Gehölze sehr häufig Wald-Knoblauch<sup>2</sup> wächst, welches man allhier Remsen nennet. Lateinisch wird dasselbe Allium Ursinum genennet, und lässt sich mit dem Meyen-Blümlein-Kraute vergleichen. Bey denen Schweizern auch Wenden in der Laußnitz wird dasselbe Ramseren und von den Engelländern Ramsens genannt. Das Rind-Vieh frisset dieses Kraut sehr gerne, es ist aber eines starken Geruchs und Geschmacks; und wenn die Kühe von der Weyde es versuchen, schmeckt und riechet die Milch, Käse und Butter stark nach dem Knoblauch.

## § 73

Da nun in der Benennung der Feldmarken oft ein besonderer Umstand steckt, und die Felder vor Salz-Hemmendorf mannicherley Nahmen haben, so wird es nicht ohne Nutzen seyn, wenn auser bereits erwehnten noch einige andere Feldmarken dieses Orts allhier nahhaft mache; Solche sind nun folgende: Das Ober-Feld, oder vor dem Eggerser Wege; das Feld bey dem Eggerser Wege; am Graß-Blecke; über der Stein-Wiese; auf dem Wiedholze; (hieselbst wird ein Buschwerk unter der düstern Linde genannt) im Rische; im Remsen; in Warrens oder Warms-Campe; der Rehebrauch; das Salmsröder Feld; Zwischen-Becke; auf den Jarsser-Höfen; hinter dem Kuhbrinke; auf dem hohen Hofe; auf dem Doven Blecke; in der Sehlder Grause; auf dem Klaye; das Feld über dem hellen Wege; die Voß-Ackere; vor und hinter dem kleinen Lage; an und hinter dem grossen Lage; auf der Höhe; im

---

<sup>1</sup> In diesem Revier sind vor der so genannten Stiffts-Fehde mit dem Bischoff Johannes dem IV. zu Hildesheim, Herzogen zu Sachsen-Lauenburg, so anno 1519. angegangen, neun Dörffer belegen gewesen, nahmentlich. 1) Lottbergen/ 2) Quickborn/ 3) Hardebolzen/ 4) Everdagsen, 5) Heyersen, 6) Remmesen/ 7) Korven, 8) Grossen Diersen/ 9) Kleinen Diersen. Weilen nun jetzt benannte Dörffer von der Brandschatzung sich nicht abgekauft, so sind sie von Hildesheimischen Völkern gänzlich ruiniret und abgebrannt worden. Hiervon hat mit mehrern gehandelt Johann Daniel Baring in seiner Beschreibung der Stadt Eldagsen, so ehemals Bürgermeister hieselbst gewesen.

<sup>2</sup> Von diesem Kraut bekam vor Zeiten der zweyte Gegen-Kayser Henrici IV. Hermannus von Luxemburg und Salm, den andere zu einen Herzog von Lothringen machen, einen Beynahmen. Denn wie die Sachsen und Schwaben denselben zum Kayser wehleten, und ihm bey Eisleben ein Schloß eingaben, in dessen Gegend dieses Wald-Knoblauch häufig gewachsen, nennete man ihn nur aus Spott den Knoblauchs-König. Siehe Alb. Crantz. Lib. 5. Sax. Cap. 10. Es bekräftiget dieses Theodorius Engelhusius p. 1090. Chronici: Saxones elegerunt Hermannum Knufflock in Cæsarem. Sic enim ipsum nominabant, quia electus fuit in Isleue, ubi allium abundat. Mehrere auctoritates führet S. F. Hahn an, im dritten Theil seiner Reichs-Historie, in andern Capitel von Henrico IV. p. 80 seq.

Joachims-Winkel; am St. Johannis-Keller; Hieran stösset die Harz-Kunst im Suers-Beeke; Im Alande nach Lauensteine hin; Am Knüfel; im Grindelbecke; die Hunger-Breite; im Flöte; vor dem Lintberge; im Suh-Kampe; im Hasenwinkel; die Roß- und Bühl-Acker, und dergleichen mehr.

Es werden oft durch die Benennung dieser oder jener Gegend die Nahmen der desolirten Dörffer und einständigen Höfe noch aufbehalten, wie davon schon oben bey Wallensen und Levedagsen Exempel zu finden.

Aus diesen allen aber ist klar, so wie die mehresten Städte und Flecken aus denen nahe gelegenen Dörffern erbauet worden, also auch das Flecken Salz-Hemmendorff aus denen in der Nähe belegenen Oertern und einständigen Höfen, als Salzrode, Heßingessen, Jardessen und andern angewachsen; Ja es haben sich auch einige Familien aus dem Flecken Hemmendorff hieher zu wohnen begeben, als die Mantels, Raven &c. Wegen Hoßingen hat Herzog Friderich Ulrich zu Braunschweig und Lüneburg zu der Zeit verordnet, daß bey Abgang des zeitigen Hausvaters, der Sohn, oder neue colonus bey Salz-Hemmendorff müsse anbauen.

#### § 74

Der Sanct-Johannis Keller ist kurz vor Salz-Hemmendorff an der Heer-Strasse gelegen, und bestehet aus erhabenen hohen Hügeln, in deren Mitte ein kleines grünes lustiges Thal. Und soll am St. Johannis-Tage ein Wolken-Bruch allhier geschehen seyn, und das Wasser dieses Thal formiret haben, so daher besagten Nahmen bekommen.

Das Feld im Flöre lieget an der Saale. Hieselbst ist vorzeiten eine grosse Fluth gewesen, wie der Wolken-Bruch geschehen: So fließen auch zwey Arme von der Saale in dieser Gegend zusammen; das mehreste ist Wiesewachs und Garten-Land.

Der Knüfel<sup>1</sup> ist ein kleiner Berg, so mit Hasel-Stauden und anderem Mischwerk bewachsen; lieget zur Rechten des Weges nach Hemmendorff. Es stehet in diesem Gebüsche nur ein einziger Eichbaum; unten an der Knüfel, auch hinter demselben, sind die Ländereyen gelegen.

Das Feld im Grindelbecke, hat von dem Grindel-Bache, so von Lauenstein herabfließet, und wovon unten ein mehrers, den Nahmen bekommen.

Der jetzo so genannte Limberg heisset eigentlich der Lintberg, und stösset an das Hayn-Holz über Salz-Hemmendorff, worinn das Vieh zu Weyde getrieben wird. Diese Weyde und Gehölze des Lintberges ist vor Zeiten von dem Bischoff zu Hildesheim, und hohem Thum-Capitul denen vom Salze verschrieben; worüber aber die Hemmendorffer unwillig worden, welches denn zu allerhand Irrungen Anlaß gegeben. Endlich ist dieser Streit anno 1497. durch abgeschickte Rätthe ab seiten des Stiffts Hildesheim geschlichtet; und sind beyden Theilen in dem darüber aufgerichteten Vertrage gewisse Gränzen gesetzt. Siehe denselben unter denen Beylagen um XXX. Mr. Tisag ein Engeländer (so bey Anlegung der Glase-Hütte auf dem Osterwalde sich gebrauchen lassen) wollte vorzeiten behaupten, man würde in dem Lintberge Stein-Kohlen finden, so man durch einen Bergbohrer visitiren liesse. Sonst wird vor dem Lintberge auch Leimen gegraben.

Das so genannte Wied-Holz sind mehrentheils Wiesen; nachdem das Gehölze ausgerodet. Von dem hieselbst sich befindenden Buschwerke, unter der düstern Linde genannt, sollte man meynen, als wenn hieselbst vor Zeiten eine schattigte grosse Linde gestanden, und etwan ein Gerichts-Ort gewesen seye; massen in denen ältern Zeiten die Gerichte untere

---

<sup>1</sup> Das Wort Knüfel ist ohnstreitig aus Knüel gemacht; Es bestärket mich in dieser Muthmassung, daß bey Göttingen ein gewisser Hügel Hartmanns-Knüel genannt wird; auch im Bremischen das Bekannte Düvels-Moer aus dem alten Teutschen Worte Duel und Mohr zusammen gesetzt. Es lieget dieses jetztbenannte Düvels-Moer etwas hoch und bedeutet das Wort Duel an sich einen morastigen Ort; dass also das V. oder F. in der Aussprache hineingesetzt. Moor aber heisset auch terra aquosa, ein morastiger Ort. Siehe Diecmanni Specimen glossarii Theodisci p. 145.

freyem Himmel auf dem Felde oder unter einem Baume, oder auch bey demselben, und vor den Thoren gehalten worden, welche man Land-Ding genennet; wovon ins besondere Polyc. Leyseri Observata Diplomatico-Historica de Lantting, jure Germanorum honorario. Helmstedt. 1727. Also haben die Alten vor Hannover zu Linden unter einer Linden pflegen Gericht zu halten. Siehe belobten Herrn Grupen orig. Hannoverenses. Und zu Benthe ohnweit Hannover zeugen noch heutiges Tages die sieben Trappen oder Fußstapffen von einem daselbst gehaltenen besonderen Gerichte. Siehe die Umstände in Berckenmeyers Antiquario. Allein dergleichen soll hieselbst nicht celebriret worden sein, denn aus einer Tradition der alte Herr Pastor Bierdemann zum Salze mir erzählet, dass in alten Zeiten ein Bürger aus Salz-Hemmendorff in Sommer-Tagen hieselbst gewohnt gewesen seine Ruhe-Stunden öfters zu halten, und daher zu sagen pflegen: Er schlieffe allhier so sanfte, als unter einer düstern Linde; welcher Umstand dem Orte den Namen gegeben. Die Länderey, so hieselbst gränzet, wird oben, und an der düstern Linde benahmet.

Von dem Ahlande und der Hunger-Breite soll bey Lauenstein gehandelt werden.

## § 75

In gedachtem Lintberge ist ein hoher Berg belegen, welcher der Bocks- oder Bogs-Horn genannt wird. Es ist derselbe mit Buschwerk bewachsen und hat oben eine kleine Ebene. Die Benennung dieses Berges scheint aus der Wendischen Sprache abzustammen; welche mit der Moscovitischen, Polnischen, Böhmischen, und Croatischen Sprache eine grosse Verwandtschaft hat. Siehe Abraham Frenzelii origines linguæ Sorabicæ, Jo. Georg Eccardi Historiam studii Etymologici linguæ Germ. Cap. XXXV. p. 259. sqq. Die Wenden verehrten den guten Gott unter dem Nahmen Bel Bock; und den Teufel unter dem Nahmen Zerneck, damit er ihnen nicht mögte schaden. Burcard Gotthelf Struvius in Syntagmate historiæ Germaniæ Jenæ. 1716. schreibt Diss. II. § XXIII. p. 49. Venerabantur etiam Slavi diabolum sub nomine Zerneck, quod nigrum Deum notabat, ei oppositum Belbock Deum Bonum. Und M. Joh. Hoffmann in Programmate de Aureo arvo, oder von der güldenen Aue, so Joh. Christoph Olearius dem ersten Theile seiner Thüringischen Historien und Chronicken p. 183. seqq. einverleibet, schreibt von dem Abgott Zerneck also: Præter alia Idola a gentilibus in vicinia imprimis Saxonie culta fuit etiam Zerneck deformis & horrendæ figuræ, quod ideo ne noceret, colebatur. Hinc petulantium puerorum vox: Zerneck vel Zerneck. Siehe auch Herm. Adolph. Meinders Tract. De Statu religionis & reip. Sub Carolo M. & Ludovico Pio in veteri Saxoniam. P. 122. woselbst er diesen Gott Diabosive Zerneck i. e. nigrum deum nennet.

Ein jeder siehet indessen gar leicht, daß obige Benennung aus Bock, Bel und Zerneck oder Zerne zusammengesetzt sind, daß also Bock bey denen Wenden so viel, als Gott bedeutet. Es ist hiermit zu vergleichen, was Thomas Reinesius in seiner Commentatione de Deo Endovellico, Altenburgi 1640. 4. F. 2. von einem guten und bösen Gott der Wenden schreibt in diesen Worten: „Vinidi duplicem Deum 1. boni. 2. mali authorlem colere 1. Dabreho Boha. 2. Zieho Boha, appellantes. lidem conversi verum Deum Boha, at Diabolum Zerneck bosa i. e. nigrum Deum vocitarunt, ficut patres Latini Ætiopem hodie Zerta, & absolute Zieho. i. e. Πονεζόν, nequam malignum &c. Dabre oder Dober heisset bey den Wenden und Polaken gut, und Boha oder Bog Gott: Zeiget also einerley Sache an, und ist nur der Unterscheid in der Aussprache. Also schreibt Joh. Leonh. Frisch in Progr. De origine characteris Sclavonici Berol. 1727. p. II. vocabulum Sclavonicum buch alii scribunt & pronuntiant bog hoc est Deus &c. In der Böhmischen Sprache heisset Bough Gott. Die Russen und Bulgaren sagen auch Bog, als Bog mile, Gott erbarme dich meiner! Berh. Montfaucon in Palæographia Græca schreibt p. 374 Βόγ ὁ θεός κατα Βελγαρες &c. das ist: Bog bedeutet bey den Bulgaren Gott. Aus der Kirchen-Historie sind die Bogomili bekannt, welche Gottes Barmherzigkeit anrufen. Denn also bedeutet den Nahmen dieser Secte Joh. Christop. Wolffius in Historia Bogomilorum. Witteb. 1712. §. I. Bog schreibt er, Bulgarorum lingua Deum significat. Milui vero miserere, ut Bogomilus apud eos is fit, que Dei misericordiam implorat ... ac Jacobus Tollius in insignibus Itinerarii Italici observat Bog Deum, Mile autem propitium dici lingua Hænetæ quæ hodie Wendorum &c.

Das Wort Horn aber bedeutet unter andern so viel, als seine Höhe. Wachter in Glossario Germanico: Horn fastigium vel fummitas cujuscunque rei. Dieses nun zusammen gefasset, bedeutet demnach Bockshorn nichts anders, als Gottes Höhe: Eine Höhe oder Berg, worauf Gott verehret worden; Ein heiliger Berg, wie etwa der Berg Morijah gewesen.

Caspar Calvör schreibt in seinen alten Heydnischen und Christl. Niedersachsen p. 129. sq. Von dem Oster-Feuer merklich, daß man bei der Sonnen Untergange auf dem Hügel Rehberg ohnweit Wieprechtshausen das Oster-Feuer angezündet, die Alten solches Bocks-Thorn geheissen. Er thut aber von dieser Benennung keine Erklärung hinzu. Mir kömmt sehr wahrscheinlich vor, daß Bocks-Thorn mit Hockshorn einerley sey: denn die Nieder-Sachsen Torn vor Thurn aussprechen. So bedeutet auch das Wort Thor in der Cretischen Sprache, und bey denen Engel-Sachsen so viel, als ein Berg, oder Hügel. Siehe Waltheri Glossarium Germanicum unter dem Wort Thor. Und hiesse also ebenfals so viel als Gottes Berg, oder ein Hügel, worauf Gott verehret worden<sup>1</sup>. Sonst haben die Mitternächtigen Völker auch einen Gott verehret, den Sie Thor genannt; und von welchem die Dähnen, Norweger und Schweden noch heutiges Tages den Donners-Tag Thorsda heissen<sup>2</sup>.

Auf dem Bockshorn hat man vor Zeiten in dieser Gegend das Oster-Feuer angezündet<sup>3</sup>. Etwas weiter hin, fast über Hemmendorf, befindet sich noch ein höher felsiger Berg, so von ferne wie hohe Thürme sich darstellt, der Canstein, auch Kanigstein genannt; andere nennen ihn den Aßmont; wiewohl einige Einwohner hiesiger Gegend bey einem Abschnitt den Aßmont von dem Canstein unterscheiden. Man findet unter denselbigen einige Höhlen, worinnen die wilden Schweine ihr Lager zu nehmen pflegen. Es ist derselbe wohl der höchste Steinfelsen oder Berg im Fürstenthum Calenberg.

Da nun bey einer definition und Beschreibung auch vornehmlich auf den Ursprung der Benennung zu sehen: Und viele nomina propria oft aus besonderen Umständen herrühren, wie zum Exempel der kurz vorher beschriebene Berg Boxhorn von der vormahls auf demselben geschehenen göttlichen Verehrung diesen Namen erhalten: So haben auch unzählich viel Städte, Flecken und Dörffer von Wäldern, Auen, und ihren ersten Anbauern den Namen bekommen; geschweige vieler anderer Vorfälle. Nur eines desfalls anzuführen, so berichtet Mart. Zeillerus in Itinerario Germaniæ Cap. XXV. p. 541. und in dessen Continuatione p. 336 aus Mart. Crusii Annalibus Suevicis, daß Canstatt am Neckar daher den Namen bekommen, weil man in einem Stein gefunden habe Ca. Ant. Stat. Das ist: Caii Antonii Stativa, daraus man nachher Canstatt gemacht. Derohalben bey unserem Canstein noch mit wenigen zu untersuchen, woher etwa derselbe diesen Namen bekommen.

Ich finde hiervon zwar wenig Spuren; jedoch, so man die Schreib-Art Chanstein, so mit Canstein einerley, wehlet, ist die Bedeutung leicht zu treffen, den Han oder Chan Dominum einen Herren bedeutet. Siehe des berühmten Herrn Joh. Georg Keysleri Antiquitates selectas Septentrionales Celticas p. 427. Und Jo. Diecmann in Specimine Glossarii Theotisci saget p. 410. Ab hac voce (nimirum Kun vel Chun) Scytharum & Tartarorum Dominus nomen

---

<sup>1</sup> Von der Abgötterey der alten Teutschen, siehe M. Sebast. Kirchmaieri Buch de Germanorum antiquorum idolatriæ. Witteb. 1663. 4. item Schedium de Diis Germanorum, B.G. Struvium I.c.

<sup>2</sup> Siehe Caspar Sagittarii Antiquitates regni Thuringici Cap. III. Des ersten und anderen Buchs. Imgleichen Thomæ Bensonii Vocabularium Anglo-Saxonicum Oxon. 1701. Jo. Georg Keysleri Antiquit. selectas Septentr. & Celticas und H. A. Meinders observat. de Feriis Jovi & Mercurio dicatis apud Germanos & Saxones &c. p. 192. 194. in dem angeführten Tractat.

<sup>3</sup> Von dem Oster-Feuer, und dessen Beschaffenheit haben insbesondere gehandelt Johann Timæus, ehemahliger Pastor im Gericht Linden vor Hannover, in seinem Bericht de Igne Paschali, oder von dem Oster-Feuer, woher es seinen Ursprung soll haben, und was sich vorzeiten dabey hat erinnern müssen &c. Hamburg 1590. in 4to. Diese kurze Schrift hat hernach Johann Reiskius seiner kurzen sowohl historischen als vernunftmässigen Untersuchung des Uralten Teutschen Noth-Feuers: Imgleichen des Oster- und Johannis-Feuers. Wolfenb. 1696. 4. wieder beydrucken lassen. Joh. Conrad Schramm in Programmate de Igne Paschali Helmstad. 1729. 4. Da nun aber der eigentliche Ursprung des Oster-Feuers wol denen allerwenigsten bekannt, habe ich dasjenige, was Reiskius und Timsus hiervon geschrieben, mit einigen Anmerkungen illustriret, und Num. XXXI und XXXII. denen Beylagen einverleiben wollen; Zumahl da diese Piece nunmehr schon vergriffen und Timæi Bericht vom Oster-Feuer gar nicht mehr zu haben.



Chan, Kam, Vel Chun accepisse videtur, &c. Sonst bedeutet auch Chaunum in der Celtischen Sprache ein Felß oder Stein. Siehe Rhenani Lib. III. rer. Germanic. Indessen ist Chan bekannt in dem Wort Tartar-Chan, wie also der Tartarn ihr Herr, oder König in in der kleinen Tartarey genannt wird; Hiesse also Chanstein odere Canstein ein Herren-Stein, oder Königstein, da denn im Aussprechen das h heraus geworffen. Und rühret daher vermuthlich die Benennung, daß derselbe auf einigen Dörffern hiesiger Gegend der Kanigstein genannt wird, da man für das o den a gebrauchet: also saget man im Magdeburgischen an statt Kochen, Knochen, Backen, Bnacken &c.

Daß man aber diesem Berge den Namen Chanstein oder Canstein beygelegt, ist meines Erachtens daher wol nicht abzuleiten, weil er über alle Hügel und Berge in dieser Gegend hervorraget; sondern weil man den Canstein, im Heydenthum, als einen Herrn oder Scheffer göttlich verehret. Da unsere uhralten Vorfahren auch denen grossen Steinen göttliche Ehre erwiesen, weswegen belobter Herr Keysler am angezogenen Orte Cap. II. §. II nachzulesen. Und geschiehet bey denen Alten der Berg-Götter gar oft Erwehnung, von welchen man geglaubet, daß sie in ihrem Bezirk allein regierten. Bey dem Arnobio wird ein Berg-Gott Montinus genannt. Daher denn nach Beschaffenheit der Oerter die abergläubigen Menschen einige als Scheffer und Præsides bestellet, als bey welchen in dem Revier die gröste Gewalt gewesen. Man findet von dieser heydnischen Abgötterey in der Bibel selbst Spuren, da zum Exempel I Reg. XX v. 23. die Syrer wegen der von den Isrælitern erlittenen Niederlage geglaubet, daß dieser Unfall von der Ebræer ihren Berg Göttern hergerühret. Denn die Knechte des Königes zu Syrien sageten: Ihre Götter sind Berg-Götter, darum haben Sie uns angewonnen. Der berühmte Salomon Deyling in seinen Observat. Sacris. Lips. 1720. hat Part. III. Obs.XII über diesen Ort insbesondere gehandelt, und saget p. 123. § 11. Adulatores hæc loquuntur secundum profanorum gentilium superstitionem, qua pro varietate locorum varia numina geniique Præsides constituebantur. Quæ ubi dominabantur & præerant vim potissimam habere credebantur, extra vero aut nullam, aut perinfiram &c. Siehe auch Jo. Clerici Adnotationes über diesen Ort. Es haben von dieser Materia auch mit mehrern gehandelt Frid. Gotthelf Freytag, in diss. de Sacris gentium in montibus. Joh. Jac. Bosius in Epistola de Carmelo monte & Deo in Tacit & Svetonii locos. Lips. 1740. und andere. Derothalben aus denen angeführten Gründen wahrscheinlich zu schliessen, daß unser Canstein auf eben dergleichen Art verehret worden; und den Namen bekommen: Welche abergläubige Verehrung bey aufgegangenem hellen Licht des Evangelii abgeschaffet. Diesen füge noch bey, daß ein freyherrliches Geschlecht derer von Canstein, so nichts anders, als von Herrenstein sagen will, in der Mark Brandenburg auch im Lippischen bekannt. Aus dieser Familie hat sich Carl Hildebrand von Canstein einen unsterblichen Nachruhm erworben, daß er von seinen Baarschaften und Verlassenschaft den grössesten Theil dazu angewandt, wie Gottes Wort um einen sehr wohlfeilen Preiß den Armen in die Hände gebracht werden könne, wovon zu Halle eine umständliche Nachricht a. 1710. gedrucket worden.

Von dem Canstein siehet man in ein angenehmes Thal, und kann man die in demselben liegende Dörffer und Städte, als Eltze, Gronau, Hildesheim, Eldagsen, Pattensen und bey hellem Wetter auch Hannover, so vier Meile Weges von hier, ohne die vielen Dörffer, mit dem Gesichte erreichen, und mit Vergnügen übersehen.

#### § 76

In dem Gehölze um Salzhemmendorf, sonderlich unter dem Aßmont sind viele gute Pflanzen und Kräuter zu finden: daher einige von dem Namen dieses Berges Aßmont behaupten wollen, er bedeute so viel, als des Arztes Mund. Lorleberg ehemahliger Apothecker und Königl. Licent-Einnehmer in Salzhemmendorf hatte von Medicinischen Kräutern in dieser Gegend schon siebenzig unterschiedene Sorten aufgesuchet.

#### § 77

Unter denen Gehölzen hiesiger Gegend ist eines der schönsten und lustigsten das Haynholz<sup>1</sup>. Und erstreckt sich dasselbe so wohl über Salzhemmendorf als Hemmendorf und ist nur ein Hagen, so weit wie jedes Orts Gerechtigkeit gehet, gezogen. Es findet sich in demselben allerhand Gattungen Bäume und Holzes, als: Eichen, Eschen, Flittern oder Poppelöhnen, Linden, Birken, Espen, Bastweiden, Ellern, Vogelbeeren, Twistelbeeren-Bäume und mehr andere Gattungen von Holze, auch allerhand Buschwerk. Und damit ich auch dieses nicht unberührt lasse; so befindet sich in unserm Haynholz über Salz-Hemmendorf ein erhabener grosser Stein, fast viereckigt, so der Sürken-Stein genennet wird. Ob aber auf demselben im Heydenthume ein Idolum und Götze gestanden, lässt man dahin gestellet

<sup>1</sup> Das Wort Haynholz hieß bey denen Heyden so viel, als ein heiliger Lust-Wald / welcher aus einer Ehrfurcht und religionis causa mit einem Zaun und Hagen umgeben, und wurde es vor ein Verbrechen gehalten, in dergleichen Haynen Holz zu hauen. Der berühmte Herr Consistorial-Rath Christ. Ulrich Grupen in seinem Originibus und Antiquitatibus Hanoverensibus giebet p. 10. hiervon folgende Nachricht: „he in est fæpes und heinen Fæpire. In Charta Agnes Ducissæ Silesiæ an. 1373. apud Ludewigium Reliquiar. Manuscriptorum & Diplomatum Tom. VI. p. 425. werden dieselbe genant Rubeta sive Nemora, vulgariter Heine. Wie nun die Sachsen frondosis arboribus venerationem exhibirten: Adamus Bremensis ex Eginhardo L.I.c.4. und aus dem Concilio Antissiodorensi an. 5.8. Can. 2 die Vota inter sentes ad arbores sacros aut ad fontes bekannt, so sind auch die in hiesigen Landen sich noch häufig findende Haynhölzer grössesten Theils Luci sacri gewesen / die zu desto grösserer Religion mit einem Hagen umschlossen worden.“ Siehe J. G. Eccardi Historiam Franciæ Orient. p. 412. Also ist in hiesigen Landen auch bey Lauenstein des Weges nach Marienau ein Haynholz belegen, so an den Hohen Stein gränzet. Item zu Göttingen an dem Heinberg; Bey Hannover ist aus dem Ægyptien-Thor die Haynholz-Riede; und aus dem Stein Thore das Haynholz nebst dem Dorffe gleiches Namens bekannt. So befindet sich auch bey Hildesheim ein Haynholz. Die vornehmsten geweyheten Wälder der Teutschen machet Herr M. Schütze §.2. nahmhafft, in der hiervon heraus gegebenen Commentation, so unten zu nennen. In dem Heydenthume wurden unter Aufsicht der Priester in dergleichen geheiligten Wäldern gewisse Zeichen und Bilder der Götter oder Hayn-Götzen gesetzt und verwahrlich gehalten, welche sie verehrten und ihnen dieneteten, wie davon bey Ovidio Lib. VII. und X. Metamorph. nachzulesen. Wenn in der Heil. Schrift in dem andern Buche der Könige Cap. XXI. die greuliche Abgötterey des Königes Manasse beschrieben wird, heisst es im 7. Versicul: Er setzte auch einen Hayn Götzen, den er gemacht hatte. Ja es haben auch die Teutschen im Heydenthume solche Wälder für höchst heilig gehalten, und grosse Ehrfurcht gegen dieselbe getragen, wie schon oben etwas berührt. Und bey dergleichen den Göttern geheiligten Wäldern hat man sonderlich diejenigen Gegenden erwehlet, wo dicke schattigte Bäume sich gefunden: wie denn die Menschen also geartet, daß wenn sie etwas ausserordentliches wahrnehmen, solches mit einer Ehrfurcht bewundern und betrachten. Daher Seneca Epiist. XLI. saget: Si tibi occurrit vetustis arboribus & solitam altitudinem egressis lucus, & conspectum coeli densitate ramonsum aliorum alios protegentium submovens, illa proceritas sylvæ, & secretum loci & admatio umbræ in aperto tam densæ arque continuæ fidem tibi Numinis facit. Lucanus beschreibet einen solchen heiligen Lust-Wald lib. II. v. 399. mit diesen Worten:

Lucus erat longo nunquam violatus ab ævo

Obscurum cingens connexis æra ramis

Et gelidas alte summotis folibus umbras & c.

Plinius Lib. XII. Hist. Nat. saget C. I. Luci templorum instar erant, oder es waren die Hayne bey unseren Vorfahren an statt der Tempel, worinnen sie so wohl ihren ganzen Gottesdienst, als auch die Jugend in den geheimen Wissenschaften unterrichtet: und überhaupt alle Sachen von Wichtigkeit in denselben berathschlaget. Siehe Keyserli Antiq. Sept. Celt. p. 68. 77. sqq.

Was nun bey den heydnischen Scribenten lucus heisset, wird in der H. Schrift Hain genennet. Es haben von dergleichen Wäldern in besonderen Ausführungen mit mehreren gehandelt: Godofredus Petritz in Diss. de Lucis seu nemoribus sacris. Lips. 1670. M. Christianus Eschenbach in Diss. Historico-Philologica de consecrates gentilium lucis. Jenæ, 1686. M. Diet. Dresler in Diss. de Lucis religioni gentilium destinatis. Lips. 1720 M. Godofredus Schütze in Commentatione de Sperstiosa gentilium reverential lucis consecrates exhibita. Hamburg. 1741. 4. Hiervon kan auch nachgelesen werden M. Frid. Gotthilff Freytag in der schon erwähnten Disputation de Sacris gentilium in montibus. Lips. 1719.

Und damit ich auch dieses noch hinzu setze, so verehrten die Heyden nicht nur die Bilder der Götzen und heiligen Wälder, sondern sie eigneten auch denen Göttern gewisse Bäume selbst zu, als dem Gott Jovi den Mispelbaum, imgleichen den Eichbaum; dem Apollini den Lorbeerbaum; der Minervæ den Oelbaum; der Göttin Venus den Myrtenbaum; dem Herculi den Pappelbaum, wovon Plinius in Historia Naturali Lib. XII. Cap. 1. also schreibet: Nec magis auro sulgentia atque ebore simulacra, quam lucos & in iis silentia ipsa adornamus. Arborum genera Numinibus suis dicata perpetuo servantur, ut Jovi æsculus, Apollini laurus, minervæ olea, Veneri myrthus, Herculi populus &c. Siehe auch H. A. Meinders in Tractatu de statu religionis & rep. sub Carolo M. & Ludovico Pio p. 157-1600. woselbst er de religioso cultu silvarum & arborum in Westfalia sive Saxonia veteri handelt, imgleichen Joh. Henr. Schminckii Diss. de cultu religioso arboris Jovis præsertim in Hassia; recusa Lipsiæ. 1740. Und weil der Göttin Venus der Myrtenbaum gewidmet, pflieget daher bey uns der Braut-Cranz von Myrthen noch gebunden zu werden.

seyn. Die Benennung an sich ist so gar alt nicht; indem mir erzählt worden, daß ein alter Einwohner in Salzhemmendorff, Namens Sürie oder Sürcke, (ich habe zwey dieses Namens als Franz Sürken und Heinrich Sürken Vatter und Sohn gekannt) wenn derselbe in das Hayn-Holz gegangen, auf diesem Steine seine Ruhe-Stunde gehalten, und daher den Namen bekommen.

## § 78

Ferner muß allhier noch einer besondern Höhle Erwähnung thun, so ohnweit des Haynholzes bey dem Wild-Felde jenseits des Cansteins über Ahrenfeld lieget, die Ross- oder Raub-Cammer genannt. Es bestehet diese Raub-Cammer aus einer aus der Erden aufgewachsenen platten Klippe, in diametro anderthalb Ruthen haltend; in der Höhe aber a latere præcipitii an die funfzig Fuß sich erstreckend. Hat oben in Form einer Ritze eine ohngefähr dritthalb Fuß weite Öffnung, wodurch man, jedoch mit Mühe und Gefahr, auf natürlichen Absätzen tief hinein bis auf den Grund steigen kann. Sol inwendig auf dem Boden eben seyn, und an den Seiten herum ordentliche Absätze wie repositoria haben: worauf vor Alter von denenjenigen, so sich hinein gewaget, steinerne Schalens und Becken sind gefunden worden. Ob nun die sogenannte Raub-Cammer in denen Krieger-Zeiten ein Ort vor die Flüchtigen, um vor denen Raubereyen und Feinden sicher zu seyn; oder aber für die Räuber selbst gewesen, hiervon kann man nichts zuverlässiges melden. Es könnte aber auch wol seyn, daß diese Höhle von dem alten Wort rauba supellectilis oder Hausrath, so man darin aufbehalten, den Namen bekommen.

## § 79

Wie im dreissigjährigen Kriege Teutschland von frembden und einheimischen Völkern, wie mit einer Wasserfluth, überschwemmet worden, hat Salzhemmendorf des Kayserlichen Generals Graf Tilly Grausamkeit ebenfals empfunden; denn er seinen Soldaten allen Muthwillen gelassen, und haben dieselbe auch nach diesem Orte gestreift<sup>1</sup>; sonderlich haben die Lothringer und Croaten allhier über gehauset. Und weil die Einwohner mehrentheils in das Holz geflüchtet, haben die Feinde auch in dem Gehölze sie verfolgt; eine verstellte Sprache angenommen, bald diesen, bald jenen geruffen, sie sollten kommen, die Feinde wären weg; und so sie jemand ergriffen, sind sie elendiglich mit demselben umgegangen, wie solches von alten Einwohnern mir erzählet worden. Daher die Einwohner nach der Zeit muthwillige, kühne, und muntere Knaben, Crabaten genannt. Ich habe bisweilen allhier selbst gehöret, das andere von dergleichen jungen Leuten die Verwunderungs-Worte ausgesprochen: dat sind meck Crabaten!

So bedienet sich auch der Verfasser des Liedes von der Schlacht vor Lutter am Barenberge, woselbst Graf Johann Tilly den König Christianum IV. von Dännemark überwunden, an statt Croate des Worts Crabate. Es ist diese Bataille geschehen Anno 1612. den 27. August, und fängt sich gedachtes Lied also an:

Graf Tilli ein kühner Held, heist man mich allezeit,  
Ich halte mich in dem Felde jederzeit gar wohl bereit,  
Dem Kayser und Bayer-Fürsten habe ich allzeit geehrt,  
Vom König von Norwegen bleib ich noch unversehrt.

Und der achte Vers lautet also:

Du nimmst dir für im Sinne, nach Osterrod hinauf,  
Duderstadt wollest du gewinnen. Ich merkt gar eben auf,  
Das wollt ich nicht gestatten, du must bald abelahn,  
Da kamen meine Crabaten, ach wie liefst du davon &c.

Es ist dieses Lied 23. Vers lang. Der berühmte Herr Mart. Schmeitzel hat ohnlängst in dreyen Abhandlungen, so er denen wöchentlichen Hallischen Anzeigen anno 1742. num. XXXIV. XXXV. und XXXVIII. einverleibet, die Ungarische Nation und Völker, so gegen die Kayserlich-Alliirten in Böhmen und Bayern die Königin von Ungarn zu Felde ziehen lassen, wieder Hn. C. Patriotische Aufmunterung &c gerettet. Da er nun in denenselben auch von denen Croaten gehandelt, wird es sich der Mühe verlohnen, das des belobten Hn Auctoris eigene Worte in dieser Sache von diesem Volk denenjenigen zur Nachricht, so hiervon keine Wissenschaft haben, allhier anführe, und schreibet er desfals p. 553 also: „Die Croaten, Rait-

<sup>1</sup> Von des Graf Tilly Zuge nach Nieder-Sachsen, siehe Theatri Europæi T.I. Nach der unglücklichen Schlacht vor Leipzig retirierte er sich aufs neue nach der Weser.

zen, Waradiner und Panduren haben ihre Benahmung von denen Gegenden um die Gau, und Donau herum in Croatien, Sclavonien, und in das der Nachbarschaft; dem Stamme nach sind sie Slawen oder Wenden, aber wegen der greulichen Vermischung ist ein eigentlicher Unterscheid schwer zu erweisen. Sie dienen alle zu Fuß, sind zum Theil der Catholischen, zum Theil der Griechischen Religion zugethan; Und weil sie in waldigten und bergigten Gegenden zu Hause sind, so haben sie auch solche Eigenschaften, als dergleichen Berg- und Wald-Leute an sich zu haben pflegen; und sind daher mit denen Miquelets in Spanien leicht in Vergleichung zu setzen.“ Und p. 569 heisset es in nota n. 15. „Croaten oder Crabaten sind dem Stamme nach Slawonier, und die in der Grafschaft Warasdin, und in der Herrschaft Lyca wohnen, werden daher insbesondere also benahmet; und die Panduren sollen auch von einer Gegend Pandur bey Peterwardien herum, oder daher den Namen haben, weil sie als Volontairs und gute Freybeuther anzusehen; Sie sind eine ordentliche Landmilitz zu Fuß, und haben schon vor vielen Zeiten in denen Türken-Kriegen sich treflich hervor gethan. Sind durchgängig der Catholischen Religion zugethan.“ Ein mehrers von diesen Völker geben L. B. a Valvassor in der Beschreibung von Crain im VII. und XII. Buch. Reuschius in dem Staat von Dalmatien. Hieraus ist nun klar, daß Croate und Crabate einerley; auch von muntern und verwegenen jungen Leuten bißweilen gebraucht werde. Hierbey merke nur mit einem Worte noch an, daß um diese Zeit unsere Sprache nicht wenig verderbet worden.

#### § 80

Nachdem nun auch den ersten Anbau so wohl, als Gegend dieses Orts beschrieben, so ist die Frage: woher etwa diesem Flecken der Name Salzhemmendorf beygelegt worden? Dieses nun braucht noch wohl eine kleine Untersuchung. Wegen des Worts Salz hat es seine Richtigkeit; zum Unterscheide des andern nahe dabey gelegenen Flecken Hemmendorf, und daß in diesem Salzquellen vorhanden, und Salz gesotten wird.

Ich habe schon oben berühret, daß die Gegend, wo die Salzbrunnen sich befinden, Anfangs Swalenhusen genennet worden: hernach hat bey mehrerm Anwachs dieser Ort den Namen **dat Solt** oder **Salz** bekommen. Und wird dieser Flecken von denen Hausleuten auch noch heutiges Tages schlechthin **thom Solte**, oder **zum Salze** genannt, ohne Beyfügung des Zusatzes Hemmendorf. Und weil die Salzquellen nur eine kleine Feldweges von Hemmendorf belegen, man diesen Ort **dat Solt vor oder zu Hemmendorf** benennet. Also wird dieser Ort auch genannt in dem oben angeführten Engelbrechtigschen Lehnbriefe, so selbst es heisset: **vor dem Solte zu Hemmendorf** gelegen. Daher zu vermuthen stehet, wie dieser Ort mehr angebauet und erweitert worden, man solchen von dem nahe gelegenen Hemmendorf endlich Salzhemmendorf benahmet.

#### § 81

Nun wird es noch darauf ankommen, was das Wort Hemmendorf sagen will: weilen aber unser Salzhemmendorf an der einen Seite im Gebürge und Holze belegen; auch eine Strasse, so an das Haynholz gränzet, und hoch lieget auf dem Hambrinck genannt wird, so ist es sehr wahrscheinlich, daß Hemmendorf von dem nahe gelegenen **Hayn** benennet, und aus **Hamm** oder **Hemmen** und **dorf** zusammengesetzt worden. Wie denn auch Joh. Letzner in dem Chronico von den Stift-Hildesheimischen Städten c. 40. diesen Ort beständig **Hammendorf** nennet. Es wird daher nöthig seyn, daß von dem Wort **Hamm** einige Erklärung allhier beyfüge.

Dieses Wort nun hat verschiedene Bedeutungen, und heist einmahl so viel, als **ein Acker**, eine abgegrabene **Viehweyde**. Unter dieser Bedeutung ist das Wort **Ham** so wohl im Lande Wursten als auch Jeverlande und anderen Orten sehr bekannt. Die **Erbgesessene** oder **Hausleute**<sup>1</sup> in Wursatia pflegen ihren Töchtern **Ham**, **Juck** und **Spall** mitzugeben. Eine solche abgesonderte Viehweide, welche man an anderen Orten auch einen **Camp** nennet, ist

---

<sup>1</sup> Also wollen im Lande Wursten die Einwohner, so Friesen, und eigenthümliche Länderey haben, sich genennet wissen, wie die Proprietarii im Osterstadischen und Alten-Lande sich **Erbexen** nennen.



bald ein, bald mehr, ja wohl 8. Juck Landes groß. Ein **Juck** aber hält 180. Quadrat-Ruthen, nach welchem determinirten Masse der Jucken man im Wurster-Lande auch das Ackerland abtheilet. **Spall** ist eigentlich nur ein gewisses Antheil eines gemeinsamen Stück Landes, so in einer Flage lieget. Es ist bald größer bald kleiner, gemeiniglich einerley Breite, aber diverser Länge, nachdem nemlich viel Leute bey solchem Striche Landes interessiret sind. Im Viehlande haben sie **durchstrengete Spall**, da einer nach Proportion des Geestlandes noch eins so viel Spall im Mohre, Aussenteiche, oder sonstige Zuschläge besitzt. Der Graben, so um den Hamm gezogen, pflegt alle drey Jahr ausgeschlagen werden, und diese ausgeschlagene Erde giebet dem Lande die Düngung. Es ist dere Terminus Spall auch im Bremischen, als zu Lehe üblich: Und hat der zeitige Richter daselbst Herr E. S. Joannes, ein gebohrner Wursater, mir hiervon Nachricht gegeben.

In Holland wird eine Weyde ebenfalls **Hamm** oder **Hammeryk**<sup>1</sup> genannt; daß also Ham auch eine **fruchtbare Wiese** bedeutete.

**Ham** ist auch so viel als villa, vicus, ein einständiger Hof, ein Flecken; wie denn in der Mark Brandenburg der Ort Hamm bekannt, so den 16. April. 1741 fast ganz abgebrannt. Es befindet sich auch in Ost-Frießland ein Ort dieses Namens, imgleichen in Flandern.

Ferner wird unter dem Wort **Hamm** auch oft ein **Fluß** verstanden. Also fließet im Bremischen die **Hamme**, welche sich in die **Wumme**, und diese in die **Weser** ergießet. Bey Halberstadt die Holt-Emme oder Holz-Hämme<sup>2</sup>, welche gegen Mittag auf den Brocken entspringet, und daher so genennet seyn mag, weil sie aus einem Forste, oder Hamm auf dem Harze geflossen kömmt. Es ergießet sich dieser Fluß in die **Albey**, und dieser in die **Bude**.

Es bedeutet aber auch **Hamm** so viel, als ein **Hayn**, ein ausgehauener Wald, saltus limitibus suis circumscriptus von **Hämma** tegere, bedecken, hemmen<sup>3</sup>, præcludere, impedire, davon auch **Hamburg**, oder wie die Alten geschrieben **Hammaburg** und **Hammeburg**<sup>4</sup> den Namen bekommen haben soll; nemlich von Hamme<sup>5</sup>, einem kleine Walde, so nicht weit von der Elbe vor Zeiten belegen gewesen. Zumahl da von diesem alten Hayne noch jetzo die Gegend, darin die schönen Hamburgischen Gartens belegen sind, **Hamm** und **Horn** genennet wird.

Von eben dieser Benennung zeuget auch das in einigen Corbeyischen Uhrkunden<sup>6</sup> vorkommende Hammentorp, so in dem Fürstenthum Halberstadt zu suchen. Die erste Uhrkunde worinnen Hammentrop stehet, ist Abbatis Corbeiensis Erckenberti vom Jahr 1114. woselbst es heisset: Heithenricus & Conradus filii Thiethardi cum essent homines liberi in Ecclesiæ Corbeiensis se manciparunt servitium, dederunt enim XI. mansos in villa Eilenstide & se ipsas ecclesiæ, ut mererentur accipere beneficium patris fui, excepta villicatione in Gronynge, Croppenstide, Hammentorp & omni utilitate quæ pertinet ad servitium Abbatis, que acta sunt Corbei sub advocato Comite Sigfrido aliisque multis testibus. Siehe diese Urkun-

<sup>1</sup> Siehe Henr. Hexhams Niederdeutsches und Englisches Lexicon Rotterd. 1648. Joh. Dieckmanni Glossarium Theotiscum p. 30.

<sup>2</sup> Von diesem Fluß handelt der berühmte Schulmann zu Ilfeld Herr Albertus Ritter in seiner Relatione Historico-Curiosa de iterato itinere in Hercyniæmontem famosissimum Bructerum. 1740. 4. c. figg. p 20.

<sup>3</sup> Siehe von dieser Bedeutung Joh. Dieckmanni Glossarii Theotisci specimen p. 29 sq.

<sup>4</sup> Welches Helmoldi compilator, Albertus Abbas Stadensis berichtet. Siehe auch Meibomii Script. Rer. Germ. Tom. I. p.417

<sup>5</sup> Petrus Lindebergius in chronico Rostoch. Posthumo schreibt lib. I. cap. VI. de Hexapolis Vandslica infantia & etymo unter andern p. 25. hiervon also: Nomen autem urbs Hamburga a vicina selva Ham indegitata, contraxit, penes quam veteres Saxones arcem Hammenborg inscriptam (quæ in urbem coaluit) ædificarunt, quemadmodum es Helmoldo, Chr. Slav. Cap. 5. Annalibus Hamburg, veteribusque scriptis & privilegiis, in quibus Hammenburg non Hamburg legitur, videre licet. Hoc ut credam, facilius a me impetro, cum vetus vocabulum Ham (quod Saxonico idiomate silvam, Phrisica vero lingua planitiem compstrem seu partum denotat) mihi suffragari videam. Siehe auch Henr. Meibom de Pagis Saxoniarum p.m. opusculor. 110. Etiam Schedium de Diis Germanis ex edit. M. Joh. Jarkii Syngri. IV. Cap. III. p. 740. Item Joh. Hübners vollständige Geographie T. III. p. 646. Joh. Ge. Eccard in Diss. de Usu & præstantia studii Etymologicae p.3. scheint dieser Meynung beyzutreten, wiewohl er in T. I. Historiæ Franciæ orient. & Episcopatus Wirceburg, Hamburg wunderlich metamorphosirt hat.

<sup>6</sup> Der Extract aus diesen Originalien, item die copiam des Dipl. Erckenberti abbatis, und Ludolfi Episcopi habe der gütigen Communication des Hrn. Pastor Falcken zu Evesen zu danken.

de in extenso unter denen Beylagen N. XXXIII. Eben dieses Hammentorp ist es, welches wieder vorkommt in Diplomate Folemari Corbeiens, abbatis in diesen Worten: Cum quidam Conradus nomine officiali in Groning & Croppenstede seu Ammenthorp, quod temer fibe quodammoda usurpare volebat, se penitus abdicaret, jubente hæc fieri domno Lothario gloriosissimo Imperatore. Actum Groninge indict. VII. X. Kal. May.

So geschiehet auch diese Orts Erwähnung in einer Uhrkunde des Bischoffs Ludolphi zu Halberstadt mit diesen Worten: Cum Henricus Comes de Blaankenborch cum uxore sua Engelburgi advocatiam in utroque Groninge & in utroque Croppenstede in Ammendorp & in aliis villis annexis ecclesie Corbeiensi resignasset, Hermannus Corbeiensis abbas eam tradidit Ludolpho Halberstadiensi electo &c. Datum Halberstat anno primo electionis Ludolphi i.e. 1253. da auch diese Uhrkunde ex originali communiciret erhalten, habe solche n. XXXIV. denen Beylagen einverleibet. Da nun das in der Bulla Adriani VIII. de a 1154. vorkommende Hemmenthorp auch bey Groningen und Croppenstedt gesetzt wird, und der Abt zu Corvey nie an unserm Hemmendorf einige Gerechtigkeit gehabt, welches unten mit mehrern erweisen werde, so mach mir kein Bedenken, solches von eben diesem **Hammentorp** zu erklären; wie denn Hammentorp in Hämmentorp oder Hemmenthorp gar leicht hat können verwandelt werden. Diese Bullam, worin der Pabst Hadrianus IV. dem Abt Wiboldo die Jura cænobii Corbeiensis bestätiget, hat Nicolaus Schaten Annal. Paderb. T. I. p. 798-200 publiciret.

Ein ander Hammendorf ist in der gülden Aue in Thüringen bey Heringen belegen<sup>1</sup>. Hierher gehöret auch Hammenstedt so etliche Stunden von Osterode ohnweit Northeim, Hamrode in dem Anhaltischen &c. Weilen nun die Oerter von dere Hamm oder Forst den Nahmen bekommen; so schliesse aus dem, was angeführet, desto sicherer und gewisser, daß unser **Hemmendorf** so viel heist als **ein am Forst gelegenes Dorf**. Und ist Anfangs etwa wie jetzt gedachtes **Hammentorp** geschrieben, woraus endlich **Hämmen-** und **Hemmendorf** gemacht worden.

## § 82

So aber auch jemand behaupten wollte, daß Hemmendorf so viel hiesse als eine Villa oder Dorf, so mit einem Hagen oder Hayn umgeben, wodurch sie der Feinde Anfälle **gehemmet**, so favorisiert auch dieser Ableitung die Gegend des Orts: zumahl wie schon eben erwehnet, das Haynholz so wohl über Salzhemmendorf als Hemmendorf weggeheth, auch ein Hagen an der Holz-Seite nebst einem Grabe sich noch findet. So ist auch das nahe belegen **Hemmendorf** nach Letzneri Bericht I.c vor Zeiten mit gewaltigen grossen Zäunen und Graben umgeben gewesen; wiewohl solches mehr von Salzhemmendorf zu erweisen, und scheint, das er in seinem historischen Aufsätze beyde Oerter confundiret: denn Salzhemmendorf lieget näher am Holze, und hat vier Thore, als des **Ober- Unter- Oster- und Hagen-Thor**. Der Weg aus dem Oster-Thore führet gleich in das Haynholz und das Hagen-Thor lieget auch an dem Haynholze auf dem Hamm oder Hagenbrinke.

An der andern Seite aber haben sich die ersten Einwohner zu Salzhemmendorf von der Saale an mit einem Graben verwahret: wie denn auch heutiges Tages allhier eine Strasse, so etwas tief lieget, **auf dem Graben** benennet wird. Und auf diese Weise bevestigten die alten Teutschen ihre Villas und Oerter. Diese wäre also die Ableitung des Worts **Hamm** oder **Hemmen**; das Wort **Dorf** aber heisset so viel, als locus habitandi communis, congregation villarum, oder ein zur Wohnung bequem gemachter Ort. Wachter in Glossario Germ. leitet das Wort Dorf aus der Celtischen sprache von torf, agmen, cætus her: Bey den Engel-Sachsen heisset Thorp so viel als pagus. Und bey den Verelio in Ind. heisset thorp castellum, prædium, pagus. Die Glossæ Pezianæ haben thorf in eben der Bedeutung, **wo viele** nemlich **bey einander wohnen**. Diese Benennung des Orts Hemmedorf und Salz-Hemmendorf ist also von der natürlichen Lage derselben hergenommen. Jedoch sind auch

<sup>1</sup> Siehe Goldschadt Beschreibung derer Marktflecken, Flecken, Stifter, Clöster, Schlösser, Æmter, Herrschaften, Land-Güther, Meyerhöfe in Deutschland mit Gottl. Stollens Vorrede, Jena, 1735. in 8.

dieses lauter Muthmassungen, welche in Ermangelung des rechten Anstrichs nicht bey jederman Plaz finden dürften, und lasse desfalls einem jeden seine Meynung.

Indessen ist desjenige, was **Johann Georg von Eckhard** in *Historia Franciæ Oriental.* T.I. Lib. XXXIV. P. 650 von **Hemmendorf** beybringet, gar weit hergeholtet, welcher will, daß dieser Ort in pago Zigilde belegen gewesen, und müsse unter der Villa Heli entweder Helen, wo der Herren von Schulenburg ihr Sitz, oder das Dorf Halle im Amt Wickensen oder auch Hemmendorf verstanden werden. Da nun einer Nahmens Hemuh oder Hemmuhi die Salzquellen allhier aufgesuchet und hiesige Gegend angebauet, wäre aus Hili oder Hemuhi villa hernach Hemmendorf gemacht worden. Seine Worte lauten am angezogenen Orte also: Hela Schulenburgiorum sedes in sinistra visurgis ripa paulo infra Bodenwerder: Sed pagus Zigilde in dextra Visurgis ripa jacuit. Unde villa Heli aut in vico Halle sub montanis Hilsii sylvæ, aut Hemmendorffio oppio salinis claro quærendum. Hele enim & Halle nobis olim salinas denotarunt, quas com excoluisset Hemuh, inde Heliposte a Hemmendorff sive Hemmuhi villa dici potuit. Allein dasjenige, was Eckhard von der Villa Heli erwehnet, und daß hieraus Hemmendorf gemacht worden, kömmt ebenso wahrscheinlich heraus, als wenn er das alte Hamburg in Connoburg<sup>1</sup> gefunden, da alles nur auf gelahrte Muthmassungen beruhet. Hiesse der Ort Hemmichsdorf, könnte es noch eher so viel heissen als Hemmuhi villa: So finden sich auch weder bey dem Dorfe **Halle** noch bey dem Schulenburgischen Hause **Helen** Salzquellen, welche Oerter in alten Zeiten auch wohl andere Nahmen gehabt haben können. Und kömmt mir sehr wahrscheinlich vor, daß unter Helen das in dem Stiftungsbrieffe des Closter zu St. Michaëlis in Hildesheim Bischoffs Berenwardi vorkommende Hedelendorp stecke, denn wie man vor Salzhemmendorf gemeinlich allhier nur **dat Solt** saget, also kann auch aus Hedelendorp durch Wegwerffung des Endigungs-Worts **dorp** und einer Zusammenziehung **Helen** gemacht worden seyn. Daher auch dieser Satz nicht general. Die Ursachen aber, warum die alten Teutschen diejeniger Oerter, wo Salz gemacht wird, oft Halas genennet, solche zeiget Andreas Althammerus an in *Comment. Germ. Norimb.* 1530. und schreibet unter andern p.m.217. hiervon also: Solent - - Germani communiter eas urbes ubi sal conficitur Halas appellare - - Id vocabuli a Græcis mutuatum video litera finali reseissa, quibus est αλς & αλας, Latinis sal, literarum metathesi nobis Hermanis Hal, & ad Latinam formam Hala &c. Siehe auch Caspar. Barthium in *Adversar.* Lib. 42.c.6. Und haben Halle in Sachsen, item Halle in Schwaben<sup>2</sup>, Halle in Tyrol, Reichen-Hall in Bayern, Lieben-Halle, sonst Salzgitterde Amts Liebenburg im Hildesheimischen und andere hiervon den Nahmen bekommen. Siehe ferner Matth. Dresseri *Isagog. Histor.* P.V.p.19. Zu obigen Muthmassungen inzwischen haben Joh. Georg von Eckhard Gelegenheit gegeben *Ebirhari monachi Fuldensis summaria traditionum veterum*, welche der berühmte Schannat seinen Traditionibus *Buldensibus* mit einverlebet, sowelbst es unter andern in *Cap. V. n.8.* heisset: Item tradidit Erkanbertus Episcopus prediem in Zigilde & Marstein cum omnibus appendiciis suis &c. und n.35. *HEMMUH* tradidit sancto Bonifacio bona sue in villa Heli, quæ est in pago Zilgide provinciæ. Allein es beweiset der Herr Consistorial-Rath Grupen in *Descept. Forens. Observ.* l.p.546 n.7. das der Pagus Cilide Cilgide, um Münder, und im Amt Lauenau belegen gewesen, welcher Bedeber, jetzo **Bevern**, **Holzhausen** bey Hameln **Eminghausen** unter sich begriff. Dahere fällt alles dasjenige, was er von der Villa Heli und Hemmuhi, und daß heraus Hemmendorf gemacht, von selbst hinweg.

### § 83

Ehe ich mich aber von der Beschreibung der Salzhemmendorffischen Gegend wieder zur Saale wende, wird nöthig seyn, daß so wohl den geistlichen als bürgerlichen Zustand hiesiges Orts noch mit wenigen berühre. Dann nachdem die Gegend, wo die Salzquellen sich geäußert, zu Wohnungen bequem gemacht, und nach gerade mehr Einwohner bey der

<sup>1</sup> Es hat ihm dieserhalben geantwortet der berühmte Herr Michæl Richey in *Diss. de Hamburgo veteri in Connoburgo Smeldingorum perperam invento* Hamb. 1739. 4t.

<sup>2</sup> Das Salzwesen hiesiges Orts hat in einers besonderen Dissertation beschrieben Jo. Mich. Heffelmaier, so diesen Titul führet: *Historia Salis, quod Halæ Syevoram coquitur, ut & varia tentamina & experimenta ejus declarantia*, Altorsii, 1731.

Saale angebauet, wie aus obigem mit mehrern erhellet, und die Gemeine allhier grösser worden: hat es die Nothdurft erfordert, auch an diesem Orte eine Kirche aufzuführen, welche die hiesige Cämerey und Gemeine aus ihren Mitteln erbauet, wie solches vielfältig von denen Alten vernommen. Johann Letzner in dem schon mehr erwehnten Chronico von den Stift-Hildesheimischen Städten schriebet Cap. XI. von Erbauung der Kirche und Anrichtung des Gottesdienstes an diesem Orte also: „Die Kirche ist anfänglich in honorem Dei & S. Margarethæ virginis gestiftet und erbauet, ist aber für Alters eine Filial-Kirche in die Pfarr-Kirche zu **Oldendorf** gewesen, und darum hat der Plebanus zu Oldendorf die Kirche zu Hemmendorf<sup>1</sup>, durch eine sonderlichen Vicarium versorgen und verwalten lassen müssen, als aber nach Zeiten dieses benannte Städtlein am Volk und sonst zugenommen, und eine grosse Gemeine worden, hat man die Anordnung gemacht, aus der Filial-Kirche eine Pfarr-Kirche gemacht worden, an welcher ein Ehrbar Rath daselbst die Dollatur und das Jus patronatus gehabt, aber in der letztgehaltenen Visitation anno Christi 1588. sind sie davon abgetheilet worden.“

Hieraus nun stehet zu behaupten, daß vielen Burgermeister und Rath auch sämtliche Gemeinde in Salzhemmendorf die Kirche aus ihren Mitteln aufführen lassen, ihnen Anfangs das Jus patronatus zugestanden: durch was vor einen Umstand sie aber dessen anno 1588. verlustig worden, ist nicht bekannt. Vermuthlich ist denen hiesigen Einwohnern nur auf eine gewisse Zeit diese Gerechtigkeit gegeben, den Prediger zu setzen, und solche damahls verlauffen gewesen. Indessen, wie kurz nach geschehener Reformation auf Befehl der Herzogin Elisabeth, als regierende Landes-Mutter bey der Minderjährigkeit Herzog Friedrich des Anderen zu Braunschweig und Lüneb. a. 1542 M. Antonius Corvinus, nebst denen ihm zugeordneten Herren die Visitation der Kirchen und Clöster vornehmen müssen<sup>2</sup>, hat derselbe der Oldendorffischen Pfarre die beyden Vicariaten als Hemmendorf und Salzhemmendorf abgenommen, und diese Kirchen damahls zu Pfarr-Kirchen gemacht.

Aus einer beständigen Tradition, und der Salzhemmendorffischen Pfarre Lagerbuch weiß, das Quantschmid der erste Prediger in Salzhemmendorf gewesen. Johann Letzner machet ihn in dem schon mehr citirten geschriebenen Chronico von denen Stifts-Hildesheimischen Städten zu den dritten Prediger in Hemmendorf, so aber irrig. Die folgenden Worte Letzneri lauten also: „- Herr Johann Quantschmidt<sup>3</sup>, welcher aus der Carthaus, vor Hildesheim gelegen, genommen, ist daselbst anno 1585. im Herrn entschlaffen.“ Den Catalogum der folgenden Prediger dieser Gemeinde siehe unter denen Beylagen im Appendice. Es muß aber schon lange vorher hieselbst eine kleine Kirche gestanden haben, so aus einer sehr alten und fast unleserlichen Schrift zu ersehen, so hinter dem Altar in einen Stein gehauen worden, wiewohl nichts gewisses heraus bringen können, da die Buchstaben guten Theils verderbet worden.

Anno 1610. ist diese Kirche vergrössert und nach der Mittags-Seite weiter hin gebauet. Und weilern Hermann Gudereise viel von den Seinigen dazu gegeben, ist dieserwegen zu dessen Andenken sein Nahme über die Hauptkirch-Thür gesetzt. Oben stehet das Creutz Christi mit der Überschrift: Soli Deo gloria; untern Hermann Gudereis anno 1610. welches alles in Stein gehauen.

Die Kirche nun ist bey denen Feuersbrunsten anno 1643. 1652. und 1617. durch Gottes Vorsehung allemahl stehen geblieben; jedoch hat dieselbe einmahl Gefahr gelitten, wie der

---

<sup>1</sup> Daß dasjenige, was Letzner allhier von Hemmendorf saget, müsse von Salzhemmendorf verstanden werden, ist auch daraus abzunehmen, weil bekannt, daß im Pabstthum der Kirchen-Patron von der Hemmendorffischen Kirche S. Vitus gewesen. Dieser Ort auch weit älter, hingegen die Salzhemmendorffische Kirche in honorem Dei & S. Margarethæ erbauet.

<sup>2</sup> Siehe von dieser Reformation im Fürstenthum Calenberg auch C.V. Grupen Observat. Forensium observat. II. von den Landgerichten &c und ob mit der Reformation indenen Braunschweig-Lüneb. Landes das Jus canonicum abgeschaffet, p. 785. sq. Insbesondere der Zeit- und Geschicht- Beschreibung der Stadt Göttingen zweyten Theil, p. 501. sqq. Siehe auch untern den § 165.

<sup>3</sup> Die Nachkommen desselben in Salzhemmendorf nennen sich Quadschmid.

Thurm, so sehr hoch gewesen, abgebrannt, an dessen Spitze in einer Feuersbrunst Speck geflogen, so angezündet, daß auch die Glocken dasmahl mit geschmolzen.

Von der hiesigen Schule schreibet Letzner also: „Was nun auch die Schule anlangen thut, und damit die desto besser erhalten werden und bleiben, hat man die Küsterey mit der dazu gehörigen Rente dazu geleyet, und also hat man eine Zeitlang dahero ziemliche gute Schule gehalten, so haben auch neben dem etliche gutherzige und vermögende Leute ihre Kinder daselbst auch an andern Orten zu Schulen gehalten und studiren lassen: Also daß deren etzliche der Kirchen, Schulen und politischem Regiment fürstehen und dienen können.“

Aus dieser Erzählung nun ist zu ersehen, daß man gleich Anfangs vor der Unterweisung der Jugend sonderlich gesorget; die jetzigen Schul-Gebäude aber sind anno 1613. wieder erbauet, welche Jahr-Zahl an dem Thor-Wege, so unter diesen Gebäuden weggeheth, in Stein gehauen. Auf diesen Gebäuden haben der Rector und Organist ihre Wohnungen. Jener informiret in seiner Wohnung die Knaben: Dieser die Mädgens in einer besondern Schule am Kirchhofe, doch so, daß beyde Schul-Collegen bis daher eine Stunde abgewechselt, welches aber bey der Visitation anno 1740. geändert worden, so daß nunmehr der Rector die Knaben, und der Cantor die Mädgens allein informiret. Der Organist verrichtet jetzo auch Cantoris Dienste; Und ist die Kirche nebst dem Kirchhofe mit hohen Mauren versehen; wovon sich die Einwohner, als von einer Keminada<sup>1</sup> bey Krieges-Zeiten vertheidiget und gewehret haben. Anno 1620. ist der jetzige Altar in hiesiger Kirche fertig worden, weswegen hinter dem Altare an einer Tafel folgende Nachricht zu lesen:

Past.  
Philippo Saltzmanno  
Cons. Hans Nolten, Henrico Gudereisen  
Assessoribus  
Hermanno Heinemeier, Siverdo Claren, Christophoro  
Schrader, Hermanno Rabe  
Ludimod.  
Conrado Schwentzelio  
Diacon.  
Hans Falcke; Johann Bennecken  
Petro Burchardi Sculpt.  
Bartholdeo Buchardi Pict.  
ALTARE HOC IN DIE HONOREM ÆDIFICATUM  
EST,  
Anno Christi  
MDCXX.

Aus dieser Inscription ist fast zu schliessen, daß der ohngedachte Wohltäter dieser Kirchen, Hermann Gudereise, des Burgermeisters Henrici Gudereisen Vater gewesen. Die Kirche ist sonst schön vermahlet und mit einer feinen Orgel gezieret, welche anno 1704. verbessert und mit neuen Stimmen versehen worden.

#### § 84

Ob man nun gleich die eigentliche Zeit, in was vor einem Jahre nemlich die Saltz-Hemmendorffische Kirche erbauet worden, nicht mehr weiß: Indem die Kirchen-Acta zu denen Zeiten des Pastoris Henrici Friccii als das Pfarr-Haus abgebrannt, mit im Feuer aufge-

---

<sup>1</sup> Die Keminaden waren vorzeiten von Steinen aufgeführte Häuser worinn die Belagerten vor den ersten Angriff sicher seyn und sich halten kunten. J.F. Schannat in Traditionibus Fuldens. saget p. 325. Lapidæ ædes vulgo Keminata dictæ. Es hat von dergleichen Keminaden in einer besondern Disputation gehandelt Joh. Salomon Brunquell, welcher er zu Jena A. 1729. unter folgendem Titul gehalten: De Feudo Keminata vulgo Kernad 4t. Keminada ist geringer als eine Burg, und waren dergleichen Oerter, ehe das Pulver erfunden wurde, fast unüberwindlich. Das Wort Keminata sehe ich an als ein Trotz-Wort, und dürfte so viel sagen als: Kum näher; da denn die derzukommende Feinde vor Erfindung des Pulvers so wohl mit Steinwerffen, als heiß siedendem Wasser empfangen, und begossen worden.



gangen: So kann man doch aus andern Umständen leicht schliessen, daß dieser Kirchen-Bau kurz vor der Reformation müsse unternommen und zu Stande gebracht seyn. Allermaßen bey dieser Pfarre gar keine Vermächtnisse und Dotationes, so aus dem Pabstthum herühren, sich finden; und den Gottesdienst allhier Anfangs der Pfarrherr zu Oldendorff durch seinen Capellan verrichten lassen, wie schon oben erwehnet worden. Die **Oldendorffische Pfarre** hat desfalls noch einen Zehnten in der Saltz-Hemmendorffer Feldmark, unter welchen auch einiges von der Pfarr-Länderey mitgehöret: Und findet sich in der Pfarr-Registratur hiervon noch diese Nachricht: „Auf Fürstl. Consistorii ernstliches Befehl berichte ich Henricus Orsæus p. t. Prediger zu Saltz-Hemmendorf 1664. den 5. Sept. daß die Pfarre zu Oldendorff allhier vor Salz-Hemmendorff einen Zehnten hat; denn weil die Pfarre allhier zu Salz-Hemmendorff vor Jahren ein Filial der Oldendorffischen Pfarre gewesen, und der Prediger allhier den Gottesdienst hat verrichten müssen, oder durch andere verrichten lassen, als hat man dafür den Zehnten zu geniessen gehabt, daher der jetzige Prediger ihn noch genießet, ob er gleich hier den Gottesdienst nicht verrichtet.“ So weit Orsæus. Wegen dieser Revenue hat schon der Seel. Pastor Henricus Friccus mit dem seel. Herrn Joachim Gesen, Predigern zu Oldendorff im Fürstl. Consistorio zu Hildesheim zu disputiren angefangen. Weilen aber das Kriegs-Wesen stark eingefallen, ist dieser Proceß nicht fortgesetzt worden, wozu noch wohl einige andere Ursachen gekommen. Indessen scheint die Oldendorffische Pfarre nicht sicher bey diesem Zehnten zu seyn und hat sich sonst der zeitige Prediger zu Oldendorff deswegen mit dem Pastore zu Salz-Hemmendorff hierüber in etwas verglichen.

#### § 85

Was nun hiernechst den bürgerlichen Zustand anbetrifft, so ist das Flecken Salz-Hemmendorf<sup>1</sup> nach seinem Anbau unter die Jurisdiction des Amtes Lauenstein gegeben worden. Aus der oben angeführten Inscription ist auch zu ersehen, daß allhier vorzeiten 2. Bürgermeister ein Jahr um das andere die Regierung gehabt, welchen noch vier andere Raths-Personen als Beysitzer zugegeben worden. Es ist aber dieser Senatus bey meinem Denken auf Churfürstliche Verordnung reduciret, so daß ein Bürgermeister ein Camerarius und 2. Raths-Herren den Salz-Hemmendorffischen Rath ausmachen. Der Burgermeister wird von der Bürgerschaft gewehlet, da denn 2. Personen dem zeitigen Königl. und Churfürstlichen Amtmann zum Lauensteine præsentiret worden, woraus einer gewehlet wird, worüber sodann die Confirmation von Königl. und Churfürstl. Regierung muß eingeholet werden.

Der hiesigen Einwohner und Bürger ihre Nahrung bestehet so wohl in dem Brau-Wesen und Ackerbau, als auch vornemlich in Verkaufung des Salzes, so sie grösten Theils selbst verfahren, auch verfahren lassen. Geringere kauffen Salz, und tragen solches in Kiepen und Säcken zum Verkauf weg. Andere haben auch einen starken Handel mit dem Quedlinburger und Wernigeroder Brandtwein, welche sie bey ganzen Fudern und Karren voll holen, und in Westphalen also zum Verkauf an ihre Kunden wieder verfahren: Einige haben auch einen Handel mit Oele. Es wird dieses Orts von etlichen Bürgern auch selbst Brandtwein gebrauet; und dieses ist das Gewerbe hiesiger Einwohner.

Da nun das Vaterland nicht den Bürger sondern ein Landes-Kind sein Vaterland berühmter machet, wenn es bey angewantem Fleisse dem gemeinen Wesen, und der Kirche Gotte zu dienen durch Tugend, und Geschicklichkeit sich bekannt gemacht, und einen Nahmen erworben: Also gereicht es so wohl dem Amte Lauenstein, als ins besondere dem Flecken Salz-Hemmendorff zur Ehre, daß verschiedene Gelahrte auch aus diesem Orte entsprossen. Ob nun gleich diejenigen Personen, so aus Salz-Hemmendorff sich dem Studiren gewidmet, und unter die Gelahrten zu zehlen, nicht alle durch herausgegebene Schriften sich bekannt gemacht; so zweiffele ich doch nicht, daß unter diesen einige gewesen, welche zu

---

<sup>1</sup> Sigism. Hoffmann in dem Neu- bis 1702. vermehrten Regenten-Saal schreibt p. 280 hiervon also: Diesem Amte (nemlich Lauenstein) ist angewiesen der Flecken Salz-Hemmendorf. Daß also dieser Ort nach und nach erweiter zu einem Flecken worden und Stadt-Recht erhalten.

einer grossen Erkenntniß menschlicher Weisheit, und Gelahrtheit gelanget, und nicht nur das güldene γυνῶδι σεαυτον, oder **erkenne dich selbst**<sup>1</sup> auszuüben gewust, sondern auch andern Gelegenheit gegeben, demselbigen fleißig nachzudenken: Denn der Anfang und das Ende der Weisheit ist die Furcht des Herrn. Und kann man daher vielen Personen den Nahmen eines Gelahrten deswegen nicht absprechen, weil sie nichts geschrieben, und drucken lassen,<sup>2</sup> woran manlichen auch seine Amts-Geschäfte behindern. Inzwischen haben folgende Personen, so mir von denen Saltz-Hemmendörffern bekannt worden, unter denen Gelahrten einen Platz bekommen, als:

1. **Johann Fridericus Orsæus**, Pastor zu Holttorff im Amt Wölpe. Sein Vater Henricus Orsæus war hieselbst Pastor. Von denen Lebens-Umständen dieses seines Sohnes ist mir wenig oder nichts bekannt worden, ausser daß er unter Paulo Heigelio zu Helmstädt anno 1677. eine Disputation de Miraculis gehalten, so 13. Bogen lang. Die Vorfahren desselben stammen aus Dortmund, in der Graffschaft Mark belegen; Herr M. Joh. Orsæus, so Anfangs Rector der Schule zu Stadthagen, und 1616. Prediger zu Rodenberg war, ist aus Dortmund gebürtig, und eines Buchhändlers Sohn gewesen, welcher vielleicht der Groß-Vater unsers Orsæi. Es hat derselbe Schaumburgias Orsa in Versen geschrieben, und die Continuation davon a. 1716. Hagæ Schumb. In 4to drucken lassen; worinn er die ganze Grafschaft, der Schaumburgischen Grafen Ankunft, und damahligen Landes Zustand beschrieben.
2. **Balthasar Mund**, Pastor zu Osen an der Weser. Sein Vater Justus Mund war in Saltz-Hemmendorf Burgermeister. Nachdem er seine studia absolviret, ist er mit Ablauf des 1680. Jahres zu Osen als Pastor eingeführet. A. 1722. den 26. Martii wurde ihm seiner Schwester Sohn, Ehren J.B. Jäneken adjungiret; und starb den 22. Martii a. 1723. in hohem Alter. In seinen jüngern Jahren hat er auch auf die Music einige Zeit gewendet.
3. **Jobst Herman Lampe**, Pastor zu kleinen Alvesleben bey Magdeburg; ist aus des berühmten Canzlar Lampadii Familie entsprossen, wovon noch einige Angehörige in Salz-Hemmendorf leben.
4. **Antho Dethmar**, Pastor zu Vehlden in der Grafschaft Schaumburg, sein Vater Barthold Detmar, war ein Bürger in Salz-Hemmendorf.
5. **Henricus Julius Lorleberg**, Pastor zu Blankenfelde.
6. **Justus Lorleberg**, des vorhergehenden leiblicher Bruder, Pastor zu Flegesen. Der Vater dieser Lorleberge war hieselbst Apotheker. Es sind die Lorleberge guten Herkommens, und wird ihrer gedacht in Rethmeiers Braunschweig-Lüneb. Chron. und belobten Herren Treuers Geschlechts-Historie der Herren von Münchhausen. So sind auch die Lorleberge mit denen von Roden Lehns-Vettern, auch vorzeiten mit dieser Familie nahe befreundet gewesen: Wie dieses aus einer Ehestiftung vom 16. Jahrhundert ersehen. Und weil hiervon ein Original auf Pergament geschrieben zur Hand; dürfte vielleicht wegen der darin vorkommenden Lehn-Stücke, und anderer Umstände halber diesen Familien, auch andern damit gedienet seyn, daß gedachte Ehestiftung von dem Untergange gerettet, und allhier num XXXV. denen Beylagen einverleibet.
7. **Joachim Heinrich Brunstein**, Pastor zu Badekenstädt, ein Sohn Heinrich Brunstein, so Bürger und Brauer in Salz-Hemmendorf gewesen. Die ersten Anfangs-Gründe hat er in seinem Vaterlande in der dasigen Schule und privatim von dem seel. Pastor J.C. Bierdemann genossen, als welcher verschiedene junge Leute zum Studiren

---

<sup>1</sup> Siehe von dieser herrlichen Lebens-Regel Gerhard Johann Vossium in einem besondern Büchelgen, so an. 1712. aus dem Lateinischen ins Teutsche übersetzt worden.

<sup>2</sup> Von denenjenigen Gelahrten, welche nichts heraus gegeben, hat in einer Dissertation gehandelt Friedericus Wilhelm Bierling, so folgenden Titul führet: De causis, cur nonnulli eruditi nihil in lucem emiserunt. Rintelii 1702. Siehe auch Jo. Christ. Ernesti diss. I. & 2. de Eruditorum constatione in componendis libris. Witteb. 1717.

aufgemuntert: nachher hat er seine studia in Hildesheim fortgesetzt und zu Jena absolviret. Anno 1717. wurde er Prediger zu Binder, so unter dem Schloß Wohlden-berg im Hildesheimischen belegen; Anno 1730. ist er als Pastor nach Badekenstädt translociret worden<sup>1</sup>.

8. **Michaël Mantels**, Sub-Con-Rector der Alten Stadt-Schule in Hannover. Sein Vater Heinrich Mantels war Bürger in Salz-Hemmendorf, und Lehns-Träger von Sr. Groß-Brit. Majest. in Ockensen, Amts Lauenstein. Der damalige Pastor, Herr Johann Conrad Bierdemann Senior, der anfänglich auch Sub-Con-Rector in Hannover, und ein guter Schul-Mann war, informirte ihn nebst seinen Söhnen und anderen fähigen ingenii einige Jahre privatim. Darauf frequentierte er die Schule in Hildesheim unter dem Herrn Directore Lohsio und Rectore Bosæo, woselbst er in Gymnasio Andræano 1702. publice eine Lateinische Oration zu Lobe seines Vaterlandes Salz-Hemmendorf gehalten.

Anno 1706. zog er auf die Universität Helmstädt, und hörte daselbst die feinen Männer, in Theologicis den Herrn Abt Schmidt, Wiedeburg und Niemeyer: In Philosophicis den Herrn D. Koch: In Mathematics die Herren Prof. Wiedeburg, Wagener, und M. Prætorium: In Philologicis den Herrn Probst und Prof. von der Hardt: In Historicis den berühmten Herrn Professorem J. G. Eccardum, bey welchem er seine Wohnung und freyen Tisch hatte, weil er dessen zahlreiche Bibliotheck in Ordnung brachte, alte rare codices Mstox excerpirte, auch an dem vorhabende Teutschen Lexico Etymologico mit arbeitete<sup>2</sup>. Er erhielt hierauf auch die Information der jüngsten Junger Tochter seel. Hof-Rath und Dechanten Uffelmann in Braunschweig, weswegen er auch eine Zeitlang in Braunschweig sich aufgehalten. Nach deren Ableben zog er erstlich wieder zu den Seinigen, worauf sein alter Præceptor der seel. Pastor Bierdemann, Senior, ihm bald die Information seines dritten Sohns und noch einiger anderer Kinder seiner Privat-Schule mit anvertrauet. Anno 1709. nahm der Herr Ober-Amtmann Wedemeyer ihn als Informatorem seiner Söhne an, zu Eggersen Amts Lauenstein, von dannen er a. 1711. von dem Magistrat zu Hannover an die Schule als Collaborator tertix classis beruffen, und nach gehaltener Probe-Lectio aus dem Horatio und Episteln des Ciceronis im Lateinischen, und aus dem Plutarcho und Novo Testamento im Griechischen introduciret worden; nachdem er von dem versammelten Magistrat und Hoch-ehrwürdigen Ministerio in prima classe vorher eine Latei-

<sup>1</sup> Siehe des ofterwehnten Herrn Lauensteins dipl. Historie des Bißthum Hildesheim cap. 19 p. 206. und 314.

<sup>2</sup> Von diesem Vorhaben hat J.G. Eccard Nachricht gegeben in seiner Historia studii Etymologici linguæ Germanicæ Cap. XXXIX. P. 323-332. Es hat derselbe von Jugend auf grosse Lust zu Etymologien, dem studio Antiquitatis und Historico bezeigt. Und wie aus seinem Munde ehemals vernommen, hat er die erste Lust zu diesen Studien bey meinem seel. Vater Henning Baring bekommen. Denn als ihm unter dessen Bücher-Vorrath ohngefähr des Hadriani Junis Nomenclator omnium rerum propria nomina variis linguis explicata indican, Antverpiæ 1583. in 8vo in die Hände gerathen; Hat er zu diesem Buche eine so grosse Begierde bekommen, daß er sich damit auf den Boden begeben, und heimlich angefangen es abzuschreiben, bis es endlich mein seel. Vater hindert; und damahls zuvor gesaget, daß er velleicht noch würde ein Criticus werden. Wie Herr Eccard in Helmstädt A. 1706. die ihm angetragene Professionem Historiarum mit einer Inaugural-Oration antrat, de Usu & Præstantia studii Etymologici in Historia, welche er mit einigen Anmerkungen daselbst im Jahr 1707. sub tit. dissert. inauguralis vermehrt auflegen ließ, eräugnete sich hierbey der Umstand, daß der damahlige Rector Magnificus Jo. Barth. Niemeyer das Thema orationis nicht so angezeigt, als wie Herr Eccard solches vorgeschrieben: Indem er in dem angeschlagenen Programmte an statt des Worts Etymologici das Wort Critici gebraucht. Sonst hat es dem Herren Eccard in seinem Leben geglückt, daß er zu dem erwehnten Lexico Etymologico fürtreffliche Subsidiä hin und wieder erhalten; und bestanden seine eigenen gesammelten Collectanea aus einigen Folianten. Hierzu kam noch, daß anno 1723. Diederici von Stade Etymologica, und hieher gehörige Msta, als ad Otfridum spectantia, nemlich das Glossarium in hunc auctorem, verio Otfridi Latina, wovon des berühmten Joh. Henr. A Seelen Memoria Stadeniana Cap. IV. p. 138 nachzulesen, in die Königliche Bibliothec gekauffet wurden. Was er in dergleichen vor Stärke besessen, zeigt sein Commentarius ad Leges Francorum Salicas & Ripuariorum &c. Lips. 1720. f. Die meisten Abhandlungen sind über Etymologien derer Wörter, die in denen Teutschen Gesetzen vorkommen. In denen Salischen Gesetzen werden die so genannten voce Malbericæ erkläret. Und weil er in denen Alterthümern der mittlern Zeiten erfahren, kunts man sich von seinem Vorhaben viel Gutes versprechen. Allein bey diesem allen --- furtim munia postquam Linquit, & incertæ mentis levitate laborans Numinis in vero cultu, pia dogmata divi Lutheri abjurans sequitur papalia castra, &c. wie Noltenius in Historia historiæ Brunsvicensis von ihm singet, wurde diese löbliche Unternehmen auf einmahl abgebrochen.

neische Oration gehalten des Inhalts: Daß redliche Praseptores die Vortheile, Griffe, Fontes und Bücher, daraus sie selbst gelehret worden, auch ihren untergebenen Schülern getreulich offenbahnen, und nicht verheelen dürffen.

Anno 1715. hielte er abermahl und zwar als Sub-ConRector vor dem versammelten Magistrat und Ministerio publice in Prima classe eine weitläufige Lateinische orationem Δοχιμαζιχην und inauguralem von den damahligen schlechten Umständen der Hannoverischen Schule, und daß die öffentlichen wolbestelten Schulen denen Winkel- und Privat-Schulen vorzuziehen<sup>1</sup> sey, welche Oration der Magistrat auf eigene Kosten wollen drucken lassen, so jedoch von dem Herrn Su-ConRectore, invidiam zu vermeiden, bescheidenlich verbethen worden. Dem geneigten Leser will ich gleichwol nur einen merkwürdigen Periodum daraus communiciren. Fundamenta scholarum publicarum, quæ non minima ecclesiæ pars funt, Diabolus evertere annititur, ut tant felicius funestam toto Ecclesiæ cladem inferre possit, callidissimo hosti non ab-similis, qui expugnationem totius urbis dum machinatur, prius per coniculos agit, quam valla, muros & prepugnacula diruat, postremo autem in urbem & pallatia ipsa igne ferroque grassatur. Num credibile est, com blasphemus iste Christianæ gentis adversaries scholarum famam jugulaverit, & adversus publicos earum Magistros suam feliciter pugnaverit pugnam, ipsum Ecclesiæ Ministros intentatos relicturum? Verendum potius, ne ipso autore, aliquando future sint, qui etiam sacris publicis ge-glectis, demirem divinam melius peragi posse arbitrabuntur. Absit itaque, imo Ingis-sime absit, ut maligno huic veteratori pomæria cedendo ad ipsam Ecclesiæ purioris aram viam adaperiamus. Welches Prognosticon bey dem Ausbruch des Pietismi und Separatismi sich einiger massen geäussert.

Es wurde aber darauf anno 1716. eine erneuerte Hannöverische Schul-Ordnung ver-fertiget und folenniter publiciret. Auser bereits erwehnten und anderen Orationen sind von dem Herren Su-ConRectore Mantes noch vorhanden folgende Piecen:

- a. Georgiæ Bonæ Rosea Messis. Carmine Elegiaco in Nuptia. Rum solennia Joh. Georgii Eccardi Historiar. Proffess. Publ. In Academia Julia & virginis Rosinæ Elisabethæ Gerthums. Helmstadii d. 19. Octobr. 1706.
- b. Pax Serenior in obitum Joh. Friderici Uffelmanni Sereniss. & Potentist. Duc. Brunsuic. & Luneb. Consilarii Aulici, Ducalis Capituli montis sancti Cyriaci Decani d. 6. Maji 1707. Carmine Elegiaco.
- c. Raptus præmaturus in Amplexus Die in obitum virginis Annæ Sophiæ Dannhau-erixæ Consulis Hannoverani filiæ. Hannoveræ 1711. Cormine elegiaco.
- d. Britannia Mutuum magno cum fænore repetens, carmine Elegiaco, com Georgius Ludovicus 'Elector Brunsuic. & luneb. Rex Magnæ Britannixæ d. 12. Augusti 1714. in Anglia summe rerum potiretur. Welches Cramen vielen Beyfall gefunden.
- e. In Vitam quasi Rediens Trifolium Hannoveranum \*) cum primo Reditu Georgii Imi Magnæ Britannixæ Regis es Angliæ in terras Brunsuicensis. Carmine Elegiaco. Hannoveræ d. 26. Julii. 1716. \*) Ist das Wapen der Stadt Hannover.
- f. Carmen Elegiacum in obitum Joh. Erii Schilden, Regiæ Majestatis Britannicæ Electoralis Cameræ Præfecti primi. Hannoveræ d. 7. Jun. 1717.
- g. Gratulation de Turcica captivitate in einer Lateinischen Inscriptio auf die erstere Hochzeit des Herrn Hof-Raths Anton. Jul. Busmann mit der Mademoiselle Tür-cken.

---

<sup>1</sup> Eben diesen Vorwurf und Frage: Utiliusne domi, an in scholis publicis erudiantur adolescentes, hat in einer kurzen und bündigen Oration beantwortet der ehemahlige Superintend. Jac. Frid Reimann zu Hildesheim bey Einführung eines Directoris, Rectoris und Con-Rectoris in das Gymnasium Andræanum daselbst. Er beschlies-set unter andern seine Rede mit diesen nachdrücklichen Worten: Nos eas scholas publicas præponendas esse domesticus volumus, in quibus farta tecta funt omnia. Frugi Præceptores & discipuli non degeneres. Doctrina & disciplina exquisita. Et docendi cupido tanta, in iis, qui habent gubernandi potestatem, quam dissenci ardor in his, qui habent parendi gloriam.

- h. Gratulation zur Erlösung aus der Türkischen Gefangenschaft auf die zweyte Hochzeit des Herrn Hof-Raths Busmann mit der Mademoisellen Deyen, in platdeutschen Versen den 24. Octobr. 1724
- i. Die Rechte Fryens Tier, wan Fabian Sebastian, nach dem alten Sprichwort lett das Sapp int Holt gahn, in einem Platdeutschen Versen moralisch ausgeführet. Hannover 1723.
- j. Die Fabel vom Stork und Reinecke Fuchs, ein Schalck über den andern, in einem Actu Oratorio in Platdeutschen Versen moralisch ausgeführet. Hannover 1723.
- k. Die in Osten untergehende, und im Westen wieder aufgehende Sonne, bey höchstsel. Absterben Georg des Ersten, Königs in Engelland &c. auf der Herreise nach Teutschland und Glorwürdigster Erhebung Georgii des Andern auf den Großbrit. Thron in einem Teutschen Carmine Heroico. Hannover, im Monath Junio 1727.

Vieler andere mehr zu geschweigen. Es hat der Herr Sub-Conrector an hiesiger Alten Stadt-Schule bereits 17. Collegen überlebet, und als Candidatus ehedessen mich informiret, dessen ich mich billig dankbarlich erinnere.

9. **Johann Balthasar Jänecken**, Pastor zu Osen, ein Sohn sel. Heinrich Jänecken, welcher seiner Profession nach ein Grobschmied und Camerarius in Salzhemmendorf, auch bey der Kirchen vieljähriger Older- oder Altermann gewesen; seine sel. Mutter war eine Mundten. Und ist derselbe von diesen Eltern Anno 1694. den 5ten Septembris gebohren. Die Vorfahren stammen aus Thüringen her, und hat in Sang-erhausen eine Familie der Jenicken gewohnt. Den ersten Grund seinere Studien hat er in Salzhemmendorf unter Anführung der damahligen Schul-Collgen Schmidt und Justi Floto geleet. Ist aber bald gen Amelungsborn in die Closter-Schule gesandt, und nach Ablauf zweyer Jahre in das Quedlinburgische Gymnasium. Hieselbst hat er die Information M.T. Eckhardi Rect. und Bartholomæi Horn Conrect. genossen. Und nachdem er sich zu denen Academischen studiis genugsam præpariret Anno 1716. gen Helmstädt auf die Universität gezogen. Hörete hieselbst die berühmten Männer J. A. Schmidium, J. C. Schrammium, C. D. Kochium, J. C. Boehmerum, Herm. von der Hardt und Sprecherum. Nach vollendeten studiis Academicis nahm ihn der Herr Pastor Reineke zum Lauenstein bey seine Kinder zu einem Præceptor an. Anno 1722. wurde er seinem Vetter B. Mund Pastori zu Osen, wie schon gedacht, adjungiret. Heyrahtete A. 1724. den 6. Jul. Magdalenen Sophie Jussow, des Hochwohl Ehrw. Superint. zu Mündler, Herrn Joh. Andr. Jussow Jungfer Tochter; und starb zu Osen am ersten Advents-Sonntage Anno 1729. in der besten Bluthen seiner Jahre. Seine Frau folget ihm wenig Tage nach seinem Abschied in die Ewigkeit nach. Herr Joh. Henr. Rhodovi Pastor zu Hastenbeck hat diesem Ehe-Paar bey der Beerdigung so den 6ten Decembr. geschehen, eine Trauer-Rede gehalten, welche zu Hannover a. 1730 gedruckt. In denen beygefügten Trauer-Gedichten heisset es unter andern merklich also:

Ein gleichers Paar hat man nicht leicht gesehen;  
 Hier waren Mann und Weib  
 Wohl recht ein Herz und Leib,  
 Daher ist es nach ihrem Wunsch geschehen<sup>1</sup>,  
 Daß, als er starb, so starb auch Sie,  
 Er durch die Krankheit Macht,  
 Sie durch Sympathie.

10. **Heinrich Conrad Bierdmann** Pastor in Salzhemmendorf. Ist anno 1687. hieselbst gebohren, und nach genossener privat Information seines Vaters sel. Johann Conrad Bierdmann, nebst einem Bruder Johann Julius erstlich in das Gymnasium zu Hildesheim gesandt. Und weil unter dem ehemahligen berühmten Rectore M. Tob. Eckhard

<sup>1</sup> Bey dem standhaften Abschiede, den die wohlselige Fr. Jänecken von ihrem lieben Manne nahm, wünschete sie nichts so sehr, als daß sie ihm bald in die Ewigkeit nachfolgen möchte.



das Quedlinburgische Gymnasium in grossen Ruff kam, brachte sein sel. Vater diese seine beyde ältesten Söhne, nebst mir, anno 1706. auch dahin, und wurden dieselbe in die erste Classe, ich aber in tertia eingeführet, frequentirten solches bis 1708. von dannen er nebst seinem Bruder auf die Universität Helmstädt zog. Hörete hieselbst die belobten Männer J.A. Schmidium, Widegurgium, Ritmeierum, Weisium, Hardtium, Wagnerum, und andere. Nachdem er nun seine studia academica zu Helmstädt absolviret, überkam er bey dem jungen Herrn von Wülffen zu Mönchshof im Lippischen die Hofmeisterschaft, informirte denselben einige Jahre. Als aber sein Vater begunte schwächlich zu werden, wurde er demselben adjungiret, folget nach dessen Ableben ihm in dem Pastorat, und starb in Salzhemmendorf an der Wassersucht den 3.ten Febr. Anno 1740.

Auf dem ihm gesetzten Leich-Steine lieset man auf der einen Seite folgende Verse:

Ein sæclum reisset uns zwey Priester auf die Bahren  
Klagt jetzt Salzhemmendorf betrübet und verwirrt,  
Zwey Bierdemänner sinds, die Biedermänner waren,  
Der Nahme blüht so lang hie Salz gesotten wird.  
Der Heyland nennet dort (Matth. V.) die Priester Salz der Erden,  
Und solches hieß mir Recht der selge Bierdemann,  
Sol dir Salzhemmendorf dis Salz geraubet werden,  
So stimmest du mit Recht die Trauer-Lieder an.  
Doch gönn ihm diesen Tausch, wornach er so gestrebet,  
Gönn ihm, daß Jesus ihn mehr als du lieb gewann,  
Er starb, und stirbt doch nicht, er hat zwar hie gelebet,  
Doch dort geht allererst sein bestes Leben an.

Auf der andern Seite lieset man dies:

Hiob. XIV. 14.

Ich harre Täglich, dieweile ich streite, bis daß meine Äenderung komme.

Hier erwartet die aufweckende Stimme seines Erlösers der sterbliche Theil des Hochwohl-Ehrw. H.C. Bierdemanns treufleissigen 24. jährigen Prediger allhier, ist 1687. den 1. Aug gebohren, a. 1716, dem Vater adjungiret, und 1732 im Amte gefolget, a. 1839. den 10. Febr. Mit Catharinen Elisabeth Seboden sich trauen lassen, die ihm diesen Stein, ihm zum Ehrenmahl, uns sich zum Denkmahl der Sterblichkeit setzen lassen.

Neh. XIII.

Gedenke meiner, mein Gott, im Besten.

11. **Johann Julius Bierdemann**, ein gelahrter Candidatus Theologiæ, hat in Helmstädt und Jena studiret; verfiel in eine Melancholey just zu der Zeit, wie er sollte zum Pastorat befördert werden, worin er auch gestorben. Hierzu hat wohl vieles beygetragen eine unordentliche Lebens-Art, welche einige Jahr vorher er sich angewohnet hatte, und hierin bestand. Weil er unter andern das studium Physicum und Botanicum liebte, ging er fleissig herbatim, suchte in den Gehölzen und auf Bergen allerhand Kräuter, und versteinerte Sachen, lapides figuratos, auf. Durchsuchte die Oerter, wo dergleichen anzutreffen. Hierüber versäumete er oft die Mahlzeit: Kam er zu Hause, füllte er gern seinen hungerigen Magen mit Hartgeräucherter Rohtwurst, so er sie haben kunte. Und war es im Hebste, ließ er sich die oft mitgebrachte Champignons zurechte machen, welche er sehr gerne aß, wodurch das Geblüt dicke, die Nahrungs-Säfte verderbet, und der Leib entkräftet worden; anderer Umstände zu geschweigen. Es hatte derselbe eine artige Sammlung von fossilibus, lapidibus figuratis und versteinerten Sachen, welche in dem Fürstenthum Calenberg und Hildesheimischen sich finden, sorgfältig zusammen gebracht. Und damit er von Unverständigen in seinen Bemühungen nicht möchte gestöhret werden, bekam er desfalls von Königl. und Churfürstl. Regierung ein besonders Privilegium. Diese Sammlung hat ohnlängst der

Herr Oberhauptmann von Mansberg an sich gekauft. Er liebte disputationes, und hatte in Predigten einen guten Vortrag.

12. **Werner Philip Bierdemann** ein Jurist, hat nach genossener privat-Information seines sel. Vaters, die Schule in Hannover frequentirt, in Helmstädt und Halle Jura studirt; er besetzte sich endlich zu Thedinghausen im Bremischen, woselbst er als privatus ohne Erben verstorben.
13. **Georg Bierdemann**, der vorhergehenden jünster Bruder, ist in denen ersten Anfangs-Gründen so wohl der Latinität, als des Christenthums von seinem sel. Vater auch unterwiesen worden. Er wurde aber zeitig nach Hannover in die Schule gesandt, und genoß Anfangs vornehmlich der privat Information des Herrn Sub-Conrectoris Mantels, als bey welchem er im Hause wohnete. Und nachdem er in denen humanioribus einen guten Grund geleyet, zog er Anno 1727. auf die Universität Helmstädt, studirt hieselbst die Jura, hat auch auf die literatur vielen Fleiß gewandt. Anno 1729. mußte er auf Gutbefinden seines sel. Vaters Helmstädt verlassen, welcher dahin gesorget, daß er bey dem Amt Thedinghausen als Actuarius so gleich bestellet worden. Und ist er in dieser Station bey dem sel. Amtmann Rischmüller bis a. 1735. verblieben. Es stehet derselbe anitz bey des Königl. Großbrit. Herrn Geheimbten Cammer-Rath von Alvensleben Hochwohlgeb. als Secretarius in Diensten, und wartet auf weitere Beförderung.
14. **Johann Balthasar Brandes**, gewesener Amts-Schulze zum Calenberge, sein Vater Anthon Brandes, war Amts-Verwalter zum Lauenstein, so in Salzhemmendorf gewohnt<sup>1</sup>.
15. **Hermann Anthon Brandes**, war ein guter Haushalter, und Amtmann zu Königslutter im Wolffenbüttelischen.
16. **Jobst Andreas Brandes** auch ein Bruder, hatte seine studia, und starb als Advocatus in Hannover a. 1723. im 30sten Jahr seines Alters.
17. **Joh. Nicolaus Brandes** ein Jurist, lebte als privatus in Hannover von seinen Mitteln und starb Anno 1743. im Monat Februario.
18. **Arnold Rudolff Leist**, eines Patricien-Geschlechts, jetzo Ober-Amtmann zu Oldenstadt, ist den 3ten Febr. 1685. geboren. Die Vorfahren stammen aus der Stadt Hameln her. Der Herr Ober Amtmann ist Senior seiner Familie, und haben seine Eltern eine geraume Zeit zu Salzhemmendorf gewohnt, wiewohl sein sel. Vater das Adelige Gut zu Wormstahl auch gepachtet gehabt.

## § 86

Nicht weniger hat Salzhemmendorf auch verschiedene tapffere Soldaten gegeben, und sind mir aus dem Militair-Stande von denen Ober-Officiers, so in diesem Flecken geboren, bekannt worden: Rittmeister N. Kortekampff, desselben Bruder war Cornet, welche beyde bekannt, deren Vorfahren aus der Grafschaft Schaumburg gebürtig gewesen: Ferner drey Lieutenants, als Klein, Hanß Wolthers, Harm Brethorst, welche in den vorigen Ungarischen Kriegen und in Brabant sich distinguiret: derer Unter-Officiers und vielen Gemeinen, welche aus dem Amte Lauenstein sowohl, als insbesondere aus Salzhemmendorf gebürtig, und Krieges-Dienste gehommen, nicht zu gedenken.

Hierbey erinnere ich mich aus Joh. Bodini Buche de Republica, daß diejenigen Menschen, so an denen Bergen sich aufhalten, weit muthiger sind, und sich tapfferer halten, als diejenigen, so in der Ebene wohnen. Es schreibt dieser Auctor in itztgedachtem Buche Lib. V. p.m. 805 sq. Est omnium scriptorum una vox, homines, bestias, arbores, omnia denique robustiora in montibus esse, quam in planis regionibus: vix ac robur efficit, ut montani nonnisi sponte pareant, nec tyrannidem ferre velint &c. Und Christop. Besoldus in Discursa Phi-

---

<sup>1</sup> Siehe von dieser Familie C.V. Gruben Dissept, Forenses C. I. p. 2 it 55.

lologico de Natura populorum ejusque pro loc situ, temporisque decursu, variatione. Ac simul de linguarum ortu & immutatione. Tubing. 1619. saget §. 6. p. 10. Ubi mutationes temporum contingunt frequentes & plurimum inter se diversæ, ibi & formas & mores & naturas reperias plurimum differentes. Et invenias fere semper formas hominum ac mores, regionis naturæ compare &c. Die Menschen, so gegen Mitternacht liegen, warden meistentheils als starke massive und untersetzte Leute beschrieben und befunden. Und wie das Land und Gewitter beschaffen, so ist auch die Nation selbst; wie oben bey Beschreibung der Croaten erwiesen: ja der Menschen ihre Leiber und Natur verändern sich auch in etwas in denen Ländern, worin sie leben.

Ist daher wohl eine natürliche Ursache hierunter verborgen, wenn die Einwohner dererjenigen Oerter, so zwischen denen Bergen und Gehölzen des Amts Lauenstein wohnen, etwas verwegen und kühn seyn. Bodinus hat am angezogenen Orte aus diesem Grunde verschiedene Exempel von denen auf Bergen wohnenden Völkern beygebracht. Siehe auch Tacitum de moribus Germanorum. Und Herr J. G. Keyßler hat in der Fortsetzung seiner neuesten Reisen p. 1024 untersucht: ob die bergigten Gegenden den Ebenen vorzuziehen.

#### § 87

Unter denen Wohlthaten, womit Gott das Flecken Salzhemmendorf begnadiget, ist auch der vortrefliche Brunnen, der **steinerne Born** genannt, welcher ausserhalb des Fleckens an dem Wege nach Eggerssen zur Rechten in einem Winkel belegen. Es besteht dieser Brunnen aus zwey Haupt-Quellen, welche unter einem kleinen Felsen hervor kommen, und sind mit Quader-Steinen in der Länge bemauert: Auch ist jede Quelle durch gelegte Quadersteine abgesondert, wozu noch die dritte und vierte Quelle von der Seite fliesset.

Das Wasser dieser Quellen ist sehr klar, und im Winter so warm, daß die Hände darin warm bleiben, so lange man sie im Wasser behält, und frieret niemals zu. Es ist dieses eine Anzeige, daß das Wasser viel Wärme in sich habe, und auch von ihr seine Flüssigkeit: welches man aus anderen Wassern abnehmen kann, denn wenn die Wärem ihm entgeheth, wird es stehend und gefrieret. Je kälter nun die Luft wird, je häufiger fähret die Wärme aus dem Wasser heraus. Es ist demnach kein Wunder, daß das Wasser dieses steinern Borns in recht kalter Luft ausdünstet<sup>1</sup>, und gleichsam rauchet. Hingegen ist diese Wasser des Steinern-Borns im Sommer so kalt, daß die Hände in demselben erstarren, wenn man sie etliche Vater Unser lang darin beständig stecken lässet.

Die Einwohner in Salzhemmendorf bedienen sich dieses Wassers bey ihrer Wäsche an statt der Seiffe. Dieser delicate Brunnen treibet kaum zwanzig Schritt von der Quelle eine **Bocke**- und eine **Oel-Mühle**. In der ersten wird durch das Stempel-Stossen das Flachs von der ersten Scheve gereiniget. Und nachdem der Fluß durch einen kleinen Garten seinen Zug genommen, stürzt er sich in die Saale. Es wächset bey diesem Wasser die Brunnen-Kresse sonst häufig.

#### § 88

Nachdem nun aber die Saale mit dem Wasser des Steinern-Borns sich vereiniget, theilet sie sich wegen der gleich zu Ende des Flecken Salzhemmendorf angelegten Herrn-Mühle, allhier bey dem Mühlen-Schütte in zwey Ströhme, wovon der Haupt-Fluß durch Salzhemmendorf auf dem **Damme**<sup>2</sup> hinstreichet, und bey dem so genannten **Dohm-Hofe**<sup>1</sup> auf die Mühle

---

<sup>1</sup> Von der Ausdünstung des Wassers im kalten hat der berühmte Herr Ludwig Philip Thummig in dem ersten Stück seines Versuchs einer gründlichen Erkäuterung der merkwürdigsten Begebenheiten in der Natur, Halle 1723. 8. n. IV. p. 32 sq. eine besondere Abhandlung einverleibet, welche hiervon mit mehrern nachzulesen.

<sup>2</sup> Auf dem Damme ist an der Saale eine ganze Strasse angeleget. Die Gegend hinter diesen Häusern und Garten wird hinter denen Meyer-Höfen genannt, woselbst der andere Arm von der Saale fliesset. Die ehemahligen Grafen von Spiegelberg sollen auf dem Damme ihre Fisch-Teiche gehabt haben, und ist die Gegend noch sumpfficht: wie denn bey meinem Denken, hieselbst noch ein Garte, der Teich-Garte genannt, vor dem Niedern Thore belegen, ausgefüllet, und Garten-Land daraus gemacht worden. Und weil diejenigen Garten, so von dem Steinern-Born an, auf dem Graben und Damme belegen, Spiegelbergisch Lehn, muß noch jährlich zur recognition an das Haus Koppnbrück ein gewisser Canon abgeföhret werden. Dieses erhellet auch aus einem Kauf-

fällt: Beyde Ströhme fließen unter Salzhemmendorf im Flöte bey Albrechts-Campe wieder zusammen. Der Saale ihr Cours gehet von hier durch Wiesen und einige Felder auf Hemmendorf. Allein wo die Feldmarken von Salzhemmendorf und Hemmendorf sich scheiden, fällt in die Saale der Grindelbach, welcher seinen Anfang nimmt über

## Lauenstein.

### § 89

Es ist Lauenstein das Haupt-Flecken hiesiges Amts, und lieget zwischen dem Lauensteinischen Bergen und Klippen in der Länge herunter gegen Westen. Es præsentiret sich dieser Ort nach der dem Titul dieses Buches beygefügten Zeichnung.

Einige wollen, daß **Lauenstein** den Namen von den vielen Klippen und Steinen bekommen, welche aber zum Theil von keiner starken Dauer und gleichsam lau seyn. Die zweyte Meynung ist diese: Der Baumeister des alten Schlosses zum Lauenstein soll Johann Laue geheissen haben: Weil nun dieses Schloß auf einem felsigten Stein gebauet, so hätten sie von den Steinen, und den Nahmen des Baumeisters den Ort **Lauenstein** benennet. Allein diese Ableitungen lauffen mehr auf eine Muthmassung hinaus, als daß sie in der Sache selbst sollten einigen Grund haben. Denn es findet sich, daß dieser Ort in denen Urkunden vom zwölften und dreyzehnten Jahrhundert Lewensteine, und Lewenstein genennet wrde. In folgenden seculis wurde er **Lawenstein**, **Lauenstein** und **Lowenstein** bisweilen geschrieben: Erwehntes Schloß aber ist erst zu Anfang des XVten Jahrhundert erbauet worden, kann also dieser Ort von dem Baumeister Johann Laue seinen Namen nicht bekommen haben. Da nun bekannt, daß die Alten gemeinlich ihre Oerter an denen Quellen und Bächen gebauet, so glaube vielmehr, daß das Flecken Lauenstein den Namen von derjenigen starken Quelle bekommen, welche aus einem Felsen entspringet, und der Lauen-Brunnen, oder auch Lauen-Dieck genennet wird, wovon unten ein mehreres: Bey diesem Brunnen wird auch **Duckstein** gebrochen. Daher es denn sehr wahrscheinlich, daß von dieser Quelle und bemeldeten Steinen der Ort den Namen Anfangs Lewenstein, hernach aber Lauenstein erhalten. Obgleich die eigentlichen Umstände, warum dieser Ort also genannt, nicht bekannt. Indessen heisset **Law** sonst so viel als tepidus, mittelmässig warm, und **Stein** bey denen Celten auch regio eine Gegend, Landschaft, als in dem Wort Holstein<sup>2</sup>: Von unserm Lauenstein ist zu unterscheiden, ein ander Lauenstein im Fränkischen Krays belegen, imgleichen das Schloß Löwenstein in der Provinz Geldern.

### § 90

Dieser jetzterwehnte Duckstein-Bruch befindet sich in dem Lauensteinischen Berge, ohnweit des Ursprunges des Grindelbachs, wovon bald auch ein mehrers, und ist noch im Gange. Es ist hierbey zu bemerken, daß vor sechs Jahren daselbst drey vermoderte Körper, wovon die Knochen noch in ihrer völligen Positur gelegen, nicht weit von einander, eine Elle tief in der Erde gefunden, welche vermuthlich im 30. jährigen Kriege daselbst ermordet worden.

---

Brief, so wegen des Dickgarten Anno 1651. errichtet, worin es unter andern heisset: Jedoch mit dem reservat, daß die Käuffer von dem Garten dem Amte Koppenbrück jährlich, wie vorhin geschehen, dreyssig Marien Groschen Erben-Zins davon geben. Siehe diesen Brief unter denen Beylagen num XXXVI. Es haben die Herrn von Cannen auf dem Damme als Guts-Herren auch einen Sattelhof, wovon die liegenden Gründe anitzo bauen sel. Johann Diedrich Jänecken, und Renziehausen Erben, so vermuthlich auch Spiegelberisch Lehn.

<sup>1</sup> Dom-Hof heisset dem Wort-Verstande nach zwar so viel als ein Gerichts-Hof, gestalt in denen Glossariis Dom, judicium oder Jurisdiction und Domisman bey denen Engelländern, bey denen Nordischen Fölkern aber Dommer einen Richter bedeutet. Allein nach der Anzeige des jetzigen Besitzers dieses Hofes hat der ehemalige Bürgermeister dieses Orts Balthasar Bennecke denselben von einem Nahmens Domes gekauffet, und daher sol er den Namen Domus oder Dom-Hof behalten haben. Es ist aber dieser Hof ein Engelbrechtisch Lehn. Sonst weiß auch, daß auf diesem Hofe, ehe dies jetzigen Schul-Gebäude aufgebauet, vor Zeiten Schule gehalten worden ist.

<sup>2</sup> Siehe Wachteri Glossarium Germanicum sub voce Stein. J.G. ab Eckhart in Specimine linguæ Sax. T.I. Hist. Franc. Orient. P. 892.

Es können von diesem **Duckstein**, der auch **Topffstein** genannt wird<sup>1</sup>, wegen seiner porosité, sehr leichte Mauersteine, von was Figur man sie haben will, gesäget werden, welche zu denen Rauchfängen und Schornsteinen am bequemsten zu gebrauchen. So wird auch der Duckstein zum Tarras hin und wieder gebraucht, da nemlich von diesem Steine ein Art Mehl in einigen Mühlen durch Stempelstossen bereitet, und Tarras genennet wird. Dieser Tarras mit dem besten Kalk vermischet, giebet einen solchen Kütt im Wasser-Bau zu gebrauchen, welcher von dem Wasser nimmer aufgelöset, sondern vielmehr wieder zu Stein wird, und ordentlich zwischen den Fugen derer damit verbundenen Steine fortwächset.

## § 91

Um Lauenstein giebet es noch verschiedene andere merkwürdige Oerter und Felsen. Es sind nemlich in dem Lauensteinischen Gehölze zwey Klippen und drey Oerter zu bemerken. Die eine Klippe wird genannt **der hohe Stein**, nicht weit von der Coppenbrüggischen Gränze. Auf diesen sogenannten hohen Stein kann man zwar ebenes Fusses hinauf gehen, Allein an der andern Seite ist eine greuliche Tiefe zu sehen, also daß der Bäume Spitze noch lange nicht die Höhe erreicht. Weil man auf diese Klippe nur von der obersten Seiten gerades Fusses hinauf gehen kann, so ist es etwa vor 50. Jahren geschehen, daß ein Hirsch, welcher von einem Jagd-Hunde gejaget worden, sich auf diesen Stein retiriret, wie aber der Hund denselben verfolgt, und er nicht zurück kommen können, so ist er von der Klippen hinter gesprungen und in viele Stücke zerscheitert. Der Hund, welcher in Hitze ist, springet ihm nach, welcher aber, weil er nicht so schwer, in den belaubten Bäumen so gefallen, daß er das Leben davon gebracht.

Die zweyte Klippe wird genannt der Münche-Stein, lieget auf der Wolffenbüttelschen Gränze oben auf dem Berge, wenn man von Lauenstein zu Fusse nach Wisperode gehet. Man kann auf demselben bis über Hameln weg sehen, ins Hessische nach Oldendorf hin; hat seinen Namen von den zwölf Münnichen, welche zur Zeit der Reformation auf denen zwölf Pfarren im Amt Lauenstein zu predigen beordert, welche auf dem Schlosse zu Lauensteine ihren Aufenthalt gehabt. Diese sind auf die erwehnte Klippe gestiegen, zu der Zeit, da die Kayserlichen und Ligistische Armee mit dem Herzog Georg zu Braunschweig und Lüneburg der Cron Schweden General, am 28. Jun. 1633. zwischen Hameln und Oldendorff ein Treffen gehalten, um zu sehen, ob die Kayserlichen den Sieg erhalten würden. Da sie aber das Gegetheil bemerket, daß dieser tapfere Held die Ligistische Armee in die Flucht geschlagen<sup>2</sup>, haben sie sich bey Zeiten aus dem Staube gemacht. Das die drey namhaften Oerter anbetrifft, so befindet sich der eine auf der Coppenbrückischen Gränze, gerade über Coppenbrück, und wird genannt **die Teufels-Küche**, allwo das Amt Coppenbrück und das Amt Lauenstein von unendlichen Jahren wegen der Gränze streitig gewesen; ist sonst ein fürchterlicher Ort mit lauter Klippen angefüllet, da man fast von einem Steine zum andern Springen muß. Diese Benennung kommt muthmaßlich daher, weil die Streitigkeiten von undenklichen Jahren her daselbst gedauret, und zum Theil noch nicht ausgemacht, da man vielleicht

---

<sup>1</sup> Ge. Anr. Fabricius Exercit. Physicar. Octava, de Fossilibus, beschreibet ihn also: Tophus, Germ. Topfstein est lapis arenarius, asper & inæqualis. Und der berühmte Herr Fr. Ernest. Brückmann in Relatione Historico-Physico Medice de Cerevisia Regio-Lothariense, vulgo Duckstein, saget §. X. p. 26. Duckstein est nihil aliud, quam verus tophus Bad-oder Tuffstein, seu lapis hispidus, levis & prosæ substantiæ, qui ibi interdum parum vel nihil a pumice distat, & discrepant, reperitur enim fistulosus, evidenten & fatis amplos habens meatus; sparsis vacuis gaudet paffim, fragilis insuper, & in fabulum & pulverem comminui & solvi potest; aridus est & siticulosus, coloris ex albo cineritii, interdum flavi, & ad rubedinem inclinatis, iterdum nigri. Sonst giebet es auch bey Göttingen, als zu Wehnde viel Duckstein, welcher zu denen neuen Universitäts-Gebäuden vielfältig gebraucht worden. Siehe was von dem Topffstein der Herr Prof. Sam. Christ. Hollmann in den Göttingischen Nachrichten a. 1735. n. XXV. angemerket.

<sup>2</sup> Von diesem herrlichen Siege hat M. Henricus Tilemannus zur Zeit Fürstl. Lüneb. Hof- und Feld-Prediger, eine besondere Predigt drucken lassen, so den Titul führet: Oldendorffische Triumph- oder Sieges-Predigt. Erfort 1633. Imgleichen Nicolaus Baringius zu der Zeit des Mutschephalischen Regiments verordneter Feld-Prediger hat Triumphalia Hemelensia, das ist eine Christliche Dank-Predigt für die herrliche und hochansehnliche Victorie, welche Gott Herzog Georgen zu Braunschweig und Lüneburg bey Oldendorff verliehen hat, drucken lassen. Braunschweig 1634.



saget: das ist wohl recht in der Teufels-Klüchen, da der Teufel immer was zu braten hat, und keiner weiß, wer Koch oder Kelner darüber ist.

Der zweyte Ort wird genannt **in der Weinschenke** über Lauenstein, nahe an den Wolfenbüttelschen Gränzen, und soll seine Benennung daher haben: zur Zeit des 30. jährigen Krieges sind die Lauensteinischen Bürger auf Parthey ausgegangen, haben eine Kayserliche Parthey, welche einige mit Wein beladene Wagen begleitet, daselbst geschlagen und den Wein zum Theil ausgesoffen, zum Theil auslaufen lassen, was sie nicht mitnehmen können.

Der dritte Ort wird genennet **die Schanze**, daher also benahmet, weil eine Kayserl. Parthey daselbst eine Schanze aufgeworffen, und die zwey bey sich führende Canonen auf dieselbe gepflanzt, und das gegen über liegende Schloß damit beschossen, und zur Übergabe gezwungen.

## § 92

Bey dem Flecken Lauenstein fallen gleich in die Augen die Rudera und Überbleibsel des jetzt erwehnten Berg-Schlusses derer ehemaligen Grafen von Homburg. Da nun die Erbauung desselben den Untergang des Schlosses der Grafen von Spiegelberg nach sich gezogen, wovon unten ein mehrers: und viele in hiesigem Amte aus einer Tradition hiervon zwar noch einige Nachricht haben: so werden doch die eigentlichen Umstände, so wie Johann Letzner in seinem historischen Aufsatz von der Grafschaft Spiegelberg<sup>1</sup> dieselbe weitläufig beschrieben, wohl denen allerwenigsten bekannt seyn, woraus folgenden **kurzen Extract** allhier einrücke.

Die Sache verhält sich also: bemeldeter Grafen von Homburg<sup>2</sup> eigentlicher Sitz war sonst nicht fern von dem Braunschweig-Wolfenbüttelschen Amt-Hause **Wickensen**, im Walde Hils, wie schon oben berührt, ist auch daher zum Unterscheid anderer diese Nahmens **Homborg bey dem Hils** beygenannt.

Weilen aber ihre Jagt-Gerechtigkeit sich bis ins Lauensteinische erstreckte, ersuchte Graf Heinrich von Homburg, Graf Moritzen von Spiegelberg ihm zu erlauben, daß er ein Jagthaus am Berge über Lauenstein aufbauen, woselbst er, wenn er der Orten jagen würde, einkehren, und sich für Ungewitter aufhalten möchte. Sobald nun hierzu den Consens erhalten, hat er das Jagthaus darauf zu bauen angefangen. Weil er sich aber vorgenommen hatte, eine Berg-Vestung hieselbst anzulegen, gedachte er auf Mittel und Wege den Grafen von Spiegelberg eine Zeitlang aus dem Lande zu bringen, damit er in seiner Abwesenheit sein fürhabendes Werk desto füglicher ausführen und Zeit dazu gewinnen möchte. Wie nun zu der Zeit der Superstition noch sehr stark herrschete, auch die Creutzzüge nach dem gelobten Lande noch Mode waren, verfügte der von Homburg sich zu Graf Moritz von Spiegelberg unter dem Schein eines heiligen Gelübdes, hielt hart bey demselben an, nebst ihm eine Wallfarth gen Jerusalem zu thun.

Als der Graf von Spiegelberg auch in diesem seinen Suchen eingewilliget, und sie mit einander die Reise angetreten, stellet sich der Graf von Homburg unterwegs krank: Und hat des folgenden Tages den Grafen von Spiegelberg überredet, bis Venedig voraus zu ziehen, seiner daselbst zu warten, und möchte er mitler Zeit alle Nothdurft, deren sie zu der Schiffarth vonnöthen haben dürften, anschaffen; Es würde sich mit seiner Krankheit bald bessern, da er so denn in aller Eil ihm folgen wolte. Allein so bald Graf Moritz von Spiegelberg seinen Marsch angetreten, war der Graf von Homburg von seiner verstellten Krankheit genesen, reisete wieder zu den Seinen, und fing an die fürhabende Berg-Vestung mit aller

---

<sup>1</sup> Ich habe von diesem Msto zwey Abschriften erhalten, davon die eine aus dem Original selbst genommen.

<sup>2</sup> Von diesem Græfflichen Geschlechte derer von Homburg hat nach dem Zeugniß Paullini in Chron. Visselbrccii. p.117. viele singularia zusammen getragen Ulricus Mantwinus Mon, Bursfeld. In Chronico Amelsburgensi, so er aus Tiderici de Veteri pago, Prof. Amelsborn. Ursprüngen, Leben und Thaten der Edelen Herren von Homburg genommen. Siehe auch Herren Haremburg in seiner Gandersheimischen Historie Cap. XXIX. p. 1235. und in Supplementis & emendationibus p. 1702-1708.

Macht anzubauen, damit er solchen Bau in Absenheit seines Nachbarn vollenden möchte; so auch geschehn.

Und wie der Graf von Spiegelberg wieder gesundes Leibes zu Lande kommen, hat er statt eines eingewilligten Jäger-Häusleins eine gewaltige und starke Vestung vor sich gefunden. Herm. Hamelmannus in dem Tractat de Vamiliis emortuis thut p. 413. operum dieses Berg-Schlusses auch Erwehnung mit diesen Worten: In monte Lowenstein, sagt er, habuit dominus in Homborch ex concessione Comitis Spigelbergici, in ea vicinia, ein Jagthaus, Castellum venationi adaptuatum. Was hierauf der Graf von Homborg ferner vorgenommen, soll bey Spiegelberg erwehnet werden.

Um diese Lauensteinische Berg-Vestung ist ein Graben aus einem Felsen mit grosser Mühe ausgehauen, obgleich ohne Wasser. Auf dem Schlosse aber ist ein sehr tiefer Brunn von 80. Klafter, so mit der Saale in parallel gewesen, und soll man vor Zeiten zwey Hunde dazu abgerichtet gehabt haben, welche das Wasser aus diesem Brunnen gezogen. Und weil dieser Brunnen ein starkes Echo und Nachklang gegeben, wann man einen Stein hinein geworffen, so fast eine halbe Viertelstunde gedauret, haben in neuern Zeiten bey dem Verfall dieses Schlosses sich hieran die Leute und vorbey Reisende erlustiget, ist also nachgerade, sonderlich bey denen Durchzügen der Brandenburgischen Troupen, fast zugeworffen worden. Indessen hat vor dem Verfall der zeitige Droste, oder einer der Beamten auf diesem Schlosse die Wohnung gehabt, und ist bey Menschen Gedenken auf demselben noch Gericht gehalten. Die Abbildung von diesem ehemahligen Fürstlichen Amthause findet man in Martin Zeillers Topographia, oder Beschreibung der Herzogthümer Braunschweig und Lüneb. Franckfurth, 1644. mit Merianischen Kupffern, p. 137. bey der Repræsentation des Flecken Lauenstein, woraus gegenwärtige Zeichnung genommen. Und ist aus allem erweißlich, daß dieses Schloß zu Anfang des 15. Seculi erbauet, massen der letzte Graf von Homburg anno 1409. erstochen worden; andere setzen dieses weiter hinaus, wovon unten ein mehrers.



Das Amt Lauenstein<sup>1</sup> sonst die Lauensteinische Börde<sup>2</sup> genannt, hat von dem Flecken Lauenstein, als dem Haupt-Orte seine Benennung erhalten. Es wird dieses Amt in die Obere- und Nieder-Börde eingetheilt. Die **Obere-Börde** begreift diejenigen Oerte, so an der einen Seite des Berges hinauf belegen. Und zwar gehörtet hierzu

- 1) das Flecken und Pfarre Wallensen, Hakenrode gleich bey Wallensen, Eggerssen, Ockensen, Levedagsen, Thueste, Völtzinghusen, Cappellenhagen, Wentzen, welche zusammen eine Pfarre.
- 2) die Pfarre Duingen, wovon schon oben in einer Nota zu dem §. 6.
- 3) **Marienhagen.**
- 4) die Pfarre Heyerhausen, dazu gehören Rott, Kleinen Holtensen im Wolffenbüttelischen Lübrechsen: die beyden Brünnehäuser Mühlen, welche von der Glene getrieben werden, und schöne Forellen hat, item das Vorwerk dabey, so beyderseits nach dem Brunckenschen Bericht, und dem Herren von Wriesberg gehören. Dähnsen über den Kulff (ist ein Berg), so zwar eine Capelle hat, allein des Sonntags müssen die Einwohner nach Hoyershausen in die Kirche gehen. Die Gerichts-Herrn daselbst sind der Herr **von Wriesberg**, der Herr **von Steinberg** zu Brügge, und der Herr **von Bock** zu Gronau.
- 5) Die Pfarre Limmer, auch über den Kulff, nahe bey Alfelde, so eine schöne neue Kirche und gutes Wirthshaus hat; woselbst die Post des Winters ableget. Die Herren

<sup>1</sup> Herm. Hamelmann in dem Buch de Familiis emortuis operum p. 69. handelt kürzlich von dem Amte Lauenstein.

<sup>2</sup> Börde ist ein altes Sächsisches Wort, und heisset einmahl so viel, als ein ganzer District oder Gegend einer Landschaft. So wurde hierunter vor Zeiten, auch eine Sammlung vieler einständigen Meyerhöfe und Häuser verstanden, welche man in Lateinischer Sprache pagos oder Gowen nennet, so gemeinlich an den Flüssen belegen. Siehe Marqu. Freheri Meibomius in dem Commentariolo de Veteris utriusque Saxoniae pagis, Helmst. 1610. und Script. Rer. Germ. T. III. p. 96. gleich zu Anfang anführet. Vors andere heisset Börde so viel als ein fruchtbares fettes Land, von Bären herfür bringen, oder das sich bauen lässet, und welches der übrigen Gegend gleichsam Korn-Scheure ist. Siehe Sachteri Glossarium Germanicum sub voce Börde. Und weil den Ursprung dieses Worts zu untersuchen Henricus Meibomius sich sonderlich Mühe gegeben hat in Historia Bardewici Helm. Editio secunda 1654. in 4t. p. 2. sq. und Script. Rer. Germ. T. III. p. 55. dürfte es nicht unangenehm fallen, seine Worte allhier zu lesen, welche also lauten: Est autem Saxonibus, tam Cis-Veseranis, quam Trans-Veseranis vocabulum Börde, locus planus & uber, us Johannes Neowaldius JC. Dommentario de antiquis Westphaliae colonis. Peucerus I. IV. Chron. Cario-Philippici edit, Francofurt. Intelligit agrum oneratum de proventu annuo frugum, ac velut horreum caeterarum partium aridorum. Suffragatur utrique Spangenbergius Chron. Saxon. Cap. XIII. istes verbis: Börde, das ist ein gar fruchtbares trügliches Land, das Getreydig und Einkommen genug trägt oder höret. Nec dissentit Christophorus Entzelius in Chronico veteris Marchiae, ubi hæc habet: Es ist aber die Börde auf Alt-Duetsch quasi horreum, daß es ein fruchtbar Land von Korn ist. Hæc non improbo: nam & hodie usitatum, ut quæ reliquis fertiliora sunt loca, hoc nomine veniant. Atque inde Bordæ Magdeburgicæ, una alta, die Hohe Börde, altera sylvatica, die Hölz-Börde. Et secundum has Hörda Halberstadiana, Göttingensis & Embecensis, Cis-Visurgim, ultra eum Susatensis & Wendena in agro Lippiensi. Dissentio autem in hoc, quod Neowaldius & Peucerus vocabulum Börde ab onere proventuum, quasi Bürde: Spangenbergius a ferendis frugibus, Saxonice hören, profluxisse velint, cum hæc ipsa agris fertilibus communia sint cominus fæcundis: nam & hi serunt, quantum natura dedit & sua quoque sentiunt oner: Conjectura vero mea hæc est: Börde nihil esse aliud, quam Bau-Erde, terra cultui apta: vel si mavis Bauart, nam & hodie nobis Arthaftig-Land, est terra frumentaria &c. Ebendieses heist in alten Lateinischen Uhrkunden terra arabilis. Denen Worten Arthaftig-Land wird gemeinlich beygefüget: mit Slachten nut; wodurch einige ein solches Land verstehen, daß Geschlechter nutzen können: dieser Deutung ist aber entgegen, daß Schlachte auch so viel, als eine Straffe / oder Dam bedeutet. In der Stadt Bremen heist die Schlacht ein kleiner District am Ufer des Weser-Stroms, wo die Waaren ausgeladen werden. Ich verstehe meines Orts unter Schlachten nur / wenn jemand einen Dam, oder die ausgeschlagene Erde des Grabens / so etwa vor, oder um das Land gemacht, zu nutzen berechtigt gewesen, so dem Lande an vielen Orten die Düngung giebet: Es bedeutet Schlacht auch so viel, als der Zuschlag des Landes, wenn zum Exempel ein Camp, oder Feldbreite mit einem Hagen, oder ein Knick sonst genannt wird, versehen wird: Sonst kömmt des Wort Schlacht auch unter denen Lehens-Pflichtigen vor, wenn der Lehnsherr von seinem Vasal fordert, daß er die Bürge und Güter mit Thürmen / Grabe, Schlachten, und Landwehren zur öffentlichen Sicherheit versehen solle. Indessen kann das Wort Börde durch Versetzung der Buchstaben aus Breide wohl gemacht seyn, wie aus darf, draf: zumahl da Börde auch vor eine Feldbreite genommen wird. Das Land aber, so in der Obere-Lauensteinischen Börde belegen, ist etwas schlecht, und mehrentheils steinicht, und Kleiland.

**von Camecken**, vor dem die **von Stöcken**, haben hieselbst die Jurisdiction, und das Jus patronatus.

Zu der **Nieder-Börde** hingegen werden diejenigen Flecken und Dörffer gerechnet, so an der anderen Seite des Berges liegen.

- 1) Die Pfarre und Flecken Lauenstein selbst; dazu das berühmte Spiegelberg, item Marienau, gleich vor Coppenbrügge: Imgleichen der Amtmann mit seinen Domestiquen; das andere Gesinde zu Eggerssen gehöret nach Wallensen.
- 2) Die Pfarre und Flecken Salzhemmendorf,
- 3) Die Pfarre und Flecken Hemmendorf, dazu am Osterwalde die Glasehütte und Schichthäuser gehören.
- 4) Die Pfarre Oldendorf und Benstorf, so zusammen vereiniget; zur letzten gehörtet auch Ahrenfeld, und die Sage- oder Saal-Mühle, zur ersten aber der Quanthof.
- 5) Die Pfarre **Eßbeck**, so auch eine neue Kirche hat, darzu gehöret des Hochadeliche Guth **Heinsen** des Herren von Hardenberg, so sehr lustig unten an dem Fusse des Berges Canstein lieget, item Delemissen und Dunsen.
- 6) Die Pfarre und Flecken Eime, so auch einen neue Kirche hat, imgleichen die Pfarre Sehle, so mit vorhergehender vereiniget.
- 7) Die Pfarre Banteln, woselbst ein Post- und feines Wirthshaus. Die Herren von Benningen haben die Jurisdiction, und das Jus patronatus daselbst.
- 8) Die Pfarre **Dedensen**, so mit **Marienhagen** vereiniget. Sind also zwölf Prediger funfzehn Pfarren in diesem Amte.

Der Amtschreiber, jetzo Herr Johan Christian Heider, wohnet zum Lauenstein, woselbst sich auch der Gowgrebe Hr. Joh. Christ. Walbaum aufhält. Der zeitige Amts-Vogt Herr Gersten, welcher die Ober-Börde zu besorgen hat, wohnet zu Wallensen: und der Hausvoigt Renschen, der die Nieder-Börden commandiret, wohnet zu Hemmendorf. Es sind auch zwey Untervoigt, einer zu Wallensen, und einer zu Dedensen, jener in der Ober- dieser in der Nieder-Börde.

#### § 94

Das Amt Lauenstein ist mit lauter Bergen, worin sehr viel Wild geheget wird, umgeben. Gegen Norden lieget der Osterwald; gegen Westen der Lauensteinische, Salzhemmdorffische und Wallensche Berg: gegen Süden der Hilß und Niedt: gegen Osten die Hildesheimischen Gebürge. In der Mitte liegen 1) der Thüster Berg und Canstein, wobey auch das so genante Wildfeld unter dem Thüster Berge. 2) Der Duinger Wald: am Ende desselben bey Koppengrave, oder nach Brunckensen im Wolffenbüttelischen lieget die Lippolts-Höhle<sup>1</sup>, welche

<sup>1</sup> Die Tradition saget von dieser Höhle, dass im dreyssigjährigen Kriege ein Räuber sich in derselben aufgehalten, Lippold von Holthuse genannt, welcher endlich ausgeforschet, und gerädert worden; und von demselben hatte diese Höhle den Nahmen. Dieses Letztere ist irrig, jenes aber hat in so weit seine Richtigkeit, dass der letzte von dieser Familie wegen Rauberey erschlagen worden. Siehe von dem Geschlecht derer Holthusen Herr Haremburg in Hist. Ganderh. Dipl. p. 850. Und p. 1566. schreibet belobter Herr Auctor zwar von einem Lippoldo dieses Nahmens, der 1360. gelebet also: Hic in bellis intestinis sese cum suis abdidit in petram prope Brunckensen, quæ mire excavata, adhuc vocatur Lippoldhöhle &c. oder, dass derselbe in denen einheimischen Kriegen sich mit denen Seinigen in den Felß bey Brunckensen verborgen, und werde noch die Lippoldshöhle genannt. Allein da in der Nähe auch Hohe-Büchen belegen, und anno 1302. Lippoldus de Homboike, sonst auch de Alta Fage genannt, in einem Diplomate als Zeuge vorkömmt: Siehe dasselbe unter denen Beylagen num. XXXVII. so sollte vielmehr davor halten, dass dieser zu seiner und der Seinigen Sicherheit diesen Felsen aushauen lassen, wie nemlich das Faust. Recht noch im Schwange gangen; zumal da diese Gegend denenselben vor Zeiten eigen gehöret. Es ist Hohenbüchen eine eigene edele Herrschaft gewesen. Siehe Hamelmannum de familiis emortuis p. 682. operum historicorum, und erst zu Ende des XIV. Seculi an Homburg gefallen. In einer Urkunde vom Jahr 1234. kömmt Comes Otto & H. Advocatus de alta Fago vor. Anno 1409. kam diese Herrschaft an die Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg: nachdem nemlich die Grafen von Homburg ausgestorben, und also die Braunschweigische Lehne zurück gefallen waren. Es sind aber wegen Hohenbüchen und Coppengrave einige Streitigkeiten entstanden. Der Verlauf der ganzen Sache ist genau erzählet in dem Gedächtniß Christoffs von Wrißberg des Kriegs-Obersten, so mit einer Vorrede Joh. Justi Losii zu Hildesheim, 1742. hiero mit vielen Beylagen zum Vorschein gekommen. Siehe hiervon p. 7.-14. 101-103, 153-156.

in Felsen ausgehauen, worinnen eine Stube, so mit Schießlöchern versehen, zwey Camern und Pferdeställe. So befindet sich auch in derselben ein vortreflicher Brunnen. Es ist der Eingang dieser Höhle vor Zeiten mit einer eisernen Thür versehen gewesen, so im vorigen Seculo war die Kirchthüre zu Delligsen, bey Hæmbocken, im Amt Grene belegen, gehangen worden. Das Holz und der Felsen, worin diese Höhle sich befindet, gehöret Ihre Excellenz dem Herrn von Wriesberg, Königlich Großbritannien. Geheimd. Rath und Präsidenten des Ober-Appelations-Gerichts zu Celle, ist aber Braunschweigisches Lehn. 3) Der kahle und auch bewachsene Kulf. Gegen den Kulf zu lieget das Holz, die **Teche** genannt.

Es ist dieses Amt eines von denen vornehmsten und austräglichsten Aemtern im Fürstenthum Calenberg, und lieget vier Meilen von Hannover ab, gegen Mittag, oder Süden, über Pattensen, und Elze gegen Eimbeck zu. Es hat fünf Meilen im Umkreise; anderthalb Meilen in die Länge und Breite, und jetzt 33. Oerter unter sich. Wie Lauenstein aber noch zur Herrschaft Homburg gehöret, hat diese Voigtey nach des belobten Herrn J. D. Grubers Bericht in der Vorrede zu dem dritten Theil der Beschreibung der Stadt Göttingen p. 17 in Nota 38 Oerter unter sich gehabt. Joh. Letzner in den 31. Capitel des andern Buchs der Dasselschen und Eimbeckischen Chronic. schreibt p. 62. dass zu seiner Zeit zum Schloß Lauenstein gehöret 25. Doerffer, und drey kleine Städte, und ein Kloster Marienaw genannt. Die Städte sind Lawenstein, Wallhausen und Hemmendorf. Auch ist in diesem Amt ein Salzwerk, So weit Letznerus. Die Gränzen sind gegen Morgen die Leina, Alfelde, Bruegge, Gronau im Hildesheimischen. Gegen Mitternacht oder Norden, Elze, Eldagsen, Copenbrügge: gegen Süden und Westen das Wolffenbüttelsche Dorf Halle, das Amt Wickensen und Brunckensen. Ist also fast von allen Seiten von fremder Jurisdiction eingeschlossen, wie es denn desfalls öfters Gränzt-Streite giebt. Die Streitigkeiten aber, so wegen der Gränze zwischen denen Aemtern Spring, Lauenstein und Copenbrücke sich enthalten, sind anno 1664. durch eine angestellte Commission, und aufgerichteten Reces abgethan. Diesen Vergleich unter den Beylagen num. XXXVIII.

#### § 95

Im vorhergehenden habe ich bereits angezeigt, dass das Amt Lauenstein vor Zeiten eine Voigtey der Herrschaft Homburg am Hilß gewesen; daher einige derer fürnehmsten Begebenheiten mit unserm Lauenstein, allhier zu erwehnen, für nöthig erachtet. Die älteste Urkunde, so von Lauenstein mir zu Gesichte gekommen, ist **Graf Heinrich von Homburg**, welcher anno 1247. sein Erbschloß Lewensten Herzog Otten dem Kinde von Braunschweig und Lüneburg schenkte, und nahm solches vor sich und seine Erben von ihm wieder als Lehn. Den Recognitions-Brief hiervon hat Herr Phil. Julius Rehtmeier in der Braunschweig-Lüneburgischen Chronica p. 481 eindruckten lassen, welcher unter denen Beylagen num XXXIX. wiederhohlet.

Als anno 1409. Herzog Bernhard und Henrich zu Braunschweig und Lüneb. eine Landstheilung unter sich gemacht, haben in eben diesem Jahre Herzog Bernhard und sein Bruder Herzog Otto mit dem edelen Bannerherren Heinrich von Homburg wegen Homburg, Lauenstein, und Hohenboicken einen solchen Vertrag gemacht, dass dieser demselben Homburg, Lauenstein, Green, Luthardessen, Wallensen, Osen, nebst anderen Oertern nach erfolgtem Sterbfall übergeben<sup>1</sup>. Den Contract, so um die Herrschaft Homburg geschlossen, hat zwar belobter Herr Rehtmeier in den Braunschweig-Lüneb. Chron. p. 693-95 publiciret, weil er aber vornemlich diese Geschichte erläutert, habe solchen bereits oben bey Wallensen angeführet, und n. VIII. unter denen Beylagen, ex originali, aufs neue abdrucken lassen. Diesen Contract hat damahls die Aebtissin zu Gandersheim Sophia confirmiret: weil benannte Herrschaft meistentheils von ihrem Stift zu Lehn gegangen.<sup>2</sup> Bald darnach ist Graf

---

und so ferner des itzt erwehnete Buchs. Übrigens kann es geschehen seyn, dass Lippoldus de Holthusen nachher mit den Seinigen sich in erwehnter Höhle auch verborgen.

<sup>1</sup> Siehe hiervon auch des Hrn. Ant. Ulr. Erath historische Nachricht von den im alten und mitlern Braunschweig-Lüneb. Hause getroffenen Erbtheilungen. p.33.

<sup>2</sup> Hamelmann bezeuget in dem Buch de familiis emortuis, dass er diese Confirmation gesehen.



Heinrich von Homburg zu Amelungxborn erstochen worden, wovon bey Spiegelberg mit mehrern gehandelt wird. Grene, Lichthorst und Hamboiken sind aber als eine Leibzucht der nachgelassenen Witwen Heinrichs von Homborch Frau Schonetten von Nassau verschrieben.

Wie nun Herzog Bernhard die Herrschaft Homburg an sein Haus gebracht, gerieten Herzog Bernhard, und sein Bruder Herzog Heinrich mit dem Bischoff und Capitul zu Hildesheim hierrüber anno 1413. in Streit, der aber durch die Städte Goßlar, Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg, Hannover, und andere vertragen und beygelegt worden. Und wurde es anno 1414. dahin gebracht, dass Herzog Bernhard dem Stift Hildesheim etliche Schlösser und Dörffer abtrat<sup>1</sup>.

Anno 1428. wurde ausser Zelle Lauenstein und Wallensen der Fürstin Margarethen von Hessen, Herzogin zu Braunschweig und Lüneb. angewiesen. Siehe den Überlaßbrief Herzog Wilhelms und Heinrichs unter denen Beylagen num. LX. Es waren diese Fürstin jetzt gedachter Herzoge Frau Mutter und Herzog Heinrichs zu Braunschweig Gemahlin, höchstsel. Andenkens. So hat auch der Bischoff zu Hildesheim eine geraume Zeit, nicht nur die Herrschaft **Homburg** inne gehabt, sondern es ist auch insbesondere **Lauenstein** lange Zeit an des Bischoffthum Hildesheim versetzt gewesen. Wegen der Herrschaft Homburg heisset es in dem catalogo Episcoporum Hildens.<sup>2</sup> von dem Bischof Adelogo – Comitatu Dassiliensi & Baronatu Homburgensi patrimonium B. Mariæ V. auxit. Andere Urkunden, deren ich mich deßfals erinnere, gehen mir ab. Und wegen Lauenstein meldet Joh. Letzner in dem schon mehr angeführten geschriebene Chronico Cap. XXXVIII: das Städtlein Lauenstein ist der Städte eins, so von dem Hause Braunschweig - - an das Stift Hildesheim verpfändet worden<sup>3</sup>. Es erhellet dieses auch aus der Deduction der Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, welche unter folgendem Titul: „Wohlgegründete beständige Ausführung des Hochlöblichen Fürstlichen Hauses Braunschweig-Lüneburg-Cellischen Theils, an etlichen namhaften, dem Stift Hildesheim versetzten, zu den Graf- und Herrschaften Eberstein und Homburg gehörigen Schlössern, Städten und Weichbildern anno 1627. zu Lüneburg in 4 to gedrucket worden;“ woselbst p. 69. sich befindet wie Lauenstein und Wallensen verpfändet worden: p. 71. stehet der Verpfändungs-Brief Herzog Otten und Friederich zu Braunschweig und Lüneb. worin anno 1433. dieselbe Homburg, Lauenstein, Eberstein, Hameln, Hallerburg, Magno Herzog zu Sachsen Lauenburg und Bischoff zu Hildesheim versetzen. Nachher ist Lauenstein unter dem Nahmen der Herrschaft Homburg sub hypotheca geblieben, wie die folgenden Diplomata anzeigen.

Ich will deßfals nur einen Extract aus dem beschwornen Erbvertrage zwischen denen Herzogen zu Braunschweig und Lüneb. Zellischer und Wolffenbuettelscher Linie am Sonnabend vor St. Georgens-Tag anno 1442. ausgerichtet, allhier einrücken, dieses Inhaltes: „Von Gottes Gnaden, Wy Otto und Frederick (Zellischer Lini) up einer, Wilhelm Henrich, Wilhelm und Frederick (Wolffenbüttelscher Lini) up der andern Syde, Broidere und Veddern, alle Hertoge tho Brunschwick und Lüneborch, bekennen openbahr vor uns und unse Erven, und dohn kund allen den, die düssen Breff sehen, edder hören lesen, dat wy dem Allmechtigen Gode tho Love, dem Hilligen Römischen Ryke tho Ehrn umme bestendige unser und unser Herrschop, Nutt, und Frommen, unsere Land und Lüde, geistlyk und weltlyk, Uns gütlyken und friendlycken vereiniget und vertragen hebben aller unser Scheling und Gebrecken, Schulde und Thosage, und uns mit unsen Landen und Lüden tho hope gesat, in düssel nabeschrevenen Wyse. –

<sup>1</sup> Siehe Herrn Rehtmeiern am angezogenen Orte p. 695. 698 sq. woselbst der aufgerichtete Vertrag zu lesen.

<sup>2</sup> Dieser Catalogus Episcoporum Hildesiensium cum brevi corundem elogio ex Krantzio, Letznero Tangmaro, Bucelino, Bruschio, aliisque MStis vetustissimus excerptus, ist einem Werke, welches sub Tit. Diademata Symbolica virtutis auspicio, gloriæ artificio concinnata & Jodoco Edmundo Episc. Hildesh. gratulatorio acromate celebrata a. 1689. f. mit Kupffern herauskommen, beygefüget, welche nachher auch allein wieder aufgeleget, und von Friedrich von Hagen aus dem Lateinischen in das Teutsche übersetzt worden. Hildesheim, 1701. 4.

<sup>3</sup> Dieses ist sonderlich von Herzog Wilhelm dem Aeltern geschehen. Siehe Letznern Dasselsche und Eimbeckische Chronica lib. II. cap. 13. p. 28 sq.

Vortmehr umb Slote unnd Stede der Herschop Homburg und Everstein, der Pandschop an Hameln, und Everstein, und Hallerborg, als wy, Hertoge Otte und Hertoge Frederick, so dann Stede und Slote dem Stifte von Hildessen vor eine Summen Geldes versat und verpendet hebben, unnd na Uthwisinge der Breve, de wy dem Stiffte, und dat Stiffte uns wederumbe darover gegeben, hebben wy uns vereiniget und verdragen, dat wy so dann Stede und Slote vortmehr nicht höger verpenden unnd versetten schällen dem Stiffte to Hildensen. Unnd weret, dat wy de vorbenomdten Stede unnd Slote up so dan Tydt, als de ersten weder lösen mögen, nemblicken, to düssen erst kommen Paschen vort over ein Jar, nicht weder lösen wolden, von dem vorgenannten Stife, so scülle wy unnd willen günden unnd staden unsern Veddern, Hertogen Wilhelmen, Wilhelmen unnd Frederick, sinen Söhnen, dat se sodann Slote, Stede und Wickbelde von dem Stiffte to sick lösen, isst se mögen, vor so danen Summen, und inn so danet Mathen, also wy dat dem Stiffte unnd dat Stiffte wedderumb uns versegelt, verborget und verbrevet hebben, und wy schüllen und willen densülven unsern Veddern witlick doin, so wy ernst mögen thovorn, isst wy de Slote und Stede dem Stiffte verpendet, sülven lösen willen, immaten als vorgerört is, dat se sick mit dem Gelde darna weten to richten. Unnd wann de sülven unnsere Veddern de genannten Stede und Slote weder inlösen willen, so süllen wy unnd willen dem Stiffte de lose verkündigen, up so dan Tidt, als in dem Breve veramedt is, und mit den genannten unnsen Veddern de Betalinge des Geldes doin, in Steden, als ock in dem Breve uthgedruckt is, und densülven unnsen Veddern Breve geven, und verwaringe mit also veelen eren Mannen wedder von öne nemmen, also dat Stiffte nu to Tiden, mit sinen Mannen uns verwaringe gedain hefft.“

„Alle düße vorgeschrevenen Stücke und Artickele düsses Breves sampt unnd ein islick besondern hebben wy Otte, Wilhelm, Frederick, Wilhelm, und Frederick, alle Hertogen to Brunswig und Lüneborg gelouet, und gelouen de iegenwerdigen in Crafft düßes Breves vor unns, unnd unnsere Erven stede, vhaste und unverbrocken truwelcken, wol to holende, sonder Argelist und Geuehrde. Unnd hebben daruon mit vrien Willen, standes Eedes mit unnsen upgerichteten liflickten Vingern to den Hilligen geschworen, unnd düß alles to fordern Bekennisse unnsere ein islicke sin egen Ingesegell an düßen Briff hengen heitten. Di gegeben to Tzelle, na Goddes Gebort vertein hundert Jar, und darna im twe und vertigesten Jar, am Sonnavende vor Sünthe Georgen Dage, des hilligen Mertellers.“

Wie aber anno 1495. eine neue Theilung zwischen Herzog Heinrich dem ältern und Herzog Erich dem ältern geschahe, wurde wegen der versetzten Schlösser und Städte in dem Theilungs-Recess welchen belobter Herr Erath am angezogenen Orte p. 101-108. auch eindrücken lassen, folgendes festgesetzt: „Sünder de Verpendinge der Slote Lawenstein, Gronde, Artelsen, Hallerborch, Bodenwerder, de Helfte an Hameln, mit ören Tobehörungen der Wedderlose, so se van unsem Veddern von Lüneborch versat is, darmede schal me sick na deme, de dat Land to Göttingen krigt, richten, inhalt der Verdracht van unsen Veddern van Lüneborch darover gegeben.“<sup>1</sup>

Als hierauf Herzog Erichen zu Braunschweig und Lüneburg Herzog Wilhelm des jüngern Sohn, das Land zu Göttingen bekommt<sup>2</sup>; und daher dem Bischoff Erico, der ein gebohrner Herzog von Sachsen-Lauenburg war, wegen der versetzten Schlösser, Städte, Dörfer und Flecken die Lose gethan: und diese angekündigte Lose, wie der Bischoff das Stift verlassen, unbeantwortet liegen blieben, so hat Herzog Erich zu Braunschweig und Lüneburg solche auf neue bey dem Bischoff Johann, welcher des vorhergehenden Bruder, anno 1514. wiederholen lassen<sup>3</sup>, der sie aber auch unbeantwortet hingeleget. Als sie ihm aber zum andernmahl behändiget worden, hat Bischoff Johann mit kurzen Worten hierauf zu erkennen gegeben, dass er dem Fürsten zu Braunschweig keiner Pfänder noch nichts geständig wäre. So waren auch die meisten Schlösser an andere wiederum verpfändet. Es entstand hieraus

<sup>1</sup> Siehe Herrn A. U. Erath am angezogenen Orte p. 105.

<sup>2</sup> Siehe Pb. Jul Rethmeiers Braunschweig-Lüneb. Chronicon p.778.

<sup>3</sup> Siehe Joh. Kreznerii in der Dasselschen und Eimbeckischen Chronica, und des andern Buchs achtzehende Capitel p. 51. Man kann hiervon auch nachlesen Joh. Conrad Steph. Höllings Einleitung zur weltlichen Kirchen- und Reformation-Historie des Hoch-Stifts Hildesheim Cap. 14. p 54. sqq.

zwischen dem Bischoffe und dem Herzogen von Braunschweig die erste Mißhelligkeit, welche endlich durch verschiedene Begebenheiten also anwuchs, dass sie Anno 1519. zu einem öffentlichen Krieg ausbrach, welcher bis 1523. gedauert sonst die Hildesheimische oder Stifts-Fehde genannt. Und weil Heinrich von Saldern, der Achte diese Nahmens, das Haus Lauenstein an sich gebracht, worauf er dem Bischoff Bartold zu Hildesheim eine Geld-Summe gethan, und a. 1509. Johannes der Vierdte den Pfand-Schilling den von Salderen erhöhet; und dagegen sich verschrieben, so lange er Bischoff seyn würde, ihn nicht abzulösen: So that doch A. 1515 der Bischoff Burcharden von Saldern, nach seines Vatern Tode die Lose, erlegte ihnen a. 1516. das Pfand-Geld. Die von Salder, Burchard, Hildebrand und Cord, Gebrüder, berieffen sich auch auf ihre neue Verschreibung, so ihnen a. 1509. vom Bischoff gegeben, und weigerten sich den Pfand-Schilling zu heben; geriethen daher wegen des Schlosses und des Amtes Lauenstein mit dem Bischoff zu Hildesheim Johanne IV. in grosse Streitigkeiten. Indessen waren die Hildesheimischen Landes-Stände, sonderlich der Thum-Probst, welcher zu der Zeit einer von Veltheim gewesen a. 1518. darüber aus, durch einen Rechts-Spruch diese Sache in Güte beyzulegen. Das Laudum, so in dieser Sach ergangen, habe aus des berühmten Herren D. J. Struben Buche vom Meyer-Recht, und demselben beygefügten Observationibus juris, und zwar aus der Observat V. p. 222. seqq. unter denen Beylagen num. XLI. billig wiederholet.

Es haben doch endlich mehrgedachte Herren den Pfand-Schilling, und ihre angewandten Baukosten, nemlich 300. Reinsche Gulden, oder wie Letzner meldet 12960. Gulden, aufnehmen, und das Schloß Lauenstein abtreten müssen. Solches verdroß die Gebrüdere von Salder, sonderlich weil des Bischoffs Diener in Einnahme des Lauensteins ihnen zu nahe getan: Suchten daher bey denen Herzogen zu Braunschweig Hülffe, und wurden darauf des Bischoffs und des Stifts Feinde. Insonderheit griff Burchard von Salder, der nachher bei Erich zu Braunschweig und Lüneburg Rath wurde, seine Feinde, im Stift Hildesheim, wie er konnte, an: ließ das Flecken Lauenstein und Gronau in Brandt stecken, und that grossen Schaden<sup>1</sup>. Als nun der Bischoff zu Hildesheim die von Salder aus Lauenstein vertrieben und abgelöset, ist Statius von Münchhausen Drost zu Lauenstein geworden<sup>2</sup>. Es wurde aber Lauenstein in der Fede dem Stift Hildesheim, bald wieder entrissen, und denen von Saldern eingeräumet. Wovon Letzner in der Dasselschen Eimbeckischen Chron. Lib. II Cap. 31 mit mehrern gehandelt. Und erhellet aus denen Stamm Tafeln derer Herren von Saldern<sup>3</sup>, dass Burchard von Saldern zu Lauenstein in seinem 67. Jahre a. 1550. gestorben. Sein Sohn aber Heinrich von Saldern wird nach eben diesem Stamm-Tafeln von Herzog Erich wegen des Lauensteins abgelöset, aber nach einiger Zeit wiederum eingesetzt. Aus Peter Hagen J.V. D. Lebens-Historie (welcher ein Favorit dieses Heinrichs von Salder gewesen, und wovon unten ein mehrers gesagt wird) ist erweißlich dass Herzog Erich, Heinrich von Saldern schon Anno 1527 wieder zum Drost zu Lauenstein verordnet, und eingesetzt gehabt.

Weil indessen der Bischoff von Minden Franciscus, ein gebohrner Fürst von Braunschweig die von Salder und andere Stifts-Feinde aufgenommen, wurde daher Bischoff Johann bewogen in sein Mindisch Bißthum mit gewaffneter Hand einzufallen, so eben in der Marter-Wochen geschahe, thät mit Rauben und Brennen grossen Schaden, und muste sich Minden nebst Petershagen an ihn ergeben<sup>4</sup>. Ob nun gleich der Kayser Carolus V. nach der unglücklichen Schlacht auf der Soltauer Heyde (so am Abend Petri und Pauli im gedachten 1519.

---

<sup>1</sup> Siehe hiervon ferner Henr. de Bernten Chron. monast. Marienrod. T. II. Scriptor. Rer. Brunsvic & Luneb. G. G. Leibnitii p. 465. 466. Imgleichen die Odam Saxoniam, so auf die Stiftische Fehde verfertigt T. III: Scrip. Rer. Br. & Luneb. P. 254. 261. Joh. Letzner am angezogenen Orte, und Herren Lauenstein in der diplomatischen Historie des Bißthum Hildesheim P. II. Cap. 20. p.100. J. F. Pfeffinger in dem ersten Theile der Braunschweig-Lüneburgischen Historie p. 195. hat daselbst in dreyen Zeilen, bey Erwehnung dieser Sache, fast eben so viel Fehler begangen, so gleich in die Augen fallen.

<sup>2</sup> Siehe hiervon mit mehrern des berühmten G.S. Treuers Geschlecht-Historie derer Herren von Münchhausen p. 98 und 112.

<sup>3</sup> Es sind solche der Genealogischen und Historischen Vorstellung des Ursprungs und Fortstammund des Hochadelichen Hauses derer von Steinberg, C.B. Behrens, beygefüget.

<sup>4</sup> Siehe Joh. Letzneri Dasselsche und Eimbeckische Chron. Cap. 88 des dritten Buchs p. 142. Imgleichen Herrn Pastor Lauenstein am angezogenen Orte p. 105. Julii Schmidt Catalogum der Mindischen Bischöffe p.49.

geschahe,) durch ein Decret vom 27. May denen kriegenden Partheyen ernstlich bey der Reichs-Acht<sup>1</sup> und Aber-Acht Frieden gebothen, so hat doch der Bischoff mit seiner Clerisey solches in den Wind geschlagen, und das Keyserliche Geboth mit den Worten: Acht und Aberacht sind sechzehen verspottet<sup>2</sup>, die Herzöge von Braunschweig auf neue angegriffen: Worauf er zu Gent in Flandern in die Reichs-Acht erkläret, und wurde die Execution von dem Kayser den 25. Julii Heinrich dem jüngern und Erichen dem ältern Herzogen zu Braunschweig anbefohlen.

Hierauf fielen die Herzoge mit Hülfe der Dänischen Völker ins Stift Hildesheim, nahmen viele Schlösser und Häuser mit gewaffneter Hand ein: Und als Herzog Erich der ältere, und sein Vetter Herzog Heinrich der jüngere anno 1521. den 1. Jun. die eingenommene, und eroberte Häuser und Städte mit einander theilten, ist Lauenstein, imgleichen Arzen, Gronau, Hallburg, Coldingen und mehr andere Oerter an Herzog Erich den ältern gefallen und kommen<sup>3</sup>.

Schon offerwehte Herren von Salder indessen hatten auf Lauenstein aufs neue Geld vorgeschossen, und dieses Amt um 37000. Thaler Pfand-Schillinge, und 2685 Rthlr. Baukosten<sup>4</sup> über hundert Jahre<sup>5</sup> in Besitz gehabt. Als nun Herzog Erich Anno 1584. zu Pavey verstorben, hat Herzog Julius sein Land nach einander eingenommen: Und ist derselbe das darauf folgende Jahr 1585. den 26. Junii von Wolffbüttel ausgezogen, von Herzog Erichs Unterthanen die Huldigung zu nehmen. Wie denn nach Letzneri Bericht<sup>6</sup> den 20. Jul die Calenberger und Lauensteiner gehuldiget. Es hat hierauf Herzog Julius Heinrichen von Salder die Lose gethan, welcher ebenfalls viel Schwierigkeiten gemacht das Haus Lauenstein zu räumen; wovon die Umstände mit mehrern erzählen Letznerus am angezogenen Orte, und belobter Herr Rehtmeyer in seiner Braunschweig-Lüne. Chronica p. 1064. und also auch dieses Amt wieder zum Lande gebracht. Indessen hat der Streit derer von Salder mit Herzog Julia und Heinrich Julia lange Jahrte gedauert. Siehe Herren Rethmeiern p. 1108. sq. und 117. auch diejenigen curiosen Extractus Actorum antiquorum derer von Salder, wider Herren Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig A. 1549. bis 1597. so Ge Mech. de Ludolph. in Symphoremate III. Consultationum & decisionum forensium, Francofurti ad Mænum 1731. n. XIII. p. 274 -299. publiciret. Imgleichen Herren Hof-Rath Treuer in der Geschlechts-Historie derer Herren von Münchhausen p. 112. Anno 1628. hatte die Aebtissin zu Gandersheim mit Herzog Friderich Ulrich und dem Bischoff Christian zu Halberstadt einen Vergleich gemacht wegen der Gandersheimnischen Lehne, welche die Herzoge von ihr tragen sollten, und unter andern darinnen benennete das Schloß Lauenstein, halb Homburg, Grene, Gandersheim, Sesen &c. allein die Herzoge der neuesten Linie gaben diesen Vergleich wieder zurück, und protestirten gegen ihre angemassete Jurisdiction, zumahl, da gedachter Vergleich wieder andere Verträge lief. Unter Herzog Friederich Ulrich zu Braunschweig und Lüneburg wollte zwar auch der Bischoff zu Hildesheim Lauenstein wieder haben: Allein im Retraditions-Vergleiche mit dem Bischoffe anno 1643. ist Lauenstein endlich denen Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg verblieben. Siehe diesen Haupt-Recess unter denen Beylagen num XLII.

---

<sup>1</sup> Die Acht ist so viel als Proscriptio, Persecutio pulica, eine Verbannung, dass das Römische Reich die Sache achten soll, ob einer schuldig sey, dass er darinn erkannt werden: Land-Recht Lib. 3. artic. 17. glossa. Oder dass man das Reich achten soll. Und wird derjenige, so in die Acht oder Bann erkläret, aus dem Frieden in Unfrieden gesetzt, den niemand aufnehmen, und mit ihm Gemeinschaft halten darf, außer ein Advocat. Welcher sich seiner annehmen kann, weil die Vertheidigung natürlichen Rechts ist. Und wenn ein ächter im Jahr und Tag der Anklag balder sich nicht loßmachtet, und er darüber zum andermahl in die Acht erkläret wird, nennet man Solches die Aberacht, und wenn er gleich so dann durch einen Procuratorem sich entschuldigen lassen, bekommt er doch die eimahl eingezogene Güter nicht wieder. Siehe M. Bartholomsi Sche.. Geistliche, weltliche und häusliche Sprachen-Schule, Wittenb. 1619. 4 T p.130. Mart. Zeillers Send-Schreiben im andern Theile die CCCIIV Epistel p. 143 sq. Wachteri Glossar. Germ. Wehneri Obs. Præt. Voce Acht.

<sup>2</sup> Siehe Herrn Phil Jul. Rethmeiern an angezogenem Orte. Item Joh Letzners Dasselsche und Eimbeckische Chronicam. In andern Buch das 29. Capitel p. 56. seqq.

<sup>3</sup> Siehe Letzner am itze angezogenem Orte Lib. II. Cap. 38. p.66.

<sup>4</sup> Siehe Rethmeiers Braunsch. Lüneb. Chron. am angezogenen Orte.

<sup>5</sup> Nach dem Zeugniß Hamelmanni Oper. Historicor, ex edit, Wasserbacha p. 725.

<sup>6</sup> In der Dasselschen und Eimbeckischen Chron. des dritten Buchs Cap. 88. p.142. Siehe auch Rethmeiern I. c.p. 1059.

Nach dieser kurzen historischen Erzählung derer vornehmsten Begebenheiten mit dem Amt Lauenstein, wende mich wieder zu dem Flecken Lauenstein, so vorzeiten der Gränz-Ort der Herrschaft Homburg gewesen. Und weil Lauenstein vor Jahren mit einer Mauer umgeben, so haben daher diejenigen Bürger, deren Wohnung vor diesem in der Ringmauer begriffen gewesen, das Burg-Recht, und mehr bürgerliche Freyheit, als diejenigen Einwohner, so nachher auf dem **Damme** hier gebauet, und sich häuslich niedergelassen. Denn die so genannten **Dämmer**, welche ausser der Mauer des Fleckens Lauenstein zu beyden Seiten wohnen, zu denen bürgerlichen Privilegiis nicht mit admittiret werden, sondern vielmehr davon ausgeschlossen sind. Es werden aber dieselbe als Bürger vom Damm mit einem eigenen Bürgermeister, den sie aus ihrem Mittel erwehlen, versehen. Und vermuthe ich, dass die ehemahligen Einwohner des zwischen Lauenstein und Spiegelberg vordem gelegenen Dorffs **Bernrode**, nach desselben Zersthörung, im gleichen die in dem defolirten Dorf **Lecke** gewohnt, allhier wieder aufgebauet. Von dem Dorfe **Bernrode** haben sich die Edelen Herren von Bernrode geschrieben, deren schon oben unter Salz-Hemmendorf Erwehung geschehen.

Die Vorrechte aber des Fleckens Lauenstein bestehen hauptsächlich darin:

- 1) Haben und geniessen die Bürger zum Lauenstein die Dienst-Freyheit.
- 2) Thun sie keine Land-Folge weder mit dem Spann noch mit der Hand.
- 3) Giebet Lauenstein Behuf der Land-Milize weder Leute noch Kosten her.
- 4) Contribuiret es nicht zu denen Land-Gerichts-Kosten.
- 5) Thun sie ihre Burch-Vest-Tage außerhalb dem Flecken mit der Hand nicht, wie die andern Gemeinen thun müssen.
- 6) Die Acker-Leute thun jährlich, wenn es vonnöthen ist, einen Tag zu Burch-Vesten, eine Hannoverische und eine Hamelsche Reise, und Behuf Amts-Haus-Halt 3 ½ Tage.
- 7) Hat das Flecken eine Erb-Mühle bey dem Spiegelberge belegen. Eine freye Schäfferey, und ein Erb-Holz, der Krehenberg genannt, worinnen demselben nicht allein die Hude, sondern auch die Mast-Gerechtigkeit privative zukommt. Diese Waldung besteht mehrentheils in Büchen-Holze, und wird theils an die Bürgerschaft von Burgermeister und Rath verwiesen, auch, wenn was übrig ist, verkauffet, und Behuf des Stein-Weges verwendet.
- 8) Des interessenten-Holz ist so beschaffen, dass die Bürger ihr Brenn-Holz vollkommen daraus haben können, und geben nicht mehr davor, als für jeder Fuder 4. gl. 4. Pf. Stamm-Geld an die Forst-Bediente.  
In diesem Holze hat auch das Flecken die Hude und Weyde, und wenn Mast vorhanden, geben sie vor jedes Schwein drey Himten Habern an das Amt. Das Unter-Holz gehöret denen Einwohnern solcher Gestalt, dass sie vor eine Theilung welche zwey Ruthen breit und 20. Ruthen lang nur 1. Mgl. bezahlen.
- 9) Das Flecken hat vordem auch die Freyheit gehat jährliche neue Burgermeister und Rath zu wehlen, welches aber Anno 1711. von Königlicher Regierung solchergestalt verändert, dass solcher von der Zeit an beständig bleibt, und sollte die Bürgerschaft, wenn ein Caius existiret, zwey wehlen, wovon diner von Königlicher Regierung die Confirmation erhält.  
Und ist der zeitige Burgermeister, Herr Johann Christoph Wallbaum der erste, so 1711. von Königlicher Regierung die Confirmation erhalten.

Das Flecken hat sich auch dabey wohl befunden; zumahl der Herr Burgermeister so Haus gehalten, dass nicht allein versetzte pertinentz-Stücke eingelöset, die geborgte Capitalia bezahlet, sondern auch bereits etwas auf Zinsen ausgethan gehabt.

In diesem guten Zustande ist die Bürgerschaft geblieben bis Anno 1730. da das Flecken beynahe ganz, nebst allen publicquen Gebäuden, durch einen herben



Brand in die Asche gelegt worden. Als aber Königliche Regierung, und das Königliche Schatz-Collegium die abgebrannten unter die Arme gegriffen, auch einige benachbarte Adelige Häuser, ins besonder Voldagsen und Hassenbeck das ihre beygetragen; nicht minder der Herr Amtmann Conrad Eberhard Niemeyer, denen Abgebrannten ungemein viel Gutes erwiesen, als welcher überdem ihnen in allen beyrätbig gewesen, so hat sich die Bürgerschaft dermassen angegriffen, dass binnen drey Jahren alle Häuser wieder angebauet, und viele mit grauen Schiefersteinen bedeckt worden, dass also dieser Ort nach dem Brande sich weit schöner præsentiret, als vorher. Man siehet hieraus, wenn die Herrn Beamte das Wohl ihrer Obern und Landes-Herren, so viel möglich, ihnen angelegen seyn lassen; sich als gute Anführer und fleißige Richter erzeigen, so dann alles gut von staten gehe, und in dem Amte wohl stehe. So auch, in welchem Flecken oder Dorf, ein fleißiger arbeitsamer Burgermeister und Bauermeister ist, derselbe Ort floriret; indem er von den Leuten mit gutem Exempel fürgeheth, und das gemeine Beste sorgfältig suchet.

- 10) Die Nahrung aber der Lauensteinischen Einwohner bestehet meist im Ackerbau, und der Brau-Nahrung, Linnen machen und Kauf-Garn spinnen, auch Strauch-Holz fahren nach Salz-Hemmendorf.

Der Broihan, welcher zu Lauenstein gebrauet wird, fällt so gut aus, und wird gemeinlich Duckstein genennet, so vor Zeiten in die Aemter Gronde, Ohsen und Spring verfahren worden.

Unter der Bürgerschaft in Lauenstein befinden sich fünf Vollmeyers, welche an das Haus Coppenbrück zinsen, nebst einigen Köthers, die übrigen zinsen an das Amt: Einige haben auch auswärtige Guts-Herren.

Von denen Freyheits-Briefen des Fleckens Lauenstein ist mir derjenige communiciret, worin Herzog Friederich Ulrich zu Braunschweig und Lüneburg Anno 1613. dem Flecken die Privilegia confirmiret, so denen Beylagen num XLIII. einverleibet worden.

## § 97

Es befindet sich in Lauenstein ein altes Gebäude, die **Knabenburg** genannt, so bey dem Eingange mit einer hohen Mauer versehen. Der Ursprung dieser Benennung rühret vornehmlich daher: Wie der Berg-Hauptmann, Herr Johann Wilcken Hake, der zugleich Land- und Schatz-Rath, auch nochher Ober-Hauptmann zu Harburg gewesen, als Drost das Amt Lauenstein in Besitz gehabt, und derselbe ausserhalb Lauenstein auf dem vorher erwehnten Berg-Schlosse gewohnt<sup>1</sup>, haben dessen Kinder oder Junk-Herren, welche in alten Schen-

---

<sup>1</sup> Es hat der seel. Berg-Hauptmann Johann Wilken Hake in gedoppelter Ehe gelebet. Seine erste Frau hat Anna Margaretha von Grapendorf geheissen, aus dem Hause Schockmühlen; Aus dieser Ehe ist mir bekannt worden: Levin Adam Hake, Geheimer und Cammer-Rath, auch Oberster über das Leib-Regiment zu Pferde des Hochw. Durchl. Fürsten, Ernst Augusts, Bisch. zu Oßnabr. Herz. zu Br. Lüneb. so 1646. aus dem Hause Oer gebohren: Hat in Rinteln studiret, daselbst unter dem Vorsitz M. Joh. Hackmann de variis rerum publicarum formis, & quænam earum sit omnium optima & præstantissima 1663. disputiret, und ist a. 1673. gestorben. Wie er zur andern Ehe geschritten, hat er ihm antrauen lassen Catharinen Engel Hahnen, von dem Hause Basedam und Seeburg; mit welcher er fünf Kinder, als drey Söhne und zwey Töchter gezeuget, und mit dem sechsten ist die Mutter A. 1661 gestorben, und zu Lauenstein bey ansehnlicher Versammlung den 3. Aprilis beygesetzt worden. Es hat ihr die Leichen-Predigt gehalten M. Johann Danckwers, Superint. und Pastor Primar. zum Zellerfeld, so gedruckt zu Goßlar 1661. 4. Aus dieser Ehe ist Levin Ludewig Hake, den 27. Junii 1651 zum Lauenstein gebohren, und als Fähndrich unter des Obersten Degenfelds Regiment zu Leiden im 21. Jahr seines Alters an einer hitzigen Krankheit 1673. gestorben. Imgleichen Rade Dietrich Hake, so 1653. den 25. Jun. gebohren, und als Rittmeister unter dem Leib-Regiment / welches seinem Bruder als Chef anvertrauet gewesen, in der glücklichen Bataille derer Alliirten Völker an der Saar 1675. erschossen worden. Siehe die Personalia, so Johann Walthers Pastoris und Superint. zu Harburg Trost-Schrift beygefüget; welche er unter dem Titel: Das beruhigte Vater-Herz, das ist: Schriftmässige Erquickung hochbetrubter Eltern bey frühzeitigem Ableben ihrer schon mannbaren und wohlgerathenen Kinder, aus dem IV. Cap. V. 19 ---23. des Propheten Baruchs &c. zu Zelle. 1676. in 4. drucken lassen. Aus diesen Umständen nun wird erhellen, zu welcher Zeit der Berg-Hauptmann Hake in Lauenstein gewohnt. Der Amtmann zum Lauenstein hieß damahls Sebastian Speck.

kungs-Briefen ec. **Knaben**<sup>1</sup> oder nach der heutigen Mund-Art mit einem Zusatze **Edel-Knaben** genennet werden, auf dieser Burg und Hofe logiret, und ihre Information gehabt, wovon er den Nahmen der Knabenburg bekommen.

#### § 98

Die jetzige Kirche in Lauenstein ist anno 1513. erbauet, welche Jahr-Zahl mit alten Römischen Zahlen über der Kirch-Thür des Thurms in Stein gehauen. Jedoch kann zu der Zeit an dieser Kirche auch nur eine Reparation geschehen, oder der Thum erst erbauet seyn.

Der Altar, so in dieser Kirche stehet, ist ein altes Monument des desolirten Marienauischen Closters, und schön verguldet. So trifft man auch in der Kirche auf dem Chor, linker Hand, wenn man hinein kommt, drey Epitaphia an, welche auf 3. meßingenen Tafeln, forma quadrate oblonga, verfertigt sind. Auf dem ersten stehen folgende Worte:

Nach Christi Gebort 1562. Jahr, Fredags, war der 18th Monats Decembris, morgens um 10. Uhr, ist der Ehren-Veste und Ehrbare Jacob von Salder, Borcherts<sup>2</sup> sel. Sohn seines Alters im 28then Jahre in wahrer Christlichen Bekänntniß und Glaubens allhier thom Lauenstein begraben, der Seelen Gott gnädig sey.

Und dieser Schrift kniet der verstorbene vor einem Crucifix und gehen aus seinem Munde die Worte: Jesu du Sohn David erbarme dich mein.

Auf dem zweyten Epitaphio lieset man folgendes:

Nach Christi Gebort 1550. am Abend S. Michaëlis, welcher war der 28th Tag des Monats September ist der Ehren-Veste und Ehrbare Borcherd von Salder der ältere seines Alters im 67. Jahre in wahrer Christlicher Bekänntniß und Glaubens verscheden und allhier thum Lauenstein begraben; Der Seelen Gott gnädig sey.

Das 3te Begräbniß-Monument enthält diese Inscrition: Anno domini 1560. Dienstags in den Ostern, war der 16te Aprilis ist der Ehren-Veste und Ehrbar, Joachim von Stocke, Lippolts Sohn, allhier zum Lauenstein in Christlicher Bekänntniß und Glaubens verscheden; dessen Seelen Gott gnädig sey. Gar mit seiner ehelichen Hausfrauen Delechen gebohrnen von Salder, so anno 57. den 20tehn Julii zum Campe auch seliglich verscheden und zu Braunschweig begraben, nach sich gelassen 4. Töchter Annen, Agnes, Selecke, Magdalen und ein Sohn Lippolt.

An beyden Seiten dieser Grabschriften stehen die Wapen der 16 Ahnen, auf jeder Seite 8 recht wohl exprimiret. Man siehet sonsten hieraus, wie die Titulatur der Adelichen von 200. Jahren beschaffen gewesen. Es haben die Herren von Salder an die Lauensteinische Pfarre auch ein Vermächtniß gemacht, und ist von dieser Revenue das Geld zu Minden beleet. Die Pfarre aber zum Lauenstein dependiret von Coppenbrügge<sup>3</sup>, wird also von dem Hause

---

<sup>1</sup> Unter denenmacherley Benennungen des Worts **Knab** ist auch diese, daß es so viel heisset, als puer nobilis, ein Edel-Knabe: Verelius in Indic. Knapo famulus aulicus honoratior, sonst Page. In alten Uhrkunden trifft man das Wort Knapo von jungen Adelichen Herren sehr vielfältig an. Also lese zum Exempel in einem Schenkungs-Briefe vom 15. seculo: Ick Hatold geheten van dem Hus ein Knapo. Heutiges Tages saget man Edel Knaben / Junkheren. De differentia nobilium medii & hodieerne avi hat Pulye. Leyser zu Helmstädt A. 1727. eine besondere Dissertation gehalten, worinn er servorum medii ævi indolem aufgesuchet, und daß nobilis & servus einander nicht contrair, erwiesen: Zumahl in einer jeden Adelichen Familie Milites oder Ritter, und Servi oder Famuli, zu deutsch, Knaben sich befunden, und zeiget, daß dieser Unterscheid noch von keinem ge... erkläret. Der Extract aus dieser Disseratation stehet in den Analibus Acad. Juliae Tom . III. seu Sem. XIV. p. 155 seq. Siehe auch Leysen Observata Diplomatico-Historica de servis nobilibus. Helmst. 1727. Imgleichen des berühmte Herrn Jo. Georg Fstor Commentarium de Mi..alibus. Argent. 1727. p. 503. sq.

<sup>2</sup> Burchard von Salder ist der Vater Jacobs von Salder gewesen, und Heinrich des VIII. Sohn. Siehe von diesem Geschlechte Hahrenbergs Hist. Eccles. Gandershem. Diplom. P. 1578. J. F. Pfeffingers Braunsch. Luneb. Historie Tom. I. p. 194.196. Melchioris Neofanii Elegiam consolatorium de obitu nobilis & clariss. viri D. Henrici a Saler, qui ex hac vita desessit anno 1588. den 2. Decembr. ad Burchardum, Conradum & Hildebrandum a Salder desuncti fratres. Brunsuigæ 1589. 4. Item Gauhens Adels-Lexicon p. 1300. und C. B. Behrens hat ins besondere dieses Geschlecht beschrieben.

<sup>3</sup> Siehe H. Hamelmannum am angezogenen Orte.

Nassau-Dietz und des Prinzen von Oranien Durchl. vergeben. Den Catalogum der Prediger siehe unter denen Belagen in Appendice num. 3.

## § 99

Daß aber die Lauensteinische Gegend schon vor Caroli M. Zeiten<sup>1</sup> und Ausbreitung der Christlichen Religion bewohnt gewesen, erhellet aus dem anno 1739. im Monat May, in Herren G. F. Jaster J. U. Doctor, hinter seinem Hause belegenen Garten, entdeckten heydnischen Begräbniß. Es ist desselben Wohnhaus, welches nach dem Brande von seinem Antecessore dem Trompeter Tappen schön wieder aufgeföhret, nahe bey der Kirche und dem Pfarr-Hause belegen. Dieses Haus ist vor Alters auch mit einem trefflichen Creuz-Keller versehen gewesen, welcher bey dem Brande keinen Schaden genommen: An einem steinern Pfeiler dieses Kellers ist eine Inscription gehauen worden, und erhellet aus denen Buchstaben, daß solcher im 14. Seculo gemacht, weil aber der Pfeiler durch eine Scherwand verbauet, habe nichts gewisses heraus bringen können. Sonst hat man im bemeldtem Keller auch ein Begräbniß entdecket. Ich bin hiebey auf die Gedanken kommen, daß nach Einführung der Christlichen Religion in dem Pabstthum hieselbst ein Rector Ecclesiæ, oder sonst ein vornehmer Herr, der etwas zu sagen gehabt, gewohnt, und seinen Keller<sup>2</sup> ihm zum Begräbniß erwehlet. Man weiß auch, das Hans von Kampen dieses Haus vor Zeiten bewohnt.

Mit dem Begräbniß aber, so in besagen Garten entdecket worden, verhält es sich also: wie gedachter Herr Doctor seinen Garten, so an den Kreyenberg gränzet, erweitern und eben machen, eine Garten-Stube bauen, auch desfalls den Grund eines daselbst gestandenen alten Gebäudes aufräumen lassen; kommen die Arbeiter auf eine in der Erde liegende dicke Mauer von anderhalb Ellen. Als nun die Steine heraus gebrochen werden, treffen dieselbe an dieser Mauer im festen Erd-Sande 1) ein Lager von heydnischen Begräbniß-Töpfen an, und sind derselben 52. an der Zahl fast einerley Grösse ausgegraben worden. Eine aber dieser Urnen hat die Form eines Gruges, welcher damahls dem Herrn geheimten Kriegs-Rath von Steinberg, jezo Land-Drosten zur Harburg von bemeltem Hn. Doctor mit überlassen worden. 2) Ein Gefäß, wie es mir beschrieben, fat wie ein kleiner Kinder-Stiefel von Erz, so aber nicht können zu sehen bekommen. 3) Ist hiebey gefunden worden eine Schüssel. In dem übrigen Schut oder Kummer, hat man auch eine alte Bremische Münze oder solidum gefunden.

Ich habe zwar die Lage des Gartens im Jahr 1739. selbst in Augenscheingenommen; allein wie ich andiesen Ort gekommen, war schon alles applaniret. Derohalben, wie es voher hieselbst ausgesehen, mir ein Nachricht ausgebehten, welche belobter Herr Doctor unter dem 18. Marii anno 1740. in folgenden überschrieben:

„Die Aschen-Töpffe haben an einer starken Mauer gelegen, worauf ein grosses Gebäude gestanden, welches ein Götzen-Tempel kann gewesen seyn, wie ich dafür halte. Denn das Mauerwerk war sehr breit, und ging beynahe Creutzweiß in meinem Garten herum, den ich neuerlich angeleget habe, cum destructione einiger Ställe, die an dem Orte quæstionis anzutreffen, allein ihr eigen fundament hatten, weil man von dem Mauerwerk nichts sahe,

---

<sup>1</sup> Dieser glorwürdige Kayser hat die bey denen Pagineis oder Heyden gebräuchlich gewesene Verbrennung der Todten ernstlich verbothen, wovon der Herr Geb. Justiz-Rath Joh. Dan. Gruber einige Edicta in den Noten zu dem Chronico Livonico veteri, so res gestas trium primorum Episcoporum enthält, ad annum 1207. p. 58. not. G. angeführet; bey Gelegenheit, da die Estonen nach Art der Teutschen ihre Leichen und Verstorbene mit Feuer verbrannt. Der Ort ist merklich / und meldet der Author hiervon folgendes: Se Estones --- tristia funera a Letthis sibi invecta multis diebus coligentes, & igne cremantes exsequias com lamentationibus & potationibus multis, more suo celebrabant. Bemeldes Chronicon hat belobter Herr Auctor mit vielen gelahrten Anmerkungen und Uhrkunden illustriret, und ist in folio unter dem Titul: Origines Livoniæsacrae & civiles in Halle 1740. herausgekommen.

<sup>2</sup> In Hannover hat man bey der Reparation des einen Pfarr-Hauses bey dere Markt-Kriche, welches der Hochwohl-Ehrw. Herr Pastor H. Flügge anitzo bewohnt, anno 1734. in dessen Keller auch dergleichen Begräbniß gefunden; da unter andern ein nicht gar grosser Stein aus dem Fuß-Boden des Kellers gebrochen worden, worauf der Name Evert Baring. Eingegraben war; Über diesem Stein lag noch ein ander runder Stein. Man hat aber die Begräbnis selber nicht weiter eröffnet.

ehe ich nicht alles hernieder reissen und zur plaine hatte umhacken lassen. Ob nun aber ohnweit der Gegend ein Hügel gewesen, oder nicht, solches kann ich nicht wissen, weil ich mich nicht lange an diesem Orte habe aufgehalten; wiewohl es wohl seyn kann, gestalten mein ganzer Garten ohne dem quæst. Platze aus nichts als Brinken und Hügeln bestanden, die ich abbringen lassen. Wie ich denn Ew. Hoch-Edelgeb. Zu Nachricht vermelde, daß der Platz nunmehr ganz eben ist, wovon sie sich Nachricht ausgebethen haben, und lieget der Garten hinter meinem Wohnhause unter dem Kreyenberg“ ec. Da nun der Herr D. Jaster von den gefundenen Antiquitäten auch mir ein Exemplar zukommen lassen, habe ich die Urnam oder Todten-Topff n.a. accurat abzeichnen lassen, so neun Zoll hoch und oben sechste-halb Zoll breit, und dürfte etwa ein halb Stübgen Wasser halten. Das Lager zeigt n.b. und die Münze n.c. Die Töpffe sind von grauem Thon und sehr hart zu Stein gebrannt. An dem Halse so wohl als auch inwendig kann man eigentlich erkennen, daß diese Begräbnis-Töpffe auf der Scheiben gemacht worden<sup>1</sup>.



Ich muß hiebey als was besonders noch anmerken, daß kurz nach dieser Entdeckung dieser Lauensteinischen Aschen-Töpffe, zu Gronde, der Herr Oberhauptmann von Mansberg bey Anlegung eines Eyß-Kellers wohl 20. Fuß tief in der Erden unter vielen noch neu scheinenden fragmentis oder Scherben von dergleichen Töpffen auch einige Urenen, ganz neu aussehen, gefunden, so sich in der ausgebrannten Erde, weil es an dem Orte ohnedem ziemlich trocken, als neu conserviret haben. Da nun keine todten-Asche oder Knochen sich darin gefunden, so ist wohl nicht anders zu vermuthen, als daß diese Urnen in einer dasselbst gewesenen Ziegel-Brennerey gemacht und an diesem Orte die Lauensteinischen etwa auch fabriciret worden. Zumahl da diejenigen Urnen, so zum Lauenstein gefunden worden, mit denenselben eine grosse Gleichheit haben. Und da der Herr Oberhauptmann auch von diesen Töpffen mir eine Piece gütigst communiciret, haben solche n.d. vorstellen lassen. Es ist diese Urna 7. Zoll hoch, und 6. Zoll an dem Mund-Stücke breit. Jedoch könnte es auch wohl seyn, daß dergleichen Töpffe, wie zu gronde gefunden worden, an statt der Ofen-Kacheln gedienet. Sonst finde ich in Figur eben dergleichen Urne, wie die erstere

<sup>1</sup> Hiebey kann man nachsehen eines Töpfers Nachricht und Gedanken von der Materie und Brennerey der Urnen, welche in denen Breßlauischen Sammlungen von Natur- und medicin, wie auch hierzu gehörigen Kunst- und Litteratur-Geschichten sich befindet und zwar im Herbst-Quartal a. 1724. oder im dreyssigsten Versuch. Budissin. 1726. 4.



nebst vielen andern in Kupffer gestochen in M. Christian Stieffii Epistola de Urnis in Silesia Lingicensibus atque Piltramsorfiensibus. Wratislaviæ. 1704. 4. Und weil neulicher Zeit aus dem Bremischen von einem guten Freunde mir die num. E. abgebildete Urne zugesandt worden, so hinter Stade aus einem tumolo gegraben, und an dem Mundstück etwas verletz-  
zet worden, nimt solche den leeren Raum auf besgefügtem Kupffer-Blat füglich ein

Inzwischen sind dergleichen heydnische Begräbniß-Töpffe in hieser Gegend was seltenes, und vorhin meines Wissen noch keinem gefunden worden. Deswegen auch dieserhalben aus einer Curiosität eine Reise nach Lauenstein gethan; da dann bey genauem Nachforschen man mir erzählet, daß auch einige kleine Krügelein fast eines Fingerlang bey denen grösseren gefunden worden, welche gemeinlich vor Thränen-Gefäßlein<sup>1</sup> gehalten worden, weil aber kein Kenner und Sachverständiger vorhanden gewesen, sind dieselben verschmissen und zerschlagen worden. Ja es hat jemand dvor halten wollen, es müsse Anfangs ein Chymicus und Laborant hieselbst gewohnt haben; Allein die Chymici gebrauchen dergleichen Geschirr nicht.

Ferner habe vernommen, daß die mehresten Töpffe mit Erde angefüllet, so vermuthlich mit Asche und Knochen vermischt gewesen: In einigen hat der Herr Dr. Jaster auch eine braune öligte oder fette Materia finden wollen; so gewöhnlihc. Denn aus denen Scribenten, welche von denen Begräbnissen dere alten Teutschen geschrieben, wovon in des berühmten Herrn Rud. Aug. Noltenii Conspectu thefanti antiquitatum Germanicarum limitibus suis circumscripte Cap. VIII. P 29 seqq. Ein ziemlicher Catalogus zu lesen, ist bekannt, daß die alten heydnischen Sachsen so wohl, als andere Völker ihre Verstorbene, oder welche an einer schweren Krankheit darnieder gelegen, an einem besonderen Orte verbrannt und hernach die Asche, und was dem Leichen-Brande übergeblieben, in die grossen Töpffe gesammelt: die kleinen aber findet man gemeinlich mit Erde oder Sand angefüllet: Wobey man denn auch oft einige Instrumenta und Sachen, so die Verstorbene am Leibe getragen, oder im Leben geliebet, antrifft. M. Trogill. Arnkiel in seiner Cimbrischen Heyden-Religion und D. Major im bevölkerten Cimbrien führen an, daß bey denen Urnen im Holsteinischen Wehr- und Waffen, sonderlich Spiesse, Pfeile, Dolche, Sporen, Besser und Streithammer gefunden worden. Also zeuget hiervon auch das zu Lauenstein gefundene Gefäß von Metall, so vielleicht ein Faust- oder ein Streithammer gewesen.

Zu Tiede im Wolffenbüttelschen hat man zwar unter der Regierung Herzogs Augusti zu Braunschweig und Lüneburg auch verschiedene Urnen ausgegraben, wobey man zugleich kleine Lampen<sup>2</sup> gefunden, so in der Wolffenbüttelschen Bibliothec aufbehalten werden; Allein ich habe noch nie gelesen, daß bey dergleichen Urnen ein Schlüssel gefunden worden, wie allhier geschehen.

---

<sup>1</sup> Die Römer gebrauchten zwar die Thränen-Gefäßlein Phiales lacrymales, und handelt von denen mancherley Figuren der Urnen auch von der Art und Weise die Verstorbene zu beweinen. Bern. Montfaucon T.V. I Antiquite explique p. 116 seqq. Ob aber die Teutschen solche ebenmässig im Gebrauch gehabt / hieran will noch ge-  
zweifelt werden. Es schriebe daher Stieffius am angezogenen Orte p. 24 seq. hiervon merklich also: An vero ad Romanorum exemolum ex nostratum urnulis quaedam dicendæ sind lachrymatoris, de hoc quæstio est, quam qua ratione possint illius stratores defendere, nodum video. Quamvis enim illis, qui in Germanico funere lachrymales etiam philes statuunt, id largiar, Suisse parter apud Romonos in usu, non vitrea soldum sed & fictilia lachrymarum receptacula: esse dein nostrates ejusmodi urnulas admodum minutes & mensuræ colchlearis vix capaces; & quædam insuper congelato quasi liquore adhuc gaudente: parum tamen hæc omnia facere ad probationem sententiæ illorum, vel inde demongelatus in iis liquor com oleo, resina aut hydromele conveniat. Funerum nullam apud Germanos ambitionem esse; lamenta & lachrymas cito delorem & tristitiam tarde poni, foeminis luger honestum, viris merninisse, Tacitus asserit de Germ. XXXVII. 4. & hac in re differre Gallos & Germanis, quod Gallorum funeral sumtuosa essent ac magnifica, Germani nulle apparain, nulla luctus prmpa mortuas esserent, Cæsar Commentariorum lib. VI. Tradit. Ponebant autem cito lachrymas in luctu antiquissimi Germani, Gve quod animos credebant immortals, vitamque alteram apud Mancs ut Druides apud Cæsames & Melam docent: siv quod rem mulicbrem esse luctum existimarent &c.

<sup>2</sup> Von dergleichen Lampen hat oct. Ferrarius eine besondere Diss. Sub Tit. De Lucernis veterum sepulchralibus Patav. 1670. 4. ediret. So hat Fortunius Licetus nach dem Zeigniße P. Gasendi in Physica einen ganzen Tractat von eben dieser Materie verfertigt. Siehe auch Joach. Feller de Lucernis antiquorum subterraneis. Lips. 1661.



## § 100

Daß aber zu Lauenstein der Urnen so viele bey einander gefunden, und vielleicht noch mehrere würden gefunden worden seyn, so man weiter gegraben, ist nicht zu verwundern. Und zeigt an, daß hieselbst ein grosses Begräbniß gewesen; So sind auch in ein Begräbniß oft sehr viele Urnæ oder Begräbniß-Töpffe eingegraben worden. Es schreibet desfalls Joh. Christ. Schulenburg in Diss. De Urnis aliquot in Ducatu Bremensi inventis, Bremæ 1697. p. 23. § XXVIII. Hiervon also: Uni autem sepulchro plurimæ fæpe illatæ sunt urnæ. Vulgaris veterum erat confuetudo, qua diligenter cavebant, ut conjuges, amicos & amafias, quas fide & amore inter se mutuo insigni fuisse constabat post mortem uno eodemque seculchro conderent, weshalber er die Beweißthümer anführet, gründet sich auch auf Cluver Worte so. Antiq. Germ. L.I. C. LIII: zu lesen, woselbst es unter anderen heisst: Complures in unum tumulum adgesti.

## § 101

An anderen Orten trifft man sonst gemeinlich die Urnen unter kleinen Tumulis oder Hügeln an, die jedoch nicht gar groß, und höchstens nicht 6. gemeinlich aber nur 4. 2. oder auch wohl 2 Fuß hoch sind. Man findet so wohl im Bremischen als in der Lüneburgischen Heyde dergleichen hin und wieder, da öfters wohl zwölf und mehrere Tumuli im Grayse von etwa dreyhundert und weniger Schritten herum liegen, davon einer oder zwey, welcher grösser und höher als die übrigen sind, in der Mitte sich befinden, und worunter vermuthlich der Vornehmste aus der Familie Urnen gesetzt worden: Wie man denn auch unter solchen grossen Tumulis weit grössere und zierlichere Urnen von röthlicher Erde, auch wohl Thränen-Krügelein, Arm-Ringe und andere Utensilia antrifft: dergleichen vor mehr als zwanzig Jahren auf der nach Lüneburg gethanen Reise ohnweit Ebsdorf angemerket. Wenn man oben auf denen tumulis nachsuchet, so findet man einen platten Stein, ein oder höchstens zwey Fuß tief in der Erde. Dieser Stein ruhet auf einigen andern, die in der Runde herum gehen, in deren Mitte sich die Urna befindet, welche gemeinlich wieder auf einem anderen Steine stehet. Zu Aufuchung dieser Lüneburgischen Antiquitäten hat Herr Heinrich Christiam Lemcker, zu der Zeit Conrect. zu St. Mich. in Lünebura, jetzo Pastor zu Schwarnebeck, sich sonderliche Mühe gegeben, und wäre zu wünschen, daß er solche der gelahrten Welt in einer Beschreibung mittheilte. Der berühmte G. G. Leibnitus hat seinen Collectanctis Etymologecis, welche J. G. Eccard nach seinem Tode mit einer Vorrede begleitet, und zu Hannover 1717. heraus gegeben p. 135 seqq. N. VII einige Excerpta aus Georg Frid. Mithofii Briefe von der Sprache und Gebräuchen der Wenden im Lüneburgischen einverleibet, worin derselbe, auf die dritte Frage, wie die Begräbniß-Hügel und urnea sepulchrales, so soch bey Lüchau, Bergen, Dannenber und Hitzacker finden, beschaffen, die Antwort folgender massen eingerichtet: „Daß mitten in solchen kleinen Hügeln etliche wenig Spaten tief, ein grosser runder Topff, worin etwa ein guter Eymmer Wassers gegossen werden kann, eigebraben, welcher rund herum und hart bey dem Topffe, mit Feld-Steinen gleich als eine Mauer verwahret und umfasset, und oben mit einem etwas breiten Feld-Steine bedeckt, und alles mit Sande zugescharret un überschüttet; nahe aber dabey und etwa einen Schritt oder zwey, drey davon, seyn rund herum gar grosse Feld-Steine gleich als zur Zierde gesetzt, welche mit den spitzigen Enden empor stehen.; In dergleichen Töpffen befinden sich einige Stücklein von verbrandten Knochen, Erde und Sand, welcher mit Asche vermischet &c.“

Es haben einige Scribenten aus der Antiquität auch angemerket, daß je geehrter die Person, je grösser der Begräbniß-Hügel oder Hünxen-Bedde, wie bey den Friesen dergleichen Tumulus genannt wird<sup>1</sup>.

---

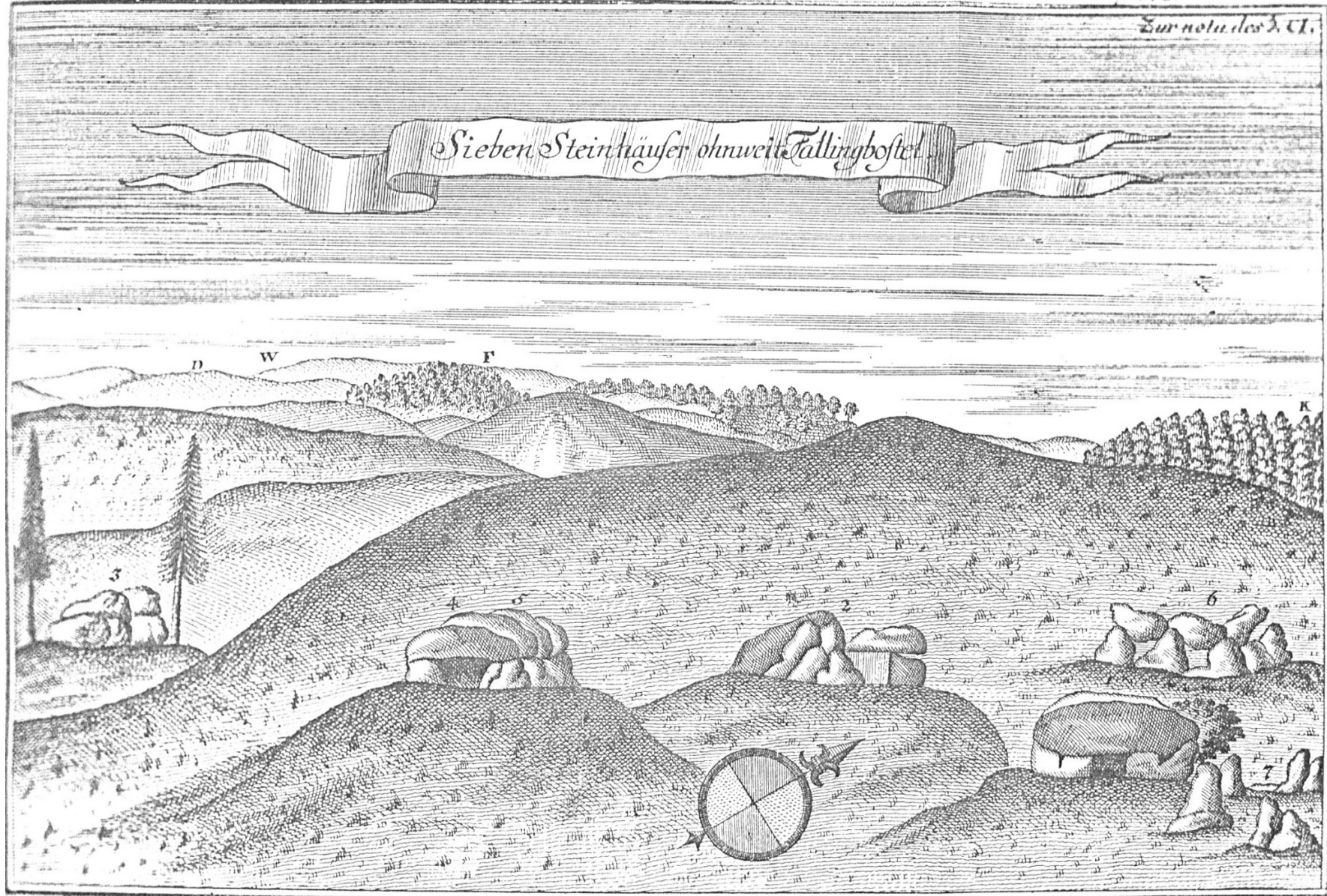
<sup>1</sup> Siehe Jodoci Hermani Nunningh Sepulchretum Westphalico-Mimigardiao-Gentile p. 85. Das Wort Hunne heist bey denen Gröningern eine Leiche. Und weil man einen grossen starken Mann auch wohl einen Hünen zu nennen, oder du grosser Hün auszuschelten pfelet, so werden dergleichen Begräbniß von dem gemeinen Mann auch oft vor Hünen oder Riesen-Begräbniß gehalten. Das Wort Hün wird aber von den Hünen einer alten Nation in Ungarn, so langer Statur gewesen, abgeleitet; und welche von ihrem Heerführer diesen Namen bekommen. An dem Wege nach Seeltze, jenseits Ahlen befinden sich zwey grosse Begräbniß-Hügel, so der Land-

Man hat bey dem Lauensteinischen Heydnischen Begräbniß zwar keine sonderliche Hügel whrgenommen, sie können aber hier in alten Zeiten wohl gewesen seyn, wie aus oben angeführter Nachricht des Herrn D. Jasters zu ersehen, da vermuthlich die ersten Inwohner seines Hauses die Tumulos oder Hügel, um mehr Hof-Raum zu bekommen, aus dem Wege geräumt haben, so wie bemeldeter Herr Doctor thun lassen, seinen Garten zu erweitern.

Aus diesen allen nun, was wegen der Begräbniß-Töpfe beygebracht, und daß in einigen derselben eine fette Materie angemerket worden, ferner einige kleine Krügelein und utensilia sich dabey befunden, erhellet, daß diese Lauensteinischen Töpfe allerdings vor heydnische Begräbniß-Töpfe zu halten.

---

Mann vor Hünen-Tritte hält. Ohnweit Oßnabrück, bey dem Schloß derer von Böselager befindet sich der Hünenberg; ein grosser tumulus; wird sonst auch der Hoin oder Hün genandt. Die Begräbnissen indessen haben die alten Teutschen oft, so schon gedacht, mit grossen gewaltigen Steinen verwahret. Es hat von diesen Alterthümern der berühmte Herr J. Georg Keysler auch gehandelt in seinen *Antiquitatibus selectis septentrionalibus & Celticis Hannov.* 1720. 8. woselbst er Sect. I. C. I. §. 3. mit gar kurzen Worten der Sieben-Steinhäuser ohnweit Fallingbostel gedenket, in diesen Worten: *In ditionibus Electoralibus Brunsvico-Luneburgensibus similis plane structuræ lapides multis locis cernuntur, duobus tertium in portæ modum sustinentibus, & pluribus majorem fulcrorum in modum sustententibus, quos inter nominari merentur te seven Steenheusen prope Wallenbostel siti.* Da nun diee Monument vor vielen andern seines gleichen verdienet umständliche beschrieben zu werden, so habe bey dieser Gelegenheit, den von Herrn J. F. Berckelmann Walsrodensi, und Theologiæ Candidato auf mein Ansuchen verfertigten Abriß nebst einer kleinen Nachricht desselben billig allhier beygefüget: „Es bestehen die so genannten sieben Steinhäuser aus ungehuren Kieselsteinen; deren je drey und drey den vierten tragen, wiewohl sie nicht alle mehr im Sande sind, indem von einigen der oberste Stein herunter geschossen. Sie sind nicht alle von gleicher Grösse. Das grösste Monument, welches mit I bezeichnet, hat oben im Umkreise 15 guter Schritte. Es ruhet der oberste grosse Stein eben wie die übrigen auf drey andern, welche so dicht an einander stehen, daß man ausser dem Eingange fast nicht die geringste Oeffnung siehet; Zu dem ist es, sonderlich an der einen Seite mit Wacholder-Sträuchen stark bewachsen; daß man also für Wiind und Regen darin sicher seyn kann, weshalb auch die Schäffer, wenn es stark regnet, ihre Schaafe dahinein zu treiben pflegen. Inwendig ist es etwa so hoch, daß eine Person mittelmässiger Grösse aufgerichtet darinnen stehen kann. Dasjenige, welches mit 2. bezeichnet, ist zwar nicht so breit, aber viel höher. Der oberste Stein ist, weil der daunter stehende gesunken / an einer Seite herunter gefallen: der höchste von denen drey Tragsteinen ist beynahe 10. bis 11. Fuß hoch. Die übrigen sind mehrentheils gleich groß. Die grösste Weite oder Distanz eines von dem andern, als 1. von 3. beträgt an die 600 Schritte. Num. 1. lieget auf einem ziemlichen breiten Hügel, welcher wie die übrige Gegend an selbiger Seite mit Heyde beachsen, wie auch Num. 2. an der Seite eines solchen Hügel lieget. Es sind aber diese Hügel keine gemachte tumuli, sondern es ist von Natur die Gegend etwas bergicht: und seinet auch, das nicht gar weit hievon entlegene Dorf Bergen, daher den Namen zu haben. Die übrigen füne liegen im ebenen Felde. Nach Urnen habe daselbst zwar gesucht, aber keine antreffen können. Num. 4. und 5. bezeichnet, liegen gleich neben einander.“ Der berühmte Herr H. C. Lemcker in seinen Zusätzen zu Herrn Patr. Delany Untersuchung der Offenbahrung. Lüneb., 1738. erwehnet num VII. in dem Beweiß, daß die Sündfluth allgemein gewesen p. 558. Dieser so genannte Sieben-Steinhäuser auch, als eines von der Sündfluth herrührenden Monuments, in diesen Worten. „Unter vielen ... verdienen insonderheit die ohngefähr sechs Meilen Westwärts von hier gelegene sogenannte Sieben Steinhäuser zwischen Bergen und Ostenholz, in der Amts-Voigtey Fallinbostel, eine besonder Aufmerksamkeit. Indem bey denselben, wie man nur glaubwürdig versichert, Steine von 18. Fuß lang, andere grosse unordentlich stehende Steine, in einem Umkreise von 50. Fuß bedecken; mithin solche bedeckte Plätze machen, die zur Zeit des Regens, mehr denn hundert Schaafe in einer dergleichen Höhlen Platz haben.“ Der Augenschein aber ergiebet, daß diese Steine so unordentlich eben nicht stehen, sondern vielmehr mit Fleiß auf einander geleet; Nur sind von zweyen die oberen Steine herunter gefallen. So sind auch diese sogenannten Sieben Steinhäuser eben so wenig von der Sündfluth her zu leiten, las diejenigen Monumenta, so vor Helmstädt auf dem Lubbenstein sich befinden, welcher heutiges Tages der Cornelius oder St. Annen-Berg genannt wird, wovon die Abbildung des Herrn Keyserli *Antiq. Selectis Sept. & Celt.* Zu sehen. H. Conringius in seinen *Conjecturis de antiquissimo statu Helmstadii & vicinæ* behauptet zwar von denenselben, daß es so gar ein opus gigantum ante diluvianorum sey: Allein Theodorus Ryskius in seiner oration de Gigantibus hat erwiesen, daß die Reisen mehr aus einer irrigen Erklärung der Heil. Schrift entsprossen. Siehe auch die zweyte Untersuchung von den Riesen in Aug. Calmers biblischen Untersuchungen. Bremen, 1728. Und Joh. Gerog Eccard in Progs. *De Antiquissimo Helmstadii statu* hat dargethan, daß man zur Errichtung dergleichen Munumentas gar keine Riesen nöthig gehabt, wenn man vim vectis, die Macht des Hebebaums betrachte, und hält solche allerdings vor Begräbniß-Monumenta. Siehe hiervon auch Joh. Andr. Schmidii *Notitiam de Hospitali & Sacello S. Annæ prope & extra muto Helmstadii* p. 9. Ob aber dergleichen monumenta dormitoria heroum und Begräbnisse grosser Herren sind, wie Beckmann in seiner Historie des Fürstenthums Anhalt T. I. Cap. V. p. 26. sie dafür hält, lasse dahin gestellet seyn. Es wird von dergleichen Monumentis auch Nachricht gegeben in denen Cimrischen Alterthümern, so mit einer Vorrade J. A. Fabricii herausgekommen. Sihe auch Abels *Sächsische Alterthümer TÄom. II. Cap. II. § III.* Joh Georgii ab Eckart *Histor. Franc. Orient. Tom. I. p. 900.* woselbst er sowohl von dem Lubbenstein bey Helmstädt, als noch einigen andern dergleichen Begräbnissen handelt.



*D. Gegend des Dorffs Düshorn. W. Walsrode. F. Fallingb. K. Kronsnest, einige Höfe.*

Es wird sich der Mühe verlohnen, daß dieser Beschreibung von Lauenstein noch eine kurze Erzählung der hiesigen Feld-Fluren beyfüge:

Die Feldmark, welche an das Flecken-Holz der **Krehenberg** benahmt, belegen, wird das **Wällerfeld** genannt; Was gegen über an dem Haynholze lieget, wird vor dem **Hayenholz** und **Kattenbrinke** genennet.

Nach Foldagsen und Marienau hin heisst die Feld-Breite **zum Lecke**: Und hat man aus der Tradition, daß hieselbst von Zuzeiten ein Dorf belegen gewesen, **Leck** genannt. Es stehet auch noch im Lecker-Felde ein alter Birn-Baum, sowelbst ohn Zweifel ein Garte gewesen: So ist hieselbst auch ein Amts-Zentnte vorhanden, welcher der Lecker-Zehnte genennet wird. Auf dem Volgesange, des Weges nach Marienau, hat nach dem Brande der Meyer Arens aufgebaut.

**In den Sieken.** Ist ein grosser Anger, so umher mit Land umgeben, auf dem Anger werden Pferde gehütet. Die wilden Tauben halten sich hieselbst auch häufig auf; desfalls von denen Forst-Bedienten kleine Hütten von Holz und Stroh aufgebauer werden: Es ist hieselbst auch ein Quell-Brunn, so nach Foldagsen zu Aue fliesset.

Nicht weit von hier ist auch eine Gegend auf dem Evers-Hofe genannt, welche Benennung von einem daselbst gewesenenen einständigen Hofe zeuget.

**Auf dem grossen Braucke.** Ist ein gemeiner Anger zur Vieh-Weide. An diesen Anger gränzet ein Camp, die **Water-Köpfe** genannt, so einen Bürger Namens Sprenger eigenthümlich gehöret, welcher durch ehene Röhren das Wasser ableiten lassen, und gut arthaftig Land zum Teil aus demselben gemacht.

Nach Hemmendorf hin ist belegen des **Deichfeld.**

Unter Lauenstein: die kleine und grosse Mühlen-Breite, des Weges nach Spiegelberg.

Beym Spiegelberge die **Worth**<sup>1</sup> ist schön Land, und gehöret mehrentheils bey die Pfarre.

<sup>1</sup> Diese Benennung ist in den Urkunden mittler Zeiten sehr gebräuchlich, und wird bald Worth, bald Worde und Wurdhe geschrieben. Es Heisset aber einmahl so viel als area ein Platz ohne Gebäude, daher die Redens-Art kömmt: wer ein Haus bauen will, muß zuerst eine Stätte aussuchen, area quærenda primum. Und ist vor Alters in einigen Städten eine hergebrachte Ausgabe gewesen, der Census arearum, oder Wort-Zinz, so von den Häusern in der Stadt oder von dem Grund und Beden gezahlet werden müssen, und desfalls auch der Grund-Zinz genannt worden: wovon der Herr Consistorial-Rath Grupen in der Abhandlung von dem Ursprunge und den Alterthümern der Stadt Hannover § XVI. p. 122 sqq gehandelt.

Zweytens wird Wirth oder Wurdhe vor eine Besizung und liegend Guht genommen; da zum Exempel in dem Stiftungs-Briefe des Closters St. Michaëlis in Hildesheim de anno 1022. es heisset: Oissessuibes autem diversas, quæ nostra lingua dicuntur Wurdhe numero XXVI. &c. So stehet auch in einem dipl. de an. 1233. habet duas curias, quæ vocantur Worda. In eben dem Verstande word auch arca, oder die Worth genommen in einem Schenkungs-Briefe Graf Ulrichs von Regenstein vom Jahr 1317. in diesen Worten: Nos Olricus Die gratia Senior Comes de Regensteyn ... publice protestamur. Quod donavimus ... domino preposito ac conventui sancti Wiperti ac ecclesie ejusdem Advocatiam crium arearum quarum und fuerat domini Godelinis militis. Altera Sisikis. Terci Crusembomes. Que aree site sunt iin villa occidentali prope Quedelingburch & prope allodium ... & cum hoc viam que ducit ad area que vocatur Wiltewort cum omni jure ac utilitate secundum quod ad nos dicebantur pertinere. Dieses diploma habe in dem Appendice meines herausgegebenen clavis diplomaticæ num. 5. publiciret.

Drittens bedeutet Worth auch einen Hof-Raum: also versthe ich die Worte in einer Urkunde vom Jahr 1415. ... bekennen openbar in dussem breve unde betugen umme eyn hus unde huses Wort gelegen in unser Stad &c. Ferner: dat he dat vorgenannte hus unde huses wort beholde &c. In einer anderen Urkunde vom Jahr 1521. bekennet de Radt tho Honovere dath Cacuehus Kubere verkost den Sufteren im Sufterhuse ... twe gulden geldes vertich mathier grossen vor iuwelken gulden to rekende ... the betalende in finboden, Wordt und gantzen Wonunge gelegen in der Leynstraten by Corde Holthusen &c. Siehe dasselbe in extenso unter denen Beylagen n. XLIV. IN deinem andern diplomate vom Jahr 1526. bekennen eben dieselben dath – Hinrsk Welder --- verkost unser leven Fruwen broderschoop der Becker-knecht und to truwe hand den Vorstenderen dersulven broderschoop --- ennen gulden geldes, vertich mathier grossen vor den guldn to rekende, vor twintisch gulden --- in sinem huse, Wordt und gantzen wonynghe, gelegen in der Leynstraten by Engelken Herdeff &c. so num 13. in

**Hinter dem Linke**, item die Kirchbreite, gehöret Bürger-Leuten aus Lauenstein, ist am Wege nach Spiegelberg belegen. Nach Salzhemmendorf hin, im **Ahlande**. Es stosset diese Feld-Breite auf der andern Seite auf den **Stock-Weg**, so der Fußsteig von Lauenstein nach Hemmendorf. Weil nun hieselbst eine grosse Wasserrothe, von dem Pffingst-Anger komend, sich befindet: Und dieses kleine Wässerlein so am Spiegelberischen Wege unter einer gelegten hölzern Brücke wegläufft, in den Grindelbach sich ergiesset, dürfte Ahland so viel bedeuten, als eine Breite Landes, wobey Wasser-Quellen, oder ein Land an der Aue und Wasser belegen.

Die Hunger- oder **Hungel-Breite** (wird so viel bedeuten, als eine Breite Landes, so etwas mager, und nicht viel träget) vor dem Kahlenberge. Dieser Berg wird nach einiger Meynung deswegen so genennet, weil er vor Zeiten kahl gehauen. Er ist aber auch steinig, und auf seinem Gipffel wegen dere Felsen vermuthlich nich bewachsen gewesen: Von dem Landmann wird er gemeiniglich der **Kohlenberg** genannt.

### § 103

Diesem, was bisher von Lauenstein beygebracht, füge noch billig hinzu, daß die Lauensteinischen Gegend bisweilen Schwerzweise das **Henneke-Knechts-Land** genennet werde. Einige halten davor, daß diese Benennung von dem Edelen Lands-Knecht Hennecken von Lauenstein, der aus dem Amt Lauenstein gebürtig, herrühre, welcher als Reuter unter einem Regiment zu Pferde gedienet, so Herzog Georg Wilhelm zu Zelle dem Kayser gegen die Türken zu Hülffe gesandt: In dem Büchlein, so unter dem Titul: Des Edelen Hennecken von Lauensteine; kurze umständliche Relation, der wider den Erb-Feind den Türken des 1663. und 64ten Jahres angetretenen und abgelegten Kriegs-Expedition, vorgestellt in einem Gespräche, gehalten mit seinem Vettern Chimme von Deister &c. gedruckt Anno 1665. in 12. schreibet er p. 7. selbst von sich: Ich bin zwar nichts mehr als ein Reuter, ich halte mich aber so gut als ein Edelmann. Und p. 13. wird erzählt, „Daß das ganze Fürstl. Braunschweig-Lüneburgische Corpo, so dieses Haus dem Kayser damahls zu Hülffe gesandt, bestanden in 420. Mann Reuterey und 900. Mann zu Fuß, nebst 3. Regiment-Stücken, und zugehörigen Munition wohl versehen.“ Es giebet bemeldtes Büchlein von dem damahligen considerablen Felzuge der edelen Teutschen wider die Türken gute Nachricht. Daß aber dieser Hennecke zugehört von Lauenstein sollte aus dem Flecken Lauenstein entsprossen seyn, hieran wird noch gezweifelt. Der Herr Pastor zu Seelze Ehr A. J. Berkelmann, so sieben Jahr Feld-Prediger gewesen, hat ex traditione mir berichtet, daß dieser Hennecke aus dem Dorffe Ockensen, Amts Lauenstein gebürtig gewesen, und weil er sich gut gehalten, zuletzt Rittmeister geworden sey; mit dem Zusatze, daß als er bey seiner Wiederkunft zu einer Prauens-Person, so er vordem heyrahten wollen, gesaget hätte: Grethe wer es gethan hedde, solche geantwortet: Ja wer et wuste hedde! In Lauenstein selbst hält man

---

Clavis diplomatica Appendice ediret. Daher allhier Wort den Hof-Raum des Hauses, oder einen Platz ohne Gebäude anzeigt; Würde aber jemand hierunter mich eines besseren belehren, werde ich ihm Dank wissen. Viertens wird Worde auch vor eine Feld-Breite und Camp genommen, so gemeiniglich mit einem Zaun oder Hagen bewahret wird. IN diesem Verstande kömmt Worde vor in einer Urkunde vom Jahr 1401. woselbst es unter anderen heisset: uth de Wort de dar hat veir morgen arthafftiges Landes. Item: Driddehalff morgen ligen twischen Grymmen worden unde deme genanten hove, IN einem dipl. vom Jahr 1490. lese folgendes: mit einer Wort von dren morgen landes, belegen vor demme guederen. Also erinnere ich mich auch aus einem Lehn-Briefe, daß die Herren von Steinberge bey denen specificirten Höfen und Pertinenz-Stücken auch mit so viel ND. Worden beliehen. „Insbesondere bey Alfeldt mit acht und zwanzig Hufen Landes, fünf Meyerhöfen, und zwölf Worden daselbst &c, zu Netze den Zehnten und acht Hufen Landes, drey Höfe, acht Worde &c. Noch mit vier Hufen Landes und drey Worden für Alfeldt &c. Nach mit eilf Worden in dem Oldendorf vor Ahlfeldt &c.“ Die Worden sind allhier nichts anders als Cämpe, oder Feldbreiten, wie die oben erwehnte Lauennsteinische Worth. Siehe auch eine Erklärung des Worts Wurd oder Wurdhe in des berühmten Hern. Canzlers von Westphalen Vorrede / so er dem Tomo II. Monument. Inedit. Rer. Germanicar. Potessimus Becklenb. Vorgesetzt p. 36. Item Christoph. Besoldum in Thes. Praect. Sub voce Worden. Und des Georg. Melch. De Ludolph symphoremata. Consult. Ac Decision. Forens. P.I. Fasci. V. geschiehet p. 120. auch der Wort stätten Erwehnung. Woselbst es unter anderen heisset: Die Wortstätten seyn a. 1566. nicht mit verzeichnet, sonder5n nur die Länderey &c. Daher auch allhier die Wort vor das Land, und Stätte vor die Wohnung oder Stelle genommen, daß als Wort hieselbst eine Feldbreite bey dem Hause belegen anzeigt.



davor, daß dieser Hennecke aus Thüeste gebürtig gewesen, wo die Nachkommen dieser Familie noch leben sollen.

Noch andere wollen aus verschiedenen Umständen erweißlich machen, daß das von Chimme<sup>1</sup>, Hennecken zu ehren abgesungene, und dieser Relation zu Ende beygefügte Platdeutsche Lied: Och Hennecke Knecht wat utltu dohn, Wultu verdeinen dat ohle Lohn &c. älter sey, als die Erzählung selbst: und wäre also obiger Reuter, oder Ritmeister Hennecke, von demjenigen Hennecken, dessen in mehrgedachtem Liede Erwehung geschiehet, zu unterscheiden; als welcher eines höhern, und edelen Herkommens. Und wo ich nicht irre, ist dere Titul obgedachten Büchleins zum Scherz aus diesem Liede genommen.

Wenn man nun die Poesie desjenigen Platdeutschen Liedes so auf die Ersteigung der Stadt Lüneburg zu Herzogs Magni Torquati Zeiten gemacht, welches dem Chronico Luneburgico T. III. Scriptor. Rer. Brunsvic. & Luneb. Leibnitii p. 185. 186. einverleibet, mit diesem beide zusammen hält, hat diese Poesie eine grosse Gleichheit, und ist fast ein metrum. Damit nun diejenigen, so bemeldete Scriptores Bruns. & Luneb. nicht bey der Hand haben, hiervon selbst urtheilen können, setze desfalls einige Strophen hiervon anhero, welche also lauten:

Wille gy hören, wo dar geschach  
Tho Lüneborch an einer Nacht,  
Dat schach ein mechtig Wunder,  
All wo dar aver de muren stegen  
Vel mehr wenn seven hundert.  
.....  
Seven hundert wehren aver kamen  
Se wehren frisch unde dar by namen,  
Sprach Mancke mit der Barden;  
Oy Herren west alle fro,  
Oy sind in dem rosen Garden.  
.....  
Siefert vom Salder sprack aldar  
Here von Hamborch<sup>2</sup> tredet hervor,  
Und weset fries modes:  
Wy willen alle ryke werden,  
Van düsser borger gude. &c

Daher es dann wohl einen Anschein hat, daß oft besagtes Henneke-Knechts-Lied nach einiger Meynung aus dem 14ten Jahrhundert, oder aus dem Anfang des XV. Seculi sich auch dürfte herschreiben, so aber irrig.

Es haben zwar auch einige Herzog Friederich Ulrich zu Braunschweig und Lüneburg selbst von diesem Liede zum Verfasser angeben wollen, der solches auf den Drosten zu Lauenstein, Henning von Saldern, der seine Dienste quitiret, und sich in Holländische Dienste begeben, gemacht haben sol. Allein ich finde nicht, daß um diese Zeit ein von Saldern zu Lauenstein als Droste gestanden: und ist Anno 1593. obige Linie mit Asmus von Saldern ausgestorben.

So wahrscheinlich nun diese angeführte Meynungen von dem Verfasser des Henneke-Knechts Liedes seyn mögen, so wenige Grund haben doch dieselbe. Und wollen andere aus einer Tradition vielmehr gewiß wissen, daß Jacobus Lampadius der Verfasser des Henneke-Knecht-Liedes sey. Ich könnte deßfalls auch einige Umstände anführen, so aber mit Stillschweigen übergehe; zumahl da Lampadius anno 1593. erst geboren worden, und aus diesem Grunde hieran noch kann gezweifelt werden.

<sup>1</sup> Chimm ist ein alter Sächsischer Name, wofür man in Meissen Jachim, und zu Latein Joachimus saget: Die Teutschen pflegen ihre nomina propria gerne zusammen zu ziehen, da sie z.E für Johann, Hanß und Jan, für Ludovicus Loz, für Conradus Contz / auch Cort, für Matthæus Matz, Matthe und Thys, für Lucia, Zia und Lutz, für Nicolaus Claus &c sagen.

<sup>2</sup> Zeiter Banner Herr von Homborch. Die Burg dieser Herren ist an einem Bann oder Forst belegen gewesen.

Es wird sich der Mühe verlohnen, dieses Lied<sup>1</sup> unter denen Beylagen num. XLV. zu lesen. Man hat von diesem Liede auch eine Lateinische Übersetzung, so sich anfängt: Hennige serve si voles &c. Siehe dieselbe N. XLVI. So viel ist indessen gewiß, daß unter dem Edelen Henneken von Lauensteine, wie schon gedacht, eine vornehme Persona, als ein gemeiner Reuter verborgen liege. Deswegen noch mit wenigen zu untersuchen, ob nicht etwas wahres darunter sey? Wenn nach einiger Meynung ein Herr von Saldern unter dem Nahmen des Edelen Henneken vorgestellet werde.

Aus demjenigen, was bereits unter § 95. von den fürnehmsten Begebenheiten mit dem Amt Lauenstein angemerket, ist zu ersehen, daß die Herren von Saldern einige mahl von dem Hause Lauenstein abgelöset worden, und wie sehr dieselbe sich so dann dargegen geleeget, wenn sie den Pfand-Schilling wieder nehmen müssen, nicht nur zu der Zeit, wie dieses Amt unter bischöflicher Hildesheimischer Hoheit gestanden, sondern auch als Herzog Julius zu Braunschweig und Lüneb. nach Herzog Erichs Tode, dessen Lande, und also auch Lauenstein wieder in Besitz genommen, und Heinrichen von Saldern gänzlich abgelöset. Die Streitigkeiten, so deßfals mit der hohen Landes-Herrschaft und denen von Saldern obgewaltet, sind aus denen theils gedruckten actis bekandt. Daher es denn wahrscheinlich, daß entweder Jac. Lampadius, oder ein ander die Vermessenheit eines Herren von Saldern dach bemeldetes Lied zu tadeln gesucht, dergleichen dieses Lied zum Zweck hat: und als eine parodie nach dem oben angeführten Liede, so auf die Übel ausgefallene Action des Command Herzogs Magni Torquati gemacht, verfertigt worden.

Dieses ist gewiß, daß Henrich von Saldern, wie er von Herzog Julio wieder abgelöset, nach **Hennikenroda**<sup>2</sup> gezogen: vielleicht ist die Benennung Henneke Knecht auch daher genommen, daß diese Herren Erbgesessene zu Hennekenrode gewesen. Das Wort Knecht bedeutet sonst denjenigen, der sich seines eigenen Willens begeben, und sich einem anderen unterworfen, demselben ehrerbietig begegnet, und Ehre und Dienste bezeuget: aber in medio ævo, wie schon oben berührt, heisset dieses Wort so viel, als **Junckherr** und **Eingesessene von Adel**. Und weil Heinrich von Salder den Pfand-Schilling gar nicht annehmen wollen, und die Seinigen mit Gewalt aus dem Hause Lauenstein vertrieben worden<sup>3</sup>. So hat es deswegen einigen ‚Anschein, daß eben dieser Heinrich von Saldern in diesem Liede gemeynet werde, und unter dem Henneke Knecht verborgen liege. Die Lateinische Überset-

---

<sup>1</sup> Es ist das Henneke-Knechts-Lied vor Jahren so bekannt gewesen, daß es fast bey allen Zusammenkünften, bey der Wiegen, und von den Kindern auf der Gassen, auch so gar denen Vögeln vogepfeiffen, wie das: Kennest du nicht Herzog Christian von Bronswick, Hat geschlagen (A. 1622) den Corduban (er hieß Don Gonsalvo de Corduba Span. General) in Franckreich &c und gesungen worden ist. Ja man hat auch bey anderen Vorfällen Lieder als Parodien darnach verfertigt. Wie denn unter anderen ein gedrucktes Lied besitze von der blutigen Schlacht, so die Durchl. Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, samt dero Alliierten mit der Französischen Armee unter dem Duc de Crequi gehalten / und dem herrlichen Siege, welche hochgedachte Herzoge erlanget, so geschehen am Saar-Strohm nicht weit von Trier, den 1. Aug. 1675. und in Platdütsch abgefasst: To singen na der Wiese: Henneke-Knecht, wat wult du dohn &c. Diesem Liede ist ebenfals eine Lateinische Version beygefüget. Das Henneke-Knechts-Lied hat man nach gehaltenen Land-Gerichten von denen Musicanten vor Zeiten spielen lassen.

Es ist dieses eine Gewohnheit unserer Vorfahren der uralten Teutschen gewesen, da sie besondere Vorfälle und Helden-Thaten in Reime gebracht, und bey ihren Zusammenkünften abgesungen. Hiervon geben Tacitus de moribus Germanorum, item Eginharus in Vita Caroli M. Nachricht. Siehe auch Joh. Christoph. Wagenseilii Buch von Meiste-Singern, so der commentationi de Civitate Noribergensi beygefüget p. 565. sq. Ein bekanntes Stück von dergleichen Helden-Gedichten, ist das berühmte Buch Theuerdanck genannt, worin Melch. Pfintzing des Kayzers Maximiliani I. Thaten beschrieben. Es hat von diesem Buch in einer besonderen Dissertation gehandelt der berühmte Professor, Herr Jo. Dav. Loeler, so zum erstenmahl zu Altorff 1714. und anno 1719. ferner ann. 1737. vermehret wieder aufgeleeget worden.

<sup>2</sup> Siehe Conr. Barthold Behrens Stammtafel derer von Saldern. Hennekenrode ist im Amt Woldenberg des Hochstifts Hildesheim an dem Fluß Nette belegen, gehöret anitz den Freyherren von Buchholz. Siehe Hrn. Lauenstein am angezogenen Orte p. 88. Und daß die von Saldern Erbgesessene zu Hennekenrode ehemals gewesen, solches wird auch in der Lebens-Geschicht Petri Hagen beyder Rechten Doctoris von M. Sebast. Schwan berührt. Es war derselbe ein Client Heinrichs von Saldern, der auch die Feder vor ihm geführt.

<sup>3</sup> Siehe Herrn Rehtmeiers Braunschweig-Lüneb. Chronicon p. 1064.10665. woselbst erzählt wird, daß die von Saldern so gar ann. 1580. eine atrocissimam injuriarum actionem gegen Herzog Julium bey dem Cammer-Gericht zu Wetzlar angefangen, und sich also gegen Hochgedachten Herzog schwerlich versehen. Die Acta hat zum Theil Herr von Ludolff an dem angezogenen Orte publiciret.

zung fänget sich zwar an: Henninge serve &c. allein nach Hotomanni Ableitung in Tract. De nominibus propriis, hat der Nahme Henningus mit Henricus einerley Bedeutung. Seine Worte lauten lit. D. „. Also: Heinricus varie scribitur & derivatur. Beckman p. 984. quasi Heinrich, domi dives, unde scribitur etiam Heimericus: malim agrorum dives alii quasi ein Reich, unde olim etiam scriptum Ainricus Cæsari est Amboioriz ... vertitur Emberich vel Heinrich. Goclenio quasi Amtreich, seu Oberamtman. Eidem Hendenrich, Heldenreich a veteri Hein, quo bonus bellator significatur, certe rusticorum nostrorum usitatissimum nomen Heni. Ita Henningus ein Heiner Herricus, Enricus i.e. Ericus per Acop. Heintz & Ritz &c. Andere leiten das Wort Henneke von Henne her, so mit Johann einerley. Siehe hiervon Exemple in des berühmten Herren Joh. David Köhlers Ehrenrettung, Joh. Guttenbergs, Leipz. 1741. und zwar in denen beygefügtten Stamtaffeln des Adelichen Geschlechts derer von Sorgenloch, genannt Gänßfleisch, sonst auch von Gudenberg. Siehe auch p. 14 am angezogenen Orte. Inzwischen ist es eine beständige Tradition, daß mehr erwehntes Henneke-Knechts-Lied auf einen von Saldern, der Lauenstein inne gehabt, gemacht worden sey: und kann man aus dem 12. und 13ten Vers des Kennekeknechts-Liedes wahrscheinlich schliessen, daß der Verfasser desselben hierauf gezeiet, wenn derselbe des Edelen Henneken von Lauenstein sein Heimwehe also besinget:

Riß hyr denn nu kein Mann bekindt,  
 Dey mick bringet in dat Sassen Land,  
 Woll twilken Dyster un Laine,  
 Woll thou des Edlen Försten syn Huß,  
 Dat Hueß thoum Lawensteine

V. 13.  
 Ock iß hyr nu neimand bekindt,  
 De mick bringet int Bronswicker Landt,  
 Ick wilt öme wol belohnen,  
 Ich will öme geven myn Haversat,  
 Darthou een Scheppel mit Honen &c.  
 Und so viel von dem Henneke-Knechts Liede.

## § 104

Gleichwie es nun noch heutiges Tages eines Landes, Stadt, Flecken, oder gemeine Zierde ist, wenn sie ihre eigene Kinder wohl ..., und mit denselbigen Kirchen und Schulen, Rathhaus und Regiment ersetzen, und verwalten können: So erfordert es die Billigkeit, auch Ehrfurcht, welche man denen Vorfahren schuldig ist, daß man das Andenken dererjenigen Personen, welche sich auf solche Weise dem gemeinen Wesen durch angewandten Fleiß nützlich und verdient gemacht, der Vergessenehit entziehe<sup>1</sup>. Von denenjenigen Gelahrten nun, so aus dem Flecken Lauenstein entsprossen, oder Anfangs in demselben ihren Aufenthalt gehabt, sind mir folgende Personen bekannt geworden.

1. **Peter Hagen**, so zwar kein gebohrner Lauensteiner, weil er aber Anfangs ein Jahr-lang zu Lauenstein<sup>2</sup> Schulmeister gewesen: und der damahlige Land-Droste zum

<sup>1</sup> Herm. Conring in Epistola ad H. Meibomium, præmissa opusc. Historicis Meibomii p. 3. Pietas quædam jubet, quam majoribus debemus postgeniti: ut nempe quoad licet memoriam illorum ab oblivione vindicemus, & præclare gesta geato simper animo circumseramus.

<sup>2</sup> Es haben zwar ausser Lauenstein die Städte Lippa, Rostock, Marburg, Braunschweig, Hildesheim, Lübeck diesen Peter Hagen in ihren Mauren geheget, saß also sieben Städte das Ihrige sich an demselben vindiciren können; allein es wird deswegen kein Streit, wie ob der Geburts-Stadt Homerii entstehen, worüber sieben Städte Griechenlandes vormahls gestritten und die Ehre seiner Herkunft sich angemasset, nach den Versen: (Text in griechischer Schrift) welche beym A. Gellio Noct. Atticarum Lib. III. cap XI. also übersetzt worden. Septem urbes certant de stirpe insignis Homerii. Sanyina, Rhodos, Colophon, Salamin, Ios, Argos, Thenæ. deren bekannt, daß er zu Lippa gebohren. Jedoch hat Lauenstein, oder ... Heinrich von Saldern zu Lauenstein mehrgeachten D.P. Hagen Gelegenheit gegeben, sich herfür zu thun, und ist also an diesem Orte sein erster Glücks-Stern ihm aufgegangen.

Lauenstein Heinrich von Saldern ihm aus der Hannöverischen Schule dahin berufen, zu seinem ferner Studiren allen Vorschub gegeben, und sein erster Beförderer gewesen: so wiederhohle allhier billig dieses zu seiner Zeit berühmten, Mannes Lebens-Umstände, da er nachher Juris utriusque Doctor, und geheimbder Raht des Churfürsten zu Cöllen geworden, zuletzt aber als Syndicus der Stadt Lübeck gestorben.

Dieser Peter Hagen nun hat anno 1554. zu Lippla in Westphalen das Licht der Welt erblicket, ist Anfangs bis in das 14te Jahr in seinem Vaterlande zur Schule gehalten; hierauf gen Braunschweig geschickt: und nachdem er daselbst drittehalb Jahr Particulier-Schulen besucht, hat er sich nach Hannover gewendet, und hieselbst die artes dicendi, wie es in dem schon angeführten Lebenslauf heisset, oder die Rhetoricam und Rednerkunst, bis ins andere Jahr fleissig getrieben. „Und wie er sich in denselben sattsam geübet, sey er von dannen durch einen Vornehmen von Adel = = Heinrich von Saldern seliger, weyland zu Hennekenroda im Lande zu Braunschweig Erbgessen, abgefordert, und erstlich im Flecken Lauenstein zum Schulmeister verordnet, welche = = Condition er ein Jahrlang getreulich abgewartet: Nach Ausgange aber desselben habe ihn Ehrngedachter von Adel zu sich auf das Haus Lauenstein, welches er dazumahl von weyland Herzog Erich zu Braunschweig und Lüneburg Pfandsweise inne gehabt, und zum Land-Drosten darauf verordnet gewesen, an seinen Tisch, seinen Kindern zu einen Præceptorem auf- und angenommen.“ Dieses sind die Worte M. Schwanii in der Lebens-Beschreibung mehrgedachten Doct. Hagen.

Hierauf wird von Peter Hagen weiter berichtet, daß weil gedachter Herr von Saldern, als ein gelahrter Junckher, an ihm ein sonderliches Ingenium verspüret, habe er ihn anno 1577. im 23. Jahre seines Alters nach Fostock verschicket, und auf dessen Ermahnen, Reitzen und Anhalten die Jura studiret; Allda er in seinen Studiis dergestalt zugenommen, daß er im 26. Jahr seines Alters gradum Magisterii erlanget.

Anno 1590. hat er zu Marpurg in Doctorem juris promoviret; um welche Zeit er nach Braunschweig an Herr Dr. Masci Stelle zum Syndico beruffen worden. Anno 1596. ist er von Churfürstl. Durchl. zu Cöln zu einem geheimen Raht in das hohe Stift Hildesheim vociret, und angenommen worden. Und weil er ein rechter Eyferer in der Justiz gewesen, ist er wegen eines Mißverständes durch Anstiftung seiner Mißgünstigen unverhofter Weise in eines hohen Reichs-Fürsten Ungnade, gefängliche Haft, und peinliche Anklage gerahten, wofür er 32. mahl öffentlich erscheinen müssen, aber allemahl mit grosser Verwunderung der Anwesenden tapffer seine innocens und Unschuld verantwortet: und sechs Jahr gefangen gesessen<sup>1</sup>, von derselben aber anno 1604. wieder erlediget, und 1609. nach Lübeck zum Syndico beruffen worden: woselbst er anno 1614. den 30. Octobr. verstorben. Wie dieses alles mit mehrern Umständen so wohl in seiner eigenen Lebens-Beschreibung; als in denen Personalien seiner hinterlassenen Witwen Elisabeth Schmiedes, welcher M. Johann Willerding in Hildesheim 1626. die Leich-Predigt gehalten, so daselbst 1627. gedruckt erzählt wird. Und wird von ihr sonderlich gerühmet, daß sie ihren sel. Mann sehr geleibet, dreymahl seinetwegen an das Kayserliche Cammer-Geericht gen Speyer gezogen, herzlich vor ihn gebätet: ja durch ihr Gebet ihren Eheherren den 18. Jun. nachts um 11. Uhr anno 1604. wunderlich, und auf eine für menschliche Augen unbegreifliche Art der Gefängniß erlediget, wobey er durch einen Stadt-Graben waden müssen, und darauf das Te Deum Laudamus mit ihm angestimmt. M. Barward Rhesus hat dieser gottesfürchtigen Witwen Leben und Tod in netten Lateinischen Versen entworffen, und Hermanno Tappio, J.U.D. Fürstl. Braunschweig-Lüneb. Raht zugeschrieben.

---

<sup>1</sup> Es ist also unser Doctor Hagen unter diejenigen Gelahrten zu zählen, welche in Gefangenschaft kommen, wovon Joh. Christoph. Wolfius eine artige Dissertat. Sub tit. De carcere eruditorum musæo ann. 1710. zu Wittenber gehalten: Sihe auch von denenselben Joh. Adam Bernhard curieuse Historie derer Gelehrten Lib. III. cap. VIII. p. 426 sqq. Und hat er sich vermittelst einer silbern Feile aus seiner Gefangenschaft loßgemachet.

2. **Burchardus Hovelmann**, Pastor zu Lauenstein. Er folgte zwar seinem Vater Alberto Hovelmann in dem Pastorat hieselbst, wurde aber, weil er sich gegen seine Patronos die Herren von Saldern sehr undankbar erwiesen, endlich seines Dienstes erlassen. Siehe Hamelmanni opera Historica p. 934. sq.
3. **M. Hermannus Velstenius**, Rector der Schule zu Oldenburg<sup>1</sup>. Diesen gelehrten Lauensteiner habe in einer von seinem Bruder M. Henrico Festenio Leosteinensi Saxone gehaltenen Dissertation angezeigt gefunden. Es hat nemlich derselbe unter Leonharto Huttero S. Theol. D. & P de Duplici statu Christi Servatoris pro Formula Concordiæ. Witteb. 1604. 4. disputiret, und solche ausser dem Superintend. D. Schleupner zu Hildesheim, auch seinem Bruder zugeschrieben. Die Dedication lautet also: M. Hermanno Veltstenio Comitis Oldenburgiaci præceptori soertissimo &c. fratri meo quovis fraternæ pietatis obsdequo colendo. Muß er also vermuthlich der älteste Bruder gewesen seyn. Sein Sohn. M. Joh. Velsternius, Oldenburgo-Frisius hat unter M. Christoph, Scheiblero eine dissertationem metaphysicam gehalten de Motitia Die naturali. Giessæ, 1620. wie er nemlich die Magister-Würde erhalten. Anno 1627. wurde deerselbe bey dem Fürstl. Stift S. Alexandri zu Eimbeck, Pastor und Canonicus. Ein Carmen, so er 1637. auf das Doctorat Henrici Corvini Eimbecdc. & patriæ Physici verfertigt, ist mir von demselben auch zuhanden kommen. In dem Tagebuche M. Jo. Velii, so bey der Schule zu Eimbeck aufbehalten wird, lieset man von diesem M. Joh. Velstenio folgendes aufgezeichnet: Brunoni Haccio, peste sublato anno 1627. successit Vir Rever. & Doct. Mag. Joa. Velsteinius Oldenburgiacus, post legitimam vocationem & ordinationem hic solenniter introductus 1627. 15. April. Domin. Jubilate. Beate obiit peripneumonie scorbutica die Saturni 28. Febr. Hora sexta matutina 1661.
4. **M. Henricus Velstenius**, Philosophiæ Magister und Professor Moralium zu Wittenberg, ist des vorhergehenden M. Hermanns leiblicher Bruder gewesen. Dieser ihr Vater Henricus Velstenius<sup>2</sup> ist in Lauenstein der dritte Prediger nach der Reformation gewesen. Die Mutter hat geheissen Margaretha Stettina oder Stenn. Seine Eltern haben ihn Anfangs gen Hameln in die Schule gesand; von hier ist er gen Hannover, und wie sein Vater gestorben, nach Lemgo in Westphalen Studierens halber verschicket worden. Nachdem er sich allhier in guten Künsten und Sprachen wohl geübet, hat er sich nach Dreßden begeben, woselbst er in die Kundschaft D. Polycarpi Lyseri, Churfürstl. Sächsischen Hof-Predigers und Kirchen-Rahts gerahen, in dessen Diensten er sich anfänglich hat gebrauchen, und darnach zu seiner Söhne Privat-Præceptorem bestellen lassen. Nach Verfliessung vier Jahren ist er mit seinen Discipulis gen Wittenberg geschicket worden, da er den gradum Magisterii, und nachmahls andere Belohnungen seiner Frömmigkeit und angewandten Fleisses erlanget hat; denn er auf sonderlich Recommendation D. Polycarpi Lyseri die Professionem Philosophiæ Maralis erhalten. Im Jahr 1608. hat er sich mit Gfr. Elisabeth, Herrn Andreä Möllers, eines Bürgers in Wittenberg hinterlassenen Tochter in den heiligen Ehestand begeben, und mit derselben zwey Töchter gezeuget. Anno 1610. war er ordinis Philosophici Decanus, und hat Theodor. Bergmann Hildes. Zum Magister

<sup>1</sup> Ein Lateinisch Carmen ad Herm. Hamelmannum S. Theol. Licent. Conjugis Claræ Perottiæ obitum lugentem 1586. hat er also unterschieden: M. Hermann Verstenius Aldenburgica scholæ Rector. Es ist dasselbe Bernhardi Schulteni Leich-Predigt beygefüget. Und ist Clara Prot die erste Ehegattin Hamelmanni gewesen, und nicht Elisabeth Velstein, wie in J.G. Leuckfelds Historia Hamelmanni p. 128 erzählt wird.

<sup>2</sup> Dieser Henricus Velstenius Senior ist de berühmten Herrn. Hamelmanni Schwager gewesen, und hat in der Grafschaft Sternberg zu Bosinckvelde Anfangs gestanden. Hamelmannus thut operaz. Histor. P. 60. desselben Erwähnung in diesen Worten: Bosinckvelde = = ubi hodie pius vir meus affinis & compater Henricus Velstenius pastorem agit. So erhellt auch aus Schulteni Vorrede und Dedication zu jetzt gedachter Leich-Predigt, daß so wohl die Velstenii als Meibomii mit Herm. Hamelmanno befreundet gewesen. Indem dieselbe unter anderen Jodoco Meibom, Pastorn zu Goldschwarden, in der Grafschaft Oldenburg, einem Vettern mit dediciret. Und m. Henr. Meibom hat als ein Anverwandter des beygedruckte Epitaphium verfertigt. Henricus Velstenius aber kann von seinem Schwage Hamelmanno, welcher Anfangs zu Gandersheim Superintendens gewesen, wohl nach Lauenstein befördert worden seyn.



gemacht. Er ist ohgefuehr 31 Jahr alt worden, und den 29. April 1611. verstorben. Fridericus Balduinus S. Theol. Doct. & Prof. hat ihm die Leich-Predigt gehalten, welche in dem ersten Theil seiner Christlichen Todten-Gedächtnisß. Wittenberg, 1615. p. 370-388 zu lesen. Und habe aus dem beygefügtten Lebenslaufe, und Progr. Funebri diese Lebens-Umstände guten theils extrahiret.

Von seinen herausgegebenen Schriften ist mir folgendes zu Gesicht gekommen: Carmen heroicum de saluberrima Redemptoris & Salvatoris unici Domini nostri Jesu Christi nativitate. Lemgoviaë, 1596. 4. so er Joh. Boccio Ministro ecclesiæ Hamelensis und Burchardo Fresen, Ducis Brunsvic, Quæstori fummo dediciret. Unter Leonhardo Huttero hat er auch de sacrificio Rommanensium Missatico ejusque horrenda abominatione eine Dissertation gehalten. Witteb. 1603.

Als Professor schrieb er

- 1) Centuriam Quæstionum Logicarum, Rhetoricarum, Physicarum, Metaphysicarum, Ethicarum, Politicarum Witteb. 1608. 4.
  - 2) Nobilium Quæstionum Philosophicarum Decades X. Witteb. 1608. so er in so viel Disputationen öffentlich ventiliret.
  - 3) Collegium Acroamaticum, seu Disputationes Physiologicæ. In quibus pars Physices communis ex libris octo ARistotelis, allisque optimis interpretibus repetita, quæstionibusque variis explicata & ad discutiendum proposita est. ibid. 1610. in 10. Disputationen.
  - 4) Viridarium Ethnicum, seu Collegium Morale, in quo summa doctrina Ethicæ brevi & perspicua methodo ex Aristotele &c. repetita & XV. dispuitt. Proposita. Ibid. 1609.
  - 5) Centuria Quæstionum Ethicarum den natura & constitutione Ethices: de summon bono: De virtute morali in genere, ejusque objecto, & causa efficiente &c. ibid. 1610.
  - 6) Nobilium quæstionum Ethicarum Decades X. Witteb. 1610.
  - 7) Decas I. & II. Quæstionum illustrium ad supplendam Ethicarum quæstionum centuriam, auctarii loco adjunctraum. Ididem, 1610.
  - 8) Centuria quæstionum Politicarum. Witteb. 1610.
  - 9) Quæstionum Politicarum Decades X. ibid. 1610. Sieh auch von ihm Witten Diarium Biographicum.
5. **Erasmus Francisci**, Hohenloischer Raht, ein zu seiner Zeit sehr berühmter Mann, und polygraphus, der fast so viel Bücher geschrieben, als er Jahre alt gewesen, ist zwar im Jahr 1627. am 19. Novembris früh Morgens zu Lübeck aus Adelichem Geschlechte gebohren: Weilen aber sein Vater Franciscus Fix, Fürstl. Braunschweig-Lüneb. Raht, und Vice-Drost zu Lauenstein und Lauenau gewesen, und also auch Lauenstein einiges Antheil an demselben hat, und unter diejenigen Gelahrte, so in denen Braunschweig-Lüneb. Landen gelebet, oder sich aufgehalten, mit zu zählen, so erneuere billig allhier desselben Andenken.

Es hatten seine selige Eltern damahls samt dem Durchl. Fürsten von Mechelnburg Franz Johann Adolph für dem feindlichen Anzuge des Herzogs von Friedland, oder von Wallenstein gen Lübeck mit Hinterlasung Hauses und Hofes, entweichen müssen, worauf er den Mecklenburgischen Hof quitiret, und hieselbst einige Zeit sich aufgehalten. Seine Fr. Mutter Margaretha, war eine Tochter Erasini Reutzens, Christiani des vierdten, Königs zu Dännemark würllichen geheimden Rahts, und dessen zu Husum residirenden Fr. Mutter verwittibten Königin Sophia, wie auch dero zweyten Sohns Ulrichs, Herzog zu Mecklenburg &c.

In der Heil. Tauffe ist er nach seinem Großvater Erasmus benahmset worden, zu welchem Vornahmen er nachmahls, bey erwachsener Jugend-Zeit, an statt eines

Zunahmens, den Tauf-Nahmen seines Hrn. Vaters, wie selbiger Orten bey vielen gebräuchlich<sup>1</sup> ist, (zumahl wenn sie in der Fremde ihrem Stande gemäß nicht leben können) gewehlet, und sich Erasinum Francisci genannt<sup>2</sup>. Es hat aber der Allerhöchste, nach dem dritten Jahr seiner Kindheit ihm seine Frau Mutter durch den zeitlichen Tod abgefordert, so in der Thum-Kirche besagter Stadt zur Grabes-Ruhe bestattet worden. Als nun folgender Zeit der Herr Vater in Herrzoglich Braunschweig-Lüneb. Dienste getreten, hat er ihn, so bald er Lehr-fähig worden, durch gute Præceptores zur Erkänntniß und Furcht Gottes unterweisen lassen, auch endlich wegen seiner vielmahligen Reisen bey seiner Frauen Schwester, des berühmten Dedicinæ Doctoris Dorncrelli von Eberherz, hinterlassenen Witwen, hernach bey derselben ihrem Sohn, Herrn M. Tob. Dorncrellio ab Eberhertz, Archidiacon an der Kirchen S. Nicolai in der Haupt-Stadt Lüneburg, besserer Auferziehung halben in die Kost gethan. Und nach einigen Jahren bey seinem Schwager, Herrn Magister Cramero, Fürstl. Nieder-S#chsischen General-Suuperint. Der ihn zu besonderer Information dem Schul-Rectori anvertrauet, welcher ihn so weit gebracht, daß er im 14. Jahr seiner Jugend mit Nutzen, in ein sehr gutes Gymnasium, darin man nebst den dreyen Haupt-Sprachen, Logicam, Rhetoricam, und Poesin, somt anderen humanioribus fleissig tractirte, geschicket worden. Und nachdem selbiges Gymnasium drey Jahr hernach durch eindringenden Krieg zertrennet; hat der Vater ihn in das Pædagogium zu Alten-Stettin in Pommern gesandt: woselbst er über drey Jahr die Lectiones publicas, wie auch gleichfals manche privata collegia besuchte; bis er endlich von seinem Vater wiederum abgefordert ward: welcher aber bald hernach auf seiner in gewiswsen Angelegenheiten nach Hamburg gethanen Reise gestorben. Deswe-

<sup>1</sup> Es ist nicht nur in dem Holsteinischen einiger Orten, sondern auch im Lande Wursten, auf dem Lande im Bremischen, in dem Amt Thedinghausen, in der Lüneburger Heyde in vielen Dörffern, imgleichen in der Grafschaft Bückeberg der Gebrauch, daß wenn zum Exemple der Hausherr Oßwald heist, und nach seinem Tode einer Nahmens Müller das Haus bewohnt, so läst dieser seinen Nahmen fahren, und nennet sich von der Stelle, over vorigem Besitzer des Hauses auch Oßwald. Diese übele Gewohnheit giebet an manlichen Orten bey denen Æmtern und Gerichten bisweilen zu vielen Irrungen Anlaß, wenn nicht accurat die Nahmens observiret werden; wie denn anderer Orten aus Vornahmen Zunahmen gemacht werden. So werden auch auf diese Weise Familien Nahmens beybehalten, die oft längst ausgestorben sind.

<sup>2</sup> Es ist also irrig, wenn in dem Tomo IV. der Historie der Gelahrheit Nic. Hieron. Gundling p. 6090. gesaget wird: „Erasmus Francisci, sonst Münster genannt hat vieles herausgegeben, dazu aber seine Frau verschiedenes contribuiret &c.“ Und daß ihm seine Ehegehülffing aus einiger fremden Sprache allerhand Welt-Sachen ausgeschrieben, und also im Teutschen herausgegeben, und damit sich bey einigen in estime gebracht, solches hat ihm der verlarvete M. Joh. Matthæi in seiner Orthodoxia Theosophica Teutonico-Bomiana auch vorgeworffen, worauf aber Erasmus Francisci in der Wiederlegung desselben, so dem Catalogo seiner Schriften beygedrucket, p. 54. sq. also geantwortet: „Meiner Ehehülffin zwar würde es nicht schimpf- sondern rühmlich seyn, wenn sie könnte ein Buch mir ausarbeiten helffen: Sie begehret aber eines falschen Ruhms sich so wenig anzunehmen, als ich, ihr denselben zugeben: wiewohl mir bewust, daß das irrende Gerücht solches von ihr ausgesprengt. So viel gestehe ich gern, daß sie in ihrer zarten Jugend, mit ihrer lieben seligen Eltern Erlaubniß, bey einem Præceptore domestico und Magistro, den man ihren sel. Brüdern gehalten, die Lateinische Sprache etlicher massen mit begriffen; folgendes sich auch der Französisch- und Niederländischen dergestalt beflissen, daß sie dieselbe perfect, nicht allein verstanden, sondern auch geredt. Wolches erstreckt sich aber noch so weit bey weitem nicht, daß sie mir Bücher schreiben könnte. Weil sie aber einen teutschen Brief sehr gut setzet: habe ich ihr, vor diesem, auf ihre Erbietung die Nachlesung meiner Aufsätze vertrauet; auf daß, im Fall etwan ein Wort ausgelassen wäre, sie mir solches am Rande, mit Bleyerz zeichen, und ich es alsdenn dazu schreiben mögte. Sintemahl ich, die Wahzeit zu bekennen, wunderselten Zeit gehabt, mein Geschriebenes selbst so fort nachzulesen. Denn wiewohl ich etlichemahl deswegen einen Studiosum am Tische gehalten, wie gleichfals einen Amanuensem: habe doch verspühren müssen, daß jener mein Concept oft nur obenhin gelesen, und das Verschriebene nicht selten überhüpft hat: welches mich dann bemüssigte, gedachter miennr Ehegenossin, so wohl die Überlesung meines Concepts, als auch dessen, was ich manchesmahl einem Schreiber in die Feder gedictirt, aufzutragen. Woraus vielleicht die Amanuenses den Wahn gefasset, als hülffe sie mir die Schriften ausarbeiten, und solches hin und wieder ausgestreuet. Ein verständiger aber = = wird wol sehen, daß solche gedruckte Sachen keine weibliche Erfindungen, oder Translatione, und Übersetzungen seynd.“ Sonst wird in Vincent. Placcii teatro anon. & pseudonymorum ebenfals hierunter geirret, und daselbst unser Francisci unrecht mit dem Nahmen Georg Mysische angezeigt. Und habe ich diese Lebens-Umstände aus denen Personalien und der ihm gehaltenen Lobrede Hrn. Deßlers, so der, von dem sel. Jo. Conrad Feuerlin, zu Nürnberg ihm gehaltenen Leichpredigt, geygefüget, welche der gütigen Communication des berühmten Hrn. D. Jac. Wilhelm Feuerlin zu danken, extrahiret, und gröstentheils genommen.

gen dieser sein jüngster Sohn dahin gereiset, und den väterlichen Leichnam von dannen nacher Lübeck, wie sein seliger Vater oft gewünscht, in vorbemeldeter Thum-Kirchen, der daselbst ruhenden Frau Mutter beysetzen lassen. Nachmahls ist er auf Academien gezogen, und daselbst dem studio Juris civilis und publici fünf Jahr lang obgelegen.

Auf den Vorwurf des Matthæi, daß er auf keiner hohen Schule gewesen, antwortet Erasmus Francisci am angezogenen Orte p. 63. also: „Ich bin in allem, nur zwey Jahr lang von einem Schüler primæ clasis zur Trivial-Schulen geführet, die übrige Zeit aber meiner Knabenschaft von einem eigenen Haus-Præceptore informiret, bis ins vierzehende Jahr meines Alters. Da ich in ein treflich gutes Hymnasium verschickt, und arin, nebst vielen fürnehmer Leute Söhnen, (worunter auch der Herr Doct. Sam. Vossius, ein gebohrner von Adel, gewest,) in freyen Haupt-Sprachen, wie auch in Poesi, Rhetoricis und Logicis, so fleissig informirt, daß ich meinen damaligen Præceptoribus unter der Erden dafür Dank weiß.

Weil aber ungefehr drey und ein halb Jahr hernach, der einbrechende Krieg selbiges Fürstl. Gymnasium dissoluirte: versetzen die Meinige mich in ein höhers, und damahls so berühmtes, daß es aus vielen teutschen Ländern, einen ansehnlichen confluxum gewann: weil es in der Blühe freyer Künste, und Wissenschaften, wenigen Academien viel bevor gab; auch gemeinlich manche Magistri, und andere Academici, Politici, ja bisweilen auch wohl DEoctores in denen häufigen Disputationibus publicis opponendo, und zwar oft Gegenwarts macher Hochvürnehmer, dazu eigeladener Persone, sich mit uns exercirten. Daselbst besuchte ich nicht allein die lectiones publicas in theoreticis und practicis disciplinis, sondern auch private collegia in Physicis, Metaphysicis, Ethicis, Politicis, und Historicis, hörte nicht wenigere den Professorem juris, wie auch zur Lust den Professorem medicinæ.

Nachmahls, nemlich nachdem ich mich daselbst über drey Jahr lang am Tisch des fürnehmen Professoris aufgehalten, habe ich fünf Jahr auf Academien das studium juris private und publici fortgesetzt, auch selbst mit permission des Magnifici Rectoris, und ex speciali privilegio einiger meiner Lands-Leuten, auf ihre Ersuchung, wiewohl mehrentheils gratis, und mich nur selbst mit ihnen zu exerciren, viererley collegia gehalten; eines in Poesi, das andere in Logigis, das dritte über die magna moralia Aristotelis, das vierde über desselben libros Politicorum, und zugleich über den Arnisæum.

An Sonn- und Feyertagen pflag ich gern in Theologicis was zu lesen, bevorab in Eristicis, welche Manier ich nach abgelegter Reise, so gar nicht abgeleget, daß ich auch hernach (ohn Ruhm zu melden) die fürnehmste Griechische und Lateinische Patres aus erhelichen Ursachen, mir etwas bekannt gemacht. Ich erzähle solches mir nicht zum Ruhm, wohlwissend, daß viel andre viel ein mehrers gethan, und auf solcher Rennbahn mich noch weit hinter sich gelassen: sondern meinen Diffamanten zur Confusion &c.“

Nach zurück gelegtem Quinquennio academico hat man ihn des Wohlgleb. Herrn, Hrn. Johann Ernsts von Wallenrod, Churfürstl. Brandenburgischen Land-Hofmeisters in Preussen jungen Hrn. Vettern zum Hofemeister vorgestellt, und mit denselben in fremde Länder verschicket. Weil er aber auf dieser Reise in eine ziemlich lang anhaltende Krankheit gefallen, hat er geschehen lassen müssen, daß man statt seinere einen andern Hofemeister angenommen, mit welchem gedachte junge Herren weiter fortgezogen. Wiewohl er nachmahls dennoch Gelegenheit gehabt, annoch etliche fremde Länder durchzureisen.

Nachdem er das acht und zwanzigste Jahr seines Lebens zurückgeleget, hat er mittelst priesterlicher Copulation zur Frau genommen Mariam Hedwig Sibyllen, Herrn Lucä Friedrichs, Fürstlichen Nieder-Sächsischen Ober-Inspectors über die Zoll-Beamte am Elbstrom Tochter, und Witwe Johann Mänhofs, gewesenenen Hauptmanns

unter dem General-Feldmarschall Graf Ranzau. Da sie aber nun beyde wegen beyderseits ihrer Eltern ansehnlicher aber unter gewissenlosen, und ungetreuen Händen hinterbliebenen Verlassenschaft, unterschiedliche kostbare, doch vergebliche Reisen gethan, indem an seiner Seiten, nicht nur das Krieges-Schwert, sondern auch vielmehr die unbeschreibliche Untreue der Vormünder und Curatoren, ihm seine nicht geringe Erbschaft abgeschnitten; an ihrer aber die fallirende Schuldner ihrer seligen Eltern mit Fersen-Geld auszahlet: So ist er wegen vErbetterung seines Zustandes mit ihr in Ober-Teutschland gezogen, um für sich eine gute Station zu erwerben, allein durch erneuerte Leibes-Mattigkeit eine geraume Zeit in Nürnberg still liegen, und sich unter die Cur des Arztes begeben müssen. Indem aber solche Leibes-Beschwernissen länger als ein Jahr angehalten; und Herr Johann Doppelmayer der ältere, ihm nebst andern gütlichen Erweisungen, eine Wohnung eingeräumt: hat er so wohl die Zeit löblich zu kürzen, als auch die Zehrungs-Kosten in etwas zu erleichtern, für die berühmte Endterische Buchhandlungen, dann und wann ein Tractätlein geschrieben: dessen guter Abgtanz bißweilen auch andere Verleger bewogen, nach und nach von seinen Concepten noch mehrere zu verlangen.

Weil er nun wegen eines vor dem erlittenen doppelten Beinbruchs, auch hernach erfolgten hitzigen Krankheit, und anderer Zufälle halber sine Leibes-Kräfte geschwächt sahe, die Unpäßlichkeit angehalten, hat er diesehalben die wichtigsten Chargen, und öffentliche Ehren-Ämter bey vorhemen Herren anzunehmen, ausschlagen müssen, welches sonst seiner Studien Ziel gewest. Jedoch ist er im Jahr 1688. von Graf Heinrich Friederich zu Hohenloh, Gleichen, und Langeburg &c. zu dessen Raht bestellet worden, und in seinem ganzen Leben mancher hohen Standes-Person Gnade und Correspondenz gewürdiget worden.

Unterdessen hat er stets für die grösseste, und wahre Ehre eines Christen dieses geachtet, daß man bey dem Allerhöchsten in Gnaden stehe. Die Ehr- oder Ruhm-Begierde hat auch keine Gewalt über ein solches Herz, das in seiner geistlichen Armuth die Tiefe eigener Unntüchtigkeit zu allem Guten, und dessen Nichtigkeit erkennt, dabey aber nicht seine, sondern Gottes Ehre, ja in Gott sein Vergnügen sucht.

Indessen hat Erasimi Francisci Feder sich weit über viele andere zu seiner Zeit geschwungen, die ihm hierin, was er zu unvergeßlichem Ruhm-Angedenken hinterlassen, nichts bevor gethan. Sonderlich aber macht seine in so vielen geistreichen Schriften sich zeigende Scharfsinnigkeit, und nette Wortsetzung dessen Bücken vor unterschiedlich andern angenehm, die zwar viel Papier, aber wenig auf demselben haben, was durchdringend, und eine ergötzende Unterhaltung so vieler Gedanken ist.

Es war in seinem Christenthum sehr eyferig, und nachdem ihm seine Ehefrau am 9. Mar. 1692. durch den zeitlichen Tod von der Seite gerissen, hat er sich noch stärker und verlanglicher zu dem Eingang des ewigen Reichs gesehnet, ist beständig mit Sterbe-Gedanken umgegangen: da er bey desunden Tagen ein Gedenk-Buch von den auserlesensten Sterb- und Trost-Gebäthen auch Liedern und Psalmen zusammengeschrieben, welche man ihm vorlesen: Unter den Liedern aber sonderlich: Herzlich lieb habe ich dich, o Herr, imgleichen Wie schön leuchtet der Morgenstern, vorsingen, von Psalmen aber zum öftern den 103ten fürbäthen sollte. Wie solches in der von Wolfgang Christoph Deßler ihm gehaltenen Lobrede nachgerühmet wird, welche nicht ohne Erbauung zu lesen.

„Er betrachtete, saget dieser Redner, zum öftern die Güte und Liebe Gottes, vertiefte sich in heiliger Glaubens-Freude dermassen mit seinen Gedanken, daß ihm keine angenehmere Stunde war, als die er auf dergleichen Weise zubringen kunte. Daher gingen die Seufzer siner Seelen immer, auch mitten unter den Verrichtungen seiner beschäftigten Stunden, zu Got, solche Gemeinschaft der Liebe zu unterhalten, und sahe man ihn zum öftern, wann seine Seele durch solche erfreuliche Blicke von oben

bestrahlet war, in seinem Zimmer auf und nieder gehen, die Hände in einander schlieffen, und alsdann mit innigster Andacht das liebliche Lied: Herzlich lieb ha ich Dich, O Herr! anstimmen.“ Unter der Vorbereitung zu seinem seligen Ende, hat er auch drey Sterb- und Valet- Lieder verfertigt, welche er an statt der Grab-Lieder zu drucken verordnet, und diesen Titul führen: Vorbereitliche Herzens-Rüstung zu dem Ende, vor dem Ende; um eine freudenreiche Unendschaft zu erreichen: bey tägliche- re Erwart- und Hofnung eines seligen Endes, in dreyen zu meinem Grab-Liedern bestimmten geistlichen Gesängen, verfaßt von mir, Erasino Francisci, welche der Leichpredigt auch beygefüget.

Am Ende seiner Tage ist er mit Engbrüstigkeit beschwehret gewesen, auf einem Sterbebette hat er den 103. Psalm andächtig gebätet; und anno 1694. den 20. Decembris, sein Leben geendiget, so er gebracht auf 64. Jahr, 4 Wochen, 3 Tage. Er ist sonst Nürnber eine Zierde, bey jedeman beliebt, und niemand beschwerlich gewesen. Vincentius Paravinus in seinen Singularibus de viris erudition claris; Basileæ, 1713. in 8. meldet von ihm. P. 171, daß er ein kleines Büchelgen, so Augustini Con- fessiones, Meditationes und Soliloquia enthalten, fast immer in Händen gehabt; in welches er vor seinem Nahmen folgende zwey Verse geschrieben:

Jesu, du mein höchstes Gut,  
Dir verschreib ich Herz und Blut.

Und diese Worte: Jesu, du, dir, ich, Herz, Blut, sollen mit seinem eigenen Blut, aus seinem Finger geschrieben gewesen seyn. Der sel. Senior Feuerlin beschreibet ihn zuletzt kürzlich noch also: „Er war ein wohlmeynender Vertheidiger unser Evangelischen Wahrheit, zumahl wider die Sonderlinge, und Flattergeister; ein eyferiger Lieb- und Handhaber der schönen Glttesdienste des Herrn, und unverdrossen seinen Tempel zu besuchen; und nicht minder in der thätlich- und täglichen Christenthums- Übung ein Exemplarische Vorgänger eines stillen, gottseligen, gerecht, Zucht- und Friedliebenden Wandels &c.“

Von seinen Schriften hat er selbst ein Verzeichniß drucken lassen, und unter folgendem Titul herausgegeben:

Verzeichnis meiner Erasini Francisci bishero gedruckter Schriften, nebst einer beygedruckten Wiederlegung, womit der grosse Böhmische Diffamant, welcher sich M. Joh. Matthæi nennet, dieselbe so wohl, als mich selbst angegriffen. Nürnberg, 1691. in 8. Warua die Titul kürzlich anhero setzen will

1. Neu aufgerichtete Liebes-Cammer, welches Buch zur Ausübung des teutschen Styli geschrieben.
2. Die lustige Schau-Bühne allerley Curiositäten, drey Theile, Nürnb. 1690. in 8.
3. Die herandringende Türken-Gefahr, oder wohlgemeynete Erinnerung, in wa hoch besorgtem, und gefährlichem Zustande unser liebes Vaterland Teutscher Nation, und das ganze h. Röm. Reich &c stecke: auch wie dem blutdürstigen Erb- und Erz-Feinde glücklich zu begegnen wäre &c. im 4. 1663
4. Tisch-Reden eines fürnehmen Türkischen Bassa, mit einem teutschen Con- nestabel, von dem Türkischen und teutschen Kriegs-Wesen, in 4
5. Gepflogene Unterredung eines fürnehmen Ungarns und teutschen Cavalliers: darin fürnehmlich die Frage erörtert wird, ob es rathsamer, mit den Türken Frieden zu schliessen, oder den Krieg fortzusetzen? in 4. 1664.
6. Türkische Staats- und Regiments-Beschreibungen &c in 4. 1664.
7. Discurs von den Ursachen des Geld-Mangels jetziger Läusten.
8. Neue und kurze Beschreibung des Königreichs ungarn, unter den Nahmens- Buchstaben C.M. mit Kupffern.



9. Türkisches Städt-Büchlein, unter dem Nahmen Theophili Urbini.
10. Historischer Lorbeer-Kranz der Christlichen Ritters-Leute, von den so genannten Erzählenden.
11. Der hohe Trauer-Saal gestiegener, und gefallener grosser Herren, Nürnbg. 1670. in 8. 4 Theile.
12. Neue Polnischer Florus: oder Beschreibung der Kriege, welche König Johannes Casimirus geführt.
13. Schauplatz denkwürdiger Geschichte, in 8.
14. Ost- West- Indianisch- und Sinesischer Lust- und Staats-Garten, in drey Bücher abgetheilet, ind fol. Mit vielen Kupff.
15. Andrer Theil des Indianischen grossen Lust-Gartens, so unter dem Titul eines Kunst- und Sitten- Sspiegels herausgegeben, und in sechs Büchern abgetheilet, in fol.
16. Die alleredelste Rache der alleredelsten Gemüther, in einem anmuthig erbaulichen Gespräche, in 12. Franckf. Durch Johann Georg Schiele.
17. Die alleredelste List der ganzen Welt, in einer Unterredung vorgestellt, in 12. ibid.
18. Die alleredelste Kunst der ganzen Welt, in 12. apud eundem
19. Das alleredelste Unglück der ganzen Welt, ibid.
20. Das alleredelste Pferd der ganzen Welt, ibid.
21. Die alleredelste Veränderung der ganzen Welt, ibid.
22. Guineischer und Americanischer Blumen-Pusch, in 8.
23. Acerra Exoticorum, oder historisches Rauchfaß, drey Theile, nebst einem Supplemento, in 8.
24. Kurzer Bericht von mancherley Religionen der Völker &c. aus dem Varenio ver- teuscht, und dem Tractat Alexander Rossens von unterschiedlichen Gottesdiens- ten in der ganzen Welt beygedruckt. In 8. 1674. Nürnberg.
25. Das eröffnete Lust-Haus der Oberwelt, darinnen zuforderst von der Natur, Welt, Himmel, un dem Gestirn insgemein gediscurirt wird &c. in 4. mit Kupffern.
26. Der Erd-umgebende Luft-Kreyß nach seinem natürlichen Wesen, manchfaltigen Eigenschaften, Nutzen, und Wirkungen &c. in 4. mit Kuppfern, Nürnbg.
27. Vergleiche Apollinis und Mercurii über die Vermählung der glorwürdigen Gelehrt- heit, mit der hochrühmlichen Kaufmannschaft, in 4. darin die Frage abgehandelt wird, ob ein gelehrter Ehren-Mann, ohne Verkleinerung seiner Reputation, einen Kauf-Handel führen könne? Unter dem Nahmen Freudlieb Ehrenreichs von Kauf- Leben.
28. Bericht von der Lapländer Wahrsager-Paucken und Hexereyen, aus Scheferi Laponischen Beschreibung beigefüget, und mit andern merkwürdigen Erzäh- lungen vermehret. Ist dem ärgerlichen Leben D. Faustens beygefüget, in 8. 1681.
29. Verwerffung des Cometen Gespöchts, in 4. unter dem Nahmen Theophili Antiscep- tici. 1681.
30. Der Ottomannische Welt-Hammer.
31. Vernünftige Unterredung zweener vertrauten Freunde, von den wichtigsten Ac- tionen des vorigen Türken-Kriegs in Ungarn &c. in 4. 1683. Nürnbg.

32. Schau- und Ehren-Platz Christlicher Tapfferkeit, darauf alle denkwürdige Belägerungen der Kayserlichen Ansitz-Stadt Wien vorgestellet werden, in 4. 1684.
33. Der sieghafte-entzündte Adler-Blitz, wider den Glanz des barbarischen Sebels, in 4. im Verlag G. A. Endter. 1684.
34. Türkischer Gubernator ind Vasall. In 4. ibid.
35. Die Ehre des Herzogthums Crain, ist ein Historisch-Topographisches grosses Werk, so in 15. Bücher eingetheilet, in folg. Mit sehr vielen Kupffern, auch etlichen Land-Charten gezieret. Nürnberg, 1689.
36. Der höllische Proteus, oder tausend-künstige Versteller, handelt von erscheinenden Gespenstern, Polter-Geistern &c. Nürnbn. 1690. in 8.
37. Die Ehre der verblichenen alten Heiden, Juden, und Christen in 4.
38. Vorblitz des vorstrahlenden Adler-Blitzes, handelt von den Türkisch-Französischen Waffen und Kriegen in 4.
39. Christliches Spazier-Büchlein in 12.
40. Die geistliche Gold-Kammer der Bußfertigen, Gott verlangenden und Jesus-Verliebten Seelen, bekleidet mit 49 Betrachtungen, und vielen beygefügtten Liedern, Nürnbn. 1675. in 8.
41. Erinnerung der Morgenröthe, oder geistliches Hanen-Geschrey an die vertieftte Herzen im Schatten des Todes in 63 Aufmunterungen.
42. Glanz, Kraft, und Wirkung der geistlichen Wandel-Sterne, nemlich der z. Haupt-Tugenden eines wahren Christen in 8. mit K.
43. Die Seel-labende Ruh-Stunden, unter den unruhigen Mühen und Thränen dieser Welt, in 8. mit Kupf. Leipz.
44. Fortsetzung der Seel-Labenden Ruhe-Stunden, oder zweyter Theil. Ibid. In 8. mit Kupf. Ibid.
45. Die Krone, oder völligte Ausführung Sell-Labender Ruh-Stunden: darin das wahre und falsche Christenthum beleuchtet wird. 8. mit Kupfern.
46. Dreyfacher Anhand zu den dreyen Theilen Seel-Labender Ruh-Stunden, mit Kupf. in 8.
47. Die brennende Lampen der Klugen, zu sorgfältiger Beleuchtung der Sterblichkeit &c. in 63. Bedenken. Nürnberg in 12.
48. Die von neuen aufgefüllere und vergrösserte Lampen der Klugen, so wohl mit unterschiedlichen Bedenken, als Sinnbildern vermehret. Nürnberg. 1684. in 8.
49. Die letzte Rechenschaft jeglicher und aller Menschen abzulegen &c. in 64. Bedenken mit Kupfern. 8.
50. Der unfehlbare Weg der Ewigkeit für die Verächter der Gnaden-Zeit &c. Nürnbn. 1682. in 8. mit Sinnbildern.
51. Das Ehr- und Freuden-reiche Wohl der Ewigkeit für die Verächter der Eitelkeit &c. in 52. Bedenken erwogen mit Sinnbildern. Nürnbn. 1682. in 8.
52. „Gegen-Strahl der Morgen-Röthe Christlicher und schriftmäßiger Wahrzeit wider das Stern-glänzende Irrliche der Absonderung von der Kirchen und Sacramenten &c. nebenst beygefügtten Untersuchung, was von des Jacob Böhmens Schriften zu halten in 12.

53. Widerlegung der Verleumdung des verlarveten Magistri, Johannes Matthæi, in seiner vermeynten Orthodoxia Boemina &c. 8. Ist dem Catalogo der Schriften beygedruckt: vid. Præmissa
54. Heterodoxia Boemiana.
55. Das irrdische Lust-Haus, darin von allerley curiosen Sachen des Erdbodens.
56. Tractat von dem Münz-Wesen.
57. Das tapfere und gelehrte Frauenzimmer.
6. **M. Andreas Julius Dornmeyer** schreibet sich auf einigen Dissertationen, so er ehemals zu Halle unter dem berühmten Christoph Cellario gehalten, Æuenstadiensis Hannoveranus; als auf der die Fatis Latinæ linguæ. Halæ 1701. item de Claudii Drusi Expeditionibus maxime Germanicis. Halæ. 1702. &c. Da nun dieses Lauenstadt in dem Hannoverischen ohnstreitig von unserm Lauenstein zu verstehen: und in dem ganzen Lande ich keinen andern Ort antrefte, der sich hierzu reimet, so glaube, dass er hieselbst das Licht der Welt erblicket, obgleich dessen Familie anitzo hieselbst nicht mehr bekannt. Aus der Zuschrift der erwehnten ersten Diss. Habe so vie gesehen, dass er zum Closter Amelunxborn in die Schule gegangen, und Ericus Augustus Kupffer, Pastor zu Linsburg, sein Vetter gewesen. Und aus der Dedication seiner herausgegebenen Philologiæ Biblicæ, welche an die berühmten Männer J. A. Schmidium, und Franc. Buddeum, gerichtet, ist so viel zu erkennen, dass er in Helmstädt und Halle studiret, und daselbst ihm Hoffnung zu einer Profession gemacht worden, wenn er also schreibet: Qui te abbas summe venerabilis ante quindecim annos auditor cognovi, eruditissimus tuis vocibus ad profundiorum Theologiam excitatus. Te vero Ampliss. Buddee singularem studiorum meorum patronum Halæ nactus sum, quo non refragante, sed sponte potius suffragante, Philosophico Professorum Ordini adjungebar, non alio consilio, qua tua eloquentiæ & Philosophicis doctrinis me totum traderem, istaque in Academia, id quod aliter evenit, munus aliquando publicum obirem. Er ist nemlich zu Halle bey der Philosophischen Facultät Adjunctus geworden, und bekam die Anwartschaft auf Cellarii Professur, wurde aber, als ihm diese Hoffnung fehl schlug, bey dem Lutherischen Gymnasio Fridericiano zu Berlin Rector, und des Schul-Convents Mitglied. Er schrieb einen schönen Lateinischen Stylum, gab Lexicon minus; Philologiam biblicam Lips. 1713. in 8. Vorstimium de latinitate selecta, vulgo neglecta; dissertationem de vitioso Ciceronis imitatore und noch einige andere Diss. Und Bücher heraus, hinterließ in Manuscript. Emphaseologiam sacram, und starb 1717. 26. oct. Im 43. Jahr. Siehe Jöcheri Gelehrten-Lexicon.
7. **Adolph. Ludeweg Marquard**, Pastor zu Lüthorst, ein Sohn Henrici Marquardi, so erstlich Rector in Hameln, und nachmahls Prediger zum Gauenstein gewesen, welcher ihn Anfangs selber informiret; hernach ist er von demselben in dem 15. Jahre seines Alters in die Hämelsche Schule geschicket. Nach Verlauff dreyer Jahre hat er ihn von da wieder abgefordert, und abermahl selbst informiret. Als er aber im Jahr 1705. seelig verstorben, hat unser Herr Marquard sich nach der Universität Helmstädt begeben, daselbst drey Jahr studiret; nach deren Verlauff auf Recommendation des seel. Herrn Hof-Raths Buchardi Spilckers zu Minden im Brandenburgischen, des seel. Herren Blocks, gewesenen Drostens zur Wölpe, fünf Söhne 5 ½ Jahr informiret. Hierauf hat derselbe des Herrn Ober-Amtmann C.W. Wedemeyers zu Eggensen seine Kinder viertelhalb Jahr in der Information gehabt, und unter andern Mathematica mit denselben fleißig getrieben.

Nachdem er nun zu Deensen und Marienhagen Fossilia aufzusuchen Gelegenheit gehat, und dem Wohlseel. Herrn Abt G. W. Molano viele davon præsentiret, hat er sich dadurch in seine Gnade gesetzt, so dass er ihm die Pfarre zu Deensen und Marienhagen offeriret: Als es aber an dem, dass er darauf sollte præsentiret worden, ist die Lüethorstische Pfarre vacant worden, worauf ihm schon die Herren Blöcke ei-

ne Expectanz gegeben hatten, daher er die erste Pfarr fahren lassen, und die letztere davor erwehlet, allwo er als Prediger bis ins 25. Jahr gestanden, starb den 27. april 1743. im 59. Jahre seines Alters weniger 5. Monathe.

8. Herr **Joh Just. Walbaum** erster-Dom-Prediger zu Naumburg in Sachsen. Sein Vater Christian Andreas war in Lauenstein successive Organist, Burgermeister und Cantor, ein Sohn Johann Walbaums, so hieselbst Prediger gewesen; wovon in Appendice ein mehrers. Es hat derselbe in Helmstädt und Halle studiret; und nach vollendeten Studiis academicis eine Zeitlang zu Eggersen des seel. Ober-Amtmann Wedemeyers Kinder informiret, und solche auf die Gymnasia nach Bremen und Hamburg als Hofmeister begleitet. Da nun die jungen Herren Wedemeyer zu denen Academischen Studiis genug zubereitet, hat er dieselbe auch auf Universitäten geführt; und endlich mit ihnen durch Holland, Engelland und Frankreich gereiset. Zu Paris aber ist dem noch lebenden Herrn Stifts-Prediger die Vocation zur Millingsdorffischen Pfarre in Sachsen von seinem damahligen Principal, dem Herrn Ober-Amtmann Wedemeyer zugesand; welche er als Patronus wegen seines Adelichen Guthes zu Herren Gasserstädt ihm conferiret. Htte sich aber daselbst kaum eingerichtet, da er von dem Herrn von Nißnitz nach Nebra berufen wurde; welche Vocation er auch angenommen: Wiewohl er auch da nicht alt worden ist. Denn da er sehr wohl studiret und sich jederzeit eines unsträflichen Lebens beflissen, ist er durch Gottes Vorsehung bey entstandener Vacanz an das Dom-Capitul zu Naumburg recommendiret, welches ihm durch einhellige Wahl erstlich zum Unter-Prediger, hernach zum obern Dom-Prediger erwehlet hat.
9. Herr **Ludolph Heinrich Walbaum**, gewesener Kayserlicher Lieutenant und Auditeur; des vorigen leiblicher Bruder, ist gebohren 1694. den 28. Januar. Hat die Helmstädtische Stadt-Schule von anno 1705. bis 1712. frequentiret. Nachdem er nun alle Classen in derselben durchgangen, und die Schul-Berschwerlichkeiten überstanden, ist er zu eben dem Helmstädt ad altiora geschritten, und weil er sich hauptsächlich dem Studio Juridico gewidmet, hat er allda in Jure, Homborgen, Kressen, A. Leyser; in Mathesi, Wgnern und Wideburgen; in Philosophia Kochen, gehöret; gehet das folgende Jahr nacher Halle und absolviret den Cursum Philosophicum und Mathematicum bey dem schon damahls berühmten Herrn Profess. Christian Wolffen, höret das Jus Naturæ bey dem Herrn Geheimten Rath Christ. Thomasio; das Jus Civile & Canonicum bey dem Herrn GEheimten Rath Just Henning Böhmer; das Jus Feudale und die Reichs-Historie bey dem Herrn Geheimten Rath J. P. von Ludewigen; das Jus Criminale bey dem Herrn Consistorial-Rath und Profess. Bodino; und ein Collegium Practicum bey dem nachmahligen Herrn Canzlar Ludovici, frequentiret auch die Collegia des Herrn Geheimten Raths Gundlings und anderer; Giebt hierauf 4. Jahr einen Hof-Meister junger Baronen bey einem Sächsischen General ab; und begiebet sich nach dessen Tode nacher Jena um Praxin zu erlernen; hält sich zu dem Ende über Jahr und Tag bey dem berühmten Practico Herrn Dr. und Profess. Hertel im Hause auf, und höret dneben ein Collegium über den Lauterbach; das Jus publicum bey dem Herrn Hof-Rath Burckard Gotthelff Struven, und repetiret das Jus Canon. Und Feudale bey dem Herrn Prof. Becken. Nachdem er sich solchergestalt in Theoria & Praxi fest gesetzt, kehret er wieder zurück in sein Vaterland; hält sich eine kurze Zeit bey dem Herrn Amtmann Niemeyer als Informator dessen Herrn Sohns auf: Und wird von dannen ins Lüneburgische, als Justitiarum nach Fallingbostel berufen, woselbst er zwey Jarh die Justiz administriret und Gelegenheit gehabt zu sehen, was bey Æmtern auf dem Lande passiret. Nach Absterben seines Principals des Herrn Obrist- und Drostens Bimont de Malortie gehet er nach Hamburg und wird wegen seiner Mathematischen und Philosophischen Wissenschaften von dem Hollsteinischen und Nordischen Adel um die Wette nach Hollstein, Dänemark, Norwegen und Schweden verschrieben; hält sich in diesen kalten Ländern 7. Jahr auf; und da er das mitternächtige Europam ziemlich perlustriret, resolvierte er sich auch das Mittägige zu besehen; Thut also erstliche eine Reise nach Frankreich; Ferner

nach Wien in Oesterreich und gehet von da mit einem Kayserlichen Obristen nach Ungarn; fängt an sich auf das Jus militare zu legen und dem Militair-Etat des Kaysers sich bekannt zu machen. Nach 2. jährigem Auffenthalte in Ungarn retourniret er nach Wien, und gehet das erstemahl als Auditeur nacher Mantua in Italien; verrichtet daselbst seine Dienste bis zu der letzten Belagerung dieser Stadt; Folget der Kayserlichen Armee in Tyrol und gehet 1735. zum andernmahl als Lieutenant und Auditeur des löblichen Diesbachischen Kayserlichen Infanterie-Regiments nacher Italien; Hält sich bey demselben in solcher Qualität über 3. Jahr zu Piacenza in der Lombardey auf; weil er aber sein Conto bey diesem Regiment nicht findet, quittiret er solches und fasset den Vorsatz nach Besichtigung der noch nicht gesehenen grossen Städte von Italien in Patriam zu revertiren. Verfüget sich also über Parma, Modena, Bologna und Loretto, woselbst er sich den unvergleichlichen Schatz zeigen lasset nach Rom; hält sich daselbst über 3 Monath auf, und betrachtet die Lust die im Überfluß daselbst verhandene rare, schöne und antique Sachen; Genöß hieselbst der Protection des Cardinals Passionei, mit welchem er in Wien bekannt worden. Und gehet von Rom zu Wasser wieder zurück nach Livorno, Pisa, Florenza um den Toscanischen Accent zu hören, und die Pandestas Florentinas zu sehen; als er solches verrichtet, begiebt er sich nach Venedig, lasset sich auch da alles merkwürdige zeigen; und fährt über den Golfo nach Triest. Von dannen begiebt er sich endlich über Wien, Prag, Dresden, Leipzig, Halle, Halberstadt, Hildesheim nacher Lauenstein.

Gedachter Herr Lieutenant ist also einen guten Theil von Europa durchgereiset, und ist die Nord-See zweymahl, die Ost-See zweymahl, nebst dem grossen und kleinen Belt passiret, Item den Golfo di Venetia und eine Theil vom Mari Mediterraneo; welches ihm so leicht kein Lauensteiner nachthun wird. Er verstehet ausser der Lateinischen auch die Französische und Italiänische Sprache, die Nordischen Sprachen rechnet er nicht mit; ist 47. Jahr alt und unverheyrathet und suchet dermahlen seine Beförderung in Patria. Mehrere Lebens-Umstände und seine in so vielen Ländern gehabte Fatalitäten und gemachte Anmerkungen gedenket er in seinen zu edirenden Schriften der gelehrten und curieusen Welt selber mitzutheilen, massen er gesonnen ist unter andern einen Tractat: De terris inconitis heraus zu geben, und darinn zu erweisen, dass die Menge der noch unerfundenen Länder wenigestens so groß als unsere Europa sey. Und sind mir diese Leben-Umstände guten Theils von ihm selbst communiciret worden.

10. Herr **Franz Georg Wedemeyer**, Amtmann zu Catlenburg.

11. Herr **Hermann Christian Wedemeyer**, Amtmann zu Hardeggen.

Es sind diese Herren Gebrüdere Wedemeyere Löhne des seel. Ober-Amtmann C. W. Wedemers zu Lauenstein.

12. Herr **Conrad Heinrich Niemeyer**, Amtmann zu Sternberg, ein Sohn des zeitigen Herrn Amtmann zu Lauenstein, Conr. Eberh. Niemeyers, verdienet allhier auch billig einen Platz. Es ist derselbe Anno 1708. im Flecken Lauenstein gebohren, und nachdem er unter fleißiger Anführung geschickter Privat-Præceptoren so weit in seinem Studiren gekommen, dass er mit Nutzen auf die Universität ziehen können, hat er zu Halle und Straßburg seine Studia academica getrieben, und an dem letztern Orte Gelegenheit gehabt sich in der Französischen Sprache zu perfectioniren. Um nun auch die Reichs-Proceß-Sachen sich bekannt zu machen, hat er sich nachher eine Zeitlang zu Wetzlar aufgehalten. Nachdem er aber wieder in sein Vaterland zurück gekommen, hat er unter Anführung seines klugen Vaters das Studium Magnificum (wie es V. L. von Seckendorff in seinem Fürsten-Staat nennet) ich meine die Beschaffenheit einer vernünftigen Haushaltung erlernet; wie der denn von Kindheit auf



zu Oeconomischen Klugheit<sup>1</sup> mit angeführet worden. Und nachdem er auch einige Zeit die Königl. Amts-Bedienungen gezogen worden; gestalt er nicht nur den Amt-Schreiber-Dienst zur Ehren-Burg und Stolzenau successive mit Ruhm verwaltet, sondern auch vor kurzem als Amtmann zu Sternberg placired worden ist.

13. **Christian Ludewig Walbaum**, ein Sohn des zeitigen Joh. Greven und Bürgermeisters Joh. Christoff Walbaum, des Flecken Lauenstein; ist anno 1740. auf die Universität Helmstädt gezogen, Anno 1742. aber nebst einem Bruder Joh. Erich, sich nach Göttingen begeben, und hat sich der Theologie gewidmet. Anno 1743. verleiß er um Michaëlis die Universität Göttingen; suchet in seinem Vaterlande die gefassten Sätze in Übung zu bringen, um zu einem künftigen geistlichen Lehr-Amt sich ferner zu qualificiren.

#### § 105

Da nun der Grindelbach zu demjenigen, was bisher von Lauenstein gesaget, Gelegenheit gegeben, so komme zu dessen Quelle nun auch etwas näher. Es nimmt dieser Bach seinen Ursprung hinter der alten Burg gleich voran im Lauensteinischen Berge, eigentlich im Stieghagen genannt, unter einem grossen Baume. Es ist diese ein kleiner schneller und überaus heller Bach, welcher die Art des Duckstein-Wassers hat, weilen er über dergleichen Stein herriesselt: Zumahlen er mit tausendfachen artigen Figuren, dergleichen Particulchen häufig an die Mühlen-Räder ansetzet. Dieser Bach bereitet sich in Lauenstein bey dem Markte etwas aus, und wird allda de Stovenbeck genannt. Die Einwohner pflegen hieselbst die Pferde abzuspühlen, und weil an diesem Orte das Wasser kann gestauet werden, wird solche vermuthlich Anfangs die gestauete BEcke benennet worden seyn, woraus endlich Stovenbeck gemacht ist. Streichet sodann durch Lauenstein, und bekommt nach einem Zusachs aus einem Brunnen, so in eines Bürgers (Nahmens Sprenger) Keller, sich befindet. Diese Quelle ist so stark, dass sie durch die Keller Mauren den Ausfluß nimmt, und durch des Müllers Garten in den Grindelbach rinnet. Ferner wird er verstärket durch den so genannten Grase-Brunnen, welcher auch überfliesset, und zu dem nahe gelegenen Mühlen-Graben eindringet. Es befindet sich dieser Brunn voran in Lauenstein und ist mit grossen Steinen umgeben.

Ehe aber mit vorgemeldetem Grindel-Bache bis zu Saale forteile, muß auch den Lauenbach anzeigen, welcher ebenfalls über Lauenstein unten am Berge aus einem Teiche, der **Lauendiek** oder **Lauenbrunn** genannt, seinen Ursprung nimmt, und ohngefahr  $\frac{1}{4}$  Morgen Landes groß, wenn er zugemacht, ist es ein schöner Forellen-Teich; es befinden sich in demselben grosse und viele Quellen; fliesset an der Seite da der **Knick-Brink**, durch die Lauensteinischen Gartens. Und treibet mittelst der in Lauenstein in des Licent-Einnehmers **Tohten** Garten entstehenden, und am **Vorwerke** herausfliessenden Quelle die Lauensteinische Vorwerks- und beyde Mutterbachische Mühlen, auch 2. Oel-Mühlen, zwey Papier-Mühlen und eine Sag- auch Mahl-Mühle. Von jetzt erwehnter Sage- und Mahl-Mühle nimmt dieser bach seinen Zug auf die **Mühlen-Breite**; ferner auf den **Reuter-Anger** (also genannt, weil die hieselbst im Quartier liegende Reuter auf demselben Heu machen und erndten) imgleichen den **Pfingst-Anger**. Und nachdem er von hier durch einen Camp, so bey die Pfarren gehöret, seinen Cours fortgesetzt, fliesset er endlich durch einen Garten auf die **Spiegelbergische Mühle**. Bey dieser Mühle vereinigen sich alle 3. Bäche, da denn zwey Bäche auf

---

<sup>1</sup> Aus des verkappeten Anastasii Sinceri Project der Oeconomie in Form einer Wisswenschaft, nebst einem unmaßgeblichen Bedenken, wie diese Wissenschaft in der Theoria und Praxi mit mehrerem Fleiß und Nutzen getrieben werden könne. 2.ten Auflage Frankfurt 1717. 4t. ist zu ersehen wie viel zu einem Haushalter und Oeconomi erfordert werde. Und führet daher Joh. Georg. Dæhler in seinem Tractat von Untersuchung des heut zu Tage überhand nehmenden Geld- und Nahrung-Mangel in dem 7. Monito nicht unbillig diese Klage: Um die Oeconomie will sich gemeinlich niemand eher bekümmern, als bis er selbst ein Haushalter werden, und die Hand anlegen soll / daher es fast von allen heisst: Peccanus descunt, mit Schaden werden sie klug. Man conferrire allhier Julii Bernhardi de Rohr Dissert. Von Verbesserung der Haushaltungs- Wissenschaft, so wohl der Fürsten als anderer Leute, Lipsiæ 1712. It. Joh. Herm. Fürstenau desiderata oeconomica. Rintellii 1731. 4. E- jusdem Oratio de anno 1730. worinn er zeigt: Quæ inter Academiam & Oeconomiam intercedat Analogia.

die Mühle fallen; der dritte aber, so aus dem **Stieghagen** hergeflossen kömmt, vereinigt sich mit obigen bey einem Garten hinter der Spiegelberischen Kirche, nachdem sie nemlich der Spiegelbergischen Mühle das Leben gegeben, und behalten noch den Nahmen des Grindelbachs. Ohnweit des Kirch-Hofes der Spiegelbergischen Capelle fällt in den Grindelbach noch ein kleines Wässerlein, so in Lauenstein auf dem **Damme**, wenn man den Fahr-Weg nach Hemmendorf passiret, entspringet, so aus Quellen zusammen fließet. Die eine Quelle kommt aus dem so genannten **Wiemecken-Brunnen**, welche am Wege belegen, der andere quillet auch nahe bey diesem Brunnen herfür. Es wird also dieser Bach durch 6. Haupt-Quellen verstärkt.

Weilen aber bey der Untersuchung, woher dieser Bach das Beywort Grindel bekommen, welches Sonst Pessulum, einen **Riegel** bedeutet, angemerket, dass noch keiner auf den rechten Grund gekommen, so dürfte es dem geneigten Leser nicht unangenehm fallen, wenn auch diese Wort allhier erörtere. Denn obleich dieser Bach über viele Steine und Felsen herabrauschet, so ist es doch nicht wahrscheinlich, dass er von dem Geräusche diesen Nahmen empfangt: Noch vielweniger hat er von denen Gründlingen einer Art Fische, so in diesem Bach sich häufig fangen lassen, den Nahmen bekommen; sondern diejenige Anmerkung, welche Joh. Georg. Wachter im Glossari Germanico unter dem Worte Mühlen hat, führet mich meines Erachtens auf eine gründlicher Ableitung. Es heisset hieselbst: Hodie Mülen in desuetudinem venit, etiamsi molitor dicatur Müller & in omnium ore vigeat Malen, quod Celticum este vidimus. Saxones non utuntur hoc erbo, sed molere vocan grinden, unde Anglis to grind, quod videtur esse per Epenthesis a Belgico Grut, scobs, pars minutissima.

Da nun das Wort grinden bey denen Sachsen für mahlen gebraucht, bey denen Engelländer auch to grind eben so viel heisset, als das Holländische Grur, und bey uns Grütz: Ferner grindere in Engel-Sächsischer Sprache einen Müller bedeutet: Und bey uns Grindel für ein Mühl-Rad genommen wird, da man zum Exempel so wohl dieses Orts, als ohnweit Hameln von einer Mühle saget: Wie viel hat die Mühle Grindeln? oder: Wie viel sind an der Mühle Grindeln: so heisset ohnstreitig Grindelbach so viel, als ein **Mühlen-Bach**, oder ein Fluß und Bach, an welchem viele Mühlen und Grindeln sich befinden. Sintemahl an diesem Bach durch Lauenstein bis Spiegelberg man acht Mühlen zählet, als drey Mahl- zwey Papier- zwey Oel-Mühlen, und die Sage-Mühle; In dieser kann man auch zugleich walken und das Flachs bocken, oder kloppen lassen; So trifft man an diesem Bache uach eine Grütz-Mühle an.

§ 106

Nachdem nun der Grindelbach mit obgedachten Quellen und Wässerlein sich vereinigt, fließet er ferner vorbey

## Spiegelberg.

Dieser Ort ist zwischen Lauenstein und Hemmendorf belegen, und wird vor das STam-Haus gehalten, derer Grafen dieses Namens. Johann Georg von Eckhart hält dafür, dass das Wort Spiegelberg aus Zigeldeberga gemacht, und dieser Ort in dem Pago oder Gaue Zigeldebelegen gewesen. Seine Worte lauten an dem schon erwehnten Orte, T. I. Lib. XXIV. P. 650 also: Pagum Zigelde, ut dixi inter Wiseram Hamelamque incoepisse opinor. Spiegelbergæ arcic nomen, unde comitatu Spigelbergensi deinde appellation obvenit, forte ex Zigeldeberga corruptum est, & Zigelde pagus per hunc comitatum usque ad pagum Laingau sese protendit. Ich habe diese Sache schon oben berührt § 82 am Ende desselben: Hingegen wil Herr Inspector J. C. Haremburg in dem schon mehr angezogenen Buche, dass Spiegelberg aus Spilberg gemacht worden, und mit demselben eineley sey. Er setzt auch dem Pagum Suilbergau: aus einem Irrthum bey Spiegelberge, welcher aber nach dem Traditionibus Corbeiensibus Manuscriptis<sup>1</sup> und dem Kiplomate Berwardi Episcop ad a. 1022. bey

<sup>1</sup> Der Herr Pastor Falke zu Evesen, der mir hiervon Nachricht gegeben, und die Copey von diesen Traditionibus Corbeiensibus besitzt, lässt solche zur Erleuterung der Historie und Geographie der mittlern Zeiten dem

Dassel zu suchen. Durch diese Gründe bewogen, hat der berühmte Herr Auctor diesen Irrthum auch selbst erkannt, und in denen *Novis Actis eruditor.* a. 1741. mense Martio wieder rufen. Das Wort Spiegelberg wird in alten Urkunden, so mir zu Gesicht kommen, unterschiedlich geschrieben, und heissen die Grafen dieses Namens bald *Comites de Spiegelberg*, bald *Grafen von Speygelberghe*, *Spegelbarghe*, *Speygelberche* auch *Spigelenberch*.

#### § 107

Diese Grafschaft Spiegelberg haben beschrieben *Fridericus Lucas* in des Heil. Römischen Reichs uhralten *Grafen-Saal*. Frankfurt am Mayn 1702. 4. p. 1118-1125. So hat auch Herr *G. M. von Ludolff*<sup>1</sup> gewesener *Assessor* des *Kayserl. Cammer-Gerichts* zu *Wetzlar* eines *Anonymi Auctoris*<sup>2</sup> Kurze doch gründliche Nachricht von der Grafschaft Spiegelberg, seinen *Consultationibus ac Decisionibus Forensibus* einverleibet, so zu finden *Symphoremate* III. n. X. p. 254-258. Und weil diese historische Piece allhier nicht leicht jemand wuchen wird, habe solche, als ein Stück, so zu dieser Materie sich gar wohl schicket, denen *Beylagen* Num. XLVII. einverleibet. Es handelt von dem *Grafen von Spiegelberg* auch *belobter Herr Harenberg* in *Histor. Handesh. Diss. X. Cap XLV.* p. 1485. sq. Item *Diss. III. in Vita Wallburgis* einer *Gräfin von Spiegelberg* und *XXXX. Aebtissin zu Gandersheim* p. 901 seqq.

Es wird auch dieser *Grafen* gedacht in *Ph. Jul. Spereri Opere Heraldico* p. 452. *Mart. Zeilleri Itiner. Germ.* Und *Letzneri Dasselsche* und *Eimbeckischen Chronico.* *Imhofii Notzia Procerum Imperii Germ.* Lib. IX. Cap. III.

Insbesondere hat *Frater Adolphus Degenhard* von *Wunstorff* ein *Franciscaner-Münche* zu *Stadthagen* unter anderen auch von der Grafschaft Spiegelberg eine geschriebene Nachricht hinterlassen, deren sich *Letznerus* in seinem historischen Aufsätze von eben dieser Grafschaft nach *C. V. Gruppen Anzeige* in der Vorrede seiner *Orig. Pymont. & Swalenb.* bedienet hat.

Diesem Buche hat der berühmte Herr Auctor p. 98.99 ein Schema *Genealog.* Dieser *Grafen* einverleibet. Sonst geschieht eben dieser *Grafen* Erwähnung in des berühmten *Doctoris*, *Herrn Jo. Phillipp. Seip* Beschreibung der *Pymontischen Gesund-Brunnen*, in der Auflage vom Jahr 1740. welcher Er, von p.9. einige Haupt-Umstände zur *Pymontischen Historie* gehörig, inseriret. Diese *Auctores* haben die *Historie* dieser *Grafen* zum Theil mit mehrern berührt, welche aber aus denen alten *Schenkungs-Briefen* noch in ein grösseres Licht könnte gesetzt werden.

#### § 108

Indessen hält man dafür, dass die *Grafen von Spiegelberg* Anfangs nur *Edele Herren* und *Nobiles de Spiegelberg* geheissen, und zu *Caroli M.* Zeiten aus *Frankreich* als *Richter* in dem *Sächsischen Reich* mit hieher gesetzt worden; dass also die *Grafen von Spiegelberg*, altes *Herkommens* und *Herren von Gewalt* und *Ehre* gewesen. Es gehöret zu der Grafschaft Spiegelberg, das *Haus* und *Flecken Copenbrück*, nebst *zubehörungen*, und gehet anitzo von *Chur-Braunschweig-Lüneburg* zu *Lehen*.

#### § 109

Derjenige *Stamm-Pflanzer*, von dem in *Historien* gewisse Nachricht zu finden, heisset *Ernestus*, welcher im Jahr *Christi 933.* und folgenden durch seine *heldenmüthigen Thaten* berühmt worden. Seine *Nachkommen* sind mit *Mauritio* anno 1494. *ausgestorben*, und lieget derselbe in dem *Städtgen Lüde* begraben. Wie nun die alte *Pymontische Grafen-Linie* mit diesem *Herren* erloschen, ist darauf die Grafschaft *Pymont* an dessen *Schwester-Söhne* die *Grafen Fridericum* und *Mauritium* von *Spiegelberg* kommen, und diesem *ausgestorbe-*

---

Publico zum besten nunmehr auf subscription abdrucken: woraus gewiß viele historische Wahrheiten ein grösseres Licht bekommen werden.

<sup>1</sup> Dieser sehr berühmte und fleissige Mann ist anno 1740. den 1. Februar gestorben.

<sup>2</sup> Diesen Aufsatz hat vor Zeiten verfertigt *Joh. Heinr. Hofmann*, *Braunschweig-Lüneburgis. Archivarius* und *Cammer-Meister*.

nen Stamme sind erstlich die Grafen von Spiegelber von der andern Linie; hernach die Grafen von der Lippe, als nemlich Graf phillip, Friderici Sohn in dem Spanischen Kriege zwischen Philippo II. Könige von Spanien, und Henrico II. von Frankreich bey St. Quintin anno 1557. im Treffen im 27. Jahre seines Alter an einer empfangenen Wunde gestorben<sup>1</sup>, (so zu Camerich in der Haupt-Kriche begraben worden,) nachgefolget.

Da also die Grafschaft Spiegelberg und Pymont auf seine drey Schwestern verfiel. Die Jüngste Walpurgis vermählte sich anno 1558. den 7. Mart. an Georg von Gleichen; die Mitlere Ursula wurde darauf an Graf Hermann Simon von der Lippe vermählet, welchem sie nebst Spiegelber auch die Grafschaft Pymont zum Heyrahts-Guthe zubrachte. Es bestunden aber diese Grafschaften bey dem Hause Lippe nicht länger den 25. Jahr. Denn an. 1583. wiederum der letzte, Graf Philipp, auf der Reise nach Cöln erkranket, und zu Deutz am Rhein im zwanzigsten Jahre seines Alter gestorben.<sup>2</sup>

Hierauf hat Herzog Erich zu Braunschweig und Lüneburg den 20. Feb. Das Haus und Flecken Coppenbrück zu der Herrschaft Spiegelberg gehörig, als sein Lehn eingenommen, und die jungen Herren von Gleichen mit dieser Grafschaft belehnet<sup>3</sup>; Allein über dem Hause Pymont erhob sich zwischen dem Capitul zu Paderborn und dem jungen Herrn zu Gleichen ein grosser Streit, so aber endlich durch Beystand Herzog Philipsen zu Braunschweig und Lüneburg und andere gute Leute in Güte verglichen und aufgehoben.

Wie folgendes der letzte Graf von Gleichen, Hans Ludewig im Jahr 1629. auch verschieden, ist anno 1630. mit solcher Grafschaft Graf Ernst Casimir zu Nassau-Dietz, Herzog Heinrich Julii zu Braunschweig Eydam, belehnet worden. Es war demselben A. 1607. den 8. Junii die Pricessin Sophia Hedewig beygeleget, so dieses Gräflichen Hauses Stamm-Mutter worden<sup>4</sup>. Allein weil jetztgedachter Graf Johann Ludwig ohne Hoffnung zu Leibes-Erben, hat er a. 1625. seinen Vettern, den beyden Gebrüdern, Grafen Christian und Wolrado zu Waldeck, vier Jahr vor seinem Ende die Grafschaft Pymont einräumen lassen<sup>5</sup>, welchen er auch die Herrschaft Tonna in Thüringen im Testament vermacht hatte. Den ganzen Verlauf dieser Erbfolge erzählet gründlich Jo. Christ. Olearius in seinen Thüringischen Historien und Chronicken p. 273. und in dem andern Theil p. 80. Siehe auch des Chron. Waldecc. Tom. I. Monum. Habnii p. 862.

## § 110

Das ehemahlige Gräflich-Spiegelbergische Schloß hat hinter der jetzigen Spiegelbergischen Capelle gestanden, und ist hiervon heutiges Tages nicht weiter zu sehen, als einige Hügel. Ich habe schon oben erwehnet, dass die Erbauung des sogenannten Jagd-Hauses über Lauenstein den Untergang des Spiegelbergischen Gräflichen Sitzes nach sich gezogen. Denn wie Graf Moritz zu Spiegelberg, der sich zu seinem Nachbar dem von Homburg alles gutes versahe, die Einwilligung zu Erbauung eines Jagd-Hauses gegeben, so aber dem Augenschein nach, mehr eine Vestung als Jagd-Haus war, und nunmehr den Bau vollendet, wurde eine Jagd angestellet, wozu gedachter Graf von Spiegelberg auch gebehten, und hierauf genöthiget wurde, mit ihm auf das Haus Lauenstein zu reiten, und Mahlzeit mit ihm zu halten. Indem sich nun Graf Moritz nachbarlich erzeiget, befahl zur Stunde der von Hom-

<sup>1</sup> Siehe Fr. Lucæ Grafen-Saal p. 1135. Jac. Perizonii Commentaria rerum gestarum SEculo sexto decimo Lugd. Batav. 1710. 8. p. 605. Herr Haremborg setzt I. c. cp. 909. diesen Sterbfall in das Jahr 1578. Hingegen sagt der berühmte Herr Doctor Seip in seinem physischen und historischen Gedanke über den Pymontischen Sauer-Brunnen p. 12. dass solcher erfolget a. 1557 am Tage Laurentii. N. H. Gundling hat in seinen Otii Cap. I. von dem Temperament der Spanier p. 26. angemerkt, dass seit der Schlacht bey St. Quintin der Philippus II. commandiret, kein König mehr im Campagne gesehen worden.

<sup>2</sup> Siehe Hn. Phil. Jul. Rehtmeyers Braunsch. Lüneb. Chron. p. 818. Letzneri Dasselsche und Eimbeckische Chron. Lib. III c.68. p. 135.b. Luca Grafen-Saal. P. 1124. Herrn Jaoh Phil Seip am angezogenen Orte. Casp. Sagittarii Historia der Grafschaft Gleichen, heraus gegeben von E. S. Cyprian. Frankf. 1732. 4. lib III. p. 431.

<sup>3</sup> Siehe C. Sagittarii Historiam der Grafschaft Gleichen am angezogenen Orte p. 432. Item Luca Grafen-Saal p. 244; sqq. Peccenstein c. 16. Theatri Saxon. P. 246. Hamelmann I c. lib. II.

<sup>4</sup> Siehe Rehtmeyers Braunschweig-Lüneb. Chron. p. 1192. und J.F. Pfeffingers Merkwürdigkeiten.

<sup>5</sup> Nach Hn. D. Seips Bericht, am angezogenen Orte. p. 12.



burg seinen gedingten Verräthern, dass sie das Haus Spiegelberg in den Brand stecken und verbrennen solten. Als nun der von Homburg mit dem von Spiegelberg am Tische saß, und durchs Fenster das Feuer zu Spiegelberg aufgehen siehet, spricht er, was will da werden? Und öffnet indem das Fenster. Als sich nun Graf Moritz auch umsehen will, ersticht ihn der von Homburg am Tisch. Dieses angelegt Feuer aber, weil niemand als die jungen Söhne Graf Moritzens mit wenigen Gesinde zur Hand gewesen, hat bald überhand genommen, da in weniger Zeit alles zu Aschen und Kohlen worden.

## § 111

So bald nun diese grausame That ruchbar worden, haben Herzog Albrecht zu Braunschweig und Herr zu Göttingen, der Feiste zugenahmet, und Graf Heinrich von Woldenberg, der 34ste Bischoff zu Hildesheim daher Ursache genommen, diese böse That an dem von Homburg zu rächen, haben sich auch der Vater- und Mutter-losen Herren angenommen. Ob nun gleich der Banner Herr von Homburg auf seiner Flucht durch vieler Herren Fürbitte ausgesühnet worden, so dß er erstlich die Herrschaft Homburg auf dem Fall in die Hand der Fürsten zu Braunschweig geben müssen; Überdas vor andere zur Erbauung und Verbesserung etlicher Kirchen und Klöster eine namhafte Summe Gulden zu erlegen angelobet und verbürget, und drittens selbst gen Rom ziehen muste, dem Pabst seine Sünde zu beichten, die Absolution und auferlegte Bussse nehmen und zu leisten einwilligen, auch die Confirmation des Vertrages daher holen: So war doch Gott hiemit noch nicht versühnet, als welcher einen Greuel hat an den Blutgierigen und Falschen, und vor keinerley Unthat Geld nimmt, sondern er sucht die Sünde der Väter heim auch an den Kindern bis ins dritte und vierte Glied. Und darum muste hernach Graf Otto von Everstein, den Mord, an Graf Moritz von Spiegelberg begangen, an Herr Heinrich von Homburg straffen, und auch zum Mörder darüber werden<sup>1</sup>. Ja sie musten beyde um solcher Sünde willen um ihre Graf- und Herrschaften kommen; Wie dieses Letznerus in seinem geschriebenen Aufsatz von der Grafschaft Spiegelberg mit mehrern Umständen berichtet. Und kunte derselbe, weil er kurz nachher in der Nähe gelebet, hiervon genaue Nachricht haben. Siehe diese Beschreibung Letzneri von der Grafschaft Spiegelber in ihrem Zusammenhang denen Beylagen Num XLVIII. Einverleibet, welche allhier etwas illustriret. Diesem füge noch das Zeugniß H. Hamelmanni bey, welcher Operum p. 413. diese Sache kürzlich also erzählet: Jam vulgo sic refertur, quod dominus in Homborch vocaverit aliquando in Hujusmodi castellum venatorium ad convivium comitem Spiegelbergicum, cum jam læti essent, in medi convivio curat Homborgius occidi comitem & interea quoque incendi arcem ejus viciam Spiegelberg: & hac occasine invasit hona, villas & agros pertinentes ad Spigelbergicum Comitatum. Sed Episcopus Hildesiensis suscepit Juniores Comites in tutelam & ejus patrocinio reædificuarunt astrum Coppenbruggum ac Episcopus ipsis auxilio fuit, ut ablata bona ut plurimum reciperent; ideo hoc castrum Coppenbrügge cum oppidulo atque aliquot pagos & decimas in vicinia arcis Lowenstein obtinent, imo adhuc habent jus conferende parochiam in oppido Lowenstein.

Aus dieser Erzählung erhellt auch soe viel, daß nachdem das Haus Spiegelberg verbrennet worden, der Bischof von Hildesheim als der jungen Grafen Mutter Bruder dieselben in Schutz genommen und darüber ausgewesen, daß das Schloß Coppenbrügge wieder aufbauet, worauf die Grafen von Spiegelberg nachher ihren Sitz gehabt, und die verlohrenen

---

<sup>1</sup> Die Geschicht-Schreiber kommen in dem Jahre, da dieser Mord begangen, nicht überein. Hamelmannus setzt denselben in das Jahr 1425. Seine Worte lauten 1. c. p. 721. also: A. 1425. Wilhelmus bellicosus Dux Br. & Lüneb. comitatum Ebersteinensem invadit & obtinuit ob homicidium Comitis Ottonis de Ebersetein in necando Henrico ultimo domino in Homborg. Andere aber, als die Annales Corbeienses, in das Jahr 1445. woselbst es p. 417 bey dem Paulline in Syntagmate rer. Germ. heisset: An. 1445. Henricus Comes de Homborch in templo monasterii Amelunsborensis inter sacra truculenter occisus est a C. de Eversten. Diese stimmt bey dem Chronicon Huxar, Visselbeckii p. 125 woselbst erzählet wird, dass es ob rem leviculam, aus einer geringen Ursache geschehen sey. Siehe auch Ant. Snackenburgii Annales Corbeienses bey dem Leinitio scrip. Rer. Brunsvic. & Lüneb. T. II. p. 317 welchen Fußstapfen Leuchtfeld auch gefolget. Hingegen behauptet Polic. Lyserus an dem angezogenen Orte p. 42. dass es 1409. geschehen, und gründet sich auf die Annales Manusc. Hildesheimenses. So auch daraus zu behaupten, dass anno 1409. die Herrschaft Homburg an das Durchl. Haus Braunschweig und Lüneburg gekommen, wie oben erwiesen.



Güter grösten Theils wieder bekommen, daher auch das Jus Patronatus wegen der Launsteinischen Pfarr bey diesem Hause geblieben.

#### §112

Es ist aber Graf Heinrich von Homburg durch Gottes Verhängnis, wie kurz vorher berührt, in der Closter-Kirche zu Amelunxborn wieder erstochen worden; welches Johann Georg Leuckfeld in *Chronologia Abbatum Amelunxborn: so denen Antiq. Michæelstein: & Amelunxborn: p. 40. beygefüget*, mit diesen Worten berichtet: „An. 1445 zur Zeit Johannis Abbatis trug sich ein trauriger Casus in diese Closter Kirchen zu. Damahls lebte Graf Hermann von Eberstein, welche eine bittere Feindschaft gegen Graf Heinrich von Homburg den letztern dieses Geschlechts tru, und ihm deshalb den Tod geschoren hatte. Im benannte Jahre traf jener diesen an einem Fest-Tage in der Closter-Kirchen an, woselbst er seinen Gottes-Dienst verrichtete; Als Graf Heinrich von Homburg nun bey Seite gehen wollte, erwischte ihn Graf Hermann von Eberstein, und stieß ihn auf der Stelle in der Kirch über einen Hauffen &c“ Dieser Meynung pflichtet bey der belobte Herr Jo. Lud. Büßnemann in dem schon oben angeführten Programmte, worinnen er die gelahrten Westphälinger, so von Hamelmanno ausgelassen, beschrieben und continuiert. Es ist dieser Casus Tragicus in dem Closter Melunxborn auf einer Tafel abgebilde und diesem Gemählde eine Inscription beygefüget, welche in dem *Chronico Huxariensi Visselbeccii p. 125. so von Christ Franc. Paullino heraus gegeben, zu lesen.*

In dem Namen aber des Grafen von Eberstein, der diesen Mord begangen, kommen die Scribenten auch nicht überein, da ihn einige Otto, ander Hermann, nennen<sup>1</sup>. Allein nach Polyc. Lyseri gründlichen Untersuchung in *Historia Comitum Ebersteinensium in Saxonia p. 41.* wird er Otto, Hermanns Sohn, genennet. Weilen nun diese Piece nunmehr ohnedem rar, wird es sich der Mühe verlohnen zur Erläuterung dieser Geschichte dessen Worte noch anhero zu Setzen: Otto, Hermanns filius, sagt er, natus Anno MCCCXCII. Die Mercurii post Dominicam misericordia Domini, inimicitia contrixit cum Henrico, Domino Homburgensi. Causa dissidii dicitur fuisse, quod Henrici Pater Comitem quendam Spiegelbergensem, proxima affinitate Ebersteinensibus junctum, in castro Lawenstein occiderat, & castrum Spiegelber igne deleverat. Utriusque Ministri cvreduntur etiam propter fines, in primis Jurisdictionem in coenobium Amelungsbornense lites fæpe movisse. Leves fuisse causas vult Visselbeck. Anno igitur MCCCXCIX. D. XXV. Nov. Fest. S. Catharinæ, cum convenissent Otto & Henricus in templo monasterii Amelunxsbornensis, & Homburgensis sublevatione ad sonum campanulæ se verteret ad adorandum Christum Dominum sub speciebus panis & vini, adegit Otto per viscer Henrici, in templi ostio constituti, sicam, ita erumpens de vulnere sanguis largiter templi parietes resperserit, ipseque pene in vestigo exspiraverit. Tabulam verillam, quæ hodie in templo conspicitur, factum depingentem esse recentioris ævi, non solum ex letzneri in Msto cit. Silentio collego, sed etiam ex inspersione falsis narrationibus arguo &c.

Da nun so viele Auctores diese Geschichte aufgeschrieben hinterlassen, ist an der Wahrheit derselben wohl nicht zu zweifeln. Und hat P. Lyser sonderlich einige Umstände genau untersucht; und nach seinem Bericht ist der Sohn Graf Heinrichs von Homburg, der gleiches Namens, weil sein Vater, Graf Moritz von Spiegelberg, ums Leben gebracht, der mit dem Gräflichen Ebersteinischen Hause verschwägert gewesen; (wozu auch einiger Streit wegen der Jurisdiction und Gränze halber gekommen,) von mehrgedachtem Graf Otto von Eberstein auf die Weise, wie vorgedacht, wieder erstochen worden. Und ist er darüber von Herzog Wilhelm dem Ältern oder Bellicoso zu Braunschweig aus seiner Grafschaft vertrieben worden<sup>2</sup>, wie kurz vorher berührt. Herzog Joh. Friederich zu Braunschweig und Lüne-

<sup>1</sup> Hermann Hamelmann schreibt 1. c. p.380. = = ex hoc Hermannus natus est Ottho (quem alii Hermannum vocant) qui Henricum Dominum in Homborch in templo Coenobii Amelsbornensis interemit &c.

<sup>2</sup> Siehe Hamelmannum oper. Historico. P. 722. Zu dieser weitläufigen Grafschaft haben gehört Forst, Fürstenberg, Ottenstein / Osen, Groien / Arzen und Poll. Idem die Städte Hameln und Bodenwerder.

burg hat bey dem Westphälischen Kreys-Tage zu Bielfeld das Spiegelbergische längst erlegenen Votum a. 1671. erhalten<sup>1</sup>.

## § 113

Der Ort **Spiegelberg** bestehet anitzo ausser der schon erwehnten Mühle aus einem Hospital, worinne alte Frauen wohnen, und einere Capelle, in welcher der Pastor zum Lauensteine einige mahl des Jahres Gottes-Dienst hält. Diese Kirche lieget zwischen Lauenstein und Hemmendorf am Wege, wird Sünt Annen i.e. Sactæ Annæ genannt, weil sie zu Ehren der Heil. Annä, einer Mutter der Jungfrau Mariä<sup>2</sup>, und Groß-Mutter unseres Heylandes Jesu Christi von denen Alten ist erbauet worden. Die Catholicken machen von denen vor der Reformation in dieser Kirchen geschehen seyn sollenden häuffigen Wudnerwerken, und deswegen dahin angestellten Wallfahrten viel Wesens. Daß aber auch viel Fabuln mit untergekommen, und nicht alles wahr gewesen, was man von den Wunderwerken der Heil. Annä erzählt, bezeuget das noch bis dato daurende Sprüchwort: Dar löpt von Sünt Annen wat mit doer, da laufft von St. Annen etwas mit durch, das ist, es gehöret unter die Märlein von ST. Annen; Und haben Klügere im Pabstthum selbst denen erdichteten Fabuln keinen Glauben beygemessen, wovon man nachsehen kann Georg. Henr. Goetzii Dissertation de Cultu Annæ aviæ Christi in Misniam invecto. Lips. 1702. Thes. II. p. 16 und p. 9 saget er unter andern: Integra Annæ historia quanta quanta est, es meris fabulis conflate & consuta est. Wie ber noch heutiges Tages die Heil. Anna im Pabstthum angerufen werde, kann man aus folgender Gebehts-Formul abnehmen, welche in Gertruden Gebeth-Buch p. 232. gefunden wird: „So viel Trophen in dem Meer, so viel Sand-Körnlein hin und her; So makes Gräslein Blat und Frücht, Man auf der Erd und Bäumen sicht; So mancher Stern giebt seinen Schein; und so viel Engel im Himmel seyn, So viel tausendmahl sey gegrüsset mit samt deinem geliebten Sohn, o du fruchbare Mutter und allerreichneste Jungfrau Maria: du bist voller Gnaden; der Herr ist mit dir, dbist gebenedeyet unter den Weibern, und gebenedeyet ist die Frucht deines Leibes, Jesus Christujs des lebendigen Gottes Sohn, der Schein und Glanz der väterlichen Liebe: und gebendeyet seyn deine heilige Eltern, Joachim und Anna, von welchen du ohne Mackel deinen edlen und Jungräulichen Leib empfangest hast. Bittet für uns arme Sünder jetzt und in der Stunde unseres Todes, Amen.“

Diesem Gebeht wird die Verheissung beygefüget: Wer dieses Gebeht vor St. Anna andächtig behtet, erlangt hundert Tage Ablaß. „Derohalben ist es nicht zu verwundern, dass nach dieser Spiegelberischen St. Annen-Kirche so viele Wallfahrten geschehen, welche zwar nach denen Zeiten der Reformation des theuren Gottes-Mannes Martini Lutheri grösten Theils aufgehöret: Jedoch hat der Aberglaube von denen Wunderwerken dieser Kirche nicht nur bey denen herumliegenden Catholicken, sondern auch Evangelischen hohen und niedrigen, dergestalt tiefe Wurzel gefasset, dass dieselbe bis diese Stunde von beyderseits Religions-Verwandten nicht selten besucht, und übel geglaubet wird, dass wenn man ein Ge-

<sup>1</sup> Siehe Rehtmeyers Braunsch. Lüneb. Chronicon. p. 1708.

<sup>2</sup> Der ehemalige Marienthalische Abt und berühmte Professor zu Helmstädt, Joh. And. Schmid hat von der Heil Jungfrau Maria zehn Prolusiones und gelehrte Ausführungen heraus gegeben; woselbst er Prolusionum Marianarum prima de Mariæ nomine, familia & conceptione Helmst. 1712. lit . A. von der Mutter der heil. Jungfrau Mariä saget / dass man ihren Namen Anna nur aus einer beständigen Tradition und erzählung wisse, in der heil. Schrift hiervon aber nichts gedacht werde, in diesen Worten: De matre autem omnino concedimus eam ab Evangelistis non nominari, soli vero traditioni deberi, quod Annæ nomen habuerit: iterum græeuntibus Epiphanio & Damasceno lib. De orthodoxa fide. In eo igitur tamdiu acquiscimus, donec certiora producantur. Von denen Eltern indessen der heil. Jungfrau Mariä hat ein besonder Buch geschrieben: Paulus Theodoricus Clisorius der Heil. Schrift Licentiat und Capellan zu St. Lupus in Cöln, so er 1648. unter diesem Titul heraus gegeben: Leben und Lob der heil Anna und Joachims Eltern, der allersel. Jungfrau Mariä der Mutter Jesu Christi unsers Herrn und Seligmachers. Wie auch der heil. Annä Wunderwerken, Liebhabern, Weiß und Manier, wie man sol dieselbe heil. Mutter täglich und sonst verehren, samt vielfältigen andächtigen Gebehtern zu diesen beyden von Gott hochgegedeyeten Eheleuten. Un de Laudibus Sanctissimæ Annæ hat der Spannheimische Abt Joh. Trithemius zu Leipzig 1494. einen Tractat drucken lassen. So hat auch Aloysius Novarinus de Sosepho & Anna einen weitläufigen Commentarium geschrieben. Von der St. Annen ihrem Rock wird ein grosser Theil zu Hannover unter denen Reliquien aufbehalten. Siehe Lipsanographiam Hanoversæ 1724. n. LII. P. 45. auch andere Reliquiæ derselben n. LIV. P. 46. i.c.

lütde thue nach Spiegelberge Wallfahrten zu gehen, oder etwas dahin in die Kirche zu schenken; oder auch daselbst zu gewisswen Zeiten etliche mahl zu behten, ohfelbare Hülffe, erfolge, sollte es auch durch ein Wunderwerk geschehen. Wider diesen Aberglauben haben zwar einige Herren Prediger zum Lauensteine billig geeifert und es dahin gebraucht, dass die Thür derselben verschlossen, und niemand hinein gelassen worde ist; worüber aber die vor wie nach dahin kommende Lutheraner und Catholicken unwillig worden, und ihre bey sich habende Geschenke, durchs Fenster in die Kirche geworffen, da sie zur Thür nicht hinein gelassen worden; dreymahl um die Kirche gegangen und ihr Gebeht verrichtet; welches dann verusachet, dass die Kirche wieder eröfnet worden. In dem dabey gebaueten Armen-Hause haben Anfangs drey Persohnen gewohnt; jetzo aber leben sechs arme alte Frauens in demselben, welche des Tages drey mahl in die Kirche gehen, die gemeine Noth der Christenheit, sonderlich des Vaterlandes, Gott im Gebeht vortragen, auch vor den Landes-Herrn und ihre Wohlthäter bitten, und wenn welche kommen die Kirche zu besuche, solchen die Thüre auf- und zuschliessen.

Es leben diese Frauen bloß von denen dahin gebrachten Allmosen und Geschenken; und weil solche ungewiß und nicht zureichen, müssen sie sich mit Spinnen und Knütten oder andere Hand-Arbeit ernähren. Die Catholici pflegen ordentlich dreyerley zu opfern, und werden die gemeldeten armen Frauen gemeiniglich ersuchet, ihr Gebeht mitzuthun, wobey auch bisweilen Lichter angestecket werden. Ja es haben Kayser Caroli des Viten Frau Gemahlin, Kayserlichen Majest. höchstsel. Andenkens, auch zu Spiegelberg eine Vorbitte thun lassen; und wie ein junger Erz-Herzog von Österreich gebohren wurde, schenkte sie diesen alten Frauens funfzig Ducaten; wovon ein Theil unter die damahligen Frauen getheilet, das übrige aber ist zu ihrem Besten auf Interesse ausgethan, um nachgerade zu einem sichern Capital vor dieselbe zu gelangen. Sonst erinnere ich mich, dass das auf dem Altar gestandenen Marien-Bild, so jetzo besonders auf eienen Tisch gestellet, schön bekleidet, und mit einer silbern Crone gezieret war, welche aber nachher von Dieben gestohlen worden. Der KopOf diese Marien-Bildes ist hohl, so vor Zeiten mit einem treflichen Balsam muß angefüllet gewesen seyn. Denn wenn man die Finger in der Höhlung an dem Holze reibet, giebet solches noch eine starken Geruch von sich.

#### § 114

Der Lauensteinische Pastor, Herr Heinrich Marquard, hat zu seiner Zeit diese Kirche nebst dem dabey stehenden Thurn repariren lassen; weil nun auf demselben keine Glocke verhanden, hat er von neuen eine kleine Glocke giesen und auf den Thurn hängen lassen, womit täglich drey mahl Beht-Glocke geläutet wird: Auf dieser Glocke stehen folgende Worte:

Dem grossen Gott zu Ehren  
Und niemand zu beschweren  
Durch Amtes Hülff und Raht  
Auch guter Herzen That,  
Ist diese Glock hier kommen  
Daß ihr Gebeht die Frommen  
Zu Gott der helfen kann,  
oft schicken Himmel an.

Die damahligen Herren Beamte sind gewesen, der Herr Amtmann Wedemeyer, und der Herr Amtschreiber Rangæus, welche ein merkliches zu Giessung der Glocken beygetragen. Man hat aber derselben Namen, wie sonst gebräuchlich, nicht darauf setzen lassen. Auf dem bey der Kirchen befindlichen Kirchhof werden die Leichen von **Marienau** und aus denen vor dem Flecken Lauenstein liegenden Häusern, der **Damm** genannt, begraben. Und hat mehrgemeldter Herr Marquard solchen mit einer Mauer einfassen lassen, und denen darauf begrabenen Leuten ihre Leichen-Predigten zum Spiegelberge gehalten, auch alle hohe Fest-Tage unter Zulauff einer grossen Menge Volkes einmahl allda geprediget.

Daß aber die vielen Krücken, so jetzo noch in der Spiegelbergischen Capelle aufbehalten werden, von der Wallfahrt zu dieser miraculösen Capelle herrühren, oder die kranken, lahme, und gebrechlichen Leute bloß durchs Gebeht der in dasigem Hospital lebenden Frauen von Gott sollten ihre Gesundheit erlanget haben, wie Herr Haremburg am angezogenen Orte p. 902 auch anführet, daran zweifele ich gar sehr: Vielmehr haben solche in vorigen Zeiten diejenigen Leute hinterlassen, so sich entweder des ganz nahe bey Spiegelberg in einer Sinke auf dem Bruche belegenen Gesund-Brunnens bedienet, oder in dem noch diese Stunde vohandenen jetzigen Fisch-Teiche, welcher der **Sücken-Diek**, oder Kranken-Teich genennt wird, etwa gebadet, und durch das Bad zu voriger Gesundheit gelanget sind: Oder auch diejenigen Personen, welche sich des **Gesund-Brunnens** bedienet, so zwischen Marienau und Coppentrück zur Linken gegen den Lauensteinischen Berg, in der sogenannten **Coppentrückischen Landwehre** belegen. Es ist dieser Brunnen noch daselbst zu sehen, und wird der **Schwefel-Brunnen** genannt, sonderlich sollen die Wassersüchtigen und mit Glieder-Krankheiten behaft sich dessen noch jetzo mit gutem Nutzen bedienen. Ist es also glaublich, dass die bey diesem Brunnen gesund gewordene Menschen, welche sich auch des Bades in bemeldtem Siechen-Teiche bedienet, da man überall um Lauenstein gut Wasser hat, in dieser nahe gelegenen Spiegelberischen Capelle, Gott vor ihre erlangte Gesundheit gedanket, und ihre Krücken hieselbst abgelegt. Und kommt mir sehr wahrscheinlich vor, dass das so genannte Hospital Anfangs zur Commodität der Kranken angeleget worden, welche sich entweder in dem Sycken-Diecke gebadet, oder des Schwefelbrunnens bedienet. Und zuwar aus dem Grunde, weil denen Frauens, so allhier sich aufhalten, nichts gewisses vermachtet worden. Inzwischen soll Georg Bollmanns Medic Doct. und ehemahligen Medici Ord. in Hameln, aus Goßlar gebürtig, von diesem Mineralischen Wasser gegebenes Gutachten, dass nemlich dasselbe zu corrosivisch, Schuld daran seyn, dass der Brunnen in Abgang kommen, um vielleicht den Pymontischen Sauerbrunnen desto mehr in Aufnahme zu bringen. Es hat derselbe 1661. von diesem Sauerbrunnen eine kurze Beschreibung zu Rinteln in 8vo drucken lassen, so John. Ingebrandus nebst Mathiæ Ramlovii Beschreibung der Wildunger Sauerbrunnen &c. zu Marburg 1682. wieder aufgelegt lassen: Und hat der D. Bollmann nach Tabernæmontano diesen Brunnen zuerst wieder erhoben. Im 16ten Seculo wurde dieser Brunn auch der **Spiegelbergische** und **neue Brunn** genant<sup>1</sup>. Diesem für

<sup>1</sup> Anno 1556. kam von diesem Brunnen eine piece in 4to unter folgendem Titul heraus: Gründlicher wahrhaftiger Bericht von dem neugefundenen Wunderbrunnen in der Grafschaft Spiegelberg &c. Joh. Reiskius in Commemoratione de Acidulis Piermontanis führet Cap. II. §. 8. p. 31 an, daß er von denen Grafen von Spiegelberg, der Spiegelbergische Grunnen genant worden. Seine Worte sind diese: Piermontano huic fonti nomen tuuc a Comitibus Spiegelbergensibus territorii hujus Dominis imposituna legas: Idque Rulandus in Hydratirica & Theodorus Tabernæmontanus, censor tamen iniquior, in Thesauræ aquario, & Kircherus in mundo subterraneo amarunt. Siehe auch Hrn. Jo. Phil. Seippii Beschreibung des Pymontischen Gesundbrunnen o. 67 der neusten Ausgabe. Melchior Adami in vitis Medicorum erwehnet p. 145. dass Burchard Mithobius, elcher bey der Herzogin Elisabeth zu Braunschweig und Lüneb. in Münden Leib-Medicus un Raht gewesen, einen Tractat von dem in der Grafschaft Spiegelberg entsprungenen Gesundbrunnen in 8. herausgegeben. So zeigt auch Constant. Ziergra in Diss. De Aquis salubribus Wittenb. 1659. Cap. 1 § 4 an, dass Andernacus Dial. 2. fontem acidum in domitatu Spigelberg beschreibe. Diese berühmte Medici haben ohn Zweifel ihr judicium Medicum von dem jetzigen Pymonter Brunnen eröffnet. Es kömmt viele auf die Experientz und Klugheit eines Medice an, einen Gesundbrunnen in Aufnahme zu bringen, wann er ihn zu solchen Krankheiten anpreiset, worin er den wirklichen Effect gethan. Georg Bolmann schreibet daher in der Dedication seiner Beschreibung des Pymontischen Sauerbrunnens lit. A. 5. Also: „Ein jeder Sauerbrunn will nicht allein in bequemer Krankheit, sondern auch zu rechter Zeit, und gebührlicher Complexion gebraucht werden, wann er die Würkung, derer man gewärtig ist, vollbringen soll &c.“ Indessen könnte der so genante Schwefelbrunn in der Coppentrückischen Landwehr, (welcher mit dem Gesundbrunnen ohnweit Loccum, so eigentlich in der Jurisdiction des Amts Reheburg belegen, einerley Tugend hat,) leicht wieder empor gebracht werden, wann hiebey vor die Commodität der Brunnengäste gesorget würde, und nicht vo alle und jede Krankheiten dergleichen Gesundbrunnen gebraucht würden. Des Luckummische Gesundbrunnens hat ehedessen der Churfürst Ernst August zu Braunschweig und Lüneb. höchstsel. Andenkens sich bedienet, und in diesem Closter, auch wohl gewisser Staats-Angelegenheiten halben, sich einige Zeit aufgehalt. Es participiret der Loccumische Brunnen auch viel von Schwefel, und ist in Augen-Schaden &c. sehr gut. Einige haben ihn in Glieder-Krankheiten gebraucht. Der berühmte Medicus F. E. BHruckmann hat in einem Schreiben an die Verfasser der Hamburgischen Bericht von gelehrten Sachen ann. 1734. n. XCIII. P. 773. sq. auch einen curiösen Schwefelbrunnen am Harzwald bekannt gemacht. So gedenket

noch hinzu, dass bey Spiegelberg auf dem Bruche, nach dem Lauensteinischen Brande der Meyer Kunze bey seine Länderey aufgebauet.

#### § 116

Oberwehnter Grindelbach nun, der auch zu dieser Abhandlung Gelegenheit gegeben, streicht durchs Lauensteinische Feld am Ende des so genannten **grossen Bruchs** (hieselbst quillet auch ein Brunn, so in den Grindelbach fliesset) unter der **Worth** herunter, bewässert den **Margarethen-Anger**, (so eine gemeine Viehweide) und nachdem er hiernächst unter einer steinern Brücke seinen Lauf fortgesetzt, verlässt er die Lauensteinische Gränze, und ergiesset sich endlich unter dem **Pfingst-Anger** an der Salzhemmendorffischen Marsch, wo die Feldmarken, wie schon gedacht, sich scheiden, in die Saale, welche hierauf ihren Lauf nimt gerade auf das

## Flecken Hemmendorf.

#### § 117

Dieses Flecken lieget nach der Mittags-Seite an der Saale in der Länge, hat nur eine Haupt-Strasse, an welcher die Häuser zu beyden Seiten herunter gebauet, und gehet die Heerstrasse hierdurch. Gegen Mitternacht ist der Berg Osterwald belegen. Auf diesem Berge hat Herzog Julius zu Braunschweig und Lüneburg ein Steinköhlen-Bergwerk anlegen lassen, und ist also etwa vor zweyhundert Jahren dieser Steinkohlen-Bruch erst bekannt worden. Denn Johann Letzner in der Dasselschen und Eimbeckischen Chronica schreibt im dritten Buche zu Ende des 87. Capitels p. 142 daß Herzog Julius zu Braunschweig und Lüneb. auf dem Osterwalde nach Steinkohlen gebauet = = damit Salz zu Hemmendorf gesotten wird, und die Holzungen nicht möchten abgehen: Es ist aber dieses Steinkohlen-Bergwerk nachher einige Zeit liegen blieben, und nunmehr etwa seit achzig Jahren erst in beständigem Betrieb gebracht.

Es werden die Steinkohlen auf dem Osterwalde sehr tief aus der Erden gebracht: Ihrer Beschaffenheit nach sind dieselbe nichts anders, als eine fette Erde. Und giebet es zum Osterwade zweyerley Sorten Steinkohlen: der besten Sorte bedienen sich die Schmiede des Bischoffthums Hildesheim, werden auch in denen angränzenden Wolffbüttelischen und Chur-Braunschweigischen Ämtern abgesetzt<sup>1</sup>. Die Brandkohlen aber werden zu Befuerung des Königlichen Salzwesens, und dere Glasehütte gebraucht. Es geben dieselbe

---

auch Valerius Cordus eines Schwefelbrunnens, der ohnweit Hildesheim sich finden soll, wo er nicht nur unsern Copenbrüggischen Schwefelbrunnen hierunter versteht. Es befinden sich aber in denen Braunschweig-Lünebürgischen Landen noch mehr ander dergleichen Heilbrunne, als bey dem Closter Lüne der St. Gungels-Brunn, welchen Fried. Leseberg, Barth. Bothen, und Sam. Skraggenstierna beschrieben. Nahe vor Eimbeck befindet sich der St. Johannis-Brunnen, welcher sehr angenehm, und gesund befunden, und vor 300. Jahren von Hirten am Johannis-Tage entdeckt worden. Soll wider Fieber und scorbutischen Ausschlag dienlich seyn. Es besinget diesen Brunnen belobter Hr. Joh. Joach. Schüßler in einem netten Lateinischen Carmine, so dem sechsten Progr. Von den Flüssen, welche in die Leina sich ergiessen, einverleibet worden. Das Mineral-Wasser zu Fürstenau und Vechtelde hat R.A. Behrens in einer Dissertation beschrieben; so auch in die teutsche Sprache übersetzt worden. Von dem Ölbergischen Gesundbrunnen hat Herr A. D. Kunz in einem besondern Buche gehandelt: Von dem Brunnen zu Bortfeld siehe Herrn A. C. Ernsting. Und von dem Gesundbrunnen zu Osteroda hat A. P. Conradi, Med. D. eine besondere Epistel herausgegeben. Nichtweniger hat G. W. Buno ehedem Med. D. und Physicus zu Walsroda einen Gesundbrunnen zu Düßhorn, so eine halbe Meile von Walsroda belegen, aufgesucht und beschrieben; dessen sich auch viele gebrechliche Personen mit gutem Succes bedienen, und soll eben die Würkung, welche der Pyrmonter Brunn, thun. So befindet sich auch zu Felber in dem Amt Blumenau ein Gesundbrunnen, dessen sich vor Zeiten eine gewisse Fungfer bedienet, welche nach erlangter Gesundheit zur Dankbarkeit an die Capelle zu Felber, in die Pfarr-Kirche zu Limmer bey Hannover gehörig, gewisse Einkünfte zu Wachslichern vermacht, wie solches in dieser Pfarre Lager-Buch aufgezeichnet worden. Ein gar gutes Wasser giebet auch der Brunnen bey Limmer, nicht weit von der Windmühle belegen, so mit Steinen umfasst. Und soll der Landmann sich desselben auch in Krankeheiten und zufällen bedienen: zumahl da ein reines Wasser der gesundeste Trank vor die Menschen.

<sup>1</sup> Es befindet sich etwa vier Meilen von hier, in der Grafschaft Schumburg beyx Nienstedt, und Sülbeck, ohnweit Stadthagen, auch ein vortreflich Steinkohlen-Bergwerck, welche wiet und breit verhandelt werden. Es werden sieselbe nicht nur in das Hessische, sondern auch häufig nach Hannover verfahren; und von hieraus in das Lüneburgische, Braunschweigische, Hildesheimische auch Brandenburgische wieder abgehohlet.



eine weit grössere Hitze als die Holzkohlen. Wer von Steinkohlen mehr Nachricht zu wissen verlangt, der kann insbesondere nachschlagen Joh. Phil. Büntings *sylvam subterraneam*, oder vortrefliche Nutzbarkeit des unterirdischen Waldes der Steinkohle &c. Halle, 1693. in 12. In dem XI. Capitel hat derselbe von denen Kennzeichen guter Steinkohlen gehandelt. Es handelt von denenselben auch Mart. Schoockius in *tractatu de Turffis*. Groningæ 1658. in 12. Cap. XXX. XXXi. Und XXXII. Item Herr Jo. Jac. Dornfeld in *Diss. De Juribus circa Lithantraces*, von denen Rechten der Steinkohlen, Lips. 1742.

Auf mehr besagtem Osterwalde hat der vormahlige Herr Ober-Amtmann Conrad Werner Wedemeyer eine vortrefliche Glashütte anno 1701. auf seine Kosten angeleget, mit Churfürstl. Cammer Genehmigung. Er schrieb hierzu die geschicktesten Meister, und ließ auch aus Engelland einen Glasemeister, Nahmens Tisag, kommen, welcher ziemlich Holländisch redete, und oft in die Schule zu Salzhemendorf kam, um recht Teutsch zu lernen. Es werden nunmehr auf dem Osterwalde in dieser Glasehütte solche gute, schöne, künstliche und kostbare Gläser und Pocale, auch Cronen gemacht, als kaum anderer Orten verfertigt werden mögen: Ja es übertrifft das hiesige Glas das Böhmische beyweitem, und wird an Güte dem Englischen gleich geschätzt<sup>1</sup>.

Nachdem aber der Herr Ober-Amtmann Wedemeyer das Amt Lauenstein quitiret, und sich auf seine Güther in Sachsen begeben, überließ er sein an der Glasehütte habendes Recht dem Schichtmeister, sel. Günther **Bremer**; dessen Sohn Herr Conrad Werner Bremer die Glasehütte jetzo in gutem Stande erhält. Es hat des Herrn Schichtmeisters sel. Vater bey seiner plaisanten Wohnung auf diesem Berge einen schönen Garten angeleget. Man siehet von hieraus in eine überaus angenehme Gegend und tiefes Thal. Der Steinkohlen-Gräber Häuser und Gruben liegen noch höher hinauf, werden gemeiniglich die **Schichthäuser** genannt.

Von denen Naturalien und Petrefactis, so auf dem Osterwald sich finden sollen, siehe belobten Herren Ritter in *oryctographiæ Calenbergiæ Specimine I. Sondershusæ* 1741. p. 18 allein sulphur nativum, oder roher Schwefel findet sich hieselbst nicht, sondern zu Wenzten.

#### § 118

Die Feldmarken, welche in dem Hemmendorffischen Bezirk sich befinden, haben folgende Nahmen: Silberkuhle, Melln, Buchkamp, Meyland, Heydcamp und Uhlenkamp, Haspelenge, Tweekensohl, Holsteinische Risch, oder Hauensteinische Risch, Röstebusch, Stöckenbeck, Bolsgrafen, so an dem Wegen nach Marienau lieget. Röderweg, von einem desolirten Dorf, so Rod geheissen.

**Hillenröder Weyde**. Diese Feldmark ist unter dem Aßmund belegen. Und weil das Land, so in dieser Feldmark lieget, mehrentheils der Kirchen zugehöret, so stehet zu muhtmassen, das diese Benennung herkömmt von dem Lande, so ausgerodet ist zum Nutz des Heilighums: So kann auch hieselbst in der Nähe ein Ort, Hilgenrode genannt, belegen gewesen seyn. Unter diesem Nahmen ist ein Kloster im Bremischen bekannt.

**Hoppenkamp**f, nach Voldagsen hin. Das Hohe Feld, woselbst Tylliesköke belegen.

**Mönneke-Diek** lieget jenseit der Aue vor dem Osterwalde: und ob man gleich Spuren findet, dass es ein Teich gewesen, so ist es doch jetzo eine Wiese.

**Dahlbraucks-Sieck**, lieget unter dem so genannte Wahrbaume, ist ehemdem ein morastiger Anger gewesen; jetzo aber eine gute Wiese, welche den Dragonern sonst eingethan word. Denn nachdem ein Grabe daruch gemacht worden, hat das Springwasser seinen Abfluß in die Aue.

#### § 119

---

<sup>1</sup> ,Wer von der Glassmacher-Kunst insbesonder Nachricht zu wissen verlangt, kann nachschlagen Ant. Nerii Buch *de arte vitriaria*, nach der Ausgabe Andr. Frisii. Amst. 1668. in 12. Imgleichen Joh. Kunskeili vollkommene Glassmacher-Kunst, Leipz. 1679. 4.

Da nun in hiesiger Gegend sich noch ein **Ziegen-Sieck** befindet, worauf man sich kaum im Julia erst wagen darf, wenn man nicht versinken will, ist hieraus die Bedeutung des Worts Sieck, dergleichen in hiesigen Landen<sup>1</sup> so wohl, als anderwärts sich verschiedene finden, leicht zunehmen. Der so genannte Brut-Sieck bey Wallensen ist ebenfals morastig: und die Gegend, welche man bey Lauenstein den Schwach-Siek und Lecker-Siek nennet, hat auch Quellwasser; dass also das Wort Sieck einen sumpffigten, morastischen Ort bezeichnet. Das Wort Sohl in Twieken-Sohl, dergleichen auch allhier unterschiedene gefunden werden, hat eine gleiche Bedeutung, und ist nur in so fern unterschieden, dass Sohl einen kleinen Bezirk von Morast, Siek aber einen grössern morastigen Ort Anzeiget.

Bey der Feldmark **Stöckenbeck** befindet sich ein Bach, in welchem die Oldendorffer ihr Flachs zu rothen pflegen; und gehet von hieraus zu rechnen kurz for Oldendorf durch die ordentliche Heerstrasse; weswegen daselbst noch ein klein Gewölbe zu finden, von wannen dieser Bach auf die Oldendorffer Mühle zugehet, und daselbst in die Saale fliesset.

Dieser Erzählung der Hemmendorffischen Feldmarken füge noch hinzu den **Marktbrink**, so gleich vor dem Hemmendorfer-Thore, wenn man den Fahrweg von Salzhemmendorf kömmt, linker Hand belegen. Er hat vermuthlich diesen Nahmen daher bekommen, weil nach Creutz-Erhebung das Markt auf demselben gehalten wird. Vor Zeiten aber ist er der **Osterbrink** genannt worden, und wissen sich alte Leute noch zu erinnern, dass das Osterfeuer hieselbst angezündet worden. Es stehen drey aufgerichtete Begräbniß-Steine auf diesem kleinen Hügel, woran ein groß Creutz gehauen, und in dem selben sind einige jetzo unleserliche Buchstaben noch zu sehen. Eben dieser Brink wird auch von einigen der Eckernbrink genannt, von denen vielleicht hieselbst gepflanzeten Eichbäumen. Und so viel von der Geographischen Beschreibung dieses Fleckens und Gegend.

#### § 120

Johann Letzner in dem schon mehr angeführten geschriebenen Chronico von denen Stift-Hildesheimischen Städten nennet diesen Ort Hammendorf. Von dieser Benennung habe ich schon oben unter Salzhemmendorf gehandelt, und erwiesen, dass es so viel bedeute, als eine am Forste belegenes Dorf, oder Flecken. In einer alten Uhrkunde, so zu Anfang des vierzehenden Jahrhundert gegeben, wird dieser Ort Hammendorpe apud castrum Leuwensten genennet. In des belobten Hrn. Haremborgii Historia Gandersheimensi diplomatica kömmt p. 431. ein Diploma Bernhardi, und Ottonis Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg vom Jahr 1409. vor, worinnen sie bekennen, dass sie eine Lehns-Expectanz erhalten auf das halbe Schloß Homborg, mit einem Theil der Grafschaft Lavenstein und Grene. Und dass nach dem Tode Graf Heinrichs von Homburg sie von der Æbtissin zu Gandersheim, unter andern auch mit Hammendorpe belehnet worden: dass also Hammendorf zur Herrschaft Homburg gehöret, und ein grosser Theil dieser Grafschaft Gandersheimisch Lehn gewesen<sup>2</sup>.

#### §121

Als nach dem Tödtlichen Abgang Herzog Erichs des Andern zu Braunschweig und Lüneburg das eröffnete Fürstenthum Calenberg Herzog Julius zu Braunsch. Und Lüneb. als nächster Agnate in würkliche Possession nehmen lassen, haben S. Fürstl. Gn. Anno 1585. die gewöhnliche Erb- und Landhuldigung in Person selbst zu Hammendorf eingenommen: und

---

<sup>1</sup> In der Grafschaft Hoya ist da Amt Sieke bekannt. Und lieget so wohl das Königl. und Churfürstl. Amthaus, als der Ort selbst niedrig. Dieses Haus wurde nebst Depenau und Wölpe a. 1589. Herzog Philip Sigismund zu Braunschweig und L. und Bischoffen zu Verden von seinem Bruder Herzog Heinrich Julio eingeräumet. Das Amthaus Sieke ist vor Zeiten mit zweyen Wällen umgeben gewesen, wovon der eine nunmehr fast zerfallen. Die Gegend aber ist überall morastig. Nicht weit von hier hat Herzog Erich der ältere zu Br. Und Lüneb. die Vestung Erichsburg, auch an einem siechen und ziemlich morastigen Ort anlegen lassen. Und sind wegen des Orts, da die Festung sollte angeleget werden, die beyden Baumeister damahls uneinig worden, da der eine die Höhe, der andere gegenwärtige niedrige Gegend wegen des Wassers mehr angerathen. Siehe Rehtmeiers Br. Lüneb. Chronicon p. 782. Ein ander Sieke ist zwischen Hamburg und Lübeck belegen: welcher Ort gleichfals niedrig lieget. Und hat es also mit der Bedeutung des Worts Sieke seine Richtigkeit.

<sup>2</sup> Siehe Herm Hamelmannum de Familiis emortuis operum Historic. p. 682.

darauf Burgermeister und Rath, auch gemeinen Bürgern dieses Fleckens ihre fürgebrachte Privilegia, Gnade, Rechte, Statuta, Freyheit, und löbliche Gewohnheiten confirmiret, und bestätiget, wie aus dem Huldigungs-Briefe, gegeben in dem Dorf Rössing, so unter denen Beylagen befindlich, num XLIX. mit mehrern zu ersehen. Es ist derselbe bereits schadhafft, und dem Untergange nahe, daher um so vielmehr die Copiam allhier beygefüget. Aus dieser Uhrkunde kan man ersehen, daß vor Zeiten an diesem Orte eine ganz andere Verfassung müsse gewesen seyn, und auch hieselbst zwey Burgermeister etwa ein Jahr um das andere regieret.

Aus einer Klagschrift, welche Heinecke Jungen wider Albert Mantels im Jahr 1461. geführt, erhellet ferner, dass die Hemmendorffer vor Zeiten einen Unterrichter gehabt: Siehe erwehnte Uhrkunde unter denen Beylagen num. L. Anno 1575. hat die Äbtissin zu Gandersheim Henricum Jacobi, dere vorher Canonicus zu Gandersehim, als Gogreven nach Hemmendorf gesetzt. Siehe Haremburgium am angezogenen Orte p. 1553. Und præsentiret vermuthlich der zeitige Gogreve zu Lauenstein den Unterrichter.

## § 122

Es bestehet anjetzo dieses Brau- und Markt-Flecken aus 120 Feuerstädten. Der Brauers sind inclusive der Pfarre 48. Und das Markt wird jährlich daselbst zweymahl gehalten. In dessen scheineth es, als wenn Letzner sein jetzberührtes Chronicon dem Stift Hildesheim zu Gefallen geschrieben; so erhellet auch aus verschiedenen Umständen, dass er Salzhemmendorf mit Hemmendorf confundiret, und Sachen von diesem Orte gesaget, so von jenem müssen verstanden werden, so in dieser Ausführung guten theils aus einander gesetzt. Es hebet aber Letzner seinen historischen Aufsatz Cap. 40. von dem Städtlein Hammendorf so an: „Hammendorf das Städtlein in der alten Herrschaft Humburg, Amt und Gerichte Leuenstein vor der Landwehr an der Saal, und vor dem Hopffen-Gebürge<sup>1</sup> gelegen, ist auch der Stück eins, so nach Absterben der Herren von Humburg ans Haus Braunschweig kommen, und dem Bischoff von Hildesheim versetzt worden, und ist ein alter Rlecken mit Graben, Wallen<sup>2</sup>, gewaltigen starken Zäunen und Thoren befestiget, auch zu gebührlichen Zeiten auf- und zugeschlossen: daselbst ist auch ein Rahthaus und beständiger Rath, haben auch Stadt-Recht und Weichbildes Gerechtigkeit, wie die andern kleinen Städte, also, dass sie unter sich selbst Burgermeister und Raths-Herren erwählen und setzen mögen. Es müssen aber die Bürger und Einwohner von Hemmendorf, so oft das begehret wird, die Burg zum Lauenstein reinigen und fegen, auch die Gemeinen und gebräuchlichen Burgfesten thun und leisten helfen.“

Hiernächst erzählet er der Kirchen und Schulen Zustand, und die Prediger, so zu Hemmendorf bis zu seiner Zeit das Wort Gottes gelehret, welche Erzählung aber nicht richtig, indem er die Prediger, so zu Salzhemmendorf gestanden, der Hemmendorffischen Kirchen zu geeignet &c.

Ferner handelt er in diesem Capitul von dem Salzwerk, so vor Zeiten dat Solt vor Hemmendorf geheissen, wie oben mit mehrern erwiesen, und fährt hierauf Letznerus also fort:

„In der Hildesheimischen Feide<sup>3</sup>, als auch diese Stadtlein wiederum an das Haus Braunschweig kommen, ist es ohne sonderlichen grossen Schaden abgegangen, sind auch nicht gebrandtschatzet worden &c.“

Allein in dem 30. jährigen Kriege soll Hemmendorf desto mehr gelitten haben, wie denn die Kayserliche Armee unter dem General Tilli zwischen Hemmendorf, und dem Oster-Walde, in

<sup>1</sup> In der Lauensteinischen Feldmark wird eine Gegend der Hopffenberg genannt, woselbst jetzo Länderey. Es ist auch ein Kopffen-Kamp nach Voldagsen hin belegen gewesen.

<sup>2</sup> Es ist dieser Ort jetzo ein offener Flecken, wie kurz vorher schon gemeldet, lieget in die Länge, hat zwey Thore, und gehet die Heerstrasse herdurch. Von dem Graben hat man noch Spuren, und ist von diesem Burger-Graben zum Theil Garten-Land gemacht worden.

<sup>3</sup> Feide oder Fehde ist ein altes Teutsches Wort, bedeutet Feindschaft, Krieg, Streit. Siehe von diesem Wort Diderich von Stade Erläuterung und Erklärung der vornehmsten Teutschen Wörter, deren sich D. Mart. Luther in Übersetzung der Bibel in die Teutsche Sprache gebrauchet p. 793. im Anhang mit mehrern.

denen so genannten Höhen, und andern daran liegenden Feldern ihr Lager gehabt. Die Partheygänger dieser Armee haben so wohl die hiesigen Einwohner, als in dem nahe gelegenen Sollte, jetzo Salz-Hemmendorf öfters besucht, ob sie gleich geschehen lassen, dass die hiesige Kirche mit papistischen Geistlichen besetzt worden. Man hat unter andern in oberwehntem Hohen-Felde noch einen Ort, welchen man Tillys-Köke nennet, welches vermuthlich daher kommt, weil der Kayserliche General Tilly<sup>1</sup> sein Küchen-Gezelt daselbst mag gehabt haben. Bey Calenberg schlug er die Königlichen Dänischen Truppen: Und nachdem er solche abermahl bey Lutter am Barenberge auf das Haupt geschlagen, wurde er hierauf vom Kayser zum General-Feld-Marschall erklärt.

#### § 128

In diesem Kriege ist es auch geschehen, dass in hiesiger Gegend zwey Dörfer, als **Godessen** und **Vardebeck** zerstöhret worden; da die Einwohner ihre Häuser verlassen, und sich nach Hemmendorf begeben, deren Nachkommen noch hieselbst wohnen, und ihre Länderey von hieraus bestellen

Vardebeck oder Færbeck ist an der Baalbecke belegen gewesen. Dieser schnelle Bach entspringet im Osterwalde, und läuft strenge in die Aue.

**Godessen** aber, welcher Ort bey dem Herrn Haremburg am angezogenen Orte p. 432. in der schon oben angeführten Urkunde vom Jahr 1411 **Goderdessen** genannt wird, ist unter Farbeck nach Voldagsen zu an der Aue hinauf gelegen, und zwar in der Gegend, wo noch ein kleiner Bach aus dem Oster-Walde kommend, die Rissbach genannt, in die Aue tritt. Die Voldagser sollen von der Länderey dieser alten Godesser etwas in Besitz haben, welches sie im 30. jährigen Kriege denen abgekauft, die das ihrige nicht im Stande haben erhalten können. In dem bereits angeführten Klag-Libell vom Jahr 1461. wird ein Pertinenz-Stück uppe deme Godesser-Felde bezeichnet. Ist also aus Goderdessen per crafin Godessen gemacht worden. Von diesem Goderdessen wird zu unterscheidnen seyn Godardessen im Amt Winzenburg, itzo Gerzen; dessen Herr Lauenstein an dem schon mehr erwehnten Orte p. 22. des andern Theils erwehnung thut, wo anders dieser Ort recht gedeutet, und angegeben worden.

#### § 124

Wenig Jahr nachher, wie Hemmendorf von denen Kayserlichen Soldaten, und papistischen Geistlichen wieder befreyet worden, hat dieses Flecken ein neues Unglück betroffen, da an einem Sonntage unter dem Gottesdienste eine unvermuthete Feuers-Brunst entstanden,

---

<sup>1</sup> Von diesem so siegreichen Ligistischen Kayserlichen Feld-Herrn Johann Gerclaß Graf, Freyherrn von Tilly hat in fünf Orationen gehandelt Nicolaus Vernulæus, ehemaliger Prof. Eloquentiæ auf der Universität Löven in seinen Elogiis Oratoriis. Colon. 1635. 12. p. 285-330. In der vierten Oration stellet er Tillium in variis Germaniæ provinciis triumphantem &c. vor. Von der eerwehnten Niederlage der Dänen schreibet dieser Auctor I. c. p. 317 also: Profligato enim in Westphalia Kniphusio, qui Regis emissarius erat, cum Tillium Visurgim ad Hæxerum cum exercitu trajecisset, late omnia fui nominis & armorum terrore complevit. Ac primo prope calemborgam Regium exercitum, etsi non justo plane prælio, aggressus, Obentrautium, & Fredericum e familia Saxonum Altemburgicorum Ducem cum plurimis aliis cecidit; deinde collatis cum Rege ad Lutherum signis justo certamine ita confixit, ut Regem in fugam conjecerit, ejusque exercitum pene otoum delerit. Siehe auch eine Münze / so auf denselben verfertigt, in des berühmten Herrn Johann David Köhlers Historische Münz-Belustigung Siebenden Theil. Nürnberg. 1735. p. 129. sq. bey Erklärung derselben sind verschiedene Seltenheiten von seinem Leben und Thaten zugleich erzählt. Und stammet nach des belobten Herrn Auctoris Anzeige aus Brüssel her; die Herrschaft Tilly lieget in dem Walonischen Brabant. Sein Leben hat auch kürzlich beschrieben Galeatius Gualdus Prioratus, in dem Buche, welches er betitult: Vite & azzioni di personaggi militari e politici. In Vienna. 1674. f. Sein Symbolum war: Ney a Deo ney a Cæsare. Siehe El. Geißler Diss. De Symbolis, von Denck- oder Leib-Ssprüchen. Lips. 1674. Er gehöret mit unter diejenigen Generals, welche Anfangs glücklich, zuletzt aber unglücklich geworden, wovon Valent. Alberti eine Dissert. Sub Tit. De Fortuna clarorum belli ducum sub finem militiæ plerumque adversa zu Leipzig 1675. gehalten, welcher Th. XVII. auch Tillium unter dieselbe zählet, und zwar nach der unglücklichen Schlacht vor Leipzig. Daß der General Grav von Tilly in der Schlacht bey Leipzig unten gelegen, wird der Ehrüchtigkeit zugemessen, indem er das Kayserliche Kriegs-Volk nicht erwartet. Es ist ihm in dieser Schlacht das rechte Bein über dem Knie von einer Stück-Kugel zerquetschet: Wie er nun hieran zu Ingolstadt endlich im 73. Jahr seines Alters sterben wollen, sollen seine letzten Worte gewesen seyn: Man sollte Regensburg in Acht nehmen. Siehe von ihm auch den ersten und andern Theil des Theatri Europæi.

welche fast nichts als das Gottes-Haus stehen lassen. Und weil das Feuer so geschwind um sich gegriffen, sind alle alte Nachrichten, so auf der Pfarre, und auf dem Rath-Hause befindlich gewesen, verlohren gangen. Indessen haben die Einwohner doch nach und nach wieder aufgebaut, ihren Acker-Bau und Brau-Nahrung fleißig getrieben, so dass sie unter Gotte Segen bald wieder in vorigen Stand gesetzt worden. Die Brau-Nahrung hat diesem Orte insbesondere dero Zeiten guten Vortheil gebracht: Wie denn der hiesige Breyhahn noch etwa vor 40. oder 50. Jahren weit und breit verfahren und so stark abgegangen, dass in einem Jahre einem jeden, der 48. Brauers die Reihe zu brauen öfters 3. bis 4. mal getroffen.

Wie aber denen fünf Brau-Flecken<sup>1</sup> im Amte Lauenstein ihre gewisse Krüge angewiesen worden, hat man hiesiges Orts an der Brau-Nahrung merklichen Abgang verspühret. Jedoch hat der Hemmendorffer Breyhahn unter diesen allen den Vorzug, und wird daselbst das beste und gesundeste Biere gebrauet.

Ehe das prächtige landschftliche Haus zu Hannover auf der Oster-Strasse gebauet worden, sind hieselbst auch jährlich die Calenbergischen Land-Stände zusammen kommen, auf dem Hemmendorfschen Rath-Hause ihre Conferenz gehabt, welches damahls diesem Ort so wohl Ehre, als Nahrung gebracht hat. Als aber obige Zuflüsse nachgelassen, haben sich die Einwohner mehr auf den Acker-Bau<sup>2</sup> geleet, ganze Felder, so dreisch, und wie Anger gelegen, ausgebrochen. Und haben nun die meisten davon ihr ehrliches und nothdürftiges Auskommen. Der Akcerbau ist gleichsam der andern Künste Vater und Säug-Amme, welcher, wenn er sich wohl befindet, so stehet alles wohl, aber wo solcher aus der Acht gelassen wird, so lieget alles zu Wasser und zu Land. Es muß solcher uns allein die Nahrung geben &c. Und so viel von dem Ort und bürgerlichen Zustande.

#### § 124

Anlangend die hiesige Kirche, so ist in Catholischen Zeiten, der heilige Vitus<sup>3</sup> derselben zum Patron gegeben, dahr sie die Kirche St. Viti genennet worden.

Lohann Letzner meldet am angezogenen Orte, „daß eines auch Burgermeister Heinrich Hollemanns hinterlassene Wittwe, wie Bartheld Lüdekens des Doctors Elter-Mutter, eine Christliche und tugendsame Person, in bemeldte Kirche eine Vicarey gestiftet, und dazu ein sonderlich Haus gebauet.“

Dasjenige, was hiernächst Letznerus ferner von Hemmendorf berichtet, zeuget von der damahligen grossen Unwissenheit der Einwohner, und wie der Gottesdienst etwa zu der Zeit allhier beschaffen gewesen, in diesen Worten:

„Es sind auch daselbst zu Hemmendorf in die 4. Bürger, so schreiben und lesen können, die auch des Sonntags und andern Christlichen Fest-Tagen in der Kirchen ihren eigenen Chor halten, und mit dem Volke fein einträchtig einen Vers, und die Schule auf ihrem Chor den andern Vers singen; das stehet wahrlich ehrlichen und Christlichen Bürgern nicht über an, wird ihnen auch rühmlich nachgesaget &c.“

Oberwehntes Haus aber derer Vicariorum ist nach der Zeit mit Genehmigung des Consistorii und zeitigen Superintendenten verkauffet worden. Der jetzige Besitzer diese Hauses Heisset Cord Ridde, welcher den Kauf-Brief auf Pergament geschrieben besitzt, waraus erhellet, dass dieses Haus ehemals **S. Vits Haus** ist genennet worden, und haben es die Kirchen-Vorsteher anno 1589. an Curd Weneken für 200. Rthlr. verkaufft, welches Geld zu Reparierung des Thums ist verwendet worden. Und weil diese Kauf-Summa den Werth des

<sup>1</sup> Diese Brau-Flecken sind: Lauenstein, Wallensen, Salz-Hemmendorf, Hemmendorf und Eyme.

<sup>2</sup> Die Ursachen der Fruchbarkeit des Landes und der Aecker hat D. J. Adam Külbel, in einer Dissertation ausgeführt, so diesen Titul führet: Dissertatio, qua Quæstionem Physicam, quænam sit causa fertilitatis terrarum, ab Academia scientiarum Burdegalo – Francica 1739 propositam pertractavit, eque præmium nummi aurei constitutum obtinuit, lat. & Gall. Dresdæ. 1740. in 4.

<sup>3</sup> Nach dem schon oben angeführten Esbeckischen Verzeichniß und hiesiger Pfarre Lager-Buch. Von dem Heil. Vito und dessen Reliquien handelt Herr Kayssler in seiner fortgesetzten Reise-Beschreibung durch Teutschland &c. und zwar in dem 91. Briefe.



Hauses damals überwogen, so haben sie dem Käuffer eine Kirchen-Wiese, Nahmens die **Uhlen-Wiese**, zugelegt, doch mit dem Beding, dass er und seine Erben, jährlich von dem Hause 6. Groschen 2. Schilling, und von der Wiese einen Gülden der Kirchen zur Urkunde erlegen sollten, welches auch noch geschiehet, dass also die Pfarre nichts davon profitiret hat. Den Brief haben unterschrieben M. Henricus Bunting, Superint. Johannes Wiedt, Amtmann, Johannes Vornckalius, Pastor, und ehrbarer Rath hat des Fleckens Innsiegel daran gehänget.

Aus diesen Umständen allein ist zu schliessen, dass Vornckal nicht der erste Prediger allhier gewesen, wie sonst davor gehalten worden, denn weil das Flecken schon in gutem Flor gewesen; so haben sie ohnstreitig eher einen Prediger gehabt; zumahl da schon A. 1542. dieser Ort, wie schon oben bey Salz-Hemmendorf berichtet, zu einer besondern Pfarre angeordnet, und von dem Archidiaconat zu Oldendorf abgetheilet worden. Joh. Letznerus<sup>1</sup> aber schreibet von dieser neu angerichteten Pfarre, dass der General-Superint. Ant. Corvinus „Meuereum (oder Herren Mevers) den damahligen Vicarium zum ersten Pfarrherrn in Hemmendorf eingeführet, welcher sieben Jahr dieser Gemeine vorgestanden, und 1549. daselbst verstorben. Darauf ist daselbst zum Pastor wiederum beruffen und verordnet worden: Herr Heinrich Bock, von welchem unser Auctor meldet, dass er in lehren und predigen von Gott sonderlich und hoch begabet, denn er das Wort Gottes so klärlich und deutlich fürbringen kunte, dass es auch von ihm die Kinder vernehmen und verstehen kunte. Er hat aber nur dieselbe Kirche 3. Jahr lang verwaltet; denn weil er daselbst das Haupt und die fürnehmste des Ehebruchs und Unzucht halber in seinen Predigten angriff und strafte, ist er deswegen seines Amtes entsetzet worden<sup>2</sup>. Ist aber alsbald zu Holzminden beruffen und angenommen, da er auch gestorben. Dieser hatte den von Hemmendorf zu Ehren und ihren Kindern zum Besten ganz wohlmeyentlich eine Schule angerichtet, und dennoch keinen Dank verdienen Können. Hierauf constituiret er zum dritten Prediger Johann Quantschmidt, der aber in Salz-Hemmendorf aus einer beständigen Tradition der erste gewesen, und wovon schon oben gehandelt. Daß er aber sollte beyde Oerter versehen haben, hiervon habe ich nicht die geringste Nachricht vorgefunden. Dem Catalogum der folgenden Prediger siehe in Appendice num 4.

Diese hiesige Pfarre wird jedesmahl von dem Königlichen Consistorio zu Hannover besetzt. Und sind hierbey eingepfarret 1) das Adelige Haus Voldagsen, der Frau Brigadierin von Münchhausen, und Herren Otto von Münchhausen, Drostzen zum Steierberg als einzigen noch lebenden Herren Sohn, Erbgesessenen zu Schwöbber gehörig. 2.) Die Steinkohlen-Gräbers und Glase-Hütte auf dem Oster-Walde, welche sämlich 33. Haus ausmachen. So wohl Voldagsen, als die Osterwalder müssen sich hier zum Gottesdienst einfinden; doch hat das erster von dem letztern darinn etwas voraus, dass weil zu Voldagsen eine Capelle, daselbst auch jährlich gegen Erstattung eines gewissen Legati zwey Predigten geschehen müssen, da denn zugleich Communion gehalten wird.

Anno 1703. wurde die schöne hohe Spitze des Kirch-Thurms bey einem ungewöhnlichen starken-Wind-Sturm<sup>3</sup>, der vielen andern Kirch-Thürmern und Gebäuden zu der Zeit fatal

<sup>1</sup> In der schon mehr angeführten geschriebenen Chronica von des Stift Hildesheim Städten.

<sup>2</sup> Ob solcher Modus procedendi, wenn ein Prediger grobe Laster straffet, und deswegen suspendiret, oder ab officio removiret worden, dem göttlichen Wort und Kirchen-Rechten gemäß, hat untersucht Mich. Waltherus in seinen Miscellaneis Theologicis n. XXXII. P. 684.

<sup>3</sup> Von diesem Wind-Sturm hat Wilh. Huld. Waldschmidt Med. Doct. Ejusdemque & Philos. Experim. Prof. Ord zu Kiel eine besondere Dissertation unter dem Titul: De Prestere nuperrimo, von dem neulichen grausamen Sturm und Ungewitter / gehalten, so daselbst A. 1704. im Monat Mertz heraus kommen, worinn er causas physicas, oder die natürlichen Ursachen dieses Sturms wahrscheinlich untersucht. Wie heftig dieser Sturm gewesen, kann man auch aus der kurzen Historie von der Zeit und Dauer desselben abnehmen, welche der Auctor an seinem Orte observiret. Und fänget diese Erzählung p. 4. seq. also an: Hies erat sextus mensis Decembris anni proxime elapsi, quem nox intempestiva fequebatur, ventusque impetuusus spirare incipiebat, resolvebatur tamen altero mane, exorto sole in pluvias. Se induciæ hæ saltem crant, vovosque colligebat spisiritus, majore com vi reversurus. Illa enim nocte, quæ septimum inter & Octavum dicti mensis intererat, vehementer percutiebat fenestras, disjiciebat tegulas, vibrabat ventorum indices, tectorum apicibus imminentes, & hac ipsa nocte fulgura observabantur, ventorum impetulatius per æra dispersa, donec in sequente octavo in tantum com cres-

gewesen, auch in denen Gehölzen grossen Schaden gethan, im December herunter gestürzt. In Rethmeiers Braunschweig. Lüneb. Chronica liest man im II: Theile p. 1546. von diesem Wind-Sturme folgendes: „Den 8. Dec 1703 Sonnabends Nachts für den 2. Advent, erhob sich ein gewaltig starker Wind-Brausß, welcher den ganzen Tag mit grössester Heftigkeit anhielte, viel Giebel und Dächer angriff, Kalk und Steine herunter warf, so dass auf den Gassen zu gehen sehr unsicher war. Der Schade und Ruin, so durch diesen Sturm zu Wasser und Lande, in Forsten und Wäldern, Städten und Dörfern, an Häusern, Kirchen und Thürmen geschehen, ist ungeschreiblich gewesen, so dass dergleichen Ruin, von einem Tage nach der Sündfluth in einer Historie kaum zu lesen noch zu finden ist. Bei diesem grossen Sturm-Gewitter stund um 11. Uhr gegen Orient ein schöner Regen-Bogen, so bis Nachmittages um 3. Uhr, und auch an dem verwichenen ersten Sonntage des Advents sich allda sehen lassen.“

Die herunter geworfene Spitze hiesigen Thurms hatte seit anno 1588. gestanden, und war zu der Zeit wiederum aufgeführt worden. Es muß dieser Thurm bey seinem ersten Bau von ungemeiner Höhe gewesen seyn, welches aus der alten Inscription zu schliessen, so über der Thür unter dem Thurme noch zu lesen, und also lautet:

Quæ prius ingentem turris minitata ruinam  
 Atwue molæ similis ventorum flatibus actæ  
 Ante fuit longa nunc cuspide fortior extat,  
 Renovata Anno Christi 1588.  
 B.B.A.W

Indessen war doch diese aufgeführte Spitze des Thurms so hoch, daß man dieselbe auf drey Meileweges in die Ferne sehen konnte. Un weil durch den Abfall des Thurms damahls die Kirche sehr beschädiget worden, hat man aus dringender Noth einen neuen Bau vornehmen müssen; wobey auch von dem Mauerwerk des alten Thurms ein guter Theil herunter gebrochen worden.

Anitzo ist das Mauerwerk des Thurms nur mit einer kleinen Spitze versehen, Indessen ist dieser Bau unter fleissiger Aufsicht des sel. Pastoris Frid. Mauritii Rentor, und des sel Bürgermeisters C. Gesen, an. 1705 wieder fertig worden, so dass dieselbe nun in gutem Stande ist. Zu bedauern ist aber, dass die vielen Leich-Steine, so in der alten Kirche gelegen jetzo mit zwey Fuß Erde überschüttet sind; daher man denn manliche alte Nachricht entbehren muß.

Ein wohlverdienter Prediger hieselbst, Herr Henningius Meyer, hat ein gewisses Capital für einen Studiosum Theologiæ legiret, und hierüber Bürgermeister und Raht zu Salzhemmendorf zu Patronen im Testament eingesetzt, weil seine Frau aus diesem Orte gebürtig ge-

cente die augetur procella, ut circa meridiem domus firmissimis innixæ fundamentis quaterentur atque omnia sibi permixtum iri elementa viderentur. Hora vero noctis undecima per ærem spargebatur ignis, frequentissima nempe fulgura, quæ si aliis fides est habenda tonitru subinde conitabatur, quod tamen a venti murmure ege quidem discernere non potui. Aquarum guttæ desidebant, pluviam nunc leviolem, nunc magis densa constituentes, & sublatus e terra pulvis ventorum vi longius per ærem deferebatur, ut quatuor illa Peripateticorum elementa in unum coacta suis locum verissime pronuntiare queamus.

Dum ver hæc in ære agebantur, quid mirum si ædisica plurima perpressa sind hinc inde damna, altissimæ dejectæ turres, plaustra prostrata, arborcs cum radicibus e terra evulfæ? &c.

Durch diesen grausamen Sturm wurden zuu der Zeit allein in Salz-Hemmendorf 13 Gebäude umgeworffen: Es kunte fast keiner sicher auf der Strasse gehen / wegen der Ziegelsteine, so von den Dächern durch die Gesalt des Windes gerissen wurden: Geschweige, dass auf dem Lande auch die mehresten Stroh-Dächer aufgerissen. Und habe ich damahls des andern Tages es mit angesehen, wie das Flecken Hemmendorf seinere Zierde, nemlich der Schönen Spitze des Thurms in diesem Sturm war beraubet worden. Siehe von dergleichen Sturm-Winden und heftig-wütenden Orcanen eine besondere Predigt M. Pauli Waltheri, so befindlich in dessen zwölf Zeit- und Bu-Predigten. Hamb. 1637. unter dem Titul: Sturm-Predigt von grausamen ungeheuren und erschrecklichen Sturm-Winden über Syrach XL. V. 33.34. Und M. Jacob Grossen Buß-Predigt, wie der Catharinen-Thurm in Hamburg bey einem Gewitter den 15. Feb. 1648. plötzlich eingefallen. Imgleichen Dan. Guil. Mollerii Diss. De Orkane. Altorsii. 1704. 4.

wesen. Da nun neulicher Zeit bey der Beerdigung Henriettæ Lucisë Völgers, der ersten Ehe-  
liebsten des zeitigen Prediger, Herrn Johann Christian Armbrecht, dessen Leichstein gefun-  
den worden, so conservire allhier billig die Grabschrift desselben, welche also lautet:

Anno 1673. ist der Wohl-Ehrwürdige und Wohlgelehrte Herr Henningius Meyer, allhier über  
43. Jahr gewesener Pastor selig in Christo entschlaffen, seines Alters 76. Jahr.

Diesem füge noch hinzu die Überschrift<sup>1</sup> der Grossen Glocken des Kirch-Thurms in diesen  
Worten:

En ego campana nunquam prænuncio vana  
Ignem vel bellum, festum, vel funus honestum.  
H. Hen. Grot. Past. Jost. Ben. Hel. Pet. Diac  
Ca. Lut. Vog. Anno Domini 1603. M. Joachim. Schrader F.

Und so viel ist mir von denen Kirchen-Geschichten hiesiges Orts bekannt worden.

## § 125

Unter die Gelahrten, so in diesem Flecken gebohren, weiß folgende Persohnen zu zählen:

1. **Johannes Corvinus** oder Rabe, ist Pastor und Superintendens gewesen zu Halle, ehedem in der Herrschaft Homburg, jetzo im Amt Wickensen belegen, welcher auch daselbst anch Letzneri<sup>2</sup> Bericht verstoren. Es leben noch jetzo verschiedene Familien in Salzhemmendorf so den Namen Rave führen, ob solche aber zu diesem Corvino gehören, hieran sollte fast zweifeln.
2. **Jacobus Uldarici** oder Ulrich war Anfangs zu Eimbeck im Stift S. Alexandri Canonicus, hat aber resigniret und ist J. U. Doctor worden. Und diese ist dasjenige, wo von ihm Letznerus berichtet 1.c. Anno 1594. hat er aber zu Marpurg in Doctorem Juris promoviret. Die gratulationes auf das Doctorat führen diesen Titul: Carmina gratulatoria in honorem clarissimi doctissimique viri Jacobi Ulrici Brunsvigii cum illi ab eximio JCto Hermanno Vulteio Juris Professore primario summa laureo imponeretur ab amicis conscripta & Consignata, actum ultima der Febr. A. 1594. Und weil solche zur Hand, will aus M. Hermannis Scharpfii gratulatione, von ihm folgendes anhero setzen:

Nexcio quæ summam præclaræ exordia laudis,  
An genus, aut proavos, enumeremque patres.  
Ut taceam proavos, & clarum nomen avorum  
Maxima quos virtus vexit ad usque polum.  
Non tamen Ulricuss pater est reticendus, aperta  
Cujus & ascendit culmina fama poli.  
Qui jam præfectus patriæ moderatur habenas  
Atque suos summa prosperitate regit.  
Nuc tollit plausus, & dulcia juba fundit  
Quæ Dea justitiæ concitat alma Themis.  
Quam gaudet frater Borchardus, splendidus aulæ  
Sol, a secretis principis atque sui  
Frate & Clericus, junctus mihi fædere, ducit  
Gaudia tanta, cito ut non memorare queam.  
Nam fratri summos consert Doctoris honores  
Vultejus, divum quem facit alma Themis &c.

<sup>1</sup> Diese kurze Überschrift sol den Gebrauch der Glocken anzeigen; worvon insbesondere gehandelt Heinrich Arnold Stockflet in einem Büchelgen die ampanarum usu. Altdorf, 1665. 12. Siehe auch Joh. Christ. Reimmanni diss. de Campanis carumque origine, vario usu, abusu ac juribus. Isnaci. 1679.

<sup>2</sup> In der schon oft angeführten geschriebenen Chronico von denen Stift-Hildesheimischen Städten.

Eine ander Sammlung von Glückwünschungen auf das Doctorat, hat diese Aufschrift: *Carmina Gratulatoria in honorem reverendi ac clarissimi viri domini Jacobi Ulrici Hemmendorphiani Braunsvigii, Ecclesiae collegiatæ ad D. Alexandrum in urbe Eimbecca Canonici ab amicis conscripta, cum insignia doctoralia utriusque Juris in celeberrima Academia Marpurgensi ultimo die Februarii anno reparatæ salutis 1594. consequeretur. Marpurgi, 1594.* 4. Es ist diese Aufschrift um so viel merkwürdiger, weil sein Vaterland darin bemerkt. Und die Verfasser der Verse sind: Johannes Vornkalus Netlingensis Pastor Hemmendorphianus, und M. Daniel Bodenburg Rector Scholæ Eimbeccensis ad D. Alexandrum, seine Landes-Leute. Es hat hierauf der Doctor Ulrich Anfangs sich in Hildesheim practicando besetzt: Und hieselbst zur Ehe genommen Margaretha Schmiedes. Die Verse, so auf seine Hochzeit gemacht worden, führen diesen Titel: *Epithalamia nuptiis clarissimi & doctissimi viri Dn. Jacob Ulrici J. V. Doctoris & Honestissimæ Virginis Margarethæ Dn. Erasimi Smedes Hildesiensis olim patritii p.m. relictæ filiæ consecrata ab amicis. Lemgoviaë.* So ist auch seine Tochter Elisabeth Anno 1596. den 10. August noch in Hildesheim gebohren. Nachher ist der Doctur Ulrich bey dem damahligen Bischoff zu Verden und Oßnabrück Herzog Phillip Sigismund zu Braunschweig und Lüneburg Canzlar geworden. Hiervon giebet so wohl Nachricht der Lebens-Lauf seiner Tochter Elisabeth Ulrichs, Herm. Tappen J.V.D. &c. Eheliebsten, welcher M. Joh. Willerding an 1631. die Leich-Predigt gehalten in diesen Worten: Ihr Herr Vater ist gewesen = = = Herr Jacobus Ulrich beyder Rechten Doctor, Fürstlich Braunschweigischer im Stift Verden wohlverdienter Canzlar: also auch die Personalia, so M. Joh. Hofmeisters Leich-Predigt auf das Leich-Begängniß Herm Tappen, beyder Rechten Doct. und Fürstlich Braunschw. Lüneb. Raht, beygefüget. Hildesheim. 1639. worinnen es heisset: Anno 1616 hat sich Hermann Tappen J.V.D. &c mit Jungfer Elisabeth Ulrichs = = = Herren D. Jacob Ulrichs fürnehmen J.Cti, und weiland Fürstl. Braunschw. Lüneb. wohlbestalten Canzlers zu Verden Tochter ehelich verlobet und verheyrahtet. Aus dem Lebens-Lauf Elisabeth Ulrichs erhellet auch, dass ihre Eltern ihr früzeitig müssen abgestorben seyn, denn wie sie A. 1616 im 21. Jahr ihres Alters sich an Herrn D. Trappen verheyrahtet, ist ihr Vater schon verstorben gewesen. Und nachdem die Mutter innerhalb Jahres Frist ihr frühzeitig abgestorben, hat ihrer Mutter Schwester Elisabeth Hagen, so ihre Gevatterin gewesen, sie als ein Kind angenommen und erezogen: welche wegen ihr Gottseligkeit und ihrem Egeherrn D. Peter Hagen höchst erwiesene Treu, sonderlich zur Zeit des Unglücks, auch nachher, eine damahls weit berühmte Matron gewesen. Und dieses ist dasjenige, was von diesem zu seiner Zeit berühmten Hemmendorffer sagen können. Es wird aber derselbe wol zu unterscheiden seyn von dem Doct. Juris Jacob Ulrici, der a. 1638. Jacobi Buntingii J. V. D. Tochter Dorotheam geheyrahtet.

3. **Burchardus Uldarici**, oder Ulrichs, des vorigen leiblicher Bruder ist A. 1559. den 31. Decembris zu Hemmendorf im Gericht Lawenstein gebohren. Sein Vater ist gewesen Ulrich Ulrichs, Ober-Vogt bemeldten Gerichts Lawenstein. Seine Mutter aber Jutta Salders. Wie er etwa von 6. bis 7. Jahren gewesen, haben ihn seine Eltern erstlich gen Hildesheim, und von dannen nach etzlichen Jahren gen Braunschweig seine Studia zu continuiren abgeschicket. In welchen beyden Schulen er seine Studia so weit vortgesetzt, dass er sich auf hohen Schulen begeben können. Also auf der Fürstl. Julius Universität zu Helmstädt seine fundamenta juris gelegt. Und in praxi etwas zu erfahren hat er sich nacher Speyer begeben, und fünf ganzer Jahr daselbst verharret, bis er endlich von Herzog Erich dem Jüngern, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg in die Canzeley gen Münden gefordert worden. Wie er nun etliche Jahr in solchem seinem Dienst sich treulich erwiesen, und Herzog Erich Tods verblichen, und dessen Land und Leute auf den Durchl. Fürsten und Hn. Hn. Julium, Herzog zu Braunschwei-Lüneburg verstantet, ist dieser selige Mann neben andern von Herzog Julio auch in Dienst auf und in die Fürstliche Canzeley, nacher Wolfenbüttel genommen: folgendes als dieser Landes-Fürst seinen Prinzen Phillip. Sigismund, die vornehmste Städte und Oerter Teutschlands zu besuchen, verschicket, ist er we-

gen seines Wohlverhaltens als ein fidelissimus socius ac comes itineris & periculum, von Herzog Julia demselben beygeordnet worden. Und weil er auch in dieser vocation animi sui candorem redlich bewiesen, und für Ihro Fürstl. Gnaden Wohlstand Leibes-Gefahr ausgestanden; hat dieser Prinz, wie er zum Stift Verden postulirt, ihn für seinen Cammer-Secretarium bestellt und angenommen. Worauf an. 1590. er sich mit Jungr. Judith Bölichen, Hermann Bölichen, weiland gewesenen Rahtsverwandten, und Riedemeisters der Stadt Göttingen und Catharinen von Snehelichen Tochter verheyrahtet. In wählender Ehe acht Kinder gezeuget; deren fünf, als ein Sohn Philip Sigismund, Fürstl. Hof-Gerichts und Canzley-Secretarius zu Verden, und vier Töchter den Vater überlebet, davon eine Tochter an Johann Sternbergen, Fürstl. Bischöflichen Verdischen Rath verheyrahtet. Als aber der selige Mann Hoflebens müde, hat er das Cammer-Secretariat resigniret, und ist a. 1595. von seinem gnädigen Fürsten und Herren vor einen Hofgerichts- und Canzley-Secretarium bestellt und verordnet worden. Zu der Kirchen und Hause Gottes hat er sich zum Wort und Sacrament mit höchster Andacht oftmahls eigestellet, und seine Stelle fleissig bekleidet. In seinem Hause hat er seinem Hausgesinde mit beuten, lesen, loben und danken ein Tugend-Spiegel fürgestellet. Dieweil aber dieses seligen Mannes Lebens-Ziel auch ziemliches Alter, als 61 Jahr herzu genahet, ist an ihm wahr befunden, was I sam. II. v. 30 beschrieben: Wer mich ehret, den will ich wieder ehren. Alldieweil nun der selige Mann in seinem Garten für dem Thore durch einen Starken Donnerschlag dergestalt erschreckt worden, dass ihm alle Glieder am Leibe gezittert, hat ihn Gott aufgemahnet; Bestelle dein Haus, denn du wirst sterben: wie er dann diese citationem groß gehalten, seinem Schwieger-Sohn Johann Sternbergen angemeldet, mit diesen Worten: Er hätte primam citationem ad mortem bekommen, ist auch nicht lange darnach an seinem Leibe bauffällig worden, und hat er einen unheilsamen Schaden, als citationem secundam ad mortem an seinem rechten Schenkel bekommen, so eine Ursache gewesen seines Todes: und bey den grossen erlittenen Schmerzen sich mit dem lieben Gott durch wahre Busse ausgesöhnet, mit dem Gebrauch des Heil. Abendmahls seine Seele gestärket; bis er endlich die tertiam als peremptorim citationem gemerket. Und mit grossem Verlange zu seinem Beicht-Vater gesaget: Ich begehre aufgelöset zu werden, und bey Christo zu seyn. Wie nun sein Beicht-Vater, Anton Grubenhagen verschiedener schönen Sprüche ihn erinnert, und nach Lutheri Gutachten auf den Glauben gedrungen, ob er auch dieses alles festiglich glaubte, und dabey verbleiben wollte, hat der sel. Mann mit diesen Worten großmühtig geantwortet: Ich will an meinem Erlöser Jesu Christo nicht zum Schelmen werden: Ist also sanft den 19. Decembr. eingeschlaffen &c. Diese Lebens-Umstände habe aus denen Personalien, so Ant. Grubenhagen General-Superint. des Stifts Verden und Pastoris daselbst Christlichen Leich-Predigt, gehalten bey der Begräbniß Burchardi Ulrichs, Fürstl. Bischöflichen Hofgerichts- und Canzley-Secretarii, beygefüget, extrahiret, und ist derselbe Anno 1620. den 19. Decemb. nachts zwischen 12. und 1 Uhr selig entschlaffen, und den 31. ejusdem in die Stadt-Kirchen zu St. Joan beygesetzt worden. Die Leich-Predigt ist gedruckt zu Hildesheim 1621. Einige Nachkommen von dieser Familie leben in Hildesheim, und haben verschiedene Lehn-Stücke in Salzhemmendorf.

4. **Henricus Vorncalius** ist Anfangs Rector zu Eltze, nachgehends Pastor zu Heiersen gewesen. Sein Vater Johannes Vorncalius war zu Hemmendorf Pastor. Ich habe diesen Henricum entdeckt aus einer Threnodia de immaturoa M. Johannis Duvii, Scholæ Hannoveranæ Conrectoris, affinis carissimi morte scripta ab Henrico Vorncalio Pastore in Heiersen, vidue relictæ avunculo. Es hat also der ehemahlige Conrector Duve eine Schwester-Tochter des Henrici Vorncalii zur Frau gehabt. Und geschiehet so wohl derselben als ihres Groß-Vaters in denen Personalien Erwehung, so M. Heisii Leich-Sermon aus Esa. 27. v. 1.2. bey dem Begräbniß M. Joh. Duvii, der Schulen zu Hannover gewesen Conrectoris, 1641. gehalten, beygefüget sind, in diesen Worten: „Anno 1636. hat er (Conrector Duve) sich an Marien Catharinen Gerdes,



deren Vater, weyland der Ehrenveste, fürsichtige und wohlweise Hans Gerdes, in die 24. Jahr gewesen Bürgermeister zu Hemmendorf, die Mutter Catharina Vornkals, weyland des Ehrwürdigen und wohlgelehrten Herrn Johannis Vorncalii, Pastoris dasselben, nachgelassen Tochter, auch anitzo Witwe, und noch im Leben verheyratet &c.“ Erwehnte threnodia Henrici Vorncalii ist denen epicediis beygefüget.

5. **Magister Erich Müller**, sonst Wolbert genannt. Siehe M. Jo. Ant. Strubergs kurze Nachricht von den evangelischen Predigern auf der alten Stadt Hannover. P. 218 seq. Von dieses gelehrten Mannes Abkunft habe keine andere Nachricht vorgefunden, als dass er aus der Mühle in Hemmendorf entsprossen, solche eigentümlich im Besitz gehabt, auch in derselben die Müller Knechte unterhalten<sup>1</sup>. Und weil bey dieser Mühle auch die Brau-Gerechtigkeit gehöret, M. Ericus Müller aber abwesend solche Gerechtigkeit durch einen Bevollmächtigten wollen exerciren lassen: Ist desfalls zwischen ihm, und Burgermeister und Raht hiesiges Orts ein besonder Contract aufgerichtet, welcher dahin gehet, so er die Bürgerschaft und Brauer-Gilde für seine

---

<sup>1</sup> Daß viele Müller und Becker hochberühmt worden, und zu grossen Ehren erhoben, gebraucht keines grossen Beweissthumes; allermassen noch heutiges Tages einige gelehrte Leute Mollerii & Pistorii Müller und Becker genennet werden. Joh. Hering in seinem gelehrten Tractat de Mollendinis, so Lugduni. 1663. in 4to heraus kommen, schriebe qu. l. n. 3. p.4. dierhalben also: Habuit & adhuc habet Germania in familiis magnificos & præstantissimos suos Molitores, sive Mylios & Müller: itemque Pistores ac Becker: uti olim Itali vidit suos Fabricios, Fabios, Pisones, Taurnos, Corvinos, & Alinios. So hat auch unser M. Müller von der Mühle den Namen erhalten.

Die Löblichen Vorfahren haben jederzeit grosse Vorsorge gehabt die Mühlen wol zu bestellen, und zu erhalten. Es ist gewiß Gott um diese Gnade der Invention der Mühlen sonderlich herzlich zu danken: Denn in denen ersten Zeiten nur die Stampff-Mühlen, Pistrinæ, wie man sie damals geheissen, in Gebrauch gewesen, so auf menschliche Kräfte und Arbeit, grösten Theils beruheten. Sebald Müller schreibet in der Vorrede des Buchs, so den Titul führet: Bericht vom Brotbacken, die Ordnung der erfundenen Mühlen mjerlich so: „Anlangende das Mühlwerk, ist wol zu merken, dass die lieben Altern von undenklichen Jahren nicht mit so leiter Mühe, und gereinschätziger Arbeit, als wir zu den jetzigen unsern Zeiten, ihr Korn und Früchte, welche sie zum Brot gebraucht, mahlen und zu Mehl machen können: sondern dieweilen sie von solchen geschwinden und Kunstreichen mahlen nicht gewust<sup>6</sup>, als haben sie im Anfang das Korn mit grosser Mühseligkeit zum Backen zugericht, solches zerknirscht, zermalment, zertossen, und zerstampf, welchen Gebrauch die Kinder Isræl in den Wüsten gehabt. Numer. XI. Das Volk sammlets / und stieß es mit Mühlen, und zerriebs mit Mörsern, und behielt in Töpfen, und machten ihnen Ascherkuche daraus, davon in vielen Historien zu lesen, welche melden, dass darnach ein Instrument oder Handmühle erfunden sey, darauf auch grosse Potentaten und Fürstliche Personnen mit eigener Hand die Früchte gemahlen, davon Herodianus l. 4. & Plinius l.18. c. 11 welches Pittacus Mytilænus, einer von den sieben weisen Meistern, hochgerühmet, und als er selber darauf gemahlen, hat er dazu gesungen. So bezeugets auch die Heil Schrift von Simson Jud. XVI. Vom Plauto schreibt man, dass er wegen Armuth einem Müller in der Mühlen gearbeitet., und in derselben etliche Comoedien geschrieben, da er denn auch zugleich das Becker-Handwerk gelernet, dann zu derselben Zeit war Mahlen und Backen einerley Handwerk der Handthierung. Es ist aber solch Mahlen eine sauer harte Rbeit gewesen, derowegen nachmahln die Leibeigene Knechte, und die so etwas verwiket gehabt, zu Straffe mahlen müssen. Und Esa. 47. dräuet Gott der Herr der stolzen Babel, dass sie sol gezwungen werden, dass sie in den Pistrinen und Mühlen mahlen müsse. = = = Nach diesem hat man die Esel, Ochsen und Pferde, denen sie die Augen zugebunden, darzu gebraucht, und Iso das Mühlwerk mit denselben getrieben, wie auch noch an vielen Orten, und in Vestungen solche gefunden werden. Wie nun solche Thier-Mühlen auch beschwerlich, als sind die Windmühlen erfunden; weil aber wegen Mangelung des Windes, nicht allezeit hat können gemahlen werden, als sind die Schiffmühlen kurz vor Kaysers Augusti Zeiten aufkommen, welche auch an vielen Orten jetzo gemein sind. Endlichen sind aufkommen die Wassermühlen, dass also ein jeder um die gebührliche Metze, ohne sondere Mühe, seine Früchte kann mahlen lassen.“

Die Wassermühlen aber soll Bellisarius erfunden haben, und bemerke nur noch kürzlich die Gelegenheit zu dieser Erfindung. Wie dieser vortreffliche Held / ein Heerführer des Kaysers Justiniani, welcher in der Kriegeskunst von Suida vor den Erfahrensten geachtet worden, in der Stadt Rom von denen Gothen lange, sehr eng, und hart blocquiret und belägert war, und man grossen Mangel an Meel und Brot hatte, auch die gewöhnlichen Pistrinæ, oder Stampf-Mühlen nicht gnugsam mahlen kunten, ist gedachter Belisarius darauf bedacht gewesen, wie man in dieser Noth dem Volk rahten könnte, und hat also in Rom an der Tyber die Wasser-Mühlen aufgerichtet, welche der berühmte Historicus Procopius Lb. I. de bello Gothica in der Beschreibung des Lebenslaufs Belisarii unter andern von ihm meldet: Und aus dem Cælius Rhodiginus lect. Antiq. Lib. IX. c. 16 zu Ende erzählet. Siehe auch in M. Fried. Lebrecht Goetzii gelehrten Buch de Pistrinis veterum ad illustranda varia scripturæ sacræ & profanorum autorum loca, die Prolegomena de Molis in genere p. 13. Jender lustige Kerl hatte den Gebrauch, wenn er bey einer Mühle vorbeiging, so bleib er stille bey derselben stehen, nahm sein Hütlein ab, und behetete ein andächtiges Vater Unser; als man ihn fragte: warum er das thäte? Antowrt: Weil das liebe Malz zum edlen Biere darinnen gemahlet wird. Siehe Misanders Delic. Bibl. Vet. Test. 1695. p. 703.

Haus-Frau und Leibes-Erben gebühlich gewinnen würde, Bürgermeister und Raht dem Herrn Magister und seiner Haus-Frauen, wegen der Absenz, und weiter nicht aus Freund- und Nachbarschaft das Brau-Recht gönnen wolten. Siehe erwehnten Contract mit mehrern unter den Beylagen Num. LI.

Nach der Zeit hat Burgermeister und Raht hiesiges Orts von seinen Erben die Mühle an sich gekauft. Von seinen heraus gegebenen Schriften ist mir folgendes bekannt worden: Eric Molleri alias Wolberti responsio ad argumenta m. Statii Buscheri quibus a p. 90. ad 122. disquisitionis infeliciter arguit & pugnat pro Logico-Ramistica analysi adversus aphorismos ad tabulam rhetoricam autoris. Rintelii 1635. in 8. So ist mir auch ein artig Carmen von ihm zu Gesicht kommen, welches sich unter denen Threnodiis in obitum Henr. Tappen J.V.D. ab amicis & cognatis conscriptis, so 1639. zusammen gedruckt, befindet, mit dieser Unterschrift: M. Ericus Müllerus Scholæ Vet. Hildes. P.t. Rector. Der Herr Pastor Leuenstein handelt von ihm in seiner Hildesheimischen Kirchen- und Reformations-Historie T. X. § 22. p. 36 kürzlich, und berichtet, dass er A. 1626. das Rectorat dieser Schule erhalten, aber nicht die besten fata allhier gehab, weil er in den Rahts-Stand gewählet worden: und daher A. 1640. um Ostern das Schul-Amt fahren lassen: er starb A. 1650. den 9. May.

**6. Joh. Wasmann** hat zu Königsberg studiret, wurde Cantor in Eltze, starb 1658.

Nachdem nun das Merkwürdige auch in dieser Gegend betrachtet und angemerket, wende mich wieder zur Saale, welche zur Rechten des Weges, so man von Salzhemmendorf kömmt, Hemmendorf vobey streichet. Und nachdem dieselbe der Hemmendorfer Mühle das benötigte Wasser gebehn, wendet sie sich nach

## Oldendorf..

### § 126

Dieser Ort ist das grösseste Dorf im Amt Lauenstein, hat auch zur Herrschaft Homburg<sup>1</sup> gehöret, und gegen Mittag den grossen Berg der Aßmund genannt, gegen Mitternacht den Berg Osterwald. Beyde Berge sind etwa eine halbe Stunde von dem Dorffe entlegen. Gegen Mittag fliesset der Saal-Fluß durch das Dorf, und scheidet Klein- und Groß-Oldendorf von einander. Gegen Mitternacht fliesset die Aue hinter dem Dorffe her.

### § 127

An dieser Aue nahe bey Oldendorf unter dem Oster-Walde hat ehemahls noch ein Dorf gelegen, Baalmissen genannt, gegen Ahrenfelde über, so einige auch **Baalsen** nennen, wovon der Weg der von Oldendorf nach dem Osterwalde gehet, noch heute heisset der Baalmisser Weg, und sind die Einwohner in vormahlingen Kriegs-Zeiten nach Oldendorf gezogen, welche noch an einer Seite des Orts alleine wohnen, und ihre Länderey daselbst haben. Es muß in diesem Dorffe Baalmissen auch eine Kirche gewesen seyn, weil noch bis diese Stunde eine Stätte daselbst heisset der Kirchhoff. Man giebet auch vor, dass unter den vier Glocken in der Oldendorffischen Kirche, eine von Baalmissen hergekommen sey, aber es ist nicht gewiß zu erweisen, weilen an selbiger Glocken nichts geschrieben stehet, dahr man in dieser Muhtmassung könnte bestärket werden. An dem Orte, wo Baalmissen belegen gewesen, fliesset der schon oben bey Hemmendorf erwehnte Bach, die Baal-Becke in die Aue.

### §128

In Oldendorf lieget an dem Saal-Flusse eine schöne grosse Mühle, welche dem Besitzer eigenthümlich zugehöret. So fällt auch bey diesem Kirch-Dorffe noch ein kleiner Bach in die Saale, so von Ahrenfeld herab fliesset. Es entspringet derselbe über Ahrenfeld hinter einem aufgeworffenen Hügel, auf welchem in alten Zeiten die **Bullerburg** gestanden. Es ist glaubhaft, dass auf dieser Burg vordem die Herrn von Bock gewohnt haben; zumahl da diese

---

<sup>1</sup> Siehe Hamelmannum 1. c. p. 735. und Herrn Haremburg am angezogenen Orte.

Adeliche Familie, noch jetzo daselbst die Jagd, auch Sackfällige Früchte in den Zehenden von Ahrenfelde haben. Und zwar hat dieselbe in Ahrenfeld drey Meyer- und acht Koht-Höfe, wovon sie sich jährlich den Zinß und Dienst geniesset, auch vor dem Dorf den ganzen Korn- und Fleisch-Zehnten, welches von der Grafschaft Spiegelber zu Lehn getragen wird. Die Rudera der Bullerburg sind nachmahls zu dem Adelichen Guhte Heinsen mitgebrauchet und verbauet worden. Sonst ist die Engelbrechtische Familie mit denen Gühtern, die vor Zeiten denen **von Bolzen** gehöret, als mit fünf Hufen Landes und einer Schöfferey und zweyen Koth-Höfen zu Oldendorf belegen, in dem mehrerwehnten Lehn-Briefe von dem Herzoge Friderich Ulrich zu Braunschweig und Lüneburg beliehen worden.

#### § 129

Die kirche von Oldendorf betreffend, so heisst dieselbe St. Nicolaus-Kirche, und stehet St. Nicolaus unter der Canzel abgebildet. Die Kirche ist alt, und sind noch unterschiedene Dinge darinne, sonderlich der Altar, so vom Pabstthum zeuget. Zu welcher Zeit aber diese Kirche erbauet, habe nirgends auffinden können. In dieser Kirchen sind ausser Groß- und Klein-Oldendorf noch jetzo eingepfarret. Die Einwohner zu Ahrenfeld, welches Dorf am Aßmund belegen, und etwan aus zwanzig Häusern bestehet; Die Länderey ist hieselbst schlecht, vermuthlich daher weil die Sonne ihre Strahlen allhier nicht ausbreiten kan. Imgleichen das kleine Dorf der Quanthof genant, so aus sechs Höfen bestehet. Und seit anno 1642. ist die Benstorffische Pfarre mit der Oldendorffischen wieder vereiniget; beyde Oerter liegen nahe beysammen.

#### § 130

Die Pfarre hieselbst wird eine Archidiaconat-Pfarre genant, und hat vor andern noch einige Privilegia. Anno 1530. ohngefähr hat zu Zeiten Herzog Erichs des Ältern, aus der Calenbergischen Linie, ein Archi-Diaconus zu Oldendorf gewohnet, Namens Curd Koch, welcher ausser Oldendorf und Benstorf, auch Hemmendorf und Salzhemmendorf in seinem District gehabt, welche Oerter er durch Vicarios versehen lassen. Wie aber zwölf Jahr nachher, nemlich an. 1542. von der Herzogin Elisabeth zu Braunschweig und Lüneburg bey der Minderjährigkeit Herzog Erichs des Andern, wie schon bey Salzhemmendorf berührt, eine General Visitation ausgeschrieben, worinnen der berühmte Theologus Antonius Corvinus oder Corvenius, wie er sich selbst schreibt, præsidiret hat, da sind die beyden Vicariaten, Hemmendorf und Salzhemmendorf dem Herrn Archidiacono Curd Koch<sup>1</sup> abgenommen, und zu zweyen sonderlichen Pfarren gemacht worden.

Es sind also vor Zeiten bey dieser Pfarre viele Oerter eingepfarret gewesen, welches man auch aus einem beschwerlichen Kirchwege abnehmen kann, welcher von Oldendorf über den Aßmund und tho Salzhemmendorf durch das Holz über den Bockshorn nach Tueste und Wallensen gehet, so noch jetzo der Kirchweg genant wird, und ist zur Gränz-Scheidung bey der Abtheilung des Holzes zwischen denen vom Salze und Hemmendorf gesetzt in der schon oben § 122 angeführten Urkunden vom Jahr 1497. worin es heisset: Unde schullen hebben de von Hemmendorpe den andern Parth upe ander Syth der Snede an, wenten an den Kerckwech.

Man hält aus einer Tradition davor, dass dieser Kirchweg vornemlich daher den Name habe, weilen im Pabstthum die Einwohner von Eschershausen im Amt Wickensen, diese Weges nach Oldendorf zum Archidiaconat sich bedienet, wann sie etwa zu einem Synodo oder sonst zur Kirche gehen wollen. Daß aber das Flecken Wallensen auch sol hieher gehöret haben, wird zwar wegen dieses Kirchweges von dem gemeinen Mann gesaget; Man findet aber hiervon sinst nicht die geringste Spur; Zudem nach Wallensen im 14ten Seculo selbst ein Archidiaconat verleyet worden. Von Salzhemmendorf und Hemmendorf aber ist gar kein Zweifel. Das letzere bezeuget Herrn Hinr Frickius, gewesener Pastor zum Salze in einer Handschrift, so bey der Oldendorffischen Pfarre aufbehalten wird: das erstere ist unter andern auch daher zu erweisen, weil der zeitige Pastor zu Oldendorf für dem Salze noch einen

---

<sup>1</sup> Dieser Curd Koch ist ein natürlicher Sohn Herzog Erichs der Ersten zu Braunschweig und Lüneburg gewesen.

Zehnten hat, und muste der Prediger zu Salzhemmendorf selbst aus 19. Morgen den Zehnten an die Pfarre zu Oldendorf geben. Ehemahls hat der ARchidiaconus zu Oldendorf nebst dem Zehnten auch ein Fuder rein Korn vom Salze jährlich einzunehmen gehabt. Allein aus einer geschriebenen Nachricht des Braunschweig-Lüneburgis. General-Superint. Ant. Convenii erhellet, dass auf das Ersuchen des Predigers zum Salze anno 1543. der den Zehnten nebst dem Fuder Korn bey die Salzhemmendorffer Pfarre gerne wieder haben wollen, ihm zwar das fuder Korn accordiret worden sey: der Zehnte aber sollte beständig bey der Oldendorffer Pfarre bleiben. Und an statt das Fuder Korn, welches der Archidiaconus dem Prediger zum Salze sollte überlassen, ihm ein ander Fuder Korn aus dem Archidiaconat künftig gegeben werden sollte. Dieser Vertrag aber hat nicht lange gewähret, denn das Thum-Capitul zu Hildesheim hat nicht allein dem Archidiacono zu Oldendorf diese zuerkannte Fuder Korn, sondern auch das dem Prediger zum Salze übergelassene Fuder Korn, auch was andere Prediger als zu Wallensen, Duingen &c. an reinem Koren und Zehnten einzunehmen gehabt, eingezogen, und denen hiesigen Pfarren entzogen.

#### § 131

Der zeitige Prediger zu Oldendorf ist auch mit der Fisch-Gerechtigkeit<sup>1</sup> in dem ganzen Pfarr-Districte berechtigt, so nahe vor Hemmendorf angehet, und Hinter dem Quanthofe aufhöret, weshalb der vorgemeldete Archidiaconus Curd Koch und seine Nachkommen hierüber besondere Privilegia erhalten. Und zeigen die alten Documenta, dass nicht nur in der Saale und Aue, sondern auch in allen Wassern des Pfarr-Districts solches geschehen, und heist es unter andern: dass sonst keiner in denen hiesigen Wassern zu fischen berechtigt sey, als Se. Hochfürstl. Gnaden von Braunschweig und die Pfarre zu Oldendorf &c. Und haben sich die Vorfahren und zeitigen Predigere in der Possession erhalten: Man hat bey der Pfarre auch die Tradition, dass Herzog Erich der ältere gemeldtem Curd Koch, Archidiacono, die Jagd-Gerechtigkeit verliehen habe<sup>2</sup>. Die Pfarre zu Oldendorf hat sonst ein gutes Pfarr-Archiv gehabt, allein durch das räuberische Kriegs-Volk des Generals Tylli sind anno 1625. den 29. Sep die schriftlichen Nachrichten aus der Kirchen hinweg geraubet; daher von den älteren Zeiten dieser Pfarre wenig oder nichts zu documentiren übrig geblieben. Und so viel bey Gelegenheit der Sall-Beschreibung auch von diesem Orte, welche von hier ihren Zug nimmt auf

## Benstorf.

#### § 182

Benstorf lieget an der Saale nach Mittag hin, und an der Aue gegen Mitternacht. Dieser Ort wird in dem Stiftungs-Briefe des Closter zu St. Michaëlis, welcher eine umständliche Landes-Beschreibung in sich hält, Bennestorp genannt. In einer andern Uhrkunde aber vom Jahr 1356. heist er schon Benstorp, worin Arnd von Portenhagen bekennt, dass er mit Arnd van dem Hagen Gelde den vierten Theil des Zehnten zu **Benstorf** gelöset, verschreibt selben dafür seinen Zehnten zu **Balsen** und sein Guth zu **Sevelde** &c. Es kömmt mir wahr-

---

<sup>1</sup> Dergleichen Fisch-Gerechtigkeit ist auch bey der Pfarre zu Wallensen, Salzhemmendorf und andern Pfarren hergebracht.

<sup>2</sup> Es ist glaublich, dass Herzog Erich der Ältere zu Br. Und Lüneb. wegen der Gesundheit diesem seinem natürlichen Sohn auch die Jagd-Gerechtigkeit verliehen. Von dem Rechte der Geistlichen zu jagen kann man indessen nachsehen Felicis Spizzi J. U. D. & in Academia Altorsina Instit. Imperial. Prof. Publ. Tractationem Juris Canon. De Clero Venatore, welche er occasione Tit. XXIV. Lib. V. Decretal. Herausgegeben. Es ist diese Schrift anno 1735. zu Halle wieder aufgelegt worden, und hat der Auctor mit vieler Belesenheit diese Materia in einigen Capituln abgehandelt, und untersucht, welchen Geistlichen die Jagd untersaget, und welchen solche erlaubt worden. Hiervon hat auch der Pater Julius Anton Maria Roberedo, Professor auf der Universität Florenz ein Tractätlein herausgegeben: sub Tit. Modesta Venatio defensa, worin er das nicht allzu ungestüme Jagen vertheidiget. Florentz, 1718. 8. Diesem Büchlein hat er den Nahmen Livius Bordoero vorgesetzt, und beweiset, dass denen Geistlichen und Kirchen-Bedienten nicht durchgehends alles Jagen, nemlich mit dem Rohr, wenn es nur zur Belustigung, und nöthigen Leibes-Erquickung geschiehet, verbothen sey. Siehe deßfals auch Christ. Gottl. Riccii Entwurf von der in Deutschland üblichen Jagd-Gerechtigkeit p. 60. Und befinden sich in denen Braunschwig-Lüneb. Landen noch einige Pfarren, so mit der Jagd-Gerechtigkeit berechtigt.



scheinlich vor, dass unter Balsen, das oben erwehnte Baalmissen contracte Balsen allhier müsse verstanden werden; und Sevelde wird Sehle verstanden, wovon unten ein mehrers. Diese Uhrkunde verdienet wegen der darin gedachten Oerter einige Aufmerksamkeit, welche denen Liebhabern der Geographie der mitlern Zeit zu gut Num. LII. unter denen Beylagen ganz beygefüget.

Benstorf hat länger unter das Amt Poppenburg im Stift Hildesheim gehöret, als die übrigen Oerter. Man hält davor, es sey hieselbst ein geistlicher Convent oder Münchs-Kloster gewesen, wie denn noch ein Feld daselbst heisset, das Mönche-Feld.

Die Engelbrechtische Familie hat daselbst einen importanten Hof mit schönen Gebäuden und Einkünften versehen. Und ist dieselbe nach dem schon oft angeführten Lehn-Briefe zu Benstorf mit sieben Hufen Landes, einem Meyerhofe, einer Schäferey und zehen Koet-Hoefen beliehen worden. Es ist unser Benstorf von einem Beenstorf im Fürstenthum Halberstadt zu unterscheiden.

### § 183

Die Kirche ist sehr alt, und heisset St. Johannis-Kirche: vom Pabstthum sind noch unterschiedene Merkmahle darinnen. Der Prediger hat daselbst einen Meyer, der 3. Fuder Korn und den Zehnten von 110. Morgen geben muß. Die benstorffische Pfarre ist einigemahl combiniret gewesen mit der Oldendorffischen Pfarre, bisweilen auch wieder von derselben separiret. Weilen nun Oldendorf und Benstorf nur ein Feld von einander scheidet, und die Prediger kaum ihr nothdürftiges Hinkommen gehabt: So ist durch Veranlassung des Braunsch. Lüneb. General-Superint. Justi Gesenii es geschehen, dessen Vater Joachim Gesenius, sonst Gese genannt, zu Oldendorf als Prediger zu der Zeit gestanden, dass die Benstorffische Pfarre mit der Oldendorffischen wieder vereiniget worden.

Sonst ist zu Benstorf an der Saale auch eine feine Mühle, die den Leuten eigen zugehöret. Unter Benstorf aber stärket sich dieser Fluß, aus der Aue<sup>1</sup>, welche erst fließend wird über dem Dorfe

## Marienu

in denen dasigen und Coppenbrücker Wiesens, und entspringt nicht weit von der Lauenau.

### § 134

Nachdem man diese Gegend ausgesehen, der heiligen Jungfrauen Marien zu Ehren auch hieselbst ein Closter zu stiften, hat von diesem Bache der Aue, nebst dem Kloster das angebauete Dorf Marienu den Nahmen mit erhalten; diese Dorf hat 42 Feuerstellen.

Das ehemalige Closter ist zwischen Coppenbrück und Voldagsen an der Landstrasse, die von Hildesheim auf Hameln gehet, belegen gewesen; wovon anjetzo nur noch einiges Mau-

---

<sup>1</sup> Ich habe schon zu Anfang dieser Beschreibung bey dem Wort Salaha erwiesen, dass Aue mit dem Wörtleichen Aha einerley, und die Alten den Nahmen der Aue insgemein fast allen Wasserflüssen, auch so gar den grossen beygelegt. Diesem füge noch hinzu, dass die Westphälinger und Frießländer sonderlich das Wörtleichen Aa oder Aha gebrauchen an statt des Worts Aue. Dahr die Weser bey einigen Scribenten nicht nur Wisura, Wisera sondern auch Wiseraa, Wiseracha genennet wird. Man kann deßfalls insbesondere nachsehen, was ausser Henrico Meibomio am oben angeführten Orte der ehemahlige sehr gelahrte und berühmte Bischoff zu Paderborn Ferdinandus Lieber Baro de Fürstenberg in Monumentis Paderbornensibus edit. De ann. 1672. p.69-79. Und in der Auflage vom Jahr 1713. p. 63. sqq. von der mancherley Benennung der Weser angemerket haben. Es bekräftiget dieses auch, was Joh. Henr. Meibomius in notis in Herlingsbergam p. 797. Script. Rer. Germ. aus Marco Velsero Heygebraucht, wenn er also schreibt: Antiquitus autem Germani fluvios in genere vocabant Aha Aa: Hodie etiam in Saxoniae inferioris quibusdeam locis Aue. Minores autem fluvios simpliciter ita dicebant, majores licet proprio suo nomine vocarent, illud tamen sub finem in Aha terminabant, ut nota: Clarissimus marc. Velserus Rer. Augustan. Vinde. Lib. I. Siehe auch D. von Srade am angezogenen Orte p. 88. Also hat man in Schonen den Herrlichen Fluß, Helle Aa genannt. In Hollstein bey der Stadt Ripen die Nips-Aa. Siehe Petri Terpiger urbis Ripensis descriptionem Flensb. 1736. Daher was wir aue oder Auwe heissen, an andern Orten Aha zubenahmet wird, wie denn dergleichen Flüsse sehr viele angemerket werden könnten. Und hat einige derselben nahmhafft gemacht Joh. Hübner in dem Staats-Zeitungs- und Conversations-Lexico. Die Auen loca aquis interiacentia, so zwischen denen Wassern belegen, werden Werder genannt. Siehe Hotomann, I. c. p. 34.



erwerk zu sehen. Henrich Bünting schreibet in dem andern Theile des Braunsch. Lüneb. Chronici von diesem Closter also: Anno 1316 stifteten die Grafen zu Spiegelberg das Mönchs-Closter Marienau nahe Coppenbrüg. Die Adelichen Geschlechter von Bock, von Haken und von Halle schenkten hernach dem neuen Closter etwas von Gärten, Wiesen und Zehenden, und hatten auch hieselbst ihr Begräbniß. Es hat von diesem Münch- und Bettel-Closter Joh. Letzner eine geschriebene Nachricht<sup>1</sup> hinterlassen, welche hier nach denen vornehmsten Umständen mit des Auctoris Worten einrücke, und melden diese kurzen Ana-les von diesem desolirten Closter folgendes: = = „Anfänglich ist dieses Closter Marienau von einem andächtigen Bruder Anno Domini 1346. auf den Augustiner-Orden gestiftet und zu bauen angefangen. Dieser Foundation Anfang hat Pabst Clemens des Nahmens der 6te confirmiret und bestätigt. So haben auch die damahligen Grafen von Spiegelberg, die Junkern von Halle, Haken, Werder, die Böcke von Northolz, auch andere mehr von Adel und vermögende Leute viel dazu gehoffen. So hat auch Carolus, Römischer Kayser, des Nahmens der 4te, Anno Domini 1347. obbemeldete Foundation dieses Closters confirmiret, auch den Patrem cum Fratibus in seinen und des Reichs Schutz genommen.

Es hat aber dieses Closter Marienau keine sonderliche und eigene liegende Gründe oder Feld-Güther gehabt, ohn allein den Zehenden von dem Lauenstein, auch etliche wenige Wiesen und Garten neben dem Closter gelegen, auch im Osterwalde etliche Acht-Wort<sup>2</sup> Holzes zu gebrauchen, doch auf sonderliche Anweisung der verordneten Forst-Knechte.

Aber dagegen ist die Betteley diese Klösterleins beste und fürnehmste Guth und Nahrung gewesen, wovon sie auch damahls reichen und genugsamen Unterhalt hatten, und ihr Closter in einem guten baulichen Wohlstnade erhalten können.

Nach Zeiten ist dahin eine sonderliche Wallfarth geleet, die man alle Jahr zweymahl angestellet, als Dominica Jubilate und Dominica Trinitatis, da man viel und macherley Heiligthum gezeiget, Ablaß verkündiget und ausgetheilet, auch darneben öffentlichen Jahrmart gehalten, vor 5. Altaren Meß gehalten, die Orgel geschlagen, geprediget, und das Opfer wahrgenommen; denn auf benannte Tage ist dahin Gotte und Mariä zu ehren ein grosses Volk von Allerhand Art zusammen gekommen.

Anno Domini 1389. hat daselbst gelebet Frater Johannes Hecke, von Dransfeld gebürtig, welcher viel alter Geschichte und Händel, sonderlich was sich innerhalb Landes begeben und zugetragen, gesamlet, hat viel Erfahrungheit gehabt, und ein hohes Alter erreicht = =

---

<sup>1</sup> Es hat dieser ehemalige berühmte Historicus, wovon oben bey § 17 in einer Nota gehandelt, auch ein Hildesheimisches Chronicon in MSto hinterlassen, so aus 6. Büchern besteht. Drey Bücher werden von derselben zu Hildesheim im Thum aufbehalten. Die andern 3. Bücher besitzet der Wohlerwürdige Pastor zu Lüthorst, Herr Marquard, welcher diese kurzen Anaes aus dem Auctoris eigenhändigen MSt mir gütigst communiciret, so in dem 2. ten Buche das 50. Capitel ausmachen.

<sup>2</sup> Dieses Wort ist an einigen Orten hiesiges Landes noch in Gebrauch, bedeutet so viel, als Jus communitatis in re, nicht nur wenn ein Bauer bey seinem Hofe gemeine Hut und Weyde hat, sondern auch in die Holzungen Schweine zur MJast treiben, sich Holz anweisen lassen kann, und so ferner. Andere sagen für Achtwort Egwort und Echtwart, bedeutet aber anch H. Meibomii Meynung in Notis ad Chron. Comit. Schawenburg. T.I. Scriptor. Rer Germ. p. 536. auch so viel als die Holzungs-Gerechtigkeit. Also lese in einem Diplomate: Holz zur Nothdorff hauen mögen im Holz und Wolde, dass mann nennet die echtwort in der Holtmarke. Dazu auch die Hode und Weyde vor das Vieh. In J. F. Pfeffingers Braunschweig. Historie wird T. I. p. 563 gesaget: Daß Herzog Erich bey einem getroffenen Vergleich habe ausgenommen das Dorf Schamlage mit dem Halben Leerwalde und der Achtworth. So bekennen auch Joannes miles de Saldere und Jo. D. G. miles dictus Marscalcus in ihren Briefen Burchardum ab Asseburg dedisse ipsis licentiam & communitatem sylvæ, quæ dicitur Achtword. IN einem alten bischöflichen Hildesheimischen Lehn-Briefe, so denen Herren von Steinberge ertheilet, kömmt Achtworth ofte vor. Herr General-Inspect. Haremburg in Hist. Gandersh. Führet p. 1705. aus einem Dipl. Lipp. De Homb. An: Exceptoque jure in silvis, quod vulgo Achtword dicitur. Noch eine besonder Bedeutung diese Worts zeigt ein Schenkungs-Brief Graf Moritz von Spiegelberg de ann. 1277. Siehe den Extract desselben unter denen Beylagen n. VIII. Der Herr geh. Justitz-Raht Gruber giebet in dem Indice secundo seiner Originum Livoniæ sacrarum & civilium hiervon folgende genauee Beschreibung: Achtworth, Echtwort, Echtwart, saget er: Est quota jurium competentium cujusque villæ immobilium possessori, in rebus universitatis, veluti pascuis, lignis, saginatione, limo ad ædificandas casas &c. Est enim vobabulum generis, quod sæpe de certis speciebus adhibetur. Siehe mit mehrern eine gelahrte Anmerkung des Herrn Erath am mehr angezogenen Orte p. 117 sqq. woselbst er mit vielen Exempeln diese Sache erläutert.

und habe ich das vorbenannte Buch zwey Monathe unter Handen gehabt, und abgeschrieben. Es ist aber mit dem Schwarm des Berengarii<sup>1</sup> vom Abendmahl des Herrn sehr eingenommen gewesen, und vergiftet, mag es aber wohl heimlich gehalten haben.

Anno 1399. hat daselbst gelebet Bruder Conradus de Insula von Bodenwerder gebürtig, welcher auch viel Dinges zusammen geschrieben, ist aber bald und zeitig verrückt. Die Schiften sind in unverständer Leute Händen gekommen, und meistens verrissen worden.

Ein alter Schreiber und Küster, Onuphrius genannt, zu Hildesheim im Brüel, am S. Pauli-Kirchhof wohnhaftig, hat mir davon etliche doch unvollkommene und zerrissene Blätter gezeigt, woraus doch so viel zu sehen, dass bemeldeter Münnich ein fleissiger und nicht ungelahrter Mann müsse gewesen seyn.

Anno Domini 1426. ist daselbst Bruder Nicolaus Sagittarius, von Corbach gebürtig, ein berühmter Prediger gewesen, und allemahl, so lange er gelebet, auf die Wallfarths-Tage daselbst geprediget. Er hat aber fürnemlich seine Predigten auf das Verdienst Christi gerichtet, und darneben hart und ernstlich wider die Pracht und Hoffart beyder der Geistlichen und auch der Weltliche geprediget. = = Dieser Mönch soll ein hohes Alter erlanget, und anno Domini 1497. sich verlohren haben, dass niemand wissen können, wohin er möchte kommen seyn.

Anno Domini 1463. hat daselbst Bruder Johannes, ein junger Mensch, ein guter Musicus daselbst die Orgel gemacht und gebauet, auch lange Zeit dieselbe verwaltet und geschlagen. Aber bey Pater Sampsons Zeiten, haben desselben Brüder das Leder von der Belgen geschnitten, und damit die Schuh geflicket, und die Orgel-Pfeiffen mit Büchsen verschossen, und mit dem Holze der Nachbaren Hüner gekocht. Also hat man damahls dieses Orts mit dem gülden Hamen gefischt und wunderbarlich Haus gehalten. Daher sich auch dieses Closters Nahme verändert, und ist Marternau genennt worden &c. Und dessen allen ungeachtet, hat dennoch einer von Adel Geld ausgethan, und sich dagegen die jetzt genannte Betteley zum Unterpfund verschreiben lassen = = der Edelmann ist vorlängst gestorben, das Closter in den Grund verdorben, und nun zum Steinhauften worden.

Anno Domini 1481. ist daselbst die schöne Tafel auf dem hohen Altar mit grossen Unkosten gebauet und gemacht worden.

Anno Domini 1517. ließ Frater Johannes Niedermann auf seine Unkosten den Predigtstuhl bauen. Diesen hat man anno Christi 1519. in dem Stift zu Marienau auf seiner Celle des Morgens im Bette todts liegend gefunden, worüber sich die anderen entsetzet und nicht genugsam verwundern können. So weit diese Nachricht.“ Woraus zu ersehen, dass schon zu Letzneri Zeiten dieses Closter zerstöhret gewesen.

Indessen ist auf dem so genannten Closterhofe, vor nicht langen Jahren, durch gute Vorsorge des Herren Amtmann Niemeysers zum Lauenstein eine schöne helle Kirche wiederum erbauet worden, so ein hohe Chor hat. Die Einwohner zu Marienau gehen zwar Sonntages Morgens zum Lauenstein in die Kirche, allein des Nachmittages wird von dem Schulmeister hieselbst der Gottesdienst gehalten. So ist auch ein sehr tiefer Brunnen neulicher Zeit hieselbst ausgebracht worden, worinnen man Feldkessel, und allerhand Hausraht gefunden. Über Marienau ist das so genannte Bocksholz belegen, vor welchem auch noch einige alte Rudera von daselbst gestandenen Gebäuden sich befinden. Dieses Gehölze gehöret halb nach Voldagsen: die ander Helfte gehöret nach Lauenstein und Marienau.

---

<sup>1</sup> Berengarius war ein Archidiaconus zu Angers von Tours gebürtig, hat im II. Seculo gelebet, da er seine Meynung dass Brod und Wein im Heil Abendmahl nicht wesentlich, sondern nur figürlicher Weise in den Leib und Blut Christi verwandelt würden, an den Tag legete, weshalb viele Concilia gegen ihn angestellt, und wurde er zuletzt verbannet; Ist nach Casimiri Qudini Bericht 1083. im 65. Jahr gestorben; welcher dem Tom. II Script. Eccles p. 622-642 de vita, scriptis & doctrina Gerengarii eine besondere Dissertation einverleibet. Siehe auch von ihm diejenige Disputation, welche Herr Christ. Eberh. Weissmann unter dem Titul: Capernanismus formulæ fidei Berengario quondam obtrusæ male a Bossueto & Grauesono incrustatus. Zu Tübingen 1742. gehalten.

Die Aue lenket sich von Marienau auf das Adelige Haus

## Voldagsen.

Dieser Ort lieget alleine, und ist kein Dorf dabey: in denen ausserhalb des Hofes befindlichen wenigen Häusern wohnen lauter Bedinete, die Familie haben ex. Gr. Schaafmeister, Schweinmeister &c. und wird Voldagsen heutiges Tages gemeinlich mit einem V geschrieben; derjenigen aber, so da F gebrauche, haben auch nicht unrecht: denn Voldagsen ohnstreitig so viel heissen soll als Foledagi domus, oder Foldage Haus, Foldagi Wohnung. Und wie Riddageshusen, von Ludolphi Sax Ducis Bruder Riddago<sup>1</sup> gestiftet, also ist auch Foldageshusen, contracte Foldagsen, von einem Nahmens Foldagus zuerst angebaut.

Die Herren von Bock<sup>2</sup>, zu Northolz zubenahmet, haben vor Alters ihren freyen Adelichen Sitz, den sie sonst zu Northolz einem oberhalb Marienau belegen gewesenen Dorfe gehabt, nach Voldagsen transferiret. Indessen hoch den Beynahmen, zu Northolz von diesem Orte beständig beybehalten. In dem Wapen hat die Familie einen Rehbock geführt, deswegen sie auch wohl die Reheböcke benennet worden.

Die Lehn-Güter der **Böcke von Northolz** sind folgende gewesen:

1) **Schaumburgisch-Casselisch Lehen** über das Guth Northolz cum pertinentiis an Ländereyen, Zehnten, Wiesen, dem Northolzer Berge, Häger-Gericht über verschiedene Häger oder Koh-Leute in Marienau, Oldendorf, Hemmendorf, und Lauenstein, womit anno 1635. die von **Wartensleben** zu Cassel wieder investiret worden.

2) **Spiegelbergisch**, jetzo Nassau-Spiegelbergisch Lehn über das Adelige Guth Voldagsen mit denen Pertinenz-Stücken, womit bereits anno 1612. Hilmar von Münchhausen Titulo oneroso von denen Herren Grafen zu Gleichen und Spiegelberg expectiviret worden. Wie nun der letzte von Bock mit Tode abgangen, haben die von Münchhausen die Possession zu Voldagsen zwar ergriffen, es hat aber der Canzlar A. Engelbrecht zu Hannover, weil diese Guth im Fürstenthum Calenberg belegen sich de facto darinnen gesetzt, und bis anno 1654 von dessen Erben behalten worden; Im welchen Jahre nach langen Processen durch gütlichen Vergleich denen von Münchhausen, Voldagsen als Spiegelbergisch-Lehen erst wieder eingeräumt.

3) **Hildesheimisch** so genanntes Lehn, welches in dem Engelbrechtischen Lehn-Briefe, so unter denen Beylage Num. XIV. sich befindet, beschrieben wird.

Mit diesen Lehn-Güthern nun ist nach erfolgtem Sterb-Fall Christoph Dietrich Bocks von Northolz, so geschehen im Jahr 1628. von Herzog Friedrich Ulrich zu Braunsch. und Lüneb. anno 1632. wieder beliehen der damahlige Braunschweig-Lüneb. Canzlar Arnold Engelbrecht. Wie nun die dem Stift Hildesheim von dem Durchlauchtigen Herzogen zu Braunsch. und Lüneb. abgenommene Städte, Schlösser, Flecke und Dörffer wiederum cediret, ist in dem schon oben berührten deßfalls aufgerichteten Braunschweig- und Hildesheimischen Haupt-Recess Art. 26 unter andern auch diese Belehnung in Quæstion gezogen worden, woselbst es also lautet: „Auch diejenigen Infeudationes, so von dem abgelebten Herren Herzogen zu Braunsch. Lüneb. Wolfenbüttel und Calenbergischer Linie von anno 1519. bis ad annum 1534. den II. Aug. und also bis tödtlichen Hintritt weyland Herren Herzogen Friedrich Ulrichen zu Braunsch. und Lüneb. Christlichen Andenkens über die entzwischen eröffneten Lehen, (so viel deren bey dem kleinern Stifte nicht verbleiben,) würrklich beschehen, und da die Vasalli ad realem possessionem gelanget und gekommen, auf ihr gebühliches Angeben und Leistung dessen, was Rechtens und Herkommens ist,

<sup>1</sup> Siehe H. Meibomii Chronicon Riddageshusanum Tom. III. Script. rer. Germ. pag. 343.

<sup>2</sup> Joh. C. Haremborg. In Histor. Gandersh. Diplomat. Sagt p. 1552 daß dieses Adelige Geschlecht sich Anfangs von **Bockel** geschrieben

unweigerlich confirmiret, und die Belehnung denen Vasallis ertheilet worden &c. = = Und als bey diesem passu in specie Arnoldi Engelbrechts, der Rechten Doctorn und weyland Braunschweig-Lüneb. Canzlers sel. männliche Lehns-Erben und der Bockischen Lehen, so viel derselben von dem Stift Hildesheim noch in anno 1519. zur Lehen gangen, Erwehung beschehen, sich auch verschiedene Interessenten, als der Obrister und Obrist-Lieut. Hermann Christoph und Erasmus von Mandelslohe, der Barthold von Rautenberg und Obrister Vitzthumb von Eckstädt, wie auch die Bockische nachgelassene Schwestern, ihres Vitalitii halber angegeben, so soll einem jeglichen sein verhofftes Recht, hiemit vorbehalten seyn, immittelst aber obgemeldete Engelbrechtische Lehns-Erben von uns dem Churfürsten, als Bischoffen salvo jure cujuscunqve tertii investiret und belehnet werdn &c.“

Inzwischen hat das oberwehnte Schumburgisch-Casselsche Lehn über Northolz Börries Wilhelm von Münchhausen anno 1700. von dem Grafen von Wartensleben auch bey Voldagsen zugekauft, und ist die Belehnung zu Cassel erfolgt. In des berühmten Herren G. S. Treuers Geschlechts-Historie derer Herren von Münchhausen wird q. 160. n. XXVII. Diese Sache also erzählet: wie ihm (Börries Wilhelm von Münchhausen) anno 1699. das Guth zu Voldagsen von seinem Vater abgetreten worden, hat er die ihm nachgelassene Processe zwar fortsetzen müssen, solche aber mehrentheils durch gütige Tractaten geendiget. A. 1700. hat er von den Engelbrechten die Sandbreite, worüber lange gestritten worden vor 1600. Thaler gekauft, wie auch in eben demselben Jahre von dem Grafen von Wartensleben das Leh-Guth Northolz mit dem Häger Gerichte vor 13100. Rthl und noch anno 1720. ein klein Stück Erb-Holzes, so an den Northolzer Berg angränzet, von den Dedekinden vor 40. Rthlr. an sich gebracht.

Daß demnach die Böckischen Lehne bis auf das Hildesheimische Engelbrechtische wieder zusammen gebracht worden.

#### § 137

Nachdem aber die Böcke zu Northolz ihren Adelichen Sitz nach Voldagsen verleget, haben einst zwey Brüder dieses Namens allhier ihre Wohnung gehabt, welche sich eben nicht brüderlicher vertragen können. Und ist der heimliche Groll und Haß so stark ausgebrochen, dass der eine des andern Sitz in Brand stecken lassen, oder selbst angezündet. Wie nun der eine Bruder bey dem Brande aus falschem Herzen sich gestellet, als ginge ihm solches sehr nahe, auch deßfalls Trähnen vergossen, hat der andere auf dieses Bezeigen geantwortet: O Bruder, dat sind Crocodills-Thränen! Als er aber dieser That überführet worden, ist er ausgewichen. Indessen hat Hermannus von Bock dieser bösen That halber eine merkliche Inscription in Stein hauen lassen, so auf dem jetzigen Adelichen Hause sich noch befindet, und zwar in einer Mauer gegen Morgen, hieselbst hat vorzeiten das Unterhauß gestanden, welches anno 1654. Joh. von Münchhausen herunter nehmen lassen; die vier äussersten Mauern mit dem Thor Wege aber conserviret, so dass der inwendige Platz zum Garten zubereitet worden, welcher der Hirschsprung genannt wird. Es ist nemlich über einer Thür ein grosser Sand-Stein einem Begräbniß gleichend ausgehauen, und auf demselben eine Crocodill abgebildet, welcher den in denen Forder-Füssen haltenden Menschen-Kopf mit Thränen benetzt, mit der Überschrift: Crocodilli Thränen selten gut; Lacrymarum Crocodilli rarum bonum.

Neben der Thür zur linken Seite, lieset man folgendes Epigramma in einem grossen Sand-Stein gehauen:

Non ego divinos repeto Crocodili honores,  
Quos olim Nili gens mihi prisea dedit  
Sed lachrymas imitate mens falsissima corda  
Arguo, & illorum non sine fraude scelus.  
Qui velut incautis mala cum meditentur amicis  
Ill prius sicca sub pietate fleunt.  
Hoc erat, Hermannus, quod in hoc me stare volebat  
Marmore, dum præsens condidit autor opus.

Hermannus natus Northoltide Stemmata ab illis  
Quos niger Ænoceros nobilitavit, avis.  
Annos post M.D. quindenaque lustra peractum  
Unius ætatis tempore struxit opus  
Scilicet invidia rumpantur ab illa Mopse.  
Cui non infensus, si licuisset, erat.  
Atque illi mentem meliorem est sæpe precatus.  
Ne quondam facti pænitusie queat.  
Nam solet a tergo justis infamia pænis  
Perfidiam, fastus invidiamque sequi

Anitzo gehöret Voldagsen der Frau Brigadierinn von Münchhausen zu Schwöbber, und dem einzigen Lehens-Erben, Herrn Otto von Münchhausen, Königl. Groß-Britt. Und churfürstl. Braunschweig-Lüneburg. Drostzen zum Steier-Berge.

#### § 138

Über dem Adelichen Hause Voldagsen hat vor diesem noch ein Dorf gelegen, Nahmens Röhen, so andere auch Röde nennen. Es ist hieselbst in der Feldmarkt des Adelichen Hauses noch ein Platz, so der Röder-Kirch-Hof genannt wird.

Vor ohngefähr fünf Jahren hat die Frau Brigadierinn eine Schneide- und Mahl-Mühle an dieser Aue bauen lassen. Die Aue fliesse heiselbst unter dem Osterwalde weg, und nimmt den schon oben erwehnten Bach die Baalbeke, den auch einige die Bolbecke nennen, in sich. Weiter hin kömmt auch ein Bach aus dem Osterwalde herfür, die Rissbache genannt, so sich auch zu dieser Aue füget, woran des desolirte Dorf Goderdessen oder Gedessen gelegen, dessen schon oben bey Hemmendorf Erwähnung geschehen.

Nachdem nun die Aue durch diese und einige andere Quellen aus dem Osterwalde vergrößert worden, fließet sie am Ende des Dorfes Benstorf durch dasselbige, und ergießet sich unter diesem Dorfe bei dem

## Quanthof

in die Saale.

#### § 139

Diese kleine Dorf bestehet anitzo aus 6. Höfen. Es ist hieselbst auch eine vortrefliche Schäferey. Der Benennung nach kann einer Nahmens Quante hieselbst Anfangs einen inständigen Hof bewohnt haben; und daher Quanten-Hof, und successive der Ort Quanthof genennet worden seyn: So mag auch vor alter Zeit der allhier belegen gewesene einständige Hof ein sehr guter oder quanten Hof genennet worden seyn.

Indessen ist gewiß, dass dieser quanthof in denen vorigen Zeiten von Pabst Clemens dem fünften, dem damahligen Tempel-Herren zu Braunschweig, cum pleno jure & libertate geschenkt worden. Nachhero aber ist dieser Ort Anno 1425. mit ausdrücklichem Consens der damahligen Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg Berend, Otto und Wilhems von dem Cartheuser-Closter zu Hildesheim an das Stift und Closter Wülffinghausen verkauft worden, welches auch darauf diesen Quanthof, benebst denen darzu gehörigen Pertinentien, als 12. Hufen freye Länderey, samt Wiesen und Wänden, mithin die Mühle und hierzu gehörigen Pertinentien lange Zeit als ein Vorwerk selbst administriren lassen. Der damalige Probst hat auch allda neben denen Vorwerks-Gebäuden eine Wohnung gehabt, wobey eine Capelle bestanden, so aber in denen Kriegs-Zeiten ganz verwüstet. Daher diese Closter bewogen worden dem Quant-Hof samt der meisten Länderey, Wiesen und Wänden, wie auch die Schäferey gegen jährliche Ziehung der dritten Garbe, und des Zehntens an einige Leute Pachtsweise auszuthun. Nachdem aber der dreyßzig-jährige Krieg entstanden, und es wüst hergegangen ist solcher dritte Theil denen Leuten Brackelsweise um ein gewiß



rein Korn verdinget: Jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass dem Closter frey stehen solle von dem verdingeten Zinß, welchen sie anjetzo noch liefern, wieder abzugeben, und die dritte Garbe nebst dem Zehnten zu nehmen. Diesen Zehnten nun samt dem Fleisch-Zehnten, und die Mühle, an der Saale belegen, und was darzu an Länderey Wiesen und Garten gehöret, auch das kleine Hölzgen, der Steinbrink genannt, so über dem Mühlen-Graben entlang gelegen, hat das Closter samt der Jacht und Fischerey, dahingegen vor sich behalten, wie es also auch noch, bis auf die Jacht nach, welcher sich der Landes-Herr bedienet, täglich genutzt wird. Und habe ich diese Nachricht dem zeitigen Herrn Amtmann Richter zu danken. Es lieget sonst der Quanthof näher Benstorf als Oldendorf, jedoch gehöret dieser Ort zur Oldendorfschen Pfarre.

Die Saale bekömmt hinter dem Quanthof noch einen Zusachs aus einem strengen Bach, genannt die Steinbecke oder Steinbach, welcher Forellen giebet, und aus dem Osterwalde bey dem Gericht zwischen Mehle und Benstorf herunter fließet, worauf dieselbe ihren Lauf nimmt auf die

## Saal-Mühle.

Bey dieer Mühle, so allein lieget, dringen noch verschiedene kleine Bäche zur Saale ein; Als erstlich der Mehler-Bach, so aus dem Osterwalde auch fliesse; Vors andere der Sehlerbahc, welcher entspringet im Thüester-Berge, oder am Kanstein unter dem Wild-Felde, über dem Adelichen Guth

## Heinsen.

### § 151

Also wird dieser Ort anitzo gemeiniglich geschrieben: Belobter Herr Joh. Christoph Haremberg, nennet ihn an dem oft angezogenen Orte pag. 1553 Heinse oder Hönze. Und in denen *Novis Actus eruditorum Mensis Martii A. 1741. P. II* schriebet ere p. 170. in dem daselbst einverleibeten *Parergo de Pagis antiquis diæceseos Episcopalis Hildenenhemensis: Hozingissen nunc Hæntze versus Escherde & oppidum Gronau.* Es hat aber Herr inspector das desolirte Dorf Hößingessen bei Saltz-Hemmendorf mit dem itzigen Heinsen verwechselt, und ist hierunter wohl ein Irrthum vorgegangen.

Justus Gesenius in dem Lebens-Lauf des seel. Canzlar Jacobi Lampadii nennet ihn Häensen. In denen *Monumentis Academiæ Juliæ Gebh. Theod. Meieri n. XXIII. p. 145. in vita Lampadii* heisset er Hainsen.

Allhier fällt gleich in die Augen das prächtige Adelige Haus de Cammer-Herrn von Hardenberg, welches sehr lustig unten am Fuß des Berges Canstein lieget. Jacobus Lampadius, Fürstl. Braunschweig-Lüneb. geheimter Rath und Vice-Canzlar hat dasselbe zuerst in Aufnahme gebracht. Es wird also nöthig seyn, dass dieses vortrefflichen deutschen Jureconsulti Leben allhier kürzlich berühre. Und ist der hiebey gefügte Kupferstich dieses ehemals berühmten Mannes aus einem Original genommen, so bey seinem Leben von Aubry verfertigt. Es ist derselbe zu Hænsen im Amt Lauenstein Anno 1593. den 21 Novembris gebohren worden. Sein Vater hat geheissen Peter Lampe, seine Mutter Margaretha Knochen. Von diesen ehrlichen Eltern und fleißigen Land-Leuten ist Lampadius entsprossen. Und hat er nach damahliger Zeiten Gewohnheit seinen Teutschen Namen in einem Lateinischen verwandelt. Seine Eltern haben ihn Anfangs nach Hildesheim, nachgehends nach Hameln in die Schule, und endlich in das Gymnasium zu Hervord geschicket, woselbst er soche gute Fundamenta geleet, dass er anno 1611. auf die hohe Schule nach Helmstädt verschicket worden. Wie er nun daselbst fünfte halb Jahr seine Studia mit rühmlichem Fleiß getrieben, sit seine Person Anno 1616. an Herzog Fridrich Ulrichen zu Braunsch. und Lüneb. recommendiret, und bey Herzog Rudolphen zu Braunsch. und Lüneb. erwehnten Bischoffs des Stifts Halberstadt vor einen Præceptor bestellet, auch mit seiner Fürstl. Gnaden bald darauf nach der Universität Tübingen verschickt worden. Als aber der Herzog Rudolph nach Verfließung eines halben Jahres daselbst gestorben, hat er sich auf Marburg und von dar auf

Giessen begeben, woselbst er aber nicht lange subsistiret, sondern seinen Cursum Studio-  
rum zu absolviren, nach Heidelberg sich verfüget, und daselbst etliche Jahr sich aufgehal-  
ten, auch endlich unter dem berühmten JCto Reinhardo oder Reinero Bachov von Echt den  
Gradum Doctoris in dem 26. Jahr seines Alters mit Ruhm angenommen. Um nun auch bey  
den Kayserl. Cammer-Gericht den Proceß zu sehen, hat er sich nach Speyer erhoben, und  
daselbst ein Jahr lang sich aufgehalten: Hieselbst hat er auch seine gehaltene Inaugural-  
Disputation de Jurisdictione Imperii Romano-Germanici vermehrt<sup>1</sup> und in Gestalt eines  
Buchs dem Durchl. Herzog Friedrich Ulrich dediciret. Drey Jahr nachher ist dieses Werk  
unter dem Titul de Republica Romano –Germanica wieder aufgeleget, auch öfters wieder  
gedrucket worden. Wie ere sich nun wieder in sein Vaterland gewand, und seiner Qualitäten  
halber bey jederman sonderlich Lob erhalten, wurde er anno 1621. Professor Juris Publ.  
Extraord. zu Helmstädt, und danebst bey Herzog Fridrich Ulrichen zu Braunsch. und Lüneb.  
Hof-Rath; Anno 1627. als der Collegial. Tag zu Mühlhausen gehalten werden sollen,  
hat Herzog Friderich Ulrich ihn dahin abgefertiget, von welchem er auch nach Prag anden  
Kayserl. Hof verschicket worden. Und wie Anno 1631. der Evangelische Convent zu Leipzig  
angangen, ist er auch dazu neben andern Rätthen deputiret. Anno 1634. hat er abermahls  
nach Frankfurt auf dem daselbst gehaltenen Reichs-Tage sich gebrauchen lassen müssen.

Nachmals ist er bey Herzog Georg zu Braunschweig und Lüneb. Staats-Rath: Und endlich  
von dem Herzog Christian Ludwig anno 1640. zum Geheimten Rath und Vice-Canzlar auch  
Closter-Rath gnädig bestellet. In welcher Dignität er auch nachmahls von Herzog Georg  
Wilhelm instituiret worden. Wie Anno 1638. in Ost-Frießland bey einigen entstandenen Ir-  
rungen Herzog Georgs Interposition erfordert wurde, legte er solche in Güte bey. Anno  
1640. ging er auf den Reichs-Tag nach Regensburg.

Anno 1623. hat er mit weyland Herrn Heinrich Werneken Fürstl. Braunsch. Lüneb. Com-  
mer-Raths des Fürstenthums Wolffenbüttel eheleiblichen Tochter sich ehelich eingelassen  
und mit derselben währenden Ehestande 11. Kinder als 6. Söhne und 5. Töchter gezeuget,  
davon 4. Söhne und 2. Töchter ihn überlebet.

Als nun die Friedens-Tractaten zu Oßnabrück durch Gotttes sonderbare Schickung a. 1643  
ihren Anfang genommen, und Lampadius, als ein Reichs-Erfahrner Mann, der zu vielen an-  
dern wichtige Negotiationen und Gesandschaften schon gebraucht worden, von seiner  
Durchl. Herrschaft dahin verschicket worden, hat er aus aufrichtiger Liebe zum Vaterlande  
sein Haus-Wesen hindangesetzt, und so lange diese Friedens-Tractaten gewähret, sich  
daselbst, und zuletzt in Münster aufgehalten, das Publicum seinem Privato vorgezogen.  
Endlich hat er a. 1649. den 10ten Martii eben im Æquinocio Morgens um 10. Uhr (nicht den  
4ten May, wie im gelehrten Lexico stehet) nachdem er Sontags vorher, als den 4ten ejus-  
dem sich vom Herrn D. Joh. Balthas. Schuppio Königl. Schwedischen Legaten-Hof-Prediger  
sich mit dem Hochwürd. Abendmahl versehen lassen, und vom 14. Nov a. 1644 continue an  
einander 4. Jahr 6. Monath zu Oßnabrück und Münster negotiiret hatte, sein Leben geendi-  
get, da er alt worden 55. Jahr 3. Monat 17 Tage. Er ist hirauf aus Münster nach Hannover  
gebracht und vom D. Justo Gesenio. Fürstl. Br. Lüneb. Hof-Prediger, und Generaliss. Supe-  
rintendente ihm die Leichen-Predigt gehalten, und in der Schloß-Kriche beygesetzt worden.

---

<sup>1</sup> Georg Kulpisius zeigt in seinen Remissionibus & supplementis, ad Lampadium p. 331 an, dass der Titul dieser  
inaugural-disputation aus des Bartoli stilo entsprungen. Initio, spreicht er am angezogenen Orte, Dissertationis  
de Jurisdictione Imperii Romano-Germanici nomen præscriptum habuit, solenni corum temporum more ex Bar-  
toli stilo, nisi fallor, descendente, qua jurisdictionis appellatione, quidquid civilis est imperii, solebat explicari,  
unde etiam Tobiam Paurmeisterum, Matthiam Stephani, Thoman Michælem, Christophorum Besoldum, alisque  
plure, ante & post Lampadium eundem subinde titulum libris suis, idem argumentum complexis indidisse vi-  
deas, quorum exemplo se facile tuebitur Lampadius. Sed postquam consensu actoris in jus Conringii abieret hic  
lieber, is primæ inscriptionis, quan parum commodam existimabat rationem, in editioe Belgica a se parata, ita  
commutavit, ut de constitutione Reipublicæ Romano-Germanicæ, ac tandem cum iterum prodiret, simpliciter de  
Republica Romano-Germanica in indice eumdem signaret: ipsum vero textum penitus siuit intractum. Unde  
etiam quæ ex primi tituli instituto de jurisdictionis natura ac differentia principio operas annotabantur, in reliquis  
editionibus fuere retenta. Daher mehr erwehnte Dissertation, ob solche gleich unter Bashovii Præsidi gehalten,  
Jacobo Lampadio aber eigen und zuzuschreiben.



Gedachter D. Justus Gesenius hat die Leich-Predigt nebst seinem Lebens-Lauf zum Druck befördert, welcher aufs neue mit eben den Worten unter denen Leben der vortreflichen Personen, welche das grosse Friedens-Werk zu Stande gebracht, der berühmte Herr geh. Justitz-Rath Joh. Gottfr. Von Meyern wieder abdrucken lassen: Und befindet sich bey des Herrn Archiv-Secretarii Joh. Ludolph Walter Universal-Register über die Westphälischen Friedens und Nürnbergischen Executions-Handlungen, und GESchicht p. 61. seqq. Lampadii Leben, woraus gegewärtiger Extract genommen. Siehe auch von ihm die Monumenta Acad. Julia 1. c. Henning Witten Diar. Biograph.

Diesem füge noch einige Elogia bey: Justus Gesenius machet von ihm 1. c.p.63. folgens Portrait: „Seinem gnädigsten Fürsten und Herrn war er ein treuer Diener, und hatte daneben das Vaterland von Herzen lieb, und meynete dasselbe mit grosser Treue. Solche Liebe und Treue gegen den gnädigen Landes-Fürsten, und dem Vaterlande hat auch verursacht, dass er vor und bey wärender seinere Krankheit sich herzlich von Münster anhero gesehet, und darauf gefreuet hat, dass er nach erlangtem Friede und Ruhe, wie er gehoffet, in Kirchen und Schulen in der Policey und sonst könnte Gutes stiften. Mit grossem Vertrauen auf Gott verrichtete er allemahl seine Dinge, und befahl dem Herrn seine Wege fleißig. Er verließ sich nicht auf seinen Verstand, den ihm doch Gott reichlich verleiht hatte, vielweniger traute er auf Menschen-Gunst, oder dergleichen Dinge; wenn's auch über stunde, kon-

te er dennoch herzlich seyn, auf den Herrn hoffen und auf denselben sein Anliegen getrost werffen. Der Leute Neid, Ungunst, Haß und Verleumdungen betrübten ihn nimmer, sondern konnte sie durch Gottes Gnaden, ganz nicht achten; über nichts aber bekümmerte er sich mehr, als wenn es der Kirchen und dem Vaterlande übel ging. Also habe ich ihn gekannt die vielen Jahre, die ich mit ihm umgegangen, und also ist er geblieben bis an sein seeliges Ende &c.

Tabor de Regimine Ecclesiath. Th. 23 urtheilet von ihm, dass er *Principalis Juris & libertatis strenuus assertor* gewesen.

Herm. Conr. In Præf. Ad Lamp. De Rep. imp. Rom. Germ. woselbst er auch mit mehrern von Ihm und diesem Buche hadelt, saget: *Erat ille non dignitate tantum eximia, sed peritia quoque com aliarum tum Imperii rerum, prudentia, animi robore & andore nemini secundus.*

In Constantini Germanici Itinerario Germaniæ Politico, oder de Peregrinatione Germanorum Politica, welche Buch Philippus Andreas Oldenburger in 12mo unter diesem Nahmen heraus gegeben, wird der Canzlar Lampadius p. 402. sq. folgender massen Characterisiret. - - - *Stupenda sane est ingenii ipsius magnitudo & juris com publici tum privati scientia, summis Theologis, qui ipsum de Christianæ fidei capitibus disserentem audiverunt, in deliciis est. Quæstiones ejus ex intima Philosophia depromptas, eorumque accuratissimas resolutiones, attonitis oculis intuentur Philosophi, neque sciunt illi, quid prius mirentur felicitatem ingenii an eruditionis opes, aut judicii pondus & gravitatem. Adeo nihil est eximium, quod non tenent egregie. Ita maximis dotibus ornatus, maximas consecutus est dignitates, & istud conscendit honoris fastigium, quod virtutibus suis debebatur. In summo tamen illo dignitatis culmine, in magna illa interiorum consihotum cura, cui serenissimus Princeps noster illum præfecit, comitatem, humanitatem ac facilitatem perpetuo retinet: in admittendo facilis, in audiendo humanus & patiens, & in demittendo benignus & Æquus existit. Uno verbo: Est humanissimus Cancellarius, qui nihil inhumanius esse putat, quam nunquam ridere, sed sola tristitia ac supercilio incedere, & reliqua.*

Er soll sonst nach Hohann Deckherum des *Scriptis Adespotis, Pseudopigraphis & suppositiis* p. 146. Verfasser der bekannten Schrift seyn: *Scipionis Aretini gründliche Deduction*, wie es mit dem Kayserlichen Religions-Edict, und der geistlichen vermeynten Vorbehalt eigentlich bewand sey, so 1633. heraus kommen.

#### § 142

Seinen Geburts-Ort hat Jacob Lampadius dergestalt verbessert, dass da er die fünf Koth-Hüfe, woraus das ehemalige Dorf Heinsen bestanden, an sich gekauft, wozu fünf Hufe Landes gehöret, welche zum Theil denen von Bock von der Grafschaft Spiegelberg zu Lehen gegeben worden, derselbe von der gnädigsten Landes-Herrschaft zu einem Rittersitz erhoben. So hat der Canzlar Lampadius drey Hufen Landes von der Bocks Familie nachmahls wiederum zu Lehen erhalten, und also das Guth Heinsen hieraus formiret.

Nach seinem Absterben ist Erbsaß zu Heinsen gewesen sein Schwieger-Sohn Chrysostomus Coeler, welchen Herzog Augustus zu Braunschweig-Lüneb. zum Vice-Canzlar declariret. Es hat derselbe seine Tochter Anna Margaretha Lasmpadiin geehliget, und ist 1664. im 56. Jahr seines Alter gestorben. Das Leben dieses seel. Vice-Canzlars hat kürzlich berühret der Herr Geh. Justiz-Rath von Maiern 1. c. p. 64.

Hierauf hat das Guth Heinsen im Besitz gehabt der Hauptmann Wedemeyer, (so des Vice-Canzlar Coeleri Tochter zur Ehe gehabt,) von welchem dasselbe gekauft des Königl. Großbrit. Und Churfürstl. Br. Lüneb. Geheimten Rath und Cammer-Präsidenten von Hardenberg Excell. Dieser seel. Herr das Guth Heinsen merklich verbessert, und noch in einen grösseren Splendeur gesetzt.

So hat der Sohn desselben, der Herr Cammer-Herr von Hardenberg A. 1738 von der schon oben benannten Quelle, so den Sehler-Bach ausmachet, eine kostbare Wasser-Leitung auf seinen Hof zu Heinsen machen lassen, wobey sich schöne Fossilia hervorgethan.

#### § 143

Es ist diese Wasser-Leitung von einem hohen Berge durch Röhren herunter geleitet worden, so über 4000. Fuß austräget: Da nemlich der Herr Cammer-Herr sein Wohn-Haus von denen Haushaltungs-Gebäuden abgesondert mit einem Platz in Form eines halben Mondes, so aus 22. steinern Säulen besteht, welche zwischen her mit einem eisenen Gitter und Laubwerk zusammen gefüget. Unter diesen Säulen sind vier gegen einander über, in welchen vier Säulen das Wasser hinauf gebracht, auf 20. und mehr Fuß heraus spielet, und fällt wieder zurück in grosse kupferne Muscheln, so auf den Säulen stehen. Hierauf wird das Wasser weiter geleitet in die Küche, Das Brauhaus und Ställe, und sodann wieder auf die Mühle. Von Heinsen gehet dieser Bach durch eine schöne Wiese auf

### Eßbeck.

#### § 144

In dem mehrerwehnten Stiftungs-Briefe des Closters St. Michaëlis in Hildesheim heisset dieser Ort Asbike; Von diesem Dorffe hat vor diesem ein Adeliches Geschlecht von Eßbecke auch Aßbecke genannt, sich geschrieben, so aber längst ausgestorben. In alten Urkunden habe oft Zeugen aus dieser Familie angetroffen, so bald de Asbecke, bald de Exbike und Esbeke sich geschrieben. In des sel. Pastor P.J. Rehtmeyers Braunsch. Lüneb. Chronica kommen p. 422. seq. in denen producirten Erbtheilungs-Briefen, wie anno 1203. Pfalz-Graf Henrich sich mit seinen Brüdern Ottone IV. Imp. und Wilhelmo in des Vaters Lande getheilet, unter denen Ministerialen als Zeugen, Ludolphus de Esebecke und Boldewinus frater ejus zwuy mahl vor. So hat auch Johannes de Esbeke an. 1205. gelebet. Siehe Haremberg. Histor. Gandersh. P. 1558. Unter denen Zeugen eines Diplomatis Ottonis Pueri vom Jahr MCCXLVI. Welches Eckhart in seiner Würzburgischen Historie T.I.p. 935. publiciret, kommt auch Fridericus de Esbecke vor; eben derselbe kommt vor in Diplomate Ottonis P. de anno 1237. worin er die Privilegia dem Closter St. Blasii zu Northeim bestättiget. Siehe Haremberg p. 707. Der Landmann nennet diesen Ort gemeiniglich Esmecke an statt Esbecke. Der sel. Vice-Canzlar Lampadius hat der Pfarre, Kirche und Schule zu Eßbecke durch eine milde Stiftung sehr viel gutes gethan. Von der Pfarre ist anitzo der Cammer-Herr von Hardenberg Patronus.

#### § 145

Da nun an diesem Orte Justus Gesenius sonst Gese genannt, Braunschweig-Lüneb. Superintendentens Gernerialis und Consistorial-Raht das Licht der Welt erblicket, erneuere allhier billig das Andenken dieses um unsere Kirche so sehr verdienten Theologi.

Es ist derselbe zu Eßbeck An. 1601. den 6. Jul. gebohren worden. Sein Vater Joachim Gesenius, ein Sohn Heine Gesenii, eines Bürgers zu Gronau, war allhier Pastor, welcher auf Veranlassen und aus einem Gottsel. Affect seines Sohns zur vormahligen Archidiaconat-Pfarre nach Oldendorf ist translociret worden. Und hat er dem lieben Gott 54. Jahr in seiner Kirche gedienet. Siehe Joh. Matth. Grossen Historisches Lexicon Evangelischer Jubel-Priester. Nürnberg, 1727. p. 126. Den Grund seiner Studien hat Justus Gesenius in dem Gymnasio zu Hildesheim geleet, und ist im 17. Jahr seines Alters nach Helmstädt auf die Universität gezogen, woselbst er sich in Philosophicis und Theologicis fleissig geübet. A. 1626. ist er mit dem Canzlar Stissers Söhnen nach Jena gangen, und hat auch allhier die berühmtesten Doctore noch gehöret: und hielt Anno 1628. eine Disputation Præfide M. Joh. Stahljo Philos. Prof. de Conceptu universalissimo & primo qui vocatur Ens. An. 1629. ist er zum Pastorat nach Braunschweig an St. Magni Kirche beruffen worden, welchem Amte er 7. Jahr vorgestanden. An 1630. hat er Margaretham Susannam Kauffmanns geheyrathet, des damahligen Coadjutoris, nachmahls Superint. zu Sweinfurth Tochter, und hat mit ihr zwey Söhne und fünf Töchter gezeuget, so 43. Jahr bei ihm gewesen, und ihn überlebet.





Anno 1636. ist er von Herzog Georg zu Braunschweig und Lüneburg zum Hof-Prediger nach Hildesheim beruffen. Wie nun aber einige Zeit nachher der Doctor Paul Müller mit Tode abgegangen, ist er von Herzog Christian Ludewig zu Braunschweig und Lüneburg, als Hof-Prediger, Consistorial-Rath und General-Superintendens gnädigst wiederum in dessen Platz bestellet worden. Nachdem er aber diese Function übernommen, hat er Anno 1643. den 8. Martii zu Helmstädt unter dem Vorsitz Georgii Calixti SS. Theologiæ D. & Prof. Primar. Seine Inaugural Disputation de Igne purgatorio gehalten, worauf er mit gewöhnlichen Ceremonien Theologiæ Doctor worden. Und als Herzog Christian Ludewig die Regierung des Herzogthums Calenberg an 1649. Herzog Georg Wilh. Durchl. resigniret, ist Gesenius, auch der Herzog Johann Friedrich zu regieren angefangen, bey seiner Station gelassen worden, und 37. Jahre derselben vorgestanden. In seinem Leben hat er viele Krankheiten ausgestanden, und ist endlich an. 1673. den 18 Septemb. an einem hitzigen Fieber gestorben, da er 72. Jahr alt worden. Der Hannoversche Hof-Prediger Theod. Jordan hat ihm die Leichen-Predigt gehalten, welcher der Lebenslauf beygefüget, woraus die vornehmsten Nachrichten extrahiret.

Wie er ohngefahr anno 1631. die Catechismus-Schule, als er noch Pastor in Braunschweig war, ohne Namen heraus gegeben, so die Urtheile der Gelahrten und Theologorum zu vernehmen; und dieses Buch gemeinen Beyfall gefunden, hat er solches unter seinem Namen wieder auflegen lassen. Da nun diese Arbeit auch dem Herzog Georg zu Braunschweig und Lüneburg und seinem Consistorio gefallen, ist Gesenio aufgetragen worden, hieraus einen Auszug für die Kirchen- und Schul-Jugend zu verfertigen, und dieses sind die bekannten Justi Gesenii Catechismus-Fragen über den kleinen Catechismum Lutheri. Dieser Catechismus Gesenii ist nunmehr über hundert Jahr der Christlichen Evangelischen Kirche bekannt gewesen, und gleich im Anfange mit grossem Beyfall angenommen worden. Es hat zwar M. Stadius Büscherus Pfarr-Herr zu St. Agidien in Hannover in seinem Bericht von dem Crypto-Papismo p. 64.<sup>1</sup> hieran vieles auszusetzen gewust, allein Gesenius hat in der Widerlegung Büscheri Part. II p. 341. sq. dessen Verleumdungen von sich abgelehnet. Nachdem nun der regierende Landes-Herr Herzog Georg zu Braunschweig und Lüneburg, durch ein besonderes Edict vom 27. Junii Anno 1640. und ausgesetzte Commission denen Beschuldigungen, und ärgerlichen Schreiben Büscheri befohlen abzuheiffen; ist derselbe auf einmahl, da er sollen Red- und Antwort geben, davon gezogen, und hat sein Kirchen-Amt verlassen.<sup>2</sup>

Als anno 1723. in Stade, oder eigentlich zu Lauenburg diese Catechismus-Fragen wieder aufgeleget, dass sie sollten in denen Herzogthümern Bremen und Verden eingeführet werden, geschahe es, dass bey Gelegenheit dieser Ausgabe in den Jahren 1723. und 1724. viele Urtheile über Gesenii Catechismus gefället wurden; und entstand deswegen ein neuer Streit, der aber bald gedämpffet worden: Jedoch sind über Dreyssig Piecen in dieser Controvers zum Vorschein kommen, und wurden alle Exemplaria dieser Ausgabe des Catechismi eingezogen.

Es hat Gesenius viele Theologische Werke und Predigten drucken lassen, als:

1. De igne purgatorio, quem credit Ecclesia Romana dissertatio, quam Gergio Calixto Præsidi pro summis in Theologia honoribus impetrandis publico examini subjecit. Helmstadii. 1643. welche Frid. Ulr. Calixtus mit einigen Vindiciis contra Joh. Molmannum daselbst 1650. wieder auflegen lassen.
2. Büchlein von Auferstehung der Todten, so er Jacobo Lampadio, hochberühmten JCto. Fürstl. Braunschwei-Lüneb. Geheimbten Raht und Vice-Cancellario sel. An. 1642 zugeschrieben, und zu einem Christlichen Ehren-Gedächtniß aufs neue herfür gegeben, samt dem Leich-Sermon bey desselben Bestattung in der Fürstlichen Schloß-Kirchen zu Hannover gehalten. Rinteln 1650. in 8.
3. Evangelions-Predigten auf alle und jede Sonn-Fest- und Apostel-Tage der drey Theilen. Braunschweig, 1653. 1654. in 4.
4. Zwölf Regenten-Predigten bey eingenommener Erb- und Landhuldigung, auch angetreter Landes-Regierung Herzog Christian Ludewigs, und Herzog Georg Wilhelms, samt einem Leich-Sermon über den XC. Psalm, bey tödtlichem Hintritt Herzog Georgs zu Braunschweig und Lüneburg. Braunschweig. 1654 in 4.
5. Kleine Catechismus-Fragen über den kleinen Catechismum Lutheri. Ibid.

<sup>1</sup> Dieses Buch kam Anno 1638. zum Vorschein, der eigentliche Titul ist: Crypto-Papismus novæ Theologiæ Helmstadiensis, worinne er G. Calixtum, C. Horneium, Paulum Müllerum und J. Gesenium vieler Irrthümer beschuldiget, und sollen hiervon 478. Exemplaria gedrucket worden seyn. ES ist recensiret in den Unschuldigen Nachrichten an. 1716. p. 991. Die Theologi zu Helmstädt haben wider diese Schrift eine gründliche Widerlegung des Crypto-Papismi &c. heraus, welche G. Calixtum und Conradum Horneium zu Verfassern hat. Siehe auch von diesen unzeitigen Eyfer des Büscheri der Beschreibung der Stadt Göttingen dritten Theil §. XV. p.46.

<sup>2</sup> Von seinem Abzuge aus Hannover, siehe eine Nachricht in Joh. Ant. Strubbergs Ausgabe der kurzgefassten Nachricht von der Christlichen Reformation in Kirchen und Schulen der alten Stadt Hannover M. David Meyers p. 206. sq. Und ist Buscherus das folgende Jahr darauf nemlich an 1641. den 14. Febr. Zu Stade bey seinem Bruder, so daselbst Rector gewesen, verstorben. Es bringet der sel. Trubberg am angezogenen Orte verschiedene Particularia von ihm bey: So war auch Buscherius ein Ramista.

6. Epistel-Predigten, in zweyen Winter- und zweyen Sommer-Theilen. Braunsch. 1671. 1672. in Folio.
7. Trost-Predigten, über etliche dazu sonderlich ausgelesene Trostreiche Texte heil. Schrift Altes und Neues Testaments. Hannover, 1661.
8. Passions-Predigten, in welchen die Historie des Leidens und Sterbens Jesu Christi beschrieben ist. Zum andern mahl gedruckt. Hannover 1671. 4.
9. De Quatuor hominis novissimis.
10. Biblische Historien Altes und Neues Testaments.
11. Catechismus-Schule, samt einer Vorrede D. Joh. Schmidts. Hannover, 1706. in 8. und noch einige andere Exegetische und Homiletische Werke, welche auch Witten in Diario Biographico zum Theil erzählt. Dieser wackere Theologus ist auch der Verfasser der beyden schönen Gesänge: Wenn meine Sünd mich kränken &c. Und: Wir Menschen sind zu dem o Gott &c. Einige geben ihn auch vor den Autorem des Liedes an: Du heiligste Dreyfaltigkeit &c. Andere aber halten Mart. Böhme vor den Verfasser desselben. Mehrere Nachricht heivon ist zu finden in Wezels Historie von denen autoribus der Evangelischen Lieder, imgleichen in Schamelii Lieder-Commentario. Ihme wird auch das Leid zugeeignet: O Gott, der dich aus Herzens-Grund &c. welches aber einige Luc. Backmeister zuschreiben.

Als der Herzog Johann Friederich zu Braunschweig und Lüneburg die Catholische Religion annahm, oder solche anzunehmen damit umging, gab Gesenius unter den Namen Timothei Friedlibii auch eine Erörterung der Frage: Warum wilt du nicht Römisch-Catholisch werden, wie deine Vorfahren waren, anno 1669. erstlich in zwey Theile in 4to heraus. Anno 1671. kam der dritte Teil zum Vorschein, welcher sonderlich gegen P. Seuenstern und B. Kirchweg gerichtet. Und Anno 1673. folgte der vierte und letzte Theil, so gegen des P. Casp. Seuenstern andern Theil des Gegen Gesprächs gerichtet. Siehe eine Erzählung der ersten drey Theile in Jo. Fabricii Historia Bibliothecæ Fabricianæ Part. IV. p. 316-320. Gesenii Lebens-Umstände und elogia beybringet, so daselbst nachzulesen: Nur wird das Sterbe-Jahr un-recht angegeben, da er nicht 1671. sondern 1673. sein Leben geendiget.

Unter die Gelarten so allhier das Licht der Welt erblicket ist auch zu zählen der ehemahlige Superintendentens Lipmann, welcher aus einer Grabschrift mir bekann worden, und also lautet:

Deo & memoriæ  
 Sacrum, viri pii Reverendi Clarissimique Henningi Lipmanni.  
 Qui  
 Esbecæ nature & bonis  
 CIC ICCXV.  
 Et publicis in Scholis inque Academia Julia  
 Feliciter peracto studiorum cursu  
 Exbecæ loco natali  
 Spation trilustri posthac  
 In Ecclesia per an. XXIII  
 Verbi divini egit preconem  
 Nec non  
 Superintendentem fidelem & vigilantem.  
 In conjugio XII. liberorum filiorum VII.  
 Sequioris sextus V. parens factus  
 Obiit anno CIC ICCLXIX. XVI Kal. April  
 Anna Elisabeth Travia  
 Moestissima vidua, marito eheu puondam suo  
 Amoris juxta ac moeroris monumentumg posuit.

## § 146

Oberwehnter Bach nun, der zu dem , was unter Heinsen und Esbeck gesaget, Gelegenheit gegeben, und wodurch die Saale einen merklichen Zuwachs bekömmt, nachdem dr sich auch aus dem Heinser Teiche gestärket, fließet von hier duch das Dorf

### Sehlde oder Sehle.

Dieser Ort hat vor Zeiten Sevelde geheissen, wie aus dem schon oben angeführten Briefe Arend von Portenhagen, vom Jahr 1356. klärlich erhellet, woselbst es unter andern heisset: Unde unse Gud tho Sevehlde &c. Dieser Adeliche Hof gehöret jetzo dem Herrn von Grapendorf<sup>1</sup>. In dem schon oft angezogenen Engelbrechtischen Lehn-Briefe wird dieser Ort Sehlde genennet: und ist diese Familie auch beliehen worden: mit dem halben Zehnten zu Sehlde, mit einer halben Huefen Landes daselbst. Ist es also klar, dass aus Sevelde erstlich Sehlde, und endlich Sehle gemacht worden. Die Pfarre hieselbst ist mit der zu Eime vereinigt.

Dieser Bach wird auch sonst der Heinser-Bach genennet, wenn er diesen Ort passiret, und ergießet sich erst in die Aacke, und so dann unter der Sall-Mühle, wie schon gedacht in die Saale.

Etwas weiter hin streichet noch ein Bach in die Aacke, so von Eime kömmt, welcher auch aus verscheidenen kleinen Bächlein zusammen geflossen, und hat seinen Ursprung in

### Marienhagen.

## § 147

Marienhagen ist zwischen dem Thüster und Duinger Berge, welcher voller Steine und Wasser-Quellen, in die Länge herunter belegen, gränzet auch an das Holz die Ahe genannt.

Die Pfarre zu Marienhagen ist mit der zu Deensen wegen der schlechten Einkünfte vereinigt worden, und dieser Ort fast eine Stunde von hier entlegen.

In Marienhagen entspringen fünf Quellen, die sehr klar und helle seyn. Und hat der zeitige Pastor in Dedensen, Herr Raders, anmerken wollen, dass obwohl die Leina nur eine kleine Meile; die Weser aber von Bodenwerder Her, über zwey Meilen von hier entfernt, dennoch die Quellen nicht nach jener, sondern nach dieser sich richten, wenn nemlich die Weser groß oder klein, trübe oder helle gewesen, so auch die Quellen stark oder gelinde, trübe oder helle geflossen, so dahin gestellet seyn lasse.

Indessen pflegen bey diesen Quellen, sonderlich wenn starke Wassergüsse kommen, sich auch schöne curiosa hervor zu thun, F.E. Brückmann in Epistola Itineraria VII schreibt hiervon also: Per pagum Marienhagen, qui duobus Hannovera distat miliaribus (hierin irret der Herr Auctor, da Marienhagen von Hannover nicht zwey, sondern vier starke Meile Weges entlegen) rivulus transit, hic quando post diluvia examinatur, præbet elegantissima cornua Annonis minora & lævia, lineis destituta & aspera superficie prædita, tuberculata & verrucosa, armatura orichalcea, ob quam rustica gens putat aurum esse - - - omnia hæc fossilia Mariæhagiana ex pyrite (gelben kis) constant, cujus & frusta varia absque notabili figura hic loci effossa vidimus. So befindet sich auch zu Marienhagen auf Henning Anmeyers Hofe ein besonderer Sprung<sup>2</sup>, der viel Grand auswirft, vornehmlich wenn es donnern will, oder ge-

<sup>1</sup> IN des sel. G.S. Treuers Geschlechts-Historie derer Herren von Münchhausen wird p. 166 von Hieron. Von Grapendorf gehandelt, welcher Hochfürstl. Braunschweig-Lüneb. Geheimbter Raht und Groß-Voigt gewesen. Dieses Geschlecht der Grapendorp / Imgleichen Stemshorn von der Horst und Bar, haben vor Zeiten zu Lemvörde in der Grafschaft Diepholt ansehnliche Güter gehabt, weil sie Burgenses gewesen, oder um das Castell gewohnt haben; welche heut zu Tage die einwohner des Fleckens besitzen, und daher ab oneribus frey sind. Siehe von dergleichen Höfen Diderici Klugkist Diss de Curiis dominicalibus Basel. 1700. Item Joh. Schilteri Diss. von eben diesem Argument.

<sup>2</sup> Eben dergleichen curieuser Brunn findet sich bey Canstadt am Neckar-Strom ohnweit Stuckard, woraus die petrefacta in forma minutissima, sehr klein hervor gebracht werden. Die Ossa Constadiensis der Elepanten und

donnert hat. Und alsenn findet man in dem Grande allerhand fossilia, cornua Ammonis, versteinerte Muscheln, Schnecken. Die curiositäten welche der zeitige Herr Pro-Rector Ritter zu Ilfeld ehemals allhier gesammelt, hat er in *Oryctographiæ Calenbergicæ Specimine I. p. 16. sq.* erzählet. Und von denen Marienhagischen Cornubus Ammonis hat Herr Henr. Jo. Byte-meister in *Catalogo apparatus curiosorum artificial. & naturalium Tab. XXII. N. 268.* vier Stück in Kupffer stechen lassen. Die dasigen Einwohner nennen die Cornua Ammonis Posthörner, kleine Bilder von Stein und Erz. Diejenigen Stücke aber, so einige vor Erz halten, sind vielmehr von einem Schwefel-Kieß angelauffen: Es sind dergleichen Fossilia hieselbst schon über 30. Jahr von curieusen Leuten gesucht, und gesammelt worden, dass man jetzo fast ein Mariengroschen für ein klein Stück geben muß, wie sehr darnach gefragt worden.

#### § 148

Die Cornua Ammonis inzwischen hat allhier zum ersten entdeckt der sel. Pastor zu Lüethorst, Adolph Ludewig Marquard, von Lauenstein gebürtig, dessen bereits oben unter denen Gelehrten dieses Orts Erwähnung geschehen, nemlich § 54 n. 6 Und weil bey Gelegenheit einer zu schreibenden Bibliothecæ historicæ scriptorum rerum Brunsv. & Luneb. provinciarumque annexarum, so bis daher unterhanden gehabt, Sectione II. in zehn Capitteln von denen Scriptoribus historiæ naturalis terrarum Brunsv. & Luneb. gehandelt, zugleich bemühet gewesen zu erfahren, was die curiosi hiesiger Lande in dergleichen gesammelt, und von des Herrn Pastoris gesammelten Fossilibus auch einige Nachricht einzuziehen gesucht;

---

anderer Thiere Knochen sind bekannt: Und hat David Spleissius de Cornibus & ossibus fossilibus Canstadiensibus a. 1701 eine besondere dissertation heraus gegeben. Es ist hierevon auch nachzulesen in des berühmten Herrn Jo. GE. Keyslers Reise-Beschreibung. Leipzig, 1740. der XV. Brief, worinnen er Anmerkungen von denen Natur-Geschichten des Württenberger Landes mit grosser Einsicht beybringet. Der Quellen sind daselbst eigentloich zwey neben einander, wovon man allerhand Fabeln erzählet, womit den Leser nicht amusiren will.

Die Ursache aber solcher versteinerten Sachen, und Beschaffenheit der itzigen Erdkugel hat unter andern insbesondere untersucht Johann Woodward, ein Englische Doctor Medicinæ, welcher in Englischer Sprache einen Versuch einer natürlichen Historie der Erdkugel, nebst andern Dingen geschrieben, worin er behauptet, dass die ganze Erde wäre durch das Wasser der Sündfluth aufgelöset worden, bis sich die Theile der Erden wieder zusammen hernieder gesetzt, und mit den Schlen Gebeinen und Erdgewächsen diese Erde ausgemacht, auf welcher wir iltz leben. Diese Meynung hat Wilhelm Whiston in seiner *Nova telluris theoria, oder Natur-Betrachtung der Erde nach ihrem Ursprung, und Fortgang bis zur Hervorbringung aller Dinge widerleget.* In der Theutschen Übersetzung Mich. Swenii saget Whiston p. 543. Ein grosser Theil von unerer Erde ist durch die Sündfluth entstanden, indem die alten strata durch neue bedeckt / und dadurch verderbet worden, so er erstlich beweiset aus Genes. VI. 13. IX. II. zum andern aus denen Schalen der Fische, Beinen der Thiere, und Erdgewächsen, so in der Sündfluth vergraben worden, und in dem Eingeweide der gegewärtigen Erde häufig gefunden werden. So wie nun der berühmte Whiston wegen seiner besonderen Meynung in der Gottes-GElehrtheit sich einen Namen gemacht, so hat er auch die Rusache der Sündfluth einem Cometen zugeschrieben: welche neulicher Zeit der gelahrte Rector der Salderischen Schule, Herr Balthasar Friederich Kusntmann in *Diss. de Diluvio orbi terrarum per cometam inducto.* Brandenburg 1742, geprüft, und stellet dieselbe wahrscheinlich vor; bemühet sich auch die Einwürffe wieder diese Meynung zu heben. Eben dergleichen dissertation hat auch Herr Joh. Heyn daselbst 1741. drucken lassen. Des Hn. Wilh. Whistons Lebens-Geschichte, und übrige Schriften hat Herr Ernst Ludewig Rathleff in dem vierten Theil seiner Geschichte der jetzlebenden Gelehrte erzählet.

Es sind aber ausser der Noachischen Sündfluth noch mehr Überschwemmungen geschehen, da zum Exemple die Thüringische Sündfluth bekannt, wovon Georg Goetz in einer dissertation de Cataclysmo Thuringiaco Jenæ 1690. gehandelt: Und die grosse Überschwemmung, so A. 1717. in Nieder-Teutschland geschehen, ist noch bey vielen im frischen Andenken, welche der Nachwelt in dergleichen zu neuen speculationen Gelegenheit geben dürfften.

Indessen hat de Jussieu in Frankriech bey der Academie der Sienschaften zu Paris besondere Proen angeführt, woraus erhellet, dass nich alle gebildete Seine von der Sündfluth her zu leiten. Sieh l' *Histoire de l' Acad. Roy. Des sciences A. 1729.21.22.* Von denen gebildeten Steinen siehe mit mehreren Herrn Wolff in dem ersten Theile seiner *Physick §. 375.* So hat auch hiervon mit vieler Belesenheit gehandelt ein berühmter Lehrer der Philosophie zu Göttingen, Herr Samule Christ. Hollmann in seiner *Physica, oder T. II Introductionis in universam Philosophiam. Goettingæ 1737. in 8. Cap. VI. de Fossilibus p. 697.* imgleichen belobter Her Jo. Christ. Harremberg in *observat. quibusdam physicis de generatione lapid. Figurat.* So er denen *Actis crudito. Lips. 1727 p. 136 sq.* einverleibet. Siehe auch die *Epistolam Lithologicam, welche er seiner Hist. Gandersh. Dipl. p. 1681. sqq.* beygefüget. Die Academie der freyen Künste und Wissenschaften zu Bordeaux hat diese Materie so wichtig gehalten, dass Sie an. 1742. zu dem andern Preise aufgegeben: Die Bestimmung des Ursprunges und der Bildung der Figurierten Steine zu untersuchen. Siehe die gelahrten Leipziger Zeitungen vom Jahr 1742.



hat derselbe zu diesem Vorhaben wegen Marienhagen unter anderen in einem Briefe vom 13. Maji an. 1735. mir also geantwortet: „Marienhagen, schreibt er, ist der Ort, wo ich zum ersten Cornua Ammonis elegantia non terrea, aut per totum lapidea, sed maximam partem ærea bekannt gemacht. Es hat sich folgender massen gefüget: ich hatte unterschiedliche Cornua Ammonis im Coppenbrücker Berge gefunden, diese zeigte ich meinem damaligen Principal dem Ober-Amtmann Wedemeyer, auch dessen Schreiber: Letzterer passirte zum öftern Marienhagen, und brachte mir einsmahls ein klein fragmentum mit, so er im dasigen Dorf gefunden, worauf ich allda viele suchen und graben lassen. Nach der Zeit sind mehrere<sup>1</sup> bekannt worden &c.“ Wenn man allhier nur ein wenig gräbet, trifft man in einem mehrentheils thonigten Erdreich dergleichen petrefacta an.

#### § 149

Nach dieser gemachten Observation wende mich wieder zu den angezeigten Bach, welcher, nachdem er Marienhagen verlassen, von Hoiershausen, Roth, (diesen Ort nennet C. Schneider am angezogenen Orte unreicht Radde, eben dergleichen Fehler hat begangen P. Schenck in Charta Ducatus Brunsvicensis de a 1707.) und Lübrenchsen noch einen Zuwachs bekommt, und wird hieselbst die Aacke genannt, fließet sodann hinter Dedensen weg. Dieser Bach treibet allhier die DEdenser Mühle von einem Gange, welche aber selten Wasser genug hat. In diesem Wasser werden Schöne Schmerlinge und Elritzen gefangen. Bey Dedensen ist ein Holz, die Aha genannt, an der Wurzel des Duinger Waldes, in welchem verschiedene Bäche entspringen, als die Theinbecke, welche durch den Thein-Anger fließet, so Berg an lieget, und ist dieser Bach zu unterscheiden von der schon gedachten Steinbecke: Die Soldbeck, oder Oelebeck, der Ahnebeck, und Gosebeck. Die zwei ersten Bäche fließen vereinigt durch

## Dedensen.

#### § 150

Dieser Ort hat im 13ten und 14ten Jahrhundert eigentlich Deynhusen geheissen, jetzo aber wird er gemeinlich Deynsen, bisweilen auch Dedensen und Deensen geschrieben. Caspar Schneider nennet ihn an dem schon oft angezogenen Orte unrecht Dreyeesen. Es scheint, dass er von Dienen oder Dinesten, weil die Einwohner viele Herren-Dienste thun müssen, den Namen bekommen. In der schon mehr erwehnten Vorrede wird p. 17 in nota dieser Ort Dedessen genannt, und zugleich gemeldet, dass diejenigen Oerte, „welche der Salle, und der von Alters her nach Hildesheim gehörigen Stadt Elze am nächsten gelegen gewesen, = = und unter denen Empena, Lede, Bekem, Bantlem, Brumkensen, und Dedessen nam-

---

<sup>1</sup> Des Herrn Pastoris Marquard Fußstopffen, hat fleissig gefolget der damalige Candidatus Theologiæ J. J. Bierdemann, wovon oben. Diese Gegend hat auch einige mahl besucht der Herr Oberhauptmann von Mansberg. Anno 1719. habe ich in Gesellschaft mich. Reinhold Rosini aus Münden, Nic. Seeländers, auch gemeldeten Bierdemanns, Marienhagen zum andern mahl besucht. Nachher haben der Brühmte D. Medicinæ zu Wolffbüttel F. E. Brückmann, imgleichen der gelahrte Pro-Rector zu Ilfeld Alb. Ritter und andere mehr von dergleichen versteinerten Sachen hieselbst eine Nachlese gehalten. Und wie, (wie Mich. Bernh. Valentini, in Museo museorum Frankfurt M. 1704. Cap III. schreibt) je und alle wege die Ergötzlichkeit, und innerliche Gemüths Freude aus Erforschung der Gaben der Natur bey philosophischen Herzen so unschätzbar und groß, daß auch mjjittel und niedriger Stände nachgehends / und sonderlich jetziger Zeit, sich nicht mössigen können allerhand groß und kleiner ... fürnemlich Naturalien-Kammern ... gleich wie zu eigener Belustigung also zu anderer Ergäzung und nützliche Beschauung aufzurichten: gedachter Valentini auch seinem unvorgreiflichen Bedenke von Kunst- und Naturalien Kammern einen Catalogum von dergleichen in- un ausserhalb Europa sich befindenden Cabinettern beygefüget: Und aus denen Braunschweig-Lüneburgischen Landen nur eines einzhigen Cabinets Erwähnung thut; so habe mir die Mhe genommen und deren Beylagen n. LIV eine Catalogum von dergleichen Naturalien- und Kunst-Cabinettern beygefüget, welche allein in denen Braunschweig-Lüneb. Landen curiose Herren gesammelt. Es sind dergleichen Sammlungen und Untersuchungen nicht ohne Nutzen; und schreibt desfals G. G. Leibnitius in Epistola CL. De Frusto lingni petrifact ad Liebknechtum, Epistolar, ad diversos ex edit. Karholii p. 2242. Si conferment operam diversarum regionum viri docti & curiosi, superficies globi nostril Paulo melius noscentur. Dieser Brief is auch zu lessen in Jo. Ge Leibknecht Disdursu de Diluvio maximo occfatione inventi in Comitatum Laubacensi & ex mira metamorphose in mineram ... mutata ligni cum observationibus &c. Giessæ, 1714 p. 76 sq.

haft gemacht werden, von denen bekannt, dass sie in Pagu Gudinge gelegen, sind bey der Theilung der Herrschaft Homburg dem Hochstift Hildesheim zu Teil worden &c.“ Dieser Theilungs-Recess kann nun wol seine Richtigkeit haben, so mir nicht bekannt, und sind derselben viele gemacht, jedoch lese in dem 14. Artic. Des Braunschweig- und Hildesheimischen Haupt-Recesses de dato Braunschweig den 17/27. Aprilis an. 1643 unter andern diese Worte: Wie auch wir der Chur-Fürst als Bischoff zu Hildesheim das Closter Wüllffinghausen für Hildesheimisch angegeben, fürters dass Dorf und adelichen Sitz Rössing als ein Steuerwaldisches Pertinens, beneben den Dörffern Banteln und Dedensen, ausziehn, und eximiren wollen, und aber wir die Herzogen dessen nicht gestanden, so ist es deswegen bey obiger regula verblieben, benantlich dass, Braunschweig-Lüneburg solche Stücke in possessione behalten &c.“ Bey dieser Possession ist auch das Durchl. Haus Braunschweig und Lüneburg geblieben, und gehöret das Dorf Rössing zu dem Amt Calenber; Wulfinghausen hat seinen eigenen Closter-Amtmann; Dedensen und Banteln sind unter das Amt Lauenstein gegeben: Brumkensen aber hat ein besonderes Gericht, und gehöret jetzo unter die jurisdiction des Hn. Geh. Raht von Wriesberg Excellenz.

Die Einwohner dieser Dörffer werden daher gemeiniglich die Eximiren und Exemten genannt. Es gehöret unter dieselben auch Bodenburg und Oelper. Und hat der Adelstand, als der Herr von Bennigsen zu Banteln, der Herr von Wrisberg wegen Brumkensen und andere mehr, hiebey diese Freyheit erhalten, dass sie sowohl auf den Hildesheimischen, als den Calenbergischen Landtag ihre Abgeordneten senden können. Dähnsen oder Densen über den Külff ist aber Hildesheimisch.

Ein ander Dedensen ist im Amt Blumenau belegen: imgleichen in dem Kirchsprengel des Klosters Obern-Kirchen im Schauenburgischen, welche Oerter von diesem zu unterscheiden.

Es ist unser Dedensen ohngefehr 40. Haus stark. In der Kirche hieselbst sind auf dem Chor die Quatuor novissima, oder die vier letzen Dinge alt gemahlet: da zum Exempel der Satan auf einer Schieb-Karre die Gottlosen in die Hölle schiebet. Unten in der Kirche ist die Auferstehung Christi auch seher alt gemahlet, da die Güter mit dicken Pumphosen, wie alte Teutsche zu sehen, welches zu denen Irthümern der Mahler<sup>1</sup> gehörtet.

Es befindet sich zu Dedensen sonst eine Glocke, so 1521. gegossen, worauf die Junbfrau Maria das Kind Jesu auf den Armen haltend, stehet, mit der Umschrift: Sanctissima mater ora pro nobis Deum. Auf der andern Seite stehet ein Bischoff mit der Überschrift: S. Nicolaus. Aus der Jahrzahl und Überschrift kann man leicht schliessen, dass um diese Zeit das Pabstthum allhier noch in vollem Schwange gewesen, und er Heil. Nicolaus vermuthlich der Kirchen-Patron.

Vor alter Zeit hat noch ein klein Dorf in der Nähe gelegen, ohnweit dem Holze, die Teche genannt, Nahmens Oelze, wovon noch das Oelzer Land, Oelzer Wisch, Oelzer Stieg &c. den Nahmen behalten. Die schon erwehnte Gosebeke, ein geringer Bach, entspringet in dieser Gegend ohnweit Dedelmissen, und fliesset nebst den anderen kurz vorher berührten Bache zusammen bey

## Dunsen.

Dieses Dorf ist zwischen dem Kulf und Samenberg belegen, und ein Filial von der Esbeckischen Pfarre. Die Heil. Catharina ist im Pabstthum von diesem Ort die Patronin gewesen. Aus dem schon angeführten alten Briefe Arnd von Portenhagen<sup>2</sup> vom Jahr 1356. ist erweißlich, dass dieser Ort vor Zeiten Tunhofen geheissen. Die Worte des Briefes hiervon sind diese: unde vor den halften del des tegeden tho Tunhofen, und vor den halften del des Ho-

<sup>1</sup> Von dergleichen Irthümern der Mahler haben mit mehrern gehandelt Jo. Fabricius in einer Disseration, so diesen Titul führet: Historia sacra contra nonnullos pictorum errores vindicata. Altdofi. 1684. und M. Philipp Rohr in Diss. Pictor errans in historia sacra, altera vice. Eisenbergæ. 1700.

<sup>2</sup> Dieser Ritter hat sich von dem jetzigen Dorf Portenhagen geschrieben, so ein Filial der Leuthorstischen Pfarre, wovon Letzner in der Dasselschen und Eimbeckischen Chronica gehandelt Part. V. Cap 13. p.12.sqq.

venkorns darsulves. Das Tunhofen von unseren Dunsen zu erklären, weiß so wohl aus einer Erzählung, als aus der Sache selbst, und ist es bey denen Teutschen gewöhnlich, dass sie die Worte zusammen ziehen. So wie nun aus Dudingem, Duiem, also ist auch in folgenden Zeiten aus Tunhofen durch Wegwerfung ein paar Buchstaben Dunsen gemacht worden: dieser Ort ist aber von Donsen im Wolfenbüttelschen zu unterscheiden.

Der schon erwehnte berühmte Berg der Kulf genannt, nimmt in dieser Gegend bey Dunsen oder Einem seinen Anfang. Der Name desselben hat eine Gleichheit mit dem Griechischen Wort κόλπος, so finum, oder einen Busen bedeutet; wie denn die Griechische Sprache<sup>1</sup> in vielen Benennungs-Wörtern mit der Teutschen überein kömmt. Und weil der Kulf durch die vielen Abschnitte gleichsam viel sinus oder Busen macht, dürfte er daher den Namen wohl bekommen haben. Er gehet von Norden gen Süden bis an die Brüniehäuser Mühlen eine ganze Meile. Gegen Morgen zu nach der Leine liegen daran darunter Dähnsen, Brügge, und nunmehr das neue Posthaus, so des Herren geb. Raht von Steinberg Excellenz anlegen lassen, so ferner Banteln und Einem. Gegen Westen zu liegen aber Hoyershausen in einem Grunde, Lübrechsen, Dedensen und Dunsen.

Es hat der Berg wohl sieben Abschnitte: drey sind mit Holz und kleinem Buschwerk bewachsen gegen Mittag: viere sind ganz kahl gegen Mitternacht. Das wenige Graß oder Heide aber, so auf selbigen wächst, ist vor das Vieh, sonderlich vor die Schaaf sehr gesund und nahrhaft. Just auf dem mittelsten Berge, dem vierten nemlich, so gleich gegen Dedensen belegen, und der höchste, ist es über die Massen lustig und plasant.

Dieser mittelste Kulf hat oben eine kleine Ebene. Auf jenseit des Kulfes haben die benachbarten Edelleute die Jagden; auf disseits aber unser allernägigster König Georg der Andere von Großbritannien und Churfürst zu Braunsch. und Lüneb. welcher einen Kulf-Förster ,

<sup>1</sup> Es sind verschiedene Gelahrte der Meynung, dass die Griechische Sprache aus der Teutschen abstamme; Siehe Dan. G. Mohrhoff von der Teutschen Sprache p. 138.39. G.G. Leibnitz Gedanken wegen Verbesserung der Teutschen Sprache in seinen Collect. Etymologicis §.44. Dahingegen auch andere das Gegentheil behaupten, und ist diese unter denen Gelahrten noch nicht zuverlässig ausgemacht. Siehe Christ. Grubelii diss. de Lingua Germanorum veter & hodierna Cap. II § 2.3 Jodocus Willichius in seinen Commentariis in Com. Taciti Berm. P.m. 439. gedenket, dass die alten Teutschen, sonders die Sachsen, um die Zeit der GEbuhr Christi, bis auf Caroli M. Zeit all ihr Teutsch mit Griechischen Buschstaben geschrieben. Hi (Germani, schreibet er) circa tempor Caroli Magni utpote anno 800, post natum Christum Græcis literis Germanica scripserunt, sed admodum rudibus &c. Indessen ist es nicht ohne Grund wenn Marc. Zuer.Boxhornius, Scaliger, Pezeron, Praschius und einige ander unsere Teutsche Sprache vor die Mutter der übrigen Europäischen Sprachen gehalten. Herr Sim. Pelloniter beweiset in l'Histoire des Celtes & particulièrement des Gaulois & des Germains &c. A Gravenhage 1742. Daß die Teutsche Sprache noch ein Überbleibsel der alten Celtischen Sey. Von der Gleichheit in zwischen der Teutschen Sprache mit der Griechischen noch ein Dutzend Exempel zu geben; so heisset

Das Griechische	Τύδις	zu Teutsch	Thurn,
	Πρεσβιτεξ		Priester,
	θεόνος		Thron
	θυγατης		Tochter
	θύρα		Thür
	ξύλος		Stiel, Stul,
	φαυλος		faul,
	λαμπας		Lampe,
	μύλη		Mühle,
	νύν		nun,
	Μύς		Maus,
	γεμηλ		Gemahl.

Im Wolfenbüttelschen heisset an einigen Orten Gemmel auch so viel als ein Bräutigam, so mit dem Griechischen Gemel noch mehr Gleichheit hat. Hieher gehörtet auch die Redens-Art: Hei süt sau gemmelcken ut: das ist: Er Sieht leibreich, oder vergnügt aus. Speude dich, kömmt von στρεύω festino, ich eile, her. Diese und dergleichen Dinge weisen aus, dass denen Leuten, die hiebevorn in diesen Landen gewohnt, die Griechen sehr nahe gekommen, und viel mit ihnen umgangen seyn. Wer von der Gleichheit der Griechischen und Teutschen Sprache noch mehrr Exempel verlanget, kann Wolff. Lazii Tract. De Migrationibus Bentium Libr. I. folg. 21. seqq. Georg. Henr. Ursini Onomasticon Germano-Græcum. Ratisbonæ, 1690. oder auch Ce. Leopoldi Ponati Anleitung zur Harmonie der Sprachen, Braunschweig 1713. Cap. V. p. 29-46. nachsehen. Siehe auch Morhosi am angezeigten Orte p. 106.108. 110. und p. 128.129.130. & sqq. Woselbst er auch nicht wenig Griechische Wörter, die von Teutsche herkommen, anführet. Man kann überhaupt von diesem Argument nachsehen Jo. Ge. Eccardi Historiam studii Etymologici linguæ Germanicæ, Hannover. 1711. 8.

oder Gränz-Schützen deßfals allhier hat, der sonst zu Dedensen; nun aber zu Lubrecht-  
sen wohnt. Und lassen sich die Försters mit ihren Waldhörnern zuweilen lustig auf diesen  
Bergen hören; allein sie sind auch wohl eher wegen der Gränze scharf an einander ge-  
rathen.

In dem dreyssigjährigen Kriege soll zwischen Gronau, Elze, Einem und Banteln ein Lager  
gestanden haben, da denn die Soldaten den Kulf kahl gehauen. Das Erdreich aber ist sehr  
steinigt, kalckigt und salpetersch, und liessen sich hier gegen Mittage einige Weinberge an-  
legen.

§, 152

Die oftgedachte Gosebeke, so von Dedelmisen herzu fliesset nimmt von Dunsen den Lauf  
auf

## Eyme, sonst Einem.

Es ist dieser Ort ein Brau- und Markt-Flecken<sup>1</sup> und in einem besondern Privilegio mit drey  
Jahrmärkten begnadiget. Von den Nahmen Einem hat man sonst eine Tradition, dass der-  
selbe von der hiesigen Mühle herstamme, als woran man, ehe dieser Ort angebaut, und  
die Mühle allein gewesen, den fragenden: wo man hingedächte? Geantwortet: nach dem  
Einem. Ich lasse dieses dahingestellt seyn. Inzwischen ist von diesem Einem wohl zu unter-  
scheiden das ehemalige Emna oder Empna, woraus und denen in der Nähe gelegenen  
Oerter Leie und Beke zu denen Zeiten Sigfridi II. Bischoffs zu Hildesheim die Einwohner sich  
müssen nach Gronau bey Elze begeben, und hieselbst anbauen; sonst auch Empen ge-  
nannt, wovon bey Elze noch etwas zu gesaget werden. Ferner ist hiervon zu unterscheiden  
Einem bey Lüthorst nach Eimbeck zu: Imgleichen Eime bey Achten, im Amte Steuerwald.  
Heutiges Tages wird unser einem gemeiniglich Eime ausgesprochen.

Mit der hiesigen Pfarre ist Sehle vereinigt. In dem Pabstthum ist der Gottesdienst zu Ei-  
nem durch den Archidiaconum zu Elze besorget worden, welcher einen Capellan hieselbst  
gehalten, so um den andern Sonntag zu Elze predigen müssen.

Wie nun aber die Herzogin Elisabeth Erics Senioris, verwitwete Fr. Gemahlin anno 1542.  
durchs ganze Fürstenthum Calenberg und Göttingen die Evangelische Religion auf dem  
platten Lande einführen lassen, und eine General-Visitation geschehen, ist auch dieser Ort  
zu einer besonderen Pfarre errichtet.

Die Kirche allhier wird die Jacobs-Kirche genennet, und hat einen sehr kleine Zehnten, der  
Jacobs-Zehnten genannt: Hingegen wird der ordinaire grosswe Zehnten aus hiesigen Feld-  
marken, welchen denen Herrn Canonicis zu St. Andreä in Hildesheim gehöret, der St. And-  
reas Zehnten genannt. Das Siegel hiesiges Fleckens enthält das Bildniß S. Jacobi majoris.  
Dem Catalogum der Prediger nach der Reformation siehe in dem Appendice.

Nach nun wieder auf unseren Bach zu kommen, so fliesset derselbe Eime vorbey, und  
nachdem er hieselbst einer Mühle von zwey Gängen das Leben gegeben, vereinigt er sich  
mit dem Aacke-Fluß: fliesset so dann Sehle vorbey; nachdem er auch die vorher berührte  
kleine Bächlein in sich genommen, und ergiesset sich unter der Saal-Mühle in die Saale.  
Diese schon mehr erwehnten Bäche ergießßen sich zuweilen bey starkem Regen, wenn das  
Wasser von denen Bergen dazu kömmt, so sehr, dass sie durch Häuser, Wiesen, und Gär-  
ten gehen, und grossen Schaden verursachen: wie den vor anderen anno 1720. und 1740.  
geschehen, da einiges Vieh ersoffen, und verschiedene Leute in Lebens-Gefahr gewesen.

Nachdem aber die Saale über, und unter der Saal-Mühle erwehnte merkliche Zuflüsse be-  
kommen, beschleuniget sie ihren Cours auf

---

<sup>1</sup> Eine Erklärung des Worts Markfleck siehe in des Hrn. Canzlars von Westphalen Monument. Inedit rer. Germ.  
und zwar in der Præsat. T.II.p.35. Sihe auch Wachteri Glossarium Germ. sub voce Marck, und die Anmerkung  
unter § CLIV.

## Elze, sonst Aulica.

### § 153

Es gehet der Saal-Fluß nahe bey der Stadt Elze her, treibet hieselbst zwey Mühlen, und fließet an der gleich hinter der Stadt belegenen Wiese, die Elzer-Masch genannt, (in welcher das Elzer Vieh geweidet wird) hinaus: Am Ende aber dieser Wiese tritt die Saale in die daselbst vorbei- und auf die Poppenburg zufließende Leina. Es verliethet also ungefehr eine Viertel-Stunde unter dieser Stadt die Saale ihren Nahmen.

So weit nun der Stadt Elze Landwehre gehet, hat dieselbe über diesen Fluß das jus piscandi, oder die Gerechtigkeit zu fischen. Und auf der anderen Seite der Stadt erstreckt sich die Fisch-Gerechtigkeit bis an die Saal-Mühle hinauf.

### § 154

Da nun von denen Feldmarken eines Orts zum Theil auch die Jura und Gerechtigkeiten oft mit abhängen, und herrühren, weil solche ein Theil des Orts, oder der Stadt sind<sup>1</sup>, wird nöthig seyn, dass einige Feld-Fluhren dieser Stadt auch allhier nahmhaft mache. Da denn sonderlich vier Feldmarken bey Elze zu bemerken sind, nemlich das Oeser, oder das Oeseder Feld, Denser Broick-Leyer- und Leer-Feld, imgleichen die so genannte Cramer-Strasse. Die Nahmen dieser Feldmarken geben schon an die Hand, dass solche von ausgegangenen Dörffern den Nahmen behalten, so durch die Krieges-Verheerung wüste gemacht worden, da sich denn die Einwohner zum Theil nach Elze gewandt, und allhier angebauet haben.

Das Dorf Oesen oder Osede wird in dem Funations-Briefe des Closters St. Michaëlis zu Hildesheim Bernwardi, Osithe genannt; und ist eigentlich in der Gow Gudingen<sup>2</sup>, disseit Elze unter dem Berge im benannten Felde, nicht weit von dem Dorffe Sorssum, und Closter Wittenburg gelegen gewesen. Der fleissige Herr Pastor Lauenstein in Hist. Episc. Hildes. P. II. p. 23 giebet von diesem Orte folgende Nachricht: Oside, Osede, scheidet er, ein Dorf ohnweit Elze gelegen, war noch anno 1408. in gutem Stande, und um diese Zeit brachte der Abt zu St. Michaëlis, Albertus Gripetanus vier Hufen Landes, welche vor Oside lagen, und vom Closter versetzt gewesen, wieder bey gedachtes Closter. Jetzo ist Oside eine wüste Feldmark. Diese Feldmark lieget bey Elze gegen Mitternacht. Von diesen vier Hufen Landes in Osede prope Eltze sind auch Leibnitii Scriptorum rerum Brunsvic & Luneb. T. II. p. 401. n. XXIV. nachzulesen.

Es wird in dieser Gegend noch ein kleiner District der **Oeser Kirchhof** genennet, so dem Ansehen nach vor Alters mit einem Graben umgeben gewesen. Nicht weit von heir befindet sich der **Oeser Gesundbrunnen**, welcher vor Zeiten in grossem Ruf gewesen. Es fließet auch unter dem Berge, der Papentocher genannt, (woselbst das Gericht) ein Bach, welcher die **Oeser Bach** genennet wird. Und dieser Bach soll die Gränz-Scheidung zwischen der Stift Hildesheimischen, und Chur-Braunschweig-Lüneburgischen Hoheit seyn.

Von diesem ausgegangenen Dorffe ist auch noch bekannt das **Oeseder Meyering**<sup>3</sup>, welches vorhin alle Jahr auf den Montag nach Michaëlis in Elze gehalten worden; auf welchem

<sup>1</sup> Henr. Meibomius Scriptor. Rer. Germ. TI. Schreibet hiervon p. 525. in Notis ad Chronic. Comit. Schawenburg, also: Marck vox πολύσημος etiam limes est & limitanæ region. - - Mihi persuasissimum est, Marcam esse pagi alicujus partem, sive territorium non ita magnum &c. Sihe auch Ahasveri Fritschii Tractatum de jure ac statu pagorum Germaniæ Cap. XVIII. Und eben desselben Tractat. Pecularem de jure universitatis agrorum civitatis, vel pagi. Diesen pflichtet bey Joh. Deneken in seinem neu vermehrten Dorf- und Land-Recht. Leip. 1739. p. 27. § 53. Nach denen Dorf-Fluhren, schreibt er: pflaget nach Gewohnheit der meisten Oerter die Jurisdiction sich zu richten, dass so weit die Fluhre gehet, auch die Gerichte sich erstrecken &c. Eine Erklärung des Worts Landmark siehe auch in Jo. Diesmanni Specimine Glossarii Theotisci p. 119. sq.

<sup>2</sup> Siehe die Betrachtungen über die älteste Nachrichten von Göttingen. P. 23. Und Herr C. V. Gruppen in seinen Observat. Forens. Schreibet daher p. 546. hiervon also: Pagus Gudingen um Gronau, Elze, und Wittenborg, welche die ausgegangene Dörffer, als Osede bey Elze, Lede, und Empede bey Gronau unter sich begriffen.

<sup>3</sup> Denotat Meierding judicium, quod de juribus colonorum decernit, schreibt der berühmte Herr Dav. Georg. Strube in Tractatione de Bonis Meierdingicis p. 173. so dem ersten Theile derer Accessionum ad commentationem de jure villicorum. Hildes. 1539. in 4. beygefüget. Insbesondere sihe von dem Meierding D.C.L.S. Deca-



gewöhnlichen Tag es fürs künftige, wie vernommen, gehalten werden soll. Die Personen, welche dieses Gerichte halten sind:

- 1) Der Meyerdings-Herr, welcher darin præsidiret, und zwar der zeitige Obendientarius in Wittenburg: dann so wird er in denen Protocollis genannt. Es ist aber der jeztige Meyerdings-Herr, der Thum-Capitular-Herr, Freyherr von Harf; welchem erwehnte Obedientz, nach des weyl. Herren Thum-Scholaster von Brabeck Tode, angefallen ist.
- 2) Der Richter dieses Meyerdinges, ist der zeitige Meyerdinges Voigt, jetzo dr Herr Amtschreiber Danhausen zu Poppenburg.
- 3) Sind bey diesem Oesedeer Meyerdinge zwey Assessores, deren Stelle Hr. Joh. Gerh. Meyer, und Hr. Hoh. Wilh. Schmid bekleidet.
- 4) Sind dabei zwey Achts-Leute, welche allemahl aus denen Meyerdings-Noten bey jedesmahl haltenden Meyerdinge von dem Meyerdinges-Voigt ernennet werden.
- 5) Finden sich dabei zwey Vormünder, welche auch nicht beständig sind, und werden alle Jahr neue aus denen Meyerdinges-Noten gewählet.

Von diesem Osithe öder Osede inzwischen ist wohl zu unterscheiden **Osen** an der Weser, imgleichen ein **Osethe** im Bißthum Oßnabrück; wohin das in denen Beylagen n. LV. publicirte Diploma gehören wird. Heirmit habe also die Lage des ehemaligen Dorfs Osithe, oder Osede bey Elze erwiesen.

In eben der Gegend nun, wo sich das **Oeser-Feld** endiget, stosset gleich an dasselbe das **Leyer-Feld**: Andere nennen solches das **Läger-Feld**. Eigentlicher aber würde man es nennen der **Leyninger Feld**, von denen ersten Anbauern eines Dorffes, so an der Leina belegen gewesen. Dieser Nahme ist auch noch aufbehalten in einigen alten Lehnbriefen einer dasigen bürgerlichen Familie **Ebeling** genannt. Denn in diesem Lehnbriefe de dato Sechzehn hundert und ersten Jahre, Sonnabends für den Heyligen Ostern, wahr der 11te April, stehet ausdrücklich: Mit zweyen Huefen Landes belegen in dem Leininger Felde &c. In dem Lehnbriefe von dem Jahr 1720. heisset es aber schon das Leyer-Feld. Hieran gränzet die so genannte **Cramerstrasse**, wenn man aus dem Schmiede-Thor zu Elze des Weges nach Poppenburg hingehet. Es ist das Leyer-Feld halb gegen Mittag, und halb gegen Morgen belegen.

Von dem jetzt gedachten Leyer- oder Leyninger-Felde ist wohl zu unterscheiden, das ausser dem Löwen-Thor gegen Mittag belegene **Leer-Feld** des Weges nach Gronau. Und ist dieses Feld auf einem Hügel nahe vor Gronau belegen. Auf dem linken Ufer der Leina gegen Gronau über befindet sich annoch die Kirche von dem zerstöhreten Dorf Lede. Daher das so genannte Leer-Feld nichts anders sagen will, als der Leder oder ehemahligen Einwohner des Dorfs Lede ihr Feld. In Paullini Syntagmate rerum Germ. und Nic. Schatenii Annal. Paderb. T. I. wird dieser Ort in diplomate Henrice II. Imp. Villa Ledhi in pago Gudinge genannt. Siehe auch J.G. Eccards Histor. Genealog. Sax. Super. P. 299. n. VIII. welcher ex MSto eben dieses Diploma wiederhohlet. Die Länderey dieses Leder-Feldes gehöret theils nach Elze, theils nach Gronau.

Es sind zwar in dem Leer-Felde keine Merkmahle anzutreffen, von einem daselbst belegen gewesen Dorffe; Allein die Lage der villæ Lede war nicht hier, sondern an dem Orte, welchen jetzt angezeigt, woselbst sich auch ausser der Kirche noch ein Kirchhof findet, auf welchen die Todten aus dem Städtgen Gronau begraben werden: und wird bey Begräbnissen in dieser Kirche so dann Gottesdienst gehalten. An dieser Kirche liegen auch viele Gärten, die jetzt nach Gronau gehören, vor Zeiten aber denen ehemahligen Einwohnern des

---

dem observationum de juribus quibusdam singularibus Episcopatus Hildesiensis, so 1724. in zey Bogen in 4to heraus kommen. Da aber diese piece wohl wenigen bekannt seyn dürfte, habe die zu Ende beygefügte Articul von dem Meyerdings-Gerichte denen Beylagen n. LVI. aufs neue einverleiben wollen, woraus man eine genauere Nachricht von der Natur und Eigenschaft dieses Gerichts wird haben können.

Dorfs Lede zugehöret. Und ist Gronau<sup>1</sup>, wie schon der ältere Meibom in seinen Notis ad Wittichindi Annales Sax. P. 676 angemerket, aus denen Dörffern Empena, Lede und Beke angebauet und zusammen gezogen worden; welcher Ort vor diesem eine Vestung gewesen. Die Rudera von Wall und Mauren befinden sich noch daselbst. In dem Chronico S. Mich. Hildes. Tom. II. Scriptor. Rer Br. & Luneb. Leibnitii heisset es p. 400. n XIV. Episcopus Conradus comparavit castra Depenow, Rosendæel, Peina - - Emnam sive Gronaw. Und wird dieses Städtgen ganz umher von der Leine beflossen, so daß es eine völlige Insul ausmachet. In dem schon oft angeführten Engelbrechtischen Lehnbriefe wird das Leer-Feld deutlicher das Ledder-feld genannt. Die Worte, so hieher gehören, sind folgende: „Fort mit einem freien Sattelhoeffe zu Gronau mit fünf Huefen Landes in dem Ledderfelde belegen, mit fünf Koethoeffen und den Wiesen mit aller ihrer Zubehörungen, noch mit einer Huefe Landes, und einer Fischerey zue Lehde &c.“ So wie nun aus Oside Ose, und der Oeser Feld, also aus Lehde Lee und der Leerfeld gemacht und benennet worden; So ist auch das Leder Fischwasser bis auf diesen Tag noch übrig.

Die dritte Feldmark ist nun bey Elze noch aufzusuchen, nemlich Dehner Broik-Feld. Dieses Feld stosset an das so genannte Leer-Feld. Wenn ich die Worte des Dehner Broik-Feld betrachte, so weill solches nichts anderes sagen, als ein Feld, welches entweder die Einwohner des ehemahligen Dorffes Densen aus dem Brock oder Bruch, einem Holze ausgearbeitet, oder die Elzere haben das Holz ausgerottet und Land daraus gemacht. Da nun in dieser Feldmark sich noch zwey kleine Eichhölzer befinden, so nach Elze gehören, auch den Nahmen Groß- und Klein-Denser Broick führen; davon der kleine Broick an der Saale belegen; der grosse aber an die Saal-Mühle gränzet, so stehet zu glauben, dass das ausgegangene Dorf Densen an einem dieser Eichhölzer müsse belegen gewesen seyn: oder man müste behaupten, dass diese Feldmark und Gehölze vor Zeiten nach Deynsen im Amte Lauenstein gehöret, und die Stadt Elze an sich gebracht haben. Und erinnere ich mich auch wegen der Deynser, warum sie dieses Holz müssen fahren lassen, einer gewissen Tradition; weil aber hieraus eben nichts zu beweisen stehet, übergehe solche mit Stillschweigen. Und so viel von diesen Feldmarken.

#### § 165

Von diesen ausgegangenen Dörffern aber, und erzählten Feldmarken rühret derjenige Dienst her, welcher dem Städtgen Elze an das Amt Poppenburg noch oblieget, weil sie vorher unter die Jurisdiction dieses Amts gehöret. Und zwar müssen die Einwohner folgendes leisten: die Amts-Länderey, so dieserhalb der Leina-Fluß leiget müssen sie völlig beackern, aberndten, und einscheuren: ferner aus dort Holzung eine gewisse Anzahl Schock Unterholz liefern, so Specklewaahsen genennet werden. Wie denn auch die Brugmänner des Schlosses Poppenburg ihre Höfe in Elze vor Zeiten gehabt.

#### § 166

Die Stadt Elze ist also in der ehemaligen Grafschaft Poppenburg, zwey Meile von Hildesheim, und eine Meile von Hallerburg belegen; und hieß dieser Ort zu Caroli M. Ludovici Pii, und folgenden Zeiten Aulica oder Königssaal: Aus Aulica aber, so bisweilen auch Alicga<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Hiervon zeuget auch das Chron. Hildeshem. T. I. Scriptor. Brunsvic. & L. p.756. woselbst von Siffrido gesaget wird = = munitiones destructas Emnam & Tzerstede restauravit, Empnam tame in loco tutiori locatam, mutato nomien Gronowe appellatur. Siehe auch Haremborgii Hist. Gandersh. Diplom. Diss. X. Cp. XX. p. 1416. und Herr Lauenstein setzt aus obigen Quellen Hinzu: „Daher Siffridus II. Bischoff zu Hildesheim die Einwohner aus Empen, Leie und Becken, diesseit der Leine zusammen rücken leiß, und aus ihnen eine Stadt machte, die wegen der nahe gelegenen grünen Aue Grünau oder Gronau ist genennet worden. Hiernächst bemerke noch, dass ds wüste Dorf Empede auf deren Gränzen zweyer Gauen belegen gewesen. Und wird es in der Geographie der mittleren Zeiten vor eine bekannte Sache angenommen, dass öfteres eine villa, vornemlich wenn sie auf den Gränzen zweyer Gauen belegen gewesen, bald zu dem einen, bald zu dem anderen District gezählet werde.

<sup>2</sup> In diplomate Henrici IV. Imp. Ad ann. 1068. in Nic Schaten. Annal. Paderborn. T. I. p. 569. schenket dieser Kayser der Kirche zu Hildesheim den Comitatum Friderici & Conradi Comitum, worin vorkommen Aligcga, Redun, Frederon Walehuson. Unt hat es einen Anschein, dass vor Zeiten Alicga itzo Elze in der Gowe oder Pago

geschrieben, ist Aulze, Alison, Eletse und Endlich Else oder Elzegemachet worden. Und zwar ist Elze deswegen Aulica, oder Aulica villa genennet worden, weil Carolus M. Hieselbst seinen Königl. Saal, oder Hof-Lager gehalten<sup>1</sup>. Es stehet von dieser Benennung der Stadt Elze, und Gegend derselben ein merklicher Ort des Annalistæ Saxonis in dem Corpore Historico medii ævi J. G. Eccardi, und zwar T.I.p.182. woraus gleich Anfangs von unser Saale eine particul angeführet, und lautet der ganze passus also: Karolus Magnus Imperator - - unter cetera Saxonie loca, quæ episcopalibus sublimanda sedibus decrevit Aulicam villam, ab insignient eundem locum Regis aula appellatam, & ubi Sala fluvius parvus, sed piscosus, Leinæ influit sitam, sede episcopatus dignam judicavit, tum propter delicatam ipsius loci amœnitatem, tum propter confluentem negotiandi commoditatem, quippe cum naves Fresiæ de Wiseraha per Leinam ascendentes eundem locum locupletare - - possent &c. Es kömmt sonst die Benennung Aulica villa noch in verschiedenen vorhandenen Kayserlichen Urkunden vor. Und ist hieraus ferner klar, dass dieser glorwürdigste Kayser Vorhabens gewesen, heiselbst ein Bischöfliches Stift anzurichten, welches aber Caroli M. Sohn, Ludovicus Pius Imp. nach Hildesheim verleget, weil er die Confirmation des Pabsts nicht erhalten können, so erhellet auch in diesem Orte, dass die Leina schifbar gewesen.

Indessen ist doch diese gewiß, dass zu Elze das Bischofthum zuerst angerichtet worden. In der Chronica Episcoporum Hildesheimensium nec non Abbatum monasterii S. Michaëlis T. II. Scriptor. Rer. Brunsv. & Luneb. p.784. schriebet der Verfasser hiervon also: Cæpit vero Episcopatus ille non Hildesiæ, sed apud Elzium, vel Regiam aulam, amœnissimum quendam pagum, in concursu Sala ac Leinii pisculentissimorum fluviolorum situm. Ibi prima Cathedralis Basilica futuro Episcopatu constructa est a Divo Carolo Magno in honorem principis Apostolorum S. Petri; a qua Episcopatus primum Aulicensis Episcopatus dictus est, &c. Eben dieses bekräftiget auch der Catalogus Episcoporum Hildesheimensium. So befindlich T.I. scriptor. Rer. Br. & Luneb. n. LII. p. 772. Die Worte lauten eigentlich also: Karolus autem in Aulica quæ nunc Elcen dicitur juxta Hildensem ad duo milliaria, ubi Sala rivulus perennis leynæ influit, sita, Episcopatum esse decrevit, & eidem Ecclesiæ fundamenta ponens S. Petro Apostolo dedicavit. Ludovicus filius ejus eam in Hildensem transferens eo, quod reliquie s. Die Genitricis ab eo loco avelli ac asportari non poterant, in honore gloriæ virginis Episcopatum fundavit<sup>2</sup>. Inzwischen ist des hochgedachten Kaysers Caroli M. Capelle bis daher bey der Kirche zu Eltze noch befindlich und in das Kirchen-Gebäude mit eingezogen worden, bey dem letzten Brande aber auch merklichen Schaden genommen.

#### § 157

Von der Stadt Eltze handelt zwar der Herr Pastor Lauenstien in der schon mehr angezogenen Historie des Bischofthums Hildesheim im andern Theile Sect. 7. p. 80. weil er aber aus Johann Letzners geschriebenen Chronica on dem Stift Hildesheimischen Städten, und zwar aus dem dritten Capittel des fünften Buchs nur eine Auszug gegeben; so wird hoffentlich es mir niemand verargen, wenn die vornehmsten Umstände mit des Auctoris Worten auch allhier beyfüge: - - „Es ist das Städtlein Eltze, schreibt Letznerus, in der Herrschft Poppenburg zwischen der Leine und der Saale an einem ganz wohnsamen und fruchtbaren lustigen Orte gelegen, und Anfangs Aulica Regis, Königs-Saal, Aultze, und zuletzt Eltze genannt worden, darum weil Carolus Magnus in dem langen Sächsischen Kriegen daselbst seinen Saal-Pallast und Hof gehalten.

Denn damahls hat man auf der Leyne von unten herauf allerley Nothdurft bis dahin mit Schiffen führen und bringen können. Daher dann auch hochgedachter Kayser Carolus Magnus dieses Orts gerne und ofte, und vielmahls gelegen, und Kayserl. Hof gehalten: und neben dem zu Beförderung göttlicher Ehre, und damit auch das Volk desto eher und besser

---

Valuthungon mit belegen gewesen. Siehe deßfals die Vorrede zu dem ersten Theil der Historie von Göttingen p. 23. § XII.

<sup>1</sup> Siehe von Elze und Caroli M. Königs-Saale Jacobi Reutellii Vorrede zu dem Chronico Hildesheim. In Paulini Syntagmate rer. Germ.

<sup>2</sup> Siehe auch Jac. Reutellit Hilleshemiam in episcopis suis repræsentatam an dem angezogenen Orte p. 73.

zum Christenthum und wahren Glauben möchte gereizet und angehalten werden, hat er daselbst in honorem Die & S.S. Petri & Pauli eine Kirche gestiftet, und zu bauen angefangen, auch geistliche und gelehrte Leute dahin gesetzt und verordnet, die das Volk im angefangenen Christenthum unterrichten und lehren sollten: des redlichen und gänzlichen Vorhabens, daselbst ein Bischöfliches Stift anzurichten, auch solches ins Werk gerichtet, und Anno Domini 785.<sup>1</sup> Indictione 8. Guntharium dahin zum ersten Lehrer und Bischoff gesetzt.

Bald im Anfang haben sich auch Leute dahin zu wohnen besetzt, und gegeben, bis endlich ein Flecken worden: Wäre aber von daher das Stift nicht verrückt, würde ohne Zweifel Elze nach Zeiten eine herrliche und schöne Stadt worden von wegen des Stifts, wie auch des wohlgelegenen und fruchtbaren Orts halber. Denn dieses Städtlein hat erstlichen einen und nutzbaren Ackerbau, dazu auch schöne und fruchtbare Wiesen, Auen und Engere, gesunde Vieh-Weyde, gut Wasser, und zu nothdürftiger Feruerung ziemlich Holzunge: Auch zwar Anfangs von Carolo Magno und seinem Sohn Ludovico Pio, wie auch hernach von etzlichen Bischoffen zu Hildesheim mit stattlichen und herrlichen Privilegiis, Frey- und Gerechtigkeiten angesehen, und begabet, aber duch Unachtsamkeit, auch zum Theil durch innerliche Trennung, und nachbahrliche Uneinigkeit, Kriege, Durchzüge, und Brand-Schaden, seynd sie derselbigen ein groß Theil beraubet und verlustiget worden.

So haben auch zu Zeit viel und allzu eigennützig Regenten auf dem Hause Poppenburg (in welches Hoheit und Vogtey dieses Städtlein<sup>2</sup> gelegen ist) nicht wenig dazu geholfen &c. indem dass die von den Bürgern und Einwohnern daselbst unter dem Schein gemeiner Bitte, und darnach einen Gebrauch daraus gemacht, mehr Last, Bürden, Dienst und Arbeit, als sich wohl gebühret hätte, auch fürs Alters nicht gebräuchlich gewesen, zu tragen auferleget, und auf sich zu nehmen, genöthiget, und gedränget.

Die meisten Bürger und Einwohner daselbst nehren sich von dem Ackerbau, und der Feld-Arbeit: etzliche treiben auch die Brau-Nahrung, und wird das Bier, so allda gebrauet und gekochet, Schreibardt<sup>3</sup> genannt. Die Ursache aber dieses Nahmens wird ihnen ohne Zweifel selbst am besten bewust seyn.

Dieses viel bemeldte Städtlein hat von Feuer, auch von Feinden und Wasserfluhten ofte und vielmahls grossen, und treflichen Schaden gelitten, sonderlich von Feuer und Feinden anno Domini 1519. 1520. 1521. und 1522. in der Hildesheimischen Fehde<sup>4</sup>. So seynd sie auch seithero mit etzlichen Durchzügen Anno Domini 1553. durch des Marggrafen Krieges-Volk hart gedrucket, und beschwehret worden.“

Dieses sin die vornehmsten historischen Umstände, so Letznerus von dem Städtgen Elze geschrieben hinterlassen: Und füget denenselben nur noch eine kurze Nachricht von einigen Missgeburten dasiges Orts bey, so übergehe. Hätte Letznerus sich mehr um Diplomata und Urkunden bekümmeret, als dergleichen Wunder-Dinge, würde noch mannige Nachricht aufbehalten, und der Vergessenheit entrissen worden seyn.

## § 168

Es ist aber diese in einer angenehmen Gegend belegene Stadt von vielen schädlichen Feuersbrünsten sehr mitgenommen, und herunter gehalten worden: Welche bald aus Verwahrlosung, bald vom Gewitter, bald ruchlosen bösen Menschen verursacht. Es sind aber auch diejenigen Menschen Schuld daran, die ihnen die Boßheit gelüsten lassen, und weil Gott der

<sup>1</sup> Eben diese Jahr Christi 785. hat auch H. Hunting in Chrono. Brunsuic. Angezeiget. Herr Lauenstein setzt am angezogenen Orte, dass diese geschehen sey anno 796. Ich werde hiervon & CLVIII. Noch mit wenigen handeln.

<sup>2</sup> Woher der Dienst rühre, welche Eltze dem Amt Poppenburg leisten muß, habe ich vorhergehenden § CLV. erwiesen. Sonst diese Städtgen unter dem jetzigen Chur-Cölnischen Hof-Gericht und Canzley zu Hildesheim stehet.

<sup>3</sup> Dieser Nahme ist heutiges Tage hieselbst nicht mehr bekannt, und wird gemeinlich das hiesige Bier auch Broihan, wie an andern Orten, genannt.

<sup>4</sup> Siehe belobten Herrn Lauenstein am mehr angezogenen Orte im andern Theile § 9. p. 110.

Herr gerecht ist, muß er daher das Böse strafen. Daß also auch um der Sünde willen dieses Straf-Übel über diese Stadt so oft von Gott verhänget worden. Ausser dem nun, was Letznerus von dem joesogem Feuersbrünsten gemeldet, ist auch anno 1692. eine grosse Feuersbrunst hieselbst entstanden, welche damahls den grössesten Theil der Stadt nebst dem Rath-Hause in die Asche geleet. Daher denn die Einwohner zu der Zeit einen Buß-Tag Gott angelobet, welcher jährlich auf dem Ascher-Mittwochen gefeyret, und Gott um die Abwendung des Feurs-Gefahr demüthig angeflehet wird. Nachher wurden Anno 1706. und 1608. wiederum viele Häuser in einer ziemlich grossen Feuers-Brunst in die Asche geleet. Und Anno 1734. geschahe abermahls ein grosser Brand, wodurch dreißig Häuser eingäschert wurden; nicht zu gedenken desjenigen Brandes, welcher zwey, oder auch drey Häuser verzehret.

Es ist aber besonder merkwürdig, dass vor dem letzten grossen Brande diese 1743. Jahres, innerahnl Jahres Frist, leider! Fünfmahl Feuer in Eitze gewesen: So gewiß unglückliche Vorbothen der darauf am sechsten Merz Vormittages nach 7. Uhr in Ludolf Sanders Hause entstandenen sechsten Feuersbrunst, welche so geschwind um sich gegriffen, dass über 186. Stätte an Wohn-Häusern, Scheuren, und Stellen, nebst dem Kirch-Thurm, woran Speck geflogen, einen grossen Adeliche Hof derer von Bock, und einem Pfarr-Hause in die Asche geleet worden, und haben die Einwohner wenig von ihren Habseligkeiten retten können.

In diesere grossen Feuers- Brunst sind auch die vier schönen Blocken, so in dem Kirch-Thurm gehangen, geschmolzen, welche eine vortrefliche Harmonie gaben. Ob nun gleich die Kirche, welche vor die Mutter aller Kirchen des Bißthum Hildesheim kann gehalten werden, von dem Feuer nicht mit verzehret, so ist sie doch sehr beschädiget, und kann ohne Lebens-Gefahr kein Gottesdienst mehr in derselben gehalten werden; Daher denn durch eine milde Beysteuere gutthätiger Herzen, Burgermeister und Rath einen neuen Bau dieser alten Kirche zu veranstalten suchen: Und wird der Gottesdienst anitzo auf dem Rath-Hause gehalten. Da nun von der Stadt Eitze Herr Harstick, ein Bürger und Meyer daselbst, welcher sich in der Ingenieur-Kunst geübet, mir vor dem Brande eine accurate Zeichnung zugesandt, habe ich einem Kupferstich den Prospect derselben dem Leser allhier vor Augen legen wollen. IN denen vorigen Feuersbrünsten sind die Kirchen und Schul-Gebäude jedesmahl unversehrt geblieben. Da nun das Quell-Wasser in der Stadt Eitze so häufig nicht ist, wäre im Fall der Noth gut, wenn das Saal-Wasser durch Röhren in die Stadt geleitet würde.

#### § 159

In der bey Salz-Hemmendorf § 94 angeführten Urkunde des Bischoffs Athelogi vom Jahr 1175. wird eines Allodial-Guths gedacht, so derselbe in Eitze gehabt, in diesen Worten: Allodium nostrum quod est Eietse &c. Dieses ehemahlige Guth bemeldten Bischoffs besteht anitzo aus einigen Gartens, die eine rechte Strasse an der Saale nicht weit von Eitze ausmachen, und den Nahmen der Amts-Strasse überkommen hat.

#### §160

Aus denen Geschichten des eilften und zwölften Jahrhundert ist bekannt, dass wie die Grafen angefangen sich von ihrem Sitz, Bürgen und Schlössern zu schreiben, ihnen hierinn die von Adel nachgefolget<sup>1</sup>, und ebenmäßig die Nahmen dererjenigen Oerte und Dörfer angenommen, in welchen Sie gewohnet, und ihr Stamm-Haus gehabt. Um diese Zeit nun, sonderlich zu Anfang des 12. Seculi sit es geschehen, dass ein Adeliches Geschlecht von unserem Eitze and der Leine Bald de Aulica, bald de Eietse, bisweisen auch de Eleze, und Elze sich genannt. Und habe ich aus diesem Geschlecht in alten Urkunden als Zeugen hin und wieder Personen vorgefunden. Also hat a. 1142. Bernhardus de Aulica gelebet, und als Zeuge ein Diploma des Bischoffs Bernhards zu Hildesheim unterschrieben. Siehe dasselbe unter denen Beylagen num. LVII. Eben derselbe kömmt auch vor in Behrens Steinbergischen Geschlechts-Historie in denen Beylagen Lit . T. Anno 1195. hat Joanes de Lulica gelebet: Siehe Behrens am angezogenen Orte lit. Hh. Sifridus de Aulica unterschrieb als Zeu-

<sup>1</sup> C. V. Gruben Disceptationes Forenses Cap. II. § III. P. 285.286



ge einen Schenkungs-Brief Conradi Episcopi Hildensemensis a. 1240. n. LVIII ganz einverleibet. Anno 1242. Hat Harungus de Aulica nebst andern eine Urkunde Hermanni Abbatis Corbeiensis unterschrieben, worinn er bezeuget Lutgardam de Homburg pro remedio animæ suæ & suorum comparasse ecclesiæ Caminatensi quatuor mansosk, fitos in Latuorde marcis quinquaginta &c. Eben derselbe kömmt auch als Zeuge vorn in einem Briefe Henrici Domini in Homburg, worinnen er dimidium decimæ in Negenborne pro remedio animæ uxoris suæ dominæ Mechthildis dem Kloster Amelungsborn geschenkt.

Zu Anfang des 14. Seculi schrieben diese Herren sich schon de Eletse: Und kommen Gerhardus und Hartungus de Eltze in einem Schenkungs-Briefe Bodonis in Homburgk als Zeugen vor. Der Extract desselben lautet Also: Bodo Dominus in Homburgk consensu Henrici de Homborg Canonici Hildensemensis fratris sui, Sophiæ fororis suæ, & Dominæ Agnetis uxoris suæ, nec von Henrici, Bodonis, Hermanni filiorum suorum, & Alheydis, Sohpiæ & Agnetis filiarum suarum, præterea Agnetis uxoris Henrici filii sui mansum unum dictum Letgastehoue, situm in compo villæ Osdagesen (Odagsen bey Einbeck) 45. jugera dontinentem, receptis quinque marcis puri argenti contulit cænobio Amgelungesbornensi. Testes cognatus Mauritius comes de Speigelberæ, & nepos fuus Henricus de Homborg, Gerhardus & Hartungus fratres de Eletse Bruno de Vrencke; Wasmodus de Hastenbeke milites M.CCC.V 10. Kal. Jun. In einem Diplomate Alberti Comititis de Schwalenbergen kommen Gerhardus & Hartungus fratres de Eletse milites an. 1305. ebenfals als Zeugen vor. Noch in eben diesem Jahre hat Gerardus de Eleze ein Diploma Bodonis Domini in Homborg unterschrieben folgendes Inhalts: Bodo Dominus in Homburgk ex consensu Agnetis sex mansos in Campo villæ Stocken fitos ab Alterto & Gunthero comitibus de Swalenberg per nexum feudalem possessos resignat eisdem comitibus, ut eaos conferant cænobio Amelungesbornensi, nec non decimam Hollenstede, ac decimam in Stocken, quarum utramque comites ab Archiepiscopo Moguntino tenuerunt. Testes Mauritius de Speigelbeerge, Lippoldus Holtgreve, & Labertus filius ejusdem, Wulverus de Insula, Gerhardus de Eleze, Bruno de Frencke, Henricus de Osen milites. Ernestus Hake, Hugo de Hallis, Arnoldus de Hauersvorde famuli.

Sigrid van Eltze hat als Zeuge einen Vortrag Herzog Heinrich, und Herzog Albrechts zu Braunschweig und Lüneb. anno 1314. beym Lünig im Reichs-Archiv Part. Spec. IV. p. 5 unterschreiben, so auch in Rethmeyers Braunsch. Lüneb. Chron. P. III. C. 30. p. 530. sich befindet. Und ein Henricus de Elze kömmt in Behrens Geschlechts-Historie derer Herren Steinberg, in Anlage sub lit . P. pag. 14. in einer Urkunde vom Jahr 1314. vor. Eben dieser Brief stehet auch in des Herren Haremberts Hist. Gandersh. Dipl. p. 120. lit. K. Gertrud von Eltze hat gelebet anno 1437. und starb 1440. Siehe Pfeffingers Historie des Braunschweig-Lüneb. Hauses im ersten Theile p. 80.

So bermerke auch noch, daß nach Rethmeyers Bericht in der Braunsch. Süneb. Chron. p. 1780. unter denen Geschlechtern der Stadt Braunschweig sich nebst denen von Brüggem, von Rode, Rothen Hameln &c. auch eines dere von Eltze befunden; welches sonder Zweifel mit denen von Aulica einerley Ursprungs ist, wenn man dasjenige, was zu denen Zeiten Kaysers Henr. Aucupis mit dem Adel<sup>1</sup> vorgegange, in Erwegung ziehet. So hat auch eine Familie von Eltze zu Ende des vorigen Seculi noch in Zelle gelebet: Aus dieser Familie hat sich Donrad. Frider. Von Elzen durch verschiedene Schriften bekannt gemacht. Es ist aber auch diese Eltische Familie bereits ausgestorben. Mehrere Personen aus dieser Adelichen

---

<sup>1</sup> In die Zeiten Kayer Heinrich des Voglers ist auch der Ursprung der Patricien-Geschlechter zu referiren. Hiervon schreibt Witichindus Corbeiensis Monachus lib. I. Primum quidem, ex agrariis militibus nomen quemque eligens in urbibus habitare secit, ut certis sui, confamiliaribus octo habitacula extrueret, frugum omnium tertiam partem exciperet servaretque, ceteri vero octo seminarent & meternent, frugesque colligerent nono, & suis eas locis reconderent, und also eines Freygebohrenen Herkommens. Von diesem Ursprung des Teutschen Adels siehe die gelahrte Dissertation David Georg Strubii, welche er unter dem Titul: Dissertatio Historico-Politico-Juridica de Origine nobilitatis Germanicæ & præcipuis quibusdam ejus juribus. Readside G. Noodt Lugd. Bat. 1717 gehalten. Insbesondere Sect. I Cap II. §.6. imgleichen Joh. Wilhelm Gæbelii Diss. de Statu nobilitatis Germanicæ. Helmst. 1719 und Christ. Gottl. Riccium, von dem Landsäßigen Adel in Teutschland. Nürnberg. 1735. in 4to.

Familie aufzusuchen wird unnöthig seyn, als welche schon vor vielen Jahren gänzlich ausgestorben.

Dieses Eltzische Geschlecht nun ist wohl zu unterscheiden von einer Fränkischen Familie gleiches Namens, wovon die Stamm-Hauß im Ertz-Stift Trier sich befindet: Diese schreiben sich gemeinlich von Elz zu oder in Elz. Von dieser Linie handelt Gauche in dem Adels-Lexico, weiwohl unvollkommen. Es lebet diese Familie noch in hohen Ansehen, und ist in den Grafen-Stand erhoben. Es sind aus derselben Staats-Ministers, Thum-Herren, Thum-Pröbste, Bischöffe, und Churfürsten entsprossen. Neulicher Zeit ist der jungsthin den 21. merz anno 1743. im 68. Jahr verstorbene Churfürst von Mayntz Philip Carl Graf von Elz aus diesem Hause entsprossen.

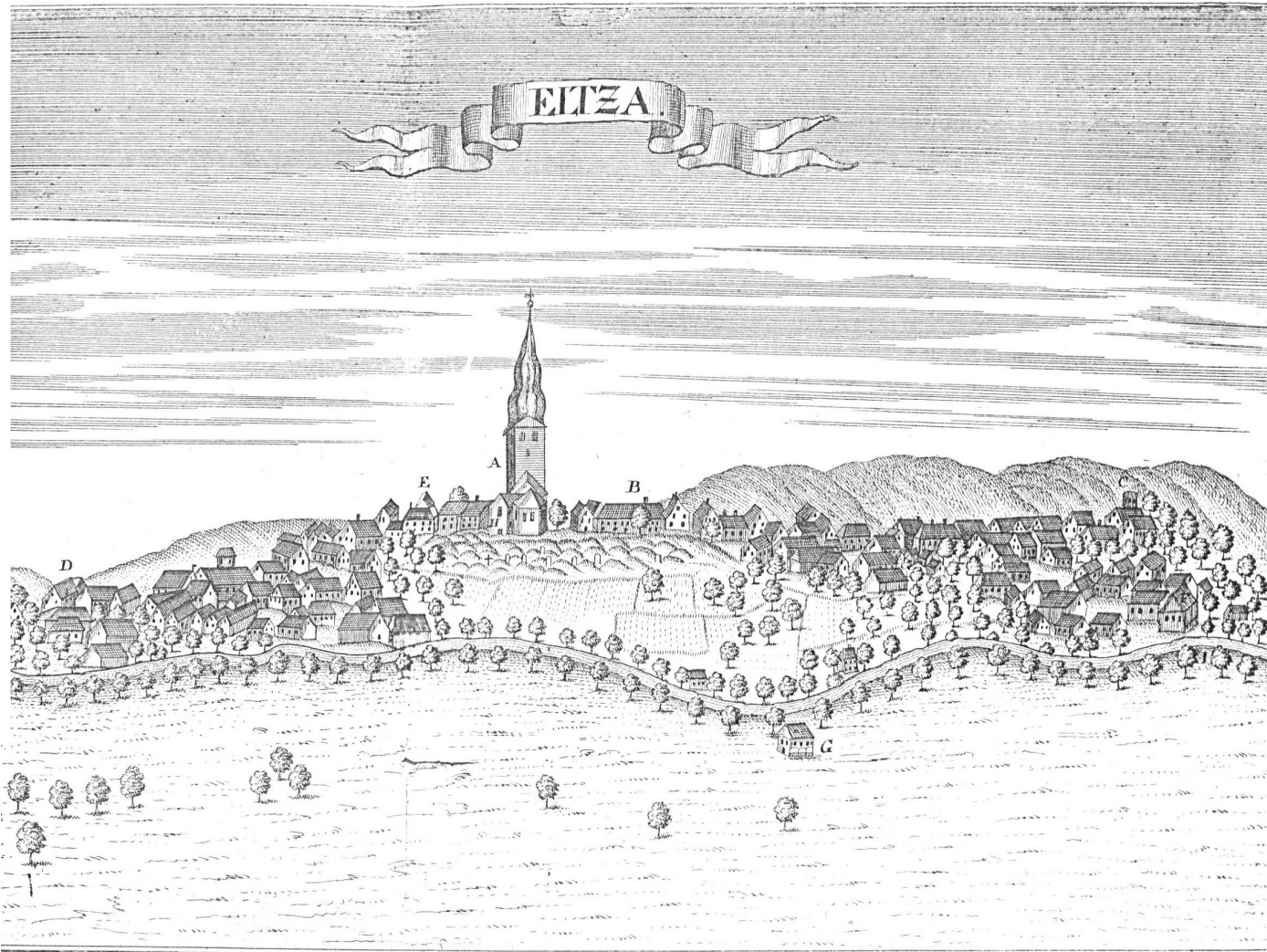
## § 161

Bis dahero hat in dem Städtgen Eltze eine Linie des Hochadelichen Geschlechts derer von Bock ein adelich freyes Ritter-Guth; und auf ihrem Hofe die Untergerichte. ES ist aber leider dieses Guth in dem letzten herben Brande auch in die Asche gelegt worden. Es haben die Herren von Bock aus Eltze von 12. Koth-Stellen den Erben-Zinß, auch Rauch-Hüner.

Es trägt diese Familie von dem Stift Hildesheim ansehnliche Stücke und freye Sattel-Höfe<sup>1</sup> zu Lehn; auch die Erb-Chargen als Erb-Drost, und Erb-Cämmerer: Von ersterer haben die Herren von Bock viele Güther, und von dem Erb-Cämmerer-Amt haben sie zwar auch einige Güter, allein überdem noch zu gewärten: Daß wenn der Bischoff zu Hildesheim zu Felde ziehet, der Erb-Cämmerer alle Kuh-Häute von dem Horn-Vieh, so im Lager geschlachtet würde, solte zu geniessen haben, wie solches ihre Lehn-Briefe ausweisen.

---

<sup>1</sup> Es sind die Adelichen Land-Güter, Sattelhöfe, oder Burghöfe genannt, von denen Stamm-Häusern sonst in Teutschland unterschieden, siehe Melch. Goldast. Tom. III. Constit. Und giebet es in dem Bischoffsthum Hildesheim so wohl, als denen Braunschweig-Lüneburgischen Ländern dergleichen Sattelhöfe gar viele. In dem Jure Alam. Provinc. heist dergleichen Hof Cap. XXXV. §. 4. ein Sedelhof, sonst auch Ansedel, da der Vater auf saß &c. De prædiis, quæ dicuntur Sattel-freye Güter, hat der Herr Geh. Justiz-Rath Strube in einer besonderen Observation gehandelt, welches die Obersvatio X. und letzte seiner Observationum Juris & Historiæ Germanicæ ist, so der Commentationi de Jure villicorum vullgo vom Meyer-Recht. Hildes. 1735. beygefüget. Und erzählet blobter Herr Auctor daselbst viele dergleichen Sattelfreye Güter, worunter auch derer Herren von Bock ihre sich befinden. In alten Zeiten wurden dergleichen Höfe ratione placiti, so man Thing hieß, auch wohl Curizæ dominicales, Dinghöfe genannt. Siehe von Sattel-Gütern auch Deneken Dorf und Land-Recht Lib. III. p. 125.



A. Die Kirche St. Petri et Pauli.  
 B. Das Raht Haus.  
 C. Das Schmiedenthor.  
 D. Das eine Stadtbrauhaus vorhin  
 das Löwen-Thor.

Prospect  
 Der im Bischoffthum Hildesheim  
 belegenen Stadt  
 ELTZA  
 wie solche von der Ost Seite erscheint.

F. Der Saale Fluss.  
 E. Das andere Stadt-Brau-Haus.  
 G. Das Schutzen-Haus.  
 F. Die beiden Stadte-Muhlen.  
 H. Die alte von Carolo XI. erbaute Capelle.  
 Mit Stets gezeichnet von Joh. Fried. Starbick.  
 im Jahr 1756. Mensis Januarii.

Von diesem Geschlecht derer Herren von Bock hat mit mehreren gehandelt Conrad Barthold Behrens. Und weil desselben Stamm-Baum des Hochwohlgeb. Hauses derern Herren von Bock noch nie gedrucket, und mir communiciret worden, so mit einigen Urkunden ausgezieret, habe solchen bis auf itzige Zeiten vermehret denen Beylagen n. LVIII. beygefüget. Siehe auch von dem Geschlecht derer von Bock Gauhens GENEalogisch-Historisches Adels-Lexicon p. 122. sq.

#### § 167

Zu denen Zeiten Herzog Julii und Henrici Julii zu Braunschweig- und Lüneb. sind in Elze vor Errichtung des Gandersheimischen Land-Tages-Abschiedes desfalls auch verschiedene Conferenzen gehalten worden, um denen Beschwerden derer Land-Stände des Fürstenthums Calenberg abzuhelpfen. Es war dieses Fürstenthum bey denen geführten Kriegen Herzog Henrici Junioris zu Braunschweig und Eric junioris nicht nur sehr mitgenommen, viele Oerter verheeret und verbrannt worden, sondern es hatte auch Herzog Julius mit dem erledigten Fürstenthum Calenberg zugleich von seinem Vetter Herzog Erich dem jüngern zu Br. L. viele Schulden abzuführen geerbet.

Da nun aber durch den Gandersheimischen Land-Tags-Abschied<sup>1</sup>, so den 10. Octobr a. 1601 aufgerichtet, noch nicht allen Beschwerden abgeholfen worden: Auch demjenigen, was in diesem Abschiede beliebet worden, nicht allerdings nachgelebet; Ist auf Veranlassen der Landes-Stände von Herzog Friederich Ulrich zu Br. und Lüneb. ein neuer Land-Tag gen Elze ausgeschriben und anno 1614. ein Executions-Receß des Gandersheimischen Land-Tages-Abschiedes daselbt und zu Wolffebüttel aufgerichtet. Und weil mir eine Abschrift von demselben zu Handen kommen, so dieses Titul führet: Elzischer Land-Tages-Abschied, so zwischen dem Durchlaucheigen und Hochgebohrnen Fürsten und Herren, Herrn Friederich Ulrichen, Herzogten zu Braunschweig und Lüneburg, und ihrer Fürstl. Gnaden Landschaft des Fürstenthums Braunschweig Calenbergischen Theils, zu Elze und Wolffebüttel in a. 1614. aufgerichtet<sup>2</sup>; ertheile aus dem vorangesetzten historischen Vortrag hiervon folgende Nachricht:

Als sich bey dem Durchl. Fürsten Herzog Friederich Ulrich zu Br. und Lüneb. die Calenbergische Landes-Stände auf dem a. 1614. im Octobri zu Elze gehaltenen Land-Tage in Unterthänigkeit beklaget, wesgestalten deme, davevorn bey Herzog Julii zu Br. und Lüneb. Erbzeiten in anno 1601. den 10. Octobr zu Gandersheim aufgerichteten und publicirten Land-Tages-Abschied nicht allerdings nachgesetzt würde: und dabey gebethen S. Fürstl. Gn. Demselben, wie auch, was sieder diene für neuere Gravamina und Landes-Beschwerden dazu gekommen, in Gnaden remediren mögten, --- daher Herzog Friederich Ulrich in deme zu Elze gegebenen Land-Tages Abschied bewilliget, daß zu Erledigung der dazumahl übergebenen = = = Gravaminum, welche theils auf Declaration und Execution aberwehnten Gandersheimischen Land-Tages-Abschied, theils auf weitere Decision beruheten, alle diese Beschwerden abgethan würden. Es sind hierüber folgende Personen gewesen, ab Seiten des Herzogs F. U. Anthon von der Streithorst, Arend von Wobersnau, Eberhard von Weihe, Joachim von der Sreithorst, Henning von Rheden, Lucas Langemantel von Sparren, Doctor Ericus Clacius, und Barthold Ritter. Und dann auf der Landschaft Seiten, Matthias Abt zu Bursfelde, Tilemannus Büsingk, Syndicus des Stiffts zu Lockum, Johann Wilhelm Tedener, Verwalter des Stiffts S. Blasii in Northeim und Wiebrechtshausen, Statz und Hilmar von Münchhausen Gebrüdere, Drosten zu Gronde und Erzen, Friederich Schwartze, Johann von Bennigsen, Diederich von Heimburg, Curd von Steinberg, und die Abgesandte der grossen und kleinen Städte; als wegen Hannover D. Hector Mithobius Syn-

<sup>1</sup> Die historischen Umstände dieses errichteten Gandersheimischen Land-Tags-Abschiedes hat Herr Ern. August. Roling in seiner Disseration, welche er Profse de Tab. Jac. Reinharto gehalten: De eo, quod circa molendinorum esttationem arce bannum in primis in terris Electoralibus Brunsvico-Lüngeburgicis justum est, Göttingæ. 1740. in einer Nota p. 75. gründlich erzählet, woraus man ersieht, was es vor Mühe gekostet diesen Recess zu errichten.

<sup>2</sup> Es ist derselbe nunmehr abgedruckt zu lesen T. IV. Corporis Constit. Calenberg in Cap. Octavo von Land-Tags-Abschieden und Reglement landschaftliche Waohlen. Götting. 1740. N. III. p.54 --- 60.

dicus, und Anthon von Anderten, von Münden Burgermeister, Friederich König, und dann an statt dero von Münder Henricus Stockfleith, und dann der loblichen Landschaft Syndicus, Licent. Henricus Petræus deputiret, und niedergesetzt worden. Es bestehet dieser Elzischer Land-Tags-Abschied aus 41 Articulen. Vor Zeiten hat auch der Herzog Christian Ludewig zu Braunschweig und Lüneburg bisweilen einige Monate in Elze sich aufgehalten, und an der Reiger-Beitze sich erlustiget.

#### § 163

Den Bürgerlichen Zustand der Stadt Elze habe § 162 mit Letzneri Worten schon ziemlich berühret. Daß aber Elze das Jus civitatis habe, und von denen Landes-Herren als eine Stadt privilegiert worden, ist ausser allen Zweifel gesetzt. Und hat die Stadt Elze nebst der Stadt Alfeld, Peina, und Bokenem, oder Bokeln, so wohl in curia civitatum votum & sessionem auf dem Land-Tage, als auch bey denen Zusammenkünften löblicher Stift Hildesheimischer Land-Stände. Und beweisen die alten Privilegia, so viel deren aus dem Brande gerettet worden, von mehr als anderthalb hundert Jahren her, daß Elze eine Stadt gewesen, und als eine Stadt mit ihren Gerechtsamen, so im Civilibus als Ecclesiasticis privilegieret, und ihr dabei der Schutz versprochen worden. Wie denn auch Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig und Lüneburg in seiner anno 1589. der Stadt Elze ertheilten Confirmation des städtischen Privilegii, dieselbe vor eine Stadt erkennet, und als eine Stadt, Elze privilegiert hat.

#### § 164

Es stehet Elze wie schon berühret, gegenwärtig immediate unter Churfürstl. Cölnischer Regierung und dem Hildesheimischen Hofgerichte: Ist mit Unter- und Obergerichte versehen, in dessen Possession vel quasi dieselbe von unvordächtiger Zeit her sich befindet, und so wohl in civilibus, als criminalibus dieselbe ruhig exerciret: Massen das Gerichte auf dem Rath-Hause wöchentlich verschiedene Tage vom Burgermeister und Rath gehalten wird.

Wegen der Criminal-Jurisdiction sind auch viele Casus vorhanden, da verschiedene Delinquenten in Elze zu gefänglicher Haft und Inquisition gezogen, auch nach ergangenem Urtheil und Reicht theils vom Leben zum Tode hingerichtet, theils auch am Leibe fustigatione, relegatione, und sonst, wie es Urthel und Recht mit sich gebracht, bestraffet worden; wie solches die bey dasigem Rath-Hauser vorhandene Criminal-Acta ergeben, nach der Anzeiges der Herren Burgermeisters Falcke. Diesem berühmten J. U. Practico habe gegenwärtige Nachricht zu danken.

Es irren demnach diejenigen gar sehr, welche der Stadt Elze das Jus civitatis streitig machen wollen. Und hat sich heirunter der Auctor, so in Budei historischen Lexicon den Titul Hildesheim verfertigt, ziemlich verstossen, daß er unter diesem Titul Elze ein Dorf genannt, als welcher Ort, wie bey andern kleinen Städten und Flecken geschehen, wohl eine besondere Rubric verdienet hätte. Ob nun gleich Elze von einigen Historicis aus Irrthum ein Dorf oder Flecken genannt; so wird doch solches der Stadt Elze an ihren Gerechtsamen keinen Abbruch thun. Es haben die Gülden in Elze eben so viel Privilegia, als in andern Städten. So besitzt Elze auch die Ober-Jagd, eigene Brau-Gerechtigkeit, und versichet in dem Dorf Mehle zwey Krüge mit Bier.

Der Burgermeister wird jedesmahl um Heil drey Könige von der Bürgerschaft gewehlet. Und wenn gleich ein anderer gewehlet wird, so versieheth doch jetzo Herr Ant. Henr. Falcke allzeit das Amt eines Stadt-Secretarii. Diese wären nun die vornehmsten Umstände des bürgerlichen Zustandes von Elze.

#### § 164

Die Kirchen-Geschichte hiesiges Orts haben zwar der Auctor des Avangelischen Kirchen-Staats des Hoch-Stifts und Bißthum Hildesheim, imgleiche Herr J.B. Lauenstein in seinr diplomatischen Historie des Bißthums Hildesheim mit wenigen berühret, letzterer auch einen Catalogum der Prediger P. II. p. 292 hinzugesetzt. Allein da derselbe sehr unvollkommen, so habe diese Lücke nach denen vorgefundenen Nachrichten auszubessern mich bemühet.



Aus denen Catalogis, oder Verzeichnissen der Herren Bischöffen zu Hildesheim ist bekannt, wann man nemlich in die ältern Zeiten hinein gehen will, daß Guntharius der Kirchen zu Reyms in Frankreich Dom-Herr, von Carolo dem Grossen beruffen worden, und ihn zuerst der Kirchen zu Aulica, oder Elze vorgesetzt, welche er in die Ehre des H. Apostels Petri und Pauli gestiftet, und zu bauen angefangen, wie schon mehr berühret. D. Domsonius in Historia manuscripta monasterii Lamspringensis erheilet hiervon folgende Nachricht: Carolus M. enim inter multa alia pietatis opera, ut barbaram Saxoniam ab idolorum cultu ad veram Christi fidem traduceret, Ann Dom. 985 sedem Episcopalem fundavit in Aulica Eltze, & huic novellæ Ecclesiæ Guntharium Ecclesiæ Rhemensis canonicum e Gallia evocatum, præsecit. Hanc cathedram vero Ludovicus Pius, Caroli filius, anno 822. Transtulit Hildesium, ubi in huncusque diem manet. Hic Tuntharius onoare episcopali gesto in Aulica annis 27, & Hildesii 13. Anno Domini 835. e vita decessit<sup>1</sup>. Hieraus nun erhellet, daß Letznerius zehn Jahr die Zei des errichteten Bißtums zu Elze zu weit hinaus gesetzt, so nach diesem Auctore erst 795. geschehen, womit auch der Catalogus Episcoporum Heldensium unbestimmt. Ferner daß Guntharius die Kirche zu Eltze 27 Jahr vorgestanden, und zu Hildesheim 13. Jahr die Bischöfliche Bürde getragen, nachdem der Kayser Ludovicus Pios anno 822. daselbst den Bau einer neuen Kirche zu Ende gebracht. Die Kirche oder Capella Caroli M. in Elze ist nachgehends vergrößert, und bey denen etliche mahl ganz nahe gewesenene Feuersbrünsten bis daher erhalten, wofür Gott zu danken.

Was nun den heutigen Zustand der Evangelischen Kirche zu Elze anbetrifft, so wrid solche in die Ober-Pfarre und Capellaney eingetheilet. Von der Obern-Pfarre ist Patronus aus denen Dom Herren zu Hildesheim der Archidiaconus in Elze. Es prætendiren die Herren Beamte zu Poppenburg die Introduction mit zu thun, aber bisher ist der Magistrat zu Elze noch allemahl in possession gewesen, selbige mit Zuziehung des Superintendentens allein zu verrichten. Die Einkünfte dabey sind acht Morgen Landes: der Zehnte von Kieps-Hofe, noch ein halber Zehnte von Sandershofe. So müsen auch einige Meyers in Elze, Mehle, und Wülffingen an die Pfarre Zinse geben, wozu noch andere gute Accidentien kommen.

Von der Cappellaney in Elze hat das Jus Patronatus Bürgermeister und Raht daselbst. Das Filial davon ist Mehle, vor zeiten Midele genannt, woselbst das Amt Poppenburg die Introduction mit verrichtet. An Intraden hat Diaconus nur acht Morgen Landes, sonsten aber unterschiedliche Meyer-Gefälle, und insonderheit von Mehle gute Accidentien. Siehe C.D. Kirchen-Staat des Hoch-Stifts und Bißthum Hildesheim<sup>2</sup> p. 75.sq.

#### § 165

Was aber nach der Reformation für Prediger, und wer unter den Evangelischen Predigern der eerste bey der Kirche zu Elze gewesen, davon findet man zwar keine gewisse Nachricht, massen in dem dreissigjähren Kriege, da auch die Hn. Prediger dieses Orts durch die Catholischen vertrieben, und diese hernach selbst wieder von dannen gehen müssen; zugleich alle Nachrichten, die etwa dieserhalben vorhanden gewesen, mit verlohren gegangen: so weiß man doch aus einer alten Schrift so viel, daß bey der General-Visitation, so D. Ant Corvinus, nebst Hn. Keseberg, Superintendent zu Burgtorf, und ein Herr von Mandelsloh, auf Befehl der Herzogin Elisabeth zu Braunschweig und Lüneburg bey der Vormundschaftlichen Regierung unternehmen müssen, und deren schon im vorhergehenden § 133 Erwähnung geschehen<sup>3</sup>, die Herren Visitatores hieselbst einen alten Parner gefunden haben, welcher sich auf die ausgegangene Wölfenbüttelische Kirchen-Ordnung vom Jahr 1543. ziemlich in Lehr und Leben nach Gottes Wort zu schicken gewust; darum sie denselben auch allda gelassen. Hiervon haben die Vorfahren gemuhtmasset, daß der Parner müste einer von den alten München, welche hiebevör ihren Sitz in Elze gehabt, so gewesen

<sup>1</sup> Siehe auch die Chronica Episcoporum Hildensheimensium, nec non Abbatum monasterii S. Michaëlis T. II. sriptor. rer. Br. & Luneb. Leibnitii p. 784.

<sup>2</sup> Der eigentliche Auctor dieses Buchs sol der Herr Frid. Starke J.V.Doctor seyn.

<sup>3</sup> Siehe hiervon mit mehrern den zweyten Theil der Zeit- und Geschicht-Beschreibung der Stadt Göttingen. Lib. III. Cap. III.

seyn, der gedacht, ehe er von dannen reiset, wollte er lieber so predigen, wie die Ordnung der Kirche ihm das vorschriebe. ES haben aber obbemeldete Visitatores die Gemeinde hier wegen der vielen eingepfarrten Oerter so stark befunden, daß ein Mann ohnmöglich derselben allein vorstehen könnte, darum sie Eime und Sehle davon genommen, und dahin einen eigenen Pastorem verordnet, mit dem Vorbehalt, daß derselbe verbunden seyn sollte alle vierzehn Tage oder wenigstens alle drey Wochen dem Pastori zu Elze mit einer Predigt zu subleviren. Nachdem aber die Umstände der Sachen sich geändert, sind auch die ausbedungenen Predigten nachgeblieben.

Catalogus der Pastorum Primariorum.

Von denen Pastoribus Primariis hat man die Nachricht, daß nach obgemeldetem alten Partner, wiewol noch ein und anderer kann darzwischen gewesen seyn, welche ungekannt, der Erste gewesen:

1. **Henningus Köhler**, welcher Anfangs die Pfarre allein verwaltet, nachgehends aber zu seinem Collegen, den man Diconum oder Capellan genannt, angenommen seinen Sohn, Ehrn Berhardum Köhler, welchen er auch das Capellan Haus anno 1591. bauen lassen, so aber vor Jahren abgebrannt. Dieses Henning Köhlers Leichenstein lieget auf dem Chor in der Kirche in der ersten Reihe vor dem Altar, darauf sein Bild in einem Priester Habit gehauen zu sehen ist.
2. Der zweyte war **Bernhardus Köhler**, des vorhergehenden Sohn, welcher vorher, und zwar der erste Diaconus gewesen, und ist nebst seinem Vater begraben.
3. **Hermann Heidmann**, welcher auch vorher Diaconus und seines Antecessoris Collega, nachher dessen Successor im Primariat gewesen sit.
4. **Magister Julius Sattler**, welche aber nach einigen Jahren von hier nach Gandersheim gezogen, und allda Superintendens worden.
5. **M. Johannes Wiering**. Dieser ist aber nicht zu Elze geblieben, sondern nach Gronau gegangen, daselbst Pastor Primarius und Superintendens worden.
6. **Casparus Baurmeister**, welcher im 30. jährigen Kriege von seiner Gemeine in Peina vertrieben, und einige Jahre hier das Pastorat wohl verwaltet, aber nachgehends wieder an seinen vorigen Ort kehren, und diese Pfarre, obwohl ungern, verlassen müssen. Auf einer unter Herm. Conring A. 1638 gehaltenen Diss. Physica de loelo schreibt er sich auch Peinensem. Dieses M. Baurmeisters Sohn war Stephanus Baurmeister, ein Notarius publicus und Ackermann in Sehle.
7. **Simon Tuckermann**, gewesener Pastor in Gotslager vor Wolfenbüttel, welcher allhier bey dermahligem Kriege viel ausstehen, zuletzt aber mit seinem Collegen Henrico Küling von dannen weichen müssen, wiewol sie zuletzt wieder zu ihrer Station kommen. Es ist aber der sel. Tuckermann mit einer grossen Schwachheit und Melancholey befallen, daß ihm substituiert, als der
8. Pastor Primarius **Joann Drösemeyer**, um das Jahr 1644. und starb 1660. am Heil. Weihnachts Abend. Dessen hinterlassene Wittwe Clara Tollmanns heyrahtete nachgehends Doct. Brandanum Dætrium Superintendent in Braunschweig, welcher hernach Abt zum Closter Riddagshausen, Ober-Hof-Prediger und Præses Consistorii zu Wolfenbüttel geworden ist. Er wurde in Elze durch damahlingen Diaconum Ehrn Philippum Petrum Sander getrauet.
9. Hierauf gab Gott Gnade, daß obbemeldeter **Simon Tuckermann** wieder zu seiner Gesundheit, und also als der zur Ober-Pfarre kam, welches Amt er auch, wiewohl bey schwachen Leibes-Kräften sitzend auf der Canzel und vor dem Altar anderthalb Jahr noch verwaltet, starb 1662.
10. M. **Jo. Ernst Lohmeyer**, von Hausbergen bürtig, ein Bruder des bekannten, und ehedem berühmten Rectoris zu Hildesheim, M. Jo. Gorg Lohmeyer, wurde introduci-

ret 1663. Dominica quarta post Trinit. Wobey aber die Bürgerschaft ganz schwüurig gewesen, und ihn nicht gern haben wollen: Nachgehends ist doch dieser Mann überall beliebt worden, und starb 1680.

11. **Philippus Petrus Sander**, welcher 25. Jahr Diaconus gewesen, ist demselben gefolget. Er starb 1690. und hat M. Jac. Henr. Strubius Superintendentens zu Gronau ihm die Leich-Predigt gehalten.
12. **Philippus Joach. Sander**, folgte seinem Vater in dem Primariat, und wurde den Dienstag nach Invocavit an. 1691. durch bemeldeten Hn. Superintendenten Strubium introduciret, und den Witwochen darauf, als am Quatember seine Antritts-Predigt verichtet. Er starb Anno 1725. den 2. Octobr. Er hat im Druck herausgegeben eine Gedächtniß-Predigt, so von ihm auf den sel. Hn. Levin Adam von Bock, Braunschweig-Wolfenbüttelschen Ober-Hofmeister, auch Hildesheimischen Schatz- und Regieruns-Rath 1715. den 21. Febr. gehalten worden über des XXV. Psalms vers. 16-19.
13. **Henniges Henrich Woltgen**, ein Hildesheimer, wurde a. 1726. am dritten Oster-Tage von dem General-Superint. Berckelmann zu Ahlfeld eingeführet; welcher anoch in dem Weinberg des Herrn arbeitet, wozu ihm Gott ferner wolle viel Gnade verleihen. Und weil vernommen, daß der Herr Pastor bey dem letzten Brande seine Bibliothek mit eingebüset, so hat er zwar hierunter eben die Fata, die der ehemahlige Superint. zu Münchberg H.A. Stockfleth, und der neulich verstorbene Superint. Reimann zu Hildesheim gehabt. Ich will aber auch hierbey wünschen, daß er so gutthätige Herzen finden möge, als letzterer, von welchem bekannt, daß er bey dem erlittenen Verlust seiner Bücher zu Ermsleben, mehr Bücher wieder geschenkt bekommen, als er verlohren. Die Bibliothecæ incendio ist sonst Theomæ Bartholini Dissertatio ad filios bekannt, welche 1709. in Jena wieder aufgeleget worden.

Von denen Diaconis oder Capellanen bey der Kirche Sancti Petri und Pauli zu Elze.

#### § 166

Die Diaconi Evangelici, welche die Stadt Elze gehabt, so viel man in Erfahrung bringen können, sind folgende gewesen:

1. **Bernhard Köhler**, ein Sohn des oben unter denen Pastoribus Prim. genannten Henningi Köhlers. Aus einer Erzählung weiß man, daß derselbe zuerst das Schneider-Handwerk gelernet, nach überstandenen Lehr-Jahren aber das Handwerk nicht verfolgen wollen, sondern wieder in die Schule sich begeben, und habe unter dem damaligen Rectore so profitiret, daß er ad altiora schreiten können; und nachmahls so wohl das Capellanat, als hernach sein Primariat rühmlich geführet.
2. **Hermannus Heidmann**, der aber auch von dem Diaconat zum Ober-Pfarrre befördert worden. Sein Sohn Wulbrand Heidmann hat den Namen eines Syndici von der Stadt Elze geführet, ist nachgehends auch Burgermeister worden.
3. **Elias Pediander**, sonst Veltmann genannt, ist von hier nach Banteln zum Pastorat befördert worden, und daselbst 1624. an der Pest gestorben.
4. **Conrad Köhler**, welcher aber auch zu Elze nicht geblieben, sondern nach Banteln als Pastor gezogen. Wie er nun mit denen Hochadelichen Herren daselbst in keinem guten Verständniß gestanden, hat er seine Beforderung wiederum in dem Stift Hildesheim gesuhcet, und ist nach Nienstädt gezogen, und über dasige Kirche Pastor worden.
5. **Henricus Kühling**, bisher gewesener Rector der Schule zu Elze, welcher hundert Jahr alt worden, und ist sein Bildniß mit seinem grossen Bart in Priesterlichen Rocke auf seinem Leichstein in der Kirche noch zu sehen. Er starb 1655. kurz nach Mariä Lichtmessen, wie er dann an diesem Rest-Tage seinen Todt von der Canzel sol verkündiget, und zugleich mit einer Danksagung vor alle ihm erwiesene Gutthaten von

E. E. Raht und der ganzen Gemeine Abschied genommen haben. Sonst sol derselbe nach platdeutsch geprediget haben, und geringe troublen nichts geachtet, sondern bey dermahligen Krieges-Zeiten denen Soldaten oft nachdrücklich zugeredet, daß sie in der Stille zurück gangen.

6. **Phillip. Peter Sander**, gebürtig aus Bornem ohnweit Bockenem, eines dasigen Prediger Sohn, wurde Anfangs Conrector an der Schule zu Bokenem; ist als Diaconus in Elze introduciret Dom. 2. Adventus an. 1655. durch Hn. M. Levium Drösemarium Superintendenten zu Gronau; Und hat das Diaconat bie in das Jahr 1681. verwaltet, da er nach Absterben des sel. Lohmeyers Primarius Pastor worden, wozu er durch Hn. Superintend. M. Henrich Schomborg Dom. Jubilate introduciret ist.
7. **Joannes Tonnies**, Elzensis, erstlich der Schule zu Elz, nachgehends zu Alfeld Rector, und wurde eingeführet zu der Pfarre Domin. Jubilate A. 1681. durch den Hn Superint. M. Henr. Schomborg von Salz-Liebenhalle. Er starb 1717. den 30. Oct.
8. **Wulbrandus Her. Tonnies**, ist mein Coætaneus in Helmstädt gewesen, hat hieselbst und in Jena denen Studiis obgelegen. Succedirte seinem Vater A. 1718. und wurde er Dom. Quasimodogeniti von Hn. Phil. Petr. Gudenio Superint. zu Bockenem introduciret; starb 1729. am Fest-Tage Michaëlis.
9. Herr **Johannes Daniel Lohmann**, Goslariensis. Nachdem er von E. E: Raht und der Bürgerschaft als Diaconus erwählet, wurde er anno 1730. von dem Hn. General-Superintend. Hölling zu Ahlfeld Cominica Invocavit eingeführet. Gott gebe, daß er lange seine Gemeine unter vielem Segen vorstehen möge.

Von der Schule und deren Præceptoribus.

#### § 167

Wohlangeordnete Schulen sind nicht nur eine Zierde der Stadt, sondern auch dieselbe der Pflanz-Garten des gemeinen Wesens. Und kann daher nach dem Ausspruch des beredten Ciceronis ein Mensch sich nicht höher um das gemeine Wesen verdient machen, als wenn er die unverständige Jugend gründlich unterweiset, und wohl erziehet. Je mehr der Verstand in den Schulen durch die Welt-Weisheit erleuchtet wird, je edler sind die Wirkungen, und je mehr Tugenden kann sich das Vaterland von seinen Bürgern versprechen. Diese Zeiten sind vorbei, da man allein das Gedächtniß füllte, und den Verstand leer liesse<sup>1</sup>. Religion,

---

<sup>1</sup> Es hat der Herr Verfasser des gelehrten Articuls des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten bey Gelegenheit einer von dem Herrn Conrector Georg Friederich Richert zu Hamburg gehaltenen Rede de Philosophiæ & litterarum humanoiorum nexu perquam utili gar schöne Gedanken von der Erziehung der Jugend dem 28. Stück an. 1743. einverleibet. Die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang, sagt Salomo Prov. I. 7. Herr Frid. Andr. Halbauer gab zu Jena 1721. zwey Commentationes Philologicas heraus, in quædam V. T. & N. T. loca, ex quibus de recta juvenum educatione statui potest, so wohl zu lesen. Sonst hat man eine grosse Menge dererjengen Schriften, welche von der Erziehung der Jugend handeln. Und hat einige der vornehmsten Scribenten in dieser Materia Herr Joh. Heinrich Kirchhoff, Hannoveranus in der Vorrede erzählet, so er der Commentationi Juridicæ de co. Quod justum est circa educationem liberorum vorgesetzt, so er Lemo 1731. in 8. herauskommen. (Von diesem Büchelgen wird der Herr Verfasser eine vermehrte deutsche Auflage nechstens an das Licht treten lassen.) Unter denenselben nun verdienet vor anderen gelesen zu werden des scharfsinnigen Joh. Locks Unterricht von Erziehung der Kinder, aus dem Englischen; nebst Hn. Von Fenelon Gedanken von Erziehung der Töchter, aus dem Französischen übersetzt, so mit Anmerkungen zu Hannover an. 1729. in der Försterschen Buchhandlung wieder aufgelegt worden. In eben diesem Jahre kamen M. Georg Basilii Brinckmanns Schrift-mässige Gedanken von geziemender Einrichtung der in Christlichen Städten und Oertern, besonders auch in Clöstern gestifteten Schulen, zu Nordhausen in 8. heraus. Hieher gehöret auch die vortrefliche Schul-Ordnung vor die Chur-Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Lande / welche zu Göttingen auf Königl. Befehl der berühmte Herr Geßner an. 1738 publiciret. Wie viel an einem guten Schulmann gelegen, haben auch grosse Herren erkannt, indem nicht alle Menschen geschickt sind die Jugend wohl zu erziehen. Daher denn auch in Göttingen desfalls ein besonderes Seminarium angeleget worden. Hiervon giebet Herr Jo. Matthias Gesner in einem Programme Nachricht, quo post brevem poslusionem de Felicitate docentium in scholis Seminarii Philologici Regiis auspiciis constituti, ratio declatur. Göttingæ, 1738. So haben auch einige gelahrte Männer die Pflichten der Schul-Lehrer in besonderen Schriften verfasst. Christian Weise hat in zweyen Reden Statistam Scholasticum und Gymnasii Recotrem beschreiben, so zu Zittau 1678. heraus kommen. Der

und die damit verknüpfte Gottesfurcht heiligt erst alle Wissenschaften, und machet uns ewig glücklich. Es ist kein Zweifel, daß bey der guten Schul-Verfassung der Stadt Elze, auch allhier der Fleiß der Jugend gereizet, und dieselb zu nützlichen Wissenschaften angeführet werde. Und ist die izig Anno 1592. erbaute Schule eine von denen vornehmsten Land-Schulen im Hildesheimischen. Man liest an derselben Inscriptiones von Ebräischen, Griechischen und Lateinischen Versen. Die Præceptore derselben bestehen aus einem Rectore und Conrectore, dieser versieht auch zugleich Cantoris Dienste: So ist auch vor die Mägdgens eine besondere Schule angeordnet, und ihnen eine Schulmeisterin, oder Lehr-Base vorgesetzt. Da nun der Herr Lauenstein am angezogenen Orte p. 365 sqq. nur von a. 1671. den Catalogum derer Schul-Collegen, aber auch mangelhaft beybringt, ertheile von denenselben eine etwas vollkommene Nachricht.

Man hat zwar von den ersten Præceptoribus keine Nachricht, ohne daß in dem oben angeführten Scripto derer Braunschweig-Lüneburgischen Hn. Visitatoren stehet, daß sie zwey Schul-Gesellen verordnet, deren Namen aber nicht genennet werden. Indessen hat der fleissige Capellan Jo. Tonnies in seinem hinterlassenen Verzeichniß folgende Personen namhaft gemacht, von welchen man geiß weiß, daß sie zu Elze gewesen seyn:

Rectores:

1. **Dn. Henr. Cülingius**, welcher nachgehends Diaconus oder Capellan worden, dem gefolget ist
2. **Henricus Vornkalius**, welcher Pastor zu Heyersen und Mahlerthen worden, und ohngefahr an. 1664. oder das Jahr hernach daselbst gestorben.
3. **Conradus Dunker**, gebürtig von Wummer, einem Dorf im Stift Oßnabrück, welcher bey damahligen Krieger-troublen viel ausstehen müssen. Und weil die Catholischen die Oberhand gehabt, gemussiget worden, die Schule samt der Stadt zu verlassen; da er den Krieger-Dienste genommen, nachgehends aber wieder zu seinem verlassenen Rectorat gekommen, und an. 1666. im Herbst gestorben ist. Es hat derselbe 41. Jahr als Rector der hiesigen Schule vorgestanden, und in cælibatu gelebet. Ihm folgte, und wurde bey seinem Leben noch introduciret, als er etwa zwey Jahr vorhær pro emerito declariret worden,
4. **Joannes Koch**, Elzensis. Es wurde derselbe Anfangs dem alten Rectori Dunker von E. E: Raht adjungiret, und als Con-Rector angenommen. Er genoß für seine Schul-Arbeit nebst freyer Wohnung ein gewisses Salarium; und von denen Bürgern wurde ihm täglich ein freyer Tisch gegeben. Als er nun dieses eine Zeitlang versuchet, dankte er ab, und ging wieder nach Helmstädt. Als nun Hr. Dunker Alters halben selbst seine dimission suchte, wurde er von dannen zum Rectore vociret. Ihm succedirte
5. **Otto Rabanus Hennichius**, anno 1671. eines Predigers Sohn aus dem Hannoverischen, wurde aber an. 1676. als Pastor zu Wiershausen und Lippoltshausen im Amt Münden bestellt: von hier kam er nach Bothfeld ohnweit Hannover.

---

ehemahlige D. Joh. Andr. Merkius Superintendens zu Halle, hat die Beschaffenheit eines Schul-Rectoris in folgendes distichon eingeschlossen:

Gymansii Recotr fit prudens, fortis ut Hector, Sicut Hiob patien, utque Sibylla sciens.

M. Frid. Sidelius ließ zu Jena an. 1714. ein Schediasma an das Licht treten de Præparatione præceptoris scholastici. Heirvon hat auch in zweyen dissertationen gehandelt Fried. Andr. Hallbauer, so daselbst 1721. unter dem Tutil: Lubcubrations de eo quod Præceptores decet circa sua, scholariumque temperamenta rite dignoscenda. Lips. 1737. Die vier Haupt-Tugenden eines Schul-Lehrers hat M. Joach. Manzel zu Rostock in einer Oration a. 1707. beschrieben, so da sind, die Gottesfurcht, Klugheit, Gedult, und endlich die Concordia oder Verträglichkeit. Hingegen hat der sel. Doctor Gerhard Meyer bey der Einführung des damahligen Subrect. M Meinh. Plesken (Jetzo General-Super und Consitorial-Rahts in Celle) de Docentium acedia moro scholis aimium familiari zu Bremen 1720. in einer Rede gehandelt.



6. **Jo. Tonnies, Elzensis**, wurde von dem Hn. Otto Rabio Scriba Superintendenten zu Bockenem introduciert, ging aber an. 1679. an die Schule zu Alfeld als Rector, und kam von dar a. 1681. wieder nach Elze, und wurde Diaconus bey der Kirche.
7. **Fridericus Jo. Schrader**, wurde examiniret anno 1679. welcher aber nach einigen Jahren Pastor zu Walmoden wurde, woselbst sein Vater auch Prediger gewesen.
8. **Zacharias Schönstädt**, Gronoviensis, welcher vorher bey der Schule zu Elze Conrector gewesen. Nach dessen Ableben folgte
9. **Conrad Menze**, Hannoveranus, wurde bestellet anno 1687. und hat 8. Jahr als Rector dieser Schule vorgestanden, er war sonst ein guter Mathematicus. Ihm folgte sein gewesener Conrector
10. **Jo. Jacob Koch**, Hildesh. wurde vociret an. 1693. Dieser Mann ist aber endlich wegen seiner unartigen Aufführung seines Dienstes erlassen, worauf er sich nach Gronau begeben, woselbst er eine Zeitlang als privatus gelebet, endlich aber bey der dasigen Schule noch angenommen worden.
11. **Jo. Theodor. Dalmeyer**, Hildesh. bishereiger Conrector hiesiger Schule, wurde 1694. examiniret, hat das Leb, daß er ein geschickter feiner Mann gewesen, ist aber zwey Jahr hernach am hitzigen Fieber gestorben.
12. **Wulbrand Ern. Tonnies**, Elzensis, ward bestellet an. 1696 und hat 30. Jahr diese function verwaltet, er starb 1727. Hierauf wurde als Rector angenommen
13. **Joach. Frid. Titz**, und anno 1727. vociret.

Cantores.

Sind gewesen, so viel man Nachricht hat:

1. **Christoph. Ursinus**, welcher Pastor zu Duingen geworden ist.
2. **Conrad Trepelius**, der aber bey damahliger Krieges-Unruhe in der Stadt sich häuslich niedergelassen, und Notarius publicus Cæsareus gewesen.
3. **Christoph Röper**, welcher kein Academicus gewesen, und daher wenig æstimiret worden, so daß er endlich den Dienst verlassen und zu Bisterdorf Schulmeister geworden.
4. **Jo. Wasmann**, Hemmendorpiensis, hat zu Königsberg studiret, woher er auch eine Frau geholet, starb 1658.
5. **Jo. Reckler**, eines Predigers Sohn von Kohlenfelde, ohnweit Hannover wurde an. 1658. bestellet, lebte aber nur ein halbes Jahr.
6. **Jo. Georg Reussen**, Elzensis, welcher 1680. gestorben. Und mit diesem Manne hat der Name des Contoris bey der Schule allhie aufgehöret: Denn E. E. Raht diesem Schul-Collegen den Titul, oder das Prædicat eines Conrectoris beygeleget, ab er wohl die Arbeit des Cantoris behalten.

Conrectores.

1. **Conrector Bergmann**, Gronoviensis, elcher nachher zu Rinteln Cantor worden ist.
2. **Zach. Schönstädt**, Gronoviensis, welcher nach der Zeit allhie Rector wurde.
3. Jo. Tobias Ey, ein Harzer, welcher nach dem Closter Ilfeld als Conrector beruffen wurde.
4. **Jo. Conr. Elversen**, Elzensis, wurde 1685. examiniret, welcher nach einigen Jahren sich der Schule wieder begab, und wie er sein Bürgerliches Haus in der Stadt, aufs Raht-Haus genommen, und zum Camerario gesetzt wurde, dergleichen Ehre ihm

auch in der Stadt Gronau, wohin er nechst dem von hier endlich zog, wiederfahren ist. An seine Stelle kam

5. **N. Bähr**, wurde ad iterum, um es mit ihm zu versuchen, angenommen, und also vorerst dem Consistorio zu Hildesheim, wie es juris, nicht præsentiret. Als er nun bey einer Schlägerey sich finden lassen, worüber Casparus Huch Elzensis Theol. Studiosus kurz hernach sein Leben eingebüset, ist ihm auf Befehl des Consistorii die Schule durch den Herrn Superint. Strubium verbohten, und also dimittiret worden. Ist aber nachgehends zu Aurich in Frießland als Cantor befördert worden.
6. **Jo. Jac. Koch**, Hildes. wurde 1690. bestellet, und nachgehends Rector. Siehe von ihm unter denen Rect.
7. **Joh. Theod. Dalmeyer**, Hildes. wurde vociret anno 1693. hernach Rector.
8. **Gabriel Christ. Abe**, aus Gotha gebürtig, war ein gutter Musicus, sein ältester Sohn Johann Bruno, ist in Hannover bey der Markt-Kirche Küster, dessen Bruder Joh. Georg Gabriel.
9. **Jo. Henr. Melch. Scheiner**, Mühlhusinus, wurde bestellet anno 1703. hernach in sein Vaterland zum Collegen an dasiges Gymnasium und Cantore bey der Haupt-Kirchen zu unser lieben Frauen beruffen.
10. **Jo. Adolph Siegfried**, Lemgoviensis, ward an. 1705. vociret, welcher freywillig resignirt, nach Hildesheim sich begeben und daselbst bürgerlich niedergelassen.
11. **Hieron. Christoph Clausenius**, wurde an. 1708. examiniret, hatte vorher als Studiosus sich lange in Hildesheim aufgehalten, und ie Herrn Prediger allda subleviret, weil er aber allhier seltsame Dinge unternommen, cum infamia relegiret.
12. **Henr. Georg. Senius**, bürtig von Wilkenburg bey Hannover, hatte sich in Sarstädt bey damahliger Uneinigkeit zwischen dem Raht und Rectore aufgehalten, und einen Theil der Jugend informiret, worauf er 1709. als Conrector bestellet worden, wiewohl er kaum fünf Viertel Jahr lebete.
13. **Fridericus Andreas Riesener**, ein Harzer, wurde an. 1710. beruffen, und starb 1722.
14. **Andreas Volkmar Weißhuhn**, von kleinem Werther aus Thüringen, ward examiniret a. 1723. starb 1724.
15. **Ritter**, ein Thüringer starb 1743. im Monath Januario.

## § 178

Da nun unter der guten Anführung derer Hrn. Præceptorum nicht wenig Elzer Kinder denen studiis oblegen; und ihr Vaterland eines Theils berühmt gemacht, so erhalte auch billig das Andenken derselben: und haben folgende Persohnen, so mir bekannt worden, unter denen Gelahrten einen Platz gefunden.

1. **Henricus Swartius**, ein Mönch, ist an. 1349. in Elze gebohren. Sein Vater Conrad, ein Zimmermann, ist aus Höxter gebürtig gewesen, und sich nach Elze zu wohnen begeben, welcher aber daselbst von Mördern ums Leben gebracht, und seine Mutter ist bey ihm im Kindbette gestorben. Daher sein väterlicher Groß-Vater, Simon Schwarz, Bürger in Höxter sich seiner angenommen, ihn erzogen, und wie er etwas erwachsen, nach Hildesheim gesandt; woselbst er in guten Künsten unterwiesen worden. An 1372. ist er ein Mönch geworden in dem Closter zu Hardeshusen. An. 1398. hat ihn die Abtissin Apollonia Grubia des Closters zu Ottbergen, sonst Vallis Dei, oder Gottes-Thal genannt, als Pastor berufen, und hieselbst das Chronicon Vallis Die, seu cænobii virginum Ottbergensis ad Netham verfertigt; welches C. F. Paullini seinem Syntagmati rerum & antiq. Germanic. einverlebet, und vermehret. Es

ist endlich Henrich Schwarz an. 1423. im 74. Jahr seines Alters, und in dem 25ten seines Pastorats gestorben. Siehe Paulini Vorrede zu den Chronico Vallis Dei.

2. **Henningus Brosenius**, Elzensis, hat de Tutela & custodia sanctorum angelorum adversus mala impendentia an. 1584. eine kleine Schrift in 4. herausgegeben, und solche Henrico von Saldern, und dem damaligen Amtmann Fresen zum Lauenstein zugeschrieben. Aus einer Tradition habe die Nachricht erhalten, daß er bisweilen, um sich zu üben, in dem Gehölze geprediget, was er aber bedienet, oder wohin er beforder, habe nicht in Erfahrung bringen können.
3. **Henricus Gosmann**, nennet sich auf einem Carmine, so er de Justitia zu Braunschweig 1617. drucken lassen, Aulicensem. Daher er denn in Aulica, oder Elze vermuthlich gebohren: Er hat solches Henrico Menningio ecclesiae Lubec. Seniori, M. Harm. Wolfio ad div. Jac. Ibidem Pstori, Valent. Tidavio in pago Kerkbach, Pastori, imgleichen Hans Niebeck Senatori Reip. Gandersheim. Seinen Anverwandten und guten Freunden zugeschrieben. Weiter habe nichts von ihm gefunden.
4. **Philip. Joach. Sander**, wurde an 1690. Pastor Primarius zu Elze; der Vater Phil. Petr. Sander war hieselbst Capellan.
5. **Petr. Melch. Tuckermann**, wurde erst Pastor zu Helm ohnweit Helmstädt im Braunschweigischen, und wurde von hier befördert nach Wildemann auf dem Harze.
6. **Jo. Joach. Douen**, wurde Diaconus in der Stadt Bockenem.
7. Bruno Meyer, ward erst Rector Scholæ zu Gronau; von da ging ere als Feld-Prediger mit dem General Oefener in Braband, und als er wieder kam, wurde er Pastor Primarius in Eldagsen.
8. **Henr. Schmid**, wurde erst Subconrector an der Schule zum Zellerfeld, von da kam er nach Berlin, ans Gymnasium, als Subrector.
9. **Harboldus Sander**, ist Rector der Adelichen Schule zu Schwamstädt im Zellischen geworden.
10. **Georg Diedericus Sander**, wurde 1702. Pastor zu Obergen<sup>1</sup>.
11. **Daniel Otto Sander**, des vorhergehenden Bruder ist Physicus in Alfeld.
12. **Bened. Herm. Schmidt**, ist Pastor zu Ernstrode und Culmbach in Sachs-Gothaischen.
13. **Joh. Joach. Bartels**, wurde Pastor zur Schulenburg, der aber aus gewissen Ursachen seines Dienstes erlassen, und bekam wiederum eine Pfarre in dem NassauNassau-Idsteinischen.
14. **Antonius Reussen**, hatte öfters schon geprediget, und wurde Kirch- und Schul-Diener in Hehlen.
15. **Just Ludolph Reussen** sol im Mecklenburgischen Pastor worden seyn.
16. **Henr. Rapen** soll im Pommerschen befördert seyn.

---

<sup>1</sup> Es ist der sel. Pastor Sander in dem Catalogo der Prediger von dieser Pfarre, welchen Herr Lauenstein seiner Dipl. Historie des Bisstums Hildesheim p. II. p. 255. num. 24. einverleibet, der dritte in der Ordnung: Just Jac. Willerding aber daselbst der erste. Derhalben bey einer künftigen zu vermehrenden Auflage noch folgende zwey ältere Prediger diesen voran zu setzen, als Franciscus Pabst, welcher den 18. Jun. 1683. zu Oberg gestorben. Ihm war als emerito in eben diesem Jahr adjungiret worden Henningius Baring aus Hannover gebürtig, so den 20. Martii examiniret, am grünen Donnerstag die Probe-Predigt gehalten, darauf ordiniret, und am Sonntag Quasimodogeniti von dem Herrn Superint. M. H. Schomburg zu Salzgitter eingeführet worden. An die Pfarre sind ausser denen Accidentien 84. Morgen Landes, ein Garten, Wiesewachs, und ein Meyer zu Hohen Eggelsheim &c. vermacht, so jährlich Korn liefert. Die Länderey ist mehrentheils im Lahberge-Felde, Gart-Felde und Acker-Felde belegen. Des Franc. Pabst Sohn, M. Fridericus Pabst, war Pastor zu Supplingburg.

17. Justus Oppermann, eines Schäfers Sohn, und academicus, wurde zum Schul-Dienst nach Slzhemmendorf befördert.
18. **Dan. Sievers**, hatte Jura studiret, und wurde der Herr von Bock von Wülfinen, Verwalter zu Gronau, woselbst er auch gestorben.
19. **Jo. Hagemann**, wurde Pastor zu Walbke, ohnweit Helmstädt.
20. **Conrad Freienberg**, wurde Cantor zu Schöningen.
21. **Caspar Huch**, Studiosus Theol. wurde in einer Gesellschaft geschlagen, davon er starb.
22. **Henr. Stein**, ward erst zur Schulenburg, hernach zu Rössing Pastor.
23. **Phil. Conr. Reussen**, ist ein Vicarius in Halberstadt geworden.
24. **Joh. Frid. Reussen**, des vorhergehenden Bruder, ist Cantor zu Gröningen geworden.
25. **Joh. Phil. Goltermann**, ist Rector zu Peina, von dar als Conrector nach Zelle vociret, dankte freywillig ab, und lebte als ein Privatus zu Elze.
26. **Wulbrand Koch**, ließ sich häußlich nieder zu Leckstedt.
27. **Jo. Frid. Koch**, ist zu Moringen Secretarius, nachher Bürgermeister geworden.
28. Sigm. Levin Heidmann, ist Secretarius, und nachher Bürgermeister in Münder worden.
29. **Christian Koch**, ist Conrector in Peina gewesen.
30. **Jo. Levin Sivers**, ein Studiosus Juris, ging in dem Krieg, wurde Lieutenant, und blieb vor Ryssel.
31. **Jo. Christian Sivers**, ein Bruder, starb als Studiosus Theologiæ zu Rinteln.
32. **Frid. Henr. Schmidt**, ein Studios. Theol. ging in den Krieg, wird erst Fourier, nachher Fähndrich, blieb vor Tournai.
33. **Jo. Georg Sander**, ist Pastor zu Mehrum ohnweit Peine geworden.
34. **Jo. Georg Sander**, Pastor Jerstädtensis.
35. **Diedrich Sander**, des vorhergehenden Bruder Jctus, Advocatus & Secretarius Gro-noviensis.
36. **M. Joh. Bruno Sander**, ist zu Elze An. 1670. gebohren: Zu Hildesheim und Zelle hat er denen Humanioribus obgelegen, und zu Jena der Theologiæ und Philosophiæ sich beflissen. An. 1700. hat er zu Jena die Magister-Würde angenommen, weshalb sein damahliger Stuben-Gesell M. Christophorus Weissenborn, ihm zu Ehren ein schön Carmen drucken lassen. Er hat einige Zeit zu Lengede, und hernach zu Sarstedt als Pastor gestanden. Und ist an. 1716. gestorben.
37. **Johann Wilhelm Sanders**, Prior und Pastor des Closters Amelungsborn, wie auch Inspector der Fürstl. Closter-Schule daselbst, des vorhergehenden leiblicher Bruder, ist gebohren an. 1689. den 28. Decemb. Der Vater Heinrich Daniel Sander, ist zu Elze einige Jahre Bürgermeister gewesen. Die Mutter hat geheissen, Margaretha Witneben.

Zu Elze in seinem Vaterlande hat er die ersten Gründe zu seinem Studiis geleet unter dem damahligen Rectore Wulbrand Ernst Tönnies und Conrect. Gabriel Christoph Aben.

In seiner Jugend hat ihn die über alles waltende Providentz Gottes aus mannicher Gefahr augenscheinlich errettet. Ich will davon nur zwey Exempel anführen, die ehe-

dem von ihm Selbst erzählen gehöret. Er hat einstens oben aus dem Giebel einer neu erbaueten Scheure gesehen, und sich auf einen Riegel gelehnet gehabt. Ehe er sichs aber versehen, ist der Riegel hinaus gefallen, er aber gleichwol auf dem Heu stehen geblieben, da er doch dem Gewichte des Leibes nach hätte mit herab fallen müssen.

Einsmahls hat er sich bey seinem Bruder, dem damahligen Pastore zu Lengde aufgehoben. Weil nun dazumahl ein starker Frost eingefallen, also daß auch die grössten Teiche zugefroren, hat er mit noch einem von gleichem Alter, Leichen-Steine (wie sie es genennet) auf dem Teich von dem Eise hauen wollen, da sie denn auch so grosse Stücke in Form eines Leichen-Steins mit Äxten ausgehauen. Des Nachts darauf hat es stark angefangen aufzuthauen. Da er nun den folgenden Morgen wieder auf den Teich gehet, siehe, so sinket er zwischen zwey Eistücken hinunter, welche aber zu seinem Glück von so grossem Gewichte gewesen, daß, da er seine Arme über eines ausgestreckt, solche horizontaliter, oder Wasser-recht liegen geblieben, und ihn gehalten, daß er nicht ferner herunter gesunken: Dabey aber hat er so lange mit dem Leibe in dem Wasser hangen müssen, bis man eine Leiter über den Teich geworffen, und ihn solchergestalt heraus gezogen. Wenig hat es gefehlet, daß nicht der gehauene Leichen-Stein ihm ein solcher in der That geworden wäre<sup>1</sup>.

Anno 1701 um Ostern hat er sich nach Hildesheim begeben, da er denn so gleich in Primam gesetzt worden, also, daß er unter dem damahligen berühmten Directore H. M. Jo. Christoph Lasio, und Hn. Rectore Christ. Panzern seine Studia fortsetzen können. Beyder sehr geschickte Aufführung und Treue rühmet er noch sonderlich.

Weil ihm aber das berühmte Quedlinburgische freye Gymnasium nicht wenig angepriesen worden, so hat er sich das folgende Jahr, nemlich an. 1706. um Ostern dahin gewendet, woselbst er der Unterweisung der berühmten Männer, Herrn M. Tobiaë Eckhardts, und M. Johann Dünnehaupts vier Jahr lang zu seinem grossen Nutzen genossen. Im Stylo, Orientalischen Sprachen und Oratorie bedienter er sich privatisime der Anweisung Herrn M. Heroldts, (welcher an dem Gymnasio collega octavus war) dadurch er es so weit gebracht, daß er den Hebräischen Codicem auch ohne Punkte fertig lesen und verstehen können. Die Exercitia der Schule vertirete er öfters Lateinisch, Griechisch und Hebräisch, hing auch zuweilen einige Hebräische Verse mit an. Ich erinnere mich auch, daß er im examine deas Exercitium dokimastikon in der kurzen Zeit, so hierzu bis 12. Uhr angesetzt, nicht nur Lateinisch gemacht, sondern auch Hebräisch übersetzt und exhibiret. Viele von seinen Commilitonibus<sup>2</sup> hat er dazumahl so wohl in der Hebräischen als auch Chaldäischen Sprache, imgleich im Stylo unterwiesen.

Und weil zu der Zeit in dem Gymnasio der Gebrauch war, daß alle 4. Wochen Sonnabends privatim disputiret wurde, wozu der Herr Rector die Theses acht Tage vorher aufgab, welches in prima classe an dem ersten Tische nach der Ordnung ging, so erlangete er durch diese Übung auch im Disputiren eine grosse Fertigkeit. Zuweilen

---

<sup>1</sup> Georg Heinr. Goetz, vormahliger Superint. zu Lübeck, hat eine Dissertation drucken lassen: de Eruditis, qui vel aquis perierunt, vel divinitus liberati fuerunt. Lubbecæ, 1715. Unter welche in Lebens-Gefahr erhaltene Gelarte also der Herr Prior auch gehöret.

<sup>2</sup> Unter denselben bin auch ich gewesen, da er dasjenige, was er bey dem Hr. Mag. Joh. Heroldt gelernet, und gehöret, bey denen Nebenstunden mir wiederum dociret, und also in Succum und sanuinem, wie man zu reden pfleget, vertiret. Ich habe aber sonderlich in der Ebräischen Sprache anno 1708. seiner Anleitung mich bedienet, worin auch solche profectus gemacht, daß anno 1712. publice eine Ebräische Oration de Pseudo-Juæorum Messiis den XIX. Julii gehalten. Das Programm invitorium hiez zu M. Tob. Eckhardi Rect. Hat den Titul: Falsæ de Judæis antiquis narrotones gentilium &c. auch nacher einige Commilitones wiederum informiret.



wurden ausser denen öffentlichen Redübungen auch Disputationes pulice gehalten<sup>1</sup>, und die Gelahrten der Stadt hierzu invitiret.

Die Zeit seines Aufenthalts zu Quedlinburg, hat er meistens in des Herren Pastor Joach. Quensteds, (welcher nacher Superintendentens geworden) Haus, Wohnung und Tisch genossen, wofür er dessen einzigen Sohn informiret, und hat er hiebey keine Zeit verschwendet; allerdersen derselbe schon solche profectus hatte, daß er die classicos auctores mit ihm lesen können. Weil er aber in der Griechischen Sprache noch nichts gethan, hat er mit ihm den Anfang darin gemacht, da er denn zu dessen wahrem Nachruhm öfters gedacht, daß der junge Quenstedt in einer Stunde alle Griechische Paradigmata von den Declinationen fertig gefasset, auch in weniger Zeit es so weit gebracht, daß er was ins Griechische zu übersetzen fähig gewesen. Und würde gedachter junge Quenstedt es noch hoch gebracht haben, wenn ein sonderliches Schicksal ihn nacher nicht nur von dem Studieren, sondern auch aus dieser Welt dahin gerissen. Denn weil er groß von Statur und gutem Ansehen, wurde er zum Soldaten-Leben gezwungen, worüber er aus Gram und Verdruß in eine Krankheit gerahten, und hat also in der besten Blüthe seiner Jahre das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt.

Nachdem er nun vier Jahr hieselbst in literis zugebracht, hat er sich anno 1710. um Ostern nach Helmstädt begeben, dahin ihn der Hr. Rector T. Eckhard mit einem guten Testimonia begleitet. Unter den hochverdienten Gottesgelahrten, Hr. Joh. Andr. Schmidt, Abt zu Marienthal, hat er die Theologiam positivam, Moralem und Polemicam ider die Pontificios, Reformatos und Socinianos durchgehöret. Hochgedachter Hr. Abt hat einen geschlossenen Numerum von 8. Studiosis gehabt, welche unter seiner Aufsicht und Censur die Mitwochens-Predigten und Catechisationen in der Collegen-Kirche verrichten müssen. Da nun unser Sander bey die drittelhalb Jahr ein Membrum davon gewesen, so hat er sich im Predigen solchergestalt habilitiret, daß der Hr. Abt andere, welche im disponiren und elaboriren nicht fortkommen können, zu ihm gewiesen.

Das Collegium Experimentale Physio-Mathematicum, welches der Herr Abt unter andern auch des Mitwochens und Sonnabends Nachmittages zu seiner und anderer Gemüths-Veränderung angestellet, hat er Jahr aus, Jahr ein mit frequentiret, und guten Nutzen daraus geschöpffet.

Unter den berühmten Doct. und Prof. Matheseos Hr. Rudolph Christian Wagnern hat er dessen Prælectiones Physicas und Mathematicas frequentiret, alle parte derselben durchgehöret; auch sich unter dessen Anweisung auf das Glaßschleiffen geletet, da er denn wohl eher ein solche Objectiv-Glaß zum Tubo verfertigt, dadurch man die Satellites Jovis hat deutlich sehen können, welches für einem Tyroni nicht wenig war: Seinem Herzens guten Freunde Hr. Pastori Hogrefen zu Eyme hat er solches überlassen müssen.

---

<sup>1</sup> Ich habe derselben noch einige bey der Hand; und hielt anno 1707. Præside M. Tob. Eckhardo Jo. Diet. Wedekind, Hannoveranus eine Exercitationem Philologicam ad Actuum Apostolicorum Cap. I. commata priora: Und in eben diesem Jahr defendirete Dan. Andr. Levin Schulenburg, Hannoveranus nach einer gehaltenen oratione valedictoria de Apparitione Cherubmorum in juvenum forma, Theses de Angelis selectiores. Anno 1708. hielt Herr Christ. Polycarpus Leporin als Auctor eine Dissert. de Sui amore. Und ann. 1710 hat Herr Laurentius Hagemann, Guelpherbytanus (so jetzo Hof-Prediger und Consistorial-Raht &c in Hannover) præside M. T. Eckhardo de Genio seu Angelo tutelare disputiret. Dr sel. Hof-Raht Jo. Zach. Hartmann vertheidigte bey seinem Abzuge aus dem Quedlinb. Gymnasio eine Dissertationem juris Naturæ contra Hobbesium. Und wenn jemals das Quedlinburgische Gymnasium in Flor gewesen, so ist es gewiß zu denen Zeiten des sel. Rect. M. Tob. Eckhardi gewesen. Da aus weit entlegenen Oertern, als Ost-Friesland, Mecklenburg, Vogtland, und dem Hildesheimischen, item aus denen Braunschweig-Lüneb. Landen, auch angränzenden Oerter die Scholaren sich häufig in Quedlinburg eingefunden.

Um sich in der Mathesi noch besser zu üben, hat er alle Partes derselben unter dem Herrn M. Joh. Bernh. Wideburg, jetzigem Professore Matheseos zu Jena abermahl durchgenommen.

Bey dem Herrn Doct. und Prof. Theol. Frid. Weisen hörete er dessen Exegesis über das Neue Testament: bey dem Herrn Probst Hermann von der Hardt und Herrn D. Christoph. Henr. Rittmeyern die Exegesis über das Alte Testament.

In Pilosophicis hat er sich ausser dem Prof. Corn. Diet. Koch insonderheit zu dem Hrn. M. Andr. Weber gehalten, welcher ihm des Abends privatissime eine Stunde gewidmet, um die ihm darinn vorgekommene Dubia aufzulösen.

Und weil der Hr. M. Joh. Fried. Heine, jetzo Pastor auf dem Closter Marienberge vor Helmstädt, einen guten Applausum in der Homilie gehabt, hat er sich unter dessen Anführung die Præcepta Homiletica bekannt gemacht, und wie schon gedacht, solche unter Hochgedachtem Hn. Abt Schmidt in die Übung gebracht. Unter jetzt erwehnten Hrn. M. Heinens Præsidio hat er auch anno 1711. eine Disputation de Præstantia & Usu exemplorum in oratoria gehalten, dabey denn der Præses nicht nöthig gehabt, ihm in der Defension mit einem einzigen Wort zu Hülfe zu kommen. Denn da der Præses eine Objection annehmen wollen, ist er in fervere juvenili herausgefahren: Tace Domine Magister, meum est respondere. Nachdem er vier Jahr zu Helmstädt den studiis obgelegen, hat er sich wieder nach Hause begeben, da ihm der Hr. Abt Schmidt, und Hr. Doctor Wagner gute Attestata, so wohl wegen seiner Studien, als Wohlverhaltens mitgegeben.

Wie er sich nun etwa ein Viertel-Jahr zu Hause wieder aufgehalten, hat sichs gefüget, daß er für den damahligen Pastor zu Reden, Herren Giseler eine Predigt übernehmen müssen, bey welcher Gelegenheit er in die Bekandtschaft des Herren Hauptmanns von Reden gerathen, welcher ihn bis zu seiner Beförderung bey sich behalten, und ihm freyen Tisch und Stube, ohne das geringste dafür zu leisten, angedeyen lassen. Während seines Aufenthalts zu Reden hat der damahlige Königl. Großbr. Und Churfürstl. Br. Lün. Raht, Historiographus und Bibliothecarius zu Hannover Hr. Jo. Georg von Eccard ihm in einem Schreiben angelegen, sich in der Königl. Bibliothek gebrauchen zu lassen &c. weil er sich aber dem Predigt-Amt gewidmet gehabt, und solchen Vorsatz nicht hindern wollen, hat er sich für solchen Antrag auf das beste bedanket.

Nicht weniger sind Ihro Excellenz, der damahlige geh. Rath von Wriesbergen sein grosser Patron gewesen, welche, so oft er zu Wrißbergholzen seine unterthänige Aufwartung abgeleget, ihn allemahl an dero Tafel zu ziehen, die Gnade gehabt. Wie nun Hochgedachte Excellenz ihn gerne befördert sehen wolten, so haben sie ihn an den weyl. Hrn. Abt Brehm zu Holzmünden, zur Adjuctur des Pastorats bey dem Closter Amelungsborn recommendiret. Allermassen der Prior Lüders dazumahl so schwach gewesen, daß er öfters ohne Ohnmachten den Gottesdienst nicht verrichten können; zumahl derselbe einen starken Ansatz von der Schwindsucht, und würclich die Gelbesucht gehabt. Bey solchen Umständen hat der Prior nach einiger genommenen Bedenk-Zeit sich entschlossen ihn zum Adjuncto anzunehmen. Worauf der Hr. Abt um ihn zu tentiren, eine Predigt auf Mariä Heimsuchung; item die Thesin de sufficientia sive perfectione scripturæ S. aufgegeben. Da er denn die Predigt auf solchen Tag abgeleget, und das Specimen solchergestalt ausgeführt, daß die Materie bis auf 8. Bogen angewachsen.

Hierauf haben Ihro Hochw. Den 9. Aug. 1715. ihm die Præsentation mit grossem Ruhm ertheilet. Den 23. Aug. ist er zu Wolffenb. Examiniert, und den 25. hujus als den 10. Trinit. Hat er in der Haupt-Kirchen B. Mariæ Virg. über den Text Jer. VI. 8. die Probe-Predigt halten müssen. Nach erlangter Vocation ist er anno 1716. den 17. May von dem Hrn. Abt Behm introducirt, und den folgenden 18ten mit des Prioris jüngsten Jfr. Tochter Anna Elisabeth Lüders copulirt worden.

Wie viel sein ehemahliger Rector Herr M. Tob. Eckard auf ihn gehalten, ist daraus abzunehmen, daß derselbe ohne alles sein Suchen ihn mit einem Hochzeit-Carmine<sup>1</sup> beehret, (nachdem ich von seiner Beförderung und Verehligung ihm einige Nachricht gegeben,) und darin sein Lob solchergestalt herausgestrichen, daß derselbe ihm dadurch einigen Neid zu Quedlinburg zugezogen. Solche Ehe hat der grosse Gott mit 8. Kindern gesegnet, wovon 6. am Leben sind. Der nunmehrö älteste Sohn Julius Christian hat seine studia Academica zu Helmstädt absolviret. Die älteste Tochter ist an den Apothecker Valtent. Kahlen zu Carlshaven verheyrahtet. Der zweyte Sohn Johann Wilhelm ist unter die Fürstlichen Alumnos des Closters Amelungsborn aufgenommen worden. In dieser Ehe hat er auch das Weh derselben erfahren müssen, da seine Ehegenossin ihm anno 1734. durch den Tod von der Seiten gerissen.

Grössere Ehren hat er mit aller Macht von sich abgelehnet, wie solcher in Briefe, die deßfals bey ihm vorhanden, vor Augen legen können.

Indessen, wenn der Hochwürdigst. Durchl. Fürst und Herr, Herr Herzog Ernst Ferdinand zu Br. und Lüneb. mit dero Hochfürstl. Familie nach Bevern kommen, welches denn alljährlich zu geschehen pflaget, muß er meistens den Gottesdienst in der Fürstl. Capelle versehen. Binnen der Zeit, daß er dem Priori Lüders ist adjungiret gewesen, hat er auch zu Bevern die Vices eines Hofpredigers und Beichtvaters auf einige Zeit vertreten. Und wie höchstgedachte Durchl. viel Gnade für ihn haben, also hat er auch anno 1741, in deren Sommere-Tagen einen von dero Durchl. Prinzen in seiner schlechten Wohnung aufzuwarten, die Ehre gehabt.

Diejenige Zeit, welche ihm von seinen Amts-Geschäften übrig bleibt, wendet er meistens auf die Information seiner Kinder, liefert auch wohl zum Zeitvertreib einen Lateinischen Poeten. Etwas heraus zu geben, dazu hat er sich niemahl bequemen wollen. Jedemnoch tut man einige Carmina und Inscriptiones von ihm gesehen, als auf Ihre Excell. Den Herrn geheimd. Rath von Wrisbergen, auf den ehemaligen Prof. zu Helmstädt Gottl. Sam. Treuer, item ein Teutsch Carmen auf das Ableben der Fr. Doct. Schradern, gebohrnen Barbara Margarethä Krauls, sel. D. Frid. Schraderi Prof. zu Helmstädt nachgelassenen Witwen, bey welcher er in Helmstädt einige Jahre im Hause gewohnt, und den einzigen Sohn, Georgium Christophorum, der nachmahls Syndicus in Hannover geworden, informieret. Die Parentation, so er auf den sel. Abt Behm gehalten, ist noch nicht gedrucket worden.

Daß er aber auch ein ziemlicher Lateinischer Poete sey, davon will nur den Schluß eines Neujahrs-Carminis anführen, welches er zu Anfang des Jahres 1741. höchstgedachter Hochfürst. Durchl. überschicket:

Florescas igitur, vigeas Celsissime Princeps.  
O Decus atque Domus Gloria magna tuæ.  
Palma cedrusque tux find prosperitatis image  
Ut pressus quodam pondere Victor eas.  
Floreat & vigeat simper Tua Fæmina Princeps,  
Flore ut Cedrus, multiplicando dies.  
Illi concedat Numen numerare Nepotes,  
Nomen ut a longa posteritate ferat.  
Floreat & Princeps sanguis! Spes publica vivat!  
Et qua natus erat, Gloria summa Domus.  
Tota Domus vigeat cedro diuturnior ulla,  
Splendida Sustitiæ præmia degna ferat.

---

<sup>1</sup> Auf diese Hochzeit habe ich damahls in einem Carmine die Freyheit im Gefängniß, das ist, die Süßigkeit bey der Bitterkeit des Ehestandes, vorgestellt.

Die Invention hatte er genommen aus dem 92 Psalm v. 13. Der Gerechte wird blühen, wie ein Palm-Baum, er wird wachsen, wie eine Ceder aus Libanon.

Und dies sind die bisherigen Lebens-Umstände des Hrn. Prior Sanders, mit welchem von anno 1706. bis 1710. in dem Quedlinburgischen Gymnasio eine vertrauete Freundschaft gepflogen, welche bey meiner Ankunft in Helmstädt erneuert, und nachher durch einen Brief-Wechsel unterhalten worden.

Da nun Morhofius in Polyhistore Lib. I. Cap. XIX. n. I. 2. bey denen Lebens-Beschreibungen berühmter und wohlverdienter Männer die Micrologie, oder daß man auch die kleinsten Umstände anmerke, so sehr recommendiret in diesen Worte: - - ego vitas virorum doctorum & illustrium - - non superficialia aliqua & jejuna opera, fed quam plenissime, describi velim, ut vel ipsa *μικρολογία* in his mihi placeat. Nam vel ex minimis rerum circumstantiis aliqua, quæ in usum tuum erunt, capies: Daher wird hoffentlich es mir niemand überl auslegen, daß die particularia vitæ, oder Lebens-Umstände so wohl einiger vorhergehenden Personen, wovon Wissenschaft gehabt, als auch diese leiben Freundes, und der bis daher seinem Postern treu-fleissig vorgestanden, etwas weitläufiger erzählet, allermassen aus seinem Umgange und gepflogenen Brief-Wechsel ich hiervon die beste Wissenschaft gehabt.

38. **Johann Justus Ebeling**, Pastor zu Garmissen, oder Garmen im Amte Steinbrück am Broockgraffen.

Es ist derselbe anno 1710. zu Elze von ehrlichen und arbeitsamen Eltern gezeuget worden; sein Vater Johann Daniel Ebeling ist seiner Profession nach ein Schuster. Wie er nun etwas erwachsen, hat ihn sein Vater nach Hildesheim in das dasige berühmte Gymnasium gethan: in welcher Schule er auch die humaniora und litteras elegantiores unter Anführung des damahligen Direct. Losen und Rectoris Panzers fleissig getrieben; so habe ich aus einem Lateinischen Briefe des Herren Pastoris auch ersehen, daß er sich im Stylo wohl geübet. Nach genugsam gelegten Fundamentis hat er sich anno 1731. auf die hohen Schulen begeben, und in Helmstädt drey Jahr studiret. Als er nun von dieser Univeresität sich wieder in sein Vaterland begeben, hat der sich um Information bemühet, und letzthin des Hrn. Gogreven und Burgermeister Walbaums zum Lauenstein Kinder einige Jahre informiret. Und wie er bey einer Vacantz in Hildesheim eine Gast-Predigt gehalten, und darauf von seinen guten Gaben und Studiis die Herren von Garmessen Nachricht bekommen, haben ihn dieselbe wieder alles Vermuthen zu ihrem Prediger ordentlich beruffen. In dem hierauf bestimmten Examine hat er sich für dem jetzigen Chur-Cölnischen Consistorio in Hildesheim derogestalt gehalten, daß, wie sicher weiß, die Herren Consistorial-Rähte sehr von ihm zufrieden gewesen, und mit Lob den neuen Herren Pastor zu Garmessen, Achstädt und Garbolzum dimittiret. Nach Verfliessung einiger Zeit, hat er sich bey seiner anzustellenden Haushaltung um eine Gehülffin bemühet, und ihm zur Ehegattin Gungf. Sophien Walbaums gewählt, seines ehemahligen Hrn. Hospites jüngste Jfr. Tochter, mit welcher er anno 1741. den 17. Jenner in Lauenstein sich copuliren lassen. Gott hat auch diese Ehe bereits mit einem jungen Sohn gesegnet. Diejenigen Zeit, so deem Herrn Pastori bey seinen itzigen Amt-Verrichtungen übrig bleibet, wendet er auf die Information einiger jungen Herren und Scholaren. Wie er denn vorhin schon einige gute Proben abgelegt, daß er die studierende Jugend wohl anzuführen wisse. Anno 1742. hat er sich auch auf dem Schauplatz der gelahrten Welt gezeiget in einer Schrift, welche diesen Titul führet: Erstlinge des Amts, das die Versöhnung prediget, in einigen Reden vorgetragen. 8. Braunschweig und Hildesheim.

Seine Erstlinge sind folgende:

1. Die Stimme Gottes im Hagel Jes. XXX. V.
2. Die Herrliche Glückseligkeit der Kinder Gottes, über Röm. VIII. 15.

3. Einige falsche Bemühungen der Menschen selig zu werden, über Luc. XX. 25.
4. Die nöthige Klugheit in bösen Zeiten gut zu leben, über Ephes. V. 15.16.
5. Die wichtige Rechenschaft eines Evangelischen Lehrers, über Ebr. XII. 17. Es haben diese Erstlinge in einigen gelahrten Berichten ihr gebührendes Lob erhalten: und scheineth der Hr. Verfasser derselben, als ein genuiner Ciscipul, dem Herrn Abt Mosheim nachzuahmen.

So hat Herr Ebeling auch dem Druck übergeben eine Abhandlung von den Sünden der Menschen, die unter dem Schein eines Gottesdienstes begangen werden.

Es lieget zum Druck auch fertig: Biblisches Vergnügen in Gott, in allerhand Gedichten bestehend, welche die biblische Offenbarung zum Grunde hat. Ferner

Commentatio de iniqua quadam veterum & novorum comparatione com Christo ad veram religionem subruendem a veritatis hostibus institute. Item de honoribus martyrum, ein Werk, so längst verlangt worden &c. Dieses sind die bisherigen Lebens-Umstände, so mir von diesem gelahrten Elzer bekannt worden.

39. **Wulbrand. Henr. Tönnies**, ist nach seines sel Vaters Tode zum Cciaconat nach Elze vociret, dessen schon oben unter denen Diaconis Erwehnung geschehen.
40. **Wulbr. Conr. Holty** wurde nach Salzhemmendorf als Recotr beruffen.
41. **Frid. Conr. Schmidt**, ein Jurist, hat in Halle studiret.
42. **Herr N. Contze**, JCtus und Justitiarius der Herren von Bock in Elze, wurde anno 1740. zum Bürgermeister erwählet.
43. **Herr Joh. Conrad Tonnies**, ein Sohn Wulbrand Ernst, Rectoris bey hiesiger Schule, wurde anno 1640. Pastor zu grossen Döhren im Amt Liebenburg.

#### § 169

Da nun von alten Zeiten her die Stadt Elze, sowohl bey Rahthause, als unter der Bürgerscht einige literator, und gelahrte Leute gehabt: so ertheile annoch ein Verzeichiß dererjenigen gelahrten und studierten Mütter, so in Elze gewohnet, und grosten theils Stadt-Bedienungen verwaltet, als:

**Eblingus Ebling**, Secretarius, nachmahls Burgermeister.

**Henricus Hotop**, Burgermeistere.

**Henr. Holtzkampf**, der ältere, Burgermeister

**Henricus Eberus**, sacra Pontificalis & Imperiali auctoritate notarius publicus, Secretarius, ost Consu.

**Afcanius Contzen**, Amtmann zu Poppenburg und Burgermeister in Elze.

**Wulbrand Heidmann**, Elzensibus a consiliis, Syndicus & Consul.

**Jo. Kaller**, Burgermeister.

**Jo. Frid. Sievers**, von Salz-Defurt, Secretarius, Burgermeister und Schatz-Einnehmer

**Conrad Schönen**, Burgermeister

**H. Holtzkampf**, der jüngere, Burgermeister und Schatz-Einnehmer.

**Henr. Meyer** hatte in Helmstädt Theologie studiret, dieses Studium aber changiret, und sich allhie bürgerlich gesetzt.

**Conr. Trepelius**, Notarius P.C.

**Conr. Hagemann**, Camerarius.

**Joach. Mollenhauer**, Secretarius.

**Harboldus Knipping**, Notar. Publ. & Secretarius.

**Ulricus Baumeister**, Hildesiensis, Secretarius.

**Conrad Nerge**, Hildes. Secretarius & Notarius P.O.



**Jo. Koch** ex Rectore Secretarius & Consul.

**Conrad Nicolai**, Gronoveinsis, Secretarius: zog von hier nach Hildesheim, und wurde in der Alten Stadt Rahtsherr.

**Christoph Vaster**, Camerarius, zog nach Braunschweig, und wurde allda ein Rahtsherr.

**N. Cüsterus**, Juris U. Doctor, und Bürger in Elze.

**Lambertus Cammann**, Elzensis hat præside Jo. Stuckio pro gradu Doctoris disputiret: de Fundanda jurid. Cameræ imperialis. Helmst. 1621.

**Jo. Melchiao Schrader**, Hildes. Secretarius.

**Lev. Mich. Hennenberg**, Camerarius, Schatz-Rath und Burgerm.

**Herr Antonius Henricus Falcke**, Hildesiensis, Secretarius, und anno 1735. erwählter Burgermeister.

Es können über diese noch andere mehr gelehrte Leute in Elze gewohnt haben, so mir aber nicht bekannt worden.

#### § 190

Als auch hiesiger Bürger Kinder bisweilen martem pro arte erwehlet, und theils Krieges-Dienste genommen, haben nicht wenige derselben ihrem Vaterlande Ehre gemacht. Und sind mir aus dem Militair-Stande nachfolgende Personen, worunter nachher einige die Würde eines Burgermeisters erhalten, bekannt geworden.

1. Major Frantz Henrich Strack.
2. Rittmeister Arnold Sievers, welche beyde, als sie sich hieselbst gesetzt, auch Burgermeistere worden.
3. Hauptmann Joh. Wilh. Sander, der zugleich Not. Publ.
4. Max. Her. Nicolai, Regiments-Quartiermeister und Lieut.
5. Cornet Arnold Garben.
6. Cornet Jo. Christ. Heyl, auch Burgermeister.
7. Major Henr. Hagemann.
8. Ludolph. Henr. Sander, Quartiermeister.
9. Jo. Wilh. Sievers, Regiments-Quartiermeister.
10. Jo. Levin Sievers bleib als Lieutenant vor Ryssel.
11. Levin Mart. Sander, Lieut. Darauf Major, jetzt Obrist-Lieut.
12. Conrad Sander, Fähndrich.
13. Henricus Bonhagen, Sergeant.
14. Ludolph Koch, Fourier unter denen Chur-Braunschweigischen Truppen, lebt jetzt als privatus zu Moringen.
15. J. H. Schmidt, ist als Fourier unter denen Oesterreichern gestorben.
16. Arnold Sievers hat als Vourier unter denen Hessen gedient, lebet jetzo in Elze als ein Burger und Notrius publ.
17. Frid. Henr. Schmidt, wurde erst Fourier, und starb als Fähndrich vor Tournai: dessen schon oben Erwehung geschehen.

Ehe nun diese Beschreibung der zuletzt an unserer Salle belegenen Stadt Elze endige, füge noch folgende Inscriptiones hinzu. Da man an der hiesigen Badstube vor dem diese curieuses Verse gelesen:

Barbas qui tondet, venas qui percutit atras,  
Quique cucurbitulis educit corpore sanguen,  
Hic habitat. Cupiens hæc, intres limina tecti.

So stund auch an dem kurzen Knicke, (so wird der Wall genannt) wenn mand von dem Schmiede-Thor nach dere Mühle gehet, ein Häusgen, welches eine Raths-Freyheit war, und über der Haus-Thür dieses cistichon hatte:

Post reliquos civies habitantem, Christe tuere

Dextra, demensum suppeditetque cibi.

Es ist dieses die Anzeige, daß vor Zeiten in Elze müssen viele Leute gewohnt haben, die Latein verstanden; wie man denn von diesem Orte zu sagen pflegen: In Elze wohnen lauter Joannes, Henrici und Conradi cet. Nachdem nun unsere Saale bey diesem Ort ihren Nahmen verlohren, so gehet auch diese Beschreibung hiermit zu

**ENDE**

## Stichwortverzeichnisse

### Ortsverzeichnis

Aerzen .....	118, 166	Delligsen .....	82	<i>Hakenrode</i> .....	24, 25, 29, 80
Ahlem .....	93	Densen .....	159	Halberstadt .....	22, 63, 112, 176
Ahnsen .....	50	Diedersen .....	25	Halle .....	23, 65, 112
Ahrenfeld ...	61, 81, 134, 135	Dohnsen .....	155	Hallerburg .....	83, 159
Ahstädt .....	181	Dortmund .....	69	Hamburg .....	22, 63
Alfeld .....	80, 82, 167, 173, 175	Dresden .....	112	Hameln .....	22, 74, 77, 83, 110, 118, 121
Allendorf .....	34	Duingen .....	80	Hamm .....	63
Allersheim .....	38	Dunsen .....	81, 154, 155	Hammendorf .....	64
Amelungsborn .....	72	Düßhorn .....	122	Hammenstedt .....	64
Aulica .....	159	Eberstein .....	25, 83	Hannover .....	22, 59, 70, 82, 128, 174
Aurich .....	174	Ebsdorf .....	93	Hardebolzen .....	55
Baalmissen .....	134	Egersheim .....	34	Hardeggen .....	29
Badekenstädt .....	69	Eggersen .....	41, 70, 80, 81, 111	Hastenbeck .....	88
Banteln .....	34, 81, 153, 155, 170	Eime .....	81, 127, 155, 156, 178	Hausbergen .....	169
Bekum .....	153	Eimen .....	156	Hehlen .....	175
Benstorf .....	81, 136	Einbeck .....	25, 122	Heinsen .....	81, 135, 143
Berensen .....	23	Eldagsen .....	50, 55, 59, 82, 175	Helen .....	65
Berlin .....	175	Elze .....	20, 44, 45, 46, 59, 82, 132, 134, 157	Helmstädt .....	182
Bernrode .....	87	Eminghausen .....	65	Hemmendorf .....	43, 44, 48, 53, 56, 62, 64, 65, 81, 122
Bernsen .....	22	Empeda .....	153	Hennekenrode .....	99
Bessingen .....	42	Empede .....	159	Heringen .....	64
Bevern .....	25, 47, 65	Ernstrode .....	175	Hessingen .....	52
Binder .....	70	Esbeck .....	81, 147, 154	Hessisch Oldendorf .....	77
Bisperode .....	37, 42, 77	Eschershausen .....	46, 135	Heyersen .....	55
Bisterdorf .....	173	Everdagsen .....	55	Hildesheim .....	22, 34, 43, 59, 112
Blankenfelde .....	69	Evesen .....	63	Hohenbüchen .....	81, 82
Bockenem .....	167, 171, 173, 175	Fallingbostel .....	94, 111	Hoheneggelsen .....	175
Bodenburg .....	154	Flegesen .....	69	Holttorff .....	69
Bodenfelde .....	50	Florenz .....	112	Holzhausen .....	65
Bodenwerder .....	25, 29, 118	<i>Fölziehausen</i> .....	21, 24, 80	Holzminden .....	25, 179
Bologna .....	112	Forst .....	118	Homburg .....	82, 83
Bornum .....	171	Först .....	25	Hoßingessen .....	51, 54
Bortfeld .....	122	Fredelsheim .....	34	Höxter .....	25, 174
Bothfeld .....	172	Fürstenberg .....	118	Hoya .....	124
Braunschweig .....	22	Gandersheim .....	34, 169	Hoyershausen .....	80, 153, 155
Bremcke .....	54	Garbolzum .....	181	Ilfeld .....	63
Brüggen .....	34, 82, 155	Garmissen .....	181	Ingolstadt .....	126
Brüninghausen .....	80	Gerdessen .....	53	Jerlessen .....	52, 53
Brunkensen .....	81, 153	Gerzen .....	53, 126	Jerstädt .....	176
Brünnighausen .....	155	Goderlessen .....	53, 142	Katlenburg .....	37
Buchhagen .....	25	Godessen .....	126	Klein Alvesleben .....	69
Canstatt am Neckar .....	58	Gollbecke .....	25	Kleinen Diersen .....	55
<i>Cappellenhagen</i> .....	21, 80	Goslar .....	22, 121, 171	Kohlenfeld .....	173
Celle .....	83, 176	Gotha .....	174	Köln .....	101
Coppenbrügge ...	43, 77, 81, 82, 116, 121	Göttingen .....	132	Korbach .....	139
Coppengrave .....	22, 81	Grafschaft Diepholz .....	151	Korven .....	55
Corvey .....	43	Greene .....	82, 124	Kulmbach .....	175
Danzig .....	22	Grinau .....	19	Lauenstein .....	43, 48, 76, 82, 83, 112
Dassel .....	25	Grohnde .....	91, 118	Leck .....	96
Dehnsen .....	80, 154, 155	Gronau .....	59, 82, 147, 158, 169, 173, 174, 175, 176	Lecke .....	87
Deiersen .....	29	Gröningen .....	176	Leckstedt .....	176
Deilmissen .....	45, 81, 154	Groß Döhren .....	182	Lehde .....	153, 158
Deinsen .....	81, 110, 151, 153, 155, 159	Grossen Diersen .....	55		
		Guddingau .....	45		
		Guddingen .....	45		

Leipzig .....	112	Oldendorf.....	25, 53, 66, 81, 134	Seelze .....	93
Lemvörde .....	151	Oldenstadt .....	74	Sehlde.....	81, 137, 151
Lengede .....	176	Osede .....	45, 157, 158	Solnock .....	14
<i>Levedagsen</i> .....	41	Osnabrück .....	94	Sorsum .....	157
Liebenhall.....	50	Osterode.....	64, 122	Speyer .....	131
Limmer .....	80	Osterwald .....	81	Spiegelberg .....	81, 114
Lippoltshausen .....	172	Ottenstein .....	118	Stadthagen .....	69, 115
Livorno.....	112	Parma .....	112	Stadthlendorf .....	29
Loccum.....	121	Pattensen .....	59, 82	Steinhusen.....	53
Loretto .....	112	Peine .....	167, 169, 176	Steuerwald.....	48, 154
Lottbergen .....	55	Piacenza.....	112	Stiller.....	29
Lübbrechtsen ..	80, 153, 155	Pisa.....	112	Süplingenburg .....	175
Lübeck.....	22, 101	Polle.....	118	<i>Thüste</i> .....	41, 80, 98
Lüde .....	115	Poppenburg.....	157, 158	Tiede.....	92
Luerdissen.....	46	Portenhagen .....	154	Triest.....	112
Lüneburg .....	22	Prag.....	112	Tübingen.....	143
Lüthorst .....	82, 110	Quanthof.....	81, 142	Vardebeck.....	126
Lutter am Barenberge .....	61	Quedlinburg.....	22, 72, 177, 178	Venedig.....	112
Lüttgenholzen.....	80	Quickborn .....	55	Voldagsen.....	88, 96, 140
Magdeburg .....	22	Regensburg.....	126	Walbke.....	176
Mantua .....	112	Rehburg.....	23	<i>Wallensen</i> .....	26, 80, 81, 82, 83, 135
Marburg .....	101	Remmesen .....	55	Walmoden.....	173
Marienau ..	81, 96, 121, 123, 137	Remsen .....	52, 55	Walsrode.....	122
Marienhagen ....	80, 81, 110, 151, 153	Riba de Sella .....	14	Weende .....	77
Mehle.....	45, 168	Riddagshausen .....	140	Weenzen.....	41, 80, 123
Mehrum .....	176	Rinteln .....	88, 173	Weheburg .....	29
Meinbrechtsen.....	22	Rodenberg.....	69	Wendfeld.....	55
Millingsdorf .....	111	Röhen .....	142	Wernigerode .....	52
Minden.....	23	Rom .....	112	Wetzlar.....	112
Modena .....	112	Rössing.....	125, 154, 176	Wien.....	112
Mönchshof.....	73	Rott.....	80, 153	Wieprechtshausen.....	58
Moringen .....	176, 183	Sachsenstädt.....	43	Wiershausen.....	172
Mühlhausen.....	174	Salmsrode .....	54	Wildemann.....	175
Münden .....	131	Salzdahlum.....	50	Wildenhagen.....	41
Münder .....	50, 176	Salzderhelden .....	50	Wilkenburg .....	174
Naumburg.....	111	Salzdetfurth .....	50, 182	Wittenburg .....	158
Nebra.....	111	Salzhemmendorf .....	42	Wohldenberg .....	70
Netze .....	97	Sangerhausen .....	72	Wolfenbüttel.....	22, 131
Nienstädt .....	170	Sarstedt .....	176	Wormstahl.....	74
Northeim.....	64	Schamlage .....	138	Wrisbergholzen.....	179
Ockensen .....	70, 80, 97	Schöningen .....	176	Wummer .....	172
Odagsen.....	163	Schulenburg .....	175, 176	Wunstorf .....	29
Oelper.....	154	Schwalenhusen ..	42, 44, 45, 48	Zellerfeld.....	88, 175
Oelze .....	154	Schwöbber .....	128		
Ohsen.....	82, 118				

### Geographische Begriffe

Aacke .....	151, 153	Börde .....	80	Croaten .....	62
Ahe .....	151, 153	Brabant .....	74, 175	Dalmatien.....	62
Ahnebecke .....	153	Brandenburg.....	63	Dänemark .....	111
<b>Albey</b> .....	63	Brocken .....	63	Duinger Berg .....	151
Altes Land .....	62	<b>Bude</b> .....	63	Elbe.....	10
Aßmund.....	58, 59, 134, 135	Bullerburg .....	134	Erichsburg.....	124
Aue .....	19, 134	Calenberg .....	20	Frankreich.....	111
Baalbecke.....	126, 134, 142	Canstein .....	58, 59, 81	Fürstentum Calenberg,....	82
Beckeborn .....	54	Crabaten.....	61	Glene .....	80
Bockshorn .....	57, 135	Crain .....	62	Goldene Aue.....	64

Gosebecke .....	153	Leine.....	20, 82, 122, 157	Saale-Mühle .....	81
Grindelbach.....	56, 76, 113, 122	Lintberg.....	56, 57	Saale-Mühle. ....	143
Gudingau.....	154, 157, 158, 160	Lippolts-Höhle .....	81	Salle	
Halle .....	130	Lombardey .....	112	Ungarische .....	14
Hambrink.....	62	Lyca.....	62	Schaumburg .....	74
<b>Hamm</b> .....	62, 63	Mecklenburg.....	178	Schockmühlen .....	88
Hamme.....	63	Miquelets .....	62	Schweden .....	111
Hanau.....	14	Mönchstein .....	77	Sieben Steinhäuser .....	94
Harz.....	63	Nassau-Idstein .....	175	Slawonier .....	62
Haynholz .....	59, 61	Nette .....	99	Soldbecke.....	153
Heinser-Bach .....	151	Nieder-Börde .....	81	Sonnenberg .....	154
Hildesheimische Saale....	20	Norwegen .....	111	Steinbecke.....	143
Hils .....	81	Oesterreich.....	112	Stieghagen .....	113
Holstein .....	76, 111	Osterwald 81, 122, 126, 134		Stovenbeck .....	113
Holz-Hämme .....	63	Ost-Friesland.....	178	Sürken-Stein.....	60
Ilmenau.....	19	Panduren.....	62	Thedinghausen.....	74
Ith.....	43, 81	Raub-Cammer.....	61	Theinbecke .....	153
Jarsser-Beeke .....	54	Rehberg.....	58	Thüster Berg.....	81, 151
Jarsser-Höfe.....	54	Remsen .....	54	Thüster-Becke, .....	40
Jeverland.....	62	Rinteln .....	176	Ungarn .....	112
Kahlenberg .....	97	Rissbach.....	126	Vogtland.....	178
Kahnstein .....	143	Saale		Warasdin.....	62
Külf .....	80, 154, 155	Fränkische.....	13	Werder .....	137
La Seille.....	14	Holland .....	14	Weser .....	10, 63
Lauenau .....	137	Lothringische.....	14	Wildfeld .....	81
Lauenbach.....	113	Mauritanische.....	14	Wümme .....	63
Lauen-Brunnen, .....	76	Salzach .....	14	Wursten .....	62
Lauen-Dieck .....	76	Schwedische .....	14	Zilgide .....	65
Lauensteinische Börde....	80	Spanische .....	14		
		Thüringische.....	12		

## Verzeichnis der Grundherren

Adelepsen, von .....	22	Franz .....	53	Eßbecke, von.....	147
<i>Fridrich Ulrich</i> .....	23	Canstein, von .....	59	Garmissen, von .....	181
Alvensleben, von.....	74	Carl Hildebrand .....	59	Gleichen, von.....	116, 140
Amelung .....	25	Coppenbrügge.....	88	Hans Ludewig.....	116
Anderten, von		Cramm, von.....	22	Grapendorf, von.....	151
Anton.....	167	<i>Hans Phillip</i> .....	23	Hagen, van dem	
Aulica, de Bernhardus...	162	Dahlheim, von		Arnd.....	136
Bennigsen, von		Rodulphus.....	46	Hagen, von	
Johann .....	166	Dalen, von		Wasmode .....	22
Bennigsen, von .....	81, 154	Rudolf.....	47	Hake, von.....	138
Bernrode, von.....	48, 87	Delepsen, von		Halle, von.....	21, 22, 23, 138
Conrad .....	48	Jobst.....	23	Christoph.....	23
Heinrich.....	48	Dudingen, von .....	21, 22, 23	Ditrich .....	22
Bischoff von Hildesheim		Berend.....	23	Hardenberg, von .....	81, 143, 146
Bernhard .....	48	Hartmann .....	22	Harf, von .....	158
Bock, von 80, 134, 138, 146, 162, 164, 166		Henrik.....	22	Heimburg, von	
Adam.....	170	Hermann .....	22	Diederich .....	166
Elze .....	182	Eberstein, von		HerzogBL	
Hermannus .....	141	Conrad .....	47	August .....	146
Northolz.....	140	Hermann .....	118	Bernhard.....	22, 34, 82
Wülfigen.....	176	Otto .....	47	Bernt.....	52
Bolzen, von.....	135	Eggersen, von		Christian Ludwig.....	148
Brabeck, von .....	158	Hermann .....	42	Erich .....	131
Buchholz, von.....	99	Engelbrecht .....	24, 25, 55, 76, 137, 140, 159	Erich .....	84, 116, 124
Camecken, von .....	81	Arnold.....	23, 40, 52, 53	Ernst August.....	121
Campen, von .....	29	Engelbrecht, von .....	135	Friedrich .....	66, 83



Friedrich Ulrich..... 23, 55, 56, 88, 140	Münchhausen, von ..69, 142	Sparren, von
Georg ..... 77, 148	Börries Wilhelm ..... 141	Lucas ..... 166
Heinrich ..... 40, 82	Hilmar ..... 140, 166	Spiegelberg, von 43, 75, 138
Heinrich Julio ..... 124	Otto ..... 128	Ernestus ..... 115
Ludwig Rudolff ..... 51	Status ..... 85	Graf ..... 78
Otto ..... 82, 83, 124	Statz ..... 166	Moritz.....22, 48, 78, 115, 116, 138
Philip ..... 116	Nassau, von	St. Andreä..... 156
Herzogin BS&L	Schonette ..... 83	Steinberg, von ..80, 97, 138, 155
Elisabeth ..... 168	Nassau-Dietz, zu	Aschwin ..... 47
Herzogin von Calenberg	Ernst Casimir..... 116	Curd..... 166
Elisabeth ..... 66, 156	Poppenburg von ..... 161	Henrich ..... 47
HerzoginBL	Poppenburg, von ..... 159	Stöcken, von ..... 81
Elisabeth ..... 135	Beringer..... 44	Streithorst, von
Hessen, von	Portenhagen, von	Anthon ..... 166
Margarete..... 83	Arend..... 151	Strube ..... 21
Homburg, von..... 26, 43, 48, 78, 81	Arnd..... 136, 154	Voldagsen, von ..... 128
Bodo..... 22	Regenstein, von	Streithorst
Gevers ..... 24	Ulrich ..... 96	Joachim ..... 166
Grafen ..... 81	Rheden, von ..... 179	Waldeck, von ..... 116
Heinrich... 24, 78, 82, 118	Henning ..... 166	Wartensleben, von. 140, 141
Sigfried ..... 43, 53	Roden, von ..... 69	Weihe, von
Karl der Grosse ..... 115, 160	Salder, von	Eberhard..... 166
König von Dänemark	Borchard..... 89	Wennerde, von ..... 44
Christian IV ..... 61	Delechen ..... 89	Wobersnau, von
Lampadius, Jacobus ..... 98	Heinrich ..... 99, 101, 175	Arend ..... 166
Lippe, von der ..... 116	Jacob..... 89	Wrisberg, von .80, 154, 179, 180
Malortie, de..... 111	Schaumburg, von	Wülffingen, von
Mandelsloh, von ..... 168	Graf ..... 69	Hermann..... 44
Mannsberg, von ..... 22	Schomborch, von	
	Adolph ..... 46	
	Schulenburg, von ..... 65	

#### Verzeichnis der genannten Ämter

Blumenau ..... 154	Lauenau..... 65	Springe ..... 82, 88
Bodenburg..... 50	Lauenstein .... 22, 41, 68, 80, 175	Steinbrück..... 181
Buntheim ..... 50	Liebenburg ..... 50, 65, 182	Sternberg ..... 113
Calenberg..... 55	Lüthorst..... 83	Steuerwald..... 156
Coppenbrügge .... 75, 77, 82	Meinersen..... 28	Stolzenau..... 113
Fallingbostel ..... 38	Münden..... 172	Syke..... 124
Fürstenberg ..... 38	Newenborn ..... 50	Thedinghausen ..... 74
Greene ..... 41, 82, 83	Ohsen ..... 88	Wickensen .... 21, 23, 65, 78
Grohnde ..... 88, 166	Poppenburg.. 137, 159, 168, 182	Winzenburg ..... 126
Hardeggen..... 112	Rehburg..... 121	Woldenberg ..... 99
Hohenbüchen..... 83		Wölpe..... 69
Katlenburg..... 112		

#### Verzeichnis der Kleriker und Pastöre

Abt von Corvey	Äbtissin von Gandersheim
Hermanni ..... 47	Spiegelberg, von (Gräfin) ..... 115
Wiboldo ..... 64	Äbtissin von Gandersheim
Abt von Loccum	Gutgardis ..... 53
Jorani ..... 48	Sophia..... 82
Abt von St. Michaëlis	Sophie..... 52
Gripetanus, Albertus ..... 157	Äbtissin zu Ottbergen
Abt zu Bursfelde	Apollonia Grubia ..... 174
Matthias ..... 166	Archediakon
Abt zu Mariental	Erich..... 35
Schmidt..... 178	Günzel ..... 31

Koch.....	135, 136	Giseler .....	179
Bischoff von Hildesheim	56, 83	Grupe.....	23, 32
Adelog.....	44, 46, 83	Hogrefen.....	178
Bernhard .....	44	Hovemann.....	102
Bernward.....	45	Jänecke .....	72
Bruno .....	42, 44	Jordan.....	148
Conrad .....	46	Köhler .....	169, 170
Erich II.....	84	Kühling.....	169, 170
Hermann .....	42, 44, 46	Kupffer .....	110
Johannes IV.....	55	Lampe.....	69
Otto .....	48	Lauenstein .....	33, 41, 157
Siegfried II.....	159	Lohmann.....	171
Sigfridi II.....	156	Lohmeyer.....	169
Bischoff von Osnabrück		Lorleberg.....	69
Ernst August.....	88	Marquard .....	110, 120, 138, 152
Bischoff von Verden		Mevers .....	128
Philip Sigismund .....	124	Meyer.....	129, 175
Bischoff zu Elze		Mund.....	69, 72
Guntharium .....	161	Orsæus .....	52, 68, 69
Bischoff zu Halberstadt		Pabst.....	175
Ludolph .....	64	Pediander .....	170
HerzogBL		Quantschmid.....	66
Erich.....	135	Quantschmidt.....	128
Julius.....	122	Raders .....	151
Kloster		Redewin.....	31
Amelungsborn.....	33, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 110, 118, 176, 179, 180	Reineke.....	72
Hardeshausen.....	174	Rentor .....	129
Ilfeld .....	173	Rhodovi.....	72
Karthäuser zu Hildesheim.....	142	Sagittarius.....	139
Loccum .....	48	Sander .....	170, 171, 175, 176
Lüne .....	122	Schmidt.....	175
Marienau .....	48, 82, 89, 138	Schrader .....	173
Marienwerder.....	27, 48	Stein.....	176
St. Blasii.....	147	Swartius .....	174
St. Godehard.....	44	Telgmann.....	36
St. Michaëlis.....	45, 48, 65, 96, 147	Tonnies .....	171
Wittenburg.....	157	Tuckermann.....	169, 175
Wülffinghausen .....	142, 154	Ursinus.....	173
Papst		Vorncalius .....	128, 132, 172
Coelestin .....	44, 45, 46	Walbaum.....	111
Hadrian IV.....	64	Willerding .....	101
Pastor		Woltgen.....	170
Armbrecht .....	130	Superintendent	
Bartels.....	175	Berckelmann.....	170
Baurmeister.....	169	Bunting.....	128
Berkelmann.....	97	Corvinus.....	66, 128, 130, 135, 136, 168
Bierdemann.....	38, 57, 69, 70, 72	Dætrium .....	169
Bock.....	128	Danckwer.....	88
Brunstein.....	69	Drösemarium .....	171
Detmar .....	69	Gesenius.....	137, 147
Drösemeyer .....	169	Grubenhagen.....	132
Ebeling .....	181	Gudenio .....	171
Erich .....	35	Jussow .....	72
Falcke .....	63	Keseberg .....	168
Falke .....	114	Lipmann .....	150
Friccii.....	52, 67, 68	Quensteds .....	178
Frickius.....	135	Redeker .....	37
Gese .....	68	Reimann .....	170
Gesenius.....	147	Sattler .....	169
		Schleupner.....	102

Schomburg.....171, 175  
 Scriba.....173  
 Stockfleth.....170

Strubius.....170  
 Uffelmann.....70  
 Wiering.....169

Personenverzeichnis

Abe.....174  
 Aben.....176  
 Ahrens.....96  
 Anmeyer.....151  
 Bähr.....174  
 Baring.....70, 175  
   Daniel Eberhard.....73  
   Evert.....90  
   Johann Daniel.....55  
 Baumeister.....182  
 Bergmann.....173  
 Bierdemann.....73  
 Bodenburg.....131  
 Böllichen.....132  
 Bollmann.....121  
 Bonhagen.....183  
 Bosæo.....70  
 Böselager, von.....94  
 Brand.....45  
 Brandes.....42  
 Bremer.....123  
 Brethorst.....74  
 Breyhan, Curt.....27  
 Brüder.....24  
 Brosenius.....175  
 Bünting.....138  
 Buntingii.....131  
 Büsingk.....166  
 Busmann.....71  
 Cammann.....183  
 Campen, von  
   Franz.....53  
   Jobst.....53  
 Campen, von.....29  
 Clacius.....166  
 Clare.....67  
 Coeler.....146  
 Contze.....182  
 Cülingius.....172  
 Cüsterus.....183  
 Dalmeyer.....173, 174  
 Danhausen.....158  
 Dedekind.....46, 51, 141  
 Deye.....72  
 Dickhoff.....22  
 Dornmeyer.....110  
 Dortmund  
   Hans Heinrich.....25  
 Douen.....175  
 Dunker.....172  
 Duve.....132  
 Ebeling.....158  
 Eberus.....182  
 Eblinig.....182

Eccardi, Johannis.....22  
 Eckhard, von.....20  
 Eckhart.....114  
 Elversen.....173  
 Ey173  
 Falcke.....167, 183  
 Flock.....24  
 Floto.....72  
 Francisci, Erasmus.....103  
 Freienberg.....176  
 Fresen.....175  
 Garbe.....183  
 Geese.....129  
 Gerdes.....133  
 Gersten.....81  
 Goltermann.....176  
 Gosmann.....175  
 Grapendorf, von  
   Anna Margaretha.....88  
 Grupen.....39  
 Gudereisen.....52, 66, 67  
   Hermann.....51  
   Johann.....52  
 Hacke.....25  
 Hagemann.....176, 182, 183  
 Hagen  
   Peter.....100  
 Hahne  
   Catharina.....88  
 Hake  
   Christoph Achatz.....25  
   Christoph Dietrich.....25  
   Ernst.....25  
   Heinrich.....24  
   Hermann Ludwig.....25  
   Johann Wilke.....88  
   Levin Adam.....88  
   Levin Ludwig.....88  
   Rade Dietrich.....88  
 Harstick.....162  
 Hecke.....138  
 Heidmann.....170, 176, 182  
 Heinemeier.....67  
 Hennenberg.....183  
 Hennichius.....172  
 Hildesheimer Stiftsfehde.....55  
 Hollemann.....127  
 Holthuse, von Lippold.....81  
**Holty**.....182  
 Holtzkampf.....182  
 Hotop.....182  
 Höveker  
   Hans Jürgen.....25  
 Hoyer

Hans Cord.....25  
 Hennie.....25  
 Tönnies.....25  
 Huch.....176  
 Jacobi.....125  
 Jänecke.....46, 76  
 Jäneke.....69  
 Jaster.....90  
 Junge.....125  
 Kaller.....182  
 Kampen, von  
   Hans.....90  
 Kauffmann.....147  
 Klein.....74  
 Knipping.....182  
 Knoche.....143  
 Koch.....172, 173, 174, 176,  
   183  
 König.....167  
 Kortekampf.....52, 74  
 Kunze.....122  
 Küster.....45  
 Lampadii.....69  
 Lampe.....143  
 Lasio.....177  
 Laue.....76  
 Letzner  
   Johann.....29  
 Levedagsen.....80  
 Lohsio.....70  
 Lorleberg.....59  
 Losen.....181  
 Lüdeke.....127  
 Lutemann.....37  
 Mansberg, von...74, 91, 153  
**Mantel**.....40, 56, 125  
 Mantels.....70  
 Menze.....173  
**Meyer**.....182  
 Meyerahrens  
   Hans Heinrich.....25  
 Mithobius.....166  
 Möhle.....26  
 Mollenhauer.....182  
 Mordebotter.....53  
 Müller.....133  
 Mund.....69  
 Mundt.....72  
 Nerge.....182  
 Nicolai.....183  
 Niedermann.....139  
 Niemeyer....42, 70, 88, 111,  
   139  
 Nißmitz.....111

Nolte .....	67	Schmidt.....	72, 176, 183	Titz.....	173
Oefener .....	175	Schmiedes.....	101, 131	Tollmanns .....	169
Oppermann .....	176	Schönen .....	182	<b>Tonnies</b> .....	173
Osterwald		Schönstätt .....	173	Tönnies .....	176, 182
Glashütte.....	56	Schrader .....	67, 183	Trepelius .....	173, 182
Panzer .....	177, 181	Schwartze.....	166	Türcke.....	72
Pastor		Schwarz.....	174	Uldarici.....	130
Vorncalius .....	131	Seboden .....	73	Ulrichs.....	131
Petræus.....	167	Senius.....	174	Ulrici.....	131
Quante.....	142	Siegfried .....	174	Vaster .....	183
Rabe.....	130	Sievers.....	176, 182, 183	Velstenius	
Rangæus.....	120	Sivers.....	176	Heinrich .....	102
Raven .....	56	Snehen, von .....	132	Hermann.....	102
Reckler .....	173	Sprenger.....	96	Veltmann.....	170
Rehebrauck.....	54	Stade, von .....	70	Völgers.....	130
Reichmann .....	38	Sternbergen.....	132	Völkens.....	41
Renschen .....	81	Stisser.....	147	Walbaum..	81, 111, 113, 181
Renziehausen .....	76	Stocke, von Joachim .....	89	Wallbaum.....	87
Reussen .....	173, 175, 176	Stockfleith .....	167	Wallenstein (General)...	103
Richter .....	143	Strack .....	183	Wasmann.....	134, 173
Ridde .....	127	Strankmann .....	23	Wedemeyer ....	70, 110, 111,
Riesener .....	174	<i>Strube</i>		120, 123, 146, 153	
Rischmüller.....	74	<i>David</i> .....	23	Weißhuhn .....	174
Rißmann.....	45	<i>Heinrich Anton</i> .....	23	Weneke.....	127
Ritter.....	152, 166	Strube .....	21	Wenzel.....	45
Röper.....	173	Sürie		Werneke .....	144
Salders .....	131	Franz .....	60	Wiedt.....	128
Salzmann .....	67	Heinrich .....	60	Witneben.....	176
Sander.....	175, 176, 183	Tedener .....	166	Wolbert .....	133
Sanders .....	162	Thiele, Hans .....	53	Wolthers.....	74
Schlüter .....	38	Tilly (General).....	61, 125	Wülffen, von.....	73
Schmid .....	175	Tisag.....	56, 123		

#### Historische Ereignisse

Dreissigjähriger Krieg	61	Türken-Kriege	62
Hildesheimer Stiftsfehde	53	Ungarischer Krieg	74

Dieser Band 1 ist im Original unter folgendem Link im Internet als Fotos zu sehen:  
<http://books.google.de/books?id=Y9s-AAAaAAJ>